Regierungsbl... für Mecklenburg...

Mecklenburg-Sc... (Germany)





Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.



Jahrgang 1889.

№ 1—51.

Schwerin.

Im Verlage der Bärensprungschen Hofbuchdruckerei.

Systematisches

Inhalts-Verzeichniß

der

Amtlichen Beilage

des

Regierungs-Blattes

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Jahrgang 1889.

117

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1889, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
I. Staats- und Landes-Verfassungssachen.			
Erwerbung der mecklenburg-schwerinschen Staatsangehörigkeit.			
Bekanntmachung, betreffend die Einberufung des allgemeinen Landtags	25. September.	38	175
Bekanntmachung, betreffend die Vertretung der Gutsherrschaft auf Flessenow in Ausübung der dem öffentlichen Rechte angehörenden Befugnisse . .	29. December 1888.	2	5
Bekanntmachung, betreffend die Vertretung des Gutsbesitzers, Kais. Geheimen Ober-Regierungsraths Kind auf Klein-Varchow in Ausübung der dem öffentlichen Rechte angehörenden Befugnisse . .	14. September.	34	156
Bekanntmachung, betreffend die landesherrliche Anerkennung der von Se. Majestät dem Kaiser verfügten Erhebung des C. H. A. von Ohlendorff auf Gresse in den Freiherrnstand	28. März.	14	67
Bekanntmachungen, betreffend die Erwerbung der mecklenburg-schwerinschen Staatsangehörigkeit: Dähnert auf Schwastorf			

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1889, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
S. 78; 13. Mai No. 19, S. 90; 28. Mai No. 23, S. 104; 13. Juni No. 24, S. 109; 27. Juni No. 26, S. 117; 19. August No. 33, S. 151; 29. August No. 33, S. 152; 16. September No. 34, S. 157; 26. September No. 36, S. 166; 7. October No. 39, S. 187; 10. October No. 39, S. 187; 18 October No. 40, S. 190; 23. October No. 41, S. 195; 26. October No. 41, S. 195; 26. October No. 41, S. 195; 4. November No. 42, S. 202; 6. November No. 43, S. 206; 8. November No. 43, S. 206; 9. November No. 43, S. 206; 9. November No. 43, S. 206; 11. November No. 44, S. 208; 15. November No. 45, S. 213; 15. November No. 45, S. 213; 18. November No. 45, S. 213; 18. November No. 45, S. 213; 27. November No. 46, S. 217; 30. November No. 46, S. 217; 30. November No. 30, S. 218; 3. December No. 47, S. 223; 3. December No. 47, S. 223; 6. December No. 48, S. 230; 7. December No. 48, S. 231; 8. December No. 48, S. 231; 11. December No. 50, S. 237; 14. December No. 50, S. 237; 23. December No. 50, S. 237; 28. December No. 50, S. 237.			
VI. Lehn- und Fideicommißsachen.			
Als gegenwärtige Eigenthümer von Lehn- und Allodialgütern sind anerkannt:			
Gutsbesitzer A. Hillmann auf Lübzin für das Lehngut Diedrichshof	19. Februar.	7	42
bisheriger Miteigenthümer A. Doehn für das Lehngut Duckwitz	10. Julius.	29	132
Gutsbesitzer F. F. Biermann für die Allodialgüter Groß-Lüsewitz und Klein-Lüsewitz	18. Julius.	30	135

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1889, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Premierlieutenant a. D. A. H. von Oertzen für das Lehn- und Fideicommißgut Briggow	9. October.	39	188
A. H. von Buch für das Lehngut Alt-Sührkow . .	17. October.	40	191
C. von Buch für das Lehngut Wendorf, A. Güstrow	17. October.	40	191
Lehneide haben abgeleistet:			
Gutsbesitzer M. Reichhoff auf Borkow wegen Marin O. Schröder aus Wakendorf wegen Wakendorf . .	11. Januar.	4	28
Gutsbesitzer C. C. F. Schröder auf Oberhof wegen Großenhof c. p.	11. Januar.	5	33
Landgerichtsrath C. Schlettwein in Schwerin wegen Bandelstorf	25. Januar.	4	28
Gebrüder P. E. und U. Siemerling wegen Kriesow	6. April.	16	81
Kammerherr U. von Barner auf Kl.-Trebbow wegen Barner-Stück . . . . Bevollmächtigter des C. U. von Barner wegen Trams c. p. Moltow . . . . Gebrüder E. F. und A. Saniter wegen Wahrstorf .	12. April.	16	81
A. Klockmann aus Hoppenrade wegen Jürgenshof . M. Klockmann aus Hoppenrade wegen Alt-Schwerin c. p. P. Klockmann aus Hoppenrade wegen Hoppenrade .	26. April.	18	88
Bürgermeister W. A. C. Freiherr von Langermann-Erlenkamp wegen Bollewitz, Naetebow und Spitzkuhn	30. April.	18	88
Premierlieutenant a. D. C. von Zeuner wegen Groß-Raden	26. Julius.	33	154
Gebrüder B., C., W. und A. Lübbe wegen Klein-Lunow	20. September.	40	192
Schmiedemeister Krüger in Harmshagen wegen Bössow-Westhof	18. October.	41	196
Königl. Preuß. Landrath U. von Oertzen zu Jüterbogk wegen Remlin	25. October.	42	204
A. Beste aus Blengow wegen Blengow und Garvsmühlen	8. November.	45	214
O. Glantz aus Kl.-Niendorf wegen Vietzen	1. November.	46	219
G. von Tiele-Winckler wegen Kirch-Grubenhagen c. p.	28. November.	47	225

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1889, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Homagialeide haben abgeleistet:			
Freiherr C. F. R. von Biel auf Zierow wegen Wisch	11. Januar.	4	28
Bürgermeister W. A. C. Freiherr von Langermann-Erlenkamp wegen Dambeck c. p. und Karchow c. p.	30. April.	18	88
Gutsbesitzer F. F. Biermann auf Gr.-Lüsewitz wegen Kl.-Lüsewitz	31. Mai.	24	110
Friedrich Freiherr von Langermann-Erlenkamp wegen Zaschendorf	31. Mai.	24	110
H. F. W. Pasch wegen Flessenow	14. Junius.	25	114
Oberst C. Krell in Lüben wegen Wolde	5. Julius.	29	132
Pensionair A. Prange wegen Moisall c. p.	19. Julius.	30	136
Geh. Oberregierungsrath A. Kind in Berlin wegen Klein-Varchow	25. Julius.	31	140
Rentner O. Schondorff wegen Möderitz c. p.	26. Julius.	31	140
Oekonom C. Krempien wegen Carlsruhe Kaufmann A. Blunk wegen Klein-Gischow Otto Dähnert aus Demmin wegen Schwastorf	9. August.	32	146
Kammerjunker A. von Könemann wegen Pritzier c. p.	20. September.	36	170
Oberamtmann E. Storck aus Hildesheim wegen Schmachthagen	11. October.	39	188
H. Grüttner aus Berlin wegen Alt-Kätwin und Neu-Kätwin Gutspächter M. Krüger in Gorschendorf wegen Tüzen	18. October.	41	196
P. Moeller aus Bremen wegen Pölitz	25. October.	42	204
H. Beste aus Blengow wegen Ilow	8. November.	45	214
Gutspächter P. Ehlermann aus Boldebuck wegen Alt-Sammit Gutspächter C. Troll aus Walsleben wegen Klein-Grabow	22. November.	46	219
Administrator W. Gubewill wegen Groß-Lukow (Amt Neustadt und Stavenhagen)	7. December.	50	240
Gutsbesitzer Diestel auf Grambow wegen Hohen-Schwarfs	13. December.	50	240
C. L. Knöhr aus Hamburg wegen Kussow	13. December.	50	240

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1889, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
VII. Post- und Telegraphensachen.			
Bekanntmachung, betreffend die Post-Dampfschiffverbindung zwischen Kopenhagen und Reykjavik im Jahre 1889	31. December 1888.	1	2
Bekanntmachung, betreffend die Gebühr für Telegramme nach Großbritannien und Irland	21. März.	12	58
Bekanntmachung, betreffend die Versendung von Postpacketen nach Canada	27. März.	13	63
Bekanntmachung, betreffend die neue Post- und Eisenbahnkarte des Deutschen Reiches	27. März.	13	63
Bekanntmachung, betreffend die Dampfschiffverbindung zwischen Fischhafen und Soerabaya	29. März.	13	63
Bekanntmachung, betreffend die Uebersichtskarte der überseeischen Postdampfschiffslinien im Weltpostverkehr	13. April.	16	77
Bekanntmachung, betreffend die Versendung von Postpacketen nach der Insel Mauritius	18. April.	16	78
Bekanntmachung, betreffend die Post-Dampfschiffverbindung Stettin-Kopenhagen	25. April.	18	86
Bekanntmachung, betreffend die Versendung von Postpacketen nach dem deutschen Schutzgebiete von Neu-Guinea	18. Mai.	20	94
Bekanntmachung, betreffend die Versendung von Postpacketen nach den Bahama-Inseln	28. Mai.	23	103

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1889, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
Zeitweilige Post- und Telegraphen-Verbindungen:			
Heiligendamm 27. Mai No. 23, S. 103 und 19. September No. 36, S. 165; Boltenhagen 20. Junius No. 25, S. 112 und 13. September No. 34, S. 156.			
Post-Agenturen mit Telegraphenbetrieb:			
Benzin (A. Lübz), Roggow (r. A. Bukow) 25. März No. 12, S. 59; Müritz 25. März No. 13, S. 64; Klein-Tessin 27. April No. 18, S. 86; Röversbagen 21. Mai No. 23, S. 102; Buchholz A. Schwaan 3. August No. 32, S. 144			
Post-Agenturen:			
Diedrichshagen (A. Grevesmühlen), Haltestelle Mistorf 25. März No. 12, S. 59; Leizen 27. April No. 18, S. 86; Ziegendorf 21. Mai No. 23, S. 102; Plaaz, Rastow 23. September No. 36, S. 166.			
Posthülfsstellen mit voller Befugniß:			
Minzow 27. Mai No. 23, S. 103; Krümmel, Buchholz (A. Wredenh.) 4. September No. 33, S. 151; Alt-Krenzlin, Finken 12. September No. 36, S. 164;			
Posthülfsstellen mit beschränkter Befugniß:			
Göhlen 21. Februar No. 7, S. 41; Bargeshagen, Brunow, Elmenhorst (A. Grevesmühlen), Gr.-Rogahn, Hohen-Schönberg, Lissow, Lübbendorf, Lüttow, Neukrenz, Ruthenbeck, Stäbelow, Balluhn, Vielank, Warnow (A. Grevesmühlen), Zernin 5. Julius No. 27, S. 122; Börgerende, Bössow,			

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1889, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.

Brünkendorf, Dalberg, Damm, Domsühl, Dütschow, Göhren (A. Dömitz), Grebs, Groß-Methling, Jessenitz, Kamin (A. Bukow), Karenz, Kossebade, Matzlow, Nieder-Steffenshagen, Oettelin, Reddelich, Reinshagen, Rethwisch, Siggelkow, Stolpe, Witzin 12. September No. 36, S. 164; Goldenstädt 5. October No. 39, S. 187; Grabow im ritterschaftl. Amt Wredenhagen, Gr.-Klein, Massow, Uelitz 5. November No. 44, S. 207; Mirow, Priborn, Rossow 3. December No. 48, S. 230.

Post- und Telegraphen-Hülfstellen aufgehoben:

Benzin (A. Lübz), Roggow (r. A. Bukow) 25. März No. 12, S. 59; Müritz 25. März No. 13, S. 64; Klein-Tessin 27. April No. 18, S. 86.

Posthülfstellen aufgehoben:

Diedrichshagen (A. Grevesmühlen), Mistorf 25. März No. 12, S. 59; Leizen 27. April No. 18, S. 86; Dreilützow 1. August No. 31, S. 138;

Telegraphen-Anstalten.

Ganzlin (mit Fernsprechbetrieb) 17. Mai, No. 20, S. 94; Wendisch-Priborn 21. Mai No. 23, S. 103; Behren-Lübchin (mit Fernsprechbetrieb) 15. Junius No. 25, S. 112; Grabowhöfe (mit Fernsprechbetrieb) 30. Junius No. 26, S. 116; Baumgarten, Satow-Niederhagen (beide mit Fernsprechbetrieb) 2. Julius No. 27, S. 122; Leizen (mit Fernsprechbetrieb) 13. September No. 34, S. 156; Gallin (mit Fernsprechbetrieb) 10. October No. 39, S. 187.

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1889, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Telegraphen-Hülfsstellen: Lärz, Krümmel, Buchholz (Amt Wredenhagen) 4. September No. 33, S. 151; Finken 13. September No. 34, S. 156.			
Stadt-Fernsprecheinrichtungen.			
Rostock, Warnemünde 30. Junius No. 26, S. 116.			
VII. Militairsachen.			
Bekanntmachung, betreffend die Vergütung für Marschverpflegung im Jahre 1889	24. December 1888.	1	2
Bekanntmachung, betreffend die Einstellung Einjährig-Freiwilliger am 1. April jedes Jahres	5. Januar.	2	6
Bekanntmachung, betreffend die Durchschnittspreise von Naturalien im Jahre 1888 und in den letzten 10 Friedensjahren 1879 bis 1888 incl.	15. Januar.	3	14
Bekanntmachung, betreffend Ernennungen zur Ober-Ersatzcommission	11. Februar.	6	36
Bekanntmachung, betreffend die diesjährigen im hiesigen Großherzogthum stattfindenden Truppenübungen .	8. Julius.	28	125
Bekanntmachung, betreffend die Erhöhung der Vergütungssätze für Vorspannleistungen in einzelnen Aushebungsbezirken während der diesjährigen Truppenübungen	22. Julius.	30	134
Bekanntmachung, betreffend die Aufstellung von Fuhrparks für die diesjährigen, im hiesigen Großherzogthume stattfindenden Manöver	15. August.	32	142

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1889, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Zum Kammersänger bezw. zur Kammersängerin ernannt:			
Die Opernsängerin Minor in Schwerin	18. Junius.	26	117
Der Opernsänger Dierich in Schwerin	19. Junius.	25	113
Zu Hofpianistinnen sind ernannt:			
Die Pianistin Elisabeth Jeppe in Schwerin . . .	18. Junius.	26	117
Die Pianistin Ida Sothmann in Tessin	5. September.	34	157
Zum Musikdirector ist ernannt:			
Pfarr-Organist J. Schondorff in Güstrow . . .	2. Julius.	29	131
Zu Hoflieferanten sind ernannt:			
Die Kaufleute R. Säuberlich und A. Lindstedt (in Firma August Martiny) in Berlin	22. Februar.	9	49
Kaufmann G. Nickelsburg in Schwerin	9. April.	18	87
Kaufmann C. Grotefend in Güstrow	23. November.	47	224
Zum Hofbuchhändler ist ernannt:			
Der Buchhändler H. Witte in Wismar	8. November.	46	218
Es erhielten den Charakter:			
Hoffriseur der Friseur L. Röhr in Schwerin . . .	19. Januar.	5	32
Hofzimmermeister der Zimmermeister L. Krüger in Rostock	} 19. März.	} 19	} 91
Hofklempner der Klempnermeister C. Meincke jun. in Rostock			
Hoftischler der Tischlermeister H. Stölzel in Rostock			
Hoftischler der Tischlermeister F. L. Kröger in Rostock			
Hoftischler der Tischlermeister H. Stephan in Rostock			
Hofschlosser der Schlossermeister C. L. Jardin in Rostock			
Hofglaser der Glasermeister W. Krenzin in Rostock			

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1889, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
Hofdecorationsmaler der Decorationsmaler W. Krause in Wismar . . . . Hofmaurermeister der Maurermeister A. Müller in Schwaan	19. März.	19	91
Hofbäcker der Bäckermeister C. Dernehl in Rostock	14. April.	19	91
Hofschirmfabrikant der Schirmfabrikant H. Ellenberg in Rostock	16. Mai.	23	104
Großherzoglicher Lehrschmied der Lehrschmied H. Behrens in Rostock	14. Junius.	25	113
Hofmaurermeister der Maurermeister L. Clewe in Schwerin	14. Junius.	25	113
Hofschlachter der Schlachtermeister C. Daden in Wismar	28. Junius.	27	123
Hofklempner der Klempnermeister A. Otto in Güstrow Hofschlosser der Schlossermeister H. Lange in Schwaan	6. Julius.	29	132
Hofschlachter der Schlachtermeister F. Ulrich in Doberan	23. Julius.	31	139
Hoftraiteur der Hoteldirector O. Reusche in Rostock .	6. September.	34	157
Hofklempner der Klempnermeister Wendler in Wismar Hofschornsteinfeger der Amts-Schornsteinfegermeister Weltin in Wismar	9. October.	41	195
Hofklempner der Klempnermeister C. Magerin in Waren	14. October.	45	213
Beim Staats-Ministerium und im Bereiche der Administration desselben.			
Ernannt ist:			
Ministerial-Copiist Nielandt zum Ministerial-Canzlisten	19. März.	10	53
Beim Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und im Bereiche der Administration desselben.			
Ernannt ist:			
Ministerialrath von Oertzen zum Geheimen Legationsrath und außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in Berlin	17. October.	40	191

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1889, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Beglaubigt ist:			
Graf von Rascon als Königl. Spanischer außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister	28. Junius.	27	123
Ernannt sind:			
Kaufmann H. M. Heegewaldt in Stettin zum Consul daselbst	14. Januar.	4	26
Kaufmann R. Kleyenstüber in Königsberg zum Consul daselbst	19. Julius.	30	135
Landesherrlich anerkannt ist:			
Kaufmann H. Podeus als Königl. Großbrit. Viceconsul in Wismar	25. Januar.	5	32
Verliehen ist:			
dem Canzleisecretair Siebert bei der Gesandtschaft in Berlin der Charakter eines Canzleiraths . .	16. Mai.	24	109
Beim Ministerium des Innern und im Bereiche der Administration desselben.			
Ernannt ist:			
Archivschreiber Groth zum Archiv-Registrator . . .	19. März.	10	53
Uebertragen sind die Funktionen			
eines Fabrik-Inspectors dem Districtsbaumeister Hennemann zu Waren	26. Februar.	7	43
Ernannt ist:			
Ministerial-Assessor von Prollius zum ständigen Mitgliede des Landesversicherungsamts	27. November.	50	238

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1889, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Ritterschaftliche Polizeiämter.			
Erwählt sind:			
Baron von Rodde auf Dreetz zum Dirigenten des ritterschaftlichen Polizeivereins Bützow	27. Februar.	8	46
Bürgermeister Calsow in Grabow zum ritterschaftl. Polizeirichter daselbst	4. September.	33	154
Bürgermeister Reinhardt in Gadebusch zum ritterschaftl. Polizeirichter daselbst	10. October.	39	188
Ernannt ist:			
Civil-Ingenieur Markwart in Stettin zum technischen Mitgliede der Commission zur Prüfung der Maschinisten auf Seedampfschiffen	18. März.	12	60
Städte.			
Ernannt sind:			
Amtsassessor Peters zu Rostock zum Bürgermeister in Dömitz	5. Januar.	2	11
Bürgermeister R. Beyer in Sülze zum Bürgermeister in Penzlin	5. September.	33	154
Gerichts-Assessor Dr. Zelck in Rostock zum Bürgermeister in Sülze	9. September.	34	157
Es ist verliehen der Charakter:			
eines Geheimen Commerzienraths dem Commerzienrath A. Crotogino in Rostock . . . . ; eines Geheimen Commerzienraths dem Commerzienrath A. F. Mann in Rostock	19. März.	10	51
eines Commerzienraths dem Kaufmann C. Warncke in Lübz	19. März.	10	51
eines Commerzienraths dem Kaufmann und Krämerältesten Behring in Wismar	31. October.	42	203

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1889, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
No. 24, S. 109; Rossentin 11. Junius No. 24, S. 110; Lohmen 13. Junius No. 25, S. 112; Lärz 21. Junius No. 25, S. 113; Dömitz 21. Junius No. 25, S. 114; Hanstorf 28. Junius No. 26, S. 118; Langhagen 9. Julius No. 29, S. 132; Teterow 20. Julius No. 30, S. 135; Kurzen-Trechow 3. August No. 32, S. 145; Baumgarten 5. August No. 32, S. 145; Kuhlrade 23. September No. 36, S. 167; Groß-Bielen 17. October No. 40, S. 191; Wattmannshagen 8. November No. 44, S. 210; Varchentin 15. November No. 45, S. 213; Pritzier 20. November No. 46, S. 218.			
Beim Ministerium der Finanzen und im Bereiche der Administration desselben.			
Ernannt sind:			
Amtsverwalter von Prollius in Lübz zum Ministerial-Assessor	2. October.	37	174
charakterisirter Baurath Möckel zum Baurath . .	28. Februar.	11	55
Oberkassier Abesser zum zweiten Vorstande der Renterei und Zahlcommissair	15. Julius.	29	132
Rentschreiber J. Könecke in Schwerin zum Kassier .	19. März.	10	53
Hülfsarbeiter A. Singhol zum Rentschreiber . . .	2. October.	37	174
Verliehen ist der Charakter			
eines Rechnungsraths dem Kassier bei der Allg. Landes-Receptur-Kasse in Rostock, L. Kundt	19. März.	10	52
Die erbetene Versetzung in den Ruhestand ist gewährt:			
dem Zahlcommissair F. Schneider unter Beilegung des Charakters eines Oberzahlcommissairs . . .	30. Junius.	26	118

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1889, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
In der Verwaltung der Domainen und Forsten.			
Ernannt sind:			
Referendar H. Timm zum Amts-Assessor	18. Februar.	7	41
Amtsverwalter Bierstedt in Neustadt zum Amtmann	1. April.	14	70
Amts-Assessor Zickermann in Crivitz zum Amtsverwalter	1. April.	14	70
Amtmann von Laffert in Hagenow zum dirigirenden Beamten in Boizenburg	1. April.	14	71
Referendar E. Reinhardt zum Amts-Assessor in Rostock; Referendar J. Praetorius zum Amts-Assessor in Wismar	5. Julius.	29	131
Amtsverwalter von Blücher in Güstrow zum Amtmann	1. October.	37	173
Amts-Assessor Zastrow in Crivitz zum Amtsverwalter	1. October.	37	173
Amts-Assessor von Bülow in Lübz zum Amtsverwalter	1. October.	37	173
Versetzt sind:			
Amtsverwalter Mau von Lübz nach Hagenow . . .	1. April.	14	71
Amts-Assessor A. von Bülow von Schwerin nach Lübz	1. April.	14	71
Amts-Assessor Saß von Güstrow nach Dömitz. . .	15. Mai.	19	92
dann von Dömitz nach Grabow	1. August.	31	140
Amtsverwalter Drechsler von Boizenburg nach Lübz	1. October.	37	173
Amts-Assessor von Heyden von Hagenow nach Wismar	1. October.	37	173
Amts-Assessor Saß von Grabow nach Boizenburg .	1. October.	37	174
Amts-Assessor Praetorius von Wismar nach Hagenow (cum voto)	22. November.	46	219
Das beamtliche Votum ist verliehen:			
dem Amts-Assessor von Heyden in Hagenow . . .	11. Januar.	4	26
dem Amts-Assessor Saß in Güstrow (in Polizeisachen)	20. April.	16	80
dem Amts-Assessor Saß in Dömitz	15. Mai.	19	92

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1889, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Aus dem Dienste entlassen ist:			
Forstmeister Schmarsow in Rehna	27. December 1888.	1	4
Auf Ansuchen aus dem Cameraldienste entlassen:			
Amts-Assessor Voß in Güstrow	28. März.	13	65
Amtshauptmann Witt in Boizenburg	1. April.	14	70
Amtssecretair Luther in Hagenow	1. April.	14	70
Amtssecretair Reinhardt in Wismar	1. April.	14	70
Ernannt sind:			
Amtsprotokollist Brockmann in Gadebusch zum Amts-Registrator in Wismar	1. April.	14	70
Amtsprotokollist Lübbert in Stavenhagen zum Amts-Registrator	1. April.	14	70
Amtsdiätar Scheuermann in Doberan zum Amtsprotokollisten	1. April.	14	70
Amtsdiätar Liß in Röbel (Amt Wredenhagen) zum Amtsprotokollisten	1. April.	14	71
Versetzt ist:			
Amtsprotokollist Hesse von Boizenburg nach Gadebusch	1. April.	14	71
Ernannt sind:			
Forstassessor, Jagdjunker von Müller zum Revierförster in Schulenberg	2. Januar.	4	25
Forstcandidat Freiherr von Brandenstein zum Forstassessor	20. Mai.	23	104
Forstassessor Freiherr von Brandenstein der Forst-Inspection Doberan überwiesen	17. Junius.	25	113
Forstassessor Baron von Rodde zum Revierförster in Ritzerow	1. Julius.	26	119

5*

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1889, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Ernannt sind:			
Districts-Ingenieur O. Voß in Lübz zum Districts-Ingenieur in Schwerin . . . . Cammer-Ingenieur F. Günther zum Districts-Ingenieur in Lübz . . . . Cammer-Ingenieur O. Müffelmann zum Districts-Ingenieur in Gadebusch	2. Januar.	2	11
Vermessungs-Ingenieur Senator Mumm in Sternberg zum Cammer-Ingenieur . . . . Vermessungs-Ingenieur Stahlberg in Parchim zum Cammer-Ingenieur	1. October.	36	169
Als Feldmesser sind öffentlich bestellt:			
Ingenieur Brüsehaber in Wismar . . . . . . Ingenieur Studemund in Rostock	25. November.	46	219
Ingenieur A. Kopsel aus Grabow	12. December.	50	238
Bestellt ist:			
Landgerichtsrath Dr. Schultz zum Stellvertreter des Landgerichtsraths Giffenig als Vorsitzender des Seeamts zu Rostock	15. October.	40	191
In der Steuer- und Zoll-Verwaltung.			
Ernannt sind:			
Hauptamts-Assistent W. Krieg zum Ober-Controleur	19. März.	10	53
Packhofsvorsteher Wangemann in Güstrow zum Ober-Steuer-Inspector und Vorstande des Hauptsteueramts daselbst	1. Julius.	26	119
Hauptamts-Controleur Mantow in Halle zum Zoll-Inspector	1. Julius.	29	131
Hauptamts-Assistent Strömer in Waren zum Ober-Steuer-Controleur	1. Julius.	26	119

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1889, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	Der Amtlichen Beilage S.
Hauptamts-Assistent Tiedt in Güstrow zum Ober-Steuer-Controleur	1. Julius.	26	119
Supernumerare Rötger, Petersen, Boesch, Hübbe und Vagt zu Assistenten	1. November.	50	237
Auf Ansuchen entlassen:			
Revisions-Ober-Controleur Höpner in Rostock . .	30. März.	13	65
Hauptamts-Assistent Ober-Controleur Paegelow in Rostock	1. October.	36	169
In der Verwaltung der Posten und Telegraphen.			
Ernannt sind:			
Postrath Siemens in Königsberg zum Postrath bei der Ober-Postdirection	2. Januar.	2	11
Postassistent D. Timm zum Oberpostassistenten . .	2. Januar.	1	4
Postsecretaire A. Steinhagen und W. Ohse zu Oberpostdirections-Secretairen . . . . Postpraktikant F. Jacobs in Frankfurt a. M. zum Postsecretair im hiesigen Oberpostdirections-Bezirke	1. Februar.	5	33
Oberpostkassen-Buchhalter W. Schlüter in Kiel zum Buchhalter bei der Oberpostkasse in Schwerin . Oberpostdirections-Secretair L. Franz zum Postkassier	1. April.	13	66
Oberpostkassen-Buchhalter A. Erich zum Oberpostkassenkassirer	1. October.	36	169
Postkassirer Jung aus Berlin zum Postinspector bei der Oberpostdirection	1. October.	40	190
Oberpostdirections-Secretair Garchow aus Halle zum Telegraphen-Inspector	1. October.	40	190
Postassistent R. Ueberschaar zum Canzlisten in der Postverwaltung	16. October.	41	195

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1889, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Beim Ministerium der Justiz und bei den mit demselben verbundenen Abtheilungen für geistliche, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten und für Kunst.			
Ernannt sind:			
Landgerichtsrath Dr. Langfeld zum vortragenden Rath mit dem Charakter eines Ministerialraths .	19. März.	10	51
Commissarischer dritter Hypothekenbewahrer A. Weltzien zum zweiten Hypothekenbewahrer	1. October.	36	168
Gerichtsassessor W. Schmidt mit der Verwaltung der Geschäfte eines dritten Hypothekenbewahrers beauftragt	1. October.	36	168
Erwählt sind zu Mitgliedern der Fideicommißbehörde:			
Gutsbesitzer C. von Michael auf Ganzkow . . .	31. Januar.	5	32
Landrath von Engel	14. December.	50	239
Verliehen ist der Charakter:			
eines Geheimen Justizraths dem Ersten Staatsanwalt Giffenig in Schwerin	19. März.	10	52
eines Hofraths dem Rechtsanwalt Peters } in Schwerin eines Hofraths dem Rechtsanwalt Sachse } in Schwerin	19. März.	10	52
Ernannt sind:			
Gerichtsassessor Dr. R. Engel in Waren zum Amtsrichter in Penzlin	1. October.	36	168
Zweiter Hypothekenbewahrer Peters zum Amtsrichter in Schwerin	1. October.	36	168
Gerichts-Assessor W. Friederichs zum etatsmäßigen Gerichts-Assessor beim Amtsgericht in Waren .	1. October.	36	168

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1889, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Beauftragt mit der Verwaltung der richterlichen Geschäfte:			
Gerichts-Assessor Dr. Brauns beim Amtsgericht zu Kröpelin	1. October.	36	168
In Gnaden entlassen:			
Amtsrichter Engel in Schwerin	1. October.	36	168
Ernannt sind:			
Bürgermeister Peters in Dömitz zum Amtsanwalt daselbst	11. Januar.	4	26
Bürgermeister Dr. Zelck in Sülze zum Amtsanwalt daselbst	1. October.	36	169
Beauftragt mit der Verwaltung der Amtsanwaltsgeschäfte:			
Gerichts-Assessor Engell beim Amtsgericht in Güstrow	24. September.	36	167
Gerichts-Assessor D. Engel beim Amtsgericht in Wismar	1. October.	36	169
Entlassen aus dem Amte eines Amtsanwalts			
zu Sülze Bürgermeister Beyer, jetzt in Penzlin . .	30. August.	34	157
Ernannt sind:			
Feldwebel F. Drews zum Gerichtsvollzieher in Parchim	7. Februar.	6	36
Gerichtsschreibergehülfe Ruhs zum Amtsgerichts-Actuar in Wittenburg	1. April.	14	69
Gerichtsschreibergehülfe Albrecht zum Gerichtsvollzieher in Sülze	7. October.	39	187
Auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt:			
Gerichtsvollzieher Luckwoldt in Sülze	1. October.	36	169

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1889, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
Versetzt sind:			
Amtsgerichts-Actuar Kraack von Brüel nach Schwerin	1. April.	14	69
Amtsgerichts-Actuar Schumpelick von Wittenburg nach Brüel	1. April.	14	69
Zu Referendaren sind ernannt:			
Rechtscandidat G. von Harlem aus Kuckstorf	29. März.	16	78
Rechtscandidat H. Seeger aus Güstrow	4. April.	16	78
Rechtscandidat F. Kolbow aus Schwerin	6. April.	16	79
Rechtscandidat E. Benemann aus Rostock	6. April.	16	79
Rechtscandidat C. Zarncke aus Netzeband	13. April.	18	87
Rechtscandidat H. Blanck aus Malpendorf	28. October.	44	209
Rechtscandidat G. von Prollius aus Schwerin	28. October.	44	209
Rechtscandidat R. Faull aus Schwerin	31. October.	45	213
Rechtscandidat M. Schütze aus Krakow	1. November.	45	213
Die zweite juristische Prüfung haben bestanden:			
Referendar H. Timm aus Schwerin	22. Decbr. 1888.	1	3
Referendar R. Kruse aus Dömitz	14. Januar.	4	26
Referendar C. Reeps aus Malchow	4. Februar.	5	33
Referendar H. Linck aus Rostock mit Auszeichnung	25. März.	12	60
Referendar G. Saß aus Alt-Karin	8. April.	16	79
Referendar J. Wittenburg aus Rostock	27. Mai.	23	105
Referendar E. Reinhardt aus Doberan	3. Junius.	24	109
Referendar J. Praetorius aus Hagenow	8. Junius.	24	110
Referendar G. Wrede aus Röbel	8. Julius.	29	132
Referendar F. Jenz aus Gadebusch	14. October.	39	188
Referendar F. von Raven aus Starkow	25. November.	46	219
Zu Gerichtsassessoren sind ernannt:			
Referendar D. Engel aus Schwerin	10. Decbr. 1888.	1	3
Referendar Dr. H. Scharlau aus Rostock	11. Decbr. 1888.	1	3

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1889, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Referendar G. Saß aus Alt-Karin	9. April.	16	79
Referendar G. Wrede aus Röbel	20. Julius.	31	139
Referendar F. Jenz aus Gadebusch	28. October.	44	209
Referendar F. von Raven aus Starkow	2. December.	50	238
Zum Amt eines Notars sind zugelassen:			
Amts-Assessor H. Peters in Rostock	22. Decbr. 1888.	1	3
Bürgermeister Rechtsanwalt Benzmer in Schwaan	14. Februar.	6	37
Vormaliger Gerichts-Assessor C. Sellmann in Rostock	19. Februar.	7	42
Referendar C. Recps aus Malchow	9. März.	11	55
Rechtsanwalt R. Kruse in Güstrow	18. März.	12	60
Rechtsanwalt H. Linck in Rostock	16. April.	18	87
Rechtsanwalt J. Wittenburg in Rostock	19. September.	36	166
Bürgermeister und Rechtsanwalt Dr. Zelck in Sülze	2. October.	37	174
Bürgermeister und Rechtsanwalt Reinhardt in Gadebusch	22. October.	41	195
Amtmann a. D., Rechtsanwalt C. Studemund in Ludwigslust	14. December.	50	238
Geistliche Angelegenheiten.			
Ernannt ist:			
Giese, beauftragt mit den Schreib- und Rechnungs-Arbeiten bei dem Stift Bethlehem in Ludwigslust, zum Actuar	2. August.	32	145
Unterrichts-Angelegenheiten.			
Ernannt sind an der Universität zu Rostock:			
Professor Dr. Rudolph Berlin an der Thierarzneischule zu Stuttgart zum ordentlichen Professor der Medicin und Chirurgie mit Einschluß der Ophthalmologie und zum Vorstande der Augenklinik	18. November.	45	214

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1889, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Privatdocent Dr. Richard August Reitzenstein in Breslau zum außerordentlichen Professor der classischen Philologie	18. November.	45	214
Verliehen ist der Charakter:			
eines Obermedicinalraths dem Professor Dr. Aubert eines Obermedicinalraths dem Professor Dr. v. Zehender	19. März.	10	52
Ernannt sind:			
Candidat G. Wilbrandt zum Lehrer am Gymnasium in Schwerin	17. April.	16	80
Lehrer an der Bürgerschule Dr. Dröscher in Schwerin zum Lehrer am Realgymnasium daselbst . . . Hülfslehrer am Gymnasium in Doberan Dr. Malchow zum Lehrer am Realgymnasium in Schwerin .	8. Mai.	19	92
Candidat der Theol. Abels zum Lehrer am Gymnasium in Parchim	11. October.	39	188
Hülfslehrer Dr. Stekker in Aurich zum Lehrer am Gymnasium in Schwerin	16. October.	40	191
Das Prädikat „Oberlehrer" ist beigelegt:			
dem Lehrer am Gymnasium Dr. Beckmann in Schwerin dem Lehrer am Realgymnasium Dr. Rudloff in Schwerin . . . . dem Lehrer am Realgymnasium Dr. Dittmann in Schwerin	17. Junius.	25	113
Ernannt sind:			
Conrector Kliefoth in Boizenburg zum Rector in Laage	12. Januar.	4	26
Candidat Thielke in Neukloster zum Conrector in Boizenburg	14. Januar.	4	26

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1889, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Candidat Leberecht in Neubukow zum Conrector in Lübz	31. Januar.	5	32
Conrector Synwoldt in Lübz zum Rector in Penzlin Candidat Krüger zum Conrector in Penzlin . . .	9. Februar.	6	37
Conrector Ehlers in Ludwigslust zum Rector daselbst Candidat Winter in Pinnow zum Conrector in Ludwigslust	14. Mai.	20	95
Candidat Jacobs zum Rector in Tessin	28. Junius.	26	118
Lehrer am Missionsseminar F. Petersen in Leipzig zum Rector in Lübz	21. August.	33	152
Rector Olbach in Goldberg zum Rector in Neukalen	18. October.	40	192
Medicinal-Angelegenheiten.			
Ernannt sind:			
Gerichtsvollzieher H. Gramm zum Kassier der Heilanstalt Sachsenberg	31. Januar.	5	32
Medicinalrath Dr. Krüger in Waren zum Kreisphysikus daselbst	1. Julius.	27	123
Bestellt sind:			
Dr. Spangenberg in Dömitz zum Hebammen-Aufsichtsarzt daselbst	4. Junius.	24	109
Kreisphysikus Dr. Krüger in Waren zum Hebammen-Aufsichtsarzt daselbst	1. Julius.	27	123
Dr. Riemann in Penzlin zum Hebammen-Aufsichtsarzt daselbst	1. Julius.	27	124
Bis auf Weiteres beauftragt:			
Kreisphysikus, Sanitätsrath Dr. Reuter in Güstrow mit der Verwaltung des Kreisphysikats Gnoien .	12. Mai.	19	92
auch des Hebammen-Aufsichtsbezirks Gnoien . . .	7. Junius.	24	110

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1889, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
Zeitweilig beauftragt:			
Bezirksthierarzt Dr. Flemming in Lübz mit der Vertretung des Oberroßarztes Hilbrand als commissarischer Bezirksthierarzt des Bezirks Nr. 5 (Ludwigslust)	22. Julius.	31	139
Kreisphysikus, Medicinalrath Dr. Stahl mit der Verwaltung des Hebammen-Aufsichtsbezirks Nr. 17, Schwerin A	21. October.	41	195
Verliehen ist der Charakter:			
eines Geheimen Sanitätsraths dem Rath Dr. A. A. O. Waldow in Güstrow	13. Februar.	7	41
eines Medicinalraths dem Sanitätsrath Dr. Wiedow in Krakow . . . . eines Sanitätsraths dem Dr. Matthies-Klinger in Schwerin . . . . eines Sanitätsraths dem Dr. Süsserott in Wismar	19. März.	10	52
eines Sanitätsraths dem Dr. F. Waldow in Güstrow	14. September.	36	166
eines Sanitätsraths dem Dr. M. Jahn in Grevesmühlen	29. October.	44	209
Die Approbation als Arzt ist ertheilt:			
dem Candidaten der Medicin O. Wachs aus Wittenberg	10. Januar.	4	25
dem Candidaten der Medicin H. A. H. Bord aus Kröpelin . . . . dem Candidaten der Medicin C. J. J. Splittgerber aus Trieglaff	5. März.	9	50
dem Candidaten der Medicin H. R. F. Burchard aus Rostock . . . . dem Candidaten der Medicin C. Theuerkauf aus Magdeburg . . . . dem Candidaten der Medicin G. F. A. Thye aus Mausin	12. März.	11	56

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1889, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
dem Candidaten der Medicin F. Dittmann aus Schwerin . . . . dem Candidaten der Medicin Dr. ph. C. L. F. Stadtländer aus Lüneburg . . . . dem Candidaten der Medicin M. R. Waldau aus Lauchhammer	5. April.	15	74
dem Candidaten der Medicin R. C. U. Fölsch aus Friedrichshof	25. April.	18	87
dem Candidaten der Medicin L. H. B. Jenz aus Schwerin . . . . dem Candidaten der Medicin J. Ziolkowski aus Wudzynek . . . . dem Candidaten der Medicin B. B. Beselin aus Rostock	22. Mai.	23	104
dem Candidaten der Medicin A. H. Altehöfer aus Neuengeseke . . . . dem Candidaten der Medicin J. Groene aus Ostenfelde	3. Junius.	24	109
dem Candidaten der Medicin F. Mulert aus Wussow	6. Julius.	29	131
dem Candidaten der Medicin A. C. L. Kluge aus Strohkirchen	11. Julius.	29	132
dem Candidaten der Medicin W. Albrand aus Lübow dem Candidaten der Medicin E. Krückmann aus Neukloster	17. Julius.	30	135
dem Candidaten der Medicin T. W. E. H. Schröder aus Wismar	22. Julius.	30	135
dem Candidaten der Medicin A. B. E. Ahrens aus Schlesien . . . . dem Candidaten der Medicin R. C. F. T. Dankwardt aus Tessin	22. Julius.	30	136
dem Candidaten der Medicin F. Fischer aus Mühlhausen . . . . dem Candidaten der Medicin W. Neumann aus Rothenmoor	30. Julius.	32	144
dem Candidaten der Medicin W. H. Schneider aus Egidienberg	16. December.	50	239

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1889, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Die Approbation als Zahnarzt ist ertheilt:			
dem Candidaten der Zahnheilkunde A. Abraham aus Altenwalde	8. Junius.	24	110
Im Militair-Etat.			
Ernannt sind:			
Gutsbesitzer Staunau auf Kl.-Strömkendorf zum Civil-Vorsitzenden der Ersatz-Commission des Aushebungsbezirks Doberan sowie zum Bezirks-Commissar	12. Januar.	4	26
Bezirksfeldwebel J. Behn zum Bezirks-Actuar bei der Ersatz-Commission für Malchin zu Stavenhagen .	1. Mai.	18	88
Uebertragen sind:			
dem Rittmeister a. D. von Uslar auf Wilhelmshof in Schwerin die Geschäfte des Civil-Vorsitzenden der Ersatz-Commission des Aushebungsbezirks Schwerin sowie des Bezirks-Commissars dieses Aushebungsbezirks	8. Januar.	2	12
dem Senator Joerges in Wismar die Geschäfte des Civil-Vorsitzenden der Ersatz-Commission des Aushebungsbezirks Wismar sowie des Bezirks-Commissars dieses Aushebungsbezirks	16. Mai.	19	92
Auf Ansuchen zur Disposition gestellt:			
Oberst und Commandeur der Landes-Gendarmerie von Bülow unter Verleihung des Charakters eines Generalmajors	1. April.	13	66
Ernannt sind:			
Major der Gendarmerie von Weltzien zum Brigadier der Gendarmerie	1. April.	13	66

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1889, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Major a. D. von der Lühe zum Major und Districtsoffizier der Gendarmerie	1. April.	13	66
Major und Brigadier der Gendarmerie von Weltzien zum Oberstlieutenant	6. Julius.	27	124
Personal-Veränderungen im mecklenburgischen Contingent:			
24. December 1888 No. 1, S. 4; 26. Januar 1889 No. 4, S. 27; 18. Februar No. 7, S. 42; 23. Februar No. 7, S. 42; 27. März No. 13, S. 64; 9. April No. 16, S. 80; 24. April No. 16, S. 80; 26. April No. 18, S. 87; 27. Mai No. 23, S. 105; 19. Junius No. 25, S. 114; 3. Julius No. 27, S. 124; 30. Julius No. 31, S. 139; 10. August No. 32, S. 145; 17. August No. 33, S. 152; 22. August No. 33, S. 152; 23. August No. 33, S. 153; 2. September No. 33, S. 153; 19. September No. 34, S. 158; 26. September No. 36, S. 167; 1. October No. 37, S. 174; 7. October No. 38, S. 178; 21. October No. 40, S. 192; 30. November No. 47, S. 224; 5. December No. 47, S. 225; 23. December No. 50, S. 240.			
Beim Oberkirchenrath und im Bereiche der Administration desselben.			
Ernannt ist:			
der Hautboist Schumacher zum Oberkirchenraths-Copiisten	25. November.	46	219
Der Charakter eines Consistorialraths ist verliehen:			
dem Superintendenten Walter in Wismar	5. August.	32	145

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1889, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
Der Charakter eines Kirchenraths ist verliehen:			
dem Pastor Jung in Lübtheen	2. August.	32	145
dem Präpositus Dr. Schmidt in Wittenburg . . .	5. September.	34	157
dem Präpositus Mehlhardt in Muchow	7. September.	34	157
dem Präpositus Kliefoth in Volkenshagen . . .	16. September.	34	158
Bestellt sind:			
Maurermeister P. Schütz in Tessin zum Oekonomus dortiger Stadtkirche	22. Januar.	4	27
Lehrer Prenzlin in Gadebusch zum Oekonomus der Kirche daselbst	2. April.	14	71
Stadtsecretair Baarck in Teterow zum Oekonomus und Provisor am Dom in Güstrow und Berechner sämmtlicher fürstlichen pia corpora daselbst . .	6. April.	16	79
Zu Präpositen sind ernannt:			
Pastor Kolz in Gadebusch für den Gadebuscher Cirkel	17. April.	16	80
Pastor Sellin in Dassow für den Klützer Cirkel . .	27. Junius.	26	118
Pastor Ihlefeld in Bützow für den Bützower Cirkel	28. September.	37	173
Pastor Fischer in Vietlübbe für den Plauer Cirkel .	28. September.	37	173
Pastor Pentzlin in Hagenow für den Hagenower Cirkel	21. November.	46	218
Erwählt resp. berufen sind:			
Rector Wiegert in Laage zum Pastor in Zahrenstorf	20. Decbr. 1888.	1	3
Pastor Dreyer in Mölln auch für die vagirende Gemeinde Briggow	31. Decbr. 1888.	2	10
Pastor Dreyer in Mölln auch für die vagirende Gemeinde Schwandt	31. Decbr. 1888.	2	11
Rector L. F. C. Reuter in Ludwigslust zum Pastor in Breesen	15. Februar.	7	41

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1889, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Präpositus Sostmann in Grambow zum zweiten Prediger in Grabow	22. März.	12	60
Pastor L. F. C. Reuter in Breesen auch für die Gemeinde Chemnitz Pastor L. F. C. Reuter in Breesen auch für die vagirende Gemeinde Woggersin	8. Mai.	19	92
Rector Pingel in Tessin zum Pastor in Grambow	7. Junius.	24	110
Rector Ehlers in Lübz zum Pastor in Elmenhorst	27. Junius.	26	118
Präpositus Gabert in Bützow zum Pastor in Dargun	4. Julius.	27	124
Zweiter Prediger Holtz in Penzlin auch für die Gemeinde Groß-Helle	15. Julius.	30	135
Pastor Utpatel in Groß-Brütz zum Pastor in Parfentin	15. Julius.	30	135
Candidat L. A. Platz aus Verden zum Pfarrvicar in Kladow	22. Julius.	31	139
Rector Reebs in Gnoien zum Pastor in Bentwisch	27. Julius.	31	139
Zweiter Prediger Ihlefeld in Bützow zum ersten Prediger daselbst Pastor Dehn in Grevesmühlen zum zweiten Prediger in Bützow	7. August.	32	145
Rector Beltz in Neukalen zum zweiten Prediger in Grevesmühlen	24. September.	36	167
Zweiter Prediger Gerlach in Plau zum ersten Prediger daselbst Pastor Karsten in Dreibergen zum zweiten Prediger in Plau	27. September.	37	173
Schuldirigent Pastor Barmwoldt in Teterow zum Pastor in Karbow	17. October.	40	191
Rector Sandrock in Teterow zum Pastor in Gr.-Brütz	24. October.	41	196
Pastor Karsten in Neustadt Röbel zum Pastor adjunctus in Bellahn	31. October.	42	203
Rector Fr. Petersen in Lübz zum Pastor an der Landesstrafanstalt Dreibergen	4. December.	48	231
Gymnasiallehrer Reuter in Schwerin zum zweiten Prediger in Röbel	18. December.	50	239

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1889, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Verleihung von Orden und Ehrenzeichen.			
Orden der Wendischen Krone.			
Verliehen ist:			
das Großkreuz:			
dem Generaladjutanten und Chef des Militair-Departements, General der Cavallerie Freiherrn von Brandenstein	19. März.	10	53
das Großkomthurkreuz:			
dem Hofmarschall, Obersten z. D. von Vietinghoff	19. März.	10	53
der Stern zum Komthurkreuze:			
dem Oberzolldirector Oldenburg	19. März.	10	53
das Komthurkreuz:			
dem Obersten im Militair-Departement von Schultz dem Geheimen Ministerialrath Schröder dem Gutsbesitzer Schalburg auf Herzberg	19. März.	10	53
dem Oberhofbaurath Willebrand in Schwerin	15. Junius.	25	113
dem Oberforstmeister Peterson in Friedrichsmoor	9. September.	34	158
dem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in Berlin, Geheimen Legationsrath von Oertzen	8. November.	46	218
das Ritterkreuz:			
dem Ministerialrath Ehlers dem Hauptmann Freiherrn von Bischoffshausen	19. März.	10	53

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen (Tag und Monat des Jahres 1889, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
dem Postdirector, Hauptmann a. D. von Schmidt in Parchim	1. November.	42	203
das Verdienstkreuz in Gold:			
dem Revierförster Bernard	19. März.	10	53
dem Revierförster Rohde			
dem Zahlmeister Leitmann	7. April.	15	74
dem Hauptamts-Assistenten, Ober-Controleur Paegelow in Rostock	1. Mai.	29	131
das Verdienstkreuz in Silber:			
dem Haushofmeister Schütt in Schwerin	24. Decbr. 1888.	1	3
dem Rechnungsführer a. D. Bühring	19. März.	10	54
dem Stabshornisten, Musikdirector Reckling	11. Junius.	24	110
dem Maschinenmeister am Hoftheater Dobell	1. September.	33	153
dem Hofcopiisten Ahme	7. October.	40	190
dem Oberkoch Hammerl			
den Wachtmeistern Mau und Holz	24. October.	44	209
Greifen-Orden.			
Verliehen ist:			
das Komthurkreuz:			
dem Oberstlieutenant Freiherrn von Patow	19. März.	10	54
das Ehrenkreuz:			
dem Bezirks-Commandeur Major z. D. von Matthiessen	19. März.	10	54
das Ritterkreuz:			
dem Divisions-Auditeur Hencke	19. März.	10	54

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1889, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Medaille mit der Inschrift: „Dem redlichen Manne und dem guten Bürger.“			
in Silber:			
dem Bürgerältesten Jungmann in Warnemünde . .	22. Decbr. 1888.	1	3
dem Schuhmacher-Aeltermann Victor in Ribnitz . .	22. April.	18	87
dem Cantor Hirsch in Lübtheen	25. April.	18	87
dem Küster Garbe in Waren	1. Mai.	18	88
dem Kaufmann Törks in Krakow	24. Mai.	24	109
dem Zimmermeister Gumbert in Schwaan	25. August.	33	153
dem Stadtsecretair Buchholz in Marlow	29. October.	44	209
dem Lehrer Kahl in Küsserow	21. November.	48	231
dem Waisengerichts-Secretair Jahr in Schwerin . .	26. November.	50	238
Medaille mit der Inschrift: „Den Wissenschaften und Künsten.“			
in Gold:			
dem Baron von Müller in Melbourne	18. Mai.	33	152
in Silber:			
dem Civil-Ingenieur Tischbein in Rostock	14. April.	19	91
Medaille in Silber des Großherzogs Friedrich Franz III., gestiftet am 19. März 1885.			
Verliehen:			
dem Einwohner Pommerencke in Plate (mit dem Bande der Verdienst-Medaille)	31. März.	14	69

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1889, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
dem Marstall-Hausmeister Benthien	26. October.	44	209
dem Stadtdiener Dethloff in Ludwigslust	8. November.	46	218
dem Schullehrer Dörwaldt in Neu-Kaliß	18. November.	46	218
in Bronze:			
dem Kutscher Stöckmann in Schwiessel	8. Februar.	7	41
dem Sergeanten Hahn; dem Hautboist-Sergeanten Nevermann; dem Stadtjäger Krull in Wittenburg	19. März.	10	54
dem Kutscher Dithmar in Westenbrügge	19. März.	16	78
dem Gutsjäger Langpap in Schönfeld; dem Gärtner Hagen und der Ehefrau desselben in Setzin (letzterer an der Schleife)	24. Junius.	30	134
dem Reitknecht Zimmermann in Kittendorf	20. Julius.	32	144
dem Gärtner Brockmann in Teschow	10. September.	34	158
den Stadtdienern Esemann und Schütt in Ludwigslust	8. November.	46	218

Die Erlaubniß zur Anlegung fremder Orden und Ehrenzeichen ist ertheilt:

29. Januar No. 5, S, 32; 6. Februar No. 5, S. 33; 28. März No. 13, S. 65; 6. April No. 16, S. 79; 15. April No. 15, S. 74; 6. Mai No. 19, S. 91; 13. Mai No. 20, S. 95; 25. Mai No. 23, S. 104; 11. October No. 39, S. 188; 10. October No. 40, S. 190; 11. October No. 40, S. 190; 14. October No. 40, S. 191; 23. October No. 41, S. 196; 24. October No. 42, S. 202; 24. October No. 42, S. 202; 24. October No. 42, S. 203; 24. October No. 42, S. 203; 24. October No. 44, S. 208; 10. November No. 47, S. 223; 4. December No. 47, S. 224; 27. November No. 50, S. 238; 27. November No. 50, S. 238; 17. December No. 50, S. 239.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 1.

Jahrgang 1889.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 4. Januar 1889.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Das ritterschaftliche Gut Görslow, Amts Schwerin, für welches bisher ein eigenes ritterschaftliches Polizeiamt bestanden hat, tritt zum 1sten Januar 1889 dem ritterschaftlichen Polizeiverein Schwerin bei.

Schwerin am 22sten December 1888.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:

Schmidt.

(2) Die nachstehende in No. 52 des Central-Blattes für das Deutsche Reich pro 1888 publicirte

Bekanntmachung.

Auf Grund der Vorschriften im §. 9, Ziffer 2 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden vom 13ten Februar 1875 (Reichs-Gesetzblatt S. 52), ist der Betrag der für die Naturalverpflegung zu gewährenden Vergütung für das Jahr 1889 dahin festgestellt worden, daß an Vergütung für Mann und Tag zu gewähren ist:

	mit Brot	ohne Brot
a. für die volle Tageskost	80 Pfg.	65 Pfg.
b. für die Mittagskost	40 „	35 „
c. für die Abendkost	25 „	20 „
d. für die Morgenkost	15 „	10 „

Berlin, den 20sten December 1888.

Der Reichskanzler.
In Vertretung: v. Boetticher.

wird hierdurch für das hiesige Großherzogthum zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Schwerin am 24sten December 1888.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage:
Schmidt.

---

(3) Nach einer Mittheilung der Königlich Dänischen Postverwaltung wird die Post-Dampfschiffverbindung zwischen Kopenhagen und Reykjavik auf Island über Granton (Schottland) und Thorshavn (Faröer) während des Jahres 1889 sich, wie folgt, gestalten:

aus Kopenhagen 15ten Januar, 1sten März, 18ten April, 5ten Mai, 1sten Junius, 30sten Junius, 12ten Julius, 14ten August, 6ten September, 29sten September, 8ten November,

in Reykjavik 26sten Januar, 14ten März, 30sten April, 26sten Mai, 11ten Junius, 23sten Julius, 23sten Julius, 25sten August, 26sten September, 11ten October, 21sten November;

aus Reykjavik 3ten Februar, 21sten März, 14ten Mai, 2ten Junius, 26sten Junius, 27sten Julius, 28sten Julius, 7ten September, 2ten October, 18ten October, 29sten November,

in Kopenhagen 14ten Februar, 3ten April, 24sten Mai, 23sten Junius, 6ten Julius, 7ten August, 18ten August, 19ten September, 25sten October, 30sten October, 12ten December.

Schwerin am 31sten December 1888.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Dietrich Engel aus Schwerin nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichts-Assessor zu ernennen geruht.

Schwerin am 10ten December 1888.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Dr. Heinrich Scharlau aus Rostock nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichts-Assessor zu ernennen geruht.

Schwerin am 11ten December 1888.

---

(3) Der bisherige Rector C. Th. A. Wiegert in Lage ist am 3ten Sonntage des Advents, den 16ten d. M., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum Prediger zu Zahrensdorf, Präpositur Boizenburg, erwählt und nach voraufgegangener kirchenordnungsmäßiger Ordination sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin am 20sten December 1888.

---

(4) Der bisherige Amts-Assessor Heinrich Peters zu Rostock ist heute zum Amte eines Notars zugelassen.

Schwerin am 22sten December 1888.

---

(5) Der Referendar Helmuth Timm aus Schwerin hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin am 22sten December 1888.

---

(6) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Bürgerältesten Jungmann zu Warnemünde die Medaille mit der Inschrift: „Dem redlichen Manne und dem guten Bürger“ in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin am 22sten December 1888.

---

(7) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Haushofmeister Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Großherzogin Marie Schütt das Verdienstkreuz in Silber des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin am 24sten December 1888.

---

(8) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Vicewachtmeister Bronsart von Schellendorff vom Landwehr-Bezirk Rostock ist zum Secondlieutenant der Reserve des Magdeburgischen Kürassier Regiments Nr. 7, und

die Unterofficiere von Arnswaldt und von Borcke vom Grenadier-Regiment Nr. 89 sind zu Portépéefähnrichen befördert.

Schwerin am 24sten December 1888.

---

(9) Der Forstmeister Schmarsow zu Rehna ist seines Dienstes entlassen worden.

Schwerin am 27sten December 1888.

---

(10) Der Postassistent Dethlof Timm ist zum Ober-Postassistenten Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 2ten Januar 1889.

Mit dieser No. 1 werden ausgegeben: No. 44 und 45 des Reichs-Gesetzblattes von 1888

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 2.

Jahrgang 1889.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 12. Januar 1889.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Auf Grund §. 5 der Verordnung vom 28sten December 1872, betreffend die Mecklenburgische Staatsangehörigkeit, ist der Polizeirichter des vereinten ritterschaftlichen Polizeiamts in Schwerin, Geheime Hofrath Faull, zum Vertreter der Gutsherrschaft auf

Flessenow in Ausübung der dem öffentlichen Rechte angehörenden Befugnisse, insbesondere der obrigkeitlichen und polizeilichen Rechte, bestellt worden.

Schwerin am 29sten December 1888.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:

Schmidt.

---

(2) Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

pro Monat December 1888

ermittelt und betragen für

1)	100 Kilogramm	Weizen .	19	Mark	—	Pfg.,
2)	" "	Roggen .	16	"	50	"
3)	" "	Gerste . .	15	"	—	"
4)	" "	Hafer . .	14	"	50	"
5)	" "	Erbsen .	15	"	50	"
6)	" "	Stroh . .	6	"	—	"
7)	" "	Heu . .	6	"	50	"
8)	ein Raummeter	Buchenholz	10	"	—	"
9)	" "	Tannenholz	8	"	—	"
10)	1000 Soden	Torf . . .	5	"	50	"

Der gemäß Artikel II, § 6 des Reichsgesetzes vom 21sten Junius 1887 nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Monats December 1888 berechnete und mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert zu vergütende Preis für im Monat Januar d. J. an Truppentheile auf dem Marsche gelieferte Fourage beträgt für

100	Kilogramm	Hafer . .	15	Mark	20	Pfg.,
100	"	Heu . .	7	"	—	"
100	"	Stroh . .	6	"	40	"

Schwerin am 3ten Januar 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:

Schmidt.

---

(3) Das Königliche General-Commando des IX. Armee-Corps zu Altona hat gemäß §. 94, 1 der Wehrordnung vom 22sten November 1888 bestimmt, daß von den im Großherzogthum garnisonirenden Truppen nur das 1ste und 3te Bataillon des Großherzoglichen

Füsilier-Regiments Nr. 90 zu Rostock außer am 1sten October auch am 1sten April jeden Jahres Einjährig-Freiwillige einstellen.

Diese Verfügung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Schwerin am 5ten Januar 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:

Schmidt.

---

(4) Die ritterschaftlichen Güter Böhlendorf und Grammow, Amts Gnoien, sind von dem ritterschaftlichen Polizeiverein Tessin zu dem ritterschaftlichen Polizeiverein Gnoien übergetreten.

Schwerin am 7ten Januar 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:

Schmidt.

---

(5) Bei der heute stattgehabten Ausloosung der zum 1sten Julius 1889 zurückzuzahlenden Capitalien der Großherzoglich Mecklenburg-Schwerin'schen $3^1/_2$ % Eisenbahnschuld de 1870 sind folgende Obligationen gezogen worden:

Litr. A. Num. 74. 100. 286. 309. 323. 614. 643. 684. 791.
9 Stück à 1000 Thlr. Court. = ... 9000 Thlr. Court.

Litr. B. Num. 83. 360. 477. 689. 757. 777. 826. 910. 940.
1117. 1124. 1193. 1415. 1437. 1599. 1802.
16 Stück à 500 Thlr. Court. = ... 8000 Thlr. Court.

Litr. C. Num. 14. 113. 379. 474. 596. 621. 790. 886. 1089.
1138. 1198. 1215. 1276. 1381. 1387. 1520.
1524. 1548. 1641. 1937. 1943. 1974. 2013.
2056. 2057. 2191. 2318. 2343. 2462. 2832.
3052. 3099. 3122. 3324. 3380. 3505. 3572.
3595. 3812. 4040. 4257. 4278. 4411. 4552.
4701. 4814. 4866. 4919. 5125. 5144. 5303.
5312. 5420. 5449. 5495. 5512. 5569. 5681.
5816. 5951. 6039. 6172. 6347. 6398. 6527.
6554. 6728. 6770. 6839. 6931. 6946. 6951.
7105. 7123. 7235. 7271. 7361. 7599. 7687.
7956. 8009. 8442. 8531. 8663. 8923. 8950.
9095. 9462. 9570. 9795. 9796. 9799. 9968.
10030. 10264. 10296. 10320. 10455. 10543.

10590. 10813. 10955. 11082. 11098. 11111.
11334. 11374. 11502. 11534. 11599. 11731.
11736. 11771. 11927. 12049. 12286. 12450.
117 Stück à 200 Thlr. Court. = ... 23400 Thlr. Court.

Summe . . 40400 Thlr. Court.

Die Einlösung der auf vorstehende Nummern lautenden Obligationen geschieht vom 1sten Julius 1889 ab in Grundlage der obligationsmäßigen Bedingungen bei der Großherzoglichen Renterei in Schwerin, sowie bei den Bankhäusern Kämmerer & Söhne in Hamburg, A. H. Heymann & Comp. in Berlin und durch die Rostocker Bank in Rostock.

Zugleich werden die Inhaber der betreffenden Obligationen der Eisenbahnschuld de 1870 wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die zahlfällig gewordenen

pro 1sten Julius 1881:

Litr. C. Num. 12173 à 200 Thlr. Court.,

pro 1sten Julius 1883:

Litr. C. Num. 12170 à 200 Thlr. Court.,

pro 1sten Julius 1884:

Litr. C. Num. 3752. 12365. 12374 à 200 Thlr. Court.,

pro 1sten Julius 1885:

Litr. B. Num. 1729 à 500 Thlr. Court.,
Litr. C. Num. 881. 7849 à 200 Thlr. Court.,

pro 1sten Julius 1886:

Litr. C. Num. 11806 à 200 Thlr. Court.,

pro 1sten Julius 1887:

Litr. C. Num. 2214. 2238. 5792. 6803. 7959. 9228. 9232. 9746. 11973 à 200 Thlr. Court.,

pro 1sten Julius 1888:

Litr. A. Num. 292. 796 à 1000 Thlr. Court.,
Litr. B. Num. 195. 1422 à 500 Thlr. Court.,
Litr. C. Num. 3493. 8607 à 200 Thlr. Court.

bisher nicht präsentirt worden sind, und ihre Beträge seit den resp. Fälligkeitsterminen zinsenlos deponirt stehen.

Schließlich wird hierdurch bekannt gemacht, daß nachdem die am 1sten Julius 1878 zahlfällig gewordene Schuldverschreibung der früheren Mecklenburgischen Eisenbahn-Gesellschaft

Num. 3794 über 80 Thlr. Court.

10 Jahre hindurch erfolglos aufgerufen worden, dieselbe nunmehr für ungültig und der Betrag derselben zu Gunsten der Großherzoglichen Renterei für verfallen erklärt wird.

Schwerin, den 4ten Januar 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanz-Ministerium.
v. Bülow.

---

(6) Nachstehend wird das Verzeichniß der in den letzten 4 Jahren zahlfällig gewordenen, bisher aber nicht abgehobenen Zinscoupons der Obligationen der Großherzoglich Mecklenburgischen $3^1/_2$ % Eisenbahnschuld de 1870 bekannt gemacht:

Serie II. Num. 11 pro 1sten Julius 1885:

Litr. C. Num. 5499. 8595. 10280 à 10 Mark 50 Pfennig;

Serie II. Num. 12 pro 2ten Januar 1886:

Litr. C. Num. 10159. 11269 à 10 Mark 50 Pfennig;

Serie II. Num. 13 pro 1sten Julius 1886:

Litr. A. Num. 904 à 52 Mark 50 Pfennig;

Litr. C. Num. 11269 à 10 Mark 50 Pfennig;

Serie II. Num. 14 pro 2ten Januar 1887:

Litr. A. Num. 904 à 52 Mark 50 Pfennig;

Litr. C. Num. 2574. 3169. 8523. 9034. 11269 à 10 Mark 50 Pfennig;

Serie II. Num. 15 pro 1sten Julius 1887:

Litr. A. Num. 904 à 52 Mark 50 Pfennig;

Litr. C. Num. 2310. 3793. 4900. 5664. 7052. 7370. 8523. 9302. 9370. 9825. 9976. 11269. 12114 à 10 Mark 50 Pfennig;

Serie II. Num. 16 pro 2ten Januar 1888:

Litr. A. Num. 894. 904 à 52 Mark 50 Pfennig.

Litr. B. Num. 819. 1293. 1302. 1593 à 26 Mark 25 Pfennig.

Litr. C. Num. 14. 17. 228. 341. 688. 729. 993. 1278. 1531. 1586. 1676. 1729. 1815. 2263. 2310. 2339. 3305. 3343. 4837. 4870. 5081. 5088. 5804. 5831. 7052. 7386. 7387. 7824. 9021.

9034. 9109. 9302. 9581. 9735. 9743. 9825. 9969. 10284. 10426. 11140. 11149. 11269. 11682. 12451. 12476. 12644 à 10 Mark 50 Pfennig.

Schwerin, den 4ten Januar 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanz-Ministerium.
v. Bülow.

---

(7) Die Privat-Personenfuhrwerke mit Postsachenbeförderung zwischen Parchim und Marnitz, sowie zwischen Marnitz und Putlitz erhalten vom 10ten Januar ab folgenden veränderten Gang:

Aus Parchim	4 15	Nachm.,
durch Slate, Posthülfstelle	4 50	"
in Marnitz	5 55	"
aus Marnitz	6 5	Abends,
in Suckow (Bz. Potsdam)	6 30	"
aus Suckow " "	6 35	"
in Putlitz	7 55	"
aus Putlitz	6 40	früh,
in Suckow (Bz. Potsdam)	7 50	"
aus Suckow " "	7 55	"
in Marnitz	8 20	"
aus Marnitz	8 30	"
durch Slate, Posthülfstelle	9 35	Vorm.,
in Parchim	10 10	"

Schwerin am 4ten Januar 1889.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

II. Abtheilung.

(1) Der Pastor Fr. Dreyer zu Mölln ist auch zum Prediger an der vagirenden Kirche und Gemeinde zu Briggow berufen und am vierten Sonntage des Advents, den 23sten d. M., in dieses Amt eingeführt worden.

Schwerin am 31sten December 1888.

---

(2) Der Pastor Fr. Dreyer zu Mölln ist zum Prediger an der vagirenden Kirche und Gemeinde zu Schwandt berufen und am 4ten Adventssonntage, den 23sten d. M., in dieses Amt eingeführt worden.

Schwerin am 31sten December 1888.

---

(3) Der bisherige Feldwebel Hermann Marotz hieselbst ist zum Verwalter des Hof-Depots Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 2ten Januar 1889.

---

(4) Nach dem Ableben der Districts-Ingenieure Alban zu Schwerin und von Hafften zu Gadebusch sind der Districts-Ingenieur O. Voß, bisher zu Lübz, für die Domanial-Aemter Schwerin, Mecklenburg-Redentin-Poel und Bukow mit dem Wohnsitze in Schwerin unter Versetzung dahin in gleicher Eigenschaft, und die Cammer-Ingenieure F. Günther für die Aemter Lübz-Marnitz und Wredenhagen mit dem Wohnsitze in Lübz, sowie O. Müffelmann für die Aemter Gadebusch-Rehna, Grevesmühlen-Plüschow und Wittenburg-Walsmühlen-Zarrentin mit dem Wohnsitze in Gadebusch, zu Districts-Ingenieuren beziehungsweise ernannt und bestellt worden.

Schwerin am 2ten Januar 1889.

---

(5) Die in Folge Ablebens des Postraths Störmer hieselbst erledigte Postrathsstelle bei der Kaiserlichen Ober-Postdirection hieselbst ist dem Postrath Siemens aus Königsberg wiederum übertragen worden.

Schwerin am 2ten Januar 1889.

---

(6) Der Lehrer Bennöhr in Hohen-Viecheln ist zum Standesbeamten, und der Schulze Grube daselbst zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Hohen-Viecheln bestellt worden.

Schwerin am 4ten Januar 1889.

---

(7) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Amts-Assessor Heinrich Peters, bisher zu Rostock, die Bürgermeisterstelle in der Stadt Dömitz zu verleihen geruht.

Schwerin am 5ten Januar 1889.

---

(8) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben die Verwaltung der Geschäfte des Civil-Vorsitzenden der Ersatz-Commission des Aushebungsbezirks Schwerin, sowie des Bezirks-Commissars dieses Aushebungsbezirks, an Stelle des auf sein Ansuchen von dieser Geschäftsführung entbundenen Oberst z. D. von Amsberg hieselbst, dem in Schwerin wohnhaften Rittmeister a. D. von Uslar auf Wilhelmshof zu übertragen geruht.

Schwerin am 8ten Januar 1889.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 3.

Jahrgang 1889.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 24. Januar 1889.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Es wird hierdurch wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß von den zur Rückzahlung am 2ten Januar 1887 gekündigten

1) Prioritäts-Obligationen der früheren Mecklenburgischen Eisenbahn-Gesellschaft die Obligationen

Litr. A.	Serie	I.	Num.	343	à	1000	Thlr.	Court.
„	„	III.	„	1942	à	200	„	„
Litr. B.	Serie	II.	„	430	à	500	„	„
„	„	III.	„	1079	à	200	„	„

2) Obligationen der 4% Mecklenburgischen Eisenbahn-Anleihe de 1862 die Obligationen

Litr. C. Num. 1841 b. 1841 c. 1939 c. à 200 Thlr. Court.

bisher nicht präsentirt worden sind, und ihre resp. Beträge seit dem 2ten Januar 1887 zinsenlos deponirt stehen.

Schwerin am 19ten Januar 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanz-Ministerium.

v. Bülow.

---

(2) In Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27ten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach den vom hiesigen Magistrate ermittelten monatlichen Durchschnittspreisen die Jahresdurchschnittspreise 1888 betragen haben für:

1)	100 Kilogramm	Weizen .	17	Mark	58	Pfg.,
2)	= =	Roggen .	13	=	39	=
3)	= =	Gerste . .	12	=	93	=
4)	= =	Hafer . .	12	=	62	=
5)	= =	Erbsen .	13	=	—	=
6)	= =	Stroh . .	4	=	54	=
7)	= =	Heu . .	5	=	78	=
8)	ein Raummeter	Buchenholz	10	=	—	=
9)	= =	Tannenholz	8	=	—	=
10)	1000 Soden	Torf . . .	5	=	50	=

Gleichzeitig bringt das unterzeichnete Ministerium mit Rücksicht auf die Bestimmung in §. 11 und §. 19, Abs. 2 und 3 des Reichsgesetzes über die Kriegsleistungen zur allgemeinen Kenntniß, daß in den letzten 10 Friedensjahren 1879 bis 1888 incl. — mit Weglassung des wohlfeilsten und des theuersten Jahres — der Durchschnittspreis in Schwerin, als dem Hauptmarktorte des hiesigen Großherzogthums, betragen hat für

100	Kilogramm	Weizen .	18	Mark	31	Pfg.,
100	=	Weizenmehl	21	=	46	=
100	=	Roggen	14	=	50	=
100	=	Roggenmehl	18	=	02	=
100	=	Hafer . .	13	=	57	=
100	=	Stroh . .	4	=	69	=
100	=	Heu . .	5	=	43	=

Diese Preise finden eintretenden Falls für die Zeit vom 1sten April 1889 bis zum 31sten März 1890 Anwendung.

Schwerin am 15ten Januar 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage:
Schmidt.

---

(3) Das unterzeichnete Ministerium macht hierdurch in der Anlage A. die Namen der Schiedsmänner bekannt, welche nach Maßgabe des Reichsgesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 23sten Junius 1880 und der Verordnung zur Ausführnng dieses Gesetzes vom 23sten März 1881 in den einzelnen Veterinärbezirken zur Abschätzung der auf polizeiliche Anordnung getödteten oder nach dieser Anordnung an der Seuche gefallenen Thiere für diejenigen Fälle bestellt sind, in welchen der Träger der Ortsobrigkeit nach §. 10 der erwähnten Verordnung vom 23sten März 1881 bezw. nach der Verordnung vom 24sten Junius 1885 zur Abänderung dieser Verordnung von der Berufung der Schiedsmänner ausgeschlossen ist.

Schwerin am 7ten Januar 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medicinal-Angelegenheiten.
Buchka.

Anlage A.

	Schiedsmänner.		
I. für den Bezirk Boizenburg.	1) Graf von Oeynhausen auf Brahlstorf.	2) Pächter Eißfeldt zu Harst.	3) Pächter C. Seemann zu Nieklitz.
	4) Pächter Wolff zu Bauhof Zarrentin.	5) Gutsbesitzer von Laffert auf Dammereez.	6) Pächter Borchert zu Hülseburg.
	7) Der Schulze Wolter zu Niendorf.	8) Revierförster Wiepert zu Hühnerbusch.	9) Schulze Bantin zu Lüttenmark.
	10) Gutsbesitzer, Major a. D. von Stenglin. auf Beckendorf.	11) Graf von Bassewitz auf Perlin.	12) Gutsbesitzer Beckmann auf Schoissin.
	13) Gutsbesitzer Bolten auf Klodram.	14) Pächter Obst zu Besendorf.	15) Pächter Beckmann zu Gammelin.
	16) Gutsbesitzer von Lübbe auf Zapel.	17) Pächter Wilms zu Toddin.	18) Gutsbesitzer von Koenemann auf Goldenitz.
	19) Gutsbesitzer Pentz auf Volzrade.		
II. für den Bezirk Gadebusch.	1) Pächter Tretow zu Parber.	2) Gutsbesitzer Krause auf Wilmstorf.	3) Rittmeister a. D. von Oertzen zu Käselow.
	4) Revierförster Wiegandt zu Vitense.	5) Pächter C. Dahlmann zu Parin.	6) Gutsbesitzer Vorbeck auf Dönkendorf.
	7) Gutsbesitzer H. J. Bock jun. auf Gr.-Welzin.	8) Gutsbesitzer von Behr auf Gr.-Renzow.	9) Gutsbesitzer Militz auf Silbemow zu Roggendorf.

	Schiedsmänner.		
II. für den Bezirk Gadebusch.	10) Pächter Baumann zu Pätrow.	11) Pächter Schabe zu Wendelstorf.	12) Major a. D. Görbitz auf Löwitz.
	13) Pächter Moll zu Hof Nesow.	14) Gutsbesitzer Klockmann auf Harmshagen.	15) Pächter Ehlers zu Bobitz.
	16) Pächter Diestel zu Plüschow.	17) Pächter Hasselmann zu Questin.	18) Pächter Langfeldt zu Wichmannsdorf.
	19) Erbpachthofsbesitzer Grimm zu Kl.-Pravtshagen.		
III. für den Bezirk Wismar.	1) Oekonomierath Schlüter zu Jörnstorf.	2) Pächter Uhthoff zu Kl.-Warin.	3) Gutsbesitzer von Restorff auf Rakow.
	4) Oekonomierath Schwabe zu Wendisch-Mulsow.	5) Oekonomierath Baumann zu Farpen.	6) Pächter Kindler zu Hof Mecklenburg.
	7) Gutsbesitzer von Restorff auf Rosenhagen.	8) Gutsbesitzer Knaudt auf Alt-Poorstorf.	9) Gutsbesitzer Fischer auf Lischow.
	10) Gutsbesitzer Seeler auf Levezow.	11) Pächter Röper zu Mödentin.	12) Oekonom Uhthoff zu Kl.-Woltersdorf.
	13) Gutsbesitzer Reding auf Maßlow.	14) Oekonom Seeler zu Poischendorf.	15) Gutsbesitzer Bedoua auf Laase.
	16) Gutsbesitzer Reding auf Neperstorf.		
IV. für den Bezirk Schwerin.	1) Rentner Holtz zu Schwerin.	2) Gutsbesitzer Diestel auf Keez.	3) Pächter Schubart zu Gallentin.
	4) Gutsbesitzer von Schuckmann auf Gottesgabe.	5) Pächter Witt zu Hof Stralendorf.	6) Gutsbesitzer von Bülow auf Dessin.

	Schiedsmänner.		
IV. für den Bezirk Schwerin.	7) Gutsbesitzer von Barner auf Kl.-Trebbow.	8) Pächter Sievers zu Hof Drieberg.	9) Pächter Schultz zu Herren-Steinfeld.
	10) Pächter Speetzen zu Rampe	11) Gutsbesitzer von Schack auf Basthorst.	12) Pächter Schwieger zu Friedrichsruh.
V. für den Bezirk Ludwigslust.	1) Gutsbesitzer von Restorff auf Werle.	2) Pächter Baumann zu Dütschow.	3) Revierförster Hennings zu Lübtheen.
	4) Gutsbesitzer von Treuenfels auf Möllenbeck.	5) Pächter Regendank zu Dambeck.	6) Rentier A. von Voß zu Ludwigslust.
	7) Revierförster Grohmann zu Quast.	8) Pächter Evers zu Beckentin.	
VI. für den Bezirk Parchim.	1) Rentier Prestin zu Parchim.	2) Pächter Zarncke zu Reppentin.	3) Gutsbesitzer Knebusch auf Greven.
	4) Pächter Dehns zu Mestlin.	5) Pächter Seemann zu Spendin.	6) Gutsbesitzer Pentzlin auf Dinnies.
	7) Gutsbesitzer Neckel auf Poltnitz.	8) Pächter Kortüm zu Woeten.	9) Erbpachthofsbesitzer Krüger zu Leppin.
	10) Pächter Quade zu Dargelütz.	11) Pächter Kulow zu Darze.	12) Gutsbesitzer Hegeler auf Neuhof.
	13) Revierförster Martens zu Bobzin.	14) Pächter Bade zu Schlemmin.	15) Pächter Steffen zu Medow.
	16) Erbpachthofsbesitzer Behnke zu Ganzlin.	17) Gutsbesitzer Krey auf Kressin.	18) Oekonomierath Schumacher zu Zarchelin.
VII. für den Bezirk Güstrow.	1) Gutsbesitzer Paetow auf Lalendorf.	2) Gutsbesitzer Hillmann auf Lübzin.	3) Erbpachthofsbesitzer Hävernick zu Magdalenenlust.
	4) Pächter Burmeister zu Hohen-Luckow.	5) Gutsbesitzer, Major a. D. von Langen auf Moisall.	6) Gutsbesitzer von Bülow auf Neu-Sammit.

	Schiedsmänner.		
VII. für den Bezirk Güstrow.	7) Pächter Mengel zu Schwiggerow.	8) Gutsbesitzer Alexander von Buch auf Zapkendorf.	9) Gutsbesitzer Stachow auf Hägerfelde.
	10) Pächter Paepke zu Schwiesow.	11) Gutsbesitzer Schwartz auf Grünenhagen.	12) Gutsbesitzer von Bülow auf Wamekow.
	13) Revierförster. Jürgens zu Tarnow.	14) Gutsbesitzer Bobsien auf Pustohl.	15) Pächter Willrath zu Langen-Trechow.
	16) Pächter Haase zu Moisall.	17) Gutsbesitzer Carls auf Gr.-Grabow.	18) Gutsbesitzer von Levetzow auf Koppelow.
	19) Pächter Bosselmann zu Ahrenshagen.	20) Pächter Cordua zu Striesdorf.	21) Major von Müller auf Alt-Kätwin.
	22) Gutsbesitzer Brödermann auf Knegendorf.	23) Pächter Heucke zu Cammin	24) Pächter Schnapauff zu Subsin.
VIII. für den Bezirk Rostock.	1) Pächter Kluge zu Lambrechtshagen.	2) Rentier W. von Schack zu Doberan.	3) Rentier Georg Kindler zu Rostock.
	4) Rentier August Trefow zu Rostock.	5) Pächter Schäfer zu Häschendorf.	6) Pächter Olbag zu Emekenhagen.
	7) Erbpachtgutsbesitzer Diederichs zu Göldenitz.	8) Pächter Saß zu Roggentin.	9) Pächter Burmeister zu Vorder-Bollhagen.
	10) Gutsbesitzer Iven auf Büttelkow.	11) Pächter Ehlers zu Brusow.	12) Erbpachthofsbesitzer Groth zu Einhusen.
	13) Gutsbesitzer Maue auf Gr.-Siemen.	14) Pächter Schmarsow zu Hof Satow.	15) Pächter Baller zu Kl.-Bölkow.
	16) Pächter Koch zu Bröbberow.	17) Pächter König zu Nien.	18) Schulze Harder zu Klingendorf.
	19) Pächter Bruhn zu Roolhorst.	20) Pächter Albrecht zu Carlewitz.	

	Schiedsmänner.		
IX. für den Bezirk Gnoien.	1) Gutsbesitzer von Kardorff auf Granzow.	2) Gutsbesitzer Blohm auf Viecheln.	3) Gutsbesitzer von Müller auf Gr.-Lunow.
	4) Pächter Hillmann zu Schulenberg.	5) Gutsbesitzer Melms auf Wöpkendorf.	6) Gutsbesitzer Viereck auf Schorrentin.
	7) Pächter Walter zu Dölitz.	8) Pächter Franz Kortüm zu Neu-Nieköhr.	9) Gutsbesitzer von Bülow auf Bäbelitz.
	10) Pensionär Walter zu Woltow.	11) Gutsbesitzer Schock auf Stassow.	12) Pächter Richter zu Lieblingshof.
	13) Revierförster Gustav Schmidt zu Gr.-Freienholz.	14) Pächter von Oertzen zu Nütschow.	15) Pächter Bastmann zu Fahrenhaupt.
	16) Pächter Schultz zu Neu-Steinhorst.	17) Gutsbesitzer Krempien auf Dettmannsdorf.	18) Pächter Duve zu Alt-Bauhof Dargun.
	19) Pächter von Blücher zu Bobbin.		
X. für den Bezirk Malchin.	1) Gutsbesitzer Held auf Kl.-Roge.	2) Pächter Krüger zu Gorschendorf.	3) Pächter Burchard zu Rittermannshagen.
	4) Senator Kreitz zu Penzlin.	5) Pächter Dahlmann zu Hof Küsserow.	6) Gutsbesitzer Moennich auf Pohnstorf.
	7) Gutsbesitzer Viereck auf Schwarzenhof.	8) Pächter Kruse zu Tenze.	9) Gutsbesitzer von Blücher auf Teschow.
	10) Gutsbesitzer von Müller auf Kl.-Lukow.	11) Graf von Bassewitz auf Burg-Schlitz.	12) Pächter König zu Hinrichsfelde.

(Beilage zu No. 3 der Amtlichen Beilage des Regierungs-Blattes für das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin von 1889.)

Arznei-Taxe.

Allgemeine Bestimmungen.

1) Die in der Taxe festgesetzten Preise finden für jede Menge eines Arzneimittels Anwendung, wenn nur ein Preis festgesetzt ist. Die für mehrere, häufig in verschiedenen Mengen verordneten Arzneimittel festgesetzten ermässigten Preise treten erst bei Berechnung der namhaft gemachten grösseren Gewichtsmenge ein. Wenn jedoch durch die Vervielfältigung des Taxpreises der kleineren Gewichtsmenge der für die grössere Menge angesetzte Preis überschritten wird, so kommt stets dieser ermässigte Preis zur Anwendung, so dass also z. B. 9 Decigramm **Argentum nitricum** nicht mit 45 Pfennigen, sondern nur mit 25 Pfennigen zu berechnen sind.

2) Der niedrigste Preisansatz ist 3 Pfennige. Jeder Pfennig-Bruch wird zu einem vollen Pfennig erhöht.

3) Ueberschreitung der Taxe ist verboten und wird vorkommenden Falls gemäss § 148 No. 8 der Gewerbe-Ordnung vom 1. Juli 1883 bestraft.

4) Bei dem Berechnen aller Recepte, mit Ausnahme solcher, deren Kosten aus Staats- und Gemeindemitteln oder von Vereinigungen gezahlt werden, welche die öffentliche Armenpflege zu ersetzen oder zu erleichtern bezwecken, ist der aus dem Zusammenrechnen der einzelnen Ansätze sich ergebende Taxpreis — wenn derselbe 1 Mark nicht übersteigt — auf die Weise abzurunden, dass 1 bis 4 Pfennige auf 5 Pfennige und 6 bis 9 Pfennige auf 10 Pfennige erhöht werden. Wenn jedoch der Taxpreis des Receptes 1 Mark übersteigt, wird in der Weise abgerundet, dass z. B. 1 Mark 1 bis 4 Pfennige auf 1 Mark und 1 Mark 6 bis 9 Pfennige auf 1 Mark 5 Pfennige herabzusetzen sind.

5) Von den fetten und den specifisch schweren ätherischen Oelen und von den Tincturen werden 20 Tropfen, von den übrigen ätherischen Oelen, dem Chloroform, dem Essigäther, dem Aether-Weingeist und von wässrigen Flüssigkeiten 25 Tropfen, vom Aether 50 Tropfen auf 1 Gramm berechnet.

6) Der in der Taxe für **Aqua destillata** festgesetzte Preis findet keine Anwendung bei Berechnung von Decoctionen, Infusionen und der Zubereitungen für Thiere.

7) In allen Fällen, wo auf dem Recepte bestimmte, auf die Taxe Bezug habende Angaben fehlen, müssen diese durch eine Bemerkung des Apothekers ergänzt werden. Wenn daher z. B. zu einem geistigen Infusum zu 60 Gramm Colatur 80 Gramm Wein oder Weingeist genommen sind, oder bei einer Pillen-Masse eine dem Apotheker anheimgestellte Menge irgend eines Mittels zugesetzt worden ist, so muss dies auf dem Recepte vermerkt werden.

8) Bei allen auf Recepten vorkommenden, in der Taxe nicht aufgeführten Arzneimitteln wird, wenn dieselben Drogen oder käufliche chemische Präparate sind, der Preis ähnlicher Drogen und Präparate zu Grunde gelegt; wenn es sich aber um ein nicht käufliches pharmaceutisches Präparat handelt, so wird der Preis für dasselbe nach einem in Zusammensetzung und Bereitung ähnlichen in die Taxe aufgenommenen Arzneimittel festgestellt. In beiden Fällen ist das zu Grunde gelegte Arzneimittel auf dem Recepte zu vermerken.

Arznei-Taxe.

A.	Gewicht.		ℳ	₰
A.				
Acetonum	10	Gramm	—	15
Acetum	100	—	—	10
	200	—	—	15
aromaticum	100	—	—	30
	200	—	—	45
Digitalis	10	—	—	10
pyrolignosum crudum	100	—	—	15
	200	—	—	25
rectificatum	100	—	—	20
	200	—	—	30
Sabadillae	10	—	—	10
	100	—	—	80
Scillae	10	—	—	5
Acidum aceticum	10	—	—	10
aromaticum	10	—	—	35
dilutum	10	—	—	5
arsenicosum (resublim.)	10	—	—	10
benzoicum (e Benzoë Siam subl.)	1	—	—	15
boricum	10	—	—	5
subt. pulv	10	—	—	10
camphoricum	1	Decigr.	—	5
	1	Gramm	—	20
carbolicum	10	—	—	15
	100	—	1	10
	200	—	1	65
crudum (100 %)	100	—	—	30
	200	—	—	45
liquefact.	10	—	—	15
	100	—	1	10
	200	—	1	65
cathartinicum	1	—	—	10
chromicum	1	—	—	5
Acidum citricum	10	Gramm	—	25
subt. pulv.	10	—	—	30
formicicum	10	—	—	10
gallicum	10	—	—	20
hydrobromicum (1,200)	10	—	—	15
hydrochloricum	10	—	—	5
crudum	100	—	—	15
	200	—	—	25
dilutum	10	—	—	5
hydrocyanic.	1	—	—	5
lacticum	1	—	—	5
	10	—	—	35
nitricum	10	—	—	5
crud.	100	—	—	30
	200	—	—	45
fumans	10	—	—	10
phosphoricum	10	—	—	5
picronitricum	10	—	—	15
pyrogallicum	1	—	—	10
salicylicum	1	—	—	5
	10	—	—	40
sulfuricum	10	—	—	5
crudum	100	—	—	15
	200	—	—	25
dilutum	10	—	—	5
	100	—	—	15
fumans	100	—	—	30
sulfurosum (10 %)	100	—	—	20
tannicum	10	—	—	15
	100	—	1	20
tartaricum	10	—	—	15
subt. pulv.	10	—	—	25
valerianicum	1	—	—	10
Aconitinum	1	Centigr.	—	5

A.	Gewicht.	ℳ	₰
Adeps suillus	10 Gramm	—	10
	100 —	—	60
Aerugo subt. pulv. . . .	10 —	—	10
Aether	10 —	—	5
aceticus	10 —	—	10
bromatus.	1 —	—	5
jodatus	1 —	—	10
Aethylenum chloratum . .	10 —	—	50
Agaricinum	1 Decigr.	—	5
Aloë gr. modo pulv. . .	100 Gramm	—	45
subt. pulv.	10 —	—	10
Alumen subt. pulv. . . .	10 —	—	5
	100 —	—	20
	200 —	—	30
ustum subt. pulv. .	10 —	—	5
	100 —	—	40
Aluminium acetico-tartaricum	10 —	—	20
Ambra grisea	1 Decigr.	—	95
Ammoniacum depuratum . .	10 Gramm	—	10
Ammonium benzoicum . .	1 —	—	5
bromatum . .	10 —	—	15
carbonicum . .	10 —	—	10
pyro-oleos.	10 —	—	10
chloratum . .	10 —	—	5
gr. modo pulv.	100 —	—	45
	200 —	—	70
subt. pulv. .	10 —	—	10
ferratum . .	10 —	—	10
citricum . . .	1 —	—	5
jodatum . . .	1 —	—	10
nitricum . . .	10 —	—	10
phosphoricum .	10 —	—	15
sulfo-ichthyolic. (Ichthyolum)	1 —	—	10
	10 —	—	60
sulfuricum . .	10 —	—	5
uricum	1 —	—	10
Amygdalae amarae . . .	10 —	—	10
dulces . . .	10 —	—	10
Amylenum hydratum. . .	1 —	—	15
Amylium nitrosum	1 —	—	5

A.	Gewicht.	ℳ	₰
Amylum Marantae. . . .	100 Gramm	—	40
Tritici.	100 —	—	30
Antifebrinum	10 —	—	20
Antipyrinum	1 —	—	25
	10 —	2	—
Apomorphinum hydrochloricum	1 Centigr.	—	5
	1 Decigr.	—	30
Aqua Amygdalarum amararum	10 Gramm	—	15
diluta	100 —	—	15
Calcariae	100 —	—	5
Chamomillae	100 —	—	20
chlorata	10 —	—	5
	100 —	—	35
	200 —	—	55
Cinnamomi	100 —	—	25
destillata	100 —	—	5
fervida . . .	100 —	—	5
Florum Aurantii (concentr.)	100 —	—	50
Foeniculi	100 —	—	15
foetida antihysterica .	10 —	—	10
	100 —	—	90
Matico	100 —	—	25
Melissae	100 —	—	20
Menthae crispae . . .	100 —	—	20
piperitae . .	100 —	—	20
Opii	10 —	—	30
Petroselini	100 —	—	15
Picis	100 —	—	20
	200 —	—	30
Plumbi	100 —	—	5
Rosae	100 —	—	10
Rubi Idaei	100 —	—	20
Salviae	100 —	—	20
Sambuci	100 —	—	20
Tiliae	100 —	—	20
Valerianae	100 —	—	20
Aquae medicamentosae Rademacheri	10 —	—	5
	100 —	—	40

A. B.	Gewicht.	ℳ	₰
Arbutinum	1 Decigr.	—	5
Argentum chloratum	1 —	—	5
	1 Gramm	—	35
nitricum	1 Decigr.	—	5
	1 Gramm	—	25
cum Kalio nitric.	1 —	—	10
Asa foetida depurata	10 —	—	15
Atropinum	1 Centigr.	—	5
	1 Decigr.	—	20
sulfuricum (Ph.G.)	1 Centigr.	—	5
	1 Decigr.	—	15
valerianicum	1 Centigr.	—	5
	1 Decigr.	—	30
Auripigmentum subt. pulv.	10 Gramm	—	15
Auro-Natrium chloratum	1 Centigr.	—	5
	1 Decigr.	—	25
B.			
Balsamum Copaivae	10 Gramm	—	20
	100 —	1	45
Nucistae	10 —	—	25
Peruvianum	1 —	—	5
	10 —	—	30
	100 —	2	30
Tolutanum	10 —	—	15
Baryum chloratum	10 —	—	5
Benzinum Petrolei	100 —	—	35
Benzoë (Sumatra) subt. pulv.	10 —	—	25
Bismutum oxyjodatum	1 —	—	15
salicylicum	1 —	—	10
subnitricum	1 —	—	5
	10 —	—	40
tannicum	1 —	—	5
valerianicum	1 —	—	10
Blatta orientalis subt. pulv.	1 —	—	15
Bolus alba (subt. pulv.)	100 —	—	40
cruda gr. modo pulv.	100 —	—	10
	200 —	—	15
Borax subt. pulv.	10 —	—	10
Bromum	1 —	—	5
Bulbus Scillae conc.	10 —	—	5
subt. pulv.	10 —	—	10

B. C.	Gewicht.	ℳ	₰
Butyl-chloralum hydratum	1 Gramm	—	15
Butyrum insulsum	10 —	—	15
C.			
Cacao sine oleo	10 —	—	15
	100 —	1	20
Cadmium sulfuricum	1 —	—	5
Calcaria chlorata	100 —	—	20
	200 —	—	30
usta	100 —	—	15
Calcium carbonicum praecipit.	10 —	—	10
	100 —	—	90
ad usum externum	100 —	—	20
chloratum siccum	10 —	—	5
hypophosphorosum	10 —	—	25
phosphoricum	10 —	—	15
sulfuricum ustum subt. pulv.	100 —	—	15
	200 —	—	25
Camphora monobromata	1 —	—	5
trita	10 —	—	20
Cannabinum tannicum	1 Decigr.	—	5
	1 Gramm	—	30
Cantharides gr. modo pulv.	10 —	—	40
subt. pulv.	1 —	—	5
	10 —	—	45
Capsulae amylaceae (cum dispensat.)	2 Hälften	—	10
operculatae (cum dispensat.)	2 —	—	10
Carbo animalis subt. pulv.	1 Gramm	—	5
Ligni subt. pulv.	10 —	—	5
Spongiae subt. pulv.	10 —	—	15
Cardolum	1 —	—	10
Caricae conc.	100 —	—	40
Carrageen conc.	100 —	—	50
Caryophylli subt. pulv.	10	—	20
Castoreum subt. pulv.	1 —	—	30
Sibiricum subt. pulv.	1 Decigr.	—	25
Catechu subt. pulv.	10 Gramm	—	10
Cera alba	10 —	—	15

C.	Gewicht.	ℳ	₰
Cera flava	10 Gramm	—	15
Ceratum Resinae Pini	100 —	1	—
Cerium oxalicum	1 —	—	5
Cerussa subt. pulv.	10 —	—	5
Cetaceum	10 —	—	15
saccharatum	10 —	—	15
Charta cerata	400 □Ctm.	—	5
sinapisata (cum dispensat.)	1 Stück	—	10
Chinidinum sulfuricum	1 Gramm	—	5
Chininum	1 Decigr.	—	5
bisulfuricum	1 Gramm	—	15
bromatum	1 Decigr.	—	5
	1 Gramm	—	20
ferro-citricum	1 —	—	10
hydrochloricum	1 Decigr.	—	5
	1 Gramm	—	20
salicylicum	1 Decigr.	—	5
	1 Gramm	—	20
sulfuricum	1 Decigr.	—	5
	1 Gramm	—	20
tannicum	1 —	—	10
valerianicum	1 Decigr.	—	5
	1 Gramm	—	25
Chinioïdinum	10 —	—	15
tannicum	10 —	—	25
Chinolinum	1 —	—	5
tartaricum	1 —	—	5
Chloralum hydratum	1 —	—	5
	10 —	—	25
Chloroformium	10 —	—	15
	100 —	1	20
e Chloralo hydrato	10 —	—	30
	100 —	2	40
Chrysarobinum	1 —	—	10
Cinchonidinum sulfuricum	1 —	—	5
Cinchoninum	1 —	—	10
sulfuricum	1 —	—	5
Cocaïnum hydrochloricum	1 Centigr.	—	5
	1 Decigr.	—	20
	1 Gramm	1	65
Coccionella subt. pulv.	10 —	—	20

C.	Gewicht.	ℳ	₰
Codeïnum	1 Decigr.	—	1
chloratum	1 —	—	1
Coffeïnum	1 Gramm	—	1
Natrio-benzoic.	1 —	—	1
salicyl.	1 —	—	1
Colchicinum	1 Centigr.	—	
Collodium	10 Gramm	—	1
	100 —	—	6
cantharidatum	1 —	—	
	10 —	—	3
	100 —	2	6
elasticum	10 —	—	1
Colophonium subt. pulv.	10 —	—	
Conchae praeparatae	10 —	—	
Coniinum	1 Tropfen	—	
Conserva Rosae	10 Gramm	—	1
Cortex Cascarillae cont. et gr. modo pulv.	10 —	—	1
	100 —	—	7
subt. pulv.	10 —	—	1
Chinae cont. et gr. modo pulv.	10 —	—	1
subt. pulv.	1 —	—	
	10 —	—	2
Cinnamomi subt. pulv.	10 —	—	1
Condurango conc.	10 —	—	2
Coto cont.	10 —	—	2
Frangulae conc.	10 —	—	
	100 —	—	3
Fruct. Aurantii expulp. conc.	10 —	—	2
subt. pulv.	10 —	—	3
Citri conc.	10 —	—	
Granati cont.	10 —	—	1
subt. pulv.	10 —	—	2
Mezerei conc.	10 —	—	1
Quercus conc. et gr. modo pulv.	100 —	—	3
	200 —	—	4
subt. pulv.	10 —	—	
Cotoïnum (Para)	1 Decigr.	—	1
	1 Gramm	—	8

C. D. E.	Gewicht.	ℳ	₰
Cotoïnum verum	1 Centigr.	—	20
	1 Decigr.	1	65
Creolinum	10 Gramm	—	10
	100 —	—	65
Creta alba praeparata . .	100 —	—	15
Crocus subt. pulv.	1 —	—	40
Cubebae subt. pulv. . . .	10 —	—	45
Cumarinum	1 Decigr.	—	5
Cumolum	10 Gramm	—	15
Cuprum aceticum	10 —	—	15
aluminatum . . .	10 —	—	10
gr. modo pulv.	10 —	—	15
hydrico-carbonicum	10 —	—	15
oxydatum	10 —	—	20
sulfocarbolicum . .	1 —	—	5
	10 —	—	30
sulfuricum . . .	10 —	—	5
gr. modo pulv. .	100 —	—	55
ammoniatum .	10 —	—	15
crud. gr. m. pulv.	100 —	—	35
Curare	1 Decigr.	—	10
D.			
Decoctum Sarsaparillae comp. fortius	500 Gramm	1	35
	5000 —	9	30
mitius	500 —	1	5
	5000 —	7	50
Digitalinum	1 Decigr.	—	10
Duboisinum sulfuricum . .	1 Centigr.	—	10
	1 Decigr.	—	85
E.			
Electuarium e Senna . . .	10 Gramm	—	10
Elemi	10 —	—	10
Elixir amarum	10 —	—	50
Aurantiorum comp. .	10 —	—	35
	100 —	2	90
e Succo Liquiritiae .	10 —	—	15
	100 —	1	20
Proprietatis Paracelsi	10 —	—	30

E.	Gewicht.	ℳ	₰
Elixir Proprietatis Paracelsi	100 Gramm	2	35
Emplastrum adhaesivum . .	10 —	—	15
	100 —	1	20
extens.	100 □Ctm.	—	10
	1000 —	—	80
Ammoniaci . .	10 Gramm	—	25
aromaticum . .	10 —	—	25
Belladonnae . .	10 —	—	20
Cantharidum ordin.	10 —	—	35
	100 —	2	65
perpet.	10 —	—	20
Cerussae . . .	10 —	—	10
	100 —	—	90
extens	100 □Ctm.	—	15
	1000 —	1	20
Conii	10 Gramm	—	20
consolidans . .	10 —	—	20
foetidum . . .	10 —	—	20
fuscum camphor.	10 —	—	15
Galbani crocatum	10 —	—	30
Hydrargyri . .	10 —	—	25
	100 —	1	95
Hyoscyami . .	10 —	—	20
Lithargyri . .	10 —	—	10
	100 —	—	75
compos.	10 —	—	20
	100 —	1	50
Meliloti . . .	10 —	—	20
opiatum . . .	1 —	—	5
	10 —	—	30
oxycroceum . .	10 —	—	40
saponatum . .	10 —	—	20
	100 —	1	55
extens.	100 □Ctm.	—	15
	1000 —	1	20
Euphorbium subt. pulv. . .	10 Gramm	—	10
Extractum Absinthii . . .	1 —	—	25
Aconiti . . .	1 —	—	20
siccum .	1 —	—	15
Aloës	1 —	—	5
	10 —	—	40

E.	Gewicht.		ℳ	₰
Extractum Aloës Acido sulf. correct.	1	Gramm	—	10
Aurantii . . .	1	—	—	20
Belladonnae . .	1	—	—	20
siccum	1	—	—	15
Calami	1	—	—	15
Cannabis Indicae	1	—	—	60
Cardui benedicti	10	—	—	55
Cascarae Sagradae fluid.	10	—	—	15
Cascarillae . .	1	—	—	15
Centaurii . . .	1	—	—	10
Chamomillae . .	1	—	—	25
Chelidonii . . .	1	—	—	15
Chinae aquosum	1	—	—	15
spirituos.	1	—	—	30
Cinae	1	—	—	30
Cocae spirit. spissum	1	—	—	10
Colocynthidis .	1	Decigr.	—	5
	1	Gramm	—	40
compos.	1	—	—	15
Colombo . . .	1	—	—	55
Condurango spirit. siccum	1	—	—	40
Conii	1	—	—	20
siccum . .	1	—	—	15
Cubebarum . .	1	—	—	45
Digitalis . . .	1	—	—	20
siccum .	1	—	—	15
Dulcamarae . .	1	—	—	5
Ferri pomatum .	1	—	—	10
Filicis	1	—	—	35
	10	—	2	65
Frangulae . . .	1	—	—	5
Gentianae . . .	1	—	—	5
Graminis . . .	1	—	—	5
Granati	1	—	—	25
Hamamelis Virgin. fluid.	10	—	—	20
Helenii	1	—	—	20
Hydrastis Canad. fluid.	10	—	—	20

E. F.	Gewicht.		ℳ	₰
Extractum Hydrastis Canad. fluid. americanum	10	Gramm	—	3
Hyoscyami . . .	1	—	—	2
	10	—	1	4
siccum	1	—	—	1
Lactucae virosae .	1	—	—	2
siccum	1	—	—	1
Ligni Campechiani	1	—	—	1
Guajaci . .	1	—	—	2
Millefolii . . .	1	—	—	2
Myrrhae . . .	1	—	—	
Opii	1	Decigr.	—	
	1	Gramm	—	3
Pimpinellae . .	1	—	—	2
Piscidiae Erythrin. fluid.	10	—	—	2
Quassiae . . .	1	—	—	4
Quebracho cort. spirit. siccum	1	—	—	
Ratanhiae . . .	1	—	—	1
Rhei	1	—	—	2
compos. .	1	—	—	1
Sabinae	1	—	—	2
Scillae	1	—	—	1
Secalis cornuti .	1	—	—	3
Senegae . . .	1	—	—	2
Strychni (spirituos.)	1	Decigr.	—	
	1	Gramm	—	4
Taraxaci . . .	10	—	—	6
Tormentillae . .	1	—	—	1
Trifolii fibrini .	1	—	—	
Valerianae . . .	1	—	—	2
F.				
Fel Tauri depuratum siccum	1	—	—	
inspissatum . .	10	—	—	1
recens	10	—	—	1
Ferrum carbonicum saccharat.	10	—	—	1
chloratum	10	—	—	1
citricum ammoniat. . .	1	—	—	

F.	Gewicdt.	ℳ	₰
Ferrum citricum effervescens	10 Gramm	—	15
oxydatum .	1 —	—	5
cyanatum	1 —	—	5
jodatum saccharatum	1 —	—	5
lacticum	10 —	—	20
oxydatum dialysat. liquid.	10 —	—	5
fuscum . .	10 —	—	15
saccharatum solub.	10 —	—	10
peptonatum siccum .	1 —	—	5
dialysatum siccum	1 —	—	10
	10 —	—	60
phosphoricum oxydulat.	10 —	—	15
pulveratum . . .	10 —	—	5
pyrophosphoricum .	10 —	—	15
c. Ammon. citr.	1 —	—	5
reductum	10 —	—	20
sesquichloratum . .	10 —	—	5
sulfuricum	10 —	—	5
siccum .	10 —	—	10
crudum .	100 —	—	10
	200 —	—	15
gr. m. pulv.	100 —	—	20
	200 —	—	30
tannicum	10 —	—	20
Flores Arnicae conc. et gr. m. pulv.	10 —	—	10
	100 —	—	55
Aurantii conc. . .	10 —	—	25
Chamomillae . . .	100 —	—	70
	200 —	1	—
conc. et gr. m. pulv.	10 —	—	10
	100 —	—	85
subt. pulv. . .	10 —	—	15
Romanae conc. .	10 —	—	15
Cinae	10 —	—	5
subt. pulv. . .	10 —	—	10
Convallariae conc. .	10 —	—	20
Koso gr. modo pulv.	10 —	—	15
	100 —	1	20
	200 —	1	80
subt. pulv. . .	10 —	—	20

F.	Gewicht	ℳ	₰
Flores Lamii	10 Gramm	—	30
Malvae conc. . . .	10 —	—	15
arboreae conc.	10 —	—	10
Millefolii conc. . .	10 —	—	5
	100 —	—	35
Rhoeados conc. . .	10 —	—	15
Sambuci conc. et gr. m. pulv.	10 —	—	10
	100 —	—	70
Stoechados conc. . .	10 —	—	5
Tiliae conc. . . .	10 —	—	10
	100 —	—	65
Verbasci conc. . .	10 —	—	20
Folia Aurantii conc. . . .	10 —	—	10
subt. pulv. .	10 —	—	15
Belladonnae conc. et gr. m. pulv.	10 —	—	10
subt. pulv.	10 —	—	15
Bucco conc.	10 —	—	10
Cocae conc.	10 —	—	20
Digitalis conc. et gr. m. pulv.	10 —	—	5
subt. pulv.	10 —	—	10
Eucalypti conc. . .	10 —	—	5
Farfarae conc. . . .	10 —	—	5
	100 —	—	35
Jaborandi conc. . .	10 —	—	15
Juglandis conc. . . .	10 —	—	5
	100 —	—	40
Malvae conc. et gr. m. pulv.	10 —	—	5
Matico conc. . . .	10 —	—	10
Melissae conc. . . .	10 —	—	10
Menthae crisp. conc. et gr. m. pulv.	10 —	—	10
	100 —	—	70
piper. conc. et gr. m. pulv.	10 —	—	10
	100 —	—	85
Nicotianae conc. et gr. m. pulv.	10 —	—	15
	100 —	1	—

F.	Gewicht.		ℳ	₰
Folia Rosmarini conc.	10	Gramm	—	5
Rutae conc.	10	—	—	10
Salviae conc.	100	—	—	50
subt. pulv.	10	—	—	10
Sennae Alex. conc. et gr. m. pulv.	10	—	—	15
	100	—	1	30
subt. pulv.	10	—	—	20
Stramonii conc.	10	—	—	5
subt. pulv.	10	—	—	10
Trifolii fibr. conc. et gr. m. pulv.	10	—	—	5
	100	—	—	40
Uvae Ursi conc.	10	—	—	5
	100	—	—	40
Fructus Anisi	10	—	—	5
gr. modo pulv.	100	—	—	55
	200	—	—	85
subt. pulv.	10	—	—	10
Cannabis	100	—	—	20
Cardamomi subt. pulv.	1	—	—	5
Cardui Mariae	10	—	—	10
	100	—	—	70
Carvi	10	—	—	5
	100	—	—	35
gr. modo pulv.	100	—	—	45
Colocynthidis conc.	10	—	—	20
praepar.	1	—	—	5
Foeniculi	10	—	—	5
	100	—	—	30
gr. modo pulv.	100	—	—	45
	200	—	—	70
subt. pulv.	10	—	—	10
Juniperi	100	—	—	20
	200	—	—	30
gr. modo pulv.	100	—	—	30
	200	—	—	45
subt. pulv.	10	—	—	5
Lauri gr. modo pulv.	100	—	—	30
	200	—	—	45
Papaveris conc.	10	—	—	5

F. G. H.	Gewicht.		ℳ	₰
Fructus Papaveris conc.	100	Gramm	—	45
Petroselini	10	—	—	5
Phellandrii	100	—	—	25
gr. modo pulv.	100	—	—	40
	200	—	—	60
subt. pulv.	10	—	—	10
Sabadillae gr. modo pulv.	10	—	—	5
subt. pulv.	10	—	—	10
Fungus Chirurgorum	10	—	—	15
Laricis conc.	10	—	—	15
subt pulv.	10	—	—	20
G.				
Galbanum depuratum	10	—	—	20
Gallae subt. pulv.	10	—	—	15
Gelatina Lich. Islandici sacch. sicca	10	—	—	15
Glandulae Lupuli	10	—	—	15
Glycerinum	10	—	—	10
	100	—	—	55
	200	—	—	85
Guajacolum	1	—	—	15
Gummi Arabicum subt. pulv.	1	—	—	5
	10	—	—	35
Gutti subt. pulv.	1	—	—	5
	10	—	—	35
H.				
Herba Absinthii conc. et gr. m. pulv.	100	—	—	40
	200	—	—	60
subt. pulv.	10	—	—	10
Adonis vernalis conc.	10	—	—	15
Cardui benedicti conc. et gr. m. pulv.	100	—	—	50
subt. pulv.	10	—	—	10
Centaurii conc. et gr. m. pulv.	10	—	—	10
	100	—	—	60
Chenopodii ambros. conc.	10	—	—	10

H.	Gewicht.	ℳ	₰
Herba Conii conc. et gr. m. pulv.	100 Gramm	—	50
subt. pulv. . .	10 —	—	10
Galeopsidis conc. . .	100 —	—	50
Herniariae conc. . .	10 —	—	5
Hyoscyami conc. et gr. m pulv.	10 —	—	10
	100 —	—	70
subt. pulv.	10 —	—	15
Lycopodii conc. . .	10 —	—	5
Majoranae subt. pulv.	10 —	—	10
Mari veri subt. pulv.	10 —	—	15
Millefolii conc. . .	10 —	—	5
	100 —	—	40
Polygalae conc. . .	10 —	—	10
	100 —	—	65
Serpylli conc. et gr. m. pulv.	10 —	—	5
	100 —	—	35
Thymi conc. et gr. m. pulv.	10 —	—	5
Violae tricoloris conc.	10 —	—	5
	100 —	—	45
Hirudines	1 Stück	—	20
Homatropinum hydrobromicum	1 Centigr.	—	30
Hydrargyrum (purum) . .	10 Gramm	—	20
	100 —	1	55
aceticum oxydulat.	1 —	—	5
bichloratum . .	1 —	—	5
	10 —	—	20
bijodatum . . .	1 —	—	10
	10 —	—	55
chloratum . . .	1 —	—	5
	10 —	—	25
vapore parat.	1 —	—	5
	10 —	—	25
cyanatum . . .	1 —	—	5
formamidatum liquid. (1%)	10 —	—	10
	100 —	—	90
jodatum	1 —	—	10

H. I. J. K.	Gewicht.	ℳ	₰
Hydrargyrum jodatum . .	10 Gramm	—	50
nitricum oxydulat.	10 —	—	20
oxydatum . . .	1 —	—	5
	10 —	—	25
via hum. par.	1 —	—	5
oxydulatum nigrum	1 —	—	5
praecipitatum album	1 —	—	5
	10 —	—	25
salicylicum . . .	1 —	—	20
sulfuratum nigrum	10 —	—	20
sulfuricum basicum	10 —	—	25
neutrale	10 —	—	20
tannicum . . .	1 —	—	10
Hydrochinonum	1 —	—	15
Hydrogenium peroxydatum purum	100 —	—	50
Hyoscinum jodatum	1 Centigr.	—	40
Hyoscyaminum	1 —	—	30
I.			
Indicum subt. pulv. . . .	1 Gramm	—	5
Infusum Sennae compositum	10 —	—	15
	100 —	1	—
J.			
Jodoformium	1 —	—	10
	10 —	—	85
subt. pulv. .	1 —	—	10
	10 —	—	85
Jodolum	1 —	—	30
Jodum	1 —	—	10
	10 —	—	80
K.			
Kairinum	1 —	—	40
Kali causticum fusum et siccum	10 —	—	10
Kalium aceticum	10 —	—	15
	100 —	1	15
bicarbonicum	10 —	—	5
bichromicum crudum	100 —	—	40
bromatum	10 —	—	15

K. L.	Gewicht.	ℳ	₰
Kalium bromatum	100 Gramm	1	15
subt. pulv.	10 —	—	20
	100 —	1	75
carbonicum . . .	10 —	—	10
crudum .	100 —	—	25
	200 —	—	40
chloratum	10 —	—	5
chloricum	10 —	—	10
	100 —	—	60
subt. pulv.	10 —	—	15
	100 —	1	—
citricum	1 —	—	5
	10 —	—	20
jodatum	1 —	—	10
	10 —	—	55
nitricum	10 —	—	5
	100 —	—	40
gr. modo pulv.	100 —	—	55
	200 —	—	85
subt. pulv. .	10 —	—	10
permanganicum . .	10 —	—	10
	100 —	—	85
sulfuratum (purum)	10 —	—	20
(ad balneum)	100 —	—	30
	200 —	—	45
sulfuricum gr. modo pulv.	100 —	—	45
	200 —	—	70
subt. pulv.	10 —	—	10
tartaricum	10 —	—	15
subt. pulv.	10 —	—	25
Kamala	1 —	—	5
	10 —	—	25
	100 —	1	75
Kaolinum subt. pulv. . .	100 —	—	15
Kino subt. pulv.	10 —	—	15
Kosinum	1 Decigr.	—	10
Kreosotum	1 Gramm	—	5
	10 —	—	25
L.			
Lactucarium	1 —	—	5
Lanolinum	10 —	—	15

L.	Gewicht.	ℳ	₰
Lanolinum	100 Gramm	1	30
Lichen Islandicus conc. . .	100 —	—	30
ab amarit. lib. conc.	100 —	—	55
Lignum Guajaci conc. et gr. modo pulv.	10 —	—	5
	100 —	—	35
subt. pulv.	10 —	—	10
Quassiae conc. et gr. modo pulv.	100 —	—	40
subt. pulv.	10 —	—	10
Sassafras conc. . .	10 —	—	5
	100 —	—	45
Linimentum ammoniato-camphor.	10 —	—	10
	100 —	—	90
ammoniatum .	10 —	—	10
	100 —	—	85
saponato-ammoniat.	100 —	—	30
saponato-camphor.	10 —	—	10
	100 —	—	70
liquid.	100 —	—	60
terebinthinatum	10 —	—	5
	100 —	—	40
Liquor Aluminii acetici . .	100 —	—	40
	200 —	—	60
Ammonii acetici . .	10 —	—	5
	100 —	—	40
anisatus .	10 —	—	5
carbonici .	10 —	—	5
caustici .	10 —	—	5
	100 —	—	20
	200 —	—	30
spirituos.	10 —	—	10
	100 —	—	70
succinici .	10 —	—	10
Ferri acetici . . .	10 —	—	5
albuminati . .	10 —	—	10
	100 —	—	75
chlorathi . .	10 —	—	5
oxychlorati . .	10 —	—	5
peptonati . .	10 —	—	15
	100 —	1	20

L. M.	Gewicht.	ℳ	₰
Liquor Ferri sesquichlorati.	10 Gramm	—	5
	100 —	—	30
sulfurici oxydati	10 —	—	5
Kali caustici	10 —	—	5
Kalii acetici	10 —	—	10
arsenicosi	10 —	—	20
carbonici	10 —	—	5
Natri caustici	10 —	—	5
Plumbi subacetici	10 —	—	5
	100 —	—	30
Stibii chlorati	100 —	—	50
Lithargyrum	100 —	—	20
Lithium benzoicum	1 —	—	10
bromatum	1 —	—	5
carbonicum	1 —	—	10
jodatum	1 —	—	15
salicylicum	1 —	—	10
Lycopodium	10 —	—	15
M.			
Macis subt. pulv.	1 —	—	5
	10 —	—	30
Magnesia usta	10 —	—	15
Magnesium boro-citricum	10 —	—	20
carbonicum subt. pulv.	10 —	—	10
chloratum siccum	10 —	—	5
citricum	10 —	—	20
effervescens	10 —	—	20
lacticum.	1 —	—	5
phosphoricum	10 —	—	15
sulfuricum	100 —	—	10
	200 —	—	15
siccum	10 —	—	5
tartaricum Rademach.	10 —	—	25
Manganum sulfuricum	10 —	—	15
Manna cannulata	10 —	—	20
communis	10 —	—	10
Massa pilular. Ferri carbon. (Valetti)	1 —	—	10

M. N.	Gewicht.	ℳ	₰
Mastix subt. pulv.	1 Gramm	—	5
Mel	100 —	—	50
	200 —	—	75
depuratum	10 —	—	10
	100 —	—	75
rosatum	10 —	—	15
Mentholum	1 —	—	10
Mixtura oleoso-balsamica	10 —	—	15
	100 —	1	—
sulfurica acida	10 —	—	5
Morphinum hydrochloricum	1 Decigr.	—	5
	1 Gramm	—	45
sulfuricum	1 Decigr.	—	5
	1 Gramm	—	45
Moschus	1 Centigr.	—	10
	1 Decigr.	—	85
Mucilago Gummi Arabici	10 Gramm	—	15
	100 —	1	10
Myrrha subt. pulv.	10 —	—	25
N.			
Naphtalinum purissimum	10 —	—	10
Naphtolum	10 —	—	20
Narceïnum	1 Centigr.	—	5
	1 Decigr.	—	20
Natrium aceticum	10 Gramm	—	5
benzoicum (c. Acido artif. par.)	10 —	—	15
bicarbonicum subt. pulv.	10 —	—	5
	100 —	—	30
	200 —	—	45
bitartaricum subt. pulv.	10 —	—	20
bromatum	10 —	—	15
carbolicum purum	10 —	—	15
carbonicum	10 —	—	5
siccum	10 —	—	10
chloratum subt. pulv.	10 —	—	5
crudum	100 —	—	5
chloricum	10 —	—	10

N. O.	Gewicht.	ℳ	₰
Natrium jodatum	1 Gramm	—	10
	10 —	—	80
lacticum	1 —	—	5
nitricum	10 —	—	5
gr. modo pulv.	100 —	—	45
	200 —	—	70
subt. pulv. .	10 —	—	10
nitrosum	10 —	—	20
phosphoricum . .	10 —	—	5
pyrophosphoricum .	10 —	—	10
ferratum	10 —	—	25
salicylicum . . .	10 —	—	50
sulfo-ichthyolicum .	1 —	—	10
	10 —	—	75
sulfuricum . . .	100 —	—	20
siccum . .	10 —	—	5
crudum gr. modo pulv.	100 —	—	20
	200 —	—	30
tannicum	10 —	—	25
tartaricum . . .	10 —	—	15
subt. pulv.	10 —	—	25
thiosulfuricum crudum	100 —	—	15
O.			
Oleum Amygdalarum . . .	10 —	—	15
	100 —	1	20
aethereum	1 —	—	10
animale aethereum .	1 —	—	5
foetidum .	100 —	—	20
	200 —	—	30
Anisi	1 —	—	5
Aurantii Florum . .	1 Decigr.	—	15
Bergamottae . . .	1 Gramm	—	5
Cacao	10 —	—	15
Cajeputi	10 —	—	20
rectificat. . .	1 —	—	5
Calami	1 —	—	5
camphoratum . . .	10 —	—	10
	100 —	—	80
	200 —	1	20

O.	Gewicht.	ℳ	₰
Oleum cantharidatum . .	10 Gramm	—	25
	100 —	2	—
	200 —	3	—
Carvi (Carvol) . . .	1 —	—	5
Caryophyllorum . .	1 —	—	5
Chamomillaeaethereum	1 Decigr.	—	10
infusum .	10 Gramm	—	15
	100 —	1	30
Cinnamomi	1 —	—	5
Citri	1 —	—	5
Cocos	100 —	—	50
Crotonis	1 —	—	5
	10 —	—	20
Eucalypti	10 —	—	25
Foeniculi	1 —	—	5
Gaultheriae	1 —	—	5
Hyoscyami	10 —	—	15
	100 —	1	25
Jecoris Aselli . . .	100 —	—	40
	200 —	—	60
Juniperi	1 —	—	5
empyreumat.	10 —	—	5
Lauri	100 —	—	50
Lavandulae	1 —	—	5
Lini	10 —	—	5
	100 —	—	30
	200 —	—	45
sulfuratum . .	100 —	—	50
	200 —	—	75
Macidis	1 —	—	5
Menthae crispae . .	1 —	—	15
piperitae .	1 —	—	20
Nucistae	10 —	—	20
Olivarum	10 —	—	10
	100 —	—	65
	200 —	1	—
commune .	10 —	—	5
	100 —	—	40
	200 —	—	60
Origani Cretici . .	1 —	—	5
Papaveris	100 —	—	50
pedum Tauri . . .	10 —	—	10

O. P.	Gewicht.	ℳ	₰
Oleum Petrae Italicum . .	10 Gramm	—	10
	100 —	—	80
Pini	100 —	—	30
	200 —	—	45
sylvestris . . .	10 —	—	20
Rapae	100 —	—	40
	200 —	—	60
Ricini	100 —	—	50
	200 —	—	75
Rosae	1 Tropfen	—	10
Rosmarini	10 Gramm	—	20
Rusci	100 —	—	30
Sabinae	1 —	—	5
Santali Ostindici . .	1 —	—	15
	10 —	1	10
Sinapis	1 —	—	15
	10 —	1	20
Succini rectificatum .	10 —	—	10
Tanaceti	1 —	—	15
Terebinthinae . . .	10 —	—	5
	100 —	—	35
	200 —	—	55
rectificatum	10 —	—	5
	100 —	—	40
sulfuratum	100 —	—	50
Thymi	1 —	—	5
Valerianae	1 —	—	20
Olibanum	10 —	—	10
subt. pulv. . . .	10 —	—	15
Opium subt. pulv.	1 —	—	10
Ossa Sepiae subt. pulv. . .	10 —	—	5
Ova gallinacea	1 Stück	—	15
Oxymel Scillae	10 Gramm	—	15
simplex	10 —	—	10
P.			
Pankreatinum	1 —	—	10
Papayotinum (purum) . .	1 Decigr.	—	20
Paraffinum liquidum . . .	100 Gramm	—	50
solidum . . .	100 —	—	60
Paraldehydum	1 —	—	5
	10 —	—	30

P.	Gewicht.	ℳ	₰
Pasta Guarana subt. pulv. .	1 Gramm	—	5
Pelletierinum tannicum . .	1 Decigr.	—	25
Pepsinum	1 Gramm	—	5
	10 —	—	45
Peptonum siccum	1 —	—	5
	10 —	—	40
Percha depurata	1 —	—	10
	10 —	—	80
Phenacetinum	1 —	—	25
Phosphorus	10 —	—	20
Physostigminum salicylicum	1 Centigr.	—	10
	1 Decigr.	—	90
	1 Gramm	7	—
sulfuricum	1 Centigr.	—	10
	1 Decigr.	—	90
	1 Gramm	7	—
Pilocarpinum hydrochloricum	1 Centigr.	—	5
	1 Decigr.	—	30
Pilulae aloëticae ferratae .	25 Stück	—	25
Pix liquida	10 Gramm	—	5
	100 —	—	30
Placenta Sem. Lini gr. modo pulv.	100 —	—	20
	200 —	—	30
Plumbum aceticum . . .	10 —	—	5
crudum .	100 —	—	25
	200 —	—	40
jodatum . . .	1 —	—	10
tannicum siccum .	1 —	—	5
Podophyllinum	1 —	—	10
Propylaminum	1 —	—	5
Pulpa Tamarindorum depurata	100 —	—	50
Pulvis aërophorus	10 —	—	15
aromaticus	10 —	—	25
gummosus	1 —	—	5
	10 —	—	35
Ipecacuanhae opiatus	1 —	—	5
Liquiritiae compositus	10 —	—	10
	100 —	—	90
Magnesiae cum Rheo	10 —	—	20
salicylicus cum Talco	10 —	—	5

P. R.	Gewicht.		ℳ	₰
Pulvis salicylicus cum Talco	100	Gramm	—	40
temperans	10	—	—	15
Pumex subt. pulv. . . .	10	—	—	5
	100	—	—	25
Pyridinum	1	—	—	5
	10	—	—	25
R.				
Radix Althaeae conc. . .	100	—	—	50
gr. modo pulv.	100	—	—	50
	200	—	—	75
subt. pulv. .	10	—	—	10
Angelicae conc. et gr.				
modo pulv.	10	—	—	5
subt. pulv.	10	—	—	10
Arnicae conc. . . .	10	—	—	10
Artemisiae conc. . .	10	—	—	5
subt. pulv.	10	—	—	10
Asari conc.	10	—	—	5
subt. pulv. . .	10	—	—	10
Bardanae conc. . .	10	—	—	5
Belladonnae subt. pulv.	10	—	—	10
Carlinae conc. et gr.				
modo pulv.	100	—	—	40
	200	—	—	60
Colombo conc. . . .	10	—	—	10
subt. pulv. .	10	—	—	15
Gentianae conc. et gr.				
modo pulv.	10	—	—	5
	100	—	—	40
	200	—	—	60
subt. pulv.	10	—	—	10
Helenii conc. et gr.				
modo pulv.	10	—	—	5
	100	—	—	35
subt. pulv.	10	—	—	10
Ipecacuanhae conc. .	10	—	—	50
subt. pulv.	10	—	—	60
Levistici conc. et gr.				
modo pulv.	10	—	—	5
	100	—	—	35
subt. pulv.	10	—	—	10

R.	Gewicht.		ℳ	₰
Radix Liquiritiae gr. m. pulv.	100	Gramm	—	30
	200	—	—	45
mund. conc. . .	100	—	—	50
subt. pulv.	10	—	—	10
Ononidis conc. . .	100	—	—	30
Pyrethri subt. pulv. .	10	—	—	30
Ratanhiae conc. . .	10	—	—	10
subt. pulv.	10	—	—	15
Rhei	10	—	—	30
conc. et gr. m. pulv.	10	—	—	35
	100	—	2	60
subt. pulv. . .	10	—	—	40
Saponariae conc. . .	10	—	—	5
Sarsaparillae conc. .	10	—	—	20
	100	—	1	50
	200	—	2	25
subt. pulv.	10	—	—	30
Senegae conc. . . .	10	—	—	20
subt. pulv. .	10	—	—	25
Serpentariae conc. .	10	—	—	15
subt. pulv.	10	—	—	20
Taraxaci cum herba conc.	100	—	—	40
Valerianae conc. et gr.				
modo pulv.	100	—	—	60
subt. pulv.	10	—	—	10
Resina Guajaci subt. pulv. .	10	—	—	25
Jalapae	1	—	—	5
Pini	100	—	—	15
Scammoniae . . .	1	—	—	10
Resorcinum	1	—	—	10
	10	—	—	90
Rhizoma Calami (decort.) subt.				
pulv.	10	—	—	10
(non decort.)				
conc. et gr. m. p.	100	—	—	30
	200	—	—	45
Caricis conc. . . .	100	—	—	40
Chinae conc. . . .	10	—	—	[illegible]
Filicis (non decort.)				
gr. m. pulv.	100	—	—	45
	200	—	—	70
subt. pulv. .	10	—	—	10

R. S.	Gewicht.		ℳ	₰
Rhizoma Galangae conc. et gr.				
m. pulv.	10	Gramm	—	5
subt. pulv.	10	—	—	10
Graminis conc. . .	100	—	—	20
Imperatoriae conc. et				
gr. m. pulv.	100	—	—	45
	200	—	—	70
Iridis conc. . . .	100	—	—	45
subt. pulv. .	10	—	—	10
Pannae subt. pulv.	1	—	—	15
Tormentillae conc.				
et gr. m. pulv.	100	—	—	40
subt. pulv.	10	—	—	10
Veratri gr. modo pulv.	10	—	—	5
subt. pulv. .	10	—	—	10
Zedoariae conc. . .	10	—	—	5
subt. pulv.	10	—	—	10
Zingiberis conc. et				
gr. m. pulv.	10	—	—	5
subt. pulv.	10	—	—	10
S.				
Saccharinum	1	—	—	30
Saccharum subt. pulv. . .	10	—	—	5
	100	—	—	40
Lactis subt. pulv.	10	—	—	15
	100	—	1	15
Sal Caroliuum	10	—	—	30
factitium (subt. pulv.)	100	—	—	45
	200	—	—	70
crystallis.	100	—	—	15
	200	—	—	25
Salicinnm	1	—	—	10
	10	—	—	75
Salolum	1	—	—	10
Santoninum	1	—	—	5
Sapo jalapinus	10	—	—	50
kalinus	10	—	—	5
	100	—	—	35
venalis seu viridis	100	—	—	30
	200	—	—	45

S.	Gewicht		ℳ	₰
Sapo medicatus	10	Gramm	—	10
terebinthinatus . . .	10	—	—	10
Sebum ovile	100	—	—	50
Secale cornutum	10	—	—	15
(sine oleo) subt. pulv.	10	—	—	20
	100	—	1	70
Semen Cydoniae	10	—	—	15
Foenugraeci gr. modo pulv.	100	—	—	20
	200	—	—	30
Hyoscyami	10	—	—	10
subt. pulv.	10	—	—	15
Lini	100	—	—	20
	200	—	—	30
Myristicae subt. pulv.	1	—	—	5
Papaveris	10	—	—	5
Phaseoli subt. pulv. .	100	—	—	30
Quercus tostum gr. modo pulv.	100	—	—	20
	200	—	—	30
Sinapis gr. modo pulv.	100	—	—	40
	200	—	—	60
Strychni subt. pulv. .	10	—	—	10
Sozojodolum-Kalium . . .	1	—	—	30
-Natrium . . .	1	—	—	30
Sparteïnum sulfuricum . .	1	Decigr.	—	10
Species aromaticae	10	Gramm	—	15
	100	—	1	15
	200	—	1	75
emollientes . . .	100	—	—	65
	200	—	1	—
laxantes	10	—	—	15
	100	—	1	30
Lignorum	100	—	—	45
	200	—	—	70
pectorales	100	—	—	75
	200	—	1	15
Spiritus	100	—	—	25
	200	—	—	40
absolutus	10	—	—	10
	100	—	—	75

S.	Gewicht.	ℳ	₰
Spiritus aethereus	10 Gramm	—	5
	100 —	—	35
Aetheris chlorati	10 —	—	10
nitrosi	10 —	—	10
Angelicae compos.	100 —	—	55
caeruleus	100 —	—	60
camphorato-crocatus	10 —	—	10
camphoratus	100 —	—	35
	200 —	—	55
Cochleariae	100 —	—	75
dilutus	100 —	—	20
	200 —	—	30
Formicarum	100 —	—	25
Juniperi	100 —	—	50
Lavandulae	100 —	—	55
Mastichis compos.	10 —	—	15
Melissae compos.	10 —	—	10
Menthae piperitae	10 —	—	30
Rosmarini	100 —	—	50
saponatus	100 —	—	55
	200 —	—	85
Serpylli	100 —	—	50
Sinapis	10 —	—	10
	100 —	—	65
Vini Arac.	10 —	—	15
	100 —	1	30
Cognac	10 —	—	15
	100 —	1	30
Stibium sulfuratum aurantiac.	10 —	—	15
nigrum gr. m. pulv.	100 —	—	25
	200 —	—	40
laevigat.	10 —	—	5
rubeum	1 —	—	5
Stipites Dulcamarae conc.	100 —	—	25
subt. pulv.	10 —	—	10
Strychninum nitricum	1 Decigr.	—	5
Styrax liquidus (depuratus)	10 Gramm	—	15
	100 —	1	20
	200 —	1	80
Succinum contusum	10 —	—	5
subt. pulv.	10 —	—	10

S.	Gewicht.	ℳ	₰
Succus Juniperi inspissatus	10 Gramm	—	5
	100 —	—	40
Liquiritiae (crudus)	100 —	—	90
subt. pulv.	10 —	—	15
depuratus	1 —	—	5
	10 —	—	20
in bacillis	10 —	—	15
Sambuci inspissatus	10 —	—	1[illegible]
	100 —	—	75
Sulfonalum	1 —	—	2[illegible]
	10 —	1	9[illegible]
Sulfur depuratum	10 —	—	[illegible]
	100 —	—	4[illegible]
jodatum	1 —	—	1[illegible]
praecipitatum	10 —	—	[illegible]
sublimatum	100 —	—	1[illegible]
	200 —	—	2[illegible]
Summitates Sabinae conc. et gr. m. pulv.	10 —	—	[illegible]
	100 —	—	3[illegible]
subt. pulv.	10 —	—	1[illegible]
Syrupus Althaeae	10 —	—	[illegible]
Amygdalarum	10 —	—	1[illegible]
Aurantii Corticis	10 —	—	1[illegible]
Florum	10 —	—	1[illegible]
Balsami Peruviani	10 —	—	1[illegible]
Cerasorum	10 —	—	1[illegible]
Chamomillae	10 —	—	1[illegible]
Cinnamomi	10 —	—	1[illegible]
Croci	10 —	—	2[illegible]
Ferri jodati	10 —	—	2[illegible]
	100 —	1	4[illegible]
oxydati solubilis	10 —	—	1[illegible]
Foeniculi	10 —	—	1[illegible]
Ipecacuanhae	10 —	—	1[illegible]
Liquiritiae	10 —	—	1[illegible]
Mannae	10 —	—	1[illegible]
Menthae	10 —	—	1[illegible]
Mori	10 —	—	1[illegible]
Papaveris	10 —	—	1[illegible]

S. T.	Gewicht.		ℳ	₰
Syrupus Rhamni catharticae	10	Gramm	—	10
Rhei	10	—	—	10
Rhoeados	10	—	—	10
Ribis	10	—	—	10
Rubi Idaei . . .	10	—	—	10
Senegae	10	—	—	10
Sennae	10	—	—	10
simplex	10	—	—	5
	100	—	—	30
Succi Citri . . .	10	—	—	15
Violae	10	—	—	15
Zingiberis . . .	10	—	—	10
T.				
Talcum subt. pulv. . . .	100	—	—	10
Tartarus boraxatus . . .	10	—	—	20
depuratus subt. pulv.	10	—	—	15
	100	—	1	10
ferratus (ad balneum)	100	—	—	80
	200	—	1	20
natronatus . . .	10	—	—	10
	100	—	—	80
subt. pulv.	10	—	—	15
	100	—	1	35
stibiatus	10	—	—	15
ad usum veterinar.	10	—	—	15
	100	—	1	—
Terebinthina	10	—	—	5
	100	—	—	25
cocta	10	—	—	5
laricina . . .	10	—	—	10
	100	—	—	70
Terpinum hydratum . . .	1	—	—	10
	10	—	—	55
Thallinum sulfuricum . . .	1	Decigr.	—	5
tartaricum . . .	1	Gramm	—	5
Thymolum	1	—	—	10
	10	—	—	85
Tinctura Absinthii	10	—	—	15
Aconiti	10	—	—	10

T.	Gewicht.		ℳ	₰
Tinctura Aloës	10	Gramm	—	10
	100	—	—	80
composita .	10	—	—	10
amara	10	—	—	15
	100	—	1	15
Ambrae	1	—	—	25
cum Moscho	1	—	—	35
Arnicae	10	—	—	10
	100	—	—	90
Aromatica . . .	10	—	—	15
acida .	10	—	—	20
Asae foetidae . .	10	—	—	15
	100	—	1	—
Aurantii	10	—	—	20
fructus immaturi	10	—	—	15
Belladonnae . . .	10	—	—	10
Benzoës (Sumatra)	10	—	—	15
Bursae Pastoris Rademach.	10	—	—	20
Calami	10	—	—	15
composita .	10	—	—	15
Cannabis Indicae .	1	—	—	5
Cantharidum . .	10	—	—	15
	100	—	1	25
Capsici	10	—	—	15
Cardui Mariae Rademach.	10	—	—	20
carminativa . . .	10	—	—	20
Caryophylli . . .	10	—	—	15
Cascarillae . . .	10	—	—	15
Castorei	1	—	—	5
	10	—	—	45
aetherea .	1	—	—	5
	10	—	—	45
Sibirici .	1	—	—	35
aetherea	1	—	—	35
Catechu	10	—	—	10
Chelidonii Radem.	10	—	—	20
Chinae	10	—	—	20
composita .	10	—	—	20
Chinioïdini . . .	10	—	—	10

T.	Gewicht.	ℳ	₰
Tinctura Cinnamomi . . .	10 Gramm	—	15
CoccionellaeRadem.	10 —	—	15
Colchici	10 —	—	10
Colocynthidis . .	10 —	—	15
Convallariae . .	10 —	—	10
Coto	10 —	—	20
Croci	1 —	—	5
Cupri acetici Radem.	10 —	—	10
Digitalis	10 —	—	10
aetherea .	10 —	—	15
Eucalypti	10 —	—	15
Euphorbii . . .	100 —	—	90
Ferriacetici aetherea	10 —	—	15
Rademach.	10 —	—	10
chlorati . . .	10 —	—	5
aetherea	10 —	—	10
pomata . . .	10 —	—	15
	100 —	1	30
Gallarum	10 —	—	15
Gelsemii semper-virent	10 —	—	10
Gentianae . . .	10 —	—	15
Guajaci e Ligno .	10 —	—	15
e Resina	10 —	—	15
ammon.	10 —	—	15
Ipecacuanhae . .	10 —	—	15
Jodi	10 —	—	15
	100 —	1	30
Kino	10 —	—	15
Lobeliae	10 —	—	15
Macidis	10 —	—	20
Menthae crispae .	10 —	—	15
piperitae .	10 —	—	15
Moschi	1 —	—	25
Myrrhae	10 —	—	15
	100 —	1	20
Nicotianae Radem.	10 —	—	20
Opii benzoica . .	10 —	—	15
crocata . . .	1 —	—	5
	10 —	—	30
simplex . . .	1 —	—	5
	10 —	—	20

T. U.	Gewicht.	ℳ	₰
Tinctura Pimpinellae . . .	10 Gramm	—	15
Pini composita . .	10 —	—	15
Quebracho . . .	10 —	—	15
Ratanhiae . . .	10 —	—	15
saccharata	10 —	—	15
Resinae Jalapae .	10 —	—	15
Rhei aquosa . . .	10 —	—	10
	100 —	—	90
vinosa . . .	10 —	—	25
	100 —	1	90
Scillae	10 —	—	15
kalina . .	10 —	—	15
Secalis cornuti . .	10 —	—	15
Stramonii	10 —	—	10
Strophanthi . . .	1 —	—	5
	10 —	—	30
Strychni	10 —	—	10
aetherea .	10 —	—	15
Thujae	10 —	—	10
Valerianae . . .	10 —	—	15
aetherea	10 —	—	20
	100 —	1	50
Vanillae	1 —	—	5
Veratri albi . . .	100 —	—	90
Zingiberis . . .	10 —	—	15
Tragacantha subt. pulv. . .	1 —	—	5
Traumaticinum	10 —	—	20
	100 —	1	75
Tubera Jalapae subt. pulv.	10 —	—	15
Salep subt. pulv. .	10 —	—	20
	100 —	1	60
Turiones Pini conc. . . .	10 —	—	5
U.			
Unguentum acre	10 —	—	20
	100 —	1	45
basilicum . .	10 —	—	10
	100 —	—	85
Cantharidum .	10 —	—	30
cereum . . .	10 —	—	15
	100 —	1	5

U. V.	Gewicht.	ℳ	₰
Unguentum Cerussae . . .	10 Gramm	—	10
	100 —	—	90
camphorat.	10 —	—	15
diachylon . .	10 —	—	15
	100 —	1	—
Elemi . . .	10 —	—	15
flavum . . .	10 —	—	15
	100 —	1	10
Glycerini . .	10 —	—	20
	100 —	1	40
Hydrargyri album	10 —	—	15
cinereum	10 —	—	25
	100 —	1	80
rubrum .	10 —	—	15
Kalii jodati . .	10 —	—	20
leniens . . .	10 —	—	20
Linariae . . .	10 —	—	20
Paraffini . . .	10 —	—	10
	100 —	—	85
Plumbi . . .	10 —	—	10
Rosmarini compos.	10 —	—	15
Sabinae . . .	10 —	—	40
sulfuratum compos.	10 —	—	10
Tartari stibiati .	10 —	—	20
Terebinthinae .	10 —	—	10
	100 —	—	90
Zinci	10 —	—	10
Urethanum	1 —	—	10
V.			
Vaselina Americana . . .	10 —	—	10
	100 —	—	80
Veratrinum	1 Decigr.	—	5
	1 Gramm	—	20
sulfuricum . .	1 Decigr.	—	5
	1 Gramm	—	35

V. Z.	Gewicht.	ℳ	₰
Vinum album	100 Gramm	—	65
	200 —	1	—
camphoratum . . .	10 —	—	10
	100 —	—	80
Chinae	10 —		20
	100 —	1	60
Colchici	10 —	—	20
Hungaricum Tokayense	10 —	—	15
	100 —	1	10
Ipecacuanhae . . .	10 —	—	25
Pepsini	10 —	—	15
	100 —	1	35
rubrum	100 —	—	80
	200 —	1	20
stibiatum	10 —	—	10
Xerense	100 —	—	80
	200 —	1	20
Z.			
Zincum aceticum	10 —	—	10
chloratum	10 —	—	10
ferrocyanatum . .	1 —	—	5
lacticum	1 —	—	5
oxydatum	10 —	—	15
ad usum ext.	10 —	—	5
	100 —	—	30
permanganicum . .	1 —	—	20
salicylicum	1 —	—	10
sulfocarbolicum . .	1 —	—	5
	10 —	—	20
sulfuricum	10 —	—	5
subt. pulv.	10 —	—	10
	100 —	—	60
crud. gr. m. pulv.	100 —	—	25
	200 —	—	40
tannicum	1 —	—	5
valerianicum . . .	1 —	—	5

Taxe der Arbeiten und Gefässe.

I. Taxe der Arbeiten.

	ℳ	₰
Abdampfen.		
Für Abdampfen im Wasserbade für jede zu verdampfende 100 Gramm	—	10
Auflösen.		
Für das Auflösen von einem oder mehreren Extracten (mit Ausnahme der Extracte von Syrupconsistenz), von Oelzucker, Gummi Arabicum in einer Flüssigkeit, wobei eine Colirung oder Filtration nicht stattfindet, desgleichen für das Zerreiben von Latwergen, Pulpen und weichen Seifen, sowie für das Anreiben von Pulvern mit Flüssigkeiten, wenn diese Pulver sich gar nicht oder nur zum Theil in der Flüssigkeit lösen und für Anfertigung von Schleim aus Salep, Traganth, Quittensamen u. dergl.	—	10
Anmerkung 1. Wenn in einer Mischung eine Extractlösung zugleich mit einer Zerreibung oder Anreibung vorkommt, ist für letztere Arbeit nichts zu berechnen.		
Anmerkung 2. Wenn zu einer Mixtur ein Oelzucker verordnet wird, so ist ausser dem Preise für Auflösen die Mengung eines feinen Pulvers zu berechnen.		
Für das Auflösen eines oder mehrerer Salze, des Zuckers, anderer crystallisirter Substanzen oder der Manna in Wasser oder in einer anderen Flüssigkeit einschliesslich des Colirens und Filtrirens der Auflösung . .	—	15
Anmerkung 1. Sind die Salze im crystallisirten und im gepulverten Zustande in der Taxe aufgeführt, so darf bei Auflösungen nur der Preis des crystallisirten Salzes in Anrechnung gebracht werden.		
Anmerkung 2. Für das Auflösen von Salzen zur Bereitung von Pillenmassen, Salben und dergleichen darf nichts in Anrechnung gebracht werden.		

I. Taxe der Arbeiten.	ℳ	₰
Anmerkung 3. Wenn Salze, Zucker und Manna, oder nur zwei derselben die Bestandtheile einer Lösung ausmachen sollen, so darf für die Bereitung derselben nur der Preis für eine Lösung in Anrechnung kommen.		
Für das Auflösen des Phosphors in fetten oder ätherischen Oelen, in Aether oder Alcohol	—	25
Comprimiren.		
Für das Comprimiren einer oder mehrerer Substanzen zu **Tabletten** einschliesslich aller dazu nothwendigen Arbeiten, für jedes Stück . . .	—	10
Contundiren.		
Für das Contundiren **einer** Substanz:		
bis einschliesslich 20 Gramm	—	5
,, ,, 50 ,, ...	—	10
,, ,, 100 ,, ...	—	15
,, ,, 200 ,, ...	—	20
,, ,, 500 ,, ...	—	25
Bei grösseren Mengen für jede weiteren 100 Gramm und bis 100 Gramm . . . . :	—	3
Decocta und Infusa.		
Für ein im Dampfapparate zu bereitendes Decoct oder Infusum einschliesslich der Wägung des angewendeten Wassers und der Colatur	—	25
Wenn vom Arzte ein Decoct verordnet wird, zu welchem gegen Ende der Bereitung noch eine andere Substanz hinzugefügt werden soll, so darf dafür nur ein einfaches Decoct berechnet werden; sollen jedoch die vorgeschriebenen Species noch damit infundirt werden, so wird das Decoct um die Hälfte höher berechnet.		
Digestionen.		
Geistige, ölige und wässrige Digestionen bis zur Dauer von 24 Stunden werden mit . . . . berechnet.	—	25
Bei mehr als 24stündiger Dauer wird für jeden folgenden Zeitraum von 24 Stunden die Hälfte des obigen Arbeitspreises hinzugerechnet.		
Dispensation nicht flüssiger Arzneimittel.		
Für die Dispensation eines nicht flüssigen Arzneimittels, z. B. einer Species, eines einzelnen Pulvers u. s. w., wenn hierbei die Ver-		

I. Taxe der Arbeiten.	ℳ	₰
wendung eines Gefässes nicht stattfindet, sind einschliesslich des Abwägens, des Papierbeutels und der Signatur zu berechnen:		
bei einer Menge bis einschliesslich 100 Gramm	—	7
„ „ „ „ „ 200 „	—	10
„ grösseren Mengen	—	14
Für die Dispensation (Abwägen, Einwickeln und Signatur) eines nichtgestrichenen Pflasters, einer Salbenmenge, eines Suppositoriums oder einer ähnlichen Arzneiform		
bis einschliesslich 10 Gramm	—	7
„ „ 100 „	—	10
„ „ 200 „	—	14
bei grösseren Mengen	—	20
Für Dispensation (Einwickeln und Signatur) eines gestrichenen Pflasters	—	10
Das bei Verabreichung gestrichener Pflaster verwendete Wachspapier wird besonders berechnet.		
Emulsionen.		
Für die Bereitung einer Samen-, Oel-, Gummi-Harz, Harz-, Campher-, Wachs- oder Balsam-Emulsion einschliesslich der Wägung des angewendeten Wassers und der Colatur	—	25
Filtration.		
Für eine Filtration bis einschliesslich 200 Gramm	—	5
„ „ 500 „	—	10
Bei grösseren Mengen für jede weiteren 100 Gramm und bis 100 Gramm	—	2
Anmerkung. Vergleiche jedoch die Bestimmung „Für das Auflösen eines oder mehrerer Salze“, wonach in den dort angegebenen Fällen kein besonderer Preisansatz gemacht werden darf.		
Gelatinen.		
Für eine im Dampfapparate zu bereitende Gelatina aus isländischem Moos, Hirschhorn, Hausenblase, Carrageen oder dergleichen	—	50
Latwergen.		
Für Bereitung einer Latwerge nebst allen dazu nothwendigen Arbeiten	—	15

I. Taxe der Arbeiten.	ℳ	₰
Für Bereitung einer Latwerge für Thiere nebst allen dazu nothwendigen Arbeiten bis einschliesslich 200 Gramm	—	25
Bei grösseren Mengen für jede weiteren 100 Gramm und bis 100 Gramm	—	3
Macerationen.		
Macerationen bis zu einer Dauer von 24 Stunden werden halb so hoch als Infusionen berechnet.		
Bei mehr als 24stündiger Dauer wird für jeden folgenden Zeitraum von 24 Stunden die Hälfte des obigen Arbeitspreises hinzugerechnet.		
Pflaster.		
Für Bereitung eines Pflasters durch Mischen und Malaxiren:		
bis einschliesslich 100 Gramm	—	15
„ „ 200 „	—	20
grössere Mengen	—	30
Für Bereitung eines Pflasters durch Schmelzen oder Kochen, einschliesslich etwaigen Mischens und Malaxirens:		
bis einschliesslich 100 Gramm	—	20
„ „ 200 „	—	40
grössere Mengen	—	60
Für das Streichen eines Pflasters bis zu einer Grösse von 50 Quadrat-Centimeter, einschliesslich des etwa nothwendigen Erweichens oder Schmelzens	—	10
Bei grösseren Pflastern werden jede weiteren 10 Quadrat-Centimeter mit einem Pfennig berechnet.		
Das Bestreichen des Randes mit Heftpflaster darf nicht als eine besondere Arbeit, sondern nur als eine Vergrösserung des ganzen Pflasters berechnet werden.		
Für das anzuwendende Leder oder Zeug werden bei Shirting oder Leinen für je 100 Quadrat-Centimeter	—	10
bei weissem Leder für je 100 „	—	15
bei Seidenzeug für je 50 „	—	10
in Anrechnung gebracht.		
Pillen, Boli und Trochisci.		
Für die Bereitung einer Masse zur Anfertigung von Pillen, Boli oder Trochisci, nebst allen dazu nothwendigen Arbeiten		
bis zu 20 Gramm einschliesslich	—	10
für jede weitere Menge von 10 Gramm und bis 10 Gramm .	—	3
Für das Zusammenschmelzen von Wachs und dergleichen mit Balsamen oder Oelen zur Bereitung einer Masse sind	—	10
besonders in Anrechnung zu bringen.		

I. Taxe der Arbeiten.	ℳ	₰
Für das Formen von 30 Pillen (gleichviel von welcher Grösse) nebst den dazu etwa nöthigen Wägungen, und für das Bestreuen der Pillen mit einem beliebigen Pulver	—	10
Anmerkung. Hat der Arzt keine besondere Bestimmung getroffen, so wird zum Bestreuen der Pillen das Lycopodium angewendet.		
Für das Formen und Versilbern von 30 Pillen	—	25
Für das Formen von 30 Pillen und Ueberziehen derselben mit Gelatine	—	30
Für das Formen von 30 Pillen und Ueberziehen derselben mit Keratin	—	50
Für das Formen und Vergolden von 30 Pillen	—	50
Mengen unter 30 Stück werden gleich 30 berechnet, grössere Mengen nach demselben Verhältnisse, so dass z. B. 40 Stück, mit einem Pulver bestreut, ... zu formen kosten.	—	20
Das Formen, die dazu etwa nöthigen Wägungen und das Bestreuen der Trochisci oder Boli . . . . für ein Stück	—	3
Das Formen, die dazu etwa nöthigen Wägungen und das Bestreuen der Pillen und Boli für Thiere . . . . für ein Stück	—	10
Pulver und Species.		
Für die Mengung eines feinen Pulvers, einschliesslich des etwa nothwendigen Zerreibens der angewendeten Substanzeu		
bis einschliesslich 100 Gramm	—	10
grössere Mengen	—	15
Bei einer Division, oder was gleichviel ist, bei einer in vervielfältigter Dosis erfolgten Verabreichung feiner Pulver wird für die Dispensation einschiesslich Abwägen, Kapseln, Papierbeutel und Signatur: ein jedes zu . . . . berechnet.	—	5
Sind Wachskapseln dazu vorgeschrieben, oder ist deren Anwendung überhaupt unumgänglich nothwendig, so wird obiger Satz um den fünften Theil erhöht; es müssen demnach 10 solcher Pulver taxirt werden mit	—	60
Für die Mengung eines groben Pulvers oder einer Species:		
bis einschliesslich 100 Gramm	—	5
„ „ 200 „	—	7
grössere Mengen	—	10
Bei Divisionen grober Pulver und Species werden für Dispensation jedes einzelnen Packets (Abwägen, Kapsel, Papierbeutel und Signatur) bei einem Inhalt bis einschliesslich 100 Gramm	—	5
„ „ 200 „	—	8
grössere Mengen . . . . berechnet.	—	10

I. Taxe der Arbeiten.	ℳ	₰
Reiben.		
Anhaltendes Reiben, z. B. des Quecksilbers mit Fett, in jeder Menge für die Stunde	1	—
Salben.		
Für die Bereitung einer Salbe durch Mischen mehrerer Salben oder Fette, oder von Salben und Fetten mit flüssigen Substanzen ohne Schmelzen:		
bis einschliesslich 50 Gramm	—	10
„ „ 100 „	—	15
„ „ 200 „	—	25
grössere Mengen	—	30
Für die Bereitung einer Salbe durch Mischen von Pulvern, Extracten, Salzen und dergleichen mit Salben oder Fetten ohne Schmelzen:		
bis einschliesslich 50 Gramm	—	15
„ „ 100 „	—	25
„ „ 200 „	—	40
grössere Mengen	—	50
Für die Bereitung einer Salbe durch Schmelzen einschliesslich Zumischen anderer Substanzen und Agitiren:		
bis einschliesslich 50 Gramm	—	25
„ „ 100 „	—	40
„ „ 200 „	—	60
grössere Mengen	—	80
Saturationen.		
Für die Bereitung einer Saturation	—	20
Das Auflösen der angewandten Substanzen wird besonders berechnet.		
Suppositorien.		
Für die Bereitung von Suppositorien und ähnlichen Arzneiformen nebst allen dazu nothwendigen Arbeiten . . . . ein Stück	—	10
Jedes fernere	—	5
Wägungen.		
Jede Wägung oder Tropfenzählung eines Arzneimittels, welche zur Anfertigung oder Dispensation einer zum innern oder äussern Gebrauch bestimmten Arznei erforderlich ist, sowie das Abzählen jeder Menge von den in die Pharm. Germ. aufgenommenen Pillen, wird mit . . . . . berechnet.	—	3

II. Taxe der Gefässe.

	ℳ	₰
Gläser, grüne und halbweisse.		
Grüne und halbweise Gläser mit Kork, Tectur und Signatur kosten bis zu 15 Gramm Inhalt . . . . das Stück	—	13
von mehr als 15 Gramm bis 100 Gramm Inhalt	—	15
,, ,, ,, 100 ,, ,, 200 ,, ,, ...	—	20
,, ,, ,, 200 ,, ,, 300 ,, ,, ...	—	25
,, ,, ,, 300 ,, ,, 400 ,, ,, ...	—	30
,, ,, ,, 400 ,, ,, 500 ,, ,, ...	—	40
Ueber 500 Gramm werden für je 500 Gramm des Inhalts mehr berechnet	—	8
Gläser, starke weisse.		
Starke weisse Gläser mit Kork, Tectur und Signatur kosten bis zu 15 Gramm Inhalt . . . . das Stück	—	18
von mehr als 15 Gramm bis 100 Gramm Inhalt	—	23
,, ,, ,, 100 ,, ,, 200 ,, ,, ...	—	30
,, ,, ,, 200 ,, ,, 300 ,, ,, ...	—	38
,, ,, ,, 300 ,, ,, 400 ,, ,, ...	—	45
,, ,, ,, 400 ,, ,, 500 ,, ,, ...	—	53
Ueber 500 Gramm werden für je 300 Gramm des Inhalts mehr berechnet	—	13
Starke weisse Gläser mit eingeriebenen Glas-Stöpseln werden einschliesslich Tectur und Signatur das Stück		
bis einschliesslich 100 Gramm Inhalt	—	15
,, ,, 200 ,, ,, ...	—	25
,, ,, 500 ,, ,, ...	—	40
theurer berechnet.		
Weisse Pulver-Gläser und farbige Gläser werden wie starke weisse Gläser berechnet.		

II. Taxe der Gefässe.	ℳ	₰
Holz-Korkstöpsel oder hohle Glas-Stöpsel zu den weissen Pulver-Gläsern und Holzdeckel zu Salbenkruken kosten mit Signatur das Stück zu Gefässen bis zu einschliesslich 100 Gramm Inhalt	—	13
„ „ „ 200 „ „	—	20
zu grösseren Gefässen	–	25
Kautschuk-Stöpsel.		
kosten das Stück zu Gläsern		
bis einschliesslich 100 Gramm Inhalt	—	15
„ „ 200 „ „	—	20
„ „ 300 „ „	—	25
„ „ 500 „ „	—	35
Kruken, graue oder gelbe.		
Graue oder gelbe Kruken mit Tectur und Signatur bis zu 50 Gramm Inhalt . . . . das Stück	—	10
von mehr als 50 Gramm bis 100 Gramm Inhalt	—	13
„ „ „ 100 „ „ 200 „ „	—	18
„ „ „ 200 „ „ 400 „ „	—	25
„ „ „ 400 „ „ 500 „ „	—	30
Ueber 500 Gramm werden für je 500 Gramm des Inhalts mehr berechnet	—	13
Kruken, weisse.		
Weisse Kruken mit Tectur und Signatur bis zu 10 Gramm Inhalt das Stück	—	15
von mehr als 10 Gramm bis 50 Gramm Inhalt	—	23
„ „ „ 50 „ „ 100 „ „	—	30
„ „ „ 100 „ „ 200 „ „	—	45
„ „ „ 200 „ „ 300 „ „	—	60
„ „ „ 300 „ „ 400 „ „	—	73
„ „ „ 400 „ „ 500 „ „	—	85
Papp-Schachteln ohne Falz		
kosten mit Signatur das Stück		
bis zu 30 Gramm Inhalt	—	10
von mehr als 30 Gramm bis 100 Gramm Inhalt	—	15
„ „ „ 100 „ „ 200 „ „	—	25
„ „ „ 200 „ „ 300 „ „	—	30
„ „ „ 300 „ „ 500 „ „	—	40

II. Taxe der Gefässe.	ℳ	₰
Papp-Schachteln mit Falz		
kosten mit Signatur das Stück		
bis zu 30 Gramm Inhalt	—	13
von mehr als 30 Gramm bis 100 Gramm Inhalt	—	23
„ „ „ 100 „ „ 200 „ „	—	30
„ „ „ 200 „ „ 300 „ „	—	40
„ „ „ 300 „ „ 500 „ „	—	53
Pulver-Kästchen.		
Kästchen zu 8 Pulvern kosten mit Signatur . . . . . . das Stück	—	13
zu 9 Pulvern bis 16 Pulvern	—	20
von 17 Pulvern an	—	25

Wenn zur Aufnahme der Arznei reine leere Gläser oder Kruken mit dem Recepte in die Apotheke gesendet oder bei Wiederholungen zurückgegeben werden, darf nur die Hälfte der vorstehenden Preise in Anrechnung kommen.

Bei Arzneimitteln für Thiere und im Handverkauf darf dagegen in solchen Fällen für Gefässe nichts in Anrechnung gebracht werden.

Anmerkung. Für die Beurtheilung der Grösse der Gläser gibt das absolute Gewicht der darin aufzunehmenden Flüssigkeit ohne Rücksicht auf das specifische Gewicht derselben, den Maassstab ab, so dass also z. B. zu 100 Gramm Syrup, Wasser, Oel, Spiritus oder Aether stets ein Glas bis 100 Gramm einschliesslich zu berechnen ist. Dagegen tritt, sobald das absolute Gewicht von 100 Gramm überschritten wird, der Preis für ein über 100 Gramm haltendes Glas ein.

Dasselbe gilt bei den Kruken für Salben und Latwergen, bei den Schachteln für Pulver und Pillen. Sollen jedoch Gläser und Kruken trockene Substanzen aufnehmen, so wird die Grösse derselben nach ihrem Gehalte an destillirtem Wasser berechnet und dieselbe auf dem Recepte vermerkt.

Anhang.

Arzneimittel,

welche in die Arzneitaxe aufgenommen, zu deren Bereitung in der Pharmacopoea Germanica aber keine Vorschriften angegeben sind.

Acetum Sabadillae.

Paretur e **Fructibus Sabadillae** uti **Acetum Digital.** Ph. G. Ed. II.

Acidum aceticum aromaticum.

Paretur uti **Acidum aceticum aromaticum** Ph. G. Ed. I.

Aqua Chamomillae.

Paretur e **Floribus Chamomillae** uti **Aqua Menthae crispae** Ph. G. Ed. II.

Aqua foetida antihysterica.

Paretur uti **Aqua foetida antihysterica** Ph. G. Ed. I.

Aqua Matico.

Paretur e **Foliis Matico** uti **Aqua Menthae crispae** Ph. G. Ed. II.

Aqua Melissae.

Paretur e **Foliis Melissae** uti **Aqua Menthae crispae** Ph. G. Ed. II.

Aqua Opii.

Paretur uti **Aqua Opii** Ph. G. Ed. I.

Aqua Petroselini.

Paretur e **Fructibus Petroselini** uti **Aqua Foeniculi** Ph. G. Ed. II.

Aqua Rubi Idaei.

Paretur uti **Aqua Rubi Idaei** Ph. G. Ed. I.

Aqua Salviae.

Paretur e **Foliis Salviae** uti **Aqua Menthae crispae** Ph. G. Ed. II.

Aqua Sambuci.

Paretur e **Floribus Sambuci** uti Aqua Menthae crispae Ph. G. Ed. II.

Aqua Tiliae.

Paretur e **Floribus Tiliae** uti **Aqua Menthae crispae** Ph. G. Ed. II.

Aqua Valerianae.

Paretur e **Radice Valerianae** uti **Aqua Menthae crispae** Ph. G. Ed. II.

Ceratum Resinae Pini.

Paretur secundum praescriptionem Ph. G. Ed. I.

Cetaceum saccharatum.

Paretur secundum praescriptionem Ph. G. Ed. I.

Conserva Rosae.

R. Florum Rosae recentium partem unam, ... **1.**
Sacchari pulverati **partes duas,** . . . . **2.**

Contundantur flores Rosae in mortario lapideo ope pistilli lignei ad pultis spissitudinem, tum admisce saccharum.

Elixir Proprietatis Paracelsi.

Paretur secundum praescriptionem Ph. G. Ed. I.

Emplastrum Ammoniaci.

Paretur secundum praescriptionem Ph. G. Ed. I.

Emplastrum aromaticum.

Paretur secundum praescriptionem Ph. G. Ed. I.

Emplastrum Belladonnae.

Paretur secundum praescriptionem Ph. G. Ed. I.

Emplastrum Conii.

Paretur secundum praescriptionem Ph. G. Ed. I.

Emplastrum consolidans.

R.	**Emplastri Cerussae,**	25.
	„ **Lithargyri**, singulorum **partes viginti quinque.**	25.
	Lapidis Calaminaris praeparati,	1.
	Olibani pulverati,	1.
	Mastichis pulveratae, singulorum **partem unam,**	1.

Emplastris leni calore emollitis admisce pulveres supra dictos.
Sit emplastrum e subflavo fuscum.

Emplastrum foetidum.

Paretur secundum praescriptionem Ph. G. Ed. I.

Emplastrum Galbani crocatum.

Paretur secundum praescriptionem Ph. G. Ed. I.

Emplastrum Hyoscyami.

Paretur secundum praescriptionem Ph. G. Ed. I.

Emplastrum Meliloti.

Paretur secundum praescriptionem Ph. G. Ed. I.

Emplastrum opiatum.

Paretur secundum praescriptionem Ph. G. Ed. I.

Emplastrum oxycroceum.

Paretur secundum praescriptionem Ph. G. Ed. I.

Extractum Aloës acido sulfurico correctum.

Paretur secundum praescriptionem Ph. G. Ed. I.

Extractum Aurantii.

Paretur e **Cortice Fructus Aurantii** uti **Extractum Absinthii** Ph. G. Ed. II.

Extractum Centaurii.

Paretur ex **Herba Centaurii** uti **Extractum Cardui benedicti** Ph. G. Ed. II.

Extractum Chamomillae.

Paretur e **Floribus Chamomillae** uti **Extractum Absinthii** Ph. G. Ed. II.

Extractum Chelidonii.

Paretur ex **Herba Chelidonii** uti **Extractum Belladonnae** Ph. G. Ed. II.

Extractum Cinae.

Paretur e **Floribus Cinae** uti **Extractum Cubebarum** Ph. G. Ed. II.

Extractum Colocynthidis compositum.

R. **Extracti Colocynthidis** partes quinque, ... 5.
Aloës pulveratae partes viginti, ... 20.
Resinae Scammoniae partes decem, ... 10.
Extracti Rhei partes quinque. . . . . 5.
Misceantur, spiritum dilutum aspergendo, et leni calore siccentur.
Sit pulvis grossus fuscus.

Extractum Colombo.

Paretur e **Radice Colombo** uti **Extractum Absinthii** Ph. G. Ed. II., sed evaporando in extractum siccum redigatur.

Fxtractum Conii.

Paretur ex **Herba Conii** uti **Extractum Belladonnae** Ph. G. Ed. II.

Extractum Dulcamarae.

Paretur e **Stipitibus Dulcamarae** uti **Extractum Cardui benedicti** Ph. G. Ed. II.

Extractum Frangulae.

Paretur e **Cortice Frangulae** uti **Extractum Cardui benedicti** Ph. G. Ed. II.

Extractum Granati.

Paretur e **Cortice Granati** uti **Extractum Aconiti** Ph. G. Ed. II.

Extractum Lactucae virosae.

Paretur ex **Herba Lactucae virosae** uti **Extractum Belladonnae** Ph. G. Ed. II.

Extractum Ligni Campechiani.

Paretur uti **Extractum Ligni Campechiani** Ph. G. Ed. I.

Extractum Ligni Guajaci.

Paretur e **Ligno Guajaci** uti **Extractum Cardui benedicti** Ph. G. Ed. II.

Extractum Millefolii.

Paretur ex **Herba Millefolii** uti **Extractum Absinthii** Ph. G. Ed. II.

Extractum Myrrhae.

Paretur uti **Extractum Myrrhae** Ph. G. Ed. I.

Extractum Pimpinellae.

Paretur e **Radice Pimpinellae** uti **Extractum Aconiti** Ph. G. Ed. II.

Extractum Ratanhiae.

Paretur e **Radice Ratanhiae** uti **Extractum Opii** Ph. G. Ed. II.

Extractum Senegae.

Paretur e **Radice Senegae** uti **Extractum Absinthii** Ph. G. Ed. II., sed evaporando in extractum siccum redigatur.

Extractum Tormentillae.

Paretur e **Rhizomate Tormentillae** uti **Extractum Cardui benedicti** Ph. G. Ed. II.

Extractum Valerianae.

Paretur e **Radice Valerianae** uti **Extractum Absinthii** Ph. G. Ed. II.

Linimentum saponato-ammoniatum.

R. Saponis domestici rasi partem unam.	**1.**
Solve digerendo in	
Aquae partibus triginta, ...	**30.**
Spiritus partibus decem, ...	**10.**
tum admisce	
Liquoris Ammonii caustici partes quindecim.	**15.**

Liquor Ammonii carbonici.

Paretur secundum praescriptionem Ph. G. Ed. I.

Liquor Ammonii succinici.

R. Acidi succinici pulverati partem unam. . . . . **1.**
Solutae in
Aquae partibus octo . . . . **8.**
adde
Ammonii carbonici pyro-oleosi partem unam . . . . **1.**
vel quantum ad neutralisationem requiritur.

Liquorem per horas viginti quatuor sepone et filtra.

Sit limpidus, subfuscus, sensim fuscescens, chartam exploratoriam non mutans, odoris empyreumatici, ponderis specifici 1,050 ad 1,054. Cum spiritus triplici quantitate mixtus pellucidus permaneat et ad siccum evaporatus calore aucto residui nihil relinquat.

Oleum Chamomillae infusum.

Paretur e **Floribus Chamomillae** uti **Oleum Hyoscyami** Ph. G. Ed. II.

Oxymel simplex.

R. Acidi acetici diluti partem unam, ... **1.**
Mellis depurati partes quadraginta. . . . . **40.**
Misce.
Sit limpidum, ex flavo fuscum.

Pulvis aromaticus.

R. Corticis Cinnamomi pulverati partes quinque, ... **5.**
Fructuum Cardamomi pulveratorum partes tres, ... **3.**
Rhizomatis Zingiberis pulverati partes duas. . . . . **2.**
Misce exacte.

Pulvis temperans.

R. Kalii nitrici pulverati partem unam, ... **1.**
Tartari depurati pulverati partes tres, ... **3.**
Sacchari pulverati partes sex. . . . . **6.**
Misce.

Spiritus caeruleus.

R. Liquoris Ammonii caustici partes quinquaginta, ... **50.**
Spiritus Lavandulae, ... **70.**
„ **Rosmarini** singulorum **partes septuaginta.** . . . . **70.**
Aeruginis pulveratae **partem unam.** . . . . **1.**

Stent in vase clauso, saepe agitando per aliquot dies, donec liquor colorem caeruleum duxerit; tum filtra.

Sit limpidus, coloris caerulei.

Spiritus camphorato-crocatus.

R.	Spiritus camphorati partes duodecim,	**12.**
	Tincturae Croci partem unam,	**1.**

Misce.

Spiritus Mastichis compositus.

Mastichis contusae,	**1.**
Myrrhae contusae,	**1.**
Olibani contusi singulorum **partem unam,**	**1.**
Spiritus partes viginti,	**20.**
Aquae communis partes decem,	**10.**
Post macerationem per nychthemerum destillent **partes viginti**	**20.**

Sit limpidus, coloris expers.

Spiritus Menthae piperitae.

Paretur secundum praescriptionem Ph. G. Ed. I.

Spiritus Rosmarini.

Paretur e **Foliis Rosmarini** uti **Spiritus Juniperi** Ph. G. Ed. II.

Spiritus Serpylli.

Paretur ex **Herba Serpylli** uti **Spiritus Juniperi** Ph. G. Ed. II.

Syrupus Balsami Peruviani.

Paretur secundum praescriptionem Ph. G. Ed. I.

Syrupus Chamomillae.

Paretur e **Floribus Chamomillae** uti **Syrupus Menthae** Ph. G. Ed. II.

Syrupus Croci.

Paretur secundum praescriptionem Ph. G. Ed. I.

Syrupus Foeniculi.

Paretur e **Fructibus Foeniculi** uti **Syrupus Menthae** Ph. G. Ed. II.

Syrupus Mori.

Paretur e **Fructibus Mori rubris maturis** uti **Syrupus Cerasorum** Ph. G. Ed. II.

Syrupus Rhoeados.

Paretur secundum praescriptionem Ph. G. Ed. I.

Syrupus Ribis.

Paretur e **Fructibus Ribis rubris maturis** uti **Syrupus Cerasorum** Ph. G. Ed. II.

Syrupus Succi Citri.

Paretur secundum praescriptionem Ph. G. Ed. I.

Syrupus Violae.

Paretur e **Floribus Violae recentibus** uti **Syrupus Rhoeados** Ph. G. Ed. I.

Syrupus Zingiberis.

Paretur e **Rhizomate Zingiberis** uti **Syrupus Menthae** Ph. G. Ed. II.

Tinctura Ambrae.

R. Ambrae griseae tritae **partem unam**, ... **1.**
Spiritus aetherei partes quinquaginta, ... **50.**
Fiat tinctura coloris subfusci.

Tinctura Ambrae cum Moscho.

R. Ambrae griseae tritae partes tres, ... **3.**
Moschi partem unam, ... **1.**
Spiritus aetherei partes centum et **quinquaginta**, ... **150.**
Fiat tinctura coloris subfusco flavi.

Tinctura aromatica acida.

Paretur secundum praescriptionem Ph. G. Ed. I.

Tinctura Belladonnae.

Paretur e **Foliis Belladonnae** uti **Tinctura Digitalis** Ph. G. Ed. II.

Tinctura Bursae pastoris Rademacheri.

Paretur ex **Herba Bursae Pastoris recente** et **florente** uti **Tinctura Belladonnae** Ph. G. Ed. I.

Tinctura Calami composita.

R. Rhizomatis Calami concisi partes tres, ... **3.**
„ **Zedoariae** . . . . **1.**
„ **Zingiberis**, singulorum concisorum **partem unam**, ... **1.**
Fructuum Aurantii immaturorum contusorum **partes duas**, ... **2.**
Spiritus diluti partes triginta quinque, ... **35.**
Fiat tinctura coloris subfusci.

Tinctura Cardui Mariae Rademacheri.

R. Fructuum Cardui Mariae non contusorum,
Spiritus,
Aquae, singulorum **partes aequales.**
Fiat tinctura coloris subfusci.

Tinctura carminativa.

R. Rhizomatis Zedoariae concisi, **partes sedecim,**	**16.**
„ **Calami,**	
Rhizomatis Galangae, singulorum concisorum **partes octo,**	**8.**
Florum Chamomillae Romanae, concis. **partes quatuor**	**4.**
Fructuum Anisi,	**4.**
„ **Carvi,** singulorum contusorum **partes quatuor,**	**4.**
Caryophyllorum,	**3.**
Fructuum Lauri, singulorum contusorum **partes tres,**	**3.**
Macidis contusae **partes duas,**	**2.**
Corticis Fructus Aurantii concisi **partem unam,**	**1.**
Spiritus,	**100.**
Aquae Menthae piperitae, singulor. **partes centum,**	**100.**

Fiat tinctura.
In dispensatione partibus septem hujus tincturae adde Spiritus Aetheris nitrosi partem unam
Sit coloris fusci.

Tinctura Caryophyllorum.

Paretur e **Caryophyllis** uti **Tinctura Absinthii** Ph. G. Ed. II.

Tinctura Cascarillae.

Paretur e **Cortice Cascarillae** uti **Tinctura Absinthii** Ph. G. Ed. II.

Tinctura Castorei aetherea.

Paretur e **Castoreo** pulverato uti **Tinctura Digitalis aetherea** Ph. G. Ed. I.

Tinctura Castorei Sibirici.

Paretur e **Castoreo Sibirico** pulverato uti **Tinctura Castorei** Ph. G. Ed. II.

Tinctura Castorei Sibirici aetherea.

Paretur e **Castoreo Sibirico** pulverato uti **Tinctura Digitalis aetherea** Ph. G. Ed. I.

Tinctura Chelidonii Rademacheri.

Paretur ex **Herba Chelidonii recente et florente** uti **Tinctura Belladonnae** Ph. G. Ed. I.

Tinctura Coccionellae Rademacheri.

Paretur e **Coccionella** pulverata uti **Tinctura Aconiti** Ph. G. Ed. II.

Tinctura Convallariae.

Paretur ex **Herba Convallariae** uti **Tinctura Digitalis** Ph. G. Ed. II.

Tinctura Coto.

Paretur e **Cortice Coto** uti **Tinctura Absinthii** Ph. G. Ed. II.

Tinctura Cupri acetici Rademacheri.

R. Cupri sulfurici partes viginti quatuor, ... **24.**
Plumbi acetici partes triginta, ... **30.**
Ad pulverum contritis affunde
Aquae partes centum et triginta sex, ... **136.**
Ebulliant semel in vase cupreo. Refrigeratis admisce
Spiritus partes centum et quatuor, ... **104.**
Mixturam macera in vase clauso per mensem unum, saepius agita et filtra. Sit liquor limpidus e subcaeruleo viridis.

Tinctura Digitalis aetherea.

Paretur secundum praescriptionem Ph. G. Ed. I.

Tinctura Eucalypti.

Paretur e **Foliis Eucalypti globuli** uti **Tinctura Absinthii** Ph. G. Ed. II.

Tinctura Euphorbii.

Paretur secundum praescriptionem Ph. G. Ed. I.

Tinctura Ferri acetici Rademacheri.

R. Ferri sulfurici partes viginti tres, ... **23.**
Plumbi acetici partes viginti quatuor, ... **24.**
Conterendo mixtis affunde
Aquae partes quadraginta octo, ... **48.**
Aceti partes nonaginta sex, ... **96.**
Tum usque ad ebullitionem in vase ferreo calefac. Refrigeratis adde
Spiritus partes octoginta . . . . **80.**
et mixturam macera per aliquot menses, lagenam epistomio non obturatam interdum agitando, donec liquor colorem rufum induerit. Postremo filtra. Sit liquor limpidus, odoris et coloris vini Malacensis.

Partes centum continent fere partes sex ferri oxydati.

Tinctura Ferri chlorati.

Paretur secundum praescriptionem Ph. G. Ed. I.

Tinctura Fructus Aurantii.

Paretur e **Fructibus immaturis Aurantii** uti **Tinctura Absinthii** Ph. G. Ed. II.

Tinctura Gelsemii.

Paretur e Radice Gelsemii uti Tinctura Aconiti Ph. G. Ed. II.

Tinctura Guajaci e Ligno.

Paretur e **Ligno Guajaci** uti **Tinctura Absinthii** Ph. G. Ed. II.

Tinctura Guajaci e Resina.

Paretur secundum praescriptionem Ph. G. Ed. I.

Tinctura Guajaci e Resina ammoniata.

Paretur secundum praescriptionem Ph. G. Ed. I.

Tinctura Kino.

Paretur secundum praescriptionem Ph. G. Ed. I.

Tinctura Macidis.

Paretur secundum praescriptionem Ph. G. Ed. I.

Tinctura Menthae crispae.

Paretur e **Foliis Menthae crispae** uti **Tinctura Absinthii** Ph. G. Ed. II.

Tinctura Menthae piperitae.

Paretur e **Foliis Menthae piperitae** uti **Tinctura Absinthii** Ph. G. Ed. II.

Tinctura Nicotianae Rademacheri.

Paretur e **Foliis recentibus Nicotianae rusticae** uti **Tinctura Belladonnae** Ph. G. Ed. I.

Tinctura Pini composita.

Paretur secundum praescriptionem Ph. G. Ed. I.

Tinctura Quebracho.

Paretur e **Cortice Quebracho** uti **Tinctura Chinae** Ph. G. Ed. II.

Tinctura Ratanhiae saccharata.

R. **Radicis Ratanhiae** grosso modo pulveratae **partes duas,** . . . . . . **2.**
Sacchari tosti partem unam, ... **1.**
Aquae partes quatuor, ... **4.**
Spiritus partes sex . . . . **6.**
Fiat tinctura coloris intense rubri.

Tinctura Resinae Jalapae.

Paretur secundum praescriptionem Ph. G. Ed. I.

Tinctura Scillae kalina.

Paretur secundum praescriptionem Ph. G. Ed. I.

Tinctura Secalis cornuti.

Paretur secundum praescriptionem Ph. G. Ed. I.

Tinctura Strammonii.

Paretur secundum praescriptionem Ph. G. Ed. I.

Tinctura Strychni aetherea.

Paretur secundum praescriptionem Ph. G. Ed. I.

Tinctura Thujae.

Paretur e **Foliis Thujae occidentalis** uti **Tinctura Digitalis** Ph. G. Ed. II.

Tinctura Vanillae.

Paretur secundum praescriptionem Ph. G. Ed. I.

Unguentum acre.

Paretur secundum praescriptionem Ph. G. Ed. I.

Unguentum Elemi.

Paretur secundum praescriptionem Ph. G. Ed. I.

Unguentum flavum.

Paretur secundum praescriptionem Ph. G. Ed. I.

Unguentum Linariae.

Paretur secundum praescriptionem Ph. G. Ed. I.

Unguentum sulfuratum compositum.

Paretur secundum praescriptionem Ph. G. Ed. I.

Schiedsmänner.

X. für den Bezirk Malchin.	13) Pächter Bade zu Schwinkendorf.	14) Pächter Zachau zu Scharpzow.	15) Gutsbesitzer von Blücher auf Jürgenstorf.
	16) Gutsbesitzer Siemerling auf Kriesow.	17) Gutsbesitzer Vidal auf Clausdorf.	18) Pächter Bade zu Kleeth.
	19) Gutsbesitzer von Schuckmann auf Mölln.	20) Gutsbesitzer Freiherr von Maltzan auf Puchow.	21) Gutsbesitzer Kortüm auf Rethwisch.
	22) Gutsbesitzer Krey auf Woggersin.	23) Gutsbesitzer Wenck auf Gr.-Bielen.	24) Gutsbesitzer Benary auf Lehsten.
	25) Gutsbesitzer Lemke auf Passentin.		
XI. für den Bezirk Waren.	1) Gutsbesitzer von Flotow auf Altenhof.	2) Pächter Zickermann zu Hungerstorf.	3) Pächter von Lücken zu Hof Wredenhagen.
	4) Gutsbesitzer Baron le Fort auf Boek.	5) Pächter Hoppenrath zu Neu-Schloen.	6) Gutsbesitzer von Flotow auf Walow.
	7) Gutsbesitzer von Ferber auf Priborn.	8) Gutsbesitzer von Lücken auf Massow.	9) Administrator Neumann zu Schwarzenhof.
	10) Freiherr von Maltzan auf Molzow.	11) Gutsbesitzer von Blücher auf Sophienhof.	12) Gutsbesitzer Neckel auf Sparow.
	13) Pächter Hamann zu Sietow.	14) Gutsbesitzer von Ferber auf Karbow.	

(4) An Stelle der Arznei-Taxe vom 6ten Januar 1888 tritt fortan die in der Anlage abgedruckte Arznei-Taxe in Geltung. Dieselbe enthält wiederum im Anhange Vorschriften zur Bereitung einer Anzahl gebräuchlicher in die Pharmacopoea Germanica nicht aufgenommener Arzneimittel, wie solche bei Festsetzung der für diese Arzneimittel ausgeworfenen Preise maßgebend gewesen sind

Schwerin am 7ten Januar 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medicinal-Angelegenheiten.

Buchka.



Mit dieser No. 3 wird ausgegeben: No. 1 des Reichs-Gesetzblattes von 1889.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 4.

Jahrgang 1889.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 30. Januar 1889.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Da es aus mehrfachen Gründen wünschenswerth ist, die Zahl der in den hiesigen Landen vorhandenen Idioten kennen zu lernen, so sind die Prediger des Landes durch den Oberkirchenrath angewiesen worden, im Monat Februar d. J. die in ihren Gemeinden vorhandenen Idioten zu zählen und die bei der Zählung benutzten Zählkarten einzureichen. Die Ortsobrigkeiten werden hierdurch aufgefordert, den Predigern bei der fraglichen Zählung und Ausfüllung der Zählkarten thunlichst zur Hülfe zu kommen.

Schwerin am 18ten Januar 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medicinal-Angelegenheiten.

Buchka.

(2) Es wird hierdurch angezeigt, daß bei der heute vorgenommenen Verloosung der zur Auszahlung kommenden Capitalien der Mecklenburgischen Anleihe de 1843 das Loos folgende Nummern getroffen hat:

Num. 1. 42. 62 à 2000 Mark Bco.,
Num. 165 à 1000 Mark Bco.,
Litr. A. Num. 258. 439. 577. 713. 864. 883. 993 à 2000 Mark Bco.,
Litr. B. Num. 65. 75. 81. 97. 337. 414. 533. 590. 652. 707. 835. 839. 973 à 1000 Mark Bco.,
Litr. C. Num. 62. 188. 698. 944 à 500 Mark Bco.,

daß mithin die Gläubiger und Inhaber derselben die darin bezeichneten Summen am 1sten August 1889 bei der Großherzoglichen Schulden-Tilgungs-Kasse zu Rostock, bei der Mecklenburgischen Hypotheken- und Wechsel-Bank zu Schwerin und deren Agenturen in Mecklenburg, sowie in Hamburg bei der dortigen Filiale der Deutschen Bank zu Berlin zu gewärtigen und abzufordern haben.

Des Zwecks müssen die vorbemerkten Schuldpapiere mit allen nicht realisirten Zinscoupons an eine der obgedachten Zahlstellen am 1sten August 1889 abgeliefert werden, wogegen dort den Berechtigten die Zahlung geleistet werden wird.

Zugleich werden unter Bezugnahme auf die früheren Verkündigungen und unter Hinweis auf §. 4 der Verordnung vom 28sten September 1844 die nachstehend bezeichneten Zinscoupons der Anleihe de 1843, welche bisher zur Zahlung nicht präsentirt sind, hiermit öffentlich aufgerufen resp. wiederholt aufgerufen mit dem Bemerken, daß diese Zinscoupons fortan zur Empfangnahme der Zahlung bei der Großherzoglichen Schulden-Tilgungs-Kasse zu Rostock zu präsentiren sind und mit dem Hinzufügen, daß, wenn sich innerhalb 10 Jahren vom Tage des ersten Aufrufs an Niemand dazu legitimirt, die unabgefordert gebliebenen Zinsen für nichtig erklärt und der Kasse überwiesen werden.

Rückständig sind geblieben die Zinscoupons zu den Obligationen:

1) fällig am 1sten Februar 1888:

Num. 188 à 13 Mark 13 Pfennig,
Litr. C. Num. 495 à 13 Mark 13 Pfennig;

2) fällig am 1sten August 1888:

Num. 123 à 26 Mark 25 Pfennig,
Num. 264 à 13 Mark 13 Pfennig,
Litr. A. Num. 262. 263. 414. 613. 614. 615. 622. 626. 628. 630. 642. 780 à 52 Mark 50 Pfennig,
Litr. B. Num. 24. 27. 54. 227. 264. 379. 399. 466. 468. 469. 474. 480. 482. 483. 509. 934. 984. 1006. 1049. 1054. 1122 à 26 Mark 25 Pfennig,
Litr. C. Num. 8. 41. 188. 191. 495. 787. 788. 789. 790. 791. 804. 805. 806. 895 à 13 Mark 13 Pfennig.

Ferner sind an ausgeloosten Obligationen rückständig geblieben:

Litr. A. Num. 227 à 2000 Mark Bco.,
Litr. C. Num. 872 à 500 Mark Bco.,

fällig am 1sten August 1888.

Die rückständig gebliebenen Zinscoupons zu den Obligationen:

Num. 218 à 13 Mark 13 Pfennig, fällig am 1sten Februar 1857,
Num. 122 à 26 Mark 25 Pfennig, fällig am 1sten August 1857,
Num. 190 à 26 Mark 25 Pfennig, fällig am 1sten August 1864,
Litr. B. Num. 399 à 26 Mark 25 Pfennig, fällig am 1sten Februar 1878,

sind, da sich innerhalb 10 Jahren vom Tage des ersten Aufrufs an Niemand dazu legitimirt und den Betrag abgefordert hat, auf Grund des §. 4 der Verordnung vom 28sten September 1844 für nichtig erklärt und die unabgefordert gebliebenen Zinsen der Kasse überwiesen.

Rostock am 17ten Januar 1889.

Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsche Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Bülow. v. Plüskow. v. Mecklenburg.

---

(3) Unter den Kühen des Brauereibesitzers C. Bobsien zu Wismar ist der Milzbrand ausgebrochen.

Schwerin am 13. Januar 1889.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Forst-Assessor, Jagdjunker von Müller zum Revierförster zu Schulenberg, Forst-Inspection Gelbensande, zu ernennen geruht.

Schwerin am 2ten Januar 1889.

---

(2) Dem Candidaten der Medicin Oscar Wachs aus Wittenberg ist, nachdem derselbe am 31sten December 1888 die Prüfung vor der ärztlichen Prüfungs-Commission zu Rostock bestanden hat, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reiches ertheilt.

Schwerin am 10ten Januar 1889.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Bürgermeister Peters zu Dömitz an Stelle des zum Bürgermeister in Grabow ernannten Bürgermeisters Calsow wiederum zum Amtsanwalt in Dömitz zu ernennen geruht.

Schwerin am 11ten Januar 1889.

---

(4) Dem Amts-Assessor von Heyden zu Hagenow ist das beamtliche Votum verliehen worden.

Schwerin am 11ten Januar 1889.

---

(5) Der Organist Brüsehaber in Hohen-Sprenz ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Hohen-Sprenz bestellt worden.

Schwerin am 11ten Januar 1889.

---

(6) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben die Verwaltung der Geschäfte des Civil-Vorsitzenden der Ersatz-Commission des Aushebungsbezirks Doberan, sowie des Bezirks-Commissars dieses Aushebungsbezirks an Stelle des auf sein Ansuchen von dieser Geschäftsführung entbundenen Oberst z. D. von Bülow in Doberan, dem Gutsbesitzer Staunau auf Kl.-Strömkendorf zu übertragen geruht.

Schwerin am 12ten Januar 1889.

---

(7) Die Rectorstelle an der Stadtschule zu Laage ist dem Conrector Kliefoth in Boizenburg verliehen worden.

Schwerin am 12ten Januar 1889.

---

(8) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben nach dem Zurücktritt des Consuls Hermann Hoffchild den Kaufmann Hermann Max Heegewaldt zu Stettin zum diesseitigen Consul daselbst zu ernennen geruht.

Schwerin am 14ten Januar 1889.

---

(9) Der Referendar Robert Kruse aus Dömitz hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin am 14ten Januar 1889.

---

(10) Die Conrectorstelle an der Stadtschule in Boizenburg ist dem Candidaten der Theologie Thielke in Neukloster verliehen worden.

Schwerin am 14ten Januar 1889.

---

(11) Nachdem der Kirchen-Oeconomus, Stadtsecretair C. Senst, auf sein Ansuchen aus dem Amte des Kirchen-Oeconomus in Tessin in Gnaden entlassen ist, ist der Maurermeister Paul Schütz in Tessin wieder zum Oeconomus bei der Stadtkirche in Tessin Allerhöchst bestellt worden.

Schwerin am 22sten Januar 1889.

---

(12) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

Premierlieutenant von Loeben vom Grenadier-Regiment Nr. 89 zum überzähligen Hauptmann,

Vicefeldwebel Krüger, Adolph Tretow, Wilhelm Tretow vom Landwehr-Bezirk Wismar zu Secondlieutenants der Reserve des Füsilier-Regiments Nr. 90 und Vicewachtmeister Freiherr von Brandenstein von demselben Landwehr-Bezirk zum Secondlieutenant der Reserve des 2ten Dragoner-Regiments Nr. 18.

Es sind versetzt:

Secondlieutenant Freiherr von Beaulieu-Marconnay vom Jäger-Bataillon Nr. 14 in das Infanterie-Regiment Prinz Friedrich der Niederlande (2tes Westfälisches) Nr. 15,

Major Küntzel vom Füsilier-Regiment Nr. 90 als Bataillons-Commandeur in das 2te Magdeburgische Infanterie-Regiment Nr. 27,

Hauptmann und Compagnie-Chef von Schröder vom 3ten Pommerschen Infanterie-Regiment Nr. 14 unter Beförderung zum überzähligen Major,

Major von Brause vom 2ten Magdeburgischen Infanterie-Regiment Nr. 27 als Bataillons-Commandeur in das Füsilier-Regiment Nr. 90,

Hauptmann und Compagnie-Chef Freiherr von Stenglin I unter Beförderung zum überzähligen Major als aggregirt zum Infanterie-Regiment Nr. 130,

Hauptmann von Waldow, aggregirt dem Kaiser Franz-Garde-Grenadier-Regiment, als Compagnie-Chef in das Grenadier-Regiment Nr. 89.

Hauptmann Zoch vom Ostpreußischen Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 1 ist von der Stellung als Vorstand des Artillerie-Depots in Schwerin entbunden und

Hauptmann Eick vom Ostpreußischen Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 1 zum Vorstand des Artillerie-Depots in Schwerin ernannt.

Secondlieutenant a. D. von Kühlewein, zuletzt von der Reserve des Grenadier-Regiments Nr. 89, ist als Secondlieutenant bei der Landwehr-Infanterie 2ten Aufgebots des Landwehr-Bezirks Rostock wieder angestellt.

Major Beutler vom Füsilier-Regiment Nr. 90 ist der Abschied mit Pension und der Uniform des 2ten Hanseatischen Infanterie-Regiments Nr. 76 bewilligt.

Schwerin am 26sten Januar 1889.

---

(13) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Freiherr Carl Friedrich Röttcher von Biel auf Zierow den Homagial-Eid wegen des von ihm angekauften, in der Herrschaft Wismar belegenen, Allodialguts Wisch,

ferner der Gutsbesitzer Max Reichhoff auf Vorkow den Lehneid wegen des nach dem Ableben seines Vaters auf ihn vererbten Lehnguts Marin, Amts Neustadt,

und der Otto Schroeder aus Wakendorf für sich und seine Brüder Hermann und Rudolf Schroeder den Lehneid wegen des auf sie vererbten Lehnguts Wakendorf, Amts Bukow, am 11ten d. M. abgeleistet.

Ferner hat am 25sten d. M. der Landgerichtsrath C. Schlettwein zu Schwerin den Lehneid wegen des ihm von seinem Bruder käuflich überlassenen Lehnguts Bandelstorf c. p. Dischley und Kl.-Schwarfs, Amts Ribnitz, vor dem Justiz-Ministerium abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 5.

Jahrgang 1889.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 9. Februar 1889.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Es wird hierdurch wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß von den Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Reluitions-Obligationen

1) aus der Verloosung pro termino Johannis 1871 Litr. A. Num. 1587 à 300 Thlr. N²/₃

2) gekündigt zur Rückzahlung in termino Antoni 1887 Litr. H. Num. 589 à 200 Thlr. Crt.

ohne Litr. Num. 652 à 500 Thlr. Crt.

bisher nicht präsentirt worden sind, und die resp. Beträge seit dem Fälligkeitstermin bei der Renterei hieselbst zinsenlos deponirt stehen.

Ferner sind von den Zinscoupons der Reluitions-Obligationen bisher nicht abgehoben worden die zahlfällig gewordenen

pro Antoni 1880 Litr. F. Num. 922 à 26 Mark 25 Pfennig,
pro Johannis 1880 Litr. F. Num. 517 à 10 Mark 50 Pfennig,
pro Antoni 1884 Litr. H. Num. 499 à 18 Mark,
pro Antoni 1887 Litr. F. Num 702 à 10 Mark 50 Pfennig;

dieselben verjähren, wenn sie nicht innerhalb 10 Jahre nach dem resp. Fälligkeitstermine abgehoben werden, bis dahin geschieht die Einlösung bei der Großherzoglichen Renterei zu Schwerin.

Schließlich werden von den Zinscoupons der Reluitions-Obligationen die fällig gewordenen

pro termino Antoni 1879 Litr. F. Num. 896 à 26 Mark 25 Pfennig
und Litr. H. Num. 432 à 12 Mark

unter Bezugnahme auf §. 4 al. 1 der Verordnung vom 5ten März 1838 für nichtig erklärt, und findet eine weitere Einlösung derselben nicht statt.

Schwerin am 26. Januar 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanz-Ministerium.

v. Bülow.

---

(2) Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

pro Monat Januar 1889

ermittelt und betragen für

1) 100 Kilogramm Weizen .	18	Mark	80	Pfg.,
2) " " Roggen .	15	"	80	"
3) " " Gerste . .	15	"	—	"
4) " " Hafer . .	14	"	50	"
5) " " Erbsen .	15	"	50	"
6) " " Stroh . .	6	"	—	"
7) " " Heu . .	6	"	50	"
8) ein Raummeter Buchenholz	10	"	—	"
9) " " Tannenholz	8	"	—	"
10) 1000 Soden Torf . . .	5	"	50	"

Der gemäß Artikel II, § 6 des Reichsgesetzes vom 21sten Junius 1887 nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Monats Januar berechnete und mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert zu vergütende Preis für im Monat Februar d. J. an Truppentheile auf dem Marsche gelieferte Fourage beträgt für

100 Kilogramm	Hafer	15	Mark	—	Pfg.,
" "	Heu	7	"	—	"
" "	Stroh	6	"	30	"

Schwerin am 2ten Februar 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage:
Schmidt.

---

(3) Aus den bisher zum Bezirke des Standesamts Parkentin gehörigen Ortschaften der neu errichteten Parochie Althof: Althof, Hohenfelde und Neu-Hohenfelde, D.-A. Doberan, ist zum 1sten März d. J. ein besonderer Standesamtsbezirk Althof gebildet worden.

Schwerin am 2ten Februar 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage:
Schmidt.

---

(4) Das Gut Freudenberg c. p. Tressentin und Hinrichsdorf, Amts Ribnitz, ist von dem ritterschaftlichen Polizeiverein Rostock zu dem ritterschaftlichen Polizeiverein Marlow übergetreten.

Schwerin am 4ten Februar 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage:
Schmidt.

---

(5) Der unter den Kühen des Brauereibesitzers C. Bobsien zu Wismar ausgebrochene Milzbrand ist erloschen.

Schwerin am 2ten Februar 1889.

II. Abtheilung.

(1) Dem Friseur Louis Röhr hieselbst ist der Charakter eines Hoffriseurs Allerhöchst verliehen worden.

Schwerin am 19ten Januar 1889.

---

(2) Nachdem der Kaufmann Heinrich Podeus zu Wismar an Stelle seines Vaters, des Commerzienrathes Heinrich Wilhelm Podeus, zum Königlich Großbritannischen Vice-Consul daselbst ernannt worden, ist derselbe in solcher Eigenschaft landesherrlich anerkannt worden.

Schwerin am 25sten Januar 1889.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kaufmann und Königlich Schwedischen Vice-Consul Carl Erhardt zu Wismar die Erlaubniß zur Anlegung des ihm von des Königs von Schweden Majestät verliehenen Ritterkreuzes des Königlich Schwedischen Wasa-Ordens Allerhöchst zu ertheilen geruht.

Schwerin am 29sten Januar 1889.

---

(4) An Stelle des aus dem Amte eines Hauptdirectors bei dem ritterschaftlichen Creditverein ausgeschiedenen Landraths von Oertzen auf Kotelow ist der Gutsbesitzer Carl von Michael auf Gaugkow Seitens der Hauptdirection des ritterschaftlichen Creditvereins zum Mitgliede der Fideicommißbehörde erwählt und in diese Behörde eingetreten.

Schwerin am 31sten Januar 1889.

---

(5) Die Conrectorstelle an der Stadtschule in Lübz ist dem Candidaten der Theologie Lebrecht in Neubukow verliehen worden.

Schwerin am 31sten Januar 1889.

---

(6) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den bisherigen Gerichtsvollzieher Heinrich Gramm zum Kassier der Irrenheilanstalt Sachsenberg zu ernennen geruht.

Schwerin am 31sten Januar 1889.

---

(7) Der Bürgermeister Peters in Dömitz ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Dömitz bestellt worden.

Schwerin am 31sten Januar 1889.

---

(8) Die Postsecretaire Adolf Steinhagen und Wilhelm Ohse sind zu Ober-Postdirectionssecretairen Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 1sten Februar 1889.

---

(9) Der Postpraktikant Friedrich Jacobs in Frankfurt a. M. ist zum Postsecretair im hiesigen Ober-Postdirections-Bezirke Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 1sten Februar 1889.

---

(10) Der Referendar Carl Reeps aus Malchow hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin am 4ten Februar 1889.

---

(11) Dem Postdirector Bade in Wismar ist die Erlaubniß zur Anlegung des ihm von Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser, König von Preußen, verliehenen Rothen Adler-Ordens IV. Classe, und den Postschaffnern Benthien in Rostock und Winkelmann in Teterow die Erlaubniß zur Anlegung des ihnen von Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser, König von Preußen, verliehenen Allgemeinen Ehrenzeichens Allerhöchst ertheilt worden.

Schwerin am 6ten Februar 1889.

---

(12) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Gutsbesitzer Christian Carl Friedrich Schroeder auf Oberhof den Lehneid wegen des von ihm angekauften Lehnguts Großenhof c. p. Wohlenhagen, Amts Grevesmühlen, am 11ten v. M. abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 6.

Jahrgang 1889.

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 18. Februar 1889.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß mit ständischem Einverständnisse der Domthurmbau-Commission in Schwerin hinsichtlich des Schenkungsvertrages und der auf diesen Thurmbau bezüglichen weiteren Verträge die Befreiung von den landesgesetzlichen Stempelabgaben bewilligt worden ist.

Schwerin am 6ten Februar 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Staats-Ministerium.
A. v. Bülow. Buchka. v. Bülow.

(2) An Stelle des zum Civil-Vorsitzenden der Ersatz-Commission des Aushebungsbezirks Schwerin ernannten Rittmeisters a. D. von Uslar auf Wilhelmshof ist auf den Vorschlag des Engern Ausschusses von Ritter- und Landschaft zu Rostock der Major a. D. von Viereck auf Dudinghausen zum zweiten bürgerlichen Mitgliede der Ober-Ersatzcommission für die 6 östlichen Aushebungsbezirke des Landes, Doberan, Rostock, Ribnitz, Güstrow, Malchin und Waren, und zu dessen Stellvertreter der von Lowtzow auf Alt-Guthendorf für die Zeit von jetzt bis Ende dieses Jahres Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 11ten Februar 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
A. v. Bülow.

---

(3) Die Personenpost von Ludwigslust Bhf. nach Eldena wird vom 15ten Februar ab auf der Strecke von Ludwigslust Bahnhof bis Ludwigslust Stadt aufgehoben und erhält von dem gleichen Zeitpunkte ab auf der Strecke von Ludwigslust Stadt bis Eldena folgenden veränderten Gang:

aus	Ludwigslust Stadt	1^{50}	Nachm.
=	Alt-Karstädt (Posthülfstelle)	2^{20}	=
in	Eldena	3^{10}	=

(Rückfahrt wie bisher.)

Schwerin am 9ten Februar 1889.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

II. Abtheilung.

(1) Der Küster Lühmann in Hohenfelde ist zum Standesbeamten und der Schulze Prüter daselbst zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Althof bestellt worden.

Schwerin am 2ten Februar 1889.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Feldwebel Friedrich Drews vom Füsilier-Regiment Nr 90 die durch die Ernennung des bisherigen Gerichtsvollziehers Gramm zum Kassier der Irrenheilanstalt Sachsenberg erledigte Gerichtsvollzieherstelle in Parchim zu verleihen geruht.

Schwerin am 7ten Februar 1889.

---

(3) Die Rectorstelle an der Stadtschule zu Penzlin ist vom Patron der St. Marienkirche daselbst, Erblandmarschall von Maltzan, dem Conrector Synwoldt in Lübz verliehen worden.

Schwerin am 9ten Februar 1889.

---

(4) Die Conrectorstelle an der Stadtschule zu Penzlin ist vom dortigen Magistrat dem Candidaten der Theologie August Krüger verliehen worden.

Schwerin am 9ten Februar 1889.

---

(5) Der Schulze Voß in Moraas ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Kirch-Jesar bestellt worden.

Schwerin am 11ten Februar 1889.

---

(6) Der Bürgermeister und Rechtsanwalt Friedr. Benzmer zu Schwaan ist heute zum Amte eines Notars zugelassen.

Schwerin am 14ten Februar 1889.

Regierungs-Blatt
für das
Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.
Amtliche Beilage.

№ 7.

Jahrgang 1889.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 28. Februar 1889.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Für die Abhaltung des diesjährigen Güstrower Wollmarktes sind die Tage des
24sten und 25sten Junius
bestimmt worden.

Schwerin am 23sten Februar 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage:
Schmidt.

(2) Für den Bezirk IX. (Gnoien) sind an Stelle des Gutsbesitzers von Oertzen auf Woltow der Pächter Ernst Walter in Repnitz, sowie an Stelle des Gutsbesitzers Hoffschläger auf Helmstorf der Gutsbesitzer von der Lühe auf Stormstorf zu Schiedsmännern bei den auf Grund des Reichsviehseuchengesetzes vorzunehmenden Schätzungen der zu tödtenden Thiere für diejenigen Fälle ernannt, in welchen dem Träger der Ortsobrigkeit die Berufung der Schiedsmänner nicht zusteht.

Schwerin am 15ten Februar 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medicinal-Angelegenheiten.

Buchka.

---

(3) Den Kreisphysikern sind vom unterzeichneten Ministerium — soweit Bedürfniß, mit Freimarken versehene — Formularkarten mitgetheilt, damit sie dieselben an die Aerzte ihres Kreisphysikatsbezirks bezw. an die außerhalb Landes an der Grenze wohnenden Aerzte zur Benutzung bei den im §. 4 der Verordnung vom 13ten März v. J., betreffend die Beerdigung der im Verlauf von ansteckenden Krankheiten Gestorbenen (Reg.-Blatt 1888, No. 13) vorgeschriebenen Anzeigen von Todesfällen abgeben.

Die Aerzte werden aufgefordert, sich für diese Anzeigen ausschließlich der genannten Formularkarten zu bedienen und sich die pünktliche und regelmäßige Anzeige der betreffenden Todesfälle an Ortsobrigkeit und Kreisphysikus angelegen sein zu lassen.

Schwerin am 20sten Februar 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medicinal-Angelegenheiten.

Buchka.

---

(4) Dem Vorstande der ständigen Ausstellung für Kunst und Kunstgewerbe in Weimar ist auf seinen Antrag gestattet worden, zur Betheiligung an zwei, im Junius und December dieses Jahres in Weimar stattfindenden Verloosungen von Gegenständen der Kunst und des Kunstgewerbes durch die im hiesigen Großherzogthume erscheinenden öffentlichen Blätter einzuladen.

Schwerin am 25sten Februar 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:
Schmidt.

---

(5) Zur weiteren Verbesserung des Landpostdienstes ist in Göhlen, D.-A. Grabow, Bestellungs-Postanstalt Picher, eine Posthülfsstelle mit beschränkter Befugniß eingerichtet worden.

Hinsichtlich der von den Posthülfsstellen mit beschränkter Befugniß wahrzunehmenden Dienstverrichtungen wird auf die in No. 36 der Amtlichen Beilage zum Regierungs-Blatt, Jahrgang 1884, abgedruckte Bekanntmachung vom 19ten September 1884 hingewiesen.

Schwerin am 21sten Februar 1889.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Actuariatsgehülfen Ludwig Brandt zum Registrator und Kassenberechner bei Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Großherzogin Marie zu ernennen geruht.

Schwerin am 1sten Februar 1889.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kutscher Stöckmann zu Schwiessel die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin am 8ten Februar 1889.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Rath Dr. med. Adolf August Otto Waldow zu Güstrow den Charakter eines Geheimen Sanitätsraths zu verleihen geruht.

Schwerin am 13ten Februar 1889.

---

(4) Der Rector L. F. C. Reuter in Ludwigslust ist am 5ten Sonntage nach Epiphanias, den 10ten d. M., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum Prediger zu Breesen erwählt und nach voraufgegangener kirchenordnungsmäßiger Ordination sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin am 15ten Februar 1889.

---

(5) Der Referendar Helmuth Timm von hier ist zum Amts-Assessor Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 18ten Februar 1889.

---

(6) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Unterarzt der Reserve Dr. Schubert vom Landwehrbezirk Rostock ist zum Assistenzarzt 2ter Classe der Reserve befördert und

Ober-Primaner der Haupt-Cadettenanstalt, Portépée-Unterofficier von Platen I als Portépéefähnrich beim Grenadierregiment Nr. 89 angestellt.

Schwerin am 18ten Februar 1889.

---

(7) Das Lehngut Diedrichshof, Amts Schwerin, ist in das ausschließliche Eigenthum des bisherigen Miteigenthümers, Gutsbesitzers Adolf Hillmann auf Lübzin, übergegangen.

Schwerin am 19ten Februar 1889.

---

(8) Der vormalige Gerichts-Assessor Carl Sellmann zu Rostock ist heute zum Amte eines Notars zugelassen.

Schwerin am 19ten Februar 1889.

---

(9) Der Küster Schlie in Kambs ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Kambs (D.-A. Wredenhagen),

der Ober-Inspector Pohlick in Kl.-Belitz zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Neukirchen (R.-A. Bukow), und

der Rathmann Saß in Sülze zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Sülze bestellt worden.

Schwerin am 22sten Februar 1889.

---

(10) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

Premier-Lieutenant von Faber du Faur vom 2ten Dragoner-Regiment Nr. 18 zum Rittmeister und Escadron-Chef,

Second-Lieutenant Oldenburg von der Reserve des Füsilier-Regiments Nr. 90 zum Premier-Lieutenant,

Second-Lieutenant Alexander von der Infanterie 1sten Aufgebots und Second-Lieutenant Eichbaum von der Infanterie 2. Aufgebots des Landwehr-Bezirks Wismar sowie Second-Lieutenant Mercker von der Infanterie 1sten Aufgebots des Landwehr-Bezirks Rostock zu Premier-Lieutenants.

Dem Major von Scheffer vom 1sten Dragoner-Regiment Nr. 17 ist ein Patent seiner Charge ertheilt, und

Hauptmann von Loeben II. vom Grenadier-Regiment Nr. 89 zum Compagnie-Chef ernannt.

Es sind versetzt:

Major Freiherr von Langermann und Erlencamp vom Grenadier-Regiment Nr. 89 in das Infanterie-Regiment Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4tes Brandenburgisches) Nr. 24,

Major von Madai vom Infanterie-Regiment Graf Tauenzien (3tes Brandenburgisches) Nr. 20 in das Grenadier-Regiment Nr. 89,

Second-Lieutenant von Rentzell vom Dragoner-Regiment von Arnim (2tes Brandenburgisches) Nr. 12 unter Beförderung zum Premier-Lieutenant in das 2te Dragoner-Regiment Nr. 18, und

Premier-Lieutenant Görges vom Feld-Artillerie-Regiment von Scharnhorst (1stes Hannoversches Nr. 10) unter Beförderung zum Hauptmann und Batterie-Chef in das Holsteinische Feldartillerie Regiment Nr. 24.

Der Abschied ist bewilligt:

Hauptmann und Compagnie-Chef von Livonius vom Grenadier-Regiment Nr. 89 mit Pension und der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen,

Second-Lieutenant Berlin vom Füsilier-Regiment Nr. 90,

Rittmeister und Escadron-Chef von der Lühe vom 2ten Dragoner-Regiment Nr. 18 unter Verleihung des Charakters als Major mit Pension und der Regiments-Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen, und

Hauptmann und Batterie-Chef Kruse von der Artillerie-Abtheilung mit Pension und seiner bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen.

Premier-Lieutenant von Neergaard, à la suite des Grenadier-Regiments Nr. 89, ist in das Regiment wieder einrangirt.

Schwerin am 23sten Februar 1889.

---

(11) Nach dem Ausscheiden des Director Dr. Lindig, sowie des Baudirector Oppermann aus der Stellung eines Fabrikinspectors, beziehungsweise eines Vertreters desselben, haben Se. Königliche Hoheit der Großherzog dem Districtsbaumeister Hennemann zu Waren die Funktionen des Fabrikinspectors auf Grund des §. 139 b der Gewerbeordnung zu übertragen geruht.

Schwerin am 26sten Februar 1889.

Mit dieser No. 7 wird ausgegeben: No. 4 des Reichs-Gesetzblattes von 1889.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 8.

Jahrgang 1889.

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 4. März 1889.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Auf Grund des §. 11 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie vom 21sten October 1878 ist die Druckschrift:

Ein Mahnwort an die arbeitenden Klassen!
Von A. B.
Verlag von H. Molkenbuhr in Kellinghusen.
Druck von F. Kühn in Bant.

verboten worden.

Schwerin am 1sten März 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:
Schmidt.

(2) Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß an dem Geburtstage Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs, den 19ten März d. J., ungeachtet der dann eingetretenen geschlossenen Zeit, Musik und Tanz — jedoch unter Vorbehalt der für öffentliche Tanzvergnügungen erforderlichen obrigkeitlichen Erlaubniß — gestattet sein sollen.

Schwerin am 27sten Februar 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für geistliche Angelegenheiten.
Buchka.

II. Abtheilung.

(1) Zum Dirigenten des ritterschaftlichen Polizeivereins Bützow ist der Baron O. von Rodde auf Dreetz erwählt worden.

Schwerin, am 27sten Februar 1889.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 9.

Jahrgang 1889.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 13. März 1889.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

pro Monat Februar 1889

ermittelt und betragen für

1)	100 Kilogramm	Weizen .	19	Mark	—	Pfg.,
2)	" "	Roggen .	15	"	80	"
3)	" "	Gerste . .	15	"	—	"

4) 100 Kilogramm	Hafer . .	14	Mark	50	Pfg.,
5) „ „	Erbsen .	15	„	50	„
6) „ „	Stroh . .	6	„	—	„
7) „ „	Heu . .	6	„	50	„
8) ein Raummeter	Buchenholz	10	„	—	„
9) „ „	Tannenholz	8	„	—	„
10) 1000 Soden	Torf . . .	5	„	50	„

Der gemäß Artikel II, §. 6 des Reichsgesetzes vom 21sten Junius 1887 nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Monats Februar berechnete und mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert zu vergütende Preis für im Monat März d. J. an Truppentheile auf dem Marsche gelieferte Fourage beträgt für

100 Kilogramm	Hafer	15	Mark	—	Pfg.,
„ „	Heu	7	„	20	„
„ „	Stroh	6	„	18	„

Schwerin am 4ten März 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage:
Schmidt.

---

(2) Das unterzeichnete Ministerium bringt hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die von der Großherzoglichen Amts-Forst-Baubehörde erbaute Kieschaussee, welche von der Landeschaussee Ludwigslust-Dömitz auf der Feldmark Bockup abzweigt und von dort über Bockup, Probstwoos und Niendorf bis Hohenwoos führt, als eine unter die revidirte Chaussee-Polizeiordnung vom 22sten Juni 1888 fallende Kunststraße anerkannt worden ist.

Schwerin am 6ten März 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage:
Schmidt.

---

(3) Das Verzeichniß derjenigen im Privatbesitze befindlichen Hengste, welche bei der im October v. J. stattgehabten ordentlichen Köhrung nach Maßgabe der landesherrlichen Verordnung vom 20sten November 1884 angeköhrt worden sind, — siehe Bekanntmachung vom 22sten October v. J. (Amtliche Beilage No. 50) — erfährt in Folge einer vorgenommenen Nachköhrung die nachstehende Ergänzung.

Schwerin am 7ten März 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage:
Schmidt.

№	Köhrort.	Besitzer. (Standort.)	Farbe.	Alter.	Abstammung.
			des Hengstes.		
24.	**Crivitz.**	Gutsbesitzer Hegeler-Neuhof b. Parchim.	braun, mit weißer rechter Hinterfessel.	geb. 1875.	Oldenburger.

(4) In Anschluß an die Bekanntmachungen vom 12ten Januar, 2ten Februar, 21sten März, 1sten August und 12ten October v. J. (Regierungs-Blatt, Amtliche Beilagen No. 3, 6, 15, 33 und 49) wird hierdurch bekannt gemacht, daß neben dem zuständigen Bezirksthierarzt im Veterinairbezirk Nr. 7, Güstrow, auch der Thierarzt Wilbrandt zu Krakow vom unterzeichneten Ministerium bestellt worden ist, die in der Bekanntmachung, betreffend die Beförderung von Vieh auf der Eisenbahn nach deutschen Nordseehäfen, vom 3ten December 1887 vorgeschriebenen Untersuchungen vorzunehmen und über den Befund zu bescheinigen.

Schwerin am 25sten Februar 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medicinal-Angelegenheiten.
Buchka.

(5) Verzeichniß der Vorlesungen auf der Großherzoglichen Universität zu Rostock im Sommer-Semester 1889
befindet sich in der Beilage.

II. Abtheilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kaufleuten Robert Säuberlich und August Lindstedt, in Firma August Martiny, in Berlin den Charakter als Großherzogliche Hoflieferanten zu verleihen geruht.

Schwerin am 22sten Februar 1889.

(2) Dem Candidaten der Medicin Helmuth Adolf Heinrich Vorck aus Kröpelin ist, nachdem derselbe am 27sten Februar 1889 die Prüfung vor der ärztlichen Prüfungs-Commission zu Rostock bestanden hat, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs ertheilt.

Schwerin am 5ten März 1889.

---

(3) Dem Candidaten der Medicin Carl Immanuel Johannes Splittgerber aus Trieglaff in Pommern ist, nachdem derselbe am 27sten Februar 1889 die Prüfung vor der ärztlichen Prüfungs-Commission zu Rostock bestanden hat, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs ertheilt.

Schwerin am 5ten März 1889.

Mit dieser No. 9 wird ausgegeben: No. 5 des Reichs-Gesetzblattes von 1889.

(Beilage zu No. 9 der Amtlichen Beilage
des Regierungs-Blattes.)

Verzeichniß der Vorlesungen,

welche an der

Universität zu Rostock im Sommer-Semester 1889 vom 15. April bis 15. August gehalten werden.

In der theologischen Facultät:

Herr Consistorialrath Professor Dr. August Wilhelm Dieckhoff, d. Z. Dekan: 1) privatim: Kirchengeschichte, 3. Theil, fünfstündig, von 9 bis 10 Uhr; 2) privatim: Geschichte der evangelischen Lehre in der Reformationszeit, fünfstündig, von 10 bis 11 Uhr.

Herr Consistorialrath Professor Dr. Ludwig Schulze: 1) privatim: Die christliche Ethik, fünfstündig, von 11 bis 12 Uhr; 2) privatim: Encyklopädie und Methodologie, verbunden mit der Geschichte der Theologie, fünfstündig, von 12 bis 1 Uhr.

Herr Professor Dr. Carl Friedrich Nösgen: 1) privatim: Die Briefe der Apostel Jacobus, Petrus und Johannes, fünfstündig, von 8 bis 9 Uhr; 2) privatim: Comparative Symbolik, fünfstündig, von 9 bis 10 Uhr.

Herr Professor Dr. Johannes Friedrich Hashagen: 1) privatim: Liturgik, dreistündig, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 5 bis 6 Uhr; 2) privatim: Praktische Auslegung der evangelischen Perikopen, dreistündig, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 4 bis 5 Uhr; 3) publice: Homiletisches Seminar, Montags von 6 bis 8 Uhr; Katechetisches Seminar, Sonnabends von 11 bis 1 Uhr.

Herr Professor Dr. Eduard König: 1) privatim: Erklärung der Psalmen, fünfstündig, von 7 bis 8 Uhr; 2) privatim: Geschichte des Reiches Gottes in der vorchristlichen Zeit, fünfstündig, von 12 bis 1 Uhr.

In der juristischen Facultät:

Herr Professor Dr. Franz Bernhöft: 1) Römische Rechtsgeschichte, vierstündig, Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags von 10 bis 11 Uhr; 2) Institutionen, vierstündig, Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags von 11 bis 12 Uhr; 3) Conversatorium über Pandekten, I. Theil (Allgemeiner Theil und Sachenrecht), dreistündig, Montags, Dienstags und Mittwochs von 12 bis 1 Uhr.

Herr Professor Dr. Bernhard Matthiaß, d. Z. Dekan: 1) Pandekten, I. Theil (Allgemeiner Theil und Sachenrecht), achtstündig, Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags von 10 bis 12 Uhr; 2) Encyklopädie, dreistündig, Montags, Dienstags und Mittwochs von 9 bis 10 Uhr; 3) Conversatorium über Pandekten, III. Theil (Erbrecht), dreistündig, Donnerstags und Freitags von 12 bis 1 Uhr, Sonnabends von 9 bis 10 Uhr.

Herr Professor Dr. Hugo Sachsse: 1) Deutsches Staatsrecht, vier- bis sechsstündig, Montags, Mittwochs und Freitags von 4 bis 6 Uhr; 2) Conversatorium über Kirchenrecht, 3) Conversatorium über Strafprozeß, 4) Publicistische Uebungen, je 1 bis 1½stündig, in zu bestimmender Stunde.

Herr Professor Dr. Carl Lehmann: 1) Deutsches Handels-, Wechsel- und Seerecht, sechsstündig, täglich von 8 bis 9 Uhr; 2) Mecklenburgisches Privatrecht, fünfstündig, Montags bis Freitags von 9 bis 10 Uhr.

Herr Professor Dr. Friedrich Oetker: 1) Concursprozeß, zweistündig, Sonnabends von 10 bis 12 Uhr; 2) Conversatorium über Strafrecht, dreistündig, in noch zu bestimmenden Stunden.

In der medicinischen Facultät:

Herr Geheimer Medicinalrath Professor Dr. Theodor Thierfelder: 1) publice: Specielle Pathologie und Therapie der Leber und der Milz, Montags 6 Uhr Abends; 2) privatissime, aber gratis: Poliklinische Besprechungen, Mittwochs 10½ Uhr; 3) privatim: Medicinische Klinik, Montags, Dienstags, Donnerstags, Freitags und Sonnabends von 10½ bis 12 Uhr.

Herr Professor Dr. Hermann Rudolph Aubert, d. Z. Rector: 1) publice: Encyklopädie und Methodologie der Medicin, Montags und Donnerstags von 3 bis 4 Uhr; 2) privatim: Physiologie (vegetative Functionen), täglich von 9 bis 10 Uhr; 3) privatissime: Physiologische Uebungen, zweimal wöchentlich, dreistündig.

Herr Professor Dr. Wilhelm von Zehender, d. Z. Dekan: 1) Augenheilkunde, Montags, Mittwochs und Freitags von 12 bis 1 Uhr; 2) Ophthalmiatrische Klinik, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 12 bis 1½ Uhr; 3) Augen-Operationskursus, in näher zu bestimmenden Stunden.

Herr Geheimer Medicinalrath Professor Dr. Friedrich Schatz: 1) Geburtshülfe, Montags, Mittwochs und Freitags von 7 bis 8 Uhr; 2) Geburtshülflicher Operationskursus, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 7 bis 8 Uhr; 3) Gynäkologische Klinik, Montags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends von 8 bis 9 Uhr; 4) Gynäkologische Poliklinik, Dienstags und Freitags von 8 bis 9 Uhr; 5) Ambulatorische Poliklinik, täglich von 2 bis 3 Uhr, je für die Internen der Frauenklinik.

Herr Posessor Dr. Albert Thierfelder: 1) Allgemeine Pathologie, täglich von 7 bis 8 Uhr; 2) Pathologisch-anatomischer und histologischer Demonstrationskursus, verbunden mit Secirübungen, Montags, Mittwochs und Freitags von 3 bis 5 Uhr; 3) Uebungen im pathologischen Institut für Geübtere, täglich in den Vormittagsstunden.

Herr Professor Dr. Otto Nasse: 1) Ueber die Nahrungsmittel des Menschen, Dienstags und Donnerstags von 12 bis 1 Uhr; 2) Pharmakognosie, Mittwochs und Sonnabends von 11 bis 1 Uhr; 3) Uebungen in physiologisch- und pathologisch-chemischen

Untersuchungen, täglich von 9 bis 6 Uhr; 4) Besprechungen über physiologische und pharmakologische Fragen, Donnerstags von 5 bis 7 Uhr.

Herr Ober-Medicinalrath Professor Dr. Otto Madelung: 1) Chirurgische Klinik, täglich von 9 bis 10½ Uhr; 2) Chirurgischer Operationskursus, täglich Nachmittags von 5 bis 7 Uhr.

Herr Professor Dr. Albert von Brunn: 1) Systematische Anatomie, II. Theil, täglich von 12 bis 1 Uhr; 2) Allgemeine Histiologie, verbunden mit mikroskopischen Uebungen, Dienstags und Donnerstags von 5 bis 7 Uhr Nachmittags, Sonnabends von 7 bis 9 Uhr Vormittags; 3) Topographische Anatomie, Montags, Mittwochs und Freitags von 7 bis 8 Uhr.

Herr Professor Dr. Julius Uffelmann: 1) Diätetik, Montags und Dienstags von 4 bis 5 Uhr; 2) Ernährung des kranken Menschen mit besonderer Berücksichtigung der diätetischen Heilmethode, Mittwochs von 4 bis 5 Uhr; 3) Theoretisch-praktischer Kursus der Impfung, Mittwochs von 12 bis 1 Uhr; 4) Praktischer Kursus der Bacteriologie, Dienstags und Sonnabends von 12 bis 1 Uhr; 5) Praktische Uebungen im hygienischen Institute, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 11 bis 12 Uhr.

Herr Professor Dr. Theodor Gies: 1) Kursus der chirurgischen Diagnose und Therapie, 4½stündig, Montags, Mittwochs und Freitags von 12 bis 1½ Uhr; 2) Verbandkursus, einstündig, Dienstags von 4 bis 5 Uhr; 3) Frakturen und Luxationen, zweistündig, Montags und Mittwochs von 4 bis 5 Uhr.

Herr Dr. Christian Lemcke: 1) Poliklinik für Kehlkopf- und Ohrenkranke mit besonderer Berücksichtigung der laryngologischen und otologischen Untersuchungsmethoden, Montags, Mittwochs und Freitags von 4 bis 5½ Uhr; 2) Ueber Nasen- und Kehlkopfkrankheiten, zweistündig, in noch zu bestimmenden Stunden, publice und gratis.

Herr Dr. Paul Herzfeld: 1) Knochen- und Bänderlehre, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 11 bis 12 Uhr; 2) Entwickelungsgeschichte des Kopfes, einstündig, in noch zu vereinbarender Stunde.

In der philosophischen Facultät:

Herr Professor Dr. Friedrich Schirrmacher: 1) privatim: Geschichte des Mittelalters bis zum Ausgange der Staufer, fünfstündig, von 12 bis 1 Uhr; 2) privatim: Griechische Geschichte vom peloponnesischen Kriege bis auf Alexander den Großen, zweistündig, von 11 bis 12 Uhr; 3) publice: Uebungen im historischen Seminar, zweistündig, Sonnabends von 11 bis 1 Uhr.

Herr Professor Dr. Heinrich von Stein: 1) privatim: Geschichte der neuen Philosophie vom Zeitalter der Kirchenväter bis zur Gegenwart, vierstündig, Montags, Dienstags, Mittwochs und Freitags von 4 bis 5 Uhr; 2) privatim: Religionsphilosophie, dreistündig, Montags, Dienstags und Mittwochs von 5 bis 6 Uhr; 3) privatim: Pädagogik, dreistündig, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 3 bis 4 Uhr.

Herr Professor Dr. Reinhold Bechstein: 1) privatim: Einführung in das Studium der deutschen Philologie, zweistündig, Montags und Dienstags von 3 bis 4 Uhr; 2) pri-

vatim: Erklärung des Tristan von Gottfried von Straßburg, dreistündig, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 9 bis 10 Uhr; 3) privatissime und gratis: Uebungen in germanistischer Bücherkunde, zweistündig; 4) publice: Deutsch-philologisches Seminar (kleine Dichtungen des 11. und 12. Jahrhunderts), vierstündig, Mittwochs und Sonnabends von 9 bis 11 Uhr.

Herr Professor Dr. Oscar Jacobsen: 1) privatim: Anorganische Experimentalchemie, fünfstündig, Montags bis Freitags von 10 bis 11 Uhr; 2) privatim: Chemische Uebungen im Laboratorium: a. großes Prakticum, Montags bis Freitags von 9 bis 5 Uhr, b. kleines Prakticum, Montags, Mittwochs und Freitags von 2 bis 5 Uhr, c. Prakticum für Mediciner, Dienstags und Donnerstags von 2 bis 5 Uhr;

Herr Professor Dr. Ludwig Matthiessen: 1) Experimentalphysik, 1. Theil (Allgemeine Physik, Mechanik, Optik), fünfstündig, Montags bis Freitags von 8 bis 9 Uhr; 2) Mathematische Geographie und Elemente der sphärischen Astronomie, zweistündig, in näher zu bestimmenden Stunden; 3) Praktisch-physikalische Uebungen für Mathematiker, Mediciner und Chemiker, zwölfstündig, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 3 bis 6 Uhr; 4) Uebungen im physikalischen Seminar, zweistündig, Sonnabends.

Herr Professor Dr. Friedrich Philippi: 1) Erklärung der Lieder in den historischen Büchern des alten Testaments, dreistündig, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 5 bis 6 Uhr; 2) Chaldäische Grammatik mit Erklärung der chaldäischen Abschnitte des alten Testaments, zweistündig; 3) Erklärung der arabischen Chrestomathie von Arnold, zweistündig; 4) Ausgewählte arabische Texte, zweistündig; 5) Ausgewählte syrische Texte, einstündig.

Herr Professor Dr. Eugen Geinitz: 1) privatim: Geologie, sechsstündig, Montags, Dienstags und Mittwochs von 7 bis 8 und 9 bis 10 Uhr; 2) privatim: Petrographie, zweistündig; 3) privatim: Mineralogisches Prakticum, zweistündig; 4) privatim: Geologische Excursionen; 5) gratis: Conversatorium über physikalische Geographie, zweistündig.

Herr Professor Dr. Gustav Körte: 1) privatim: Geschichte der griechischen und griechisch-römischen Kunst (2. Theil), vierstündig, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 12 bis 1 Uhr; 2) privatim: Erklärung attischer Inschriften mit besonderer Rücksicht auf die Staatsalterthümer, zweistündig, Dienstags und Freitags von 11 bis 12 Uhr; 3) privatissime aber unentgeltlich: Archäologische Uebungen, zweistündig, Mittwochs von 5 bis 7 Uhr.

Herr Professor Dr. Wilhelm Stieda, d. Z. Decan: 1) Finanzwissenschaft, fünfstündig, Montags bis Freitags von 4 bis 5 Uhr; 2) Theorie, Praxis und Geschichte der Statistik, dreistündig, Mittwochs bis Freitags von 8 bis 9 Uhr; 3) Oeconomisch-statistische Uebungen, zweistündig, Freitags von 5 bis 7 Uhr.

Herr Professor Dr. Maximilian Braun: 1) Die thierischen Parasiten des Menschen, zweistündig, in zu bestimmenden Stunden; 2) Allgemeine Anatomie und Physiologie der höheren Thiere für Lehramtscandidaten, dreistündig, in zu bestimmenden Stunden; 3) Helminthologisches Prakticum im Anschluß an das Colleg, zwei- bis vierstündig, Stunden nach Uebereinkunft; 4) Zootomisches Prakticum für Geübtere, täglich nach Uebereinkunft.

Herr Professor Dr. Paul Falkenberg: 1) Allgemeine Botanik, Montags bis Freitags von 7 bis 8 Uhr Morgens; 2) Botanische Excursionen; 3) Botanische Uebungen, täglich von 9 bis 6 Uhr.

Herr Professor Dr. Eduard Schwartz: 1) privatim: Griechische Litteraturgeschichte von der Schlacht bei Actium bis zum Tode Marc Aurel's, dreistündig, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 10 bis 11 Uhr; 2) privatim: Interpretation von Theokrit's Idyllen, zweistündig, Montags von 10 bis 12 Uhr; 3) publice: Philologisches Seminar: Disputationsübungen und Interpretation von Aristoteles Rhetorik, Buch III.

Herr Professor Dr. Otto Staude: 1) privatim: Differential- und Integralrechnung, vierstündig, Dienstags bis Freitags von 12 bis 1 Uhr; 2) privatim: Theorie der bestimmten Integrale, vierstündig, Dienstags bis Freitags von 11 bis 12 Uhr; 3) privatissime: Mathematisches Seminar I u. II, zweistündig, Montags von 11 bis 1 Uhr.

Herr Professor Dr. Reinhold Heinrich: 1) privatim: Ueber Boden-Melioration, zweistündig; 2) privatim: Grundzüge des modernen landwirthschaftlichen Pflanzenbaues, vierstündig.

Herr Professor Dr. Friedrich Marx: 1) privatim: Lateinische Grammatik, vierstündig, Dienstags bis Freitags von 8 bis 9 Uhr; 2) privatim: Geschichte der römischen Satire, dreistündig, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 9 bis 10 Uhr; 3) publice: Philologisches Seminar: Interpretation ausgewählter Gedichte des Properz und Besprechung der schriftlichen Arbeiten, Montags von 6 bis 8 Uhr.

Herr Dr. Julius Robert: 1) Cours pratique de français, vierstündig; 2) Histoire de la littérature française, vierstündig; 3) Variations du langage français depuis le 12ième siècle, vierstündig.

Herr Dr. Felix Lindner: 1) privatim: Ausgewählte Kapitel aus Bartsch: „Altfranzösische Chrestomathie", zweistündig; 2) gratis: Shakespeare's Julius Caesar, einstündig.

Herr Dr. Friedrich Oltmanns: 1) Uebungen im Bestimmen von Pflanzen, zweistündig, Freitags von 5 bis 7 Uhr; 2) Mikroskopisches Praktikum zur Untersuchung von Kryptogamen, in drei zu bestimmenden Stunden.

Herr Dr. Paul Moennich: Praktische Uebungen in der elektrischen Meßkunde, vierstündig.

Herr Dr. Ludwig Will: Vergleichende Entwickelungsgeschichte der Thiere, dreistündig, in noch zu bestimmenden Stunden.

Herr Dr. Albert Thöl: 1) Quantitative Analyse, zweistündig; 2) Chemisches Repetitorium für Mediciner, dreistündig.

Herr Dr. Albert Thierfelder, akademischer Musiklehrer: 1) Liturgische Uebungen mit den Mitgliedern des homiletisch-katechetischen Seminars, zweistündig; 2) Leitung der Uebungen des akademischen Gesangvereins, einstündig.

Systematisch geordnetes Verzeichniß.

Theologische Wissenschaften.

Exegetische Theologie.

a. Altes Testament.

Erklärung der Psalmen: Professor König, fünfstündig.
Geschichte des Reiches Gottes in der vorchristlichen Zeit: derselbe, fünfstündig.

b. Neues Testament.

Erklärung der Briefe der Apostel Jacobus, Petrus und Johannes: Professor Nösgen, fünfstündig.

Historische Theologie.

Kirchengeschichte, III. Theil: Consistorialrath Dieckhoff, fünfstündig.
Geschichte der evangelischen Lehre in der Reformationszeit: derselbe, fünfstündig.

Systematische Theologie.

Encyklopädie und Methodologie, verbunden mit der Geschichte der Theologie: Consistorialrath Schulze, fünfstündig.
Die christliche Ethik: derselbe, fünfstündig.
Comparative Symbolik: Professor Nösgen, fünfstündig.

Praktische Theologie.

Liturgik: Professor Hashagen, dreistündig.
Praktische Auslegung der evangelischen Perikopen: derselbe, dreistündig.
Homiletisches Seminar: derselbe, zweistündig.
Katechetisches Seminar: derselbe, zweistündig.

Rechtswissenschaften.

Vorlesungen.

Encyklopädie.

Encyklopädie: Professor Matthiaß, dreistündig.

Römisches Recht.

Institutionen: Professor Bernhöft, vierstündig.
Römische Rechtsgeschichte: derselbe, vierstündig.
Pandekten (Allgemeiner Theil und Sachenrecht): Professor Matthiaß, achtstündig.

Deutsches und Mecklenburgisches Privatrecht.

Deutsches Handels-, Wechsel- und Seerecht: Professor Lehmann, sechsstündig.
Mecklenburgisches Privatrecht: derselbe, fünfstündig.

Staatsrecht.

Deutsches Staatsrecht: Professor Sachsse, vier bis sechsstündig.

Prozeß.

Concursprozeß: Professor Oetker, zweistündig.

Conversatorische Vorlesungen.

Römisches Recht.

Conversatorium über Pandekten, I. Theil (allgemeiner Theil und Sachenrecht): Professor Bernhöft, dreistündig.
Conversatorium über Pandekten, III. Theil (Erbrecht): Professor Matthiaß, dreistündig.

Strafrecht und Prozeß.

Conversatorium über Strafrecht: Professor Oetker, dreistündig.
Conversatorium über Strafprozeß: Professor Sachsse, 1½stündig.

Staatsrecht.

Publicistische Uebungen: Professor Sachsse, 1½stündig.

Kirchenrecht.

Conversatorium über Kirchenrecht: Professor Sachsse, 1½stündig.

Medicinische Wissenschaften.

Encyklopädie.

Encyklopädie und Methodologie der Medicin: Professor Aubert, zweistündig.

Anatomie.

Systematische Anatomie, II. Theil: Professor von Brunn, sechsstündig.
Allgemeine Histiologie, verbunden mit mikroskopischen Uebungen: derselbe, sechsstündig.
Topographische Anatomie: derselbe, dreistündig.
Knochen- und Bänderlehre: Dr. Herzfeld, dreistündig.
Entwicklungsgeschichte des Kopfes: derselbe, einstündig.

Physiologie.

Physiologie (vegetative Functionen): Professor Aubert, sechsstündig.
Physiologische Uebungen: derselbe, sechsstündig.
Ueber die Nahrungsmittel des Menschen: Professor Nasse, zweistündig.

Hygiene.

Praktischer Kursus der Bacteriologie: Professor Uffelmann, zweistündig.
Theoretisch-praktischer Kursus der Impfung: derselbe, einstündig.
Praktische Uebungen im hygienischen Institut: derselbe, dreistündig.

Diätetik.

Diätetik: Professor Uffelmann, zweistündig.
Ueber die Ernährung des kranken Menschen mit besonderer Berücksichtigung der diätetischen Heilmethoden: derselbe, einstündig.

Pharmakologie.

Pharmakognosie: Professor Nasse, vierstündig.
Besprechungen über physiologische und pharmakologische Fragen: derselbe, zweistündig.

Allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie.

Allgemeine Pathologie: Professor A. Thierfelder, sechsstündig.
Pathologisch-anatomischer und histologischer Demonstrations-Kursus, verbunden mit Secirübungen: derselbe, sechsstündig.
Uebungen im pathologischen Institut für Geübtere: derselbe, täglich.
Uebungen in physiologisch- und pathologisch-chemischen Untersuchungen: Professor Nasse, täglich.

Specielle Pathologie.

Specielle Pathologie und Therapie der Leber und der Milz: Geheimer Medicinalrath Thierfelder, einstündig.
Nasen- und Kehlkopfkrankheiten: Dr. Lemcke, zweistündig.

Chirurgie.

Chirurgischer Operationscursus: Ober-Medicinalrath Madelung, zwölfstündig.
Cursus der chirurgischen Diagnostik und Therapie: Professor Gies, 4½stündig.
Verbandkursus: derselbe, einstündig.
Frakturen und Luxationen: derselbe, zweistündig.

Augenheilkunde.

Augenheilkunde: Professor von Zehender, dreistündig.
Augenoperationskursus: derselbe.

Gynäkologie.

Geburtshülfe: Geheimer Medicinalrath Schatz, dreistündig.
Geburtshülflicher Operarationskursus: derselbe, dreistündig.

Klinik.

Medicinische Klinik: Geheimer Medicinalrath Thierfelder, 7½stündig.
Poliklinische Besprechungen: derselbe, einmal wöchentlich.
Poliklinik für Kehlkopf- und Ohrenkranke mit besonderer Berücksichtigung der otologischen und laryngologischen Untersuchungsmethoden: Dr. Lemcke, 4½stündig.
Chirurgische Klinik: Ober-Medicinalrath Madelung, neunstündig.
Ophthalmiatrische Klinik: Professor von Zehender, 4½stündig.
Gynäkologische Klinik: Geheimer Medicinalrath Schatz, vierstündig.
Gynäkologische Poliklinik: derselbe, zweistündig
Ambulatorische Klinik für die Internen der Frauenklinik: derselbe, sechsstündig.

Zur philosophischen Facultät gehörende Lehrgegenstände.

Philosophie.

Geschichte der neuen Philosophie vom Zeitalter der Kirchenväter bis zur Gegenwart: Professor von Stein, vierstündig.
Religionsphilosophie: derselbe, dreistündig.
Pädagogik: derselbe, dreistündig.

Philologie.

Griechische Litteraturgeschichte von der Schlacht bei Actium bis zum Tode Marc Aurel's: Professor Schwartz, dreistündig.
Interpretation von Theokrit's Idyllen: derselbe, zweistündig.
Geschichte der griechischen und griechisch-römischen Kunst, 2. Theil: Professor Körte, vierstündig.
Erklärung attischer Inschriften mit besonderer Rücksicht auf die Staatsalterthümer: derselbe, zweistündig.
Archäologische Uebungen: derselbe, zweistündig.
Lateinische Grammatik: Professor Marx, vierstündig.
Geschichte der römischen Satire: derselbe, dreistündig.
Philologisches Seminar:
- Disputationsübungen und Interpretation von Aristoteles Rhetorik, Buch III: Professor Schwartz, zweistündig.
- Interpretation ausgewählter Gedichte des Properz und Besprechung der schriftlichen Arbeiten: Professor Marx, zweistündig.

Erklärung der Lieder in den historischen Büchern des alten Testaments: Professor Philippi, dreistündig.

Chaldäische Grammatik mit Erklärung der chaldäischen Abschnitte des alten Testaments: derselbe, zweistündig.
Erklärung der arabischen Chrestomathie von Arnold: derselbe, zweistündig.
Ausgewählte arabische Texte: derselbe, zweistündig.
Ausgewählte syrische Texte: derselbe, einstündig.
Einführung in das Studium der deutschen Philologie: Professor Bechstein, zweistündig.
Erklärung des Tristan von Gottfried von Straßburg: derselbe, dreistündig.
Uebungen in germanistischer Bücherkunde: derselbe, zweistündig.
Deutsch-philologisches Seminar: Kleine Dichtungen des 11. und 12. Jahrhunderts: derselbe, vierstündig.
Cours pratique de français: Dr. Robert, vierstündig.
Histoire de la littérature française: derselbe, vierstündig.
Variations du langage français depuis le 12ième siècle: derselbe, vierstündig.
Ausgewählte Capitel aus Bartsch: „Altfranzösische Chrestomathie": Dr. Lindner, zweistündig.
Shakespeare's Julius Caesar: derselbe, einstündig.

Geschichte.

Geschichte des Mittelalters bis zum Ausgange der Staufer: Professor Schirrmacher, fünfstündig.
Griechische Geschichte vom Peloponnesischen Kriege bis auf Alexander den Großen: derselbe, zweistündig.
Uebungen im historischen Seminar: derselbe, zweistündig.

Mathematik.

Differential- und Integralrechnung: Professor Staude, vierstündig.
Theorie der bestimmten Integrale: derselbe, vierstündig.
Mathematisches Seminar I und II: derselbe, zweistündig.
Mathemathische Geographie und Elemente der sphärischen Astronomie: Professor Matthiessen, zweistündig.

Naturwissenschaften.

Experimentalphysik, I. Theil (Allgemeine Physik, Mechanik, Optik): Professor Matthiessen fünfstündig.
Praktisch-physikalische Uebungen für Mathematiker. Mediciner und Chemiker: derselbe, zwölfstündig.
Uebungen im physikalischen Seminar: derselbe, zweistündig.
Conversatorium über physikalische Geographie: Professor Geinitz, zweistündig.
Praktische Uebungen in der elektrischen Meßkunde: Dr. Moennich. vierstündig.
Anorganische Experimentalchemie: Professor Jacobsen, fünfstündig.
Chemische Uebungen im Laboratorium:
a. Großes Prakticum: Montags bis Freitags von 9 bis 5 Uhr: derselbe.
b. Kleines Prakticum: Montags, Mittwochs und Freitags von 2 bis 5 Uhr: derselbe.
c. Prakticum für Mediciner: Dienstags und Donnerstags von 2 bis 5 Uhr: derselbe.
Quantitative Analyse: Dr. Thöl, zweistündig.
Chemisches Repetitorium für Mediciner: derselbe, dreistündig.

Geologie: Professor Geinitz, sechsstündig.
Petrographie: derselbe, zweistündig.
Mineralogisches Prakticum: derselbe, zweistündig.
Geologische Excursionen: derselbe.
Allgemeine Botanik: Professor Falkenberg, fünfstündig.
Botanische Excursionen: derselbe.
Botanische Uebungen: derselbe, täglich von 9 bis 5 Uhr.
Uebungen im Bestimmen von Pflanzen: Dr. Oltmanns, zweistündig.
Mikroskopisches Prakticum zur Untersuchung von Kryptogamen: derselbe, dreistündig.
Die thierischen Parasiten des Menschen: Professor Braun, zweistündig.
Allgemeine Anatomie und Physiologie der höheren Thiere für Lehramtscandidaten: derselbe, dreistündig.
Helminthologisches Prakticum: derselbe, zwei bis vierstündig.
Zootomisches Prakticum für Geübtere: derselbe, täglich.
Vergleichende Entwickelungsgeschichte der Thiere: Dr. Will, dreistündig.

Staatswissenschaften.

Finanzwissenschaft: Professor Stieda, fünfstündig.
Theorie, Praxis und Geschichte der Statistik: derselbe, dreistündig.
Oeconomisch-statistische Uebungen: derselbe, zweistündig.

Landwirthschaft.

Ueber Boden-Melioration: Professor Heinrich, zweistündig.
Grundzüge des modernen landwirthschaftlichen Pflanzenbaues: derselbe, vierstündig.

Künste.

Liturgische Uebungen mit den Mitgliedern des homiletisch-katechetischen Seminars: Dr. Thierfelder, zweistündig.
Leitung der Uebungen des akademischen Gesangvereins: derselbe, einstündig.

Die Universitäts-Bibliothek wird, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, sowie der Ferien, am Mittwoch und Sonnabend von 11 bis 1 Uhr, an den übrigen Tagen von 12 bis 1 Uhr geöffnet sein; das mineralogische und das mecklenburgische geologische Landes-Museum sind Wochentags von 11 bis 12 Uhr geöffnet; die zoologischen Sammlungen im Museumsgebäude sind nach vorheriger Meldung beim Diener des zoologischen Instituts täglich für Besuchende geöffnet.

Wohnungsbestellungen übernimmt auf Verlangen der Universitäts-Pedell Werkmeister.

Der Anfang der Vorlesungen fällt auf den 15. April 1889.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 10.

Jahrgang 1889.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 19. März 1889.

Inhalt.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Commerzienräthen Anton Crotogino und A. F. Mann zu Rostock den Charakter als Geheimer Commerzienrath zu verleihen geruht.

Schwerin am 19ten März 1889.

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kaufmann Carl Warncke zu Lübz den Charakter eines Commerzienraths zu verleihen geruht.

Schwerin am 19ten März 1889.

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Landgerichtsrath Dr. Langfeld hieselbst zum vortragenden Rath im Justiz-Ministerium und dessen Abtheilungen für geistliche, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, mit dem Charakter eines Ministerialraths zu ernennen geruht.

Schwerin am 19ten März 1889.

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Ersten Staatsanwalt Giffenig zu Schwerin den Charakter eines Geheimen Justizraths zu verleihen geruht.

Schwerin am 19ten März 1889.

---

(5) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Rechtsanwalt Carl Peters zu Schwerin den Charakter eines Hofraths zu verleihen geruht.

Schwerin am 19ten März 1889.

---

(6) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Rechtsanwalt Franz Sachse zu Schwerin den Charakter eines Hofraths zu verleihen geruht.

Schwerin am 19ten März 1889.

---

(7) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Professor Dr. Hermann Rudolf Aubert in Rostock den Charakter eines Obermedicinalraths zu verleihen geruht.

Schwerin am 19ten März 1889.

(8) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Professor Dr. Carl Wilhelm von Zehender in Rostock den Charakter eines Obermedicinalraths zu verleihen geruht.

Schwerin am 19ten März 1889.

---

(9) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Sanitätsrath Dr. med. Georg Wilhelm Wiedow zu Krakow den Charakter eines Medicinalraths zu verleihen geruht.

Schwerin am 19ten März 1889.

---

(10) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Dr. med. Hans Matthies-Klinger zu Schwerin den Charakter eines Sanitätsraths zu verleihen geruht.

Schwerin am 19ten März 1889.

---

(11) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Dr. med. Julius Wilhelm Ferdinand Süsserott zu Wismar den Charakter eines Sanitätsraths zu verleihen geruht.

Schwerin am 19ten März 1889.

---

(12) Dem Kassier bei der allgemeinen Landes-Receptur-Kasse Ludwig Kundt in Rostock ist der Charakter eines Rechnungsraths Allerhöchst verliehen worden.

Schwerin am 19ten März 1889.

---

(13) Dem Rentschreiber Justus Könecke hieselbst ist der Charakter eines Kassiers Allerhöchst verliehen worden.

Schwerin am 19ten März 1889.

(14) Dem Hauptamts-Assistenten Wilhelm Krieg in der Steuer- und Zoll-Verwaltung ist der Charakter eines Ober-Controleurs Allerhöchst verliehen worden.

Schwerin am 19ten März 1889.

(15) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Archivschreiber Paul Groth hieselbst den Charakter eines Archiv-Registrators zu verleihen geruht.

Schwerin am 19ten März 1889.

(16) Der Copiist bei dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und dem Staats-Ministerium L. Nielandt ist zum Ministerial-Canzlisten Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 19ten März 1889.

(17) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben

Sr. Excellenz dem Generaladjutanten und Chef des Militär-Departements, General der Cavallerie Freiherrn von Brandenstein

das Großkreuz,

dem Hofmarschall Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Mutter, Obersten z. D. von Vietinghoff

daß Großcomthurkreuz,

dem Oberzolldirector Oldenburg

den Stern zum Comthurkreuze,

dem Obersten von Schultz im Militair-Departement,
dem Geheimen Ministerialrath Schröder,
dem Gutsbesitzer Schalburg auf Herzberg

das Comthurkreuz,

dem Ministerialrath Ehlers,
dem Hauptmann, aggregirt dem Großherzoglich Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90, Freiherrn von Bischoffshausen

das Ritterkreuz,

den Revierförstern Bernard und Rohde

das Verdienstkreuz in Gold,

dem Rechnungsführer a. D. Bühring

das Verdienstkreuz in Silber des Hausordens der Wendischen Krone,

dem Oberstlieutenant und Commandeur des 2ten Großherzoglich Mecklenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 18 Freiherrn von Patow

das Comthurkreuz,

dem Major z. D. und Bezirks-Commandeur von Matthiessen

das Ehrenkreuz,

dem Contingents-Auditeur, Divisions-Auditeur Hencke

das Ritterkreuz des Greifen-Ordens,

den Gendarmerie-Wachtmeistern Brandt II., Drews und Schölermann,
dem Bezirksfeldwebel Ihlefeld vom Bezirks-Commando Schwerin,
dem Bezirksfeldwebel Will vom Bezirks-Commando Rostock,
dem Vicewachtmeister Beyer vom 2ten Großherzoglich Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18

die Verdienstmedaille in Silber,

dem Sergeanten Hahn vom 2ten Großherzoglich Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18,
dem Hautboist-Sergeanten Nevermann vom Großherzoglich Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90,
dem Stadtjäger Krull zu Wittenburg

die Verdienstmedaille in Bronze

zu verleihen geruht.

Schwerin am 19ten März 1889.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 11.

Jahrgang 1889.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 20. März 1889.

Inhalt.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den charakterisirten Baurath G. L. Möckel zum Baurath zu ernennen und zu bestellen geruht.

Schwerin am 28sten Februar 1889.

(2) Der Referendar Carl Reeps aus Malchow ist heute zum Amte eines Notars zugelassen.

Schwerin am 9ten März 1889.

(3) Der Erbpächter Niemann in Brunow ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Brunow bestellt worden.

Schwerin am 12ten März 1889.

(4) Den Candidaten der Medicin Hans Richard Ferdinand Burchard aus Rostock, Conrad Theuerkauf aus Magdeburg und Georg Friedrich August Thye aus Mausie im Großherzogthum Oldenburg ist, nachdem dieselben am 7ten März 1889 die Prüfung vor der ärztlichen Prüfungs-Commission zu Rostock bestanden haben, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs ertheilt.

Schwerin am 12ten März 1889.

---

(5) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Oberhofmeister Grafen von Bassewitz das Prädicat „Excellenz" in Gnaden zu verleihen geruht.

Schwerin am 19ten März 1889.

---

(6) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben der Oberhofmeisterin Gräfin von Bassewitz, geb. von Witzendorff, das Prädicat „Excellenz" in Gnaden zu verleihen geruht.

Schwerin am 19ten März 1889.

---

(7) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Vice-Oberjägermeister Baron von Maltzahn zu Schelfwerder unterm heutigen Tage zum Oberjägermeister zu ernennen geruht.

Schwerin am 19ten März 1889.

---

(8) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Stallmeister, Kammerherrn Baron von Rodde zum Hof-Stallmeister unterm heutigen Tage zu ernennen geruht.

Schwerin am 19ten März 1889.

---

(9) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Forstinspector Angerstein unterm heutigen Tage zum Ober-Forstinspector zu ernennen geruht.

Schwerin am 19ten März 1889.

Beilage zu No. 11 der Amtlichen Beilage
des Regierungs-Blattes von 1889.

Statut

der

Mecklenburgischen Lebensversicherungs- und Spar-Bank

in

Schwerin.

Landesherrlich bestätigt unterm

31. Mai 1853, 20. April 1861, 4. März 1881,
17. Juni 1885 und 12. März 1889.

Schwerin, 1889.
Druck der Bärensprungschen Hofbuchdruckerei.

Wir Friedrich Franz

von Gottes Gnaden

Großherzog von Mecklenburg,

Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg,

auch Graf zu Schwerin,

der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc.

Thun hiemit kund, daß Wir das Statut der im Jahre 1853 errichteten Mecklenburgischen Lebensversicherungs- und Sparbank zu Schwerin nach geschehener Revision in der angehefteten Fassung kraft dieses von Neuem landesherrlich genehmigt und bestätigt haben, wiewohl mit dem ausdrücklichen Vorbehalte, nach Befinden noch weitere Aenderungen, Vervollständigungen oder Verbesserungen anzuordnen.

Im Uebrigen gleichfalls Uns und Unseren hohen Nachfolgern in der Regierung an Unserer landesherrlichen Hoheit und Obrigkeit, auch allen sonstigen Uns zustehenden hohen Gerechtsamen ganz unabbrüchig, sowie einem Jeden an seinem erweislichen Rechte unschädlich.

Urkundlich unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Großherzoglichen Insiegel.

Gegeben durch Unser Ministerium des Innern.

Schwerin, am 12. März 1889.

(L. S.) gez. **Friedrich Franz.**

Bestätigung
des revidirten Statuts der im Jahre 1853 errichteten Mecklenburgischen Lebensversicherungs- und Sparbank in Schwerin.

gez. A. v. Bülow.

I. Zweck und Wesen der Bank, Theilhaberschaft.

§ 1.

Die im Jahre 1853 gegründete Mecklenburgische Lebensversicherungs- und Spar-Bank beruht auf Gegenseitigkeit der Banktheilhaber — § 3 — und hat ihren Sitz in Schwerin.

§ 2.

Die Bank schließt Lebens- und Renten-Versicherungen jeder Art und gewährt in Maßgabe des Regulatives Kautionsdarlehne an Staats-, Kommunal- und Eisenbahnbeamte.

§ 3.

Banktheilhaber sind diejenigen Personen, welche mit 1000 Mark oder mehr auf den Todesfall versichert sind.

§ 4.

Das bisher von der Mecklenburgischen Lebensversicherungs- und Spar-Bank betriebene Spar-Bankgeschäft ist auf die unter der Firma „Mecklenburgische Spar-Bank" gegründete Aktiengesellschaft übergegangen.

Die Mecklenburgische Lebensversicherungs- und Spar-Bank ist zur Verwaltung der Mecklenburgischen Spar-Bank berechtigt.

II. Berechtigungen der Bank.

§ 5.

Die Bank hat die Rechte einer Korporation.

III. Verhältniß der Bank zur Landesregierung.

§ 6.

Dem Ministerium des Innern, als oberster Aufsichtsbehörde, steht es zu jeder Zeit frei, durch einen zu beauftragenden Kommissar den Ge-

schäftsbetrieb der Bank einer Revision zu unterziehen und zu diesem Zwecke Einsicht der Bücher und Akten zu nehmen, auch dasjenige anzuordnen, was das Ministerium zur Aufrechthaltung der Statuten und zur Abstellung etwaiger Unordnungen und Pflichtverletzungen erforderlich hält.

§ 7.

Ohne Genehmigung des Ministerium des Innern darf dieses Statut nicht abgeändert werden.

Der Genehmigung des Ministerium bedürfen die sämmtlichen Versicherungsbedingungen, die Tarife, die Grundsätze über die Belegung der Bankfonds und die Regulative, welche die Stellung des Verwaltungsrathes zum Direktorium und der Mitglieder des letzteren zu einander, sowie die Dienstverhältnisse der Beamten ordnen.

IV. Organe der Bank.

A. Direktorium.

§ 8.

Dem Direktorium liegt die Führung sämmtlicher Geschäfte und Angelegenheiten der Bank ob nach Maßgabe der Bestimmungen des Statuts und des Geschäfts-Regulativs, sowie der Beschlüsse des Verwaltungsrathes und der Generalversammlung.

Die Bank wird durch die von dem Direktorium in ihrem Namen abgeschlossenen Rechtsgeschäfte berechtigt und verpflichtet.

§ 9.

Das Direktorium besteht aus zwei Direktoren.

§ 10.

Die Firma der Bank wird verbindlich gezeichnet durch die beiden Direktoren, bzw. deren Stellvertreter, oder durch einen Direktor, bzw. Stellvertreter und einen Prokuristen.

§ 11.

Die Mitglieder des Direktoriums haben bei ihrer Geschäftsführung die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes anzuwenden.

Haben beide Mitglieder ihre Obliegenheiten verletzt, so haften sie der Gesellschaft solidarisch für den dadurch entstandenen Schaden.

In gleicher Weise sind die Stellvertreter derselben für die von ihnen als solchen vorgenommenen Handlungen verantwortlich.

§ 12.

Die Entscheidung über Schadensansprüche der Bank gegen die Direktoren wird einem schiedsrichterlichen Ausspruche unterworfen. Für das schiedsrichterliche Verfahren gelten die Bestimmungen der Zivilprozeß-Ordnung.

§ 13.

Die Direktoren haben Kaution zu bestellen, deren Höhe für jeden der Verwaltungsrath zu bestimmen hat.

§ 14.

Die Direktoren müssen ihre volle Thätigkeit der Bank widmen und dürfen sich mit Nebengeschäften nur so weit befassen, als ihnen dies auf ihr Ansuchen vom Verwaltungsrath gestattet wird.

§ 15.

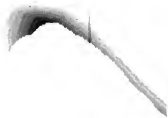
Die Beziehungen der Direktoren zu einander und zum Verwaltungsrath sind durch das Geschäfts-Regulativ festgestellt.

B. Der Verwaltungsrath.

§ 16.

Dem Verwaltungsrath stehen im Allgemeinen diejenigen Befugnisse zu, welche für den Aufsichtsrath einer Aktiengesellschaft gesetzlich feststehen; im Einzelnen gehört zu dessen Befugnissen:

1) der schriftliche Verkehr mit dem Großherzoglichen Ministerium;
2) die Wahl und Anstellung der Direktoren und die Abschließung der Anstellungsverträge mit denselben;
3) die Wahl von Stellvertretern der Direktoren und die Bestellung von Prokuristen;
4) die Feststellung des Geschäfts-Regulatives;
5) die Feststellung der Grundsätze über die Belegung des Bankfonds;
6) die Genehmigung der mit den Beamten der Bank abzuschließenden Dienstverträge, insbesondere die Feststellung der von denselben zu bestellenden Kautionen;
7) die laufende Revision, sowie die Revision der Jahresrechnung; der Verwaltungsrath ist berechtigt, zu diesen Revisionen Hülfsarbeiter heranzuziehen;
8) die Einberufung der Generalversammlung der Bank und Berichterstattung an dieselbe;
9) die Feststellung des Jahres-Etats über den Verwaltungsaufwand und Bewilligung der zu außerordentlichen Bedürfnissen erforderlichen Geldmittel;
10) die Entscheidung in Fällen von Meinungsverschiedenheiten zwischen den Mitgliedern des Direktorium;
11) die Wahl der Schiedsrichter — § 12 —.



§ 17.

Der Verwaltungsrath besteht aus sieben Mitgliedern, welche von der ordentlichen Generalversammlung zu wählen sind; die Mehrzahl derselben muß in Schwerin wohnen.

§ 18.

Die Wahl zum Verwaltungsrath erfolgt auf drei Jahre. Die Mitglieder scheiden nach dem Alter der Amtsdauer aus.

Die Austretenden sind wieder wählbar.

Die von den bisherigen Aktionären gewählten jetzigen Mitglieder verbleiben bis zum Ablauf ihrer Amtsdauer im Verwaltungsrath.

§ 19.

Scheidet in der Zwischenzeit ein Mitglied aus oder lehnt ein in der Generalversammlung Gewählter die Wahl nachträglich ab, so treffen die übrigen Mitglieder eine bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung gültige Ersatzwahl.

Bei dauernder Behinderung eines Mitgliedes können die übrigen Mitglieder die Wahl eines Stellvertreters vornehmen.

§ 20.

Der Verwaltungsrath, welcher in Schwerin seine Sitzungen hält, wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter desselben und stellt seine Geschäfts-Ordnung fest.

§ 21.

Die Mitglieder des Verwaltungsrathes erhalten keine Remuneration, doch beziehen die zu Revisionen — § 16, Nr. 7 — oder zu sonstigen Geschäften deputirten Mitglieder Vergütungen, deren Höhe der Verwaltungsrath zu bestimmen hat; baare Auslagen werden außerdem erstattet. Mitglieder des Verwaltungsrathes, die nicht in Schwerin wohnen, erhalten eine vom Verwaltungsrath festzustellende Reiseentschädigung.

C. Die Generalversammlung.

§ 22.

Die Generalversammlungen der Theilhaber finden am Sitze der Bank statt, die ordentliche Generalversammlung fällt in die erste Hälfte des Jahres.

§ 23.

Außerordentliche Generalversammlungen beruft der Verwaltungsrath nach Bedürfniß und ist dazu verpflichtet, wenn 50 stimmberechtigte Theilhaber die Berufung unter Angabe der zu verhandelnden Gegenstände beantragen.

§ 24.

Die Berufung der Generalversammlungen erfolgt durch zweimalige Bekanntmachung in den Gesellschaftsblättern unter Mittheilung der Tagesordnung. Die erste Bekanntmachung hat 4 Wochen, die letzte 14 Tage vor der Generalversammlung zu erfolgen.

§ 25.

Gegenstände, über welche die Generalversammlnng regelmäßig Beschluß zu fassen hat, sind:

1) der Geschäftsbericht für das verflossene Verwaltungsjahr;
2) der Bericht des Verwaltungsrathes über die Prüfung der Jahresrechnung;
3) die Entlastung des Direktoriums aus der Jahresrechnung;
4) die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrathes;
5) Anträge, welche zur Tagesordnung bekannt gemacht sind.

Außerdem hat dieselbe Beschluß zu fassen über Anträge:

6) auf Abänderung des Statuts, welche jedoch nur vom Verwaltungsrathe nach eingeholtem Erachten des Direktorium gestellt werden können;
7) auf Abänderungen der Versicherungsbedingungen für Versicherungen auf den Todesfall;
8) auf Auflösung und Liquidation der Bank.

§ 26.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrathes führt in der Generalversammlung den Vorsitz.

§ 27.

Stimmberechtigt ist jeder Theilhaber der Bank; soweit nicht gesetzliche Vertretungs-Befugniß vorliegt, findet eine Vertretung nur auf Grund einer schriftlichen Vollmacht statt; jedoch darf ein Vertreter außer der eigenen nicht mehr als 5 Stimmen führen.

Die Ausübung des Stimmrechts ist dadurch bedingt, daß die Theilhaber bezw. deren Vertreter vor der Generalversammlung im Bureau der Bank sich legitimiren und Einlaßkarten erwirken, auf denen die Zahl der zu führenden Stimmen vermerkt wird.

§ 28.

Die Generalversammlung faßt ihre Beschlüsse durch einfache Stimmenmehrheit. Ist bei Wahlen eine Stimmenmehrheit der Anwesenden nicht erreicht, so kommen diejenigen Beiden, welche die meisten Stimmen erhalten haben, auf die engere Wahl. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos.

§ 29.

Ueber die Verhandlungen in der Generalversammlung ist ein notarielles Protokoll aufzunehmen, welches von den anwesenden Mitgliedern des Verwaltungsrathes und zwei Theilhabern zu unterschreiben ist.

V. Rechnungsführung, Bilanz, Gewinn und Verlust.

§ 30.

Das Geschäftsjahr fällt mit dem Kalenderjahr zusammen.

Die Rechnung ist kaufmännisch und nach versicherungstechnischen Grundsätzen so zu führen, daß sie eine klare Uebersicht über das Geschäft gestattet. Insbesondere müssen im Jahresabschluß durch die Bilanz die Aktiva und Passiva, durch das Gewinn- und Verlust-Konto die Einnahmen und Ausgaben des Jahres ihrem wahren Werthe entsprechend und in klarer sachlicher Anordnung zur Darstellung kommen.

Der Geschäftsbericht mit Bilanz und Gewinn- und Verlust-Konto ist so früh fertig zu stellen, daß die ordentliche Generalversammlung denselben in der ersten Hälfte des Jahres erledigen kann.

Derselbe ist den Theilhabern mindestens zwei Wochen vor der Generalversammlung gedruckt zur Verfügung zu halten. Die Bilanz ist in den Gesellschaftsblättern zu veröffentlichen.

§ 31.

Der Ueberschuß der Aktiva über die Passiva ergiebt den Jahresgewinn.

§ 32.

Neben den durch das Geschäft rechnungsmäßig bedingten Fonds werden die früheren Spezialfonds: Unternehmungsfonds und Schäden-Reserve als Kapital-Reserve fortgeführt.

Diese Reserve wird zur Deckung eines Kriegsverlustes herangezogen, wenn die nach § 8, 2 der Versicherungsbedingungen verfügbaren Deckungsmittel nicht ausreichen. Dieselbe kann auf Beschluß des Verwaltungsrathes in Anspruch genommen werden zu Organisationszwecken oder wenn in Folge von Uebersterblichkeit oder anderer Verluste die Durchschnittsdividende der Lebensversicherten unter 30 % heruntergehen würde.

Eine Verstärkung der Kapital-Reserve kann durch den Verwaltungsrath beschlossen werden, wenn die Lebensversicherten eine Durchschnittsdividende von mindestens 30 % erhalten, eine Verstärkung muß unter derselben Voraussetzung stattfinden, wenn das Jahresergebniß wesentlich durch Untersterblichkeit beeinflußt wird.

In die Kapital-Reserve fließt der etwaige Kursgewinn bei Veräußerung der mit Genehmigung des Großherzoglichen Ministeriums aus den Mitteln des bisherigen Unternehmungsfonds erworbenen Aktien der Mecklenburgischen Spar-Bank.

§ 33.

Der reine Jahresgewinn fließt in den Dividenden-Aufbewahrungsfonds und dient als Sicherheits-Reserve; nach 5 Jahren kommt derselbe mit den rechnungsmäßigen Zinsen an die Dividenden-Berechtigten zur Vertheilung.

§ 34.

Die Berechnung der Dividende geschieht in Anhalt der Verhältnißzahlen des Tarifs (Taf. I, Kol. IV).

Die Dividenden kommen zur Vertheilung auf alle Versicherungen von fünf- und mehrjährigem Bestande:

1) nach den Jahresergebnissen (Dividendenplan A.);
2) steigend in möglichst gleichbleibendem, von der Durchschnittsdividende einer größeren Reihe von Jahren abhängigen Prozentsatze der gesammten auf die Versicherung bis dahin nach Taf. I des Tarifs gezahlten Jahresprämien (Dividendenplan B.). In letzterem Falle darf die Dividende die Jahresprämie nicht übersteigen;
3) dieselben können der Bank zur Aufbewahrung verbleiben und zwar
   a. zur Erreichung der Prämienfreiheit für die bestehende Versicherung,
   b. zur Erreichung der Auszahlung des Kapitals event. noch bei Lebzeiten,
   c. um beim Tode mit dem Kapital zur Auszahlung zu kommen.

Die bei der Bank belassenen Dividenden werden mit 3½ % verzinst und kommen, wenn zu a und b die Absicht nicht erreicht wird, beim früheren Tode zur Auszahlung mit dem Kapital; werden dieselben bei Lebzeiten zurückgewünscht, so werden 3 % Zinsen gerechnet.

Auf Zuschlagsprämien wird eine Dividende nicht gewährt, doch kann die Dividendenvertheilung auf die Zuschlagsprämie durch Beschluß des Verwaltungsrathes ausgedehnt werden.

Mit dem Erlöschen der Versicherung hört eine Dividendennachzahlung auf; ausgenommen sind jedoch die nach Taf. I mit Dividendenvertheilung nach Plan A. abgeschlossenen Versicherungen, die durch Tod erlöschen.

§ 35.

Sollten etwaige Verluste weder in erster Reihe durch die Kapital-Reserve, noch durch den Dividenden-Aufbewahrungsfonds, welcher für die letzten 4 Jahre gleichmäßig in Anspruch zu nehmen ist, gedeckt werden können, so haben die Theilhaber zum Verluste im Verhältnisse ihrer Jahresprämien beizusteuern.



Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 12.

Jahrgang 1889.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 28. März 1889.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) In Gemäßheit des §. 12 des am 28sten März 1838 landesherrlich bestätigten und am 7ten September 1842 abgeänderten Regulativs für die Stellung von Preisaufgaben an die Studirenden auf der Landes-Universität Rostock wird bekannt gemacht:

I. die vorigjährigen Aufgaben anlangend, so ist

1) für die Beantwortung der von der theologischen Facultät gestellten Aufgabe: „Was ergiebt sich aus den neutestamentlichen Aussagen in Vergleichung mit den alttestamentlichen über den Maleach Jahve des Alten Bundes" einer Arbeit des stud. theol. Franz Bardey aus Strohkirchen und des stud. theol. Franz Steinfatt aus Bützow der halbe Geldpreis, ohne Erlaubniß des Druckes, und den Arbeiten des stud. theol. Karl Bardey aus Strohkirchen und stud. theol. Heinr. Schnell aus Malchow eine öffentliche rühmliche Anerkennung durch Namensnennung,

2) einer Arbeit des stud. jur. Martin Schütze aus Rostock über die von der juristischen Facultät gestellte Aufgabe: „Die Befreiung des Schuldners durch Deposition" der volle Geldpreis ohne Druck,

3) einer Arbeit des stud. pharm. Joh. Walzberg aus Gehlsdorf über die von der philosophischen Facultät gestellte Aufgabe: „Ueber die äthylirten Benzole. Das über diese Kohlenwasserstoffe Bekannte ist vollständig zusammenzustellen und durch eigene Untersuchung zu ergänzen" der volle Geldpreis nebst Druck zuerkannt worden.

II. Für das nächste Jahr sind folgende Preisaufgaben gestellt worden:

1) Von der theologischen Facultät:
„Die Lehre der Scholasten von der Synteresis."

2) Von der juristischen Facultät:
„Das Ehehinderniß der Schwägerschaft."

3) Von der medicinischen Facultät:
„Es soll die Wirkung schräggestellter sphärischer Brillengläser an emmetropischen und ametropischen Augen genau geprüft und mit der Wirkung cylindrischer Gläser verglichen werden."

4) Von der philosophischen Facultät:
„Kants Religionsphilosophie soll mit dem Christenthume verglichen werden."

5) Von dem Director des classisch-philologischen Seminars in Verbindung mit den vier Decanen:
„Die Fragmente des Agatharchides von Knidos, besonders die erst durch Analyse zu gewinnenden, sollen in möglichster Vollständigkeit gesammelt, und aus ihnen die Stellung des Mannes zur Philosophie und Rhetorik seiner Zeit bestimmt werden."

Rostock am 1sten März 1889.

Rector und Concilium der Landes-Universität.
Aubert.

---

(2) Die Gebühr für Telegramme nach Großbritannien und Irland beträgt vom 1sten April ab 15 Pfennig für das Wort. Als Mindestgebühr wird für ein Telegramm 80 Pfennig erhoben.

Schwerin am 21sten März 1889.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(3) Die Personenposten zwischen Ribnitz und Rostock erhalten vom 31sten März ab folgenden veränderten Gang:

I. Post.

Aus Ribnitz	6^{15} früh	in Bentwisch	8^{25} früh
in Röversghagen	7^{40} „	aus Bentwisch	8^{30} „
aus Röversghagen	7^{45} „	in Rostock	9^{10} Vm.

aus Rostock	9 0 Vm.	in RöverShagen	10 25 Vm.
in Bentwisch	9 40 „	aus Rövershagen	10 30 „
aus Bentwisch	9 45 „	in Ribnitz	11 55 „

II. Post.

Aus Ribnitz	4 35 Nm.	aus Rostock	5 30 Nm.
in Rövershagen	6 0 Ab.	in Bentwisch	6 10 Ab.
aus Rövershagen	6 5 „	aus Bentwisch	6 15 „
in Bentwisch	6 45 „	in Rövershagen	6 55 „
aus Bentwisch	6 50 „	aus Rövershagen	7 0 „
in Rostock	7 30 „	in Ribnitz	8 25 „

Schwerin am 25sten März 1889.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

(4) Am 1sten April werden in Benzin (Domanial-Amt Lübz) und in Roggow (Ritterschaftliches Amt Bukow) Postagenturen mit Telegraphenbetrieb, ferner in Diedrichshagen (Domanial-Amt Grevesmühlen) und auf der Eisenbahn-Haltestelle Mistorf (Domanial-Amt Schwaan) Postagenturen eröffnet.

Die in Benzin und Roggow zur Zeit bestehenden Post- und Telegraphenhülfstellen, sowie die in Diedrichshagen und Mistorf zur Zeit bestehenden Posthülfstellen werden von dem genannten Tage ab aufgehoben.

Schwerin am 25sten März 1889.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

(5) Auf dem Rittergute Grambzow bei Teterow, Veterinärbezirk Nr. 10 Malchin, ist die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh ausgebrochen.

Schwerin am 26sten März 1889.

II. Abtheilung.

(1) Der Rathsprotokollist Linsen und der Magistratsdiätar Schultz in Ludwigslust sind zu Stellvertretern des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Ludwigslust,

der Schulze Franz Schröder in Satow ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Satow (D.-A. Doberan) bestellt worden.

Schwerin am 16ten März 1889.

(2) Der Civil-Ingenieur Theodor Markwart zu Stettin ist zum technischen Mitgliede der Großherzoglichen Commission zur Prüfung der Maschinisten auf Seedampfschiffen zu Rostock ernannt worden.

Schwerin am 18ten März 1889.

---

(3) Der Rechtsanwalt Robert Kruse zu Güstrow ist heute zum Amte eines Notars zugelassen.

Schwerin am 18ten März 1889.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Stallmeister Kammerherrn von dem Knesebeck unterm heutigen Tage zum Hofstallmeister in Gnaden zu ernennen geruht.

Schwerin am 19ten März 1889.

---

(5) Der Präpositus H. H. E. Sostmann zu Grambow ist zum zweiten Prediger in Grabow berufen und am Sonntage Reminiscere, den 17ten d. M., nach voraufgegangener Solitairpräsentation in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin am 22sten März 1889.

---

(6) Der Lehrer Beyer in Liepen ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Thelkow,

der Buchhalter Klünder in Schwerin zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Schwerin (Stadtbezirk) bestellt worden.

Schwerin am 22sten März 1889.

---

(7) Der Referendar Hans Linck aus Rostock hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock mit Auszeichnung bestanden.

Schwerin am 25sten März 1889.

Mit dieser No. 12 wird ausgegeben: Statut der Mecklenburgischen Lebensversicherungs- und Spar-Bank in Schwerin.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 13.

Jahrgang 1889.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 2. April 1889.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) In Folge des Ablebens des Reichstags-Abgeordneten für den die Landwehrbezirke Schwerin und Wismar umfassenden II. Wahlkreis des hiesigen Großherzogthums Bürgermeisters Geheimen Hofraths Haupt zu Wismar wird die für den bezeichneten Wahlkreis nothwendige Ersatzwahl nach Vorschrift des §. 34 des Wahlreglements vom 28sten Mai 1870 — Regierungs-Blatt No. 45 — hierdurch auf

Donnerstag, den 23sten Mai d. J.,

festgesetzt, und mit Rücksicht auf die nach der Bestimmung des letzten Absatzes des angezogenen §. 34 in diesem Falle sich vernothwendigende Erneuerung der gesammten Wahlvorbereitungen zur Nachachtung für die betheiligten Behörden des Wahlkreises das Nachstehende bemerkt:

I. Als Termin für den Beginn der Auslegung der Wählerlisten wird in Gemäßheit der Vorschrift im §. 2, Abs. 2 des Wahlreglements der

Dienstag, der 23ste April d. J.,

festgesetzt. Demgemäß werden die Behörden des Wahlkreises, welchen nach näherer Vorschrift der Bestimmung zu 3 der Bekanntmachung vom 16ten Julius 1870 — Regierungs-Blatt No. 59 — die Aufstellung und Auslegung der Wählerlisten obliegt, angewiesen, nach Maßgabe der Bestimmungen in den §§. 1—3, 7 und 8 des Wahlgesetzes vom 31sten Mai 1869, sowie des §. 1 des Wahlreglements und speciell unter genauer Beachtung des sub A. dem Wahlreglement anliegenden Formulars ungesäumt die Aufstellung der Listen vorzunehmen und demnächst mit der Auslegung, dem Abschluß und der Uebersendung derselben an die bestellten Wahlvorstände nach Maßgabe der §§. 2—5 des Wahlreglements zu verfahren.

II. Die gesammten Ortsobrigkeiten werden an die ihnen durch die Vorschriften unter 2 und 4 der Bekanntmachung vom 16ten Julius 1870 insbesondere bezüglich der Bildung der Wahlbezirke und Ernennung der Wahlvorsteher zugewiesenen Functionen erinnert, und daneben die Domanial-Aemter an die ihnen unter 5 ebendaselbst zur Pflicht gemachte Unterweisung der Gemeinde-Vorstände.

Die Formulare zu dem über die Wahlhandlung aufzunehmenden Protokolle und der zu führenden Gegenliste werden den Ortsobrigkeiten zur Aushändigung an die Wahlvorsteher demnächst zugesandt werden.

III. Bei der Wahlhandlung selbst haben die Wahlvorsteher die dafür im Wahlgesetz beziehungsweise Wahlreglement gegebenen Vorschriften genau zu beachten und das von ihnen aufgenommene Protokoll nebst den zubehörigen Schriftstücken ungesäumt, spätestens aber im Laufe des dritten Tages nach dem Wahltage, an den landesherrlichen Wahlcommissarius, dessen Ernennung demnächst bekannt gemacht werden wird, einzusenden.

Schwerin am 29sten März 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
A. v. Bülow.

---

(2) Der Kreisphysikus Sanitätsrath Dr. Reuter zu Güstrow ist zum Aufsichtsarzt über die Hebammen des Aufsichtsbezirks Nr. XXXVI (Güstrow C) nach Maßgabe des §. 17 der Hebammenordnung bestellt.

Schwerin am 25sten März 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medicinal-Angelegenheiten.
Im Auftrage:
Mühlenbruch.

---

(3) Vom 1sten April ab können Postpackete ohne Werthangabe im Gewicht bis 2 kg nach Canada versandt werden.

Ueber die Taxen und Versendungsbedingungen ertheilen die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Schwerin am 27sten März 1889.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(4) Von der im Kursbureau des Reichs-Postamts bearbeiteten neuen Post- und Eisenbahnkarte des Deutschen Reichs sind jetzt im Weiteren die Blätter I nnd VII erschienen. Im Laufe des künftigen Monats wird Blatt VI znr Ausgabe gelangen. Blatt I enthält außer dem Titel den nördlichen Theil der Provinz Hannover und von Niederland. Die Blätter VI und VII umfassen das westliche Deutschland nördlich der Linie Halle (Saale) — Cöln (Rhein), sowie die angrenzenden Theile von Belgien und Niederland.

Die Blätter können im Wege des Buchhandels zum Preise von 2 Mark für das unausgemalte Blatt und 2 Mark 25 Pf. für jedes Blatt mit farbiger Angabe der Grenzen von dem Verleger der Karten, dem Berliner Lithographischen Institut von Julius Moser (Berlin W., Potsdamerstraße 110), bezogen werden.

Schwerin am 27sten März 1889.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(5) Die im Anschluß an die Britisch-India-Linie bestehende Dampfschiffverbindung der Neu-Guinea-Compagnie zwischen Cooktown und Finschhafen wird demnächst aufgehoben. An deren Stelle tritt eine solche zwischen Finschhafen und Soerabaya (Java). Die Fahrten auf der neuen Linie finden in Zeitabständen von 6 zu 6 Wochen im Anschluß an die Postdampfer der Gesellschaft „Neederland" statt.

Aus diesem Anlaß werden die nach Deutsch-Neu-Guinea gerichteten Postsendungen von jetzt ab über Genua und Soerabaya befördert.

Schwerin am 29sten März 1889.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(6) Die seither nur während der Sommermonate in Wirksamkeit gewesene Postagentur mit Telegraphenbetrieb in Müritz gelangt vom 1sten April ab wieder zur Einrichtung und wird demnächst nicht blos während der Sommerzeit, sondern fortdauernd bestehen.

Gleichzeitig wird die daselbst bestehende Post- und Telegraphenhülfsstelle aufgehoben.

Schwerin am 25sten März 1889.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

II. Abtheilung.

(1) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

Oberstlieutenant von Grone, beauftragt mit der Führung des Grenadier-Regiments Nr. 89, ist unter Beförderung zum Obersten zum Commandeur des Regiments ernannt,

Unterofficier Freiherr von Schaezler vom 2ten Dragoner-Regiment Nr. 18 zum Portepéefähnrich befördert, und

dem Oberstlieutenant z. D. von Quitzow, Bezirks-Commandeur des Landwehr-Bezirks Wismar, der Charakter als Oberst verliehen.

Es sind versetzt:

Premier-Lieutenant von François vom Grenadier-Regiment Nr. 89 unter Beförderung zum Hauptmann als aggregirt zum Generalstabe der Armee,

Premier-Lieutenant Freiherr von Ompteda vom 1sten Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 31 unter Beförderung zum überzähligen Hauptmann in das Grenadier-Regiment Nr. 89,

Premier-Lieutenant von Zelewski-Hackebeck, à la suite des Grenadier-Regiments Nr. 89, in das Cadettencorps,

Hauptmann Freiherr von Bischoffshausen, aggregirt dem Füsilier-Regiment Nr. 90, als Compagnie-Chef in das Infanterie-Regiment Herwarth von Bittenfeldt (1stes Westphälisches) Nr. 13,

Hauptmann von Zieten, à la suite des Generalstabes der Armee, als Rittmeister und Escadron-Chef in das 2te Dragoner-Regiment Nr. 18,

Rittmeister und Escadron-Chef Wendt vom 2ten Dragoner-Regiment Nr. 18 als Compagnie-Chef zum Westphälischen Train-Bataillon Nr. 7,

Premier-Lieutenant Graf von Pfeil von der Artillerie-Abtheilung unter Verleihung des Charakters als Hauptmann in das Thüringische Feld-Artillerie-Regiment Nr. 19.

Second-Lieutenant von Lübbe vom Jäger-Bataillon Nr. 14 ist zu den Reserve-Officieren des Bataillons übergetreten.

Assistenzarzt 2ter Classe der Reserve Dr. Ohlsen vom Landwehr-Bezirk Rostock beim Infanterie-Regiment von Manstein (Schleswigsches) Nr. 84 angestellt.

Zu Bezirks-Officieren sind ernannt:

Hauptmann und Compagnie-Chef Keitel vom 2ten Hanseatischen Infanterie-Regiment Nr. 76, unter Stellung zur Disposition mit Pension, beim Landwehr-Bezirk Rostock,

Hauptmann z. D. Ochs, zuletzt Compagnie-Chef im Füsilier-Regiment Nr. 90, beim Landwehr-Bezirk Schwerin,

Hauptmann und Compagnie-Chef Stöcker vom 4ten Magdeburgischen Infanterie-Regiment Nr. 67, unter Stellung zur Disposition mit Pension, beim Landwehr-Bezirk Neustrelitz.

Aus dem Königlich Preußischen Cadetten-Corps sind eingetreten:

Cadett von Hirschfeldt I. als charakterisirter Portépéefähnrich beim Grenadier-Regiment Nr. 89,

Cadett von Plessen I. als charakterisirter Portépéefähnrich beim Füsilier-Regiment Nr. 90,

Cadett von Beringe als charakterisirter Portépéefähnrich beim Jäger-Bataillon Nr. 14,

Portépée-Unterofficier von Yorry als Second-Lieutenant beim 1sten Dragoner-Regiment Nr. 17.

Schwerin am 27sten März 1889.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amts-Assessor Voß zu Güstrow auf sein Ansuchen aus dem Cameraldienste zu entlassen geruht.

Schwerin am 28sten März 1889.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Ministerialrath von Blücher die Erlaubniß zur Anlegung des ihm von des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen Majestät verliehenen Königlich Preußischen Kronen-Ordens II. Classe Allerhöchst zu ertheilen geruht.

Schwerin am 28sten März 1889.

---

(4) Der Revisions-Ober-Controleur Höpner zu Rostock ist auf sein Ansuchen aus dem Dienste der Steuer- und Zoll-Verwaltung Allerhöchst entlassen worden.

Schwerin am 30sten März 1889.

---

(5) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Oberst und Commandeur der Landes-Gendarmerie von Bülow auf sein Ansuchen und unter Verleihung des Charakters eines Generalmajors zu Allerhöchstseiner Disposition zu stellen, sowie gleichzeitig den Major von Weltzien der Gendarmerie zum Brigadier und den Major a. D. von der Lühe, zuletzt Rittmeister und Escadron-Chef im 2ten Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18, zum Major und Districtsofficier der Landes-Gendarmerie zu ernennen geruht.

Schwerin am 1sten April 1889.

---

(6) Der Ober-Postkassen-Buchhalter Wilhelm Schlüter, bisher in Kiel, ist zum Buchhalter bei der hiesigen Kaiserlichen Ober-Postkasse Allerhöchst ernannt und bestellt worden.

Schwerin am 1sten April 1889.

---

(7) Der Ober-Postdirectionssecretair Ludwig Franz ist zum Postkassier Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 1sten April 1889.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 14.

Jahrgang 1889.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 9. April 1889.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Nachdem der Gutsbesitzer Christian Heinrich Albertus von Ohlendorff auf Gresse von des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen Majestät in den Freiherrnstand erhoben worden ist, hat solche Standeserhöhung die landesherrliche Anerkennung gefunden. Sämmtliche Behörden werden angewiesen, sich in ihren Ausfertigungen hiernach zu richten.

Schwerin am 28sten März 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Staats-Ministerium
A. v. Bülow. v. Bülow.

(2) Der Umstand, daß neuerdings unter den von Hamburg und Bremen aus nach England verschifften Schafen die Maul- und Klauenseuche wiederum in einer größeren Anzahl von Fällen festgestellt worden ist, und die Königlich Großbritannische Regierung in Folge davon die Vieheinfuhr aus Deutschland gegenwärtig allgemein verboten hat, giebt dem unterzeichneten Ministerium Veranlassung, die Bekanntmachung vom 16ten August 1886 über die Maul- und Klauenseuche (Reg.-Bl. 1886, No. 28) nochmals in Erinnerung zu bringen und die Ortsobrigkeiten darauf aufmerksam zu machen, daß sie nicht bloß beim Ausbruch der Maul- und Klauenseuche die in der Bundesrathsinstruction zum Reichsviehseuchengesetz vorgeschriebenen Schutzmaßregeln mit besonderem Nachdruck anzuwenden, sondern auch fortwährend ihr Augenmerk darauf zu richten haben, daß kein Fall der Maul- und Klauenseuche oder des Verdachts dieser Seuche ihrer Kenntniß entzogen wird, zu welchem Zweck namentlich eine verschärfte Ueberwachung des Handelsverkehrs mit Rind-, Schaf- und Borstenvieh, der Treibheerden, Viehhöfe, Märkte, Gastwirthschaftsställe, Verladestationen u. s. w. nothwendig erscheint.

Schwerin am 4ten April 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medicinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage:
Mühlenbruch.

---

(3) Diejenigen Ortsobrigkeiten, welche die Uebersichten über die Ergebnisse der Impfungen und Wiederimpfungen im Kalenderjahre 1888 bisher nicht eingereicht haben, werden hierdurch aufgefordert, ihrer bezüglichen Verpflichtung innerhalb 14 Tagen nachzukommen.

Schwerin am 5ten April 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medicinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage:
Mühlenbruch.

---

(4) Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

pro Monat März 1889

ermittelt und betragen für

1)	100 Kilogramm	Weizen .	18	Mark	50	Pfg.,
2)	" "	Roggen .	15	"	50	"
3)	" "	Gerste . .	15	"	—	"
4)	" "	Hafer . .	14	"	50	"
5)	" "	Erbsen .	15	"	50	"

6) 100 Kilogramm Stroh . .	5 Mark	50	Pfg.,
7) „ „ Heu . .	6 „	50	„
8) ein Raummeter Buchenholz	10 „	—	„
9) „ „ Tannenholz	8 „	—	„
10) 1000 Soden Torf . . .	5 „	50	„

Der gemäß Artikel II, §. 6 des Reichsgesetzes vom 21sten Junius 1887 nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Monats März berechnete und mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert zu vergütende Preis für im Monat April d. J. an Truppentheile auf dem Marsche gelieferte Fourage beträgt für

100 Kilogramm Hafer . .	14 Mark	52	Pfg.,
100 „ Stroh . .	6 „	60	„
100 „ Heu . .	6 „	—	„

Schwerin am 3ten April 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage:
Schmidt.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Einwohner Pommerenke in Plate die silberne Medaille mit dem Bande der Verdienstmedaille zu verleihen geruht.

Schwerin am 31sten März 1889.

(2) Der Amtsgerichts-Actuar Kraack zu Brüel ist in gleicher Eigenschaft an das Amtsgericht zu Schwerin versetzt.

Schwerin am 1sten April 1889.

(3) Der Amtsgerichts-Actuar Schumpelick zu Wittenburg ist in gleicher Eigenschaft an das Amtsgericht zu Brüel versetzt.

Schwerin am 1sten April 1889.

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Gerichtsschreibergehülfen Louis Kuhs zum Amtsgerichts-Actuar beim Amtsgericht zu Wittenburg zu ernennen geruht.

Schwerin am 1sten April 1889.

(5) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Stadtdiener Porath in Schwerin die Verdienstmedaille in Silber zu verleihen geruht.

Schwerin am 1sten April 1889.

---

(6) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Amtshauptmann Witt zu Boizenburg die nachgesuchte Dienstentlassung zu ertheilen geruht.

Schwerin am 1sten April 1889.

---

(7) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Amtssecretair Luther zu Hagenow die nachgesuchte Dienstentlassung zum 1sten April d. J. zu ertheilen geruht.

Schwerin am 1sten April 1889.

---

(8) Der Amtssecretair Reinhardt zu Wismar ist auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzt worden.

Schwerin am 1sten April 1889.

---

(9) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amtsverwalter Bierstedt zu Neustadt zum Amtmann zu ernennen geruht.

Schwerin am 1sten April 1889.

---

(10) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amts-Assessor Zickermann zu Crivitz zum Amtsverwalter beim dortigen Amte zu ernennen geruht.

Schwerin am 1sten April 1889.

---

(11) Der Amtsprotokollist Brockmann, bisher zu Gadebusch, ist zum Amtsregistrator Allerhöchst ernannt und an das Amt Mecklenburg-Redentin-Poel zu Wismar versetzt worden.

Schwerin am 1sten April 1889.

---

(12) Der Amtsprotokollist Lübbert zu Stavenhagen ist zum Amtsregistrator Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 1sten April 1889.

---

(13) Der Amtsdiätar Scheuermann zu Doberan ist zum 1sten April d. J. zum Amtsprotokollisten daselbst ernannt worden.

Schwerin am 1sten April 1889.

---

(14) Der Amtsdiätar Hermann Liß zu Röbel ist zum Protokollisten beim Amte Wredenhagen daselbst Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 1sten April 1889.

---

(15) Der Amtmann von Laffert zu Hagenow ist als dirigirender Beamter an das Amt zu Boizenburg versetzt worden.

Schwerin am 1sten April 1889.

---

(16) Der Amtsverwalter Mau, bisher zu Lübz, ist an das Amt zu Hagenow versetzt worden.

Schwerin am 1sten April 1889.

---

(17) Der Amts-Assessor Alexander von Bülow, bisher zu Schwerin, ist an das Amt zu Lübz versetzt worden.

Schwerin am 1sten April 1889.

---

(18) Der Amtsprotokollist Hesse, bisher zu Boizenburg, ist an das Amt zu Gadebusch versetzt worden.

Schwerin am 1sten April 1889.

---

(19) Der bisherige Kirchen-Oeconomus Brockmann in Gadebusch ist auf sein Ansuchen aus diesem Amte zum 1sten d. M. in Gnaden entlassen, und der Lehrer W. Prenzlin in Gadebusch wieder zum Oeconomus bei der Kirche in Gadebusch Allerhöchst bestellt worden.

Schwerin am 2ten April 1889.

---

(20) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Schiffer Hill in Rostock die Verdienstmedaille in Silber zu verleihen geruht.

Schwerin am 2ten April 1889.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 15.

Jahrgang 1889.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 20. April 1889.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Das unterzeichnete Ministerium bringt hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß für die auf den 23sten Mai d. J. anstehende Ersatzwahl eines Abgeordneten zum Deutschen Reichstage im II. Mecklenburgischen Wahlkreise der Landgerichtsrath Schlettwein hieselbst zum landesherrlichen Commissarius bestellt worden ist.

Schwerin am 15ten April 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

A. v. Bülow.

(2) Die Ortsobrigkeiten, welche mit dem in der Bekanntmachung vom 29sten Mai v. J. (Reg.-Bl. 1888, Amtl. Beil. No. 23) aufgegebenen Bericht über die Schafräude noch im Rückstand sind, werden hierdurch aufgefordert, den betreffenden Bericht binnen 14 Tagen an das unterzeichnete Ministerium zu erstatten.

Schwerin am 17ten April 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medicinal-Angelegenheiten.
Buchka.

---

(3) Der Kreisphysikus Medicinalrath Dr. Scheven zu Malchin ist bis auf weiteres beauftragt, die Geschäfte des durch den Tod des Medicinalraths Dr. Elvers erledigten Kreisphysikats Waren zu verwalten.

Schwerin am 17ten April 1889.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Förster Ewers zu Gr.-Krankow die Verdienstmedaille in Silber zu verleihen geruht.

Schwerin am 1sten April 1889.

---

(2) Den Candidaten der Medicin Friedrich Dittmann aus Schwerin, Dr. phil. Carl Leonhard Friedrich Stadtländer aus Lüneburg und Max Richard Waldau aus Lauchhammer ist, nachdem dieselben am 30sten März 1889 die Prüfung vor der ärztlichen Prüfungs-Commission zu Rostock bestanden haben, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs ertheilt.

Schwerin am 5ten April 1889.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Zahlmeister Leitmann vom Großherzoglich Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89 das Verdienstkreuz in Gold des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin am 7ten April 1889.

---

(4) Nachdem des Herzogs von Sachsen-Altenburg Hoheit dem Haushofmeister a. D. Rieckhoff und dem Castellan Müller das Verdienstkreuz und dem Lakai Wulff die silberne Verdienstmedaille des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens verliehen hat, ist den Genannten, sämmtlich im Dienste Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Großherzogin Mutter, die Erlaubniß zur Anlegung der betreffenden Decorationen Allerhöchst ertheilt worden.

Schwerin am 15ten April 1889.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 16.

Jahrgang 1889.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 27. April 1889.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Bei der für die Regulirungsarbeiten an den mecklenburgischen südlichen Wasserstraßen im Jahre 1886 bestellten Taxcommission ist an Stelle des Bürgermeisters Zegelin zu Wittenburg der Bürgermeister Hofrath Brandenburg zu Ludwigslust zum Mitglied ernannt worden.

Schwerin am 12ten April 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:

Schmidt.

(2) Unter Bezugnahme auf die in No. 27 des Regierungs-Blattes vorigen Jahres und in No. 12 des Regierungs-Blattes dieses Jahres veröffentlichten Concessions-Urkunden für die Friedrich Franz Eisenbahn-Gesellschaft, betreffend den Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Schwerin über Ludwigslust nach Dömitz und einer Eisenbahn von Malliß, Station der Eisenbahnstrecke Ludwigslust-Dömitz, über Jessenitz nach Lübtheen wird die in der Anlage A. enthaltene Beschreibung der zu den genehmigten Eisenbahnlinien gehörigen Strecken Schwerin-Ludwigslust, Malliß-Dömitz und Malliß-Lübtheen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Hinsichtlich der Fristen, innerhalb welcher die beiden Eisenbahnlinien fertig zu stellen sind, wird auf den §. 6 der betreffenden Concessionsbedingungen verwiesen.

Schwerin am 20sten April 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

A. v. Bülow.

Anlage A.

Beschreibung der Bahnstrecken

Schwerin-Ludwigslust, Malliß-Dömitz und Malliß-Lübtheen.

Die Vollbahn Schwerin-Ludwigslust benutzt bis zur Haltestelle Holthusen die bestehende Bahnstrecke Schwerin-Hagenow, wendet sich von hier in süd-südöstlicher Richtung fast geradlinig auf Ludwigslust und durchschneidet auf diesem Wege zunächst die Feldmark des Dorfes Holthusen, die Großherzogliche Forst Buchholz, die Dorf-Feldmarken Boldela und Sülstorf und die Großherzogliche Forst Pulverhof, verfolgt dann auf 1,5 km die Grenze zwischen letzterer Forst und der Dorf-Feldmark Uelitz, durchschneidet nochmals die Großherzogliche Forst Pulverhof, ferner die Dorf-Feldmarken Pulverhof, Uelitz und Rastow, die Großherzogliche Forst Rastow, die Dorf-Feldmark Lüblow, auf welcher sie 2 km weit neben dem Wege von Lüblow nach Wöbbelin herläuft, endlich die Dorf-Feldmarken Wöbbelin und Groß-Laasch und die Stadt-Feldmark Ludwigslust, in welcher sie an die Berlin-Hamburger Bahn herantritt und in den Bahnhof Ludwigslust einläuft.

Die Bahnlinie hat zwischen Holthusen und Ludwigslust eine Länge von 26,4 km und erhält die Haltestellen Sülstorf, Rastow und Lüblow. An den Endpunkten Schwerin und Ludwigslust, sowie an der Abzweigungsstelle Holthusen werden die vorhandenen Bahnhöfe mitbenutzt.

Die Strecke Malliß-Dömitz, welche einen Theil der Eisenbahnlinie Schwerin-Dömitz bildet und vorerst secundär betrieben werden soll, beginnt an der Grenze der Feldmarken Malliß und Göhren, durchschneidet die Feldmark Malliß südlich der neuen Ziegelei in westlicher und weiterhin nach Ueberbrückung des Ziegelei- und Braunkohlen-Kanals in fast südlicher Richtung, in welcher sie sich gleichlaufend neben dem Sägemühlen-Kanal hinzieht. Unterhalb der Mallißer Sägemühle und in unmittelbarer Nähe derselben überschreitet sie die neue Elde und verfolgt, im Allgemeinen eine gleichlaufende Richtung mit

der neuen Elde beibehaltend, innerhalb der Großherzoglichen Forst Kaliß eine südwestliche Richtung, welche sie auch auf der Feldmark Neukaliß zunächst noch beibehält, dann aber, und zwar gegenüber der Mühle Findenwirunshier, stärker nach Süden schwenkt und endlich von der Papierfabrik an eine ganz südliche Richtung annimmt, welche sie nur in unmittelbarer Nähe der Stadt Dömitz verläßt, um sich an die Wittenberge-Lüneburger Bahn anzulehnen und mit westlicher Richtung in den Bahnhof Dömitz einzulaufen. Letztere Strecke liegt in den Wiesen der Stadt-Feldmark Dömitz, zu welchen auch Wiesen gehören, deren Besitzer in Kaliß, Heiddorf, Schmölen und Heidhof ansässig sind.

Die Strecke Malliß-Dömitz ist 11 km lang und erhält außer dem Bahnhofe Malliß, von welchem die Malliß-Lübtheener Eisenbahn abzweigt, noch die Haltestelle Neukaliß.

Die Eisenbahn untergeordneter Bedeutung von Malliß nach Lübtheen zweigt sich in südlicher Richtung aus dem Bahnhofe Malliß der Schwerin-Dömitzer Eisenbahn ab, wendet sich dann nach Westen und weiterhin vom Dorfe Woosmer ab nach Nordwesten. Sie führt auf diesem Wege durch die Feldmarken Malliß, Bockup, Raddenfort, Großherzogliche Forst Heiddorf, Hof Woosmer, Tews-Woos, Neu-Jabel, Alt-Jabel, Großherzogliche Forst Quast, Großherzogliche Forst Lübtheen, Feldmark Trebs, Jessenitz, Großherzogliche Forst Lübtheen und Feldmark Lübtheen. Sie ist 23,3 km lang und wird außer der Anfangsstation Malliß und der Endstation Lübtheen die Haltestellen Woosmer, Jabel und Jessenitz für Personen- und Güter-Verkehr, sowie einen Haltepunkt für Personen-Verkehr an der Chaussee von Ludwigslust nach Dömitz bei Heiddorf erhalten.

Die drei vorgeschriebenen Bahnlinien sind durch eingesetzte Pfähle, beziehungsweise durch die in der Ausführung begriffenen Arbeiten örtlich bezeichnet.

---

(3) Die Uebersichtskarte der überseeischen Postdampfschiffslinien im Weltpostverkehr ist im Reichs-Postamt in einer neuen Auflage bearbeitet worden, welche ein Bild des gegenwärtigen Umfanges des Weltpostvereins und der Postverbindungen nach den außereuropäischen deutschen Konsulatsorten liefert.

Der Karte ist ein Verzeichniß der in Betracht kommenden Postdampfschiffslinien, unter Angabe der den Betrieb wahrnehmenden Schiffahrtsgesellschaften, der Anlegehäfen, der Entfernungen in Seemeilen von Hafen zu Hafen und der planmäßigen Ueberfahrtsdauer beigegeben. Die Dampferlinien sind je nach der Nationalität der Schiffe mit verschiedenartigen Zeichen angegeben, und zwar diejenigen der Deutschen Postdampfer roth, die der fremden Schiffe schwarz.

Die Karte kann — wie seither — durch Vermittelung der Postanstalten von dem Coursbureau des Reichs-Postamts, sowie im Wege des Buchhandels von der Verlagsbuchhandlung von Julius Springer in Berlin N., Monbijouplatz 3, zum Preise von 1 Mark für das Exemplar bezogen werden.

Schwerin am 13ten April 1889.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

Ritzler.

---

(4) Von jetzt ab können Postpackete ohne Werthangabe im Gewicht bis 3 kg nach der Insel Mauritius versandt werden.

Das vom Absender im Voraus zu entrichtende Porto beträgt 2 Mark 80 Pfennig für jedes Packet.

Ueber die Versendungsbedingungen ertheilen die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Schwerin am 18ten April 1889.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(5) Unter den Pferden des Fuhrmanns Ewert zu Waren ist die Rotzkrankheit ausgebrochen

Schwerin am 20sten April 1889.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kutscher Dithmer zu Westenbrügge die Verdienst-Medaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin am 19ten März 1889.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben die Districtsbaumeister Timm in Grabow und Müschen in Boizenburg zu Landbaumeistern zu ernennen geruht.

Schwerin am 27sten März 1889.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Candidaten der Rechte Georg von Harlem aus Kuckstorf nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin am 29sten März 1889.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Candidaten der Rechte Heinrich Seeger aus Güstrow nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin am 4ten April 1889.

---

(5) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Candidaten der Rechte Friedrich Kolbow aus Schwerin nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin am 6ten April 1889.

---

(6) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Candidaten der Rechte Ernst Beneman n aus Rostock nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin am 6ten April 1889.

---

(7) Der bisherige Stadtsecretair C. J. W. H. Baarck in Teterow ist zum Oeconomus und Provisor am Dome in Güstrow, sowie zum Berechner sämmtlicher fürstlichen pia corpora daselbst Allerhöchst bestellt worden.

Schwerin am 6ten April 1889.

---

(8) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Hoftheater-Intendanten, Kammerherrn Freiherrn von Ledebur die Erlaubniß zur Anlegung des von Seiner Hoheit dem Herzoge von Sachsen-Altenburg ihm verliehenen Comthurkreuzes des Sachsen-Ernestinischen Hausordens zu ertheilen geruht.

Schwerin am 6ten April 1889.

---

(9) Der Referendar Guido Saß aus Alt-Karin hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin am 8ten April 1889.

---

(10) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Guido Saß aus Alt-Karin nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichts-Assessor zu ernennen geruht.

Schwerin am 9ten April 1889.

---

(11) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Premierlieutenant Havenstein vom Feld-Artillerie-Regiment Nr. 24 ist zur Artillerie-Abtheilung versetzt, und

Cadett von Bassewitz I aus dem Königlich Sächsischen Cadetten-Corps als charakterisirter Portépéefähnrich bei dem Füsilier-Regiment Nr. 90 angestellt.

Schwerin am 9ten April 1889.

---

(12) Der Pastor A. J. H. Kolz in Gadebusch ist zum Präpositus des Gadebuscher Cirkels Allerhöchst bestellt worden.

Schwerin am 17ten April 1889.

---

(13) Der Candidat der Theologie G. Wilbrandt in Schwerin ist zum Lehrer am Gymnasium Fridericianum daselbst ernannt worden.

Schwerin am 17ten April 1889.

---

(14) Dem Amts-Assessor Saß zu Güstrow ist das beamtliche Votum in Polizeisachen verliehen.

Schwerin am 20sten April 1889.

---

(15) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden.

Es sind befördert:

Secondlieutenant Graf von Bernstorff vom Grenadier-Regiment Nr. 89 zum Premierlieutenant,

Unterofficier von Bülow vom Grenadier-Regiment Nr. 89 und von der Lühe vom Füsilier-Regiment Nr. 90 zu Portépéefähnrichen.

Es sind ernannt:

Major von Madai vom Grenadier-Regiment Nr. 89 zum Bataillons-Commandeur,

Hauptmann Freiherr von Ompteda von demselben Regiment zum Compagnie-Chef und

Premierlieutenant von Müller vom 2ten Dragoner Regiment Nr. 18 unter Beförderung zum Rittmeister zum persönlichen Adjutanten des Fürsten Reuß älterer Linie Durchlaucht,

Major Freiherr von Wolzogen vom Grenadier-Regiment Nr. 89 ist mit Pension zur Disposition gestellt und zum Commandeur des Landwehr-Bezirks Anclam ernannt.

Es sind versetzt:

Major von Daum, aggregirt dem 2ten Garde-Regiment zu Fuß, in das Grenadier-Regiment Nr. 89,

Hauptmann und Compagnie-Chef von Bülow vom Grenadier-Regiment Nr. 89 unter Beförderung zum überzähligen Major in das Infanterie-Regiment Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfälisches) Nr. 55,

Premierlieutenant von Dechend vom Kurmärkischen Dragoner-Regiment Nr. 14 in das 2te Dragoner-Regiment Nr. 18,

Hauptmann und Batteriechef von Morsey-Piccard vom Schleswigschen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 9 in die Artillerie-Abtheilung,

Hauptmann und Batteriechef von Sanden von der 9ten Batterie Holsteinschen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 24 in das 1ste Badische Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14.

Dem Rittmeister und Escadron-Chef von Langendorff vom 1sten Dragoner-Regiment Nr. 17 ist als Major der Abschied mit Pension und der Uniform des Husaren-Regiments Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holsteinsches) Nr. 16 bewilligt.

Schwerin am 24sten April 1889.

---

(16) Vor dem Justiz-Ministerium haben die Gebrüder Paul Ernst und Ulrich Siemerling den Lehneid wegen des nach dem Ableben ihres Vaters auf sie vererbten Lehnguts Kriesow, Amts Stavenhagen, am 6ten d. M. abgeleistet.

Am 12ten d. M. haben vor dem Justiz-Ministerium der Kammerherr Ulrich von Barner auf Kl.-Trebbow, als jetziger Senior der von Barner'schen Familie, den Lehneid wegen des Lehn- und Fideicommißguts Barner-Stück c. p., Amts Schwerin,

der Geheime Hofrath Faull zu Schwerin für den minderjährigen Claus Ulrich von Barner, kraft der ihm von der Vormundschaft ertheilten Vollmacht, den Lehneid wegen des auf denselben verstammten Lehn- und Fideicommißguts Trams, c. p. Moltow, Amts Mecklenburg, und

die Gebrüder Ernst Friedrich und Albrecht Saniter den Homagial-Eid wegen des durch Erbgang und Erbschaftstheilung auf sie übergegangenen, im Rostocker Districte belegenen Allodialguts Wahrstorf abgeleistet.

Mit dieser No. 16 wird ausgegeben: No. 9 des Reichs-Gesetzblattes von 1889.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 17.

Jahrgang 1889.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 3. Mai 1889.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Die Domanialämter, Gutsobrigkeiten und Magistrate werden hierdurch aufgefordert, mit thunlichster Beschleunigung, spätestens bis zum 22. d. M., diejenigen Lehrer namhaft zu machen,

1) welche im Herbst v. J. für den Fall einer Mobilmachung im Jahre 1889 reclamirt worden sind, und deren Reclamation jetzt nicht mehr nöthig ist;

2) deren Reclamation jetzt nöthig, im Herbst v. J. aber nicht beantragt ist.

Diesen Ab- und Anmeldungen ist das Muster 20 zu §. 126 der Deutschen Wehrordnung vom 22sten November 1888 (Reg.-Blatt 1888, No. 37) zu Grunde zu legen. In jedem Falle ist der Grund des Ab- und Zuganges, bei dem Zugang auch der Grund der Reclamation anzugeben. Sind weder Ab- noch Anmeldungen nöthig, so ist nicht zu berichten.

Reclamirt werden können

1) Lehrer von einclassigen Schulen, und bis auf Weiteres

2) Lehrer mehrclassiger Volks- und Bürgerschulen, wenn die Zahl der wehrpflichtigen Lehrer mehr als die Hälfte der an der Schule thätigen wissenschaftlichen Lehrer und Lehrerinnen beträgt.

3) Einzeln stehende wissenschaftliche Fachlehrer an höheren Lehranstalten.

Schwerin am 2ten Mai 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Unterrichts-Angelegenheiten.

Im Auftrage:
Mühlenbruch.

Mit dieser No. 17 wird ausgegeben: No. 10 des Reichs-Gesetzblattes von 1889.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 18.

Jahrgang 1889.

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 6. Mai 1889.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Auf Grund des Bau-Unfallversicherungsgesetzes ist mit dem Sitze in Güstrow weiter (cf. die Bekanntmachungen vom 10ten August und vom 27sten September v. J.) das nachstehend bezeichnete Schiedsgericht errichtet worden, dessen erstmalige Zusammensetzung in Gemäßheit des §. 48 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6ten Julius 1884 hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird:

Schiedsgericht für die Unfallversicherung der für unmittelbare Rechnung der Stadt Güstrow bei Bauten beschäftigten Personen.

(Ausführungsbehörde: der Magistrat zu Güstrow.)

Vorsitzender:

Amtshauptmann Balck in Güstrow.

Stellvertreter des Vorsitzenden:

Amtsverwalter von Blücher in Güstrow.

Beisitzer:

1) Brauer Hansen in Güstrow.

Stellvertreter:

Buchhändler Opitz in Güstrow.

Kaufmann Werner in Güstrow.

2) Zimmermeister Eilmann in Güstrow.
Stellvertreter:
Gärtner H. Brandt in Güstrow.
Bildhauer Siegfried in Güstrow.
3) Zimmermann Carl Rist in Güstrow.
Stellvertreter:
Maurer Carl Tessin in Güstrow.
Vorarbeiter Chr. Babendererbe in Güstrow.
4) Vorarbeiter Carl Tessen in Güstrow.
Stellvertreter:
Vorarbeiter Wilhelm Schmalfeldt in Güstrow.
Stellmacher Johann Wulff in Güstrow.

Schwerin am 26sten April 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage:
Schmidt.

---

(2) Die regelmäßige Post-Dampfschiffverbindung auf der Linie Stettin-Kopenhagen ist für das laufende Jahr eröffnet und wird bis auf Weiteres viermal wöchentlich nach folgendem Fahrplan stattfinden:

aus Stettin Montag, Dienstag und Freitag um 2 Uhr Nachmittags, ferner am Sonnabend um 12 Uhr Mittags im Anschluß an den Eilzug von Berlin, aus Berlin Stettiner Bahnhof 8 Uhr 40 Min. Vormittags, in Stettin 11 Uhr 3 Min. Vormittags,
in Kopenhagen am folgenden Tage früh;
aus Kopenhagen Dienstag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend Nachmittags,
in Stettin am folgenden Tage früh, zum Anschluß an den um 8 Uhr 20 Min. Vormittags abgehenden Schnellzug nach Berlin.

Schwerin am 25sten April 1889.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(3) Am 1sten Mai werden in Klein-Tessin (Ritterschaftliches Amt Lübz) eine Postagentur mit Telegraphenbetrieb, und in Leizen (Ritterschaftliches Amt Wredenhagen) eine Postagentur eröffnet.

Die in Klein-Tessin zur Zeit bestehende Post- und Telegraphenhülfstelle, sowie die in Leizen zur Zeit bestehende Posthülfstelle werden von dem genannten Tage ab aufgehoben.

Schwerin am 27sten April 1889.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

II. Abtheilung.

(1) Dem Kaufmann Gustav Nickelsburg in Schwerin ist der Charakter eines Großherzoglichen Hoflieferanten Allerhöchst verliehen worden.

Schwerin am 9ten April 1889.

---

(2) Se Königliche Hoheit der Großherzog haben den Candidaten der Rechte Carl Zarncke aus Netzeband nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin am 13ten April 1889.

---

(3) Der Rechtsanwalt Hans Linck zu Rostock ist heute zum Amte eines Notars zugelassen.

Schwerin am 16ten April 1889.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Schuhmacher-Aeltermann Victor in Ribnitz die Medaille mit der Inschrift: „Dem redlichen Manne und dem guten Bürger" in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin am 22sten April 1889.

---

(5) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Cantor und 1sten Lehrer Hirsch in Lübtheen die Medaille mit der Inschrift: „Dem redlichen Manne und dem guten Bürger" in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin am 25sten April 1889.

---

(6) Dem Candidaten der Medicin Richard Carl Ulrich Fölsch aus Friedrichshof in Mecklenburg-Strelitz ist, nachdem derselbe am 14ten April 1889 die Prüfung vor der ärztlichen Prüfungs-Commission zu Rostock bestanden hat, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs ertheilt.

Schwerin am 25sten April 1889.

---

(7) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Assistenzarzt 2ter Classe Dr. Stapelfeldt vom Grenadier-Regiment Nr. 89 ist zum Assistenzarzt 1ster Classe befördert, und

dem Stabsarzt der Landwehr 1sten Aufgebots Dr. Schultz vom Landwehrbezirk Schwerin der Abschied bewilligt.

Schwerin am 26sten April 1889.

---

(8) Der Gutsbesitzer Paul Ernst Siemerling auf Kriesow ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Borgfeld bestellt worden.

Schwerin am 29sten April 1889.

---

(9) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Bezirksfeldwebel Johann Behn vom Bezirks-Commando Rostock zum Bezirks-Actuar im Büreau des Civilvorsitzenden der Ersatz-Commission des Aushebungsbezirks Malchin in Stavenhagen zu ernennen geruht.

Schwerin am 1sten Mai 1889.

---

(10) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Küster Garbe in Waren die Medaille mit der Inschrift: „Dem redlichen Manne und dem guten Bürger" in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin am 1sten Mai 1889.

---

(11) Vor dem Justiz-Ministerium haben der Albert Klockmann aus Hoppenrade den Lehneid wegen des nach dem Ableben seines Vaters durch Vereinbarung mit seinen Brüdern auf ihn übergegangenen Lehnguts Jürgenshof, Amts Plau,

der Magnus Klockmann aus Hoppenrade den Lehneid wegen des nach dem Ableben seines Vaters durch Vereinbarung mit seinen Brüdern auf ihn übergegangenen Lehnguts Alt-Schwerin c. p. Mönchbusch, Ortkrug und Wendorf, Amts Plau, und

der Paul Klockmann aus Hoppenrade den Lehneid wegen des nach dem Ableben seines Vaters durch Vereinbarung mit seinen Brüdern auf ihn übergegangenen Lehnguts Hoppenrade, Amts Güstrow, am 26sten v. M. abgeleistet.

---

(12) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Bürgermeister Freiherr Wilhelm Adolf Carl von Langermann und Erlenkamp zu Gadebusch die Homagial-Eide wegen der nach dem Ableben seines Vaters durch letztwillige Verfügung desselben auf ihn übergegangenen Allodialgüter Dambeck c. p. Carlshof, Amts Wredenhagen, und Karchow c. p. Erlenkamp, Amts Wredenhagen, am 30sten v. M. abgeleistet.

---

(13) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Bürgermeister Freiherr Wilhelm Adolf Carl von Langermann und Erlenkamp zu Gadebusch die Lehneide wegen der nach dem Ableben seines Vaters durch Vereinbarung mit seinen Brüdern auf ihn übergegangenen Lehngüter Bollewick, Naetebow und Spitzkuhn, Amts Wredenhagen, am 30sten v. M. abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 19.

Jahrgang 1889.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 18. Mai 1889.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

pro Monat April 1889

ermittelt und betragen für

1)	100 Kilogramm	Weizen	.	18	Mark	50	Pfg.,
2)	"	Roggen	.	14	"	80	"
3)	"	Gerste .	.	15	"	—	"
4)	"	Hafer .	.	14	"	50	"
5)	"	Erbsen	.	15	"	50	"

6) 100 Kilogramm Stroh . .	5	Mark	50	Pfg.,
7) " " Heu . .	6	"	30	"
8) ein Raummeter Buchenholz	10	"	—	"
9) " " Tannenholz	8	"	—	"
10) 1000 Soden Torf . . .	5	"	50	"

Der gemäß Artikel II, §. 6 des Reichsgesetzes vom 21sten Junius 1887 nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Monats April berechnete und mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert zu vergütende Preis für im Monat Mai d. J. an Truppentheile auf dem Marsche gelieferte Fourage beträgt für

100 Kilogramm Hafer . .	15	Mark	—	Pfg.,
100 " Heu . .	6	"	46	"
100 " Stroh . .	6	"	—	"

Schwerin am 3ten Mai 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:

Schmidt.

---

(2) Das unterzeichnete Ministerium sieht sich veranlaßt, die Bekanntmachung vom 24sten September v. J., betreffend Erhebungen über Stand und Verbreitung der Perlsucht unter dem Rindvieh (Regierungs-Blatt, Amtliche Beilage No. 43, 1888), und namentlich den letzten Absatz derselben:

„Die genannten Verzeichnisse sind nach den einzelnen Ortschaften des Bezirks zu ordnen, vierteljährlich abzuschließen und sodann unter Anschluß des Urmaterials spätestens bis zum 15ten Januar, 15ten April, 15ten Julius und 15ten October k. J. dem zuständigen Bezirksthierarzt zur weiteren Bearbeitung zuzustellen."

in Erinnerung zu bringen.

Schwerin am 4ten Mai 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medicinal-Angelegenheiten.

Buchka.

---

(3) Unter den Pferden des Fuhrmanns Ebel zu Röbel ist der Rotz aufgetreten.

Schwerin am 13ten Mai 1889.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben

dem Zimmermeister Ludwig Krüger in Rostock den Charakter eines Hofzimmermeisters,

dem Klempnermeister Carl Meincke jun. daselbst den Charakter eines Hofklempners,

den Tischlermeistern Heinrich Stölzel, F. L. Kröger und Heinrich Stephan daselbst den Charakter eines Hoftischlers,

dem Schlossermeister C. L. Jardin daselbst den Charakter eines Hofschlossers,

dem Glasermeister Wilhelm Krenzien daselbst den Charakter eines Hofglasers,

dem Decorationsmaler Wilhelm Krause in Wismar den Charakter eines Hof-Decorationsmalers,

dem Maurermeister August Müller in Schwaan den Charakter eines Hofmaurermeisters

zu verleihen geruht.

Schwerin am 19ten März 1889.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Civil-Ingenieur Tischbein in Rostock die Medaille mit der Inschrift: „Den Wissenschaften und Künsten" in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin am 14ten April 1889.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Bäckermeister Carl Dernehl in Rostock den Charakter eines Hofbäckers zu verleihen geruht.

Schwerin am 14ten April 1889.

---

(4) Der Oeconom Franz Bleeck in Hohen-Sprenz ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Hohen-Sprenz bestellt worden.

Schwerin am 6ten Mai 1889.

---

(5) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Landrath Grafen von Schlieffen auf Schlieffenberg die Erlaubniß zur Anlegung des ihm von des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen Majestät verliehenen Königlichen Kronen-Ordens zweiter Classe Allerhöchst zu ertheilen geruht.

Schwerin am 6ten Mai 1889.

---

(6) Der Lehrer an der Bürgerschule Dr. Dröscher in Schwerin ist zum Lehrer am Realgymnasium in Schwerin ernannt worden.
Schwerin am 8ten Mai 1889.

---

(7) Der wissenschaftliche Hülfslehrer am Gymnasium Friderico-Franciscoum Dr. Malchow in Doberan ist zum Lehrer am Realgymnasium in Schwerin ernannt worden.
Schwerin am 8ten Mai 1889.

---

(8) Der Pastor L. F. C. Reuter zu Breesen ist auch zum Prediger an der Kirche und Gemeinde zu Chemnitz berufen und am Sonntage Mis. Dom., den 5ten d. M., in dieses Amt eingeführt worden.
Schwerin am 8ten Mai 1889.

---

(9) Der Pastor L. F. C. Reuter zu Breesen ist auch zum Prediger an der vagirenden Kirche und Gemeinde zu Woggersin berufen und am Sonntage Mis. Dom., den 5ten d. M., in dieses Amt eingeführt worden.
Schwerin am 8ten Mai 1889.

---

(10) Der Kreisphysikus, Sanitätsrath Dr. Reuter zu Güstrow ist bis auf Weiteres beauftragt, die Geschäfte des durch den Tod des Medicinalraths Dr. Henke erledigten Kreisphysikats Gnoien zu verwalten.
Schwerin am 12ten Mai 1889.

---

(11) Dem Amts-Assessor Saß zu Güstrow ist bei einstweiliger Versetzung an das Amt zu Dömitz das beamtliche Votum verliehen worden.
Schwerin am 15ten Mai 1889.

---

(12) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben die Verwaltung der Geschäfte des Civilvorsitzenden der Ersatz-Commission des Aushebungsbezirks Wismar und des Bezirks-Commissars dieses Aushebungsbezirks nach dem Ableben des Bürgermeisters, Geheimen Hofraths Haupt zu Wismar dem Senator Joerges daselbst zu übertragen geruht.
Schwerin am 16ten Mai 1889.

Mit dieser No. 19 wird ausgegeben: No. 11 des Reichs-Gesetzblattes von 1889.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 20.

Jahrgang 1889.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 23. Mai 1889.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Für den Fall, daß das Ergebniß der am 23sten d. M. stattfindenden Ersatzwahl im zweiten Reichstags-Wahlkreise des hiesigen Großherzogthums die Vornahme einer engeren Wahl nothwendig machen sollte, werden die betheiligten Gemeindebehörden und Wahlvorstände auf die nachstehenden für das Verfahren bei den engeren Wahlen maßgebenden Vorschriften hingeführt:

Nach §. 31 des Wahlreglements vom 28sten Mai 1870 findet die engere Wahl auf denselben Grundlagen und nach denselben Vorschriften statt, als die erste Wahl, im einzelnen ist jedoch zu beachten:

1) Die Wahlbezirke, die Wahllocale und die Wahlvorsteher bleiben unverändert, soweit nicht eine Ersetzung der letzteren oder eine Verlegung der Wahllocale nach Ermessen der zur Bestimmung hierüber berufenen Behörden geboten erscheint.

2) Die Vornahme der engeren Wahl ist ebenso wie diejenige der ersten Wahl in ortsüblicher Weise bekannt zu machen unter Benennung der beiden Candidaten, zwischen denen zu wählen ist, und mit dem ausdrücklichen Hinzufügen, daß alle auf andere Candidaten fallende Stimmen ungültig sind.

3) Die Bescheinigung darüber, daß nach Maßgabe des sub 2 Gesagten verfahren worden, ist bei der engern Wahl nicht auf der Wählerliste zu ertheilen, sondern von den Gemeindevorständen den Wahlvorstehern noch vor dem Wahltermine besonders einzureichen.

4) Bei der engeren Wahl sind dieselben Wählerlisten anzuwenden, wie bei der ersten Wahlhandlung, ohne daß eine erneuerte Auslegung derselben stattfindet. Die Listen werden Seitens des Wahlcommissars den Wahlvorstehern unverzüglich direct wieder zugesandt, und findet eine Herausgabe an die Gemeindebehörden nicht statt.

Für jeden Wahlbezirk ist bei der engern Wahl das zweite Exemplar der an die Ortsbehörden des Landes vertheilten Formulare zum Wahlprotokolle und zur Gegenliste zu verwenden. Sollte es in einzelnen Wahlbezirken an den erforderlichen Formularen fehlen, so haben die betreffenden Obrigkeiten sich ungesäumt mit einem Gesuch um Uebersendung der erforderlichen Formulare an die Registratur des unterzeichneten Ministeriums zu wenden.

Schwerin am 18ten Mai 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:

Schmidt.

---

(2) In Ganzlin wird am 19ten eine Telegraphenanstalt mit Fernsprechbetrieb zur Eröffnung gelangen, welche beschränkten Tagesdienst hält.

Schwerin am 17ten Mai 1889.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

Ritzler.

---

(3) Von jetzt ab können Postpackete ohne Werthangabe nach dem Deutschen Schutzgebiete von Neu-Guinea versandt werden.

Die Beförderung der Packete erfolgt, je nach der Wahl des Absenders, über Niederland oder über Italien.

Auf dem Wege über Niederland sind Packete bis zu 5 kg, auf demjenigen über Italien Packete bis zu 3 kg Gewicht zugelassen.

Die Packete müssen frankirt werden.

Ueber die Taxen und Versendungsbedingungen ertheilen die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Schwerin am 18ten Mai 1889.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem aus Stavenhagen gebürtigen Commerzienrathe und Königlich Schwedischen Consul Bernhard Caspar zu Hannover die Erlaubniß zur Anlegung des ihm von des Königs von Schweden Majestät verliehenen Ritterkreuzes des Königlich Schwedischen Wasa-Ordens zu ertheilen geruht.

Schwerin am 13ten Mai 1889.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem aus Rostock gebürtigen Kaiserlichen Consul Dr. Reitz zu Tunis die Erlaubniß zur Anlegung des ihm von Sr. Hoheit dem Khedive verliehenen Medschidie-Ordens II. Classe zu ertheilen geruht.

Schwerin am 13ten Mai 1889.

---

(3) Der Conrector der Stadtschule Ehlers in Ludwigslust ist zum Rector, der Cand. theol. Winter in Pinnow zum Conrector der Stadtschule in Ludwigslust ernannt worden.

Schwerin am 17ten Mai 1889.

---

(4) Vor der zur Prüfung der Candidaten des Baufaches bestellten Commission haben nach Maßgabe der Prüfungs-Ordnung vom 14ten Junius 1880 die zweite (praktische) Prüfung für das Hochbaufach der Bauführer E. Litz aus Rostock, und die erste (theoretische) Prüfung für das Hochbaufach der Candidat des Baufaches F. Thormann aus Wismar bestanden.

Schwerin am 17ten Mai 1889.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 22.

Jahrgang 1889.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 29. Mai 1889.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Zu Schiedsmännern bei den auf Grund des Reichsviehseuchengesetzes vorzunehmenden Schätzungen der zu tödtenden Thiere sind für diejenigen Fälle, in welchen dem Träger der Ortsobrigkeit die Berufung der Schiedsmänner nicht zusteht, ernannt:

für den Bezirk IV (Schwerin) an Stelle des Pächters Sievers zu Hof Drieberg der Gutsbesitzer von Böhl auf Cramonshagen,

für den Bezirk VI (Parchim) an Stelle des Gutsbesitzers Krey auf Kressin der Gutsbesitzer Godeffroy auf Weisin,

für den Bezirk VII (Güstrow) an Stelle des Majors von Langen auf Moisall der Pächter Lüttmann zu Strameuß.

Schwerin am 25sten Mai 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medicinal-Angelegenheiten.

Buchka.

(2) Die vom 1sten Junius d. J. an geltenden Fahrpläne der Mecklenburgischen Privat-Eisenbahnen, sowie der Berlin-Hamburger, Wittenberge-Lüneburger und Rostock-Stralsunder Bahnstrecken, hinsichtlich der letztgenannten Strecken, soweit es sich um einheimische Stationen handelt, bringt das unterzeichnete Ministerium in der

Anlage A.

zur allgemeinen Kenntniß.

Schwerin am 28sten Mai 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:

Schmidt.



Anlage A.

Fahrpläne

der

Mecklenburgischen Eisenbahnen

und der

innerhalb Mecklenburgs gelegenen Theile

der

Königl. Preussischen Staatsbahnen,

Directions-Bezirke Altona und Berlin.

Gültig vom 1. Juni 1889.



Vorbemerkungen.

1) Die Zeiten **links** von den Stationsnamen sind von **oben** nach **unten**, die Zeiten **rechts** von **unten** nach **oben**, wie mit ↓ bezw. ↑ links und rechts von den Stationsnamen angedeutet ist, zu lesen. Dieselben geben die Ortszeiten.
2) Die Nachtzeiten (von $6^{\underline{00}}$ Abends bis $5^{\underline{59}}$ Morgens) sind durch Unterstreichung der Minutenziffern gekennzeichnet.
3) Die den Anschlussstationen beigefügten Ziffern verweisen auf die Fahrpläne der dort anschliessenden Eisenbahnen.
4) Das Zeichen × bedeutet: Zug hält nur nach Bedarf; a bedeutet: Zug hält nur zum Aussteigen von Reisenden.

Bärensprungsche Hofbuchdruckerei, Schwerin i. M.

Lübeck-Strasburg. 1. Strasburg-Lübeck.

№ 5 Pers.-Zug. 1.—4. Kl.	№ 9 Pers.-Zug. 1.—4. Kl.	№ 1 Schnell-Zug. 1.—3. Kl.	№ 3 Gem. Zug. 1.—4. Kl.	№ 7 Pers.-Zug. 1.—4. Kl.	Entfernung km	Mecklenburgische Friedrich Franz Eisenbahn.		№ 8 Pers.-Zug. 1.—4. Kl.	№ 4 Gem. Zug. 1.—4. Kl.	№ 2 Schnell-Zug. 1.—3. Kl.	№ 10 Expr.-Zug. 1.—3. Kl.	№ 306 Gem. Zug. 1.—4. Kl.	№ 6 Pers.-Zug. 1.—4. Kl.
—	7.00	9.51	12.15	8.00	0,0	Ab Lübeck	An	9.59	3.25	5.54	7.10	11.24	—
—	7.16	—	12.29	8.17	11,2	• Lüdersdorf	Ab	9.41	3.10	—	—	11.11	—
—	7.27	10.13	12.46	8.30	19,4	• Schönberg	Ab	9.30	2.55	5.35	—	10.56	—
—	7.42	—	1.02	8.46	29,0	• Grieben	Ab	9.18	2.42	—	—	×10.40	—
—	7.54	10.32	1.16	9.00	36,7	• Grevesmühlen	Ab	9.07	2.30	5.17	—	10.26	—
—	×8.05	—	×1.27	×9.11	44,1	• Plüschow	Ab	×8.57	×2.16	—	—	×10.09	—
—	8.16	—	1.40	9.22	50,6	• Bobitz	Ab	8.48	2.07	—	—	9.58	—
—	8.27	10.56	1.52	9.26	59,3	An Kleinen 2.	Ab	8.36	1.52	4.51	6.12	9.42	—
5.45	8.44	11.02	2.07	9.47		Ab Kleinen 2.	An	8.26	1.38	4.39	6.06	9.01	11.16
5.50	8.56	—	2.19	9.58	67,7	• Ventschow	Ab	8.16	1.27	—	—	8.46	11.05
6.08	9.00	11.20	2.31	10.10	76,9	An Blankenberg 12.	Ab	8.04	1.15	4.22	—	8.29	10.52
6.10	9.11	11.21	2.35	10.12		Ab Blankenberg 12.	An	8.03	1.11	4.20	—	8.22	10.51
6.27	9.29	—	2.52	10.29	89,5	• Warnow	Ab	7.48	12.55	—	—	8.00	10.36
6.39	9.43	11.44	3.04	10.41	99,8	An Bützow 3	Ab	7.34	12.41	3.58	5.25	7.41	10.22
6.48	9.52	11.51	3.14	10.50		Ab Bützow 3	An	7.26	12.32	3.51	—	7.32	10.11
7.06	10.11	12.06	3.32	11.07	113,8	An Güstrow 4.8.9.	Ab	7.10	12.15	3.38	—	7.10	9.55
7.17	—	12.11	3.42	11.12		Ab Güstrow 4.8.9.	An	7.01	12.07	3.34	—	—	9.47
7.39	—	12.28	4.06	11.32	129,1	An Lalendorf 7.	Ab	6.42	11.48	3.19	—	—	9.28
7.41	—	12.29	4.09	11.33		Ab Lalendorf 7.	An	6.41	11.42	3.17	—	—	9.25
7.54	—	—	4.22	11.45	137,2	• Wokern	Ab	×6.32	11.34	—	—	—	9.15
8.02	—	12.42	4.30	11.52	142,3	An Teterow 13.	Ab	6.32	11.25	3.04	—	—	9.05
8.05	—	12.44	4.34	11.53		Ab Teterow 13.	An	6.22	11.20	3.02	—	—	9.02
8.24	—	12.58	4.52	12.11	156,3	An Malchin 5.	Ab	6.02	11.00	2.46	—	—	8.41
8.31	—	1.02	5.00	12.17		Ab Malchin 5.	An	5.58	10.54	2.41	—	—	8.32
8.52	—	1.19	5.22	12.36	167,5	Ab Stavenhagen	Ab	5.45	10.41	2.30	—	—	8.12
9.12	—	—	×5.44	×12.56	182,4	• Kleeth	Ab	×5.27	×10.21	—	—	—	7.58
9.22	-	×1.40	5.54	1.04	187,0	• Mölln	Ab	5.20	10.14	×2.11	—	—	7.51
9.41	—	1.54	6.12	1.21	200,9	An Neubrandenburg 14. 15.	Ab	5.00	9.54	1.55	—	—	7.30
10.02	—	2.04	7.12	—		Ab Neubrandenburg 14. 15.	An	—	9.39	1.32	—	—	7.04
10.16	—	×2.15	7.26	—	208,1	• Sponholz	Ab	—	9.30	1.24	—	—	6.52
10.44	—	2.35	7.55	—	223,0	• Oertzenhof	Ab	—	9.07	1.06	—	—	6.28
11.08	—	2.51	8.14	—	235,1	An Strasburg	Ab	—	8.44	12.49	—	—	6.17

Hagenow-Kleinen-Wismar. 2. Wismar-Kleinen-Hagenow.

№ 11 Gem. Zug. 1.—4. Kl.	№ 13 Gem. Zug. 1.—4. Kl.	№ 15 Pers.-Zug. 1.—3. Kl.	№ 17 P.-Zug. 1.—4 Kl.	№ 19 Pers.-Zug. 1.—4. Kl.	№ 21 Gem. Zug 1.—3. Kl.	№ 23 Gem. Zug. 1.—4. Kl.	№ 29 Pers. Zug 1—3 Kl.	№ 25 P.-Zug. 1.—4. Kl.	№ 27 Gem. Zug. 1.—4. Kl.	Entfernung km.	Mecklenburgische Friedrich Franz Eisenbahn.		№ 12 Gem. Zug. 1.—4. Kl.	№ 14 P.-Zug. 1.—4. Kl.	№ 16 P.-Zug. 1—4. Kl.	№ 18 Pers.-Zug. 1.—3. Kl.	№ 20 Gem. Zug. 1.—4. Kl.	№ 22 Sch.-Zug. 1.—3 Kl.	№ 28 Sch.-Zug 1—3. Kl.	№ 24 Gem Zug 1.—4 Kl.
4.17	6.27	—	10.39	11.56	—	5.04	—	8.44	—	0,0	Ab Hagenow	An	—	6.36	1.00	—	4.17	5.27	—	11.21
—	×6.47	—	—	—	—	—	—	—	—	5,0	• KirchJesar	Ab	—	—	—	—	×4.08	—	—	—
4.37	7.01	—	10.55	×12.13	—	5.27	—	×8.58	—	12,3	• Zachun	Ab	—	×6.21	9.44	—	3.55	—	—	11.01
×4.50	7.15	—	11.05	×12.24	—	×5.39	—	×9.07	—	18,8	• Holthusen	Ab	—	×6.13	9.35	—	3.43	—	—	10.48
5.05	7.31	—	11.16	12.37	—	5.53	—	9.17	—	28,3	An Schwerin 6.	Ab	—	6.00	9.20	—	3.25	5.09	—	10.30
5.13	8.00	10.30	—	1.20	4.10	—	5.40	9.22	10.52		Ab Schwerin 6.	An	6.15		9.07	11.27	2.28	5.03	6.33	10.20
—	8.17	×10.44	—	1.35	×4.25	—	—	—	11.08	39,0	• Lübstorf	Ab	6.00	—	8.52	×11.12	×2.11	—	—	10.08
5.37	8.26	10.52	—	1.43	4.34	—	5.59	9.38	11.17	44,8	An Kleinen 1.	Ab	5.50		8.42	11.02	2.00	4.47	6.16	9.52
5.52	8.46	11.04	—	2.09	4.54	—	—	9.54	11.28		Ab Kleinen 1.	An	5.36	—	8.23	10.50	1.33	4.32	—	9.35
×6.05	9.00	×11.18	—	2.22	×5.08	—	—	10.07	×11.40	54,1	• Mecklenburg	Ab	×5.22	—	8.10	×10.36	1.18	×4.20	—	×9.18
6.14	9.10	11.28	—	2.31	5.18	—	—	10.16	11.48	60,5	An Wismar 10.12.	Ab	5.10	—	8.00	10.25	1.06	4.10	—	9.05

Bützow-Rostock. 3. Rostock-Bützow.

№ 31 Pers.-Zug. 1.–4. Kl.	№ 33 Gem. Zug. 1.–4. Kl.	№ 35 Schnell-Zug. 1.–3. Kl.	№ 37 Gem. Zug. 1.–4. Kl.	№ 39 Pers.-Zug. 1.–4. Kl.	Entfernung. Kilom.		Mecklenburgische Friedrich Franz Eisenbahn.		№ 30 Pers.-Zug 1.–4. Kl.	№ 32 Gem. Zug. 1.–4. Kl.	№ 34 Schnell-Zug. 1.–3 Kl.	№ 36 Expr.-Zug. 1.–3. Kl.	№ 38 Pers.-Zug. 1.–4. Kl.
6^{50}	9^{49}	11^{52}	3^{12}	$10^{\underline{52}}$	0,0	Ab	Bützow 1.	An	7^{25}	12^{26}	3^{48}	5^{22}	$10^{\underline{02}}$
7^{11}	10^{12}	12^{08}	3^{43}	$11^{\underline{13}}$	14,5	·	Schwaan	Ab	7^{09}	12^{07}	3^{34}	—	$9^{\underline{44}}$
7^{31}	10^{33}	12^{25}	4^{10}	$11^{\underline{32}}$	31,2	An	Rostock 4. 7. 10. 18	Ab	6^{47}	11^{34}	3^{15}	4^{50}	$9^{\underline{20}}$

Güstrow-Rostock. 4. Rostock-Güstrow.

№ 41 P.-Z. 1–4. Kl.	№ 43 Gem. Zug. 1.–4. Kl.	№ 45 Pers.-Zug. 1.–4. Kl.	№ 47 Pers.-Zug. 1.–4. Kl.	№ 49 Gem. Zug. 1.–4. Kl.	Entfernung. km.		Mecklenburgische Friedrich Franz Eisenbahn.		№ 40 Pers.-Zug. 1.–4. Kl.	№ 42 Gem. Zug. 1.–4. Klasse.	№ 44 Gem. Zug. 1.–4. Kl.	№ 46 Gem. Zug. 1.–4. Kl.	№ 48 Gem. Zug. 1.–4. Kl.
7^{12}	9^{57}	12^{20}	3^{45}	$10^{\underline{00}}$	0,0	Ab	Güstrow 1. 8. 9.	An	6^{59}	12^{09}	3^{25}	$6^{\underline{18}}$	$11^{\underline{01}}$
7^{22}	10^{13}	×12^{31}	×3^{55}	$10^{\underline{11}}$	6,3	·	Lüssow	Ab	6^{51}	×11^{58}	×3^{16}	$6^{\underline{05}}$	$10^{\underline{52}}$
7^{31}	10^{26}	12^{40}	4^{03}	$10^{\underline{20}}$	10,6	·	Mistorf	Ab	6^{44}	11^{46}	3^{09}	5^{55}	$10^{\underline{44}}$
7^{42}	10^{42}	12^{51}	4^{14}	$10^{\underline{32}}$	17,4	·	Schwaan	Ab	6^{30}	11^{38}	2^{55}	5^{36}	$10^{\underline{30}}$
8^{01}	11^{09}	1^{11}	4^{33}	$10^{\underline{53}}$	34,1	An	Rostock 3. 7. 10. 18	Ab	6^{10}	11^{10}	2^{30}	5^{10}	$10^{\underline{03}}$

Waren-Malchin. 5. Malchin-Waren.

№ 71 Gem. Zug. 1.–4 Kl.	№ 73 Gem. Zug. 1.–4. Kl.	№ 75 Gem. Zug. 1.–4. Kl.	Entfernung. Kilom.		Mecklenburgische Friedrich Franz Eisenbahn.		№ 72 Gem. Zug. 1.–4. Kl.	№ 74 Gem. Zug. 1.–4. Kl.	№ 76 Gem. Zug. 1.–4. Kl
7^{00}	1^{15}	$7^{\underline{03}}$	0,0	Ab	Waren 7. 14.	An	10^{21}	$6^{\underline{19}}$	$10^{\underline{08}}$
7^{22}	1^{37}	$7^{\underline{25}}$	7,2	·	Schönau-Falkenhagen	Ab	10^{08}	$6^{\underline{02}}$	$9^{\underline{50}}$
×7^{29}	×1^{44}	×$7^{\underline{32}}$	9,2	·	Levenstorf	Ab	× 9^{57}	×5^{56}	×$9^{\underline{44}}$
7^{44}	1^{59}	$7^{\underline{47}}$	13,6	·	Schwinkendorf	Ab	9^{41}	5^{42}	$9^{\underline{28}}$
×7^{53}	×2^{08}	×$7^{\underline{56}}$	16,8	·	Basedow	Ab	× 9^{27}	×5^{32}	×$9^{\underline{15}}$
8^{07}	2^{22}	$8^{\underline{10}}$	21,6	·	Gielow	Ab	9^{11}	5^{17}	$8^{\underline{59}}$
8^{21}	2^{36}	$8^{\underline{24}}$	27,6	An	Malchin 1	Ab	8^{52}	5^{01}	$8^{\underline{41}}$

Schwerin-Crivitz. 6. Crivitz-Schwerin.

№ 61 Gem. Zug. 2.–4. Kl.	№ 63 Gem. Zug. 2.–4. Kl.	№ 65 Gem. Zug. 2.–4. Kl.	Entfernung. Kilom.		Mecklenburgische Friedrich Franz Eisenbahn.		№ 60 Gem. Zug. 2.–4. Kl.	№ 62 Gem. Zug. 2.–4. Kl.	№ 64 Gem. Zug. 2.–4 Kl.
9^{37}	2^{50}	$9^{\underline{38}}$	0,0	Ab	Schwerin 2.	An	7^{45}	12^{47}	$8^{\underline{40}}$
×9^{51}	×3^{04}	×$9^{\underline{52}}$	6,4	·	Wüstenmark	Ab	×7^{33}	×12^{34}	×$8^{\underline{27}}$
10^{12}	3^{25}	$10^{\underline{13}}$	14,4	·	Plate	Ab	7^{13}	12^{14}	$8^{\underline{07}}$
10^{21}	3^{34}	$10^{\underline{22}}$	18,0	·	Suckow	Ab	7^{04}	12^{04}	$7^{\underline{57}}$
10^{37}	3^{50}	$10^{\underline{38}}$	24,3	An	Crivitz	Ab	6^{50}	11^{50}	$7^{\underline{43}}$

Neustrelitz-Warnemünde. 7. Warnemünde-Neustrelitz.

№ 1 Pers.-Zug 1-4 K	№ 3 Expr.-Zug 1-3 Kl.	№ 5 Pers.-Zug 1 4 K	№ 7 Pers.-Zug 1.-4. Kl.	Omnibuszüge 1.-3. Kl. 1a	3a	5a	7a	Entfernung Kilom.	Deutsch-Nordischer Lloyd.			№ 2 Pers.-Zug 1-4 Kl.	№ 4 Pers.-Zug 1-4 Kl.	№ 6 Expr.-Zug 1-3 K	№ 8 Pers.-Zug 1.4 Kl.	Omnibuszüge 1.-3. Kl. 2a	4a	6a	8a
4.30	10.22	1.11	8.39					0,00	Ab	Neustrelitz	An	7.45	2.30	6.40	10.26				
4.49	—	1.28	8.56					12,84	·	Kratzeburg	Ab	7.28	2.12	—	10.16				
5.01	—	1.39	9.07					19,57	·	Klockow	Ab	7.19	2.02	—	10.04				
5.12	—	1.50	×9.17					27,52	·	Kargow 14	Ab	×7.07	1.49	—	9.50				
5.24	11.01	2.01	9.22					34,04	An	Waren 5. 14	Ab	6.56	1.32	6.01	9.26				
5.30	11.03	2.09	9.30						Ab		An	6.54	1.31	6.00	9.25				
5.44	—	2.25	9.43					42,00	·	Grabowhöfe	Ab	6.44	1.20	—	9.15				
6.03	—	2.46	9.58					53,35	·	Vollrathsruhe	Ab	6.27	1.01	—	8.56				
6.19	—	2.59	×10.08					59,78	·	Langhagen	Ab	6.18	12.49	—	8.42				
6.34	11.44	3.18	10.21					69,73	An	Lalendorf 1	Ab	6.04	12.32	5.18	8.27				
6.45	11.48	3.23	10.26						Ab		An	6.00	12.30	5.14	8.17				
7.01	—	3.37	—					81,00	An	Plaaz 9	Ab	×5.46	12.04	—	8.00				
7.03	—	3.41	×10.43						Ab		An	—	11.57	—	7.57				
7.15	—	3.52	10.54					90,01	·	Laage	Ab	5.31	11.42	—	7.42				
7.37	—	4.11	×11.14					104,02	·	Kavelstorf	Ab	5.14	11.21	—	7.20				
7.50	12.35	4.23	11.22					113,28	An	Rostock L.l.3.4.	Ab	5.00	11.07	4.32	7.05				
8.00	12.41	4.30	11.30	6.52	3.00	5.41	9.15		Ab	10. 18.	An	4.55	11.01	4.22	6.54	7.45	2.09	8.34	10.12
8.12	12.55	4.45	11.46	7.11	3.12	6.00	9.24	125,64	An	Warnemünde	Ab	4.40	10.45	4.08	6.35	7.26	1.50	8.15	10.00

Omnibuszüge: Im Juni und September nur an Sonn- und Festtagen.

Güstrow-Meyenburg. 8. Meyenburg-Güstrow.

№ 2 Pers.-Zug. 2., 3. Kl.	№ 4 Gem. Zug. 2., 3. Kl.	№ 6 Gem. Zug. 2., 3. Kl.	Entfernung. Kilom.	Güstrow-Plauer Eisenbahn.			№ 1 Gem. Zug. 2., 3. Kl.	№ 3 Gem. Zug. 2., 3. Kl.	№ 5 Pers.-Zug. 2., 3. Kl.
7.20	12.27	6.22	0,00	Ab	Güstrow 1. 4. 9.	An	9.49	3.28	9.20
—	12.37	×6.31	3,48	·	Priemerburg	Ab	—	3.20	—
×7.30	×12.42	×6.36	6,89	·	Kluess	Ab	×9.40	×3.11	×9.11
7.38	12.50	6.44	11,37	·	Hoppenrade	Ab	9.32	3.03	9.02
7.47	12.59	6.54	15,48	·	Klein-Grabow	Ab	9.23	2.53	8.54
8.02	1.17	7.12	21,72	·	Krakow	Ab	9.08	2.38	8.32
8.32	1.47	7.42	35,21	An	Karow 12. 14.	Ab	8.36	2.02	8.02
8.38	2.11	8.05		Ab		An	8.22	1.45	7.45
9.02	2.53	8.20	44,58	·	Plau	Ab	8.02	1.25	7.25
9.21	3.18	×8.42	53,44	·	Ganzlin	Ab	7.41	11.52	6.52
9.33	3.25	9.01	58,31	·	Wend.-Priborn	Ab	7.22	11.40	6.47
9.41	3.33	9.10	61,88	An	Meyenburg	Ab	7.16	11.30	6.27

Güstrow-Plaaz. 9. Plaaz-Güstrow.

№ 7 Gem.Zug. 2., 3. Kl.	№ 9 Gem.Zug. 2., 3. Kl.	№ 11 Gem.Zug. 2., 3. Kl.	№ 13 Gem.Zug. 2., 3. Kl.	Entfernung Kilom.	Güstrow-Plauer Eisenbahn.			№ 8 Gem.Zug. 2., 3. Kl.	№ 10 Gem.Zug. 2., 3. Kl.	№ 12 Gem.Zug. 2., 3. Kl.	№ 14 Gem.Zug. 2., 3. Kl
6.25	11.25	3.07	7.15	0,00	Ab	Güstrow 1. 4. 8.	An	7.35	12.45	4.35	8.30
×6.34	×11.34	3.18	×7.24	3,48	·	Priemerburg	Ab	×7.27	12.38	×4.27	×8.22
×6.42	×11.42	×3.26	×7.32	7,43	·	Glasewitz	Ab	×7.19	×12.25	×4.19	×8.14
6.52	11.56	3.40	7.42	13,13	An	Plaaz 7.	Ab	7.02	12.12	4.06	8.01

Wismar-Rostock. **10.** **Rostock-Wismar.**

Nr. 1	Nr. 3	Nr. 5	Nr. 7	Nr. 9	Nr. 11	Nr. 13	Nr. 15	Entfernung. km.	Wismar-Rostocker Eisenbahn.	Nr. 2	Nr. 4	Nr. 6	Nr. 8	Nr. 10	Nr. 12	Nr. 14
Gemischte Züge, 2. und 3. Klasse.										Gemischte Züge, 2. und 3. Klasse.						
6^{35}	11^{40}	5^{50}	Nur Mittwoch, Sonnabend und Sonntag.		2^{55}			0,00	Ab Wismar 2. 12. An	7^{42}	3^{26}	$10^{\underline{04}}$	Nur Mittwoch, Sonnabend und Sonntag.	12^{22}		
6^{47}	11^{52}	$6^{\underline{02}}$			3^{07}			5,42	An Hornstorf Ab	7^{30}	3^{14}	$9^{\underline{52}}$		12^{10}		
6^{48}	11^{53}	$6^{\underline{03}}$			3^{12}				Ab Hornstorf An	7^{28}	3^{11}	$9^{\underline{48}}$		12^{08}		
6^{58}	12^{02}	$6^{\underline{12}}$			×3^{20}			8,73	. Kartlow Ab	7^{21}	3^{04}	$9^{\underline{42}}$		12^{01}		
×7^{03}	×12^{07}	×$6^{\underline{16}}$			3^{24}			10,70	. Steinhausen Ab	×7^{15}	×2^{58}	×$9^{\underline{37}}$		×11^{54}		
7^{11}	12^{18}	$6^{\underline{22}}$			×3^{29}			12,74	. Hagebök Ab	7^{10}	2^{53}	$9^{\underline{32}}$		11^{49}		
7^{22}	12^{24}	$6^{\underline{34}}$			×3^{39}			17,97	. Teschow Ab	6^{57}	2^{41}	$9^{\underline{20}}$		11^{38}		
7^{39}	12^{39}	$6^{\underline{53}}$			3^{51}			22,19	. Neubukow Ab	6^{46}	2^{30}	$9^{\underline{09}}$		11^{27}		
7^{51}	12^{51}	$7^{\underline{06}}$			×4^{01}			27,00	. Sandhagen Ab	×6^{31}	2^{10}	$8^{\underline{53}}$		11^{14}		
8^{05}	1^{05}	$7^{\underline{21}}$			4^{18}			31,40	. Kröpelin Ab	6^{21}	1^{58}	$8^{\underline{41}}$		11^{03}		
8^{17}	1^{17}	$7^{\underline{33}}$			×4^{23}			36,05	. Reddelich Ab	×6^{08}	1^{41}	$8^{\underline{25}}$		10^{51}		
8^{29}	1^{29}	$7^{\underline{45}}$			4^{34}			40,66	An Doberan 11. Ab	$5^{\underline{58}}$	1^{30}	$8^{\underline{15}}$		10^{39}		
8^{45}	1^{33}	$8^{\underline{00}}$	$10^{\underline{10}}$	7^{10}		3^{40}	5^{55}		Ab Doberan 11. An	$5^{\underline{55}}$	1^{28}	$7^{\underline{55}}$	$10^{\underline{22}}$	10^{32}	3^{23}	5^{42}
8^{51}	×1^{37}	$8^{\underline{06}}$	×$10^{\underline{15}}$	×7^{15}		×3^{45}	$6^{\underline{01}}$	42,48	. Althof Ab	×$5^{\underline{50}}$	1^{19}	×$7^{\underline{50}}$	×$9^{\underline{56}}$	×10^{27}	×3^{19}	×5^{37}
9^{01}	1^{47}	$8^{\underline{16}}$	×$10^{\underline{25}}$	7^{25}		×3^{54}	$6^{\underline{11}}$	46,14	. Parkentin Ab	$5^{\underline{41}}$	1^{09}	$7^{\underline{41}}$	×$9^{\underline{46}}$	10^{18}	×3^{10}	5^{28}
9^{15}	2^{00}	$8^{\underline{28}}$	×$10^{\underline{35}}$	7^{36}		×4^{05}	$6^{\underline{23}}$	50,75	. Gross-Schwass Ab	×$5^{\underline{29}}$	12^{58}	$7^{\underline{29}}$	×$9^{\underline{36}}$	10^{06}	×3^{00}	5^{18}
9^{25}	2^{13}	$8^{\underline{41}}$	$10^{\underline{49}}$	7^{48}		4^{17}	$6^{\underline{35}}$	56,50	An Rostock Ll. 7. Ab	$5^{\underline{17}}$	12^{45}	$7^{\underline{15}}$	$9^{\underline{22}}$	9^{53}	2^{48}	5^{08}
9^{26}	2^{14}	$8^{\underline{43}}$	$10^{\underline{50}}$	7^{52}		4^{27}	$6^{\underline{37}}$		Ab Rostock Ll. 7. An	$5^{\underline{16}}$	12^{36}	$7^{\underline{11}}$	$9^{\underline{21}}$	9^{51}	2^{46}	5^{01}
9^{32}	2^{20}	$8^{\underline{49}}$	$10^{\underline{56}}$	7^{58}		4^{33}	$6^{\underline{43}}$	58,80	An Rostock Fr. Fr. 3. 4. 18. Ab	$5^{\underline{10}}$	12^{30}	$7^{\underline{05}}$	$9^{\underline{15}}$	9^{45}	2^{40}	4^{55}

Doberan-Heiligendamm. **11.** **Heiligendamm-Doberan.**

Nr. 1 P.-Zug 2., 3. Kl.	Nr. 3 Vom 15. Juni bis 22. Sept.	Nr. 5 P.-Zug. 2., 3. Kl.	Nr. 7 P.-Zug. 2., 3. Kl.	Nr. 9 P.-Zug. 2., 3. Kl.	Nr. 11 P.-Zug. 2., 3. Kl.	Nr. 13 P.-Zug. 2., 3. Kl.	Nr. 15 Vom 15. Juni bis 22. Sept.	Entfernung. km.	Doberan-Heiligendammer Eisenbahn.	Nr. 2 P.-Zug. 2., 3. Kl.	Nr. 4 Vom 15. Juni bis 22. Sept.	Nr. 6 P.-Zug. 2., 3. Kl.	Nr. 8 P.-Zug. 2., 3. Kl.	Nr. 10 P.-Zug. 2., 3. Kl.	Nr. 12 P.-Zug. 2., 3. Kl.	Nr. 14 P.-Zug. 2., 3. Kl.	Nr. 16 Vom 15. Juni bis 22. Sept.
6^{00}	8^{40}	10^{40}	1^{40}	3^{30}	4^{40}	5^{50}	$8^{\underline{05}}$	0,00	Ab Doberan 10. An	8^{19}	10^{24}	12^{54}	3^{14}	4^{29}	5^{39}	$7^{\underline{22}}$	$10^{\underline{24}}$
6^{24}	9^{04}	11^{04}	2^{04}	3^{54}	5^{04}	$6^{\underline{14}}$	$8^{\underline{29}}$	6,61	An Heiligendamm Ab	7^{55}	10^{00}	12^{30}	2^{50}	4^{08}	5^{15}	$7^{\underline{15}}$	$9^{\underline{40}}$

Wismar-Karow. **12.** **Karow-Wismar.**

Nr. 31 Gem. Zug. 2., 3. Kl.	Nr. 33 Gem. Zug. 2., 3. Kl.	Nr. 35 Gem. Zug. 2., 3. Kl.	Nr. 37 Gem. Zug. 2., 3. Kl.	Nr. 39 Gem. Zug. 2., 3. Kl.	Entfernung. Kilom.	Wismar-Karower Eisenbahn.	Nr. 32 Gem. Zug. 2., 3. Kl.	Nr. 34 Gem. Zug. 2., 3. Kl.	Nr. 36 Gem. Zug. 2., 3. Kl.	Nr. 38 Gem. Zug. 2., 3. Kl.
—	9^{42}	2^{53}	$7^{\underline{15}}$	—		Ab Wismar 2. 10. An	9^{13}	12^{22}	5^{38}	—
—	9^{54}	3^{07}	$7^{\underline{27}}$	—	ab Hornstorf	An Hornstorf 10. Ab	9^{01}	12^{10}	5^{26}	—
—	9^{55}	3^{16}	$7^{\underline{28}}$	—	0,00	Ab Hornstorf 10. An	8^{59}	11^{47}	5^{23}	—
—	×10^{04}	×3^{25}	×$7^{\underline{37}}$	—	3,65	. Warkstorf Ab	×8^{51}	×11^{38}	×5^{14}	—
—	10^{24}	3^{45}	$7^{\underline{56}}$	—	10,50	. Neukloster Ab	8^{37}	11^{24}	4^{59}	—
—	10^{42}	4^{05}	$8^{\underline{14}}$	$10^{\underline{39}}$	18,18	. Warin Ab	8^{19}	11^{05}	4^{40}	$10^{\underline{27}}$ an
—	10^{51}	4^{15}	$8^{\underline{28}}$	$10^{\underline{48}}$	22,01	An Blankenberg 1. Ab	8^{08}	10^{53}	4^{28}	$10^{\underline{18}}$
—	11^{25}	4^{29}	$8^{\underline{43}}$	$11^{\underline{03}}$		Ab Blankenberg 1. An	7^{53}	10^{47}	4^{13}	$10^{\underline{04}}$
—	11^{37}	4^{41}	$8^{\underline{55}}$	$11^{\underline{14}}$	25,61	. Brüel Ab	7^{46}	10^{40}	4^{06}	$9^{\underline{56}}$
—	×11^{46}	×4^{51}	×$9^{\underline{04}}$	×$11^{\underline{24}}$	29,43	. Weitendorf Ab	×7^{34}	×10^{30}	×3^{57}	×$9^{\underline{46}}$
6^{30}	12^{01}	5^{13}	$9^{\underline{27}}$	an $11^{\underline{35}}$	33,78	. Sternberg Ab	7^{24}	10^{20}	3^{47}	$9^{\underline{28}}$
6^{54}	12^{24}	5^{37}	×$9^{\underline{59}}$	—	44,15	. Borkow Ab	6^{53}	×9^{44}	×3^{14}	×$9^{\underline{08}}$
7^{10}	×12^{33}	×5^{53}	×$10^{\underline{14}}$	—	50,95	. Below Ab	6^{33}	×9^{29}	×2^{59}	×$8^{\underline{53}}$
7^{35}	1^{04}	$6^{\underline{21}}$	an $10^{\underline{20}}$	—	57,28	. Goldberg Ab	6^{20}	9^{16}	2^{46}	$8^{\underline{40}}$
7^{44}	×1^{12}	×$6^{\underline{41}}$	—	—	60,65	. Wend.-Waren Ab	—	×9^{04}	×2^{34}	×$8^{\underline{24}}$
7^{57}	1^{25}	×$6^{\underline{55}}$	—	—	65,93	. Damerow Ab	—	×8^{52}	×2^{22}	×$8^{\underline{12}}$
8^{10}	1^{35}	$7^{\underline{08}}$	—	—	71,52	An Karow 8. 14. Ab	—	8^{40}	2^{10}	$8^{\underline{00}}$

Teterow-Gnoien. 13. Gnoien-Teterow.

№ 2 Gem. Zug. 2., 3. Kl.	№ 4 Gem. Zug. 2., 3. Kl.	№ 6 Gem. Zug. 2., 3. Kl.	Entfernung. Kilom.	Gnoien-Teterower Eisenbahn.			№ 1 Gem. Zug. 2., 3. Kl.	№ 3 Gem. Zug. 2., 3. Kl.	№ 5 Gem. Zug. 2., 3. Kl.
8^{17}	12^{55}	4^{50}	0,00	Ab	Teterow 1.	An	6^{14}	11^{17}	4^{21}
8^{35}	1^{11}	5^{06}	7,12	„	Thürkow	Ab	5^{52}	11^{02}	4^{06}
8^{47}	1^{25}	5^{20}	12,37	„	Gross-Wüstenfelde	Ab	5^{46}	10^{49}	3^{53}
×8^{53}	×1^{31}	×5^{26}	14,86	„	Schrödershof	Ab	×5^{38}	×10^{41}	×3^{45}
9^{00}	1^{38}	5^{33}	17,17	„	Poggelow	Ab	5^{32}	10^{35}	3^{39}
9^{09}	1^{47}	5^{42}	20,85	„	Klein-Lunow	Ab	5^{23}	10^{26}	3^{30}
×9^{18}	×1^{56}	×5^{51}	24,84	„	Dölitz	Ab	×5^{15}	×10^{16}	×3^{20}
9^{22}	2^{00}	5^{55}	26,50	An	Gnoien	Ab	5^{09}	10^{12}	3^{16}

Ludwigslust-Neubrandenburg. 14. Neubrandenburg-Ludwigslust.

№ 20 Gem. Zug. 2., 3. Kl.	№ 6 Gem. Zug. 2., 3. Kl.	№ 4 Gem. Zug. 2., 3. Kl.	№ 2 Gem. Zug. 2., 3. Kl.	№ 18 Gem. Zug. 2., 3. Kl.	Entfernung. km.	Parchim-Ludwigsluster und Mecklenburg. Süd-Bahn.			№ 9 G. Zg. 2., 3. Kl.	№ 19 Gem. Zug. 2., 3. Kl.	№ 1 Gem. Zug. 2., 3. Kl.	№ 3 Gem. Zug. 2., 3. Kl.	№ 5 Gem. Zug. 2., 3. Kl.	№ 17 Gem. Zug. 2., 3. Kl.
10^{32}	5^{42}	11^{34}	5^{12}	8^{30}	0,0	Ab	Ludwigslust 16.	An	5^{20}	9^{50}	11^{15}	4^{50}	—	7^{40}
×10^{45}	×5^{53}	×11^{45}	×5^{23}	8^{41}	4,5	„	Gr.-Laasch	Ab	5^{09}	×9^{41}	×11^{06}	×4^{40}	—	×7^{29}
10^{58}	6^{06}	11^{57}	5^{36}	8^{53}	9,0	„	Neustadt	Ab	4^{59}	9^{30}	10^{55}	4^{30}	—	7^{18}
×11^{11}	×6^{19}	×12^{10}	×5^{49}	9^{07}	15,8	„	Dütschow	Ab	4^{42}	×9^{10}	×10^{36}	×4^{18}	—	×6^{58}
11^{18}	6^{27}	12^{17}	5^{57}	9^{15}	17,7	„	Spornitz	Ab	4^{37}	9^{05}	10^{29}	4^{05}	—	6^{51}
11^{39}	6^{46}	12^{36}	6^{16}	9^{35}	26,0	An	Parchim	Ab	4^{20}	8^{45}	10^{10}	3^{47}	—	6^{32}
—	6^{58}	12^{40}	6^{22}	—		Ab		An	—	—	10^{02}	3^{37}	9^{45}	—
—	×7^{12}	×12^{58}	×6^{41}	—	34,5	„	Rom	Ab	—	—	×9^{41}	3^{18}	×9^{23}	—
—	7^{29}	1^{15}	6^{57}	—	40,5	„	Lübz	Ab	—	—	9^{27}	3^{04}	9^{09}	—
—	7^{44}	1^{27}	7^{11}	—	45,5	„	Passow	Ab	—	—	9^{13}	2^{47}	8^{51}	—
—	7^{58}	1^{39}	7^{24}	—	50,7	„	Gallin	Ab	—	—	×9^{00}	2^{32}	8^{36}	—
—	×8^{13}	×1^{52}	×7^{38}	—	56,9	„	Zarchlin	Ab	—	—	×8^{47}	×2^{17}	×8^{20}	—
—	8^{27}	2^{05}	7^{51}	—	61,1	An	Karow 8. 12.	Ab	—	—	8^{37}	2^{07}	8^{10}	—
—	8^{55}	2^{18}	8^{17}	—		Ab		An	—	—	8^{20}	1^{50}	7^{47}	—
—	9^{11}	2^{34}	8^{33}	—	67,5	„	Alt Schwerin	Ab	—	—	×8^{07}	1^{37}	7^{33}	—
—	9^{30}	2^{53}	8^{52}	—	73,9	„	Malchow	Ab	—	—	7^{55}	1^{22}	7^{17}	—
—	9^{49}	3^{05}	9^{05}	—	78,7	„	Nossentin	Ab	—	—	×7^{37}	1^{06}	7^{01}	—
G.-Z. 8.	10^{02}	3^{25}	9^{26}	—	86,4	„	Jabel	Ab	—	—	7^{21}	12^{49}	6^{44}	G.-Z. 7.
2.,3.Kl.	10^{30}	3^{47}	9^{47}	—	95,9	An	Waren 5. 7.	Ab	—	—	7^{00}	12^{37}	6^{22}	2.,3.Kl.
7^{35}	11^{14}	4^{35}	—	—		Ab		An	—	—	—	12^{17}	4^{25}	9^{14}
7^{51}	11^{30}	4^{51}	—	—	102,4	„	Kargow 7.	Ab	—	—	—	12^{02}	4^{08}	8^{59}
8^{09}	11^{49}	5^{09}	—	—	108,9	„	Klein Plasten	Ab	—	—	—	11^{47}	3^{45}	8^{44}
8^{28}	12^{06}	5^{27}	—	—	116,5	„	Möllenhagen	Ab	—	—	—	11^{27}	3^{24}	8^{25}
8^{41}	12^{19}	5^{40}	—	—	120,7	„	Marin	Ab	—	—	—	11^{15}	3^{10}	8^{14}
9^{02}	12^{38}	6^{01}	—	—	127,6	„	Penzlin	Ab	—	—	—	10^{58}	2^{52}	7^{58}
9^{15}	12^{51}	6^{15}	—	—	132,7	„	Mallin	Ab	—	—	—	10^{41}	2^{34}	7^{40}
9^{25}	1^{01}	6^{28}	—	—	136,4	„	Wulkenzin	Ab	—	—	—	10^{31}	2^{23}	7^{29}
9^{39}	1^{15}	6^{45}	—	—	142,5	An	Neubrandenb. 1.15.	Ab	—	—	—	10^{14}	2^{05}	7^{13}

Neubrandenburg-Friedland. 15. Friedland-Neubrandenburg.

№ 12 Gem. Zug. 2., 3. Kl.	№ 14 Gem. Zug. 2., 3. Kl.	№ 16 Gem. Zug. 2., 3. Kl.	Entfernung. Kilom.	Neubrandenburg-Friedländer Eisenbahn.	№ 11 Gem. Zug. 2., 3. Kl.	№ 13 Gem. Zug. 2., 3. Kl.	№ 15 Gem. Zug. 2., 3. Kl.
1005	210	934	0,0	Ab Neubrandenburg 1. 14. An	934	138	556
1029	234	958	9,8	• Neuenkirchen Ab	913	116	534
1049	245	1022	14,0	• Staven Ab	902	105	523
1055	300	1034	19,8	• Pleetz Ab	847	1250	508
1110	315	1038	25,0	An Friedland Ab	839	1235	453

Berlin-Wittenberge-Hamburg. 16. Hamburg-Wittenberge-Berlin.

№ 28 G. Zg. 1–4 Kl.	№ 24 P.-Zg. 1–3 Kl.	№ 2 Schn.-Zg. 1–3 Kl.	№ 30 Gem. Zg. 2–4 Kl.	№ 26 G. Zg. 1–4 Kl.	№ 4 Ex.-Zg. 1 u. 2 Kl.	№ 22 P.-Zg. 1–4 Kl.	№ 6 Ex.-Zg. 1 u. 2 Kl.	Entfernung. km	Königl. Preussische Staatsbahn, Direction Altona.	№ 23 P.-Zg. 1–4 Kl.	№ 1 Sch.-Zg. 1–3 Kl.	№ 5 Ex.-Zg. 1 u. 2 Kl.	№ 25 G. Zg. 1–4 Kl.	№ 3 Ex.-Zg. 1–3 Kl.	№ 29 G. Zg. 1–4 Kl.	№ 27 G. Zg. 1–4 Kl.	№ 21 P.-Zg. 1–3 Kl.
—	610	830	—	130	540	1100	1200	0,0	Ab Berlin Lehrt. B. An	319	150	451	1115	907	—	—	600
—	626	844	—	150	554	1118	1214	11,8	An Spandau Hamb. B. Ab	301	134	435	1054	851	—	—	540
—	—	751	—	—	501	—	—		Ab Berlin Schles. B. An	—	238	517	—	945	—	—	—
—	—	758	—	—	508	—	—		• Berlin Alexan.pl. Ab	—	219	508	—	939	—	—	—
—	—	806	—	—	516	—	—		• Berlin Friedr.str. Ab	—	212	501	—	932	—	—	—
—	—	817	—	—	527	—	—		• Berlin Zoolog. G. Ab	—	200	449	—	919	—	—	—
—	—	834	—	—	534	—	—		Ab Charlottenburg Ab	—	154	443	—	912	—	—	—
—	—	837	—	—	547	—	—		An Spandau Hamb. B. Ab	—	138	430	—	856	—	—	—
—	631	849	—	155	600	1122	1216	11,8	Ab Spandau Hamb. B. An	255	131	427	1044	848	—	—	526
425	907	1044	220	648	742	228	212	126,8	Ab Wittenberge 17. Ab	1209	1130	243	718	658	an 945	an 114	252
528	955	1119	329	740	—	310	—	163,4	Ab Grabow Ab	1108	1048	—	559	—	845	1222	155
517	1004	1126	341	759	819	319	—	171,0	An Ludwigslust 14. Ab	1055	1027	—	507	628	822	1207	142
542	1032	1134	512	830	820	542	—		Ab *Ludwigslust* An	950	950	—	450	450	740	—	—
115	1139 †	645	947 *	935 †	935 †	115	—		An *Neubrandenbg.* Ab (* Waren, † Parchim)	845 †	845 †	—	1014	1014	622 †	—	—
420 †	845 †	700 *	—	1014	639 †	—	—		(* Waren, † Parchim) Ab *Neubrandenbg.* An	645	645	—	947 *	935 †	926 †	—	115
520	950	1115	—	450	740	—	—		An *Ludwigslust* Ab	1134	1134	—	512	820	820	—	542
542	1006	1127	347	752	820	321	—	171,0	Ab Ludwigslust 14 An	1051	1026	—	504	607	822	1204	141
607	×1018	—	404	808	—	—	—	180,8	Ab Jasnitz Ab	1038	—	—	×450	—	754	—	—
621	1030	1146	421	822	838	348	—	192,0	An Hagenow 2. Ab	1029	1015	—	434	547	738	1136	115
622	1039	1150	504	844	844	447	—		Ab *Hagenow* An	1000	1000	—	417	537	537	1121	1246
731	1116	1237	558	917	917	505	—		An *Schwerin* Ab	920	920	—	325	509	509	1020	1200
1033	—	410	—	1132	1132	731	—		An *Rostock* Ab	647	647	—	1134	315	315	450	920
—	647	647	1134	315	315	920	—		Ab *Rostock* An	410	410	—	—	1132	1132	—	731
600	920	920	325	509	509	1200	—		Ab *Schwerin* An	1116	1116	—	553	917	917	—	505
636	1000	1000	417	537	537	1246	—		An *Hagenow* Ab	1029	1036	—	504	844	844	—	417
651	1037	1151	431	848	841	350	—	192,0	Ab Hagenow 2. An	948	1011	—	434	542	727	1121	110
710	1051	—	451	905	—	404	—	202,8	• Pritzier Ab	934	—	—	407	—	710	1106	1256
727	1102	—	511	918	—	415	—	211,7	• Brahlstorf Ab	919	—	—	350	—	652	1051	1243
751	1118	—	537	938	—	431	—	225,1	• Boizenburg Ab	859	—	—	327	—	629	1030	1225
804	—	—	550	—	—	442	—	232,7	• Schwanheide Ab	848	—	—	—	—	615	—	—
830	1141	1236	608	1004	924	455	406	239,1	• Büchen Ab	829	929	1257	304	500	605	1010	1208
1000	1248	—	724	1110	—	600	—	285,9	An Hambg. Berl.Bhf. Ab	710	835	1205	135	405	420	755	1050
—	—	135	—	—	1012	—	450	286,1	An Hambg. Klosterth. Ab	—	—	—	—	—	—	—	—
1040	138	150	810	1150	1027	653	515	—	An Altona Ab	645	750	1199	1250	330	357	700	1017

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 23.

Jahrgang 1889.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 4. Juni 1889.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Zur Zeit ist die Laufbahn der Forst-Inspectionsbeamten sowohl als der Revierförster in so hohem Maße überfüllt, daß für neu eintretende Aspiranten die Aussicht auf dereinstige Berücksichtigung bei der Anstellung in der Großherzoglichen Forstverwaltung eine überaus ungünstige ist, und die Wahl eines anderen Berufs dringend empfohlen werden muß. Aus diesem Grunde können bis auf weiteres Aspiranten nur in beschränkter Anzahl angenommen werden.

Schwerin am 25sten Mai 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Forst-Collegium.
F. W. Passow.

(2) Zur Bestreitung der Kosten der Fideicommiß-Behörde während des Jahres 1889 wird eine Aufbringung von Fünf Reichsmark für jede Hufe derjenigen Fideicommißgüter, welche der Aufsicht derselben unterworfen sind, erforderlich.

In Gemäßheit der landesherrlichen Verordnung vom 16ten Juni 1842, §. 18, fordern wir sämmtliche Besitzer dieser Fideicommißgüter hierdurch auf, die Einzahlung zum 1sten Julius d. J. in Rostock an den Secretair Zielstorf, welcher zur Entgegennahme derselben und zur Ertheilung der Quittungen beauftragt ist, zu leisten.

Rostock am 31sten Mai 1889.

Großherzogliche Fideicommiß-Behörde.

Dr. Budde. D. v. Mecklenburg. C. v. Michael.
Gr. v. Plessen. A. v. Engel.

---

(3) Am 1sten Junius wird in Ziegendorf (D.-A. Grabow-Eldena) eine Postagentur eröffnet.

Schwerin am 21sten Mai 1889.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

Ritzler.

---

(4) Das seither nur während der Dauer des Großherzoglichen Hoflagers in Wirksamkeit gewesene Kaiserliche Postamt mit Telegraphenbetrieb in Gelbensande gelangt vom 1sten Junius, dem Tage der Eröffnung des Betriebes auf der Eisenbahnstrecke Ribnitz-Rostock, ab wieder zur Einrichtung und wird demnächst nicht nur während des Großherzoglichen Hoflagers, sondern fortdauernd bestehen.

An demselben Tage wird das Kaiserliche Postamt mit Telegraphenbetrieb in Rövershagen in eine Postagentur mit Telegraphenbetrieb umgewandelt werden.

Schwerin am 21sten Mai 1889.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

Ritzler.

---

(5) In Wendisch-Priborn wird am 25sten d. M. eine Telegraphenanstalt mit Morsebetrieb zur Eröffnung gelangen, welche beschränkten Tagesdienst hält.

Schwerin am 21sten Mai 1889.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(6) Das Kaiserliche Postamt mit Telegraphenbetrieb in dem Badeorte Heiligendamm wird für die diesjährige Badezeit am 1sten Junius eröffnet.

Die Postverbindung für Heiligendamm wird mittelst der zwischen Doberan und Heiligendamm verkehrenden Eisenbahnzüge hergestellt werden.

Schwerin am 27sten Mai 1889.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(7) Zur weiteren Verbesserung des Landpostdienstes ist in Minzow, D.-A. Wredenhagen, Bestellungs-Postanstalt Röbel, eine Posthülfsstelle mit voller Befugniß eingerichtet worden.

Hinsichtlich der von den Posthülfsstellen mit voller Befugniß wahrzunehmenden Dienstverrichtungen wird auf die in No. 8 der Amtlichen Beilage zum Regierungs-Blatt, Jahrgang 1882, abgedruckte Bekanntmachung vom 13ten Februar 1882 hingewiesen.

Schwerin am 27sten Mai 1889.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(8) Von jetzt ab können Postpackete ohne Werthangabe im Gewicht bis zu 3 kg nach den Bahama-Inseln versandt werden.

Die Postpackete müssen frankirt werden.

Ueber die Taxen und Versendungsbedingungen ertheilen die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Schwerin am 28sten Mai 1889.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(9) Auf dem ritterschaftlichen Gute Grambzow, Amts Güstrow, Veterinairbezirk Malchin, ist die Maul- und Klauenseuche erloschen.

Schwerin am 28sten Mai 1889.

II. Abtheilung.

(1) Dem Schirmfabricanten Heinrich Ellenberg in Rostock ist der Charakter eines Hofschirmfabrikanten Allerhöchst verliehen worden.

Schwerin am 16ten Mai 1889.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Forst-Candidaten Freiherrn W. von Brandenstein von hier zum Forst-Assessor zu ernennen geruht.

Schwerin am 20sten Mai 1889.

---

(3) Den Candidaten der Medicin Louis Heinrich Bernhard Jenz aus Schwerin und Johannes Ziolkowski aus Wudzynek in der Provinz Posen ist, nachdem dieselben am 14ten Mai 1889 die Prüfung vor der ärztlichen Prüfungs-Commission zu Rostock bestanden haben, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs ertheilt.

Schwerin am 22sten Mai 1889.

---

(4) Dem Candidaten der Medicin Berthold Valentin Beselin aus Rostock ist, nachdem derselbe am 17ten Mai 1889 die Prüfung vor der ärztlichen Prüfungs-Commission zu Rostock bestanden hat, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs ertheilt.

Schwerin am 22sten Mai 1889.

---

(5) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Oekonomierath Schumacher zu Zarchelin die Erlaubniß zur Anlegung des ihm von Sr. Majestät dem Könige von Preußen verliehenen Kronen-Ordens III. Classe zu ertheilen geruht.

Schwerin am 25sten Mai 1889.

---

(6) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Hausvater Coursow des Augustenstiftes hieselbst die Verdienst-Medaille in Silber zu verleihen geruht.

Schwerin am 26sten Mai 1889.

---

(7) Der Referendar Johannes Wittenburg aus Rostock hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungs-Senat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin am 27sten Mai 1889.

---

(8) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

Premier-Lieutenant von Buch I. vom 1sten Dragoner-Regiment Nr. 17 zum Rittmeister und Escadron-Chef,

Second-Lieutenant Graf von Westarp von demselben Regiment zum Premier-Lieutenant,

Unterofficier von Holstein vom Grenadier-Regiment Nr. 89, von Restorff und von Pressentin vom Füsilier-Regiment Nr. 90, Graf von Perponcher-Sedlnitzky vom 1sten Dragoner-Regiment Nr. 17 und von Köller von der Artillerie-Abtheilung zu Portépéefähnrichen.

Dem Second-Lieutenant à la suite des 1sten Dragoner-Regiments Nr. 17 Grafen von Bernstorff ist der Charakter als Premier-Lieutenant verliehen.

Es sind versetzt:

Hauptmann und Compagnie-Chef Graf Finck von Finckenstein vom Jäger-Bataillon Nr. 14 in das Garde-Jäger-Bataillon,

Premier-Lieutenant von Rothkirch und Panthen vom Garde-Schützen-Bataillon unter Beförderung zum Hauptmann und Compagnie-Chef in das Jäger-Bataillon Nr. 14.

Major Graf von Hardenberg, aggregirt dem 1sten Brandenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 2, ist als etatsmäßiger Stabsofficier in das 1ste Dragoner-Regiment Nr. 17 einrangirt und

Major Winter vom Infanterie-Regiment Herzog von Holstein (Holsteinsches) Nr. 85 in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zu Disposition gestellt und gleichzeitig zum Bezirks-Commandeur des Landwehr-Bezirks Schwerin ernannt.

Der Abschied ist bewilligt:

Major von Rohr, etatsmäßiger Stabsofficier vom 1sten Dragoner-Regiment Nr. 17, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Dragoner-Regiments Prinz Albrecht von Preußen (Litthauisches) Nr. 1.

Major a. D. von Matthiessen ist unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Grenadier-Regiments Nr. 89 von der Stellung als Commandeur des Landwehr-Bezirks Schwerin entbunden.

Schwerin am 27sten Mai 1889.

Mit dieser Nummer der Amtlichen Beilage des Regierungs-Blattes wird das vom 1sten Junius an geltende Verzeichniß der Post-Verbindungen im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Verzeichniss

der

Post-Verbindungen

im

Grossherzogthum Mecklenburg-Schwerin.



Vorbemerkungen.

Post-Verbindungen mit dem Zeichen w bestehen nur an den Wochentagen (Werktagen), Post-Verbindungen mit dem Zeichen s nur an den Sonntagen sowie an denjenigen gesetzlichen Feiertagen, welche nicht auf einen Sonntag fallen. Alle übrigen Posten verkehren täglich.

Es bedeutet:

P Personenpost, Pr Post-Verbindung mittels Privat-Personenfuhrwerks, Post-Verbindung mittels Dampfschiffes, G Güterpost, K Kariolpost, B Botenpost, FB Fahrende Botenpost, L Landbriefträgerpost, FL Landpostfahrt, Estaf. Estafettenpost.

Ist diesen Bezeichnungen * oder † beigefügt, so bedeutet * beschränkte Beförderung von Postsendungen hinsichtlich des Gesammtgewichts und Gesammtwerthes; † nur Beförderung von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen.

Die Nachtzeit (6[illegible] Abds. bis 5[illegible] früh) ist durch Unterstreichung der Minutenzahlen bezeichnet.

Bärensprung'sche Hofbuchdruckerei, Schwerin i. M.

Hinfahrt.			Entfernung km.	Stationen.	Rückfahrt.			Bemerkungen.
Lw*	FL×			1.		FL×	Lw*	× Sonntags L•
8^{50}	3^{30}			AltGaarz		11^{15}	4^{45}	
10^{30}	4^{20}		5	Roggow		9^{45}	2^{30}	
11^{30}	5^{15}		11	Neubukow		8^{15}	1^{15}	
L*	FLw			2.		L*	FLw	
11^{35}	4^{15}			AltJabel		8^{45}	11^{15}	
1^{25}	5^{45}		8	Lübtheen		6^{0}	9^{15}	
Lw*				3.			Lw*	
11^{40}				AltJabel			4^{0}	
4^{45}			7	Woosmer			9^{15}	
FL×	Lw*			4.		FL×	Lw*	× Sonntags L•
1^{0}	5^{0}			AltKalen		9^{0}	12^{45}	
2^{30}	$7^{\underline{0}}$		9	Gnoien		6^{0}	10^{0}	
FLw	Ls*	Lw*		5.	FLw	Ls*	Lw*	
3^{30}	2^{0}	3^{40}		Ankershagen	8^{15}	9^{15}	1^{45}	
5^{15}	4^{0}	5^{40}	9	Penzlin	6^{0}	7^{0}	11^{30}	
Lw†				6.			Lw†	
8^{30}				Ankershagen			1^{5}	
12^{30}			8	Kratzeburg			8^{0}	
FLw	Ls*	FLw		7.	FLw	Ls*	FLw	
10^{45}	12^{10}	$6^{\underline{0}}$		Basedow	10^{40}	11^{0}	4^{35}	
	12^{35}	$6^{\underline{10}}$	2	Gessin	10^{10}	10^{35}	4^{5}	
11^{55}	1^{45}	$7^{\underline{15}}$	8	Malchin	9^{25}	9^{35}	3^{20}	
FL×				8.		FL×	Lw*	× Sonntags L•
3^{25}				Bastorf		11^{35}	8^{30}	
4^{55}			10	Kröpelin		8^{35}	6^{0}	
Lw*	FL×			9.		Lw*	FL×	× Sonntags L•
12^{15}	$6^{\underline{15}}$			Baumgarten		6^{45}	10^{0}	
1^{10}	$7^{\underline{5}}$		4	Rühn		$5^{\underline{50}}$	9^{10}	
2^{0}	$7^{\underline{45}}$		9	Bützow		$5^{\underline{0}}$	8^{30}	
FL×				10.			FL×	× Sonntags L•
4^{40}				Bennin			10^{10}	
5^{40}			5	Kl.Bengersdorf			9^{10}	
$6^{\underline{15}}$			9	Wiebendorf			8^{35}	
			12	Boizenburg Bhf.			8^{5}	
$7^{\underline{10}}$			14	Boizenburg			7^{35}	
FL×				11.			FL×	× Sonntags L•
$6^{\underline{10}}$				Bernitt			10^{0}	
$8^{\underline{0}}$			10	Bützow			8^{30}	
Lw†				12.			Lw†	
10^{30}				Bernitt			5^{50}	
4^{10}			11	SatowNiederhagen			11^{50}	
Lw*	Ls*			13.		Lw*	Ls*	
6^{25}	6^{25}			Blankenberg		8^{10}	6^{30}	
7^{15}	7^{15}		4	Brüel		7^{30}	$5^{\underline{50}}$	

Hinfahrt.				Entfernung km.	Stationen.	Rückfahrt.			Bemerkungen.
Ls*	Lw*	FLw			14.	FL×	Lw*		× Sonntags L*
1^{0}	5^{15}	3^{0}			Blücher	9^{0}	2^{30}		
2^{45}	$7^{\underline{0}}$	4^{30}		10	Boizenburg	7^{0}	12^{15}		
					15.			Lw†	
					Bobitz			4^{25}	
				9	MühlenEichsen			8^{0}	
FL×	Lw*				16.		FL×	Lw*	
7^{0}	12^{0}				Boizenburg		4^{30}	7^{30}	× Sonntags L*
8^{30}	1^{45}			8	Gresse		3^{0}	6^{0}	
P					17.			P	
2^{45}					Boltenhagen×			1^{5}	× Von bez. bis Boltenhagen
3^{20}				4	Klütz			12^{35}	nur im Sommer.
3^{55}				9	Damshagen			11^{55}	
4^{5}				11	Rolofshagen			11^{45}	
4^{45}				16	Grevesmühlen			11^{10}	
4^{55}				17	Grevesmühlen Bhf.			10^{40}	
P		B*			18.	B*	Lw	P	× Von bez. bis Boltenhagen
$4^{\underline{0}}$					Boltenhagen×			$9^{\underline{15}}$	nur im Sommer,
$4^{\underline{25}}$				4	Klütz			$8^{\underline{45}}$	×× bis Wismar Bhf. nur auf
6^{15}		1^{45}		20	Proseken	8^{25}	2^{15}	$7^{\underline{5}}$	Wunsch der Reisenden.
7^{20}		3^{10}		26	Wismar	7^{0}	12^{30}	$6^{\underline{5}}$	
7^{30}××				27	Wismar Bhf.××			5^{45}	
B*	FLw				19.		B*	FLw	
1^{30}	5^{5}				Borgfeld		7^{30}	11^{45}	
4^{0}	$6^{\underline{50}}$			11	Stavenhagen		$5^{\underline{0}}$	10^{0}	
FL×	Lw*	FLw			20.	FL×	Lw*	FLw	× Sonntags L*
7^{55}	12^{0}	4^{10}			Brahlstorf	3^{35}	$8^{\underline{0}}$	7^{20}	
8^{30}	12^{30}	4^{30}		3	Düssin		$7^{\underline{20}}$	7^{0}	
8^{40}	1^{0}	$6^{\underline{5}}$		5	Melkof	2^{0}	$7^{\underline{0}}$	6^{30}	
P	P				21.		P	P	
9^{55}	5^{25}				Brahlstorf		7^{10}	4^{55}	
11^{0}	$6^{\underline{50}}$			12	Neuhaus (Elbe)		$5^{\underline{45}}$	3^{30}	
L*	FL×	Lw*	FLw		22.	L*	FL×	FLw	× Sonntags L*
7^{10}	8^{0}	11^{30}	5^{35}		Brahlstorf	7^{0}	3^{35}	$7^{\underline{0}}$	
8^{10}	8^{40}	12^{40}	$6^{\underline{15}}$	5	Vellahn	6^{0}	2^{45}	$6^{\underline{20}}$	
FL×	Lw*				23.		FL×	Lw*	× Sonntags L*
3^{0}	9^{0}				Brunshaupten		11^{10}	8^{40}	
5^{0}	12^{0}			12	Kröpelin		8^{35}	6^{0}	
Lw*	FL×				24.		Lw*	FL×	× Sonntags L*
$5^{\underline{0}}$	8^{30}				Bützow		3^{0}	$6^{\underline{45}}$	
6^{45}	9^{45}			9	Tarnow		1^{15}	5^{30}	
FL×	Lw*				25.		FL×	Lw*	× Sonntags L*
3^{30}	$6^{\underline{15}}$				BurgSchlitz		10^{15}	3^{15}	
4^{45}	$8^{\underline{0}}$			8	Teterow		8^{45}	1^{15}	

Hinfahrt.		Entfernung km.	Stationen.	Rückfahrt.		Bemerkungen.
B*	FLw		26.	FLw	B*	× FL 13 km
$5^{\underline{42}}$	3^{30}		Cambs	8^{0}	12^{40}	
8^{20}	5^{0}	12×	Schwerin	6^{30}	9^{53}	
Lw†			27.			
10^{20}			Carlow			
2^{43}		9	Rehna			
Pr	FLw		28.	FLw	Pr	
6^{33}	5^{0}		Carlow	9^{45}	1^{0}	
8^{30}	$6^{\underline{42}}$	12	Schönberg	7^{0}	10^{45}	
Pr			29.		Pr	
$3^{\underline{50}}$			Carnin		$9^{\underline{5}}$	
6^{0}		15	Schlemmin		$7^{\underline{0}}$	
7^{5}		21	Semlow		5^{55}	
8^{15}		28	Marlow		4^{40}	
FL×			30.		FL×	
11^{5}			Crivitz		$6^{\underline{25}}$	× Sonntags L*
11^{50}		5	Barnin		5^{50}	
12^{50}		11	Demen		5^{5}	
P	L*		31.	L*	P	
3^{40}	11^{10}		Crivitz	$7^{\underline{10}}$	12^{0}	
4^{0}		1	Crivitz Bhf.		11^{50}	
4^{33}		7	Wessin		11^{5}	
5^{6}	1^{10}	11	Kladrum	5^{10}	10^{40}	
5^{25}		13	Zölkow		10^{15}	
$6^{\underline{25}}$		21	Mestlin		9^{20}	
$7^{\underline{25}}$		32	Goldberg		8^{5}	
FL×	Lw*		32.	FL×	Lw*	× Sonntags L*
6^{0}	11^{10}		Crivitz	4^{15}	$7^{\underline{25}}$	
			Crivitz Bhf.		$7^{\underline{25}}$	
6^{30}		4	Zapel	2^{45}		
8^{13}	1^{55}	10	Klinken	12^{10}	5^{13}	
P			33.		P	
3^{20}			Crivitz		10^{5}	
4^{15}		9	Friedrichsruh		9^{10}	
4^{40}		12	Severin		8^{50}	× nur auf Wunsch der Reisenden bis Parchim Bhf.
5^{5}		16	Bergrade		8^{20}	
5^{55}		23	Parchim		7^{40}	
$6^{\underline{5}}$		24	Parchim Bhf.×		—	
FL×			34.		FL×	× Sonntags L*
$6^{\underline{20}}$			Dabel		12^{30}	
$7^{\underline{25}}$		8	Sternberg		11^{0}	
P	P		35.	P	P	
8^{30}	5^{10}		Dargun	11^{30}	$7^{\underline{25}}$	
9^{35}	$6^{\underline{15}}$	10	Neukalen	10^{35}	$6^{\underline{40}}$	
10^{45}	$7^{\underline{25}}$	21	Malchin	9^{15}	5^{20}	

Hinfahrt.			Entfernung km.	Stationen.	Rückfahrt.			Bemerkungen.
Pr				36.			Pr	
11^{0}				Dassow			$7^{\underline{20}}$	
11^{50}			8	Mallentin			$6^{\underline{20}}$	
12^{40}			16	Grevesmühlen			5^{40}	
FL×				37.			FL×	×Sonntags L*
6^{0}				Dassow			2^{0}	
8^{0}			10	Kalkhorst			12^{0}	
Pr	Pr			38.		Pr	Pr	
6^{55}	3^{0}			Dassow		12^{35}	$10^{\underline{45}}$	
7^{50}	3^{55}		8	Selmsdorf		11^{45}	$9^{\underline{55}}$	
8^{40}	4^{45}		15	Schönberg		10^{50}	$9^{\underline{20}}$	
P	Pr			39.		P	Pr	
	11^{0}			Demmin			5^{35}	
	11^{30}			Demmin Bhf.			5^{15}	
	12^{35}		9	LevinZarnekow			4^{10}	
	1^{15}		13	Dargun			3^{40}	
	2^{0}		20	Finkenthal			2^{45}	
	2^{35}		25	Gnoien			2^{15}	
	3^{35}		35	Basse			1^{5}	
	4^{30}		43	an } Tessin { ab			12^{10}	
7^{35}	4^{45}			ab } Tessin { an		$7^{\underline{55}}$	11^{55}	
8^{35}	5^{55}		51	NeuSanitz		$7^{\underline{5}}$	10^{55}	
10^{10}	$7^{\underline{45}}$		67	Rostock		5^{20}	9^{0}	
B*	P	P		40.	B*	P	P	
7^{40}	12^{5}	5^{25}		Dobbertin	6^{50}	10^{10}	3^{40}	
8^{50}	12^{45}	$6^{\underline{5}}$		Goldberg	$5^{\underline{40}}$	9^{35}	3^{5}	
	12^{50}	$6^{\underline{10}}$	5	Goldberg Bhf.		9^{20}	2^{50}	
Lw†				41.			Lw†	
7^{0}				Dobbertin			3^{30}	
2^{10}			13	Zehna			7^{0}	
Lw*	FL×			42.		Lw*	FL×	×Sonntags L*
11^{25}	4^{0}			Dobbin		7^{30}	10^{30}	
12^{55}	5^{0}		6	Krakow		6^{0}	9^{30}	
P	P			43.		P	P	
3^{35}				Dömitz			8^{0}	
4^{45}			11	Mallise			6^{55}	
5^{45}	8^{0}		18	Eldena		3^{10}	6^{5}	
$6^{\underline{25}}$	8^{50}		26	AltKarstädt		2^{20}	$5^{\underline{0}}$	
$7^{\underline{15}}$	9^{30}		33	Ludwigslust		1^{50}	$4^{\underline{20}}$	
$7^{\underline{25}}$	9^{40}		34	Ludwigsl. Bhf.×				× bis Ludwigslust Bhf. nur auf Wunsch der Reisenden.
B				44.		Bs	Bw	
6^{30}				Dömitz		$6^{\underline{20}}$	$7^{\underline{20}}$	
7^{35}			5	Heidhof		5^{25}	$6^{\underline{25}}$	
8^{50}			10	Woosmer		4^{10}	5^{10}	

Hinfahrt.			Entfernung km.	Stationen.	Rückfahrt.			Bemerkungen.
				45.			Lw†	
				Dümmerhütte			2^{15}	
			10	Holthusen			9^{45}	
FLw	Ls*			46.		FLw	Ls*	
3^{0}	1^{30}			Dümmerhütte		9^{30}	10^{0}	
3^{20}			3	Parum		9^{0}	9^{15}	
4^{10}			8	Dreilützow		8^{10}	8^{15}	
4^{35}	3^{30}		11	Püttelkow				
5^{0}	4^{15}		14	Wittenburg		7^{30}	7^{30}	
Lw				47.			Lw	
7^{0}				Freyenstein			1^{45}	
5^{30}			13	Wredenhagen			8^{45}	
Ls*	FLw			48.		FLw	Ls*	
12^{30}	2^{45}			Friedrichsmoor		10^{25}	12^{5}	
2^{30}	4^{35}		9	Wöbbelin		7^{30}	10^{10}	
4^{20}	5^{30}		18	Ludwigslust		6^{30}	8^{15}	
P	K	P		49.	P	K	P	
$8^{\underline{0}}$				Gadebusch			9^{30}	
$8^{\underline{40}}$			6	Lützow			8^{55}	
$9^{\underline{10}}$			10	Renzow			8^{25}	
$10^{\underline{15}}$			21	Püttelkow			7^{20}	
$11^{\underline{0}}$	2^{55}	9^{40}	24	Wittenburg	$8^{\underline{5}}$	12^{30}	6^{45}	
	3^{45}	10^{25}	32	Zapel	$7^{\underline{15}}$	11^{45}		
$12^{\underline{20}}$	4^{20}	10^{55}	36	Hagenow	$6^{\underline{45}}$	11^{20}	$5^{\underline{25}}$	
$12^{\underline{35}}$	4^{40}	11^{15}	39	Hagenow Bhf.	$6^{\underline{20}}$	10^{55}	$4^{\underline{55}}$	
FL×	Lw*			50.		Lw*	FL×	× Sonntags L* (12 km).
$5^{\underline{40}}$	10^{0}			Gadebusch		12^{45}	$6^{\underline{55}}$	
6^{0}			3	Passow			$6^{\underline{40}}$	
6^{40}	11^{35}		7	Veelböken		10^{5}	$6^{\underline{0}}$	
7^{30}	1^{10}		13	MühlenEichsen		8^{30}	5^{0}	
Pr				51.			Pr	
$5^{\underline{55}}$				Gadebusch			$7^{\underline{40}}$	
6^{50}			7	Roggendorf			$6^{\underline{55}}$	
7^{55}			16	Mustin			5^{50}	
8^{55}			24	Ratzeburg			4^{50}	
P	P			52.	L×	P	P	
6^{15}	2^{25}			Gadebusch	$7^{\underline{20}}$	1^{10}	$11^{\underline{35}}$	
6^{50}	2^{55}		6	Holdorf	$6^{\underline{5}}$	12^{35}	$11^{\underline{0}}$	
7^{20}	3^{25}		11	Rehna	$5^{\underline{0}}$	12^{5}	$10^{\underline{20}}$	
8^{50}	4^{55}			an (Schönberg) ab		10^{40}	$9^{\underline{0}}$	
P	P			53.		P	P	
6^{20}	1^{30}			Gadebusch		2^{0}	$1^{\underline{15}}$	
7^{0}	2^{10}		7	Lützow		1^{20}	$12^{\underline{55}}$	
7^{20}	2^{30}		10	Rosenberg		12^{55}	$12^{\underline{20}}$	
8^{25}			21	Lankow		11^{50}		
9^{0}	3^{55}		23	Schwerin Bhf.		11^{30}		
9^{5}	4^{5}		24	Schwerin		11^{15}	$11^{\underline{5}}$	

Hinfahrt.				Entfernung km.	Stationen.	Rückfahrt.				Bemerkungen.
FL	FLw	B*			54.	FL	FLw	B*		
9^{30}	3^{20}	$7^{\underline{5}}$			Ganzlin	7^{30}	3^{5}	$6^{\underline{50}}$		
10^{33}	4^{15}	$8^{\underline{10}}$		5	Bad Stuer	6^{40}	2^{15}	5^{50}		
10^{45}	4^{35}	$8^{\underline{15}}$		7	Stuer	6^{0}	1^{50}	5^{20}		
××Lw*	FL×				55.		FL×	Lw*××		× Sonntags L*
2^{0}	9^{20}				Gelbensande		5^{25}	8^{33}		×× nur vom 1. Juni bis 30. Sept.
4^{0}	10^{33}			10	Müritz		4^{10}	6^{33}		
Ls*	FLw				56.			FL×		× Sonntags L*
3^{5}	4^{20}				Glasewitz			10^{10}		
4^{55}	$7^{\underline{15}}$			9	Güstrow			8^{10}		
L*	P				57.		L*	P		
	$6^{\underline{5}}$				Gnoien Bhf.×			9^{50}		× bis Gnoien Bhf. nur auf Wunsch der Reisenden.
9^{30}	$6^{\underline{15}}$			1	Gnoien		2^{40}	9^{40}		
	$7^{\underline{0}}$			7	Viecheln			8^{55}		
12^{50}	$7^{\underline{15}}$			9	BehrenLübchin		1^{0}	8^{43}		
	$7^{\underline{40}}$			13	Böhlendorf			8^{13}		
	$8^{\underline{15}}$			19	Sülze			7^{40}		
FL×	Lw*				58.		Lw*	FL×		× Sonntags L*
6^{45}	11^{40}				Grabow		10^{15}	5^{23}		
7^{10}	12^{30}			4	Prislich		9^{25}	4^{55}		
7^{45}	1^{35}			9	Zierzow		8^{25}	4^{25}		
8^{20}	3^{0}			12	in Balow ab		7^{35}	3^{43}		
9^{0}	3^{35}			18	in Ziegendorf ab		6^{35}	3^{30}		
FLw	Ls*	Lw*			59.	Lw*	Ls*	FLw		
9^{40}	9^{40}	6^{30}			Grevesmühlen	4^{15}	$6^{\underline{50}}$	$7^{\underline{30}}$		
12^{13}	11^{30}	8^{50}		8	Diedrichshagen	1^{30}	5^{10}	$6^{\underline{0}}$		
12^{40}				10	Rüting			5^{15}		
2^{10}				14	MühlenEichsen			3^{43}		
FL×	Lw*				60.		FL×	Lw*		× Sonntags L*
4^{5}	7^{30}				GrossBölkow		10^{40}	4^{20}		
5^{5}	8^{40}			5	Buchholz		8^{53}	2^{35}		
$6^{\underline{15}}$	10^{30}			14	Schwaan		7^{10}	12^{35}		
Ls*	FLw				61.			FL×		× Sonntags L*
10^{15}	3^{15}				GrossGodems			10^{0}		
12^{0}	4^{45}			9	Parchim			8^{0}		
FL×	Lw†				62.		Lw†	FL×		× Sonntags L*
9^{10}	3^{15}				GrossVarchow		8^{20}	1^{30}		
10^{13}	4^{45}			6	Möllenhagen		6^{53}	12^{25}		
L						L				
	w	w			63.		w	w		
7^{20}	11^{3}	3^{30}	$8^{\underline{15}}$		GrossWokern	8^{25}	12^{5}	4^{50}	$9^{\underline{15}}$	
7^{43}	11^{30}	4^{15}	$9^{\underline{10}}$	2	Wokern	8^{0}	11^{40}	4^{25}	$9^{\underline{10}}$	

Hinfahrt.			Entfernung km.	Stationen.	Rückfahrt.			Bemerhungen.
FL	Pr			64.		Pr	FL	
8^{30}	4^{35}			Güstrow		8^{30}	$8^{\underline{5}}$	
9^{15}	5^{15}		6	Sarmstorf		7^{50}	$7^{\underline{0}}$	
9^{45}	5^{25}		8	Kuhs		7^{40}		
10^{30}	5^{55}		11	Kritzkow		7^{15}	$6^{\underline{15}}$	
	$6^{\underline{20}}$		14	Weitendorf		6^{45}		
	$7^{\underline{15}}$		21	Laage		6^{0}		
	$7^{\underline{50}}$		22	Laage Bhf.		$5^{\underline{40}}$		
	$8^{\underline{0}}$		23	Laage		$5^{\underline{10}}$		
FL×	Lw*			65.		Lw*	FL×	× Sonntags L*
8^{0}	4^{20}			Güstrow		11^{0}	$6^{\underline{55}}$	
8^{40}	5^{30}		5	Gutow		9^{50}	$6^{\underline{15}}$	
9^{15}	$6^{\underline{20}}$		10	Zehna		7^{0}	5^{40}	
FL×	Bw*	FL×		66.	FL×	Bw*	FL×	× Sonntags L*
7^{20}	12^{15}	$6^{\underline{40}}$		Hagebök	7^{0}	12^{0}	$6^{\underline{15}}$	
7^{55}	12^{55}	$7^{\underline{0}}$	3	Neuburg	6^{40}	11^{30}	5^{55}	
9^{5}	2^{20}		8	Heidekaten		10^{5}	3^{20}	
B	B†	L*		67.	B	B†	B†	
12^{5}	4^{50}	$8^{\underline{50}}$		Hagenow Bhf.	9^{55}	4^{0}	$7^{\underline{20}}$	
1^{5}	5^{35}	$9^{\underline{20}}$	3	Hagenow	8^{55}	3^{15}	$6^{\underline{25}}$	
P	Lw†	Ls†		68.	P	Lw†	Ls†	
$6^{\underline{10}}$	1^{0}	7^{50}		Hagenow Bhf.	9^{40}	$7^{\underline{50}}$	2^{25}	
$6^{\underline{40}}$			2	Hagenower Heide	9^{20}			
$7^{\underline{10}}$			5	Kuhstorf	8^{50}			
$8^{\underline{0}}$	3^{25}	9^{55}	10	Redefin	8^{0}	3^{30}	10^{0}	
FLw	Ls*			69.		FLw	Ls*	
4^{0}	4^{0}			Hasenhäge		7^{55}	9^{0}	
5^{30}	6^{30}		13	Schwerin		6^{15}	6^{15}	
Lw*				70.			Lw*	
2^{35}				Heidekaten			9^{50}	
4^{55}			9	Kirchdorf			7^{20}	
Ls*	FLw	Lw*		71.		FL×	Lw*	× Sonntags L*
11^{15}	2^{30}	3^{20}		Herzberg		11^{0}	$6^{\underline{5}}$	
2^{15}	4^{15}	$7^{\underline{10}}$	16	Parchim		8^{0}	1^{10}	
Lw*	Ls*	FLw		72.		FL×	Lw*	× Sonntags L*
9^{20}	1^{0}	4^{0}		HohenSprenz		9^{10}	2^{35}	
10^{50}	2^{30}	5^{30}	7	Schwaan		7^{10}	12^{35}	
Lw†				73.			Lw†	
1^{5}				Jasnitz			9^{45}	
5^{30}			6	Picher			8^{30}	
FLw	FL×			74.		FL×	FLw	× Sonntags L*
2^{45}	$4^{\underline{50}}$			Jördenstorf		9^{50}	$6^{\underline{10}}$	
3^{45}	$5^{\underline{25}}$		5	Levitzow		9^{5}	5^{25}	
4^{0}	$5^{\underline{50}}$		7	Thürkow		8^{50}	5^{10}	

Hinfahrt.			Entfernung km.	Stationen.	Rückfahrt.			Bemerkungen.
FL$^{\times}$	Lw*	Lw*		75.	Lw*	Lw*	FL$^{\times}$	$^{\times}$ Sonntags L•
5^{10}		7^{0}		Karbow	9^{15}		11^{20}	
5^{55}	7^{10}	9^{10}	5	Benzin	7^{10}	7^{0}	10^{45}	
6^{25}	8^{10}		10	Lübz		6^{0}	10^{0}	
FLs	FLw			76.			FL	
11^{0}	5^{0}			Kirchdorf			10^{15}	
	5^{45}		4	Fährdorf			9^{35}	
	6^{15}		6	Gr.Strömkendorf			9^{15}	
	6^{55}		9	Redentin			8^{35}	
1^{45}	7^{45}		14	Wismar			7^{30}	
Lw*	FL$^{\times}$			77.		FL$^{\times}$	Lw*	$^{\times}$ Sonntags L•
9^{45}	2^{40}			KirchMulsow		9^{10}	2^{45}	
11^{30}	4^{10}		9	Neubukow		7^{40}	1^{0}	
Lw*	FL$^{\times}$			78.		Lw*	FL$^{\times}$	$^{\times}$ Sonntags L•
11^{10}	5^{0}			KleinTessin		8^{40}	11^{30}	
12^{50}	6^{10}		5	Krakow		7^{30}	9^{30}	
FL$^{\times}$	Lw*			79.		Lw*	FLw$^{\times}$	$^{\times}$ Sonntags L•
9^{30}	7^{25}			Krakow		12^{40}	6^{30}	
10^{50}	9^{15}		8	Serrahn		11^{0}	5^{10}	
FL	Bw			80.		Bw	FL	
8^{35}	2^{20}			Kröpelin		12^{25}	6^{10}	
10^{10}	4^{25}		10	Gerdshagen		10^{25}	4^{55}	
10^{45}	5^{15}		14	SatowNiederhagen		9^{30}	4^{15}	
FL$^{\times}$	Lw*			81.		Lw*	FL$^{\times}$	$^{\times}$ Sonntags L•
8^{0}	4^{30}			Laage		3^{20}	6^{30}	
8^{30}	5^{15}		3	Breesen		2^{35}	6^{0}	
9^{30}	6^{10}		9	Neukrug		1^{20}	5^{0}	
Pr				82.			Pr	
				Laage Bhf.			5^{20}	
7^{50}			2	Laage			5^{10}	
8^{15}			7	Kobrow			4^{40}	
8^{40}			9	Goritz			4^{15}	
9^{25}			17	Tessin			3^{20}	
FLw	FL$^{\times}$			83.		FL$^{\times}$	FLw	$^{\times}$ Sonntags L•
4^{30}	8^{20}			Lalendorf		12^{15}	8^{0}	
5^{50}	9^{40}		8	Schlieffenberg		9^{45}	6^{0}	
Lw*	Ls*	FLw		84.	FLw	Ls*	Lw*	
7^{30}	12^{0}	5^{0}		Lassahn	12^{0}	10^{45}	5^{30}	
10^{0}	2^{0}	7^{0}	10	Zarrentin	8^{45}	8^{45}	2^{10}	
FL$^{\times}$	Lw*			85.		FL$^{\times}$	Lw*	$^{\times}$ Sonntags L•
3^{15}	7^{0}			Leizen		7^{40}	2^{50}	
4^{15}	8^{50}		10	Röbel		6^{0}	12^{30}	
Lw*				86.			Lw*	
8^{0}				Leizen			10^{30}	
1^{40}			9	Stuer			6^{0}	

Hinfahrt.				Entfernung km.	Stationen.	Rückfahrt.				Bemerkungen.
FL$^{\times}$					87.				FL$^{\times}$	$^{\times}$ Sonntags L*
3^{0}					Leussow				9^{15}	
4^{45}				10	Picher				7^{0}	
Lw*					88.				Lw*	
9^{45}					Leussow				2^{45}	
4^{45}				12	Woosmer				9^{15}	
B					89.				B	
4^{40}					Ludwigslust				7^{15}	
6^{5}				8	Kummer				5^{50}	
6^{45}				11	Picher				5^{10}	
Pr					90.	Pr				
5^{50}	8^{20}	2^{55}	6^{0}		Lübtheen	8^{10}	11^{55}	5^{55}	10^{15}	
6^{10}				3	Quassel	7^{50}				
6^{40}	9^{10}	3^{45}	6^{50}	7	Pritzier	7^{20}	11^{5}	5^{5}	9^{25}	
Lw†					91.				Lw†	
7^{0}					Lübz				2^{40}	
5^{30}				20	Suckow				8^{0}	
FLw	Ls*	FLw			92.	FLw	Ls*		FLw	
9^{0}	9^{25}	3^{20}			Malchin	12^{15}	4^{55}		6^{45}	
9^{45}	10^{40}	4^{5}		6	Remplin	11^{25}	3^{40}		6^{0}	
FLw	Ls*				93.		FLw		Ls*	
7^{0}	7^{0}				Malchow		4^{30}		2^{30}	
7^{45}	8^{30}			7	Nossentiner Hütte		3^{45}		1^{0}	
P	P				94.		P		P	
9^{10}	8^{35}				Malchow		1^{40}		7^{25}	
9^{35}	9^{0}			3 {	Malchow Bhf.		1^{5}		6^{50}	
9^{55}	9^{20}				Malchow		12^{55}		6^{40}	
10^{40}	10^{5}			10	Roez		12^{0}		5^{45}	
11^{40}	11^{5}			21	Röbel		11^{0}		4^{45}	
P					95.				P	
6^{35}					Marlow				8^{45}	
8^{10}				17	NeuSanitz				7^{10}	
10^{10}					an (Rostock) ab				5^{20}	
L†					96.					
2^{40}					Marlow					
6^{20}				7	Semlow					
B	Pr	Lw*			97.	Lw*	Pr		B	
4^{50}	8^{30}	12^{30}			Marnitz	12^{0}	5^{55}		4^{25}	
6^{55}	9^{35}	3^{0}		10	Slate	9^{0}	4^{50}		2^{20}	
7^{50}	10^{10}	4^{10}		14	Parchim	8^{0}	4^{15}		1^{25}	
Lw*	Pr				98.		Pr		Lw*	
8^{15}	6^{5}				Marnitz		8^{20}		3^{50}	
12^{30}	6^{35}			3	Suckow		7^{55}		12^{55}	
	7^{55}			12	Putlitz		6^{40}			

Hinfahrt.		Entfernung km.	Stationen.	Rückfahrt.		Bemerkungen.
P	Lw†		99.	Lw†	P	
$5^{\underline{25}}$	7^{0}		Mirow	3^{15}	3^{25}	
6^{10}		5	Lärz		2^{40}	
7^{20}	11^{35}	12	Vipperow	8^{0}	1^{35}	
8^{20}		20	Röbel		12^{20}	
Lw*	FL×		100.	Lw*	FL×	× Sonntags L•
$6^{\underline{0}}$	5^{0}		Molzow	3^{30}	9^{45}	
	5^{45}	4	Dahmen		8^{30}	
$7^{\underline{30}}$	$7^{\underline{0}}$	12	Vollrathsruhe	1^{30}	7^{0}	
P	P		101.	P	P	
9^{0}	5^{20}		ab (Rostock) an	10^{10}	$7^{\underline{45}}$	
11^{20}	$7^{\underline{10}}$		Neusanitz	8^{20}	5^{30}	
11^{40}		4	Reppelin	8^{0}		
1^{10}	$9^{\underline{0}}$	19	Sülze	6^{30}	3^{40}	
Pr	Pr		102.	Pr	Pr	
6^{35}	3^{50}		Neuwolkwitz	6^{0}	1^{0}	
7^{40}	5^{5}	11	Stavenhagen	$4^{\underline{45}}$	11^{45}	
FLw			103.		FLw	
9^{45}			Nossentin Bhf.		9^{35}	
10^{15}		3	Nossentiner Hütte		8^{20}	
Lw†			104.		Lw†	
7^{45}			Picher		4^{15}	
4^{45}		9	Redefin		7^{0}	
Pr	Pr		105.	Pr	Pr	
	11^{15}		ab (Schwerin) an	4^{5}		
6^{15}	2^{25}		„ (Gadebusch) „	1^{10}	$11^{\underline{25}}$	
7^{30}	3^{40}		Rehna	11^{55}	$10^{\underline{20}}$	
8^{15}		7	Rabensdorf	11^{15}	$9^{\underline{35}}$	
8^{50}	4^{55}	11	Schönberg	10^{40}	$9^{\underline{0}}$	
P			106.		P	
10^{0}			Ribnitz		$7^{\underline{0}}$	
11^{0}		8	Tressentin		$6^{\underline{0}}$	
11^{20}		11	Jahnkendorf		5^{40}	
12^{15}		15	Marlow		4^{55}	
1^{25}		24	Sülze		3^{35}	
K	K		107.	K	K	
$5^{\underline{0}}$	10^{10}		Ribnitz	1^{20}	$7^{\underline{5}}$	
6^{25}	11^{35}	8	Dändorf	12^{0}	5^{45}	
6^{45}	11^{55}	10	Dierhagen	11^{35}	5^{20}	
8^{5}	1^{15}	18	Wustrow	10^{15}	4^{0}	
FL×	Lw*		108.	FL×	Lw*	× Sonntags L•
$5^{\underline{30}}$	12^{0}		Rittermannshagen	11^{30}	$8^{\underline{15}}$	
7^{15}	1^{35}	8	Schwinkendorf	9^{50}	5^{50}	
P			109.		P	
$3^{\underline{0}}$			Röbel		$6^{\underline{45}}$	
$5^{\underline{30}}$			Waren Bhf.		4^{35}	
$5^{\underline{30}}$		23	Waren		4^{15}	

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 24.

Jahrgang 1889.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 14. Junius 1889.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

pro Monat Mai 1889

ermittelt und betragen für

1)	100 Kilogramm	Weizen	.	18	Mark	—	Pfg.,
2)	„	Roggen	.	14	„	—	„
3)	„	Gerste .	.	14	„	50	„
4)	„	Hafer .	.	14	„	80	„
5)	„	Erbsen	.	15	„	—	„

6) 100 Kilogramm Stroh . .	5	Mark	—	Pfg.,
7) " " Heu . .	5	"	—	"
8) ein Raummeter Buchenholz	11	"	—	"
9) " " Tannenholz	8	"	—	"
10) 1000 Soden Torf . . .	5	"	50	"

Der gemäß Artikel II, §. 6 des Reichsgesetzes vom 21sten Junius 1887 nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Monats Mai berechnete und mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert zu vergütende Preis für im Monat Junius d. J. an Truppentheile auf dem Marsche gelieferte Fourage beträgt für

100 Kilogramm Hafer . .	15	Mark	—	Pfg.,
100 " Heu . .	5	"	30	"
100 " Stroh . .	5	"	40	"

Schwerin am 6ten Junius 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage:
Schmidt.

---

(2) Nachdem der Geheime Justizrath von Koppelow in Schwerin das Amt eines Administrators der von der wailand Kammerherrin von Vieregge, geborenen von Oertzen, errichteten Stiftung zur Unterstützung bedürftiger Personen aus der Descendenz des wailand Landraths A. F. von Oertzen auf Gr.-Vielen und aus der Descendenz des wailand Kammerherrn F. L. von Vieregge auf Steinhausen niedergelegt hat, ist von dem stiftungsmäßig dazu berechtigten bisherigen zweiten Administrator, Gutsbesitzer Ernst von Scheve auf Canzow in Mecklenburg-Strelitz, der Gutsbesitzer von Oertzen auf Matzdorf in Mecklenburg-Strelitz wiederum zum Mitadministrator gewählt worden.

Schwerin am 5ten Junius 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für geistliche Angelegenheiten.
Buchka.

---

(3) In der Stadt Wittenburg wird

am 27sten Junius d. J.

ein Füllen- und Starkenmarkt abgehalten werden.

Schwerin am 8ten Junius 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage:
Schmidt.

---

(4) Auf dem Pachthofe Dalliendorf, Großherzoglichen Amts Schwerin, ist der Milzbrand unter den Schweinen ausgebrochen.
Schwerin am 13ten Junius 1889.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Canzleisecretair bei der Großherzoglichen Gesandtschaft in Berlin, Carl Friedr. Herm. Siebert den Charakter eines Canzleiraths zu verleihen geruht.
Schwerin am 16ten Mai 1889.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kaufmann Törks in Krakow die Medaille mit der Inschrift: „Dem redlichen Manne und dem guten Bürger" in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.
Schwerin am 24sten Mai 1889.

---

(3) Der Referendar Ernst Reinhardt aus Doberan hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.
Schwerin am 3ten Junius 1889.

---

(4) Den Candidaten der Medicin August Heinrich Altehöfer aus Neuengeseke in Westphalen und Joseph Groene aus Ostenfelde in Westphalen ist, nachdem dieselben am 28sten Mai 1889 die Prüfung vor der ärztlichen Prüfungs-Commission zu Rostock bestanden haben, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs ertheilt.
Schwerin am 3ten Junius 1889.

---

(5) Der Schulze Dobbertin in Tramm ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Zapel bestellt worden.
Schwerin am 3ten Junius 1889.

---

(6) Der Dr. med. Spangenberg zu Dömitz ist an Stelle des verstorbenen Sanitätsraths Dr. med. Vogel daselbst wiederum zum Aufsichtsarzt über die Hebammen des Aufsichtsbezirks Nr. 20 (Dömitz) bestellt.
Schwerin am 4ten Junius 1889.

---

(7) Der Gutsbesitzer Max Rosenow auf Neu-Poserin ist zum Standesbeamten, und der Cantor Suhr in Gr.-Poserin zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Gr.-Poserin bestellt worden.
Schwerin am 5ten Junius 1889.

---

(8) Der Kreisphysikus, Sanitätsrath Dr. Reuter zu Güstrow ist bis auf weiteres mit der Verwaltung der Geschäfte des Aufsichtsarztes in dem bisher von dem verstorbenen Kreisphysikus Medicinalrath Dr. Hencke zu Gnoien verwalteten Hebammen-Aufsichtsbezirke Nr. 47 (Gnoien) beauftragt.

Schwerin am 7ten Junius 1889.

---

(9) Der bisherige Rector P. H. H. Fr. L. Pingel in Tessin ist am Sonntag Exaudi, den 2ten d. M., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum Pastor zu Grambow erwählt und nach voraufgegangener kirchenordnungsmäßiger Ordination sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin am 7ten Junius 1889.

---

(10) Der Referendar Johann Prätorius aus Hagenow hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin am 8ten Junius 1889.

---

(11) Dem Candidaten der Zahnheilkunde Adolf Abraham aus Altenwalde in Pommern ist, nachdem derselbe die vorschriftsmäßige Prüfung vor der zahnärztlichen Prüfungs-Commission zu Rostock bestanden hat, die Approbation als Zahnarzt für das Gebiet des Deutschen Reichs ertheilt.

Schwerin am 8ten Junius 1889.

---

(12) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Stabshornisten im Großherzoglich Mecklenburgischen Jägerbataillon Nr. 14, Musikdirector Reckling, das Verdienstkreuz in Silber des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin am 11ten Junius 1889.

---

(13) Der Schöffe, Müller Gundlach in Silz, ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Nossentin bestellt worden.

Schwerin am 11ten Junius 1889.

---

(14) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Gutsbesitzer Friedrich Ferdinand Biermann auf Gr.-Lüsewitz den Homagial-Eid wegen des von seinem Vater ihm zum Miteigenthum überlassenen Allodialguts Klein-Lüsewitz, Amts Ribnitz, — und

der Freiherr Friedrich von Langermann und Erlenkamp den Homagial-Eid wegen des durch letztwillige Bestimmung seines verstorbenen Vaters auf ihn übergegangenen Allodialguts Zaschendorf, Amts Crivitz, am 31sten v. M. abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 25.

Jahrgang 1889.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 25. Junius 1889.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Die Bekanntmachung vom 29sten Mai v. J., betreffend Schafräude, (Reg.-Bl. 1888, Amtliche Beilage No. 23) wird mit Ausnahme des in Wegfall kommenden Schlußsatzes hierdurch zur ferneren Nachachtung in Erinnerung gebracht.

Schwerin am 4ten Junius 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medicinal-Angelegenheiten.

Buchka.

(2) Der Starkenmarkt in der Stadt Sülze wird in Zukunft, statt am 3ten Julius, am 20sten August oder, falls dieser Tag auf einen Sonntag fällt, am 21sten August abgehalten werden.

Schwerin am 18ten Junius 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage:
Schmidt.

---

(3) In Behren-Lübchin ist am 15ten d. M. eine Telegraphenanstalt mit Fernsprechbetrieb zur Eröffnung gelangt, welche beschränkten Tagesdienst hält.

Schwerin am 15ten Junius 1889.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(4) Das Kaiserliche Postamt mit Telegraphenbetrieb an dem Badeorte Boltenhagen wird für die diesjährige Badezeit am 1sten Julius eröffnet werden.

Schwerin am 20sten Junius 1889.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Forst-Assessor Freiherrn von Brandenstein zu Doberan unter dem 9ten Junius d. J. zum Jagdjunker Allergnädigst zu ernennen geruht.

Schwerin am 12ten Junius 1889.

---

(2) Der Schulzenamtsverweser Jacob in Lohmen ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Lohmen bestellt worden.

Schwerin am 13ten Junius 1889.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Lehrschmied Heinrich Behrens zu Rostock den Charakter eines Großherzoglichen Lehrschmieds zu verleihen geruht.

Schwerin am 14ten Junius 1889.

---

(4) Dem Maurermeister Ludwig Clewe in Schwerin ist der Charakter eines Hofmaurermeisters Allerhöchst verliehen worden.

Schwerin am 14ten Junius 1889.

---

(5) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Oberhofbaurath Willebrand das Comthurkreuz des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin am 15ten Junius 1889.

---

(6) Der Küster und Organist Schmidt in Kirch-Mummendorf ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Mummendorf bestellt worden.

Schwerin am 15ten Junius 1889.

---

(7) Der Forst-Assessor Freiherr von Brandenstein ist vom 1sten Junius d. J. an der Forst-Inspection Doberan zur Hülfeleistung resp. Vertretung des Forst-Inspectionsbeamten bis auf Weiteres überwiesen.

Schwerin am 17ten Junius 1889.

---

(8) Dem Lehrer am Gymnasium Fridericianum Dr. Beckmann in Schwerin ist das Prädikat „Oberlehrer" beigelegt worden.

Schwerin am 17ten Junius 1889.

---

(9) Den Lehrern am Realgymnasium Dr. Rudloff und Dr. Dittmann in Schwerin ist das Prädikat „Oberlehrer" beigelegt worden.

Schwerin am 17ten Junius 1889.

---

(10) Dem Opernsänger Dierich ist von Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzoge der Charakter eines Großherzoglichen Kammersängers verliehen worden.

Schwerin am 19ten Junius 1889.

---

(11) Der Gutspächter Gebien in Schildberg ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Diedrichshagen,

der Schulze Wilhelm Schumacher in Laerz zum Standesbeamten und der Küster Wulf ebendaselbst zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Laerz, ferner

der Rathmann Torbahn zu Dömitz zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Dömitz bestellt worden.

Schwerin am 21sten Junius 1889.

---

(12) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden.

Es sind befördert:

Vicefeldwebel Schregel vom Landwehr-Bezirk Gleiwitz zum Second-Lieutenant der Reserve des Jäger-Bataillons Nr. 14,

Portépéefähnrich von Köller von der Artillerie-Abtheilung zum außeretatsmäßigen Second-Lieutenant.

Versetzt:

Second-Lieutenant Freiherr von Maltzahn vom 2ten Dragoner-Regiment Nr. 18 in das Husaren-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holsteinsches) Nr. 16.

Der Abschied ist bewilligt:

Premier-Lieutenant Graf von Bernstorff, à la suite des 1sten Dragoner-Regiments Nr. 17, mit Pension,

Premier-Lieutenant von der Infanterie 2ten Aufgebots des Landwehr-Bezirks Rostock Baller, unter Wiederertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Landwehr-Armee-Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen.

Schwerin am 19ten Junius 1889.

---

(13) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Heinrich Friedrich Wilhelm Pasch, bisher zu Hof Buntekuh bei Lübeck, den Homagial-Eid wegen des von ihm käuflich erworbenen Allodialguts Flessenow, Amts Mecklenburg, am 14ten d. J. abgeleistet.

Mit dieser No. 25 wird ausgegeben: No. 12 des Reichs-Gesetzblattes von 1889.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 26.

Jahrgang 1889.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 3. Julius 1889.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Aus Anlaß der Eröffnung des Postamts in Boltenhagen werden die zwischen Wismar bezw. Grevesmühlen und Klütz verkehrenden Personenposten vom 1sten Julius ab bis Boltenhagen durchgeführt und erhalten folgenden Gang:

1) Personenpost Boltenhagen-Wismar.

Aus Boltenhagen	4^{0} früh,	in Wismar Stadt	7^{10} früh,
in Klütz	4^{30} "	und, sofern Personen bis zum Bahnhof eingeschrieben sind,	
aus Klütz	4^{35} "	aus Wismar Stadt	7^{20} früh,
in Proseken	6^{10} "	in Wismar Bahnh.	7^{30} "
aus Proseken	6^{15} "		

Aus Wismar Bahnh.	5^{45} Nm.	aus Proseken	7^{5} Ab.
in Wismar Stadt	5^{55} „	in Klütz	8^{40} „
aus Wismar Stadt	6^{5} Ab.	aus Klütz	8^{45} „
in Proseken	7^{0} „	in Boltenhagen	9^{15} „

2) Boltenhagen-Grevesmühlen.

Aus Boltenhagen	2^{45} Nm.	in Grevesmühlen, Stadt	4^{40} Nm.
in Klütz	3^{15} „	und, sofern Personen bis zum Bahnhof eingeschrieben sind,	
aus Klütz	3^{20} „	aus Grevesmühlen, Stadt	4^{45} Nm.
aus Damshagen, Posthülfstelle	3^{55} „	in Grevesmühlen, Bahnh.	4^{55} „
aus Rolofshagen, Posth.	4^{5} „		

Aus Grevesmühlen, Bahnhof	10^{40} Vm.	aus Damshagen, Posthülfstelle	11^{55} Vm.
in Grevesmühlen, Stadt	10^{50} „	in Klütz	12^{30} Nm.
aus Grevesmühlen, „	11^{10} „	aus Klütz	12^{35} „
aus Rolofshagen, Posthülfstelle	11^{45} „	in Boltenhagen	1^{5} „

Auf dem Bahnhofe in Wismar bezw. Grevesmühlen findet bei den Posten nach Boltenhagen die Einschreibung von Personen, sowie die Annahme von Reisegepäck, und bei den Posten von Boltenhagen die Absetzung von Personen und die Ausgabe von Reisegepäck statt.

Schwerin am 26sten Junius 1889.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(2) In Rostock und in Warnemünde sind Stadt-Fernsprecheinrichtungen hergestellt worden, welche untereinander in Verbindung stehen.

Diese Einrichtungen werden für die Theilnehmer an derselben vom 1sten Julius ab in Betrieb genommen.

Schwerin am 30sten Junius 1889.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(3) In Grabowhöfe wird am 2ten Julius eine Telegraphenanstalt mit Fernsprechbetrieb zur Eröffnung gelangen, welche beschränkten Tagesdienst hält.

Schwerin am 30sten Junius 1889.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(4) Mittels der deutschen Reichs-Postdampfer können von jetzt ab Postpackete nach der Britischen Kolonie Süd-Australien versandt werden.

Die Beförderung der Packete erfolgt, je nach der Wahl des Absenders, über Bremen oder über Brindisi.

Auf dem Wege über Bremen sind Packete bis zu 5 kg, auf demjenigen über Brindisi Packete bis zu 3 kg Gewicht zugelassen.

Die Packete müssen frankirt werden.

Ueber die Taxen und Versendungsbedingungen ertheilen die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Schwerin am 1sten Julius 1889.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(5) Die Rotzkrankheit unter den Pferden des Fuhrmanns Evert zu Waren ist erloschen.

Schwerin am 27sten Junius 1889.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben der Frau Hofcapellmeister Schmitt-Csányi hieselbst die Verdienstmedaille in Gold an der Schleife zu verleihen geruht.

Schwerin am 18ten Junius 1889.

---

(2) Der Opernsängerin Minor ist von Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzoge der Charakter einer Großherzoglichen Kammersängerin verliehen worden.

Schwerin am 18ten Junius 1889.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben der Pianistin Elisabeth Jeppe hieselbst den Charakter als Großherzogliche Hofpianistin zu verleihen geruht.

Schwerin am 18ten Junius 1889.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kammerlakaien Ludwig Iwe hieselbst zum Tafeldecker zu ernennen geruht.

Schwerin am 20sten Junius 1889.

---

(5) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den früheren Leibjäger Wiswe zum Hofjäger zu ernennen geruht.

Schwerin am 24sten Junius 1889.

---

(6) Der Pastor Sellin zu Dassow ist an Stelle des aus diesem Amte scheidenden Präpositus Plagemann wieder zum Präpositus des Klützer Zirkels Allerhöchst bestellt worden.

Schwerin am 27sten Junius 1889.

---

(7) Der Präpositus Plagemann zu Elmenhorst ist zum 1sten k. M. Julius emeritirt worden, und der bisherige Rector Th. J. H. Ehlers in Lübz am 1sten Sonntage nach Trinitatis, den 23sten d. M., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum Pastor in Elmenhorst erwählt und nach voraufgegangener kirchenordnungsmäßiger Ordination sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin am 27sten Junius 1889.

---

(8) Die Rectorstelle an der Stadtschule zu Tessin ist dem Candidaten der Theologie Jacobs verliehen worden.

Schwerin am 28sten Junius 1889.

---

(9) Der Schulze Dethloff in Sanitz ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Sanitz,

und der Küster Fehlandt in Hanstorf zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Hanstorf bestellt worden.

Schwerin am 28sten Junius 1889.

---

(10) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Zahlcommissair Friedrich Schneider die erbetene Versetzung in den Ruhestand, unter Beilegung des Charakters eines Oberzahlcommissairs, zu gewähren geruht.

Schwerin am 30sten Junius 1889.

---

(11) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Packhofs-Vorsteher Wilhelm Waugemann in Güstrow zum Ober-Steuer-Inspector und Vorstand des Haupt-Steuer-Amts daselbst zu ernennen geruht.

Schwerin am 1sten Julius 1889.

---

(12) Die Hauptamts-Assistenten Hermann Strömer zu Waren und Friedrich Tiedt zu Güstrow sind zu Ober-Steuer-Controleuren in der Steuer- und Zoll-Verwaltung Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 1sten Julius 1889.

---

(13) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Forstmeister Regenstein zu Ritzerow die nachgesuchte Dienstentlassung zum 1sten Julius d. J. in Gnaden zu bewilligen geruht.

Schwerin am 1sten Julius 1889.

---

(14) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Forstassessor Baron von Rodde zum Revierförster in Ritzerow, Forstinspection Dargun, zu ernennen geruht.

Schwerin am 1sten Julius 1889.

---

(15) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Forstassessor Revierförster von Amsberg, bisher zu Züsow, zum Inspectionsbeamten und Forstmeister in Rehna zu ernennen geruht.

Schwerin am 1sten Julius 1889.

---

(16) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Hofjäger Rehfeldt hieselbst zum Revierförster in Züsow, Forstinspection Doberan, zu ernennen geruht.

Schwerin am 1sten Julius 1889.

Mit dieser No. 26 werden ausgegeben: No. 13 und 14 des Reichs-Gesetzblattes von 1889.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 27.

Jahrgang 1889.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 9. Julius 1889.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

pro Monat Junius 1889

ermittelt und betragen für

1)	100	Kilogramm	Weizen .	18	Mark	—	Pfg.,
2)	=	=	Roggen .	13	=	50	=
3)	=	=	Gerste . .	14	=	50	=
4)	=	=	Hafer . .	15	=	20	=
5)	=	=	Erbsen .	14	=	50	=
6)	=	=	Stroh . .	4	=	—	=
7)	=	=	Heu . . .	4	=	—	=

8) ein Raummeter Buchenholz	11	Mark	—	Pfg.,
9) " " Tannenholz	8	"	—	"
10) 1000 Soden Torf . . .	5	"	50	"

Der gemäß Artikel II, §. 6 des Reichsgesetzes vom 21sten Junius 1887 nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Monats Junius berechnete und mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert zu vergütende Preis für im Monat Julius d. J. an Truppentheile auf dem Marsche gelieferte Fourage beträgt für

100 Kilogramm	Hafer . .	15	Mark	80	Pfg.,
100 "	Heu . .	4	"	50	"
100 "	Stroh . .	4	"	60	"

Schwerin am 4ten Julius 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage:
Schmidt.

---

(2) Auf Antrag des Thierarztes Dopheide zu Crivitz ist der demselben ertheilte Auftrag, die in der Bekanntmachung, betreffend die Beförderung von Vieh auf der Eisenbahn nach deutschen Nordseehäfen, vom 3ten December 1887 vorgeschriebenen Untersuchungen vorzunehmen, zurückgenommen worden.

Schwerin am 4ten Julius 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medicinal-Angelegenheiten.
Im Auftrage:
Mühlenbruch.

---

(3) In Baumgarten und in Satow-Niederhagen werden am 4ten bezw. 6ten d. M. Telegraphenanstalten mit Fernsprechbetrieb zur Eröffnung gelangen, welche beschränkten Tagesdienst halten.

Schwerin am 2ten Julius 1889.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(4) Zur weiteren Verbesserung des Landpostdienstes sind in folgenden Ortschaften Posthülfstellen mit beschränkter Befugniß eingerichtet worden:

1) in Bargeshagen, D.-A. Doberan, Bestellungs-Postanstalt Doberan,
2) in Brunow, D.-A. Grabow, Bestellungs-Postanstalt Ziegendorf,
3) in Elmenhorst, R. A. Grevesmühlen, Bestellungs-Postanstalt Klütz,
4) in Gr.-Rogahn, D.-A. Schwerin, Bestellungs-Postanstalt Schwerin,
5) in Hohen-Schönberg, R. A. Grevesmühlen, Bestellungs-Postanstalt Klütz,
6) in Lissow, D.-A. Güstrow, Bestellungs-Postanstalt Laage,

7) in Lübbendorf, D.-A. Hagenow, Bestellungs-Postanstalt Lübtheen.
8) in Lüttow, D.-A. Wittenburg, Bestellungs-Postanstalt Zarrentin,
9) in Neu-Brenz, D.-A. Neustadt, Bestellungs-Postanstalt Neustadt,
10) in Ruthenbeck, D.-A. Crivitz, Bestellungs-Postanstalt Crivitz,
11) in Staebelow, D.-A Teutenwinkel, Bestellungs-Postanstalt Rostock,
12) in Vellahn, D.-A. Wittenburg, Bestellungs-Postanstalt Zarrentin,
13) in Vielank, D.-A. Dömitz, Bestellungs-Postanstalt Alt-Jabel,
14) in Warnow, D.-A. Grevesmühlen, Bestellungs-Postanstalt Grevesmühlen,
15) in Zernin, D.-A. Bützow, Bestellungs-Postanstalt Warnow.

Hinsichtlich der von den Posthülfstellen mit beschränkter Befugniß wahrzunehmenden Dienstverrichtungen wird auf die in No. 36 der Amtlichen Beilage zum Regierungs-Blatt, Jahrgang 1884, abgedruckte Bekanntmachung vom 19ten September 1884 hingewiesen.

Schwerin am 5ten Julius 1889.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben heute in feierlicher Audienz den Grafen von Rascon zu empfangen und aus dessen Händen das Schreiben Ihrer Majestät der Königin-Regentin von Spanien entgegenzunehmen geruht, durch welches der Graf von Rascon an Stelle des von seinem Posten abberufenen Königlich Spanischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers Grafen von Benomar in gleicher Eigenschaft am hiesigen Großherzoglichen Hofe beglaubigt wird.

Schwerin am 28sten Junius 1889.

---

(2) Dem Schlachtermeister Conrad Daben in Wismar ist der Charakter eines Hofschlachters verliehen worden.

Schwerin am 28sten Junius 1889.

---

(3) Der Medicinalrath Dr. Krüger zu Waren ist an Stelle des verstorbenen Kreisphysikus Medicinalraths Dr. Elvers zum Kreisphysikus des Warenschen Kreisphysikatsbezirks Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 1sten Julius 1889.

---

(4) Der Kreisphysikus, Medicinalrath Dr. Krüger zu Waren ist an Stelle des verstorbenen Kreisphysikus, Medicinalraths Dr. Elvers wiederum zum Aufsichtsarzt über die Hebammen des Aufsichtsbezirks Nr. 59 (Waren) bestellt.

Schwerin am 1sten Julius 1889.

---

(5) Der Dr. med. Riemann zu Penzlin ist an Stelle des zum Kreisphysikus in Waren ernannten Medicinalraths Dr. Krüger wiederum zum Aufsichtsarzt über die Hebammen des Aufsichtsbezirks Nr. 53 (Penzlin) bestellt.

Schwerin am 1sten Julius 1889.

---

(6) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden.

Es sind befördert:

Oberstabsarzt 1ster Classe und Regimentsarzt Dr. Knoevenagel vom Grenadier-Regiment Nr. 89, beauftragt mit Wahrnehmung der divisionsärztlichen Functionen bei der 17. Division, zum Generalarzt 2ter Classe und Corpsarzt des 11ten Armee-Corps,

Assistenzarzt 1ster Classe Dr. Machatius vom Landwehrbezirk II. Berlin zum Stabs- und Bataillonsarzt des 3ten Bataillons Grenadier-Regiments Nr. 89,

Assistenzarzt 2ter Classe der Reserve Betcke vom Landwehr-Bezirk Rostock zum Assistenzarzt 1ster Classe,

die Unterärzte der Reserve Stubemund und Dr. Haase von demselben Landwehr-Bezirk zu Assistenzärzten 2ter Classe.

Es sind versetzt:

Oberstabsarzt 2ter Classe und Regimentsarzt Dr. Witte vom Feld-Artillerie-Regiment Prinz August von Preußen (Ostpreußisches) Nr. 1, unter Verleihung des Charakters als Oberstabsarzt 1ster Classe und unter Beauftragung mit Wahrnehmung der divisionsärztlichen Functionen bei der 17. Division zum Grenadier-Regiment Nr. 89,

Stabs- und Bataillonsarzt Dr. Schedler vom 3ten Bataillon Grenadier-Regiments Nr. 89 zur Unteroffizier-Schule in Bieberich.

Schwerin am 3ten Julius 1889.

---

(7) Nachdem der Pastor Brauer in Dargun auf sein Ansuchen aus seinem Amte entlassen, ist der Präpositus C. F. G. J. R. Gabert in Bützow wieder zum Pastor in Dargun berufen und am 2ten Sonntage nach Trinitatis, den 30sten v. M., nach voraufgegangener Solitär-Präsentation in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin am 4ten Julius 1889.

---

(8) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Major und Brigadier der Landes-Gendarmerie Major von Weltzien zum Oberst-Lieutenant zu ernennen geruht.

Schwerin am 6ten Julius 1889.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 28.

Jahrgang 1889.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 12. Julius 1889.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) In diesem Jahre werden im hiesigen Großherzogthume die nachstehend aufgeführten Truppenübungen abgehalten werden:

I. Regiments-Exerciren:

a. des Infanterie-Regiments Nr. 75 bei Parchim in der Zeit vom 17ten bis 26sten August,

b. des Grenadier-Regiments Nr. 89 bei Güstrow in der Zeit vom 19ten bis 27sten August,

c. des Füsilier-Regiments Nr. 90 bei Rostock in der Zeit vom 17ten bis 26sten August.

II. Brigade-Exerciren:

a. der 33sten Infanterie-Brigade bei Parchim in der Zeit vom 27sten August bis 2ten September,

b. der 34sten Infanterie-Brigade bei Güstrow in der Zeit vom 29sten August bis 3ten September.

III. Brigade-Manöver:

a. der 33sten Brigade zwischen Parchim-Sternberg-Neukloster-Schweriner See in der Zeit vom 3ten bis 10ten September,

b. der 34sten Brigade zwischen Güstrow-Rostock-Bernitt-Neukloster in der Zeit vom 5ten bis 10ten September,

c. der 35sten Brigade unter Mitbenutzung des angrenzenden Mecklenburg-Strelitzschen Gebietes zwischen Dassow-Klütz-Grevesmühlen-Rüting-Rehna in der Zeit vom 5ten bis 9ten September,

d. der 36sten Brigade unter Mitbenutzung des angrenzenden Herzogthums Lauenburg und des Mecklenburg-Strelitzschen Gebietes zwischen Roggendorf-Gadebusch-Lützow-Püttelkow in der Zeit vom 6ten bis 9ten September.

IV. Divisions-Manöver:

a. der 17ten Division östlich des Wallenstein-Grabens zwischen Warin-Bäbelin-Wismar vom 11ten bis 15ten September.

b. der 18ten Division zwischen Rehna-Roggendorf-Neuhof-Perlin-Wittenförden-Dambeck-Grevesmühlen in der Zeit vom 10ten bis 15ten September.

V. Corps-Manöver des gesammten 9ten Armee-Corps zwischen Grevesmühlen und Wismar am 16ten und 17ten September.

Für diese Uebungen und die Märsche zu beziehungsweise von denselben werden die Marschrouten sobald als möglich ausgefertigt werden, und Extracte derselben, welche wegen der einzelnen zu bequartierenden Ortschaften das Nähere enthalten, den betreffenden Ortsbehörden zwecks Veranlassung des Weiteren zugehen. Gleichzeitig werden besondere Verfügungen ergehen wegen der Nothquartiere, welche den während der oben sub III, IV und V bezeichneten Uebungsperioden bivakirenden Truppen für den Fall besonders schlechter Witterung werden zugewiesen werden.

Die Quartiergeber in den sämmtlichen Uebungsgebieten, insbesondere auf dem platten Lande, werden aber schon jetzt aufgefordert, die wirthschaftlichen Dispositionen dahin zu treffen, daß geeignete Quartierräume für Mannschaften und Pferde offen gehalten werden. Mit Rücksicht auf die den Truppen ohnehin schon zugemutheten starken Marschleistungen hat es sich nicht vermeiden lassen, die Ortschaften, insbesondere während der Manöver, über die abgeschätzte Belegungsfähigkeit hinaus zur Einquartierung heranzuziehen; es ist indessen Seitens der Königlichen Divisions-Commandos ausdrücklich hervorgehoben worden, daß auf reglementsmäßige Quartiere für Offiziere und Mannschaften durchweg verzichtet werde, und die Ansprüche der Truppen auf das bescheidenste Maaß reducirt werden würden.

In den Marschquartieren haben die Truppen Marschverpflegung und Fourage für die Pferde zu beanspruchen. In den Cantonnements-Quartieren während der Regiments- und Brigade-Exercitien sorgen die Truppentheile selbst für ihre Verpflegung mit Einschluß der Fourage, eventuell nach Verständigung mit den Quartierwirthen, welchen die unentgeltliche Gewährung einer Kochgelegenheit, des Geschirrs und Brennmaterials obliegt. Während der sämmtlichen Manöver tritt ausschließlich Magazin-Verpflegung ein, und wird Sorge getroffen werden, daß die Truppen beim Einrücken ins Quartier die gelieferte Verpflegung bereits vorfinden oder doch schnell in den Besitz derselben gelangen. Für die

Offiziere darf die Verabreichung von Verpflegung gegen den gesetzlichen Vergütungssatz auch in den Cantonnements-Quartieren gefordert werden; bei Einquartierungen in den Städten jedoch nur die Morgenkost. Zur Heranschaffung der Lebensmittel und Fourage aus den Magazinen haben die Commünen ꝛc. auf Erfordern die nöthigen Fuhren zu leisten.

Bei den Nothquartieren, welche von den bivakirenden Truppen nur bei ganz außergewöhnlicher Ungunst der Witterung bezogen werden, handelt es sich weniger um ein Quartier, als um ein Unterdachstellen der Truppen zum Schutz gegen die Witterung. Dieselben bringen an diesen Tagen Holz, Stroh und Lebensmittel mit, so daß außer einem zur Verfügung zu stellenden trockenen Raum keinerlei Ansprüche erhoben werden.

Zur Feststellung bezw. Abschätzung der durch die oben sub I bis V bezeichneten Uebungen entstehenden Flurbeschädigungen werden nach Maßgabe des §. 14 des Reichsgesetzes vom 13ten Februar 1875 über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden, sowie der zur Ausführung dieses Gesetzes und der dazu ergangenen Abänderungen unterm 30sten August 1887 erlassenen Bestimmungen — Reichs-Gesetzblatt de 1887, S. 446 bis 450 — besondere Commissionen zusammentreten. Zur Leitung der Verhandlungen und Geschäfte derselben ist für die oben sub I a und c, II a, III a und b, IV a und V aufgeführten Uebungsperioden als Landesherrlicher Commissarius der Amtshauptmann Balck zu Güstrow, und für die oben sub I b, II b, III c und d und IV b aufgeführten Uebungsperioden in gleicher Eigenschaft der Amtshauptmann von Lehsten zu Hagenow bestellt worden. Die Ortsbehörden, sowie die Besitzer, Pächter ꝛc. von Grundstücken in den von den Truppenübungen berührten Gegenden werden hierdurch angewiesen, den Anordnungen und Aufforderungen der genannten Landesherrlichen Commissarien, welche ihre Bekanntmachungen in den Mecklenburgischen Anzeigen, der Mecklenburgischen und der Rostocker Zeitnng veröffentlichen werden, ungesäumt Folge zu leisten.

Die Ortsvorstände haben nach §. 11, Abs. 1 des gedachten Reichsgesetzes vom 13ten Februar 1875 zu veranlassen, daß zur möglichsten Verhütung von Flurschäden bestellte Felder, Schonungen ꝛc. rechtzeitig und deutlich mit Strohwiepen bezeichnet werden. Gleichzeitig werden die Ortsbehörden aufgefordert, für Aufstellung und Instandsetzung der Wegweiser, thunlichst auch an bloßen Feldwegen, Sorge zu tragen.

Schwerin am 8ten Julius 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

A. v. Bülow.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 29.

Jahrgang 1889.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 18. Julius 1889.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Das unterzeichnete Ministerium bringt hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß gestattet worden ist, durch die im hiesigen Großherzogthume erscheinenden öffentlichen Blätter zur Betheiligung an einer Verloosung von Kunstwerken und Kunstwerkreproductionen ein-

zuladen, welche der Vorstand der Münchener Künstlergenossenschaft im Anschlusse an eine in diesem Jahre in München stattfindende Ausstellung von Kunstwerken aller Nationen veranstalten wird.

Schwerin am 8ten Julius 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage:
Schmidt.

---

(2) Zum stellvertretenden Vorsitzenden der Schiedsgerichte für die Unfallversicherung
1) der Arbeiter bei Regiebauten in den Ressorts der Staats- und Cameralbauverwaltung,
2) der Arbeiter in der Chausseeverwaltung,
3) der Arbeiter in der Flußbauverwaltung,
4) der für unmittelbare Rechnung der Stadt Schwerin bei Bauten beschäftigten Personen,

ist an Stelle des auf seinen Antrag aus diesem Amte entlassenen Amtsrichters zur Nedden hieselbst der Landgerichtsrath Chrestin hieselbst wiederum bestellt worden.

Schwerin am 11ten Julius 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage:
Schmidt.

---

(3) Zum stellvertretenden Vorsitzenden der Schiedsgerichte für
1) die V. Section der Hamburger Baugewerksberufsgenossenschaft,
2) die XXXIV. Section der Fuhrwerksberufsgenossenschaft,

ist an Stelle des auf seinen Antrag aus diesem Amte entlassenen Amtsrichters zur Nedden hieselbst der Landgerichtsrath Chrestin hieselbst wiederum bestellt worden.

Schwerin am 11ten Julius 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage:
Schmidt.

---

(4) Das nach der Bekanntmachung des hohen Justiz-Ministeriums vom 5ten d. M. in No. 19 des Regierungs-Blattes der diesseitigen Verwaltung überwiesene Allodialgut Gressow, ritterschaftlichen Amtes Grevesmühlen, ist dem Domanialamte Grevesmühlen zugetheilt.

Schwerin am 13ten Julius 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Cammer- und Forst-Collegium
v. Nettelblatt. F. W. Passow.

---

(5) Der Meistbetrag der Postanweisungen aus Deutschland nach den Vereinigten Staaten von Amerika wird von jetzt ab von 50 auf 100 Dollars erhöht.

Die Taxe beträgt, wie bisher, 20 Pfg. für je 20 Mark, mindestens jedoch 40 Pfg.

Schwerin am 8ten Julius 1889.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Hauptamts-Assistenten, Ober-Controleur Paegelow in Rostock das Verdienstkreuz in Gold des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin am 1sten Mai 1889.

---

(2) Der Hauptamts-Controleur Ludwig Mantow, zur Zeit Stations-Controleur in Halle a. S., ist zum Zoll-Inspector Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 1sten Julius 1889.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Pfarr-Organisten Johann Schondorff in Güstrow den Titel eines Musikdirectors zu verleihen geruht.

Schwerin am 2ten Julius 1889.

---

(4) Der Referendar E. Reinhardt aus Doberan ist zum Amts-Assessor Allerhöchst ernannt und dem Großherzoglichen Amte Toitenwinkel in Rostock zugewiesen worden.

Schwerin am 5ten Julius 1889.

---

(5) Der Referendar Johann Praetorius aus Hagenow ist zum Amts-Assessor Allerhöchst ernannt und dem Großherzoglichen Amte in Wismar zugewiesen worden.

Schwerin am 5ten Julius 1889.

---

(6) Dem Candidaten der Medicin Franz Mulert aus Wussow in Pommern ist, nachdem derselbe am 29sten Junius 1889 die Prüfung vor der ärztlichen Prüfungs-Commission zu Rostock bestanden hat, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reiches ertheilt.

Schwerin am 6ten Julius 1889.

---

(7) Dem Klempnermeister Adolf Otto in Güstrow ist der Charakter eines Hofklempners verliehen worden.

Schwerin am 6ten Julius 1889.

(8) Dem Schlossermeister Heinrich Lange in Schwaan ist der Charakter eines Hofschlossers verliehen worden.

Schwerin am 6ten Julius 1889.

(9) Der Referendar Gustav Wrede aus Röbel hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin am 8ten Julius 1889.

(10) Der Stationsjäger Mohnke in Langhagen ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Langhagen bestellt worden.

Schwerin am 9ten Julius 1889.

(11) Das Lehngut Duckwitz, Amts Gnoien, ist durch Vereinbarung in das alleinige Eigenthum des bisherigen Miteigenthümers Axel Doehn übergegangen.

Schwerin am 10ten Julius 1889.

(12) Dem Candidaten der Medicin August Christian Ludwig Kluge aus Strohkirchen ist, nachdem derselbe am 7ten Julius 1889 die Prüfung vor der ärztlichen Prüfungs-Commission zu Rostock bestanden hat, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reiches ertheilt.

Schwerin am 11ten Julius 1889.

(13) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Oberkassier Abesser zum zweiten Vorstande der Renterei mit dem Charakter eines Zahlcommissairs zu ernennen geruht.

Schwerin am 15ten Julius 1889.

(14) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Oberst Conrad Krell zu Lüben den Homagial-Eid wegen des auf ihn vererbten Allodialguts Wolde, Amts Grevesmühlen, durch einen Bevollmächtigten am 5ten d. M. abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 30.

Jahrgang 1889.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 27. Julius 1889.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Diejenigen Obrigkeiten beziehungsweise Gemeinden, welche die durch die Verordnung vom 25sten September 1888 vorgeschriebenen und durch die Bekanntmachungen vom 8ten November 1888 und 14ten Januar 1889 näher bezeichneten Ortstafeln noch nicht errichtet haben, werden aufgefordert, ungesäumt der Vorschrift der Verordnung zu genügen.

Schwerin am 17ten Julius 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
A. v. Bülow.

(2) In der Stadt Hagenow wird
am 10ten August d. J.
ein Füllen- und Starkenmarkt abgehalten werden.

Schwerin am 19ten Julius 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage:
Schmidt.

---

(3) In Gemäßheit der Bestimmung in Artikel II, §. 4, Nr. 1, Abs. 2 des Reichsgesetzes vom 21sten Junius 1887, betreffend Abänderung beziehungsweise Ergänzung der Gesetze über die Quartierleistung und über die Naturalverpflegung für die bewaffnete Macht im Frieden, sind auf Grund sachverständiger Gutachten durch Beschluß des unterzeichneten Ministeriums für nachstehende, von den diesjährigen Truppenübungen berührte Aushebungsbezirke

Hagenow,
Wismar,
Grevesmühlen,
Doberan,
Rostock,
Güstrow

und für die Dauer der Uebungen einschließlich der innerhalb dieser 6 Bezirke stattfindenden Märsche zu und von den Uebungen, die von dem Bundesrathe festgestellten, durch Bekanntmachung vom 1sten September 1880 — No. 24 des Regierungs-Blattes von 1880 — zur allgemeinen Kenntniß gebrachten Vergütungssätze für geleisteten Vorspann um ein Fünftel erhöht worden. Danach betragen die Vergütungssätze pro Tag

für ein einspänniges Fuhrwerk mit Führer 8 ℳ 40 ₰,
für ein zweispänniges Fuhrwerk mit Führer 12 ℳ 60 ₰,
für ein dreispänniges Fuhrwerk mit Führer 16 ℳ 80 ₰,
für ein vierspänniges Fuhrwerk mit Führer 21 ℳ — ₰.

Schwerin am 22sten Julius 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
A. v. Bülow.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Gutsjäger Langpap zu Schönfeld, dem Gärtner Hagen und dessen Ehefrau zu Setzin die Verdienst-Medaille in Bronze, der Letzteren an der Schleife, zu verleihen geruht.

Schwerin am 24sten Junius 1889.

---

(2) Der zweite Prediger Holtz in Penzlin ist auch zum Prediger an der Kirche und Gemeinde zu Groß-Helle berufen und am 3ten Sonntage nach Trinitatis, den 7ten d. M., in dieses Amt eingeführt worden.

Schwerin am 15ten Julius 1889.

---

(3) Der Pastor H. J. P. Fr. Utpatel zu Groß-Brütz ist zum Pastor zu Parkentin berufen und am 3ten Sonntage nach Trinitatis, den 7ten d. M., nach voraufgegangener Solitairpräsentation in dieses Amt eingeführt worden.

Schwerin am 15ten Julius 1889.

---

(4) Den Candidaten der Medicin Walter Albrand aus Lübow und Emil Krückmann aus Neukalen ist, nachdem dieselben am 14ten Julius 1889 die Prüfung vor der ärztlichen Prüfungs-Commission zu Rostock bestanden haben, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reiches ertheilt.

Schwerin am 17ten Julius 1889.

---

(5) Die Allodialgüter Groß-Lüsewitz c. p. Hohenfelde, Amts Ribnitz, und Klein-Lüsewitz, Amts Ribnitz, sind in das alleinige Eigenthum des bisherigen Miteigenthümers, Gutsbesitzers Friedrich Ferdinand Biermann übergegangen.

Schwerin am 18ten Julius 1889.

---

(6) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben nach dem Ableben des Consuls Oehlmann den Kaufmann Robert Kleyenstüber zu Königsberg zum diesseitigen Consul daselbst zu ernennen geruht.

Schwerin am 19ten Julius 1889.

---

(7) Der Küster Schröder in Hohen-Pritz ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Hohen-Pritz, und

der Stadtsecretair Ahrens in Teterow zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Teterow bestellt worden.

Schwerin am 20sten Julius 1889.

---

(8) Dem Candidaten der Medicin Theodor Wilhelm Eduard Heinrich Schröder aus Wismar ist, nachdem derselbe am 16ten Julius 1889 die Prüfung vor der ärztlichen Prüfungs-Commission zu Rostock bestanden hat, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs ertheilt.

Schwerin am 22sten Julius 1889.

---

(9) Den Candidaten der Medicin August Berthold Ernst Ahrens aus Schlesien und Richard Christoph Friedrich Theodor Dankwardt aus Tessin ist, nachdem dieselben am 17ten Julius 1889 die Prüfung vor der ärztlichen Prüfungs-Commission zu Rostock bestanden haben, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs ertheilt.

Schwerin am 22sten Julius 1889.

---

(10) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Pensionair August Prange aus Hornstorf den Homagial-Eid wegen des von ihm angekauften Allodialguts Moisall c. p. Moorhagen, Amts Mecklenburg, am 19ten d. M. abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 31.

Jahrgang 1889.

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 5. August 1889.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Die zur Ausführung der Urlisten für Schöffen nach §. 36 des deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes und nach der Bestimmung sub I, 1 der Bekanntmachung vom 17ten Junius 1879, betreffend die Schöffengerichte, berufenen Personen, nämlich:

a. für die Domainen einschließlich der Incamerata die Ortsvorsteher:

b. für die ritterschaftlichen Landgüter und die Besitzungen der übrigen Landbegüterten mit Ausnahme der Cämmereigüter die Träger der Ortsobrigkeit;

c. für die Städte und deren Gebiet mit Einschluß der Cämmereigüter, der Hebungsgüter und Dörfer, sowie in Rostock auch mit Einschluß der Hospitalgüter und des Hafenortes Warnemünde die Bürgermeister oder die von den Magistraten mit der Vertretung der Bürgermeister beauftragten Magistratsmitglieder

werden hierdurch daran erinnert, daß in Maßgabe der Vorschriften sub I, 4 und sub II der angezogenen Bekanntmachung vom 17ten Junius 1879 die Urlisten für Schöffen für das Jahr 1890 bis zum 1sten October d. J. aufzustellen, an diesem Tage nach vorangegangener ordnungsmäßiger Bekanntmachung in der Gemeinde eine Woche lang zu Jedermanns Einsicht auszulegen, und nach Ablauf dieser Frist mit dem vorschriftsmäßigen Atteste an den Amtsrichter des Bezirks einzusenden sind.

Schwerin am 1sten August 1889.

Großherzoglich Mecklenburgische Ministerien

des Innern. der Justiz.

Im Auftrage: Buchka.

Schmidt.

---

(2) Das unterzeichnete Ministerium bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß gestattet worden ist, durch die im hiesigen Großherzogthum erscheinenden öffentlichen Blätter zur Betheiligung an einer Verloosung einzuladen, welche im October d. J. in Verbindung mit der in Hamburg eröffneten Gewerbe- und Industrie-Ausstellung stattfinden wird.

Schwerin am 23sten Julius 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

A. v. Bülow.

---

(3) Die Posthülfstelle in Dreilützow, R. A. Wittenburg, Bestellungspostanstalt Wittenburg, ist aufgehoben worden.

Schwerin am 1sten August 1889.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

In Vertretung:

Siemens.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Bäckergesellen Mohrmann in Grabow die silberne Medaille mit dem Bande der Verdienstmedaille zu verleihen geruht.

Schwerin am 11ten Julius 1889.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Gustav Wrede aus Röbel nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichts-Assessor zu ernennen geruht.

Schwerin am 20sten Julius 1889.

---

(3) Der Candidat der Theologie Louis Adolf Plaß aus Verden ist zum Pfarrvicar in Kladow bestellt und am 4ten Sonntage nach Trinitatis, den 14ten d. M., nach voraufgegangener kirchenordnungsmäßiger Ordination in dieses Amt eingeführt worden.

Schwerin am 22sten Julius 1889.

---

(4) Der Bezirksthierarzt Dr. Flemming zu Lübz ist beauftragt worden, den Oberroßarzt Hilbrand in seiner Eigenschaft als commissarischer Bezirksthierarzt des Veterinairbezirks Nr. 5 (Ludwigslust) während der Zeit vom 12ten August bis zum 6ten October d. J. zu vertreten.

Schwerin am 22sten Julius 1889.

---

(5) Dem Schlachtermeister Friedrich Ulrich in Doberan ist der Carakter eines Hofschlachters Allerhöchst verliehen worden.

Schwerin am 23sten Julius 1889.

---

(6) Der bisherige Rector E. W. R. Reebs in Gnoien ist am 5ten Sonntage nach Trinitatis, den 21sten d. M., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum Pastor zu Bentwisch erwählt und nach voraufgegangener kirchenordnungsmäßiger Ordination sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin am 27sten Julius 1889.

---

(7) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

Premier-Lieutenant von Below I. vom Füsilier-Regiment Nr. 90 zum Hauptmann und Compagnie-Chef,

Premier-Lieutenant der Reserve Hencke vom Landwehr-Bezirk Schwerin zum Hauptmann.

Second-Lieutenant der Cavallerie 1sten Aufgebots Floto vom Landwehr-Bezirk Rostock zum Premier-Lieutenant,

Vice-Feldwebel Schaumkell vom Landwehr-Bezirk Heidelberg zum Second-Lieutenant der Reserve des Füsilier-Regiments Nr. 90,

Vice-Wachtmeister Bellstedt vom Landwehr-Bezirk Halle zum Second-Lieutenant der Reserve des 1sten Dragoner-Regiments Nr. 17.

Es ist versetzt:

Hauptmann von der Lühe, Compagnie-Chef vom Füsilier-Regiment Nr. 90, in das Grenadier-Regiment Graf Kleist von Nollendorf (1stes Westpreußisches) Nr. 6.

Es ist wieder angestellt:

Premier-Lieutenant außer Diensten von Oertzen vom Landwehrbezirk Wismar, zuletzt im 1sten Hannoverschen Dragoner-Regiment Nr. 9, in der Armee und zwar als Premier-Lieutenant mit einem Patent vom 15ten September 1887 bei der Landwehr-Cavallerie 2ten Aufgebots.

Schwerin am 30sten Julius 1889.

---

(8) Der Amts-Assessor cum voto Saß zu Dömitz ist an das Amt zu Grabow versetzt.

Schwerin am 1sten August 1889.

---

(9) Der Küster Warnke in Burow ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Burow bestellt worden.

Schwerin am 2ten August 1889.

---

(10) Vor dem Justiz-Ministerium hat der dem hiesigen Großherzogthum nicht angehörige Kaiserliche Geheime Ober-Regierungsrath August Kind zu Berlin den Homagial-Eid wegen des von ihm angekauften Allodialguts Klein-Varchow, Amts Neustadt, durch einen Bevollmächtigten am 25sten d. M., — und

der Rentner Otto Schondorff den Homagial-Eid wegen des von ihm angekauften Allodialguts Möderitz c. p. Friedrichshof, Amts Grabow, am 26sten v. M. abgeleistet.

Berichtigung.

In No. 30 der Amtlichen Beilage S. 135, Zeile 9—10 von oben ist zu lesen: Den Candidaten der Medicin — — — — — Emil Krückmann aus Neukloster ꝛc.

Mit dieser No. 31 werden ausgegeben: No. 17 und 18 des Reichs-Gesetzblattes von 1889.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 32.

Jahrgang 1889.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 17. August 1889.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

pro Monat Julius 1889

ermittelt und betragen für

1)	100 Kilogramm Weizen .	18	Mark	—	Pfg.,
2)	" " Roggen .	12	"	60	"
3)	" " Gerste . .	14	"	50	"
4)	" " Hafer . .	16	"	—	"
5)	" " Erbsen .	15	"	—	"
6)	" " Stroh . .	4	"	50	"
7)	" " Heu . .	4	"	—	"
8)	ein Raummeter Buchenholz	11	"	—	"
9)	" " Tannenholz	8	"	—	"
10)	1000 Soden Torf . . .	5	"	50	"

Der gemäß Artikel II, §. 6 des Reichsgesetzes vom 21sten Junius 1887 nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Monats Julius berechnete und mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert zu vergütende Preis für im Monat August d. J. an Truppentheile auf dem Marsche gelieferte Fourage beträgt für

100	Kilogramm Hafer . .	16	Mark	60	Pfg.,
100	" Heu . .	4	"	50	"
100	" Stroh . .	5	"	—	"

Schwerin am 6ten August 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:

Ehlers.

---

(2) Nachdem der von den Militair-Intendanturen der 17ten und 18ten Division gemachte Versuch, den für die Truppen während der diesjährigen, im hiesigen Großherzogthume stattfindenden Uebungen erforderlichen Vorspann-Bedarf an Fuhr-Unternehmer zu verdingen, erfolglos geblieben ist, vernothwendigt es sich, diesen Vorspann, soweit er nicht von den Truppen vermiethet bezw. auf Grund der Marschrouten direct in den Quartieren requirirt werden wird, durch Aufstellung von Fuhrparks zu beschaffen und zwar in den Aushebungsbezirken Hagenow, Grevesmühlen und Wismar.

Mit der Leitung dieser Angelegenheit sind die Bezirks-Commissare dieser 3 Aushebungsbezirke für die in denselben belegenen Gestellungsorte beauftragt worden, und werden die betreffenden Ortsbehörden hierdurch angewiesen, den Anordnungen derselben pünktlich Folge zu leisten.

Schwerin am 15ten August 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:

v. Blücher.

Chirurgie.

Ausgewählte Capitel der allgemeinen Chirurgie: Ober-Medicinalrath Madelung, einstündig.
Kursus der chirurgischen Diagnose und Therapie: Professor Gies, 4½stündig.
Verbandkursus: derselbe, einstündig.
Frakturen und Luxationen: derselbe, zweistündig.

Gynäkologie.

Frauenkrankheiten: Geh. Medicinalrath Schatz, dreistündig.

Gerichtliche Medicin.

Gerichtliche Medicin: Geh. Medicinalrath Schatz, dreistündig.

Klinik.

Medicinische Klinik: Geh. Medicinalrath Thierfelder, 7½stündig.
Poliklinische Besprechungen: derselbe, einstündig.
Poliklinik für Kehlkopf- und Ohrenkranke: Dr. Lembke, 4½stündig.
Chirurgische Klinik: Ober-Medicinalrath Madelung, neunstündig.
Gynäkologische Klinik: Geh. Medicinalrath Schatz, vierstündig.
Gynäkologische Poliklinik: derselbe, zweistündig.
Ambulatorische Klinik für die Internen der Frauenklinik: derselbe, sechsstündig.

Zur philosophischen Facultät gehörende Lehrgegenstände.

Philosophie.

Geschichte der alten Philosophie: Professor von Stein, vierstündig.
Geschichte der neueren Pädagogik seit Wiederherstellung der Wissenschaften: derselbe, dreistündig.
Psychologie: derselbe, dreistündig.

Philologie.

Griechische Litteraturgeschichte vom 1. Jahrh. n. Chr. bis zum Tode Marc Aurel's, II. Theil: Professor Schwartz, zweistündig.
Interpretation Herodot's: derselbe, dreistündig.
Römische Litteraturgeschichte: Professor Marx, vierstündig.
Demosthenes Rede gegen Meidias: derselbe, zweistündig.
Uebungen über römische Gesetzesinschriften: derselbe, zweistündig.
Scenische Alterthümer der Griechen und Römer: Professor Körte, dreistündig.
Ueber Pompeji: derselbe, zweistündig.
Archäologische Uebungen: derselbe, zweistündig.

Philologisches Seminar:
- Ciceros Briefe an Atticus und Disputationen über Arbeiten: Professor Schwartz, zweistündig.
- Erklärung von Aeschylus' Perser und Besprechung der schriftlichen Arbeiten: Professor Marx, zweistündig.

Hebräische Grammatik: Professor Philippi, dreistündig.
Arabische Grammatik mit Uebersetzungsübungen: derselbe, zweistündig.
Erklärung der chaldäischen Abschnitte des alten Testaments, sowie der Chrestomathia targumica ed. Adalb. Merx: derselbe, zweistündig.
Sanskrit-Grammatik mit besonderer Berücksichtigung des Griechischen und Lateinischen: derselbe, zweistündig.
Ausgewählte arabische Texte: derselbe, einstündig.
Mittelhochdeutsche Grammatik: Professor Bechstein, vierstündig.
Provenzalische Litteraturgeschichte: derselbe, zweistündig.
Deutsch-Philologisches Seminar (Laurin, Goethe's Iphigenie): derselbe, vierstündig.
Cours pratique de français: Dr. Robert, vierstündig.
Histoire de la littérature française: derselbe, vierstündig.
Variations du langage français depuis le 12ième siècle: derselbe, vierstündig.
Erklärung des altfranzösischen Rolandsliedes: Dr. Lindner, zweistündig.
Englische Uebungen (Lessings Minna von Barnhelm): derselbe, zweistündig.

Geschichte.

Deutsche Geschichte vom Zeitalter der Reformation bis zu dem der Revolution: Professor Schirrmacher, fünfstündig.
Uebungen im historischen Seminar: derselbe, zweistündig.

Geographie.

Geschichte der Geographie: Professor Schirrmacher, zweistündig.
Mathematische Geographie: Professor Matthiessen, zweistündig.
Physikalische Geographie: Professor Geinitz, dreistündig.

Mathematik.

Theorie der Differentialgleichungen: Professor Staude, vierstündig.
Analytische (projective) Geometrie: derselbe, vierstündig.
Mathematisches Seminar I und II: derselbe, zweistündig.

Naturwissenschaften.

Experimentalphysik, II. Theil (Akustik, Wärme, Elektricität, Magnetismus): Professor Matthiessen, fünfstündig.
Praktisch-physikalische Uebungen für Mathematiker: derselbe, sechzehnstündig.
Für Mediciner und Chemiker: derselbe, achtstündig.
Uebungen im physikalischen Seminar: derselbe, zweistündig.
Einführung in die mechanische Wärmetheorie: Dr. Moennich, zweistündig.
Organische Experimentalchemie: Professor Jacobsen, fünfstündig.
Chemische Uebungen im Laboratorium:
a. Großes Prakticum: Montags bis Freitags von 9 bis 5 Uhr: derselbe.
b. Kleines Prakticum: Montags, Mittwochs und Freitags von 2 bis 5 Uhr: derselbe.
c. Uebungen für Mediciner: Dienstags und Donnerstags von 2 bis 5 Uhr: derselbe.
Chemisch-pharmaceutische Präparatenkunde: derselbe, zweistündig.
Qualitative chemische Analyse: Dr. Thöl, zweistündig.

Maaßanalyse: derselbe, einstündig.
Chemisches Repetitorium für Mediciner: derselbe, dreistündig.
Mineralogie: Professor Geinitz, sechsstündig.
Geologisches Prakticum: derselbe, zweistündig.
Systematische Botanik: Professor Falkenberg, fünfstündig.
Mikroskopisch-botanischer Kursus für Anfänger: derselbe, vierstündig.
Botanische Uebungen für Vorgeschrittene: derselbe, täglich.
Ueber Nutz- und Handelspflanzen: Dr. Oltmanns, einstündig.
Repetitorium der Botanik: derselbe, dreistündig.
Allgemeine Zoologie (für Mediciner) mit Demonstrationen: Professor Braun, sechsstündig.
Zootomische Uebungen für Anfänger: derselbe, vier- bis sechsstündig.
Großes zootomisches Prakticum und Anleitung zu selbstständigen Arbeiten aus dem Gebiete der Zoologie: Professor Braun, täglich.
Vergleichende Osteologie der Wirbelthiere: Dr. Will, zweistündig.

Staatswissenschaften.

Allgemeine Volkswirthschaftslehre, I. Theil: Professor Stieda, vierstündig.
Agrar-, Forst- und Montanpolitik und Statistik: derselbe, dreistündig.
Nationalöconomische und statistische Uebungen: derselbe, zweistündig.

Landwirthschaft.

Einleitung in die Agrikultur-Chemie: Professor Heinrich, zweistündig.
Agrikultur-chemisch-physiologisches Prakticum: derselbe, vierstündig.

Künste.

Geschichte der griechischen und altchristlichen Musik: Dr. Thierfelder, einstündig.
Liturgische Uebungen für die Mitglieder des homiletisch-katechetischen Seminars: derselbe, zweistündig.
Leitung der Uebungen des akademischen Gesangvereins: derselbe, einstündig.

(3) Dem Vorstande des Vaterländischen Frauen-Hülfsvereins in Hamburg, welcher zwecks Erweiterung der Baulichkeiten seines Hospitals und Asyls eine Verloosung von Silbersachen beabsichtigt, ist gestattet worden, zur Betheiligung an dieser Verloosung durch die im hiesigen Großherzogthume erscheinenden öffentlichen Blätter einzuladen.

Schwerin am 13ten August 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage:
von Blücher.

---

(4) Zu Schiedsmännern bei den auf Grund des Reichs-Viehseuchengesetzes vorzunehmenden Schätzungen der zu tödtenden Thiere sind für diejenigen Fälle, in welchen dem Träger der Ortsobrigkeit die Berufung der Schiedsmänner nicht zusteht, ernannt

für den Bezirk VII (Güstrow) an Stelle des Gutsbesitzers von Bülow auf Neu-Sammit der Pächter Kleber zu Bossow,

für den Bezirk VIII (Rostock) an Stelle des Pächters Oldag zu Emekenhagen der Pächter Schultze zu Neu-Steinhorst,

für den Bezirk IX (Gnoien) an Stelle des Gutsbesitzers von Blücher zu Bobbin der Gutsbesitzer Bockhahn auf Groß-Nieköhr.

Schwerin am 13ten August 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medicinal-Angelegenheiten.
Buchka.

---

(5) Seit dem 1sten Julius d. J. ist die Forst-Inspection Ritzerow mit der Forst-Inspection Dargun vereinigt, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Schwerin am 1sten August 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Forst-Collegium.
W. Passow.

---

(6) Die betreffenden Behörden werden hierdurch ersucht, die Beiträge zum I. Theile des Staatskalenders vor dem Ablaufe des Monats November und diejenigen zum II. Theile spätestens bis zum 15ten October, die Mittheilungen über Veränderungen in den Domanial-Aemtern aber, da mit dem die Domanial-Aemter betreffenden Abschnitte des Staatskalenders der Druck beginnt, spätestens bis zum 15ten September d. J. direct an das statistische Büreau einzusenden. Ueber Veränderungen, welche nach Einsendung der Beiträge etwa noch vorkommen sollten, wird jedesmal eine thunlichst baldige Benachrichtigung, event. aber

bis spätestens zum 10ten Januar 1890 eine Mittheilung erbeten, damit solche Veränderungen je nach dem Stande des Druckes im Texte, event. aber in den Nachträgen noch berücksichtigt werden können.

Schwerin am 14ten August 1889.

Das statistische Bureau.
Dr. Lindig.

---

(7) Die dem Kaiserlichen Postamte in Schwaan in Bezug auf den Vertriebsverband und die Rechnungslegung zugetheilte Postagentur in Buchholz wird im postdienstlichen Verkehr für die Folge die zusätzliche Bezeichnung: „(Amt Schwaan)“ statt der bisherigen „(Mecklenburg)“ führen.

Schwerin am 3ten August 1889.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
In Vertretung:
Siemens.

---

(8) Verzeichniß der Vorlesungen auf der Großherzoglichen Universität zu Rostock im Winter-Semester 1889/90
befindet sich in der Beilage.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Reitknecht Zimmermann zu Kittendorf die Verdienst-Medaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin am 20sten Julius 1889.

---

(2) Den Candidaten der Medicin Ferdinand Fischer aus Mühlhausen und Walther Neumann aus Rothenmoor ist, nachdem dieselben am 24sten Julius 1889 die Prüfung vor der ärztlichen Prüfungs-Commission zu Rostock bestanden haben, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs ertheilt.

Schwerin am 30sten Julius 1889.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Pastor Jung in Lübtheen den Charakter eines Kirchenraths zu verleihen geruht.

Schwerin am 2ten August 1889.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den mit den Schreib- und Rechnungsarbeiten am Stift Bethlehem in Ludwigslust beauftragten Giese den Charakter eines Actuars beizulegen geruht.

Schwerin am 2ten August 1889.

---

(5) Der Gutsbesitzer von Plessen auf Kurzen-Trechow ist zum Standesbeamten und der Lehrer Hansen daselbst zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Trechow bestellt worden.

Schwerin am 3ten August 1889.

---

(6) Der Küster Wiedow in Baumgarten ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Baumgarten bestellt worden.

Schwerin am 5ten August 1889.

---

(7) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Superintendenten Walter in Wismar den Charakter eines Consistorialraths zu verleihen geruht.

Schwerin am 5ten August 1889.

---

(8) Der zweite Prediger C. A. A. Ihlefeldt in Bützow ist in die erledigte erste Pfarre an der Stiftskirche daselbst aufgerückt und der Pastor C. A. W. F. Dehn in Grevesmühlen wieder zum zweiten Prediger in Bützow berufen und am 7ten Sonntage nach Trinitatis, den 4ten d. M., nach voraufgegangener Solitairpräsentation in dies Amt eingeführt worden.

Schwerin am 7ten August 1889.

---

(9) Im Mecklenburgischen Contingent ist der Assistenzarzt 1ster Classe der Landwehr 1sten Aufgebots Dr. Unruh vom Landwehr-Bezirk Wismar zum Stabsarzt befördert.

Schwerin am 10ten August 1889.

---

(10) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben der Staatsdame Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Großherzogin Mutter, Frau Mary von Schöning, das Prädicat „Excellenz" zu verleihen geruht.

Schwerin am 14ten August 1889.

---

(11) Vor dem Justiz-Ministerium haben der Oekonom Carl Krempien den Homagialeid wegen des von ihm käuflich erworbenen Allodialguts Carlsruhe, Amts Ribnitz,

der aus Wendisch-Priborn gebürtige Kaufmann Albert Blunk den Homagialeid wegen des von ihm käuflich erworbenen Allodialguts Klein-Gischow, Amts Bukow, und

der Otto Dähnert aus Demmin den Homagialeid wegen des von ihm käuflich erworbenen Allodialguts Schwastorf, Amts Neustadt, am 9ten August d. J. abgeleistet.

Mit dieser No. 32 wird ausgegeben: No. 19 des Reichs-Gesetzblattes von 1889.

(Beilage zu No. 32 der Amtlichen Beilage
des Regierungs-Blattes.)

Verzeichniß der Vorlesungen,

welche an der

Universität zu Rostock im Winter-Semester 1889/90 vom 15. October bis 15. März gehalten werden.

In der theologischen Facultät:

Herr Consistorialrath Professor Dr. August Wilhelm Dieckhoff: 1) privatim: Kirchengeschichte, 1. Theil, fünfstündig, von 9 bis 10 Uhr; 2) privatim: Dogmengeschichte, fünfstündig, von 10 bis 11 Uhr.

Herr Consistorialrath Professor Dr. Ludwig Schulze, d. Z. Decan: 1) privatim: Die Fundamentaltheologie oder Apologetik, fünfstündig, von 11 bis 12 Uhr; 2) privatim: Die biblische Theologie des alten und neuen Testaments, fünfstündig, von 12 bis 1 Uhr.

Herr Professor Dr. Carl Friedrich Nösgen: 1) privatim: Das Evangelium Johannes, fünfstündig, von 8 bis 9 Uhr; 2) privatim: Die Gefangenschaftsbriefe des Apostels Paulus, fünfstündig, von 9 bis 10 Uhr.

Herr Professor Dr. Johann Friedrich Hashagen: 1) privatim: Geschichte und Theorie der speciellen Seelsorge, dreistündig, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 4 bis 5 Uhr; 2) privatim: Praktische Erklärung der epistolischen Perikopen, dreistündig, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 5 bis 6 Uhr; 3) publice: Grundlinien der Geschichte und Theorie der neueren kirchlichen Heidenmission, einstündig, Montags von 5 bis 6 Uhr; 4) publice: Leitung der Uebungen im homiletisch-katechetischen Seminar, Montags von 6 bis 8 Uhr, Sonnabends von 11 bis 1 Uhr.

Herr Professor Dr. Eduard Koenig: 1) privatim: Geographie und Privatalterthümer Israels, vierstündig, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 3 bis 4 Uhr; 2) privatim: Erklärung der Genesis, fünfstündig, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 4 bis 5 Uhr.

In der juristischen Facultät:

Herr Professor Dr. Franz Bernhöft: 1) Pandekten, 1. Theil (Allgemeiner Theil) vierstündig, Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags von 11 bis 12 Uhr;

2) Pandekten, 2. Theil, zweistündig, Montags und Mittwochs von 10 bis 11 Uhr; 3) Conversatorium über Obligationenrecht, dreistündig, Montags, Dienstags und Mittwochs von 12 bis 1 Uhr; 4) Exegetikum, einstündig, Donnerstags, in noch zu bestimmender Stunde.

Herr Professor Dr. Bernhard Matthiaß: 1) Institutionen des römischen Rechts, vierstündig, Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags von 11 bis 12 Uhr; 2) Römische Rechtsgeschichte, vierstündig, Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags von 10 bis 11 Uhr; 3) Erbrecht, dreistündig, Montags, Dienstags und Mittwochs in noch zu bestimmenden Stunden; 4) Conversatorium über Pandekten, I. Theil (Allgemeiner Theil und Sachenrecht), dreistündig, Donnerstags und Freitags von 12 bis 1 Uhr, Sonnabends von 9 bis 10 Uhr.

Herr Professor Dr. Hugo Sachsse, d. Z. Dekan: 1) Kirchenrecht, fünfstündig, Dienstags und Donnerstags von 5 bis 7 Uhr, Freitags von 5 bis 6 Uhr; 2) Strafprozeß, fünfstündig, Montags von 4 bis 6 Uhr; Dienstags, Donnerstags und Freitags von 4 bis 5 Uhr; 3) Staatsrecht des Deutschen Reichs, für Studirende aller Facultäten, einstündig, Sonnabends von 5 bis 6 Uhr; 4) Conversatorische und exegetische Uebungen in den Fächern des öffentlichen Rechts, je nach näher zu treffender Bestimmung.

Herr Professor Dr. Carl Lehmann: 1) Deutsches Privatrecht, sechsstündig, täglich von 9 bis 10 Uhr; 2) Deutsche Rechtsgeschichte, vierstündig, in zu bestimmenden Stunden; 3) Conversatorium über Handels-, Wechsel- und Seerecht, dreistündig, in zu bestimmenden Stunden.

Herr Professor Dr. Friedrich Oetker: 1) Civilprozeß, sechsstündig, Montags bis Sonnabends von 10 bis 11 Uhr; 2) Strafrecht, sechsstündig, Montags bis Sonnabends von 11 bis 12 Uhr; 3) Conversatorium über Civilprozeß, verbunden mit praktischen Uebungen, dreistündig, Mittwochs von 5 bis 8 Uhr.

In der medicinischen Facultät:

Herr Geheimer Medicinalrath Professor Dr. Theodor Thierfelder: 1) publice: Specielle Pathologie und Therapie des Gehirns, Donnerstags 6 Uhr Abends; 2) Poliklinische Besprechungen, Mittwochs 10½ Uhr; 3) Medicinische Klinik, Montags, Dienstags, Donnerstags, Freitags und Sonnabends von 10½ bis 12 Uhr.

Herr Ober-Medicinalrath Professor Dr. Hermann Rudolph Aubert, d. Z. Rector: 1) publice: Encyklopädie der Medicin, Montags und Donnerstags von 3 bis 4 Uhr; 2) privatim: Physiologie, II. Theil (animale Functionen), täglich von 9 bis 10 Uhr; 3) privatim: Zeugungs- und Entwickelungsgeschichte, Mittwochs und Sonnabends von 3 bis 4 Uhr.

Herr Geheimer Medicinalrath Professor Dr. Friedrich Schatz, d. Z. Dekan: 1) Gynäkologische Klinik, Montags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends von 8 bis 9 Uhr; 2) Gynäkologische Poliklinik, Dienstags und Freitags von 8 bis 9 Uhr; 3) Frauenkrankheiten, Montags, Mittwochs und Freitags von 3 bis 4 Uhr; 4) Gerichtliche Medicin, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 3 bis 4 Uhr; 5) Ambulatorische Poliklinik, täglich von 2 bis 3 Uhr, je für die Internen der Frauenklinik.

Herr Professor Dr. Albert Thierfelder: 1) Specielle pathologische Anatomie, täglich von 8 bis 9 Uhr; 2) Pathologisch-anatomischer und histologischer Demonstrations-

kursus, verbunden mit Secirübungen, Montags, Mittwochs und Freitags von 12 bis 1½ Uhr; 3) Uebungen im pathologischen Institut für Geübtere, täglich in den Vormittagsstunden.

Herr Professor Dr. Otto Nasse: 1) Physiologische und pathologische Chemie, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 12 bis 1 Uhr; 2) Pharmakologie, Montags und Dienstags von 4 bis 6 Uhr; 3) Uebungen in physiologisch- und pathologisch-chemischen Untersuchungen, täglich von 9 bis 6 Uhr.

Herr Ober-Medicinalrath Professor Dr. Otto Madelung: 1) Ausgewählte Capitel der allgemeinen Chirurgie, Donnerstags von 5 bis 6 Uhr; 2) Chirurgische Klinik, täglich von 9 bis 10½ Uhr.

Herr Professor Dr. Albert von Brunn: 1) Systematische Anatomie, I. Theil, täglich von 12 bis 1 Uhr; 2) Secirübungen, täglich von 8 bis 1 Uhr; 3) Anatomische Besprechungen, Mittwochs von 5 bis 7 Uhr.

Herr Professor Dr. Julius Uffelmann: 1) Hygiene, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 4 bis 5 Uhr; 2) Hygiene des Kindes, Mittwochs von 5 bis 6 Uhr; 3) Praktischer Kursus der Bacteriologie und Desinfectionslehre, Dienstags und Sonnabends von 12 bis 1 Uhr; 4) Praktische Uebungen in der hygienischen Untersuchung, Montags und Donnerstags von 11 bis 12 Uhr.

Herr Professor Dr. Theodor Gies: 1) Kursus der chirurgischen Diagnose und Therapie, Montags, Mittwochs und Freitags von 12 bis 1½ Uhr; 2) Verbandkursus, Dienstags von 4 bis 5 Uhr; 3) Frakturen und Luxationen, Montags und Mittwochs von 4 bis 5 Uhr.

Herr Dr. Christian Lemcke: 1) publice: Ohrenkrankheiten, zweistündig, in noch zu bestimmenden Stunden; 2) privatim: Poliklinik für Ohren- und Kehlkopfkrankheiten, mit besonderer Berücksichtigung der otologischen und laryngologischen Untersuchungsmethoden, Montags, Mittwochs und Freitags von 4 bis 5½ Uhr.

Herr Dr. Paul Herzfeldt: 1) Knochen- und Bänderlehre, Montags, Mittwochs und Freitags von 3 bis 4 Uhr; 2) Praktische Uebungen in der speciellen Gewebelehre (Organhistologie), Dienstags und Donnerstags von 5 bis 7 Uhr.

Die Vorlesungen über Augenheilkunde werden am Beginn des Wintersemesters bekannt gemacht werden.

In der philosophischen Facultät:

Herr Professor Dr. Friedrich Schirrmacher: 1) privatim: Deutsche Geschichte vom Zeitalter der Reformation bis zu dem der Revolution, fünfstündig, von 12 bis 1 Uhr; 2) privatim: Geschichte der Geographie, zweistündig, Montags und Donnerstags von 11 bis 12 Uhr; 3) publice: Uebungen im historischen Seminar, Sonnabends von 11 bis 1 Uhr.

Herr Professor Dr. Heinrich von Stein: 1) privatim: Geschichte der neueren Pädagogik seit Wiederherstellung der Wissenschaften, dreistündig, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 3 bis 4 Uhr; 2) privatim: Geschichte der alten Philosophie,

vierstündig, Montags, Dienstags, Mittwochs und Freitags von 4 bis 5 Uhr; 3) privatim: Psychologie, dreistündig, Montags, Dienstags und Mittwochs von 5 bis 6 Uhr.

Herr Professor Dr. Reinhold Bechstein: 1) privatim: Mittelhochdeutsche Grammatik, vierstündig, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 9 bis 10 Uhr; 2) privatim; Provenzalische Litteraturgeschichte, zweistündig, Dienstags und Freitags von 10 bis 11 Uhr; 3) publice: Deutsch-philologisches Seminar (Laurin, Göthe's Iphigenie), vierstündig, Mittwochs und Sonnabends von 9 bis 11 Uhr.

Herr Professor Dr. Oskar Jacobsen: 1) privatim: Organische Experimentalchemie, fünfstündig, Montags bis Freitags von 10 bis 11 Uhr; 2) privatim: Chemische Uebungen im Laboratorium: a. Großes Prakticum, Montags bis Freitags von 9 bis 5 Uhr; b. Kleines Prakticum, Montags, Mittwochs und Freitags von 2 bis 5 Uhr; c. Uebungen für Mediciner, Dienstags und Donnerstags von 2 bis 5 Uhr; 3) publice: Chemisch-pharmaceutische Präparatenkunde, zweistündig.

Herr Professor Dr. Ludwig Matthiessen: 1) privatim: Experimentalphysik, II. Theil (Akustik, Wärme, Electricität, Magnetismus), fünfstündig, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 5 bis 6 Uhr; 2) privatim: Mathematische Geographie, zweistündig, in näher zu bestimmenden Stunden; 3) privatim: Praktisch-physikalische Uebungen für Mathematiker sechszehnstündig, für Mediziner und Chemiker achtstündig, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 2 bis 6 Uhr; 4) publice; Uebungen im physikalischen Seminar, zweistündig, Sonnabends von 10 bis 12 Uhr.

Herr Professor Dr. Friedrich Philippi: 1) privatim: Hebräische Grammatik, dreistündig; 2) privatim: Arabische Grammatik mit Uebersetzungsübungen, zweistündig; 3) privatim: Erklärung der chaldäischen Abschnitte des alten Testaments, sowie der Chrestomathia targumica ed. Adalb. Merx, zweistündig; 4) privatim: Sanskrit-Grammatik, mit besonderer Berücksichtigung des Griechischen und Lateinischen, zweistündig; 5) privatim: Ausgewählte arabische Texte, einstündig.

Herr Professor Dr. Eugen Geinitz: 1) privatim: Mineralogie, sechsstündig, täglich von 8 bis 9 Uhr; 2) privatim: Physikalische Geographie, dreistündig; 3) privatim: Geologisches Prakticum, zweistündig.

Herr Professor Dr. Gustav Körte: 1) privatim: Scenische Alterthümer der Griechen und Römer, dreistündig, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 12 bis 1 Uhr; 2) privatim: Ueber Pompeji, zweistündig, Dienstags und Freitags von 11 bis 12 Uhr; 3) privatissime, doch unentgeltlich: Archäologische Uebungen, Mittwochs von 5 bis 7 Uhr.

Herr Professor Dr. Wilhelm Stieda: 1) privatim: Allgemeine Volkswirthschaftslehre, I. Theil, vierstündig, Montags bis Donnerstags von 5 bis 6 Uhr; 2) privatim: Agrar-, Forst- und Montanpolitik und Statistik, dreistündig, Donnerstags bis Sonnabends von 4 bis 5 Uhr; 3) privatim: Nationalökonomische und statistische Uebungen, zweistündig, Freitags von 5 bis 7 Uhr.

Herr Professor Dr. Maximilian Braun, d. Z. Dekan: 1) privatim: Allgemeine Zoologie (für Mediciner) mit Demonstrationen, sechsstündig, von 4 bis 5 Uhr; 2) privatim: Zootomische Uebungen im Anschluß an das Colleg, vier bis sechsstündig, für Anfänger; 3) privatim: Großes zootomisches Prakticum und Anleitung zu selbstständigen Arbeiten aus dem Gebiete der Zoologie, täglich.

Herr Professor Dr. Paul Falkenberg: 1) privatim: Systematische Botanik, fünfstündig, Montags bis Freitags von 2 bis 3 Uhr; 2) privatim: Mikroskopisch-botanischer Kursus für Anfänger, vierstündig; 3) Botanische Uebungen für Vorgeschrittene, täglich von 9 bis 5 Uhr.

Herr Professor Dr. Eduard Schwartz: 1) privatim: Griechische Litteraturgeschichte vom 1. Jahrhundert nach Christus bis zum Tode Mark Aurels, II. Theil, zweistündig, Mittwochs von 11 bis 1 Uhr; 2) privatim: Interpretation Herodots, dreistündig, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 10 bis 11 Uhr; 3) publice: Philologisches Seminar: Cicero's Briefe an Atticus, und Disputationen über Arbeiten, Donnerstags von 6 bis 8 Uhr.

Herr Professor Dr. Otto Staude: 1) privatim: Theorie der Differentialgleichung, vierstündig, Dienstags bis Freitags von 12 bis 1 Uhr; 2) privatim: Analytische (projective) Geometrie, vierstündig, Dienstags bis Freitags von 11 bis 12 Uhr; 3) privatissime: Mathematisches Seminar, I und II, zweistündig, Montags von 11 bis 1 Uhr.

Herr Professor Dr. Reinhold Heinrich: 1) privatim: Einleitung in die Agrikulturchemie, zweistündig; 2) privatim: Agrikultur-chemisch-physiologisches Prakticum, vierstündig.

Herr Professor Dr. Friedrich Marx: 1) privatim: Römische Litteraturgeschichte, vierstündig, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 8 bis 9 Uhr; 2) privatim: Demosthenes Rede gegen Meidias, zweistündig, Mittwochs und Sonnabends von 8 bis 9 Uhr: 3) publice: Uebungen über römische Gesetzesinschriften, zweistündig, in später zu bestimmenden Stunden; 4) publice: Philologisches Seminar: Erklärung von Aeschylus' Perser und Besprechung der schriftlichen Arbeiten, zweistündig, Montags von 6 bis 8 Uhr.

Herr Dr. Julius Robert: 1) privatim: Cours pratique de français, vierstündig; 2) privatim: Histoire de la littérature française, vierstündig; 3) privatim: Variations du langage français depuis le 12ième siècle, vierstündig.

Herr Dr. Felix Lindner: 1) privatim: Erklärung des altfranzösischen Rolandsliedes, zweistündig; 2) privatim: Englische Uebungen (Lessing's Minna von Barnhelm), zweistündig.

Herr Dr. Friedrich Oltmanns: 1) privatim: Ueber Nutz- und Handelspflanzen, einstündig, Mittwochs von 6 bis 7 Uhr; 2) privatim: Repetitorium der Botanik, dreistündig, Dienstags Donnerstags und Freitags von 6 bis 7 Uhr.

Herr Dr. Paul Mönnich: 1) privatim: Einführung in die mechanische Wärmetheorie, zweistündig, Dienstags und Freitags von 2 bis 3 Uhr.

Herr Dr. Ludwig Will: 1) privatim: Vergleichende Osteologie der Wirbelthiere, zweistündig, Dienstags und Freitags von 6 bis 7 Uhr.

Herr Dr. Albert Thöl: 1) privatim: Qualitative chemische Analyse, zweistündig; 2) privatim: Maaßanalyse, einstündig; 3) privatim: Chemisches Repetitorium für Mediciner, dreistündig.

Herr Dr. Albert Thierfelder, akademischer Musiklehrer: 1) publice: Geschichte der griechischen und altchristlichen Musik, einstündig; 2) Liturgische Uebungen für Mit-

glieder des homiletisch-katechetischen Seminars, zweistündig; 3) Leitung der Uebungen des akademischen Gesangvereins.

Die Universitätsbibliothek wird, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, sowie der Ferien, am Mittwoch und Sonnabend von 11 bis 1 Uhr, an den übrigen Tagen von 12 bis 1 Uhr geöffnet sein; das mineralogische und das mecklenburgische geologische Landes-Museum sind Wochentags von 11 bis 12 Uhr geöffnet; die zoologischen Sammlungen im zoologischen Institut sind nach vorheriger Meldung beim Diener des zoologischen Instituts täglich für Besuchende geöffnet.

Wohnungsbestellungen übernimmt auf Verlangen der Universitäts-Pedell Werkmeister.

Der Anfang der Vorlesungen fällt auf den 15. October 1889.

Systematisch geordnetes Verzeichniß.

Theologische Wissenschaften.

Exegetische Theologie.

a. Altes Testament.

Geographie und Privatalterthümer Israels: Professor König, vierstündig.
Erklärung der Genesis: derselbe, fünfstündig.

b. Neues Testament.

Das Evangelium Johannes: Professor Nösgen, fünfstündig.
Die Gefangenschaftsbriefe des Apostels Paulus: derselbe, fünfstündig.

Biblische Theologie.

Die biblische Theologie des alten und neuen Testaments: Consistorialrath Schulze, fünfstündig.

Historische Theologie.

Kirchengeschichte, I. Theil: Consistorialrath Dieckhoff, fünfstündig.
Dogmengeschichte: derselbe, fünfstündig.

Systematische Theologie.

Fundamentaltheologie oder Apologetik: Consistorialrath Schulze, fünfstündig.

Praktische Theologie.

Geschichte und Theorie der speciellen Seelsorge: Professor Hashagen, dreistündig.
Grundlinien der Geschichte und Theorie der neueren kirchlichen Heidenmission: derselbe, einstündig.
Praktische Erklärung der epistolischen Perikopen: derselbe, dreistündig.
Leitung des homiletisch-katechetischen Seminars: derselbe, vierstündig.

Rechtswissenschaften.

Vorlesungen.

Römisches Recht.

Institutionen: Professor Matthiaß, vierstündig.
Römische Rechtsgeschichte: derselbe, vierstündig.
Pandekten, I. Theil: Professor Bernhöft, vierstündig.
Pandekten, II. Theil: derselbe, zweistündig.
Pandekten, Erbrecht: Professor Matthiaß, dreistündig.

Deutsches Recht.

Deutsches Privatrecht: Professor Lehmann, sechsstündig.
Deutsche Rechtsgeschichte: derselbe, vierstündig.

Kirchenrecht.

Kirchenrecht: Professor Sachsse, fünfstündig.

Staatsrecht.

Staatsrecht des Deutschen Reiches, für Studirende aller Facultäten: Professor Sachsse, einstündig.

Strafrecht.

Strafrecht: Professor Oetker, sechsstündig.

Prozeß.

Civilprozeß: Professor Oetker, sechsstündig.
Strafprozeß: Professor Sachsse, fünfstündig.

Conversatorische Collegien.

Römisches Recht.

Conversatorium über Pandekten, I. Theil (Allgemeiner Theil und Sachenrecht): Professor Matthiaß, dreistündig.
Conversatorium über Obligationenrecht: Professor Bernhöft, dreistündig.
Exegetikum: derselbe, einstündig.

Deutsches Recht.

Conversatorium über Handels-, Wechsel- und Seerecht: Professor Lehmann, dreistündig.

Staatsrecht ꝛc.

Conversatorische und exegetische Uebungen in den Fächern des öffentlichen Rechts: Professor Sachsse.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 33.

Jahrgang 1889.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 11. September 1889.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Nach einer Mittheilung des Staatssecretairs des Reichs-Postamtes können die Telegraphen-Anlagen im öffentlichen Interesse kleiner Landorte, welche bei Unglücksfällen rc. vielfach auf die Mithülfe benachbarter Ortschaften angewiesen sind, zu sofortigen Meldungen nach auswärts über Feuers- und Wassersgefahr oder sonstige Unfälle auch außerhalb der

Telegraphen-Dienststunden, insbesondere während der Nacht nutzbar gemacht und zu dem Zwecke unter Verwendung geeigneter Weckvorrichtungen neben dem Fernsprecher oder dem Morse-Apparate als Unfall-Meldestellen eingerichtet werden.

Für solche Einrichtung ist seitens der Gemeinde oder der sonstigen Interessenten ein einmaliger Beitrag von 50 Mark à fonds perdu an die Reichs-Postverwaltung zu zahlen, und sind Anträge auf Errichtung solcher Unfall-Meldestellen an dieselbe zu richten.

Bei dem Nutzen, welchen diese Maßnahmen insbesondere für die Bekämpfung von Feuersgefahr wie beim Eintreten von Hochwasser für die Anwohner der größeren Flüsse hat, macht das unterzeichnete Ministerium auf diese Einrichtung hierdurch aufmerksam.

Schwerin am 22sten August 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:

Schmidt.

---

(2) Mit Bezugnahme auf den §. 1 der Verordnung vom 6ten Januar 1842, betreffend die Veräußerungs-Verpflichtung behufs Eisenbahn-Anlagen, und den Artikel III sub 6 des Staatsvertrages vom 19ten December 1883, betreffend die Berlin-Hamburger Bahn, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Beschluß der Verwaltung dieser Bahn, auf den Feldmarken Strohkirchen und Picher, D.-A. Hagenow, Brandschutzstreifen innerhalb der Waldungen anzulegen, als eine zweckmäßige Abänderung des ursprünglichen Bauplans anerkannt und von dem unterzeichneten Ministerium genehmigt worden ist.

Schwerin am 28sten August 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:

Schmidt.

---

(3) Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung, betreffend die amtlichen Mittheilungen aus den Jahresberichten der mit Beaufsichtigung der Fabriken betrauten Beamten, vom 12ten September 1888 in No. 40 der Amtlichen Beilage des vorigjährigen Regierungs-Blattes macht das unterzeichnete Ministerium die interessirenden Behörden, Corporationen und Privatpersonen des hiesigen Großherzogthums darauf aufmerksam, daß die amtlichen Mittheilungen aus den Berichten jener Aufsichtsbeamten für das Jahr 1888 in dem Verlage des Verlagsbuchhändlers W. T. Bruer in Berlin, Lützow-Ufer Nr. 11, veröffentlich werden sollen, und daß der genannte Buchhändler für diejenigen Exemplare, welche bei ihm direct ohne Vermittelung eines Zwischenhändlers bis zum Erscheinen der Mittheilungen im Buchhandel durch die Bundes-Regierungen bestellt werden, den Preis von 10 Pfg. für den Druckbogen berechnen wird.

Für das kartonnirte Exemplar mit Draht geheftet, mit steifem Deckel und vollem Leinwandrücken treten 40 Pfg., für gebundene Exemplare in ganz Leinen-Einband mit Gold- und Schwarz-Druck 80 Pfg. als Ersatz der Mehrkosten hinzu.

Die betreffenden Behörden rc. werden aufgefordert, ihren etwaigen Bedarf binnen 8 Tagen bei der Registratur des unterzeichneten Ministeriums anzugeben, welche wegen der Bestellung das Weitere veranlassen wird.

Schwerin am 4ten September 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:

Schmidt.

---

(4) Das unterzeichnete Ministerium bringt hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß das nach Maßgabe der Allerhöchsten Verordnung vom 20sten November 1884 zur Hebung der Pferdezucht im Domanium stattfindende Geschäft der ordentlichen Hengstköhrung nach Mittheilung des Vorsitzenden der Köhrungscommission in diesem Jahre an den nachbenannten Tagen und Orten vorgenommen werden wird:

am 15ten October, Mittags 1 Uhr, in Parchim vor dem Wallhotel,
am 16ten October, Morgens $8^{1}/_{2}$ Uhr, in Schwerin auf dem Louisenplatz,
am 16ten October, Nachmittags $12^{1}/_{2}$ Uhr, in Güstrow vor dem Spritzenhause.

Schwerin am 4ten September 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:

Schmidt.

---

(5) Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

pro Monat August 1889

ermittelt und betragen für

1)	100 Kilogramm	Weizen .	18	Mark	—	Pfg.,
2)	" "	Roggen .	15	"	80	"
3)	" "	Gerste . .	14	"	50	"
4)	" "	Hafer . .	15	"	80	"
5)	" "	Erbsen .	15	"	—	"
6)	" "	Stroh . .	5	"	—	"
7)	" "	Heu . .	4	"	20	"
8)	ein Raummeter	Buchenholz	11	"	—	"
9)	" "	Tannenholz	8	"	—	"
10)	1000 Soden	Torf . . .	5	"	50	"

Der gemäß Artikel II, §. 6 des Reichsgesetzes vom 21sten Junius 1887 nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Monats August berechnete und mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert zu vergütende Preis für im Monat September d. J. an Truppentheile auf dem Marsche gelieferte Fourage beträgt für

100 Kilogramm	Hafer . .	16 Mark	50 Pfg.,
100 „	Heu . .	4 „	80 „
100 „	Stroh . .	5 „	84 „

Schwerin am 5ten September 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:
Schmidt.

---

(6) Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf Grund einer zwischen dem unterzeichneten Ministerium und der Königlich Preußischen Regierung abgeschlossenen Vereinbarung die von den Königlich Preußischen wissenschaftlichen Prüfungscommissionen ausgestellten Prüfungszeugnisse für das Lehramt an höheren Schulen innerhalb des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin dieselbe Geltung haben, wie die von der Großherzoglichen Prüfungs-Commission in Rostock auf Grund der Verordnung vom 26sten Junius 1888 ausgestellten Zeugnisse.

Schwerin am 3ten September 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Unterrichts-Angelegenheiten.

Buchka.

---

(7) Nach Ziffer 3 des Publicandums vom 10ten Julius 1872, Regierungs-Blatt 1872, No. 40, darf zur Denaturirung von Bestellsalz neben den unter Ziffer 2. B. der Bestimmungen, betreffend die Befreiung des zu landwirthschaftlichen und gewerblichen Zwecken bestimmten Salzes von der Salzabgabe, aufgeführten Denaturirungsmitteln auch 2 Procent Schwefelsäure von 66 °B (mit 3 bis 4 Theilen Wasser verdünnt) zugelassen werden.

Da die Anwendung dieses Denaturirungsmittels für die Gesundheit der Personen, welche das Vermischen desselben mit dem Salze vornehmen, nachtheilige Folgen bringt, so soll für Bestellsalz als weiteres Denaturirungsmittel 6 Procent Schwefelsäure von 22 °B. zulässig sein.

Schwerin am 27sten August 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanz-Ministerium.

v. Bülow.

---

(8) Von jetzt ab können Postpackete ohne Werthangabe im Gewichte bis 3 kg nach Tasmanien versandt werden.

Die Postpackete müssen frankirt werden.

Ueber die Taxen und Versendungsbedingungen ertheilen die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Schwerin am 31sten August 1889.

Der Kaisererliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(9) Der Meistbetrag der Postanweisungen aus Deutschland nach Hawaii wird von jetzt ab von 50 auf 100 Dollars erhöht.

Schwerin am 31sten August 1889.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(10) In Lärz bei Mirow wird am 5ten eine Telegraphenhülfsstelle in Vereinigung mit der daselbst bestehenden Posthülfsstelle zur Einrichtung gelangen.

Ferner werden an dem nämlichen Tage in Krümmel bei Mirow und in Buchholz (Amts Wredenhagen) Telegraphenhülfsstellen in Vereinigung mit den gleichzeitig daselbst in Wirksamkeit tretenden Posthülfsstellen eingerichtet werden.

Rücksichtlich der von den Telegraphenhülfsstellen wahrzunehmenden Dienstverrichtungen wird auf die in No. 8 der „Amtlichen Beilage zum Regierungs-Blatt" abgedruckte betreffende Bekanntmachung vom 27sten Februar 1884 Bezug genommen.

Schwerin am 4ten September 1889.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(11) Auf dem ritterschaftlichen Gute Waschow, Amts Wittenburg, Veterinärbezirk Boizenburg, ist die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh ausgebrochen.

Schwerin am 19ten August 1889.

---

(12) Im Dorf Levenstorf, Amts Stavenhagen, Veterinärbezirk Waren, ist unter den Pferden des Erbpächters Schultz der Rotz ausgebrochen.

Schwerin am 29sten August 1889.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Baron von Müller in Melbourne die Medaille mit der Inschrift: „Den Wissenschaften und Künsten" in Gold und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin am 18ten Mai 1889.

---

(2) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Major und etatsmäßiger Stabsofficier von Papen vom 2ten Dragoner-Regiment Nr. 18 ist zum Commandeur des Ulanen-Regiments von Katzler (Schlesisches) Nr. 2 ernannt,

Major von Ziegler und Klipphausen, aggregirt dem 2ten Brandenburgischen Ulanen-Regiment Nr. 11, ist als etatsmäßiger Stabsofficier in das 2. Dragoner-Regiment Nr. 18 einrangirt.

Schwerin am 17ten August 1889.

---

(3) Die Rectorstelle an der Stadtschule in Lübz ist dem Lehrer am Missionsseminar Cand. min. F. Petersen in Leipzig verliehen worden.

Schwerin am 21sten August 1889.

---

(4) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Hauptmann und Compagnie-Chef von Siegroth vom Füsilier-Regiment Nr. 90 ist dem Regiment, unter Beförderung zum überzähligen Major, aggregirt,

Premier-Lieutenant von Below, à la suite des Grenadier-Regiments König Wilhelm I. (2tes Westpreußisches) Nr. 7 ist unter Belassung in seinem Commando als Compagnie-Officier bei der Unterofficier-Schule zu Potsdam, in das Füsilier-Regiment Nr. 90 einrangiert,

Second-Lieutenant Schmidt zur Nedden vom Füsilier-Regiment Nr. 90 und Second-Lieutenant der Reserve von Koenemann vom 1sten Dragoner-Regiment Nr. 17 sind zu Premier-Lieutenants befördert,

Second-Lieutenant von Blücher I vom Grenadier-Regiment Nr 89 ist à la suite des Regiments gestellt,

Second-Lieutenant Schmitt von der Infanterie 2ten Aufgebots des Landwehr-Bezirks Rostock ist der Abschied bewilligt.

Schwerin am 22sten August 1889.

---

(5) Im Mecklenburgischen Contingent ist der Premier-Lieutenant Carls vom Füsilier-Regiment Nr. 90 zum Hauptmann und Compagnie-Chef befördert.

Schwerin am 23sten August 1889.

---

(6) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Zimmermeister Gumbert in Schwaan die Medaille mit der Inschrift: „Dem redlichen Manne und dem guten Bürger" in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin am 25sten August 1889.

---

(7) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Gutsförster Günther zu Finken die Verdienst-Medaille in Silber zu verleihen geruht.

Schwerin am 25sten August 1889.

---

(8) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Maschinenmeister am Großherzoglichen Hoftheater Dodell hieselbst das Verdienstkreuz in Silber des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin am 1sten September 1889.

---

(9) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Hofrath Schweden hieselbst die Verdienstmedaille in Gold und dem Hofzimmermeister Andreas hieselbst die Verdienstmedaille in Silber zu verleihen geruht.

Schwerin am 1sten September 1889.

---

(10) Im Mecklenburgischen Contingent ist der Second-Lieutenant der Reserve des 1sten Dragoner-Regiments Nr. 17 Freiherr von Maltzan als Second-Lieutenant in diesem Regimente angestellt.

Schwerin am 2ten September 1889.

---

(11) Zum Polizeirichter des vereinten ritterschaftlichen Polizeiamtes Grabow ist der Bürgermeister Calsow zu Grabow erwählt worden.

Schwerin am 4ten September 1889.

---

(12) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Bürgermeister Dr. jur. Piper zu Penzlin auf seinen Antrag in den Ruhestand zu versetzen und den Bürgermeister Rudolph Beyer zu Sülze wiederum zum Bürgermeister der Stadt Penzlin zu ernennen geruht.

Schwerin am 5ten September 1889.

---

(13) Vor dem Justiz-Ministerium hat der dem hiesigen Großherzogthum nicht angehörige Premier-Lieutenant a. D. Carl von Zeuner den Lehneid wegen des von ihm angekauften Lehnguts Groß-Raden, Amts Sternberg, am 26sten Julius abgeleistet.

Mit dieser No. 33 werden ausgegeben: No. 20 und 21 des Reichs-Gesetzblattes von 1889

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 34.

Jahrgang 1889.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 20. September 1889.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Das unterzeichnete Ministerium bringt mit Rücksicht auf §. 5 der Verordnung vom 28sten December 1872, betreffend die Mecklenburgische Staatsangehörigkeit, zur öffentlichen Kenntniß, daß der preußische Staatsangehörige, Gutsbesitzer Otto Hermann Dähnert auf Schwastorf, Amts Neustadt, die Mecklenburg-Schwerinsche Staatsangehörigkeit erworben hat.

Schwerin am 9ten September 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:

Schmidt.

(2) Zum Vertreter des die Mecklenburgische Staatsangehörigkeit nicht besitzenden Gutsbesitzers, Kaiserlichen Geheimen Ober-Regierungsraths Kind auf Klein-Varchow, Amts Neustadt, in Ausübung aller dem öffentlichen Rechte angehörenden Befugnisse des Besitzers dieses Guts, insbesondere der obrigkeitlichen und polizeilichen Rechte, ist auf Grund der Verordnung vom 28sten December 1872, betreffend die Mecklenburgische Staatsangehörigkeit, der Landwirth Alexander Kind in Klein-Varchow bestellt worden.

Schwerin am 14ten September 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:

Schmidt.

---

(3) In Leizen wird am 16ten d. M. eine mit der Kaiserlichen Postagentur daselbst vereinigte Telegraphenanstalt mit Fernsprechbetrieb zur Eröffnung gelangen, welche beschränkten Tagesdienst hält.

Schwerin am 13ten September 1889.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

Ritzler.

---

(4) In Finken bei Stuer wird am 16ten d. M. eine Telegraphenhülfstelle in Vereinigung mit der daselbst bestehenden Posthülfstelle zur Einrichtung gelangen.

Rücksichtlich der von den Telegraphenhülfstellen wahrzunehmenden Dienstverrichtungen wird auf die in No. 8 der Amtlichen Beilage zum Regierungs-Blatt abgedruckte betreffende Bekanntmachung vom 27sten Februar 1884 Bezug genommen.

Schwerin am 13ten September 1889.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

Ritzler.

---

(5) Das Kaiserliche Postamt mit Telegraphenbetrieb in Boltenhagen wird für das laufende Jahr am 20sten d. M. geschlossen.

Die Postverbindungen zwischen Boltenhagen und Klütz kommen gleichzeitig zur Aufhebung.

Schwerin am 13ten September 1889.

Der Kaisererliche Ober-Post-Director.

Ritzler.

---

(6) Im Domanialdorf Poltnitz, Amts Neustadt, Veterinair-Bezirk Ludwigslust, ist unter den Pferden des Erbpächters Wilcke die Räude ausgebrochen.

Schwerin am 16ten September 1889.

II. Abtheilung.

(1) Der zum Bürgermeister in Penzlin ernannte Bürgermeister Beyer zu Sülze ist auf seinen Antrag aus dem Amte eines Amtsanwalts beim Amtsgericht zu Sülze entlassen.

Schwerin am 30sten August 1889.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Präpositus Dr. Schmidt in Wittenburg den Charakter eines Kirchenraths zu verleihen geruht.

Schwerin am 5ten September 1889.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben der Pianistin Ida Sothmann in Tessin den Charakter einer Großherzoglichen Hofpianistin zu verleihen geruht.

Schwerin am 5ten September 1889.

---

(4) Dem derzeitigen Director des Hotels „Rostocker Hof" Otto Reusche ist der Charakter eines Hoftraiteurs Allerhöchst verliehen worden.

Schwerin am 6ten September 1889.

---

(5) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Präpositus Mehlhardt zu Muchow den Charakter eines Kirchenraths zu verleihen geruht.

Schwerin am 7ten September 1889.

---

(6) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Gerichts-Assessor Dr. jur. Friedrich Zeld zu Rostock zum Bürgermeister der Stadt Sülze zu ernennen geruht.

Schwerin am 9ten September 1889.

---

(7) Die Forstcandidaten Adolf von Oertzen aus Kotelow und Friedrich von Bülow aus Kobrow sind zu Forst-Assessoren Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 9ten September 1889.

---

(8) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Oberforstmeister Peterson zu Friedrichsmoor das Comthurkreuz des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin am 9ten September 1889.

---

(9) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Gärtner Brockmann zu Teschow die Verdienst-Medaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin am 10ten September 1889.

---

(10) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Hofmarschall a. D. von der Lühe hieselbst den Charakter eines Ober-Ceremonienmeisters zu verleihen geruht.

Schwerin am 12ten September 1889.

---

(11) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Präpositus Kliefoth zu Volkenshagen den Charakter eines Kirchenraths zu verleihen geruht.

Schwerin am 16ten September 1889.

---

(12) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben Allerhöchst Ihren Herrn Bruder, den Major à la suite des 1sten Großherzoglich Mecklenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 17, Herzog Paul Friedrich von Mecklenburg-Schwerin Hoheit zum Oberst-Lieutenant zu ernennen geruht.

Schwerin am 19ten September 1889.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 35.

Jahrgang 1889.

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 30. September 1889.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Die vom 1sten October d. J. an geltenden Fahrpläne der Mecklenburgischen Privat-Eisenbahnen, sowie der Berlin-Hamburger, Wittenberge-Lüneburger und Rostock-Stralsunder Bahnstrecken, hinsichtlich der letztgenannten Strecken, soweit es sich um einheimische Stationen handelt, bringt das unterzeichnete Ministerium in der Anlage A. zur allgemeinen Kenntniß.

Schwerin am 28sten September 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:
Schmidt.

Anlage A.

Fahrpläne

der

Mecklenburgischen Eisenbahnen

und der

innerhalb Mecklenburgs gelegenen Theile

der

Königl. Preussischen Staatsbahnen,

Directions-Bezirke Altona und Berlin.

Gültig vom 1. October 1889.

Vorbemerkungen.

1) Die Zeiten links von den Stationsnamen sind von oben nach unten, die Zeiten rechts von unten nach oben, wie mit ↓ bezw. ↑ links und rechts von den Stationsnamen angedeutet ist, zu lesen. Dieselben geben die Ortszeiten.

2) Die Nachtzeiten (von $6^{\underline{00}}$ Abends bis $5^{\underline{59}}$ Morgens) sind durch Unterstreichung der Minutenziffern gekennzeichnet.

3) Die den Anschlussstationen beigefügten Ziffern verweisen auf die Fahrpläne der dort anschliessenden Eisenbahnen.

4) Das Zeichen × bedeutet: Zug hält nur nach Bedarf; a bedeutet: Zug hält nur zum Aussteigen von Reisenden.

Bärensprungsche Hofbuchdruckerei, Schwerin i. M.

Lübeck-Strasburg. **1.** **Strasburg-Lübeck.**

№ 5 Pers.-Zug. 1.—4. Kl.	№ 9 Pers.-Zug. 1.—4. Kl.	№ 1 Schnell-Zug. 1.—3. Kl.	№ 3 Gem. Zug. 1.—4. Kl.	№ 7 Pers.-Zug. 1.—4. Kl.	Entfernung km	Mecklenburgische Friedrich Franz Eisenbahn.	№ 8 Pers.-Zug. 1.—4. Kl.	№ 4 Gem. Zug. 1.—4. Kl.	№ 2 Schnell-Zug. 1.—3. Kl.	№ 10 Expr.-Zug. 1.—3. Kl.	№ 306 Gem. Zug. 1.—4. Kl.	№ 6 Pers.-Zug. 1.—4. Kl.
—	7^{00}	9^{51}	12^{15}	8^{00}	0,0	Ab Lübeck An	9^{59}	3^{25}	5^{54}	7^{10}	11^{24}	—
—	7^{16}	—	12^{33}	8^{17}	11,3	· Lüdersdorf Ab	9^{41}	3^{10}	—	—	11^{11}	—
—	7^{27}	10^{13}	12^{46}	8^{30}	19,4	· Schönberg Ab	9^{30}	2^{58}	5^{35}	—	10^{56}	—
—	7^{43}	—	1^{02}	8^{46}	29,0	· Grieben Ab	9^{18}	2^{43}	—	—	×10^{41}	—
—	7^{54}	10^{32}	1^{16}	9^{00}	36,7	· Grevesmühlen Ab	9^{07}	2^{30}	5^{17}	—	10^{27}	—
—	×8^{05}	—	×1^{27}	×9^{11}	44,1	· Plüschow Ab	×8^{56}	×2^{16}	—	—	×10^{12}	—
—	8^{16}	—	1^{40}	9^{23}	50,6	· Bobitz Ab	8^{48}	2^{07}	—	—	10^{01}	—
—	8^{27}	10^{56}	1^{53}	9^{36}	59,3	An Kleinen 2. Ab	8^{36}	1^{53}	4^{51}	6^{13}	9^{46}	—
5^{44}	8^{38}	11^{02}	2^{07}	9^{47}		Ab Kleinen 2. An	8^{24}	1^{36}	4^{39}	6^{06}	9^{06}	11^{16}
5^{55}	8^{50}	—	2^{19}	9^{58}	67,7	· Ventschow Ab	8^{14}	1^{27}	—	—	8^{51}	11^{05}
6^{07}	9^{03}	11^{20}	2^{31}	10^{10}	76,9	An Blankenberg 13. Ab	8^{02}	1^{15}	4^{32}	—	8^{34}	10^{53}
6^{09}	9^{05}	11^{21}	2^{35}	10^{12}		Ab Blankenberg 13. An	8^{00}	1^{11}	4^{30}	—	8^{27}	10^{51}
6^{26}	9^{23}	—	2^{52}	10^{29}	89,5	· Warnow Ab	7^{45}	12^{55}	—	—	8^{05}	10^{36}
6^{38}	9^{37}	11^{44}	3^{04}	10^{41}	99,8	An Bützow 3 Ab	7^{32}	12^{41}	3^{58}	5^{25}	7^{46}	10^{22}
6^{46}	9^{47}	11^{51}	3^{14}	10^{50}		Ab Bützow 3 An	7^{20}	12^{29}	3^{51}	—	7^{28}	10^{11}
7^{04}	10^{05}	12^{06}	3^{32}	11^{07}	113,3	An Güstrow 4. 9. 10. Ab	7^{05}	12^{15}	3^{36}	—	7^{15}	9^{55}
7^{16}	—	12^{11}	3^{43}	11^{12}		Ab Güstrow 4. 9. 10. An	6^{55}	12^{07}	3^{34}	—	—	9^{47}
7^{38}	—	12^{28}	4^{06}	11^{32}	129,1	An Lalendorf 8. Ab	6^{37}	11^{48}	3^{19}	—	—	9^{28}
7^{40}	—	12^{29}	4^{09}	11^{33}		Ab Lalendorf 8. An	6^{36}	11^{43}	3^{17}	—	—	9^{25}
7^{53}	—	—	4^{22}	×11^{45}	137,3	· Wokern Ab	×6^{27}	11^{34}	—	—	—	9^{15}
8^{01}	—	12^{43}	4^{30}	11^{52}	142,3	An Teterow 14. Ab	6^{18}	11^{25}	3^{04}	—	—	9^{05}
8^{04}	—	12^{44}	4^{34}	11^{53}		Ab Teterow 14. An	6^{17}	11^{20}	3^{02}	—	—	9^{02}
8^{23}	—	12^{58}	4^{53}	12^{11}	156,3	An Malchin 5. Ab	5^{58}	11^{00}	2^{46}	—	—	8^{41}
8^{31}	—	1^{03}	5^{00}	12^{17}		Ab Malchin 5. An	5^{52}	10^{54}	2^{41}	—	—	8^{33}
8^{52}	—	1^{19}	5^{23}	12^{36}	167,5	Ab Stavenhagen Ab	5^{39}	10^{41}	2^{30}	—	—	8^{19}
9^{13}	—	—	×5^{44}	×12^{56}	182,4	· Kleeth Ab	×5^{21}	×10^{21}	—	—	—	7^{58}
9^{22}	—	×1^{40}	5^{54}	1^{04}	187,0	· Mölln Ab	5^{15}	10^{14}	×2^{11}	—	—	7^{51}
9^{41}	—	1^{54}	6^{13}	1^{21}	200,9	An Neubrandenburg 15. 16. Ab	4^{55}	9^{54}	1^{55}	—	—	7^{39}
10^{02}	—	2^{04}	7^{12}	—		Ab Neubrandenburg 15. 16. An	—	9^{39}	1^{33}	—	—	7^{04}
10^{16}	—	×2^{15}	7^{26}	—	208,1	· Sponholz Ab	—	9^{20}	×1^{24}	—	—	6^{56}
10^{44}	—	2^{35}	7^{55}	—	223,0	· Oertzenhof Ab	—	9^{07}	1^{06}	—	—	6^{38}
11^{02}	—	2^{51}	8^{14}	—	235,1	An Strasburg Ab	—	8^{44}	12^{49}	—	—	6^{17}

Ludwigslust-Kleinen-Wismar. **2.** **Wismar-Kleinen-Ludwigslust.**

№ 11 Gem. Zug. 1.—4. Kl.	№ 13 Gem. Zug. 1.—4. Kl.	№ 15 Pers.-Zug. 1.—3. Kl.	№ 19 Gem. Zug. 1.—4. Kl.	№ 21 Gem. Zug. 1.—3. Kl.	№ 23 Gem. Zug. 1.—4. Kl.	№ 29 Pers. Zug. 1—3. Kl.	№ 25 P.-Zug. 1.—4. Kl.	№ 27 Gem. Zug. 1.—4. Kl.	Entfernung km	Mecklenburgische Friedrich Franz Eisenbahn.	№ 12 Gem. Zug. 1.—4. Kl.	№ 14 Gem. Zug. 1.—4. Kl.	№ 16 P.-Zug. 1—4. Kl.	№ 18 Pers.-Zug. 1.—3. Kl.	№ 20 Gem. Zug. 1.—4. Kl.	№ 22 Sch.-Zug. 1.—3. Kl.	№ 28 Sch.-Zug 1—3. Kl.	№ 24 Gem. Zug. 1.—4. Kl.	№ 26 Gem. Zug. 1.—4. Kl.
4^{06}	6^{54}	—	11^{47}	—	4^{19}	—	8^{32}	—	0,0	Ab Ludwigsl. 15. 17 An	—	6^{03}	10^{11}	1^{44}	—	5^{53}	—	—	12^{56}
—	7^{07}	—	11^{59}	—	4^{32}	—	—	—	9,0	· Lüblow Ab	—	×5^{51}	9^{59}	1^{34}	—	—	—	—	12[illegible]
—	7^{16}	—	12^{07}	—	4^{41}	—	—	—	14,6	· Rastow Ab	—	×5^{43}	9^{50}	1^{26}	—	—	—	—	12[illegible]
×4^{38}	7^{27}	—	×12^{17}	—	4^{52}	—	—	—	21,5	· Sülstorf Ab	—	—	×9^{39}	1^{17}	—	—	—	—	—
×4^{48}	×7^{33}	—	×12^{23}	—	4^{59}	—	9^{08}	—	26,6	· Holthusen 7 Ab	—	×5^{27}	×9^{31}	× 1^{11}	—	—	—	—	12[illegible]
5^{00}	7^{45}	—	12^{35}	—	5^{10}	—	9^{14}	—		An Schwerin 6. 7. Ab	—	5^{15}	9^{20}	1^{00}	—	5^{10}	—	—	12[illegible]
5^{08}	7^{55}	10^{30}	1^{20}	4^{10}	—	5^{40}	9^{30}	—	36,1	Ab Schwerin 6. 7. An	—	—	9^{07}	11^{37}	2^{28}	5^{03}	6^{32}	10^{07}	11[illegible]
—	8^{12}	×10^{44}	1^{35}	×4^{25}	—	—	—	—	46,8	· Lübstorf Ab	—	—	8^{52}	×11^{13}	×2^{11}	—	—	9^{53}	—
5^{22}	8^{21}	10^{52}	1^{43}	4^{34}	—	5^{59}	9^{36}	—		An Kleinen 1. Ab	—	—	8^{42}	11^{03}	2^{00}	4^{47}	6^{16}	9^{44}	11[illegible]
5^{48}	8^{40}	11^{04}	2^{09}	4^{54}	—	—	9^{54}	11^{28}	52,5	Ab Kleinen 1. An	5^{36}	—	8^{26}	10^{50}	1^{33}	4^{33}	—	9^{35}	11[illegible]
6^{01}	8^{54}	×11^{18}	2^{22}	×5^{08}	—	—	10^{07}	×11^{40}	61,8	· Mecklenburg Ab	5^{22}	—	8^{12}	×10^{36}	1^{18}	×4^{20}	—	×9^{18}	×10[illegible]
6^{10}	9^{04}	11^{28}	2^{31}	5^{18}	—	—	10^{16}	11^{48}	68,2	An Wismar 11. 13. Ab	5^{10}	—	8^{00}	10^{25}	1^{06}	4^{10}	—	9^{05}	10[illegible]

3.

Bützow-Rostock. — **Rostock-Bützow.**

№ 31 Pers.-Zug. 1.–4. Kl.	№ 33 Gem. Zug. 1.—4. Kl.	№ 35 Schnell-Zug. 1.–3. Kl.	№ 37 Gem. Zug. 1. 4. Kl.	№ 39 Pers.-Zug. 1. 4. Kl.	Entfernung. Kilom.	Mecklenburgische Friedrich Franz Eisenbahn.		№ 30 Pers.-Zug 1. 4. Kl.	№ 32 Gem. Zug. 1.–4. Kl.	№ 34 Schnell-Zug. 1.–3 Kl.	№ 36 Expr.-Zug. 1.–3. Kl.	№ 38 Pers.-Zug. 1. 4. Kl.
6^{48}	9^{43}	11^{52}	3^{12}	$10^{\underline{52}}$	0,0	↓ Ab Bützow 1.	An ↑	7^{23}	12^{26}	3^{48}	5^{22}	$10^{\underline{02}}$
7^{00}	10^{06}	12^{08}	3^{43}	$11^{\underline{13}}$	14,5	„ Schwaan	Ab	7^{07}	12^{07}	3^{34}	—	$9^{\underline{44}}$
7^{30}	10^{27}	12^{25}	4^{10}	$11^{\underline{32}}$	31,2	An Rostock 4. 8. 11. 19	Ab	6^{45}	11^{34}	3^{15}	4^{50}	$9^{\underline{20}}$

4.

Güstrow-Rostock. — **Rostock-Güstrow.**

№ 41 P.-Z. 1–4 Kl.	№ 43 Gem. Zug. 1.—4. Kl.	№ 45 Pers.-Zug. 1.—4. Kl.	№ 47 Pers.-Zug. 1.—4. Kl.	№ 49 Gem. Zug. 1. 4. Kl.	Entfernung. km.	Mecklenburgische Friedrich Franz Eisenbahn.		№ 40 Pers.-Zug. 1.—4. Kl.	№ 42 Gem. Zug. 1. 4. Klasse.	№ 44 Gem. Zug. 1.—4. Kl.	№ 46 Gem. Zug. 1. 4. Kl.	№ 48 Gem. Zug. 1.—4. Kl.
7^{12}	9^{57}	12^{20}	3^{45}	$10^{\underline{00}}$	0,0	↓ Ab Güstrow 1. 9. 10.	An ↑	6^{59}	12^{02}	3^{25}	$6^{\underline{16}}$	$11^{\underline{01}}$
7^{22}	10^{13}	×12^{31}	×3^{55}	$10^{\underline{11}}$	6,3	„ Lüssow	Ab	6^{51}	×11^{52}	×3^{16}	$6^{\underline{05}}$	$10^{\underline{52}}$
7^{31}	10^{26}	12^{40}	4^{03}	$10^{\underline{22}}$	10,6	„ Mistorf	Ab	6^{44}	11^{46}	3^{09}	5^{55}	$10^{\underline{44}}$
7^{42}	10^{42}	12^{51}	4^{14}	$10^{\underline{32}}$	17,4	„ Schwaan	Ab	6^{30}	11^{33}	2^{58}	5^{36}	$10^{\underline{30}}$
8^{01}	11^{02}	1^{11}	4^{33}	$10^{\underline{53}}$	34,1	An Rostock 3. 8. 11. 19.	Ab	6^{10}	11^{10}	2^{30}	5^{10}	$10^{\underline{02}}$

5.

Waren-Malchin. — **Malchin-Waren.**

№ 71 Gem. Zug. 1. 4. Kl.	№ 73 Gem. Zug. 1.–4. Kl.	№ 75 Gem. Zug. 1. –4. Kl.	Entfernung. Kilom.	Mecklenburgische Friedrich Franz Eisenbahn.		№ 72 Gem. Zug. 1. 4. Kl.	№ 74 Gem. Zug. 1. 4. Kl.	№ 76 Gem. Zug. 1.–4. Kl
7^{00}	1^{15}	$7^{\underline{03}}$	0,0	↓ Ab Waren 8. 15.	An ↑	10^{21}	$6^{\underline{12}}$	$10^{\underline{08}}$
7^{22}	1^{37}	$7^{\underline{25}}$	7,2	„ Schönau-Falkenhagen	Ab	10^{03}	$6^{\underline{02}}$	$9^{\underline{50}}$
×7^{29}	×1^{44}	×$7^{\underline{32}}$	9,2	„ Levenstorf	Ab	× 9^{57}	×5^{56}	×$9^{\underline{44}}$
7^{44}	1^{59}	$7^{\underline{47}}$	13,6	„ Schwinkendorf	Ab	9^{41}	5^{42}	$9^{\underline{28}}$
×7^{53}	×2^{08}	×$7^{\underline{56}}$	16,8	„ Basedow	Ab	× 9^{27}	×5^{32}	×$9^{\underline{15}}$
8^{07}	2^{22}	$8^{\underline{10}}$	21,6	„ Gielow	Ab	9^{11}	5^{17}	$8^{\underline{59}}$
8^{21}	2^{36}	$8^{\underline{24}}$	27,6	An Malchin 1	Ab	8^{52}	5^{01}	$8^{\underline{41}}$

6.

Schwerin-Crivitz. — **Crivitz-Schwerin.**

№ 61 Gem. Zug. 2.–4. Kl.	№ 63 Gem. Zug. 2.–4. Kl.	№ 65 Gem. Zug. 2. –4. Kl.	Entfernung. Kilom.	Mecklenburgische Friedrich Franz Eisenbahn.		№ 60 Gem. Zug. 2. –4. Kl.	№ 62 Gem. Zug. 2. –4. Kl.	№ 64 Gem. Zug. 2.—.4 Kl.
9^{40}	2^{50}	$9^{\underline{38}}$	0,0	↓ Ab Schwerin 2. 7.	An ↑	7^{35}	12^{47}	$8^{\underline{40}}$
×9^{54}	×3^{04}	×$9^{\underline{52}}$	6,4	„ Wüstenmark	Ab	×7^{23}	×12^{34}	×$8^{\underline{27}}$
10^{15}	3^{25}	$10^{\underline{13}}$	14,4	„ Plate	Ab	7^{03}	12^{14}	$8^{\underline{07}}$
10^{24}	3^{34}	$10^{\underline{22}}$	18,0	„ Suckow	Ab	6^{54}	12^{04}	$7^{\underline{57}}$
10^{40}	3^{50}	$10^{\underline{38}}$	24,3	An Crivitz	Ab	6^{40}	11^{50}	$7^{\underline{43}}$

7.

Hagenow-Schwerin. — **Schwerin-Hagenow.**

№ 51 Gem. Zug. 1–4 Kl.	№ 53 Gem. Zug. 1–4 Kl.	№ 55 Gem. Zug. 1–4 Kl.	Entfernung. km	Mecklenburgische Friedrich Franz-Eisenbahn.		№ 52 Gem. Zug. 1–4 Kl.	№ 54 Gem. Zug. 1–4 Kl.	№ 56 Gem. Zug. 1–4 Kl.
6^{24}	10^{40}	4^{36}	0,0	↓ Ab Hagenow 17.	An ↑	10^{26}	4^{16}	$8^{\underline{21}}$
×6^{36}	—	—	5,1	„ Kirch-Jesar	Ab	—	×4^{05}	—
6^{53}	11^{07}	5^{03}	12,3	„ Zachun	Ab	10^{01}	3^{49}	$8^{\underline{06}}$
7^{11}	11^{24}	5^{21}	18,8	„ Holthusen 2.	Ab	9^{47}	3^{35}	$7^{\underline{52}}$
7^{23}	11^{38}	5^{36}	28,3	An Schwerin 2. 6.	Ab	9^{32}	3^{20}	$7^{\underline{37}}$

Neustrelitz-Warnemünde. 8. Warnemünde-Neustrelitz.

№ 1 Pers.-Zug. 1.-4. Kl.	№ 3 Expr.-Zug. 1-3 Kl.	№ 5 Pers.-Zug 1-3 Kl.	№ 7 Pers.-Zug. 1.-4. Kl.	№ 11 Pers.-Zug. 1-4 Kl.	Omnibus-Zug 1a. 1-4 Kl.	Entfernung. Kilom.	Deutsch-Nordischer Lloyd.		№ 2 Pers.-Zug. 1-4 Kl.	№ 4 Pers.-Zug. 1-3 Kl.	№ 6 Expr.-Zug. 1-3 Kl.	№ 8 Pers.-Zug. 1-4 Kl.	№ 14 Pers.-Zug. 1-4 Kl.	№ 2a Omnibus-Zug. 1-4 Kl.
9^{00}	10^{22}	1^{11}	8^{39}	—		0,00	Ab Neustrelitz	An	7^{45}	2^{30}	6^{40}	8^{12}		
×9^{16}	—	1^{28}	8^{56}	—		12,84	. Kratzeburg	Ab	7^{28}	2^{13}	—	×7^{54}		
×9^{26}	—	1^{39}	9^{07}	—		19,57	. Klockow	Ab	7^{19}	2^{03}	—	×7^{44}		
×9^{35}	—	1^{50}	×9^{17}	—		27,52	. Kargow 15	Ab	×7^{07}	1^{49}	—	×7^{31}		
9^{42}	11^{01}	2^{01}	9^{28}			34,04	An } Waren 5. 15	{ Ab	6^{56}	1^{38}	6^{01}	7^{21}		
9^{46}	11^{03}	2^{09}	9^{30}				Ab }	{ An	6^{54}	1^{31}	6^{00}	7^{17}		
9^{58}	—	2^{35}	9^{48}	—		42,00	. Grabowhöfe	Ab	6^{44}	1^{20}	—	7^{09}		
10^{12}	—	2^{46}	9^{58}	—		53,35	. Vollrathsruhe	Ab	6^{27}	1^{01}	—	6^{47}		
×10^{22}	—	2^{59}	×10^{08}	—		59,78	. Langhagen	Ab	6^{18}	12^{49}	—	×6^{37}		
10^{34}	11^{44}	3^{13}	10^{21}	—		69,73	An } Lalendorf 1	{ Ab	6^{04}	12^{32}	5^{18}	6^{22}		
10^{38}	11^{48}	3^{23}	10^{26}	—			Ab }	{ An	6^{00}	12^{30}	5^{14}	6^{16}		
10^{52}	—	3^{37}	—	—		81,00	An } Plaaz 10	{ Ab	×5^{46}	12^{04}	—	6^{01}		
10^{54}	—	3^{41}	×10^{42}	8^{42}			Ab }	{ An	—	11^{58}	—	5^{59}	8^{27}	
11^{05}	—	3^{52}	10^{54}	8^{56}		90,01	. Laage	Ab	5^{31}	11^{45}	—	5^{44}	8^{12}	
11^{24}	—	4^{11}	×11^{14}	9^{16}		104,06	. Kavelstorf	Ab	5^{14}	11^{23}	—	×5^{26}	7^{50}	
11^{38}	12^{35}	4^{23}	11^{26}	9^{32}		113,98	An } Rostock 1.1.3.4.	{ Ab	5^{00}	11^{09}	4^{36}	5^{11}	7^{35}	
11^{41}	12^{41}	4^{30}	11^{30}	9^{42}	6^{31}		Ab } 11. 19.	{ An	4^{55}	11^{01}	4^{22}	5^{06}	7^{24}	7^{12}
11^{56}	12^{55}	4^{45}	11^{46}	10^{00}	6^{50}	125,84	An Warnemünde	Ab	4^{40}	10^{45}	4^{08}	4^{50}	7^{05}	7^{00}

Güstrow-Meyenburg. 9. Meyenburg-Güstrow.

№ 2 Pers.-Zug. 2., 3. Kl.	№ 4 Gem. Zug. 2., 3. Kl.	№ 6 Gem. Zug. 2., 3. Kl.	Entfernung. Kilom.	Güstrow-Plauer Eisenbahn.		№ 1 Gem. Zug. 2., 3. Kl.	№ 3 Gem. Zug. 2., 3. Kl.	№ 5 Pers.-Zug. 2., 3. Kl.
7^{26}	12^{32}	6^{31}	0,00	Ab Güstrow 1. 4. 10.	An	9^{43}	3^{21}	9^{14}
—	12^{42}	×6^{39}	3,48	. Priemerburg	Ab	—	3^{16}	—
×7^{36}	×12^{47}	×6^{41}	6,89	. Kluess	Ab	×9^{34}	×3^{07}	×9^{05}
7^{44}	12^{56}	6^{49}	11,97	. Hoppenrade	Ab	9^{26}	2^{59}	8^{57}
7^{51}	1^{03}	6^{56}	15,46	. Klein-Grabow	Ab	9^{19}	2^{52}	8^{50}
8^{03}	1^{17}	7^{12}	21,72	. Krakow	Ab	9^{08}	2^{41}	8^{32}
8^{32}	1^{47}	7^{42}	35,31	An } Karow 13. 15.	{ Ab	8^{36}	2^{09}	8^{02}
8^{38}	2^{11}	8^{05}		Ab }	{ An	8^{26}	1^{45}	7^{45}
9^{02}	2^{53}	8^{30}	44,58	. Plau	Ab	8^{06}	1^{35}	7^{25}
9^{21}	3^{13}	8^{50}	53,44	. Ganzlin	Ab	7^{41}	12^{59}	6^{59}
9^{33}	3^{25}	9^{02}	58,31	. Wend.-Priborn	Ab	7^{29}	12^{47}	6^{47}
9^{41}	3^{35}	9^{11}	61,88	An Meyenburg	Ab	7^{18}	12^{37}	6^{37}

Güstrow-Plaaz. 10. Plaaz-Güstrow.

№ 7 Gem.Zug. 2., 3. Kl.	№ 9 Gem.Zug. 2., 3. Kl.	№ 11 Gem.Zug. 2., 3. Kl.	Entfernung. Kilom.	Güstrow-Plauer Eisenbahn.		№ 8 Gem.Zug. 2., 3. Kl.	№ 10 Gem.Zug. 2., 3. Kl.	№ 12 Gem.Zug. 2., 3. Kl.
7^{55}	10^{15}	3^{03}	0,00	Ab Güstrow 1. 4. 9.	An	9^{15}	12^{47}	6^{44}
×8^{04}	×10^{24}	3^{15}	3,48	. Priemerburg	Ab	×9^{06}	12^{40}	6^{31}
×8^{12}	×10^{32}	×3^{23}	7,48	. Glasewitz	Ab	×8^{58}	×12^{26}	×6^{18}
8^{26}	10^{46}	3^{37}	13,13	An Plaaz 8.	Ab	8^{46}	12^{12}	6^{02}

Wismar-Rostock. 11. Rostock-Wismar.

№ 1	№ 3	№ 5		Entfernung. km.	Wismar-Rostocker Eisenbahn.	№ 2	№ 4	№ 6
Gemischte Züge, 2. u. 3. Klasse.						Gem. Züge, 2. u. 3. Kl.		
6^{55}	11^{40}	5^{50}		0,00	Ab Wismar 2. 13. An	7^{42}	3^{26}	$10^{\underline{04}}$
7^{07}	11^{52}	$6^{\underline{02}}$		5,48	An Hornstorf Ab	7^{30}	3^{14}	$9^{\underline{52}}$
7^{08}	11^{53}	$6^{\underline{03}}$			Ab Hornstorf An	7^{28}	3^{11}	$9^{\underline{48}}$
7^{20}	12^{03}	$6^{\underline{13}}$		8,73	· Kartlow Ab	7^{21}	3^{04}	$9^{\underline{42}}$
×7^{25}	×12^{07}	×$6^{\underline{16}}$		10,70	· Steinhausen Ab	×7^{15}	×2^{58}	×$9^{\underline{37}}$
7^{32}	12^{13}	$6^{\underline{22}}$		12,74	· Hagebök Ab	7^{10}	2^{52}	$9^{\underline{32}}$
7^{43}	12^{24}	$6^{\underline{34}}$		17,27	· Teschow Ab	6^{57}	2^{41}	$9^{\underline{20}}$
8^{00}	12^{39}	$6^{\underline{53}}$		22,19	· Neubukow Ab	6^{46}	2^{30}	$9^{\underline{09}}$
8^{12}	12^{51}	$7^{\underline{06}}$		27,00	· Sandhagen Ab	×6^{31}	2^{20}	$8^{\underline{52}}$
8^{26}	1^{05}	$7^{\underline{21}}$		31,40	· Kröpelin Ab	6^{21}	1^{58}	$8^{\underline{41}}$
8^{38}	1^{17}	$7^{\underline{33}}$		36,05	· Reddelich Ab	×6^{08}	1^{41}	$8^{\underline{25}}$
8^{50}	1^{29}	$7^{\underline{45}}$		40,66	An Doberan 12. Ab	$5^{\underline{58}}$	1^{30}	$8^{\underline{15}}$
9^{05}	1^{33}	$8^{\underline{00}}$			Ab Doberan An	$5^{\underline{55}}$	1^{25}	$7^{\underline{55}}$
9^{11}	×1^{37}	$8^{\underline{06}}$		42,48	· Althof Ab	×$5^{\underline{50}}$	1^{19}	×$7^{\underline{50}}$
9^{21}	1^{47}	$8^{\underline{16}}$		46,14	· Parkentin Ab	$5^{\underline{41}}$	1^{09}	$7^{\underline{41}}$
9^{33}	2^{00}	$8^{\underline{28}}$		50,75	· Gross-Schwass Ab	×$5^{\underline{29}}$	12^{58}	$7^{\underline{29}}$
9^{45}	2^{13}	$8^{\underline{41}}$		56,50	An Rostock Ll. 8. Ab	$5^{\underline{17}}$	12^{45}	$7^{\underline{15}}$
9^{46}	2^{14}	$8^{\underline{42}}$	4^{27}		Ab Rostock Ll. 8. An	$5^{\underline{16}}$	12^{36}	$7^{\underline{11}}$
9^{52}	2^{20}	$8^{\underline{49}}$	4^{33}	58,80	An Rostock Fr. Fr. 3. 4. 19. Ab	$5^{\underline{10}}$	12^{30}	$7^{\underline{05}}$

12.

Doberan-Heiligendammer Eisenbahn.

Die Bahn befindet sich während der Wintermonate nicht im Betriebe.

Wismar-Karow. 13. Karow-Wismar.

№ 31 Gem. Zug. 2., 3. Kl.	№ 33 Gem. Zug. 2., 3. Kl.	№ 35 Gem. Zug. 2., 3. Kl.	№ 37 Gem. Zug. 2., 3. Kl.	№ 39 Gem. Zug. 2., 3. Kl.	Entfernung. Kilom.	Wismar-Karower Eisenbahn. Gültig bis auf Weiteres.	№ 32 Gem. Zug. 2., 3. Kl.	№ 34 Gem. Zug. 2., 3. Kl.	№ 36 Gem. Zug. 2., 3. Kl.	№ 38 Gem. Zug. 2., 3. Kl.
—	9^{42}	2^{55}	$7^{\underline{15}}$	—		Ab Wismar 2. 11. An	9^{13}	12^{05}	5^{38}	—
—	9^{54}	3^{07}	$7^{\underline{27}}$	—	ab Hornstorf	An Hornstorf 11. Ab	9^{01}	11^{53}	5^{26}	—
—	9^{55}	3^{16}	$7^{\underline{28}}$	—	0,00	Ab Hornstorf 11. An	8^{59}	11^{47}	5^{23}	—
—	×10^{04}	×3^{25}	×$7^{\underline{37}}$	—	3,65	· Warkstorf Ab	×8^{51}	×11^{38}	×5^{14}	—
—	10^{24}	3^{45}	$7^{\underline{56}}$	—	10,59	· Neukloster Ab	8^{37}	11^{24}	4^{59}	an
—	10^{42}	4^{05}	$8^{\underline{14}}$	$10^{\underline{32}}$	18,18	· Warin Ab	8^{19}	11^{05}	4^{40}	$10^{\underline{27}}$
—	10^{51}	4^{15}	$8^{\underline{22}}$	$10^{\underline{43}}$	22,01	An Blankenberg 1. Ab	8^{08}	10^{53}	4^{28}	$10^{\underline{18}}$
—	11^{25}	4^{20}	$8^{\underline{43}}$	$11^{\underline{03}}$		Ab Blankenberg 1. An	7^{53}	10^{47}	4^{13}	$10^{\underline{04}}$
—	11^{27}	4^{41}	$8^{\underline{55}}$	$11^{\underline{14}}$	25,61	· Brüel Ab	7^{46}	10^{40}	4^{06}	$9^{\underline{58}}$
—	×11^{40}	×4^{51}	×$9^{\underline{04}}$	×$11^{\underline{24}}$	29,43	· Weitendorf Ab	×7^{34}	×10^{30}	×3^{57}	×$9^{\underline{46}}$
6^{30}	12^{01}	5^{13}	$9^{\underline{27}}$	$11^{\underline{35}}$	33,78	· Sternberg Ab	7^{24}	10^{20}	3^{47}	$9^{\underline{36}}$
6^{54}	12^{24}	5^{37}	×$9^{\underline{50}}$	an	44,18	· Borkow Ab	6^{53}	×9^{44}	×3^{14}	×$9^{\underline{08}}$
7^{10}	×12^{39}	×5^{55}	×$10^{\underline{14}}$	—	50,95	· Below Ab	×6^{35}	×9^{29}	×2^{59}	×$8^{\underline{53}}$
7^{25}	1^{04}	$6^{\underline{31}}$	$10^{\underline{30}}$	—	57,26	· Goldberg Ab	6^{20}	9^{16}	2^{46}	$8^{\underline{40}}$
7^{44}	×1^{12}	×$6^{\underline{41}}$	an	—	60,65	· Wend.-Waren Ab	—	×9^{04}	×2^{34}	×$8^{\underline{24}}$
7^{57}	1^{25}	×$6^{\underline{55}}$	—	—	65,92	· Damerow Ab	—	×8^{52}	×2^{22}	×$8^{\underline{13}}$
8^{10}	1^{38}	$7^{\underline{08}}$	—	—	71,53	An Karow 9. 15. Ab	—	8^{40}	2^{10}	$8^{\underline{00}}$

Teterow-Gnoien. 14. Gnoien-Teterow.

№ 2 Gem. Zug. 2., 3. Kl.	№ 4 Gem. Zug. 2., 3. Kl.	№ 6 Gem. Zug. 2., 3 Kl.	Entfernung. Kilom.	Gnoien-Teterower Eisenbahn.		№ 1 Gem. Zug. 2., 3. Kl.	№ 3 Gem. Zug. 2., 3. Kl.	№ 5 Gem. Zug. 2., 3. Kl.
8^{11}	12^{51}	4^{41}	0,00	Ab Teterow 1.	An	7^{50}	11^{10}	4^{19}
8^{16}	12^{56}	4^{46}	1,89	• Teterow-See	Ab	7^{46}	11^{06}	4^{15}
8^{28}	1^{08}	4^{58}	7,12	• Thürkow	Ab	7^{34}	10^{54}	4^{03}
8^{43}	1^{23}	5^{12}	12,37	• Gross-Wüstenfelde	Ab	7^{21}	10^{41}	3^{50}
×8^{48}	×1^{28}	×5^{18}	14,86	• Schrödershof	Ab	×7^{13}	×10^{33}	×3^{42}
8^{55}	1^{35}	5^{25}	17,17	• Poggelow	Ab	7^{07}	10^{27}	3^{36}
9^{04}	1^{44}	5^{34}	20,83	• Klein-Lunow	Ab	6^{58}	10^{18}	3^{27}
×9^{13}	×1^{53}	×5^{43}	24,84	• Dölitz	Ab	×6^{48}	×10^{08}	×3^{17}
9^{17}	1^{57}	5^{47}	26,50	An Gnoien	Ab	6^{44}	10^{04}	3^{13}

Ludwigslust-Neubrandenburg. 15. Neubrandenburg-Ludwigslust.

№ 20 Gem. Zug. 2., 3. Kl.	№ 6 Gem. Zug. 2., 3. Kl.	№ 4 Gem. Zug. 2., 3. Kl.	№ 2 Gem. Zug. 2., 3. Kl.	№ 18 Gem. Zug. 2., 3. Kl.	Entfernung. km.	Parchim-Ludwigsluster und Mecklenburg. Süd-Bahn.		№ 19 Gem. Zug. 2., 3. Kl.	№ 1 Gem. Zug. 2., 3. Kl.	№ 3 Gem. Zug. 2., 3. Kl.	№ 5 Gem. Zug. 2., 3. Kl.	№ 17 Gem. Zug. 2., 3. Kl.
10^{32}	$5^{\underline{42}}$	11^{34}	5^{13}	$8^{\underline{30}}$	0,0	Ab Ludwigslust 2. 17.	An	9^{50}	11^{15}	4^{50}	$11^{\underline{05}}$	$7^{\underline{40}}$
×10^{43}	×$5^{\underline{53}}$	×11^{45}	×5^{23}	$8^{\underline{41}}$	4,5	• Gr.-Laasch	Ab	×9^{41}	×11^{06}	×4^{40}	$10^{\underline{55}}$	×$7^{\underline{29}}$
10^{55}	6^{06}	11^{57}	5^{36}	$8^{\underline{53}}$	9,0	• Neustadt	Ab	9^{30}	10^{55}	4^{30}	$10^{\underline{44}}$	$7^{\underline{18}}$
×11^{11}	×6^{19}	×12^{10}	×5^{49}	$9^{\underline{07}}$	15,3	• Dütschow	Ab	×9^{10}	×10^{36}	×4^{13}	$10^{\underline{26}}$	×$6^{\underline{58}}$
11^{18}	6^{27}	12^{17}	5^{57}	$9^{\underline{15}}$	17,7	• Spornitz	Ab	9^{03}	10^{29}	4^{05}	$10^{\underline{19}}$	$6^{\underline{51}}$
11^{39}	6^{46}	12^{36}	$6^{\underline{16}}$	$9^{\underline{35}}$	26,0	An Parchim	Ab	8^{45}	10^{10}	3^{47}	$10^{\underline{00}}$	$6^{\underline{32}}$
—	6^{53}	12^{40}	$6^{\underline{22}}$	—		Ab Parchim	An	—	10^{02}	3^{37}	$9^{\underline{45}}$	—
—	×7^{13}	×12^{58}	×$6^{\underline{41}}$	—	34,5	• Rom	Ab	—	×9^{41}	3^{18}	×$9^{\underline{22}}$	—
—	7^{30}	1^{13}	$6^{\underline{57}}$	—	40,3	• Lübz	Ab	—	9^{27}	3^{04}	$9^{\underline{09}}$	—
—	7^{44}	1^{27}	$7^{\underline{11}}$	—	45,6	• Passow	Ab	—	9^{13}	2^{47}	$8^{\underline{51}}$	—
—	7^{58}	1^{39}	$7^{\underline{24}}$	—	50,7	• Gallin	Ab	—	×9^{00}	2^{32}	$8^{\underline{36}}$	—
—	×8^{13}	×1^{53}	×$7^{\underline{38}}$	—	56,9	• Zarchlin	Ab	—	×8^{47}	×2^{17}	×$8^{\underline{20}}$	—
—	8^{27}	2^{05}	$7^{\underline{51}}$	—	61,1	An Karow 9. 13.	Ab	—	8^{37}	2^{07}	$8^{\underline{10}}$	—
—	8^{55}	2^{18}	$8^{\underline{17}}$	—		Ab Karow 9. 13.	An	—	8^{30}	1^{50}	$7^{\underline{47}}$	—
—	9^{11}	2^{34}	$8^{\underline{33}}$	—	67,5	• Alt-Schwerin	Ab	—	×8^{07}	1^{37}	$7^{\underline{33}}$	—
—	9^{30}	2^{53}	$8^{\underline{52}}$	—	73,9	• Malchow	Ab	—	7^{53}	1^{32}	$7^{\underline{17}}$	—
—	9^{42}	3^{05}	$9^{\underline{05}}$	—	78,7	• Nossentin	Ab	—	×7^{37}	1^{06}	$7^{\underline{01}}$	—
G.-Z. 8.	10^{03}	3^{25}	$9^{\underline{26}}$	—	86,4	• Jabel	Ab	—	7^{21}	12^{49}	$6^{\underline{44}}$	G.-Z. 7.
2.,3.Kl.	10^{30}	3^{47}	$9^{\underline{47}}$	—	95,9	An Waren 5. 8.	Ab	—	7^{00}	12^{27}	$6^{\underline{22}}$	2.,3.Kl.
7^{35}	11^{14}	4^{35}	—	—		Ab Waren 5. 8.	An	—	—	12^{17}	4^{25}	$9^{\underline{14}}$
7^{51}	11^{30}	4^{51}	—	—	102,4	• Kargow 8.	Ab	—	—	12^{02}	4^{08}	$8^{\underline{59}}$
8^{03}	11^{49}	5^{09}	—	—	108,9	• Klein-Plasten	Ab	—	—	11^{47}	3^{45}	$8^{\underline{44}}$
8^{28}	12^{06}	5^{27}	—	—	116,3	• Möllenhagen	Ab	—	—	11^{27}	3^{34}	$8^{\underline{25}}$
8^{41}	12^{19}	5^{40}	—	—	120,7	• Marin	Ab	—	—	11^{15}	3^{10}	$8^{\underline{14}}$
9^{02}	12^{38}	$6^{\underline{01}}$	—	—	127,6	• Penzlin	Ab	—	—	10^{58}	2^{52}	$7^{\underline{55}}$
9^{15}	12^{51}	$6^{\underline{15}}$	—	—	132,7	• Mallin	Ab	—	—	10^{41}	2^{34}	$7^{\underline{40}}$
9^{35}	1^{01}	$6^{\underline{28}}$	—	—	136,4	• Wulkenzin	Ab	—	—	10^{31}	2^{23}	$7^{\underline{30}}$
9^{53}	1^{15}	$6^{\underline{45}}$	—	—	142,5	An Neubrandenb. 1. 16.	Ab	—	—	10^{14}	2^{05}	$7^{\underline{12}}$

Neubrandenburg-Friedland. 16. Friedland-Neubrandenburg.

№ 12 Gem. Zug. 2., 3. Kl.	№ 14 Gem. Zug. 2., 3. Kl.	№ 16 Gem. Zug. 2., 3. Kl.	Entfernung. Kilom.	Neubrandenburg-Friedländer Eisenbahn.		№ 11 Gem. Zug. 2., 3. Kl.	№ 13 Gem. Zug. 2., 3. Kl.	№ 15 Gem. Zug. 2., 3. Kl.
10^{05}	2^{10}	$9^{\underline{34}}$	0,0	Ab Neubrandenburg 1. 15.	An	9^{34}	1^{28}	$6^{\underline{48}}$
10^{29}	2^{34}	$9^{\underline{58}}$	9,8	• Neuenkirchen	Ab	9^{13}	1^{16}	$6^{\underline{32}}$
10^{40}	2^{45}	$10^{\underline{09}}$	14,0	• Staven	Ab	9^{03}	1^{05}	$6^{\underline{16}}$
10^{55}	3^{00}	$10^{\underline{24}}$	19,8	• Pleetz	Ab	8^{47}	12^{50}	$6^{\underline{00}}$
11^{10}	3^{15}	$10^{\underline{38}}$	25,6	An Friedland	Ab	8^{33}	12^{35}	$5^{\underline{45}}$

Berlin-Wittenberge-Hamburg. 17. Hamburg-Wittenberge-Berlin.

№ 28 G. Zg. 1–4 Kl.	№ 24 1–3 Kl.	№ 2 Schn.-Zg. 1–3 Kl.	№ 30 Gem. Zg. 1–4 Kl.	№ 26 G. Zg. 1–4 Kl.	№ 4 Sch.-Zg. 1 u. 2 Kl.	№ 22 1–4 Kl.	№ 6 Sch.-Zg. 1 u. 2 Kl.	Entfernung km	Königl. Preussische Staatsbahn, Direction Altona.	№ 23 1–4 Kl.	№ 1 Sch.-Zg. 1–3 Kl.	№ 5 Sch.-Zg. 1 u. 2 Kl.	№ 25 G. Zg. 1–4 Kl.	№ 3 Sch.-Zg. 1–3 Kl.	№ 29 G. Zg. 1–4 Kl.	№ 27 G. Zg. 1–4 Kl.	№ 2 1–3 Kl.
—	610	820	—	130	540	1100	1200	0,0	Ab Berlin Lehrt. B. An	319	150	421	1115	907	—	—	600
—	626	844	—	150	554	1118	1214	11,8	An Spandau Hamb. B. Ab	301	134	436	1054	851	—	—	540
—	—	751	—	—	501	—	—		Ab Berlin Schles. B. An	—	227	517	—	942	—	—	—
—	—	758	—	—	508	—	—		„ Berlin Alexan.pl. Berlin Ab	—	218	508	—	936	—	—	—
—	—	806	—	—	516	—	—		„ Berlin Friedr.str. Berlin Ab	—	211	501	—	929	—	—	—
—	—	817	—	—	527	—	—		„ Berlin Zoolog. G. Berlin Ab	—	158	449	—	916	—	—	—
—	—	824	—	—	534	—	—		Ab Charlottenburg Ab	—	151	445	—	909	—	—	—
—	—	837	—	—	547	—	—		An Spandau Hamb. B. Ab	—	138	430	—	856	—	—	—
—	631	840	—	155	600	1122	1216	11,8	Ab Spandau Hamb. B. An	255	121	427	1044	848	—	—	522
425	907	1044	224	640	742	223	212	126,8	Ab Wittenberge 18. Ab	1209	1130	243	718	658	an 945	an 114	252
526	955	1119	329	724	—	310	—	163,4	Ab Grabow Ab	1108	1048	—	522	—	845	1222	155
537	1004	1136	341	744	810	319	—	171,0	An Ludwigslust 2.15 Ab	1033	1037	159	507	605	822	1201	143
542	1032	1134	512	830	820	542	—		Ab *Ludwigslust* An	950	950	1115	450	430	740	1105	—
115	1139 †	645	947 *	925 †	925 †	115	—		An *Neubrandenbg.* Ab (* Waren, † Parchim)	846 †	846 †	700 *	1014	1014	632 †	206	—
—	† 845	* 700	—	† 632	—	206	—		(* Waren, † Parchim) Ab *Neubrandenbg.* An	645	645	—	* 947	† 925	† 925	—	113
—	920	1115	—	740	—	1105	—		An *Ludwigslust* Ab	1134	1134	—	512	820	820	—	542
654	—	1147	419	—	822	406	—		Ab *Ludwigslust* An	1011	1011	144	—	533	—	—	1254
745	—	1235	510	—	914	500	—		An *Schwerin* Ab	920	920	100	—	510	—	—	1200
821	—	142	559	—	938	532	—		An *Kleinen* Ab	842	842	1102	—	447	—	—	1126
—	—	842	1102	447	—	1122	—		Ab *Kleinen* An	142	142	530	—	—	935	—	532
515	—	920	100	510	—	1200	—		Ab *Schwerin* An	1235	1235	510	—	—	914	—	500
602	—	1011	144	553	—	1254	—		An *Ludwigslust* Ab	1147	1147	419	—	—	822	—	406
617	1006	1129	347	758	822	328	—	171,0	Ab Ludwigsl. 2.15. An	1051	1035	158	504	606	802	1155	127
632	×1018	—	404	811	—	—	—	180,6	Ab Jasnitz Ab	1038	—	—	×450	—	754	—	—
646	1030	—	421	825	840	348	—	192,0	An Hagenow 7. Ab	1022	1012	—	434	—	735	1126	111
—	1040	—	436	—	—	624	—		Ab *Hagenow* An	—	—	—	416	—	—	821	—
—	1138	—	535	—	—	725	—		An *Schwerin* Ab	—	—	—	320	—	—	717	—
—	142	—	539	—	—	821	—		An *Kleinen* Ab	—	—	—	200	—	—	616	—
—	842	—	200	616	616	—	—		Ab *Kleinen* An	—	142	—	559	—	—	—	821
—	932	—	320	727	727	—	—		Ab *Schwerin* An	—	1138	—	533	—	—	—	725
—	1026	—	416	821	821	—	—		An *Hagenow* Ab	—	1040	—	436	—	—	—	624
651	1037	—	431	848	841	350	—	192,0	Ab Hagenow 7. An	946	1011	—	424	—	737	1121	110
710	1051	—	451	905	—	404	—	202,8	„ Pritzier Ab	934	—	—	407	—	710	1106	1256
727	1102	—	510	918	—	415	—	211,7	„ Brahlstorf Ab	919	—	—	350	—	652	1051	1242
749	1118	—	535	937	—	431	—	225,1	„ Boizenburg Ab	859	—	—	327	—	629	1030	1225
802	—	—	548	—	—	442	—	232,7	„ Schwanheide Ab	848	—	—	—	—	615	—	
830	1141	1236	608	1004	924	455	400	239,1	„ Büchen Ab	830	929	1257	304	500	605	1010	1208
958	1246	—	724	1113	—	609		285,9	An Hambg. Berl. Bhf. Ab	710	835	1208	123	405	428	735	1050
—	—	135	—	—	1012	—	450	286,1	An Hambg. Klosterth. Ab	—	—	—	—	—	—	—	—
1040	138	130	810	1120	1037	653	515	—	An Altona Ab	625	730	1109	1250	330	357	700	1017

Wittenberge-Dömitz-Lüneburg. 18. Lüneburg-Dömitz-Wittenberge.

№ 92 Gem. Zug. 1—4 Kl.	№ 94 Gem. Zug. 1—4 Kl.	№ 96 1—4 Kl.	№ 98 Gem. Zug. 1—4 Kl.	Entfernung. Kilom.	Königl. Preuss. Staatsbahn, Direction Altona.		№ 91 Gem. Zug. 1—4 Kl.	№ 93 1—4 Kl.	№ 95 1—4 Kl.	№ 97 Gem. Zug. 1—4 Kl.
$4^{\underline{21}}$	9^{00}	12^{08}	$7^{\underline{46}}$	0,0	↓ Ab Wittenberge 17.	An ↑	10^{34}	2^{05}	$6^{\underline{20}}$	$11^{\underline{13}}$
×$5^{\underline{07}}$	×10^{24}	×12^{54}	×$8^{\underline{40}}$	31,8	„ Polz	Ab	×9^{42}	×1^{19}	×5^{50}	×$10^{\underline{04}}$
$5^{\underline{16}}$	10^{49}	1^{04}	$8^{\underline{54}}$	38,1	„ Dömitz	Ab	9^{32}	1^{09}	5^{40}	$9^{\underline{51}}$
6^{58}	1^{29}	2^{40}	$10^{\underline{54}}$	102,4	An Lüneburg	Ab	7^{20}	11^{25}	3^{15}	$7^{\underline{53}}$

Stralsund-Rostock. 19. Rostock-Stralsund.

№ 589	№ 581	№ 583	№ 585	№ 587	Entfernung. Kilom.	Königl. Preuss. Staatsbahn, Direction Berlin.		№ 580	№ 582	№ 584	№ 586	№ 588
Gemischte Züge 2.—4. Kl.								Gemischte Züge 2.—4. Kl.				
—	6^{08}	1^{01}	5^{15}	$8^{\underline{45}}$	0,0	↓ Ab Stralsund	An ↑	7^{45}	11^{18}	4^{07}	$8^{\underline{25}}$	an
$5^{\underline{00}}$	8^{28}	2^{58}	$7^{\underline{52}}$	$10^{\underline{22}}$	43,3	„ Ribnitz	Ab	$5^{\underline{45}}$	9^{18}	2^{07}	$6^{\underline{21}}$	$10^{\underline{42}}$
$5^{\underline{22}}$	8^{52}	3^{20}	$8^{\underline{22}}$	an	53,2	„ Gelbensande	Ab	—	8^{52}	1^{43}	5^{50}	$10^{\underline{21}}$
$5^{\underline{34}}$	9^{04}	3^{32}	$8^{\underline{39}}$	—	57,7	„ Rövershagen	Ab	—	8^{40}	1^{31}	5^{36}	$10^{\underline{09}}$
$5^{\underline{49}}$	9^{19}	3^{47}	$8^{\underline{54}}$	—	64,7	„ Bentwisch	Ab	—	8^{23}	1^{14}	5^{17}	$9^{\underline{53}}$
6^{05}	9^{35}	4^{03}	$9^{\underline{10}}$	—	71,9	An Rostock 3.4.8.11.	Ab	—	8^{06}	12^{57}	5^{00}	$9^{\underline{38}}$

Anschlüsse.

Ab Ludwigslust:	in Richtung Berlin	—	10^{56}	10^{37}	1^{59}	—	$6^{\underline{08}}$	—	—	$1^{\underline{43}}$
	an Berlin, L. Bhf.	—	3^{19}	1^{50}	4^{51}	—	$9^{\underline{27}}$	—	—	6^{00}
	an Magdeburg	—	3^{05}	3^{05}	$6^{\underline{20}}$	—	$9^{\underline{00}}$	—	—	$5^{\underline{34}}$
	an Leipzig	—	5^{48}	5^{48}	$9^{\underline{49}}$	—	$11^{\underline{20}}$	—	—	8^{11}
Ab Ludwigslust:	in Richt. Hamburg	6^{17}	—	11^{29}	3^{47}	$7^{\underline{56}}$	—	$3^{\underline{29}}$	—	—
Ab Hagenow:	in Richt. Hamburg	—	10^{37}	—	4^{31}	$8^{\underline{42}}$	$8^{\underline{41}}$	—	—	—
	an Hannover	—	4^{07}	—	—	$1^{\underline{58}}$	$1^{\underline{58}}$	—	—	—
	an Hamburg	—	12^{48}	—	$7^{\underline{34}}$	$11^{\underline{12}}$	$10^{\underline{12}}$	—	—	—
	an Bremen	—	—	—	$11^{\underline{29}}$	—	$12^{\underline{52}}$	—	—	—
Ab Hagenow:	in Richtung Berlin	—	—	—	—	4^{34}	—	—	$11^{\underline{22}}$	—
Ab Lübeck:	nach Kiel	7^{00}	10^{10}	12^{12}	$6^{\underline{05}}$	—	—	—	—	—
	nach Hannover	7^{09}	10^{30}	3^{35}	$7^{\underline{55}}$	—	—	—	—	—
	nach Hamburg	6^{40}	8^{07}	10^{15}	12^{55}	3^{45}	$6^{\underline{03}}$	$7^{\underline{22}}$	$8^{\underline{42}}$	—
	nach Köln	—	8^{07}	—	—	—	—	—	$8^{\underline{42}}$	—
Ab Neubrandenburg:	nach Stralsund	$5^{\underline{11}}$	9^{53}	11^{05}	2^{08}	$9^{\underline{27}}$	—	—	—	—
	nach Berlin	6^{53}	—	—	2^{09}	$6^{\underline{23}}$	$7^{\underline{17}}$	—	—	—
Ab Neustrelitz:	in Richtung Berlin	7^{50}	—	—	2^{50}	$6^{\underline{45}}$	$8^{\underline{18}}$	—	$5^{\underline{29}}$	—
	an Berlin, St. Bhf.	10^{50}	—	—	5^{08}	$8^{\underline{49}}$	$11^{\underline{20}}$	—	8^{39}	—
Ab Strasburg:	nach Stettin	6^{50}	11^{10}	2^{56}	$8^{\underline{22}}$	—	—	—	—	—
Ab Warnemünde:	nach Kopenhagen	—	—	1^{05}	—	—	—	—	—	—
Postdampfer d. D.N.Lloyd	an Kopenhagen	—	—	$7^{\underline{42}}$	—	—	—	—	—	—
	an Stockholm	—	—	8^{10}	—	—	—	—	—	—
Ab Wend.-Priborn:		—	—	—	—	—	—	—	—	—
	an Pritzwalk	—	10^{29}	—	4^{35}	—	$9^{\underline{59}}$	—	—	—
	an Wittenberge	—	—	—	$7^{\underline{55}}$	—	—	—	—	—
	an Neustadt a. D.	—	12^{16}	—	$6^{\underline{41}}$	—	7^{28}	—	—	—
	an Berlin	—	1^{50} 3^{19}	—	$9^{\underline{27}}$ $11^{\underline{15}}$	—	10^{15}	—	—	—

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 36.

Jahrgang 1889.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 3. October 1889.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Nachdem die Errichtung einer neuen Chaussee-Inspection in Güstrow zum 1sten October d. J. und in Folge dessen eine anderweite Vertheilung der in der landesherrlichen Verwaltung befindlichen Chausseen auf die verschiedenen Chaussee-Inspectionen beschlossen worden ist, wird das Verzeichniß über die den Großherzoglichen Chaussee-Inspectionen vom 1sten October d. J. ab zugetheilten Chausseen, unter Aufhebung des in der Anlage der Bekanntmachung vom 17ten Junius 1885 publicirten Verzeichnisses, nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Schwerin am 24sten September 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

A. v. Bülow.

Verzeichniß
über die
den Großherzoglichen Chaussee-Inspectionen zum 1sten October 1889
zugetheilten Chausseen.

№	Benennung der Chaussee.
	I. Chaussee-Inspection Grabow.
1.	Berlin-Hamburger Chaussee,
2.	Grabow-Marnitzer Chaussee,
3.	Lübtheen-Pritzier'sche Chaussee,
4.	Ludwigslust-Dömitzer Chaussee,
5.	Schwerin-Ludwigsluster Chaussee.
	II. Chaussee-Inspection Güstrow.
6.	Gnoien-Dargun-Neukalener Chaussee,
7.	Gnoien-Neukalener Chaussee,
8.	Gnoien-Tessiner Chaussee,
9.	Gnoien-Thürkower Chaussee,
10.	Güstrow-Lantower Chaussee,
11.	Güstrow-Neukruger Chaussee,
12.	Klueß-Teterower Chaussee,
13.	Laage-Tessiner Chaussee,
14.	Oberhof-Sülz-Langsdorfer Chaussee,
15.	Rostock-Neubrandenburger Chaussee.
	Abtheilung A von Rostock bis Teterow.
16.	Sülze-Gnoiener Chaussee.
	III. Chaussee-Inspection Parchim.
17.	Crivitz-Goldberger Chaussee,
18.	Dobbertin-Sternberger Chaussee,
19.	Goldberg-Karower Chaussee,
20.	Goldberg-Lübzer Chaussee,
21.	Güstrow-Goldberger Chaussee,
22.	Güstrow-Plauer Chaussee,
23.	Ludwigslust-Plauer Chaussee,
24.	Parchim-Brüeler Chaussee.
	Abtheilung A von Parchim bis Crivitz.
25.	Parchim-Putlitzer Chaussee,
26.	Parchim-Sternberger Chaussee.

№	Benennung der Chaussee.
	IV. Chaussee-Inspection Rostock.
27.	Bützow-Kröpeliner Chaussee,
28.	Bützow-Lohmener Chaussee,
29.	Bützow-Neuklostersche Chaussee,
30.	Gamehl-Satower Chaussee,
31.	Ribnitz-Sanitzer Chaussee,
32.	Rostock-Satower Chaussee,
33.	Rostock-Tessiner Chaussee,
34.	Schwaan-Doberaner Chaussee,
35.	Schwerin-Güstrower Chaussee.
	Abtheilung B von Brüel bis Güstrow.
36.	Wismar-Brüeler Chaussee,
37.	Wismar-Ribnitzer Chaussee.
	V. Chaussee-Inspection Schwerin.
38.	Gadebusch-Ratzeburger Chaussee,
39.	Grevesmühlen-Klützer Chaussee,
40.	Hagenow-Möllner Chaussee,
41.	Hagenow-Pritziersche Chaussee,
42.	Lützow-Brahlstorfer Chaussee,
43.	Parchim-Brüeler Chaussee.
	Abtheilung B von Crivitz bis Brüel.
44.	Schwerin-Crivitzer Chaussee,
45.	Schwerin-Güstrower Chaussee.
	Abtheilung A von Schwerin bis Brüel.
46.	Schwerin-Lübecker Chaussee.
47.	Schwerin-Wismarsche Chaussee,
48.	Wismar-Gadebuscher Chaussee,
49.	Wismar-Klützer Chaussee,
50.	Wismar-Lübecker Chaussee.
	VI. Chaussee-Inspection Waren.
51.	Malchow-Karower Chaussee,
52.	Malchow-Ziddorfer Chaussee,
53.	Plau-Röbeler Chaussee,
54.	Rostock-Neubrandenburger Chaussee.
	Abtheilnng B von Teterow bis Neubrandenburg.
55.	Röbel-Waren-Malchower Chaussee,
56.	Waren-Penzlin-Neubrandenburger Chaussee,
57.	Waren-Stavenhagener Chaussee,
58.	Waren-Teterower Chaussee.

(2) Auf den Antrag der Direction der Mecklenburgischen Friedrich Franz-Eisenbahngesellschaft wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Planum der von derselben zu erbauenden Secundärbahnstrecken Malliß-Dömitz und Malliß-Lübtheen vollendet ist und diese Strecken schon jetzt zur weiteren Herstellung des Oberbaues mit Locomotiven und Arbeitszügen befahren werden.

Das über die vorgenannten Bahnstrecken verkehrende Publikum hat sich daher nach §. 44 der Bahnordnung für Eisenbahnen untergeordneter Bedeutung zu richten, wonach Fuhrwerke, Reiter, Fußgänger, Treiber von Vieh und Lastthieren, sobald sich ein Zug nähert, bei den an den Wegeübergängen aufgestellten Warnungstafeln halten, bezw. die Bahn räumen müssen.

Schwerin am 28sten September 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:

Schmidt.

---

(3) Zur weiteren Verbesserung des Landpostdienstes sind in Alt-Krenzlin, D.-A. Hagenow, Bestellungs-Postanstalt Picher, und in Finken, R. A. Wredenhagen, Bestellungs-Postanstalt Stuer, Posthülfstellen mit voller Befugniß eingerichtet worden. Ferner sind

1) in Börgerende, D.-A. Doberan, Bestellungs-Postanstalt Doberan,
2) in Bössow, D.-A. Grevesmühlen, Bestellungs-Postanstalt Grevesmühlen,
3) in Brünkendorf, D.-A. Ribnitz, Bestellungs-Postanstalt Marlow.
4) in Dalberg, D.-A. Schwerin, Bestellungs-Postanstalt Mühleneichsen.
5) in Damm, D.-A. Dargun, Bestellungs-Postanstalt Altkalen,
6) in Domsühl, D.-A. Crivitz, Bestellungs-Postanstalt Severin,
7) in Dütschow, D.-A. Neustadt, Bestellungs-Postanstalt Spornitz,
8) in Göhren, D.-A. Dömitz, Bestellungs-Postanstalt Malliß,
9) in Grebs, D.-A. Dömitz, Bestellungs-Postanstalt Malliß,
10) in Groß-Methling, D.-A. Dargun, Bestellungs-Postanstalt Gnoien,
11) in Jessenitz, R. A. Schwerin, Bestellungs-Postanstalt Lübtheen,
12) in Kamin, D.-A. Bukow, Bestellungs-Postanstalt Neubukow,
13) in Karenz, D.-A. Dömitz, Bestellungs-Postanstalt Malliß,
14) in Kossebade, D.-A. Lübz, Bestellungs-Postanstalt Kladrum,
15) in Matzlow, St.-G. Parchim, Bestellungs-Postanstalt Parchim,
16) in Nieder-Steffenshagen, D.-A. Doberan, Bestellungs-Postanstalt Doberan.
17) in Oettelin, D.-A. Bützow, Bestellungs-Postanstalt Bützow,
18) in Reddelich, D.-A. Doberan, Bestellungs-Postanstalt Doberan,
19) in Reinshagen, D.-A. Doberan, Bestellungs-Postanstalt Doberan,
20) in Rethwisch, D.-A. Doberan, Bestellungs-Postanstalt Doberan,
21) in Siggelkow, D.-A. Lübz, Bestellungs-Postanstalt Parchim,
22) in Stolpe, D.-A. Neustadt, Bestellungs-Postanstalt Spornitz, und
23) in Witzin, D.-A. Warin, Bestellungs-Postanstalt Sternberg

Posthülfstellen mit beschränkter Befugniß eingerichtet worden.

Hinsichtlich der von den Posthülfsstellen mit voller Befugniß wahrzunehmenden Dienstverrichtungen wird auf die in No. 8 der Amtlichen Beilage zum Regierungs-Blatt — Jahrgang 1882 — abgedruckte Bekanntmachung vom 13ten Februar 1882, und rücksichtlich der von den Posthülfsstellen mit beschränkter Befugniß wahrzunehmenden Dienstverrichtungen auf die in No. 36 der Amtlichen Beilage zum Regierungs-Blatt — Jahrgang 1884 — abgedruckte Bekanntmachung vom 19ten September 1884 hingewiesen.

Schwerin am 12ten September 1889.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(4) Am 1sten October 1889 werden im Reichspostgebiet neue Postwerthzeichen eingeführt. Die neuen Marken unterscheiden sich von den jetzt gültigen im Wesentlichen dadurch, daß der ihnen aufgedruckte Reichsadler und die Reichskrone der durch den Erlaß Seiner Majestät des Kaisers vom 6ten December 1888 festgestellten Form entsprechend abgeändert worden sind.

Was die Farbe der neuen Werthzeichen betrifft, so werden die Marken zu 3 Pfg. in braun, zu 5 Pfg. in grün, zu 25 Pfg. in Orange und zu 50 Pfg. in rothbraun hergestellt, während bei den Marken zu 10 Pfg. und zu 20 Pfg., wie bisher die rothe, bezw. blaue Farbe zur Verwendung kommen wird.

Durch die Einführung der neuen Werthzeichen wird auch eine Neuausgabe der gestempelten Briefumschläge und Streifbänder, sowie der gestempelten Formulare zu Postkarten, Postanweisungen u. s. w. bedingt. Entsprechend der veränderten Farbe der neuen Marken zu 3 Pfg., und 5 Pfg., erhalten die Streifbänder einen Aufdruck in brauner, die Postkarten für den inneren Verkehr einen Aufdruck in grüner Farbe. Außerdem kommt bei dem Aufdruck der bezeichneten Postkarten die deutsche anstatt der lateinischen Schrift in Anwendung.

Mit der Ausgabe der neuen Werthzeichen bezw. einer Gattung derselben an das Publikum dürfen die Verkehrsanstalten erst dann beginnen, wenn die vorhandenen Be-Bestände an alten Werthzeichen derselben Gattung verkauft sein werden. Die Bestimmung des Zeitpunktes, von welchem ab die jetzigen Freimarken rc. ihre Gültigkeit verlieren, wird später erfolgen.

Schwerin am 18ten September 1889.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(5) Das Kaiserliche Postamt mit Telegraphenbetrieb in Heiligendamm wird für das laufende Jahr am 22sten September geschlossen.

Schwerin am 19ten September 1889.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(6) Am 1sten October werden auf der Eisenbahn-Haltestelle Plaaz (ritterschaftliches Amt Güstrow) und in Rastow (Domanial-Amt Hagenow) Postagenturen eröffnet.

Die in Plaaz und Rastow zur Zeit bestehenden Posthülfsstellen werden von dem genannten Tage ab aufgehoben.

Schwerin am 25sten September 1889.

Der Kaisererliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(7) Die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh auf dem ritterschaftlichen Gut Waschow, Amts Wittenburg, ist erloschen.

Schwerin am 26sten September 1889.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Postschaffner Renner in Güstrow die silberne Medaille mit dem Bande der Verdienstmedaille zu verleihen geruht.

Schwerin am 7ten September 1889.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Dr. med. Friedrich Waldow zu Güstrow den Charakter eines Sanitätsraths zu verleihen geruht.

Schwerin am 14ten September 1889.

---

(3) Der Rechtsanwalt Johannes Wittenburg zu Rostock ist heute zum Amte eines Notars zugelassen.

Schwerin am 19ten September 1889.

---

(4) Der Gutsbesitzer von Koenemann auf Pritzier ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Pritzier bestellt worden.

Schwerin am 20sten September 1889.

---

(5) Der Gutspächter Baade in Emekenhagen ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Kuhlrade bestellt worden.

Schwerin am 23sten September 1889.

---

(6) Mit der Verwaltung der Amtsanwaltsgeschäfte beim Amtsgericht zu Güstrow ist bis auf Weiteres der Gerichts-Assessor Engell beauftragt.

Schwerin am 24sten September 1889.

---

(7) Nach anderweitiger Beförderung des zweiten Predigers Dehn in Grevesmühlen ist der bisherige Rector J. R. W. H. Beltz in Neukalen am 14ten Sonntage nach Trinitatis durch Stimmenmehrheit der Gemeinde wiederum zum zweiten Prediger in Grevesmühlen erwählt und nach voraufgegangener kirchenordnungsmäßiger Ordination sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin am 24sten September 1889.

---

(8) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personalveränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

Portépéefähnriche von Both, von Arnswaldt, von Borcke vom Grenadier-Regiment Nr. 89, von Lochow vom Füsilier-Regiment Nr. 90, Freiherr von Heintze vom Jäger-Bataillon Nr. 14, von Flotow vom 1sten Dragoner-Regiment Nr. 17, von Broesigke vom 2ten Dragoner-Regiment Nr. 18 zu Second-Lieutenants;

Portépéefähnriche von Krogh und von der Sode von der Artillerie-Abtheilung zu außeretatmäßigen Second-Lieutenants;

Unterofficiere von Vieregge vom Grenadier-Regiment Nr. 89 und von Zanthier vom 2ten Dragoner-Regiment Nr. 18 zu Portépéefähnrichen;

Second-Lieutenant von Quitzow von der Artillerie-Abtheilung zum Premier-Lieutenant;

vom Landwehrbezirk Schwerin Premier-Lieutenant von der Infanterie 2ten Aufgebots Schroeder zum Hauptmann;

vom Landwehrbezirk Rostock Second-Lieutenant von der Infanterie 2ten Aufgebots Oetker, Second-Lieutenant von der Cavallerie 1sten Aufgebots von Ferber und Second-Lieutenant von der Cavallerie 2ten Aufgebots Lemcke zu Premier-Lieutenants.

Schwerin am 26sten September 1889.

---

(9) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amtsrichter Engel zu Schwerin auf seinen Antrag aus seinem Amte in Gnaden zu entlassen geruht.

Schwerin am 1sten October 1889.

---

(10) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Gerichts-Assessor Dr. Rudolf Engel, bisher zu Waren, zum Amtsrichter in Penzlin zu ernennen geruht.

Schwerin am 1sten October 1889.

---

(11) Der Gerichts-Assessor Dr. Brauns ist bis auf Weiteres mit der Verwaltung der richterlichen Geschäfte beim Amtsgericht zu Kröpelin beauftragt.

Schwerin am 1sten October 1889.

---

(12) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Gerichts-Assessor Wilhelm Friederichs zum etatmäßigen Gerichts-Assessor beim Amtsgericht zu Waren zu ernennen geruht.

Schwerin am 1sten October 1889.

---

(13) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den zweiten Hypothekenbewahrer, Amtsrichter Eduard Peters, als Richter an das Amtsgericht zu Schwerin zu versetzen geruht.

Schwerin am 1sten October 1889.

---

(14) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den dem Departement für das ritterschaftliche Hypothekenwesen bisher commissarisch in der Eigenschaft eines dritten Hypothekenbewahrers beigeordneten Amtsrichter Adolph Weltzien zum zweiten Hypothekenbewahrer bei dem gedachten Departement zu ernennen geruht.

Schwerin am 1sten October 1889.

---

(15) Der Gerichts-Assessor Walter Schmidt ist bis auf Weiteres mit der Verwaltung der Geschäfte eines dritten Hypothekenbewahrers beim Departement für das ritterschaftliche Hypothekenwesen zu Schwerin beauftragt.

Schwerin am 1sten October 1889.

---

(16) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Bürgermeister Dr. Fr. Zelck zu Sülze zum Amtsanwalt beim dortigen Amtsgericht zu ernennen geruht.

Schwerin am 1sten October 1889.

---

(17) An Stelle des in den Dienst der Stadt Wismar übergetretenen Gerichts-Assessors Dr. Paul Wildfang ist der Gerichts-Assessor Dietrich Engel bis auf Weiteres mit der Verwaltung der Amtsanwaltsgeschäfte beim Amtsgericht zu Wismar beauftragt.

Schwerin am 1sten October 1889.

---

(18) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Gerichtsvollzieher Luckwaldt zu Sülze auf sein Ansuchen in den Ruhestand zu versetzen geruht.

Schwerin am 1sten October 1889.

---

(19) Der Ober-Postkassen-Buchhalter August Erich ist zum Ober-Postkassen-Kassirer Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 1sten October 1889.

---

(20) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Hauptamts-Assistenten, Ober-Controleur Paegelow in Rostock die nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand in Gnaden zu gewähren geruht.

Schwerin am 1sten October 1889.

---

(21) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den bisherigen Vermessungs-Ingenieur, Senator Mumm in Sternberg als Cammer-Ingenieur beim Messungs-Bureau der Großherzoglichen Cammer anzustellen geruht.

Schwerin am 1sten October 1889.

---

(22) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den bisherigen Vermessungs-Ingenieur Stahlberg in Parchim als Cammer-Ingenieur beim Messungs-Bureau der Großherzoglichen Cammer anzustellen geruht.

Schwerin am 1sten October 1889.

---

(23) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Kammerjunker Alexander von Koenemann den Homagialeid wegen des nach dem Ableben seines Vaters, des Ober-Ceremonienmeisters Friedrich Franz von Koenemann, auf ihn übergegangenen Allodial- und Fideicommißguts Pritzier c. p. Gramnitz, Amts Wittenburg, am 20sten v. M. abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 37.

Jahrgang 1889.

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 7. October 1889.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Im Anschluß an die Bekanntmachungen vom 12ten Januar, 2ten Februar, 21sten März, 1sten August, 12ten October v. J. und 25sten Februar d. J. (Reg.-Blatt Amtl. Beilagen 1888 No. 3, 6, 15, 33 und 49, 1889 No. 9) wird hierdurch bekannt gemacht, daß neben dem zuständigen Bezirksthierarzt im Veterinärbezirk Nr. 4 (Schwerin) auch der Thierarzt H. Peters zu Crivitz vom unterzeichneten Ministerium bestellt worden ist, die in der Bekanntmachung, betreffend die Beförderung von Vieh auf der Eisenbahn nach deutschen Nordseehäfen vom 3ten December 1887 vorgeschriebenen Untersuchungen vorzunehmen und über den Befund zu bescheinigen.

Schwerin am 26sten September 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medicinal-Angelegenheiten.
Buchka.

Hinfahrt.			Entfernung km.	Stationen.	Rückfahrt.			Bemerkungen.
FL×	Lw*	Lw*		74.	Lw*	Lw*	FL×	× Sonntags L*
5^{10}		7^{0}		Karbow	9^{15}		11^{20}	
5^{55}	7^{10}	9^{10}	5	Benzin	7^{10}	7^{0}	10^{45}	
$6^{\underline{25}}$	8^{10}		10	Lübz		6^{0}	10^{0}	
FLs	FLw			75.			FL	
11^{0}	5^{0}			Kirchdorf			10^{15}	
	5^{45}		4	Fährdorf			9^{35}	
	$6^{\underline{15}}$		6	Gr.-Strömkendorf			9^{15}	
	$6^{\underline{55}}$		9	Redentin			8^{35}	
1^{45}	$7^{\underline{45}}$		14	Wismar			7^{30}	
Lw*	FL×			76.		FL×	Lw*	× Sonntags L*
9^{45}	2^{40}			KirchMulsow		9^{10}	2^{45}	
11^{30}	4^{10}		9	Neubukow		7^{40}	1^{0}	
Lw*	FL×			77.		Lw*	FL×	× Sonntags L*
11^{10}	5^{0}			Klein-Tessin		$8^{\underline{40}}$	11^{30}	
12^{50}	$6^{\underline{10}}$		5	Krakow		$7^{\underline{20}}$	9^{30}	
FL×	Lw*			78.		Lw*	FLw×	× Sonntags L*
9^{30}	6^{0}			Krakow		12^{40}	$6^{\underline{20}}$	
10^{50}	7^{35}		8	Serrahn		11^{0}	5^{10}	
FL	Bw			79.		Bw	FL	
8^{35}	2^{20}			Kröpelin		12^{25}	$6^{\underline{10}}$	
10^{10}	4^{25}		10	Gerdshagen		10^{25}	4^{55}	
10^{45}	5^{15}		14	Satow-Niederhagen		9^{30}	4^{15}	
FL×	Lw*			80.		Lw*	FL×	× Sonntags L*
6^{30}	4^{30}			Laage		3^{20}	$5^{\underline{0}}$	
7^{0}	5^{15}		3	Breesen		2^{35}	$4^{\underline{20}}$	
8^{0}	$6^{\underline{20}}$		9	Neukrug		1^{20}	3^{30}	
Pr				81.			Pr	
$5^{\underline{40}}$				Laage Bhf.			$5^{\underline{20}}$	
6^{5}			2	Laage			$5^{\underline{10}}$	
6^{40}			7	Kobrow			$4^{\underline{20}}$	
6^{55}			9	Goritz			$4^{\underline{15}}$	
7^{40}			17	Tessin			$3^{\underline{20}}$	
FLw	FL×			82.		FL×	FLw	× Sonntags L*
4^{30}	8^{20}			Lalendorf		12^{15}	$8^{\underline{0}}$	
5^{50}	9^{40}		8	Schlieffenberg		9^{45}	$6^{\underline{0}}$	
Lw*	Ls*	FLw		83.	FLw	Ls*	Lw*	
7^{30}	12^{0}	5^{0}		Lassahn	12^{0}	10^{45}	5^{30}	
10^{0}	2^{0}	$7^{\underline{0}}$	10	Zarrentin	8^{45}	8^{45}	2^{10}	
FL×	Lw*			84.		FL×	Lw*	× Sonntags L*
3^{15}	$7^{\underline{0}}$			Leizen		7^{40}	2^{50}	
			8	Minzow		6^{45}		
4^{15}	$8^{\underline{50}}$		11	Röbel		6^{0}	12^{30}	
Lw*				85.			Lw*	
6^{0}				Leizen			1^{40}	
10^{30}			9	Stuer			8^{0}	

Hinfahrt.				Entfernung km.	Stationen.	Rückfahrt.				Bemerkungen.
	FL×				86.	FL×				× Sonntags L*
	3^{0}				Leussow	9^{15}				
	4^{0}			4	Alt-Krenzlin	7^{50}				
	4^{45}			9	Picher	7^{0}				
Lw*					87.			Lw*		
9^{45}					Leussow			2^{45}		
4^{45}				12	Woosmer			9^{15}		
B					88.			B		
4^{40}					Ludwigslust			7^{15}		
6^{5}				8	Kummer			5^{50}		
6^{45}				11	Picher			5^{10}		
Pr					89.	Pr				
5^{50}	8^{20}	2^{55}	6^{0}		Lübtheen	8^{10}	11^{55}	5^{55}	10^{15}	
6^{10}				3	Quassel	7^{50}				
6^{40}	9^{10}	3^{45}	6^{50}	7	Pritzier	7^{20}	11^{5}	5^{5}	9^{25}	
Lw†					90.			Lw†		
7^{0}					Lübz			2^{40}		
5^{30}				20	Suckow			8^{0}		
FLw	Ls*	FLw			91.	FLw	Ls*	FLw		
9^{0}	9^{25}	3^{20}			Malchin	12^{15}	4^{55}	6^{45}		
9^{45}	10^{40}	4^{5}		6	Remplin	11^{25}	3^{40}	6^{0}		
FLw	Ls*				92.		FLw	Ls*		
7^{0}	7^{0}				Malchow		4^{30}	2^{30}		
7^{45}	8^{30}			7	Nossentiner Hütte		3^{45}	1^{0}		
P	P				93.		P	P		
9^{10}	8^{25}				Malchow		1^{40}	7^{25}		
9^{35}	9^{0}			3	Malchow Bhf.		1^{5}	6^{50}		
9^{55}	9^{20}				Malchow		12^{55}	6^{40}		
10^{40}	10^{5}			10	Roez		12^{0}	5^{45}		
11^{40}	11^{5}			21	Röbel		11^{0}	4^{45}		
P					94.			P		
6^{35}					Marlow			8^{45}		
8^{10}				17	Neu-Sanitz			7^{10}		
10^{10}					an (Rostock) ab			5^{20}		
B	Pr	Lw*			95.	Lw*	Pr	B		
4^{50}	8^{30}	12^{30}			Marnitz	12^{0}	5^{55}	4^{25}		
6^{55}	9^{35}	3^{0}		10	Slate	9^{0}	4^{50}	2^{20}		
7^{50}	10^{10}	4^{10}		14	Parchim	8^{0}	4^{15}	1^{25}		
Lw*	Pr				96.		Pr	Lw*		
8^{15}	6^{5}				Marnitz		8^{20}	3^{50}		
12^{30}	6^{25}			3	Suckow		7^{55}	12^{35}		
	7^{55}			12	Putlitz		6^{40}	[illegible]		

Hinfahrt.		Entfernung km.	Stationen.	Rückfahrt.		Bemerkungen.
P	Lw†		97.	Lw†	P	
$5^{\underline{25}}$	6^{0}		Mirow	2^{15}	3^{25}	
6^{10}		5	Lärz		2^{40}	
7^{20}	11^{35}	12	Vipperow	8^{0}	1^{35}	
8^{30}		20	Röbel		12^{20}	
Lw*	FL×		98.	Lw*	FL×	× Sonntags L*
$6^{\underline{0}}$	4^{25}		Molzow	3^{30}	9^{45}	
	5^{10}	4	Dahmen		8^{30}	
$7^{\underline{10}}$	$6^{\underline{25}}$	12	Vollrathsruhe	1^{30}	7^{0}	
P	P		99.	P	P	
9^{0}	5^{20}		ab (Rostock) an	10^{10}	$7^{\underline{45}}$	
11^{20}	$7^{\underline{10}}$		Neusanitz	8^{20}	5^{30}	
11^{40}		4	Reppelin	8^{0}		
1^{10}	$9^{\underline{0}}$	19	Sülze	6^{30}	3^{40}	
Pr	Pr		100.	Pr	Pr	
6^{25}	3^{50}		Neuwolkwitz	6^{0}	1^{0}	
7^{40}	5^{5}	11	Stavenhagen	$4^{\underline{45}}$	11^{45}	
FLw			101.		FLw	
9^{45}			Nossentin Bhf.		9^{35}	
10^{15}		3	Nossentiner Hütte		8^{20}	
Lw†			102.		Lw†	
7^{45}			Picher		4^{15}	
4^{45}		9	Redefin		7^{0}	
Pr	Pr		103.	Pr	Pr	
	11^{30}		ab (Schwerin) an	4^{5}		
6^{15}	2^{30}		„ (Gadebusch) „	1^{10}	$11^{\underline{25}}$	
7^{30}	3^{40}		Rehna	11^{55}	$10^{\underline{20}}$	
8^{15}		7	Rabensdorf	11^{15}	$9^{\underline{35}}$	
8^{50}	4^{55}	11	Schönberg	10^{40}	$9^{\underline{0}}$	
P			104.		P	
10^{0}			Ribnitz		$7^{\underline{0}}$	
11^{0}		8	Tressentin		$6^{\underline{0}}$	
11^{20}		11	Jahnkendorf		5^{40}	
12^{15}		15	Marlow		4^{55}	
1^{25}		24	Sülze		3^{35}	
K	K		105.	K	K	
$5^{\underline{0}}$	10^{10}		Ribnitz	1^{20}	$7^{\underline{5}}$	
6^{25}	11^{35}	8	Dändorf	12^{0}	5^{45}	
6^{45}	11^{55}	10	Dierhagen	11^{35}	5^{20}	
8^{5}	1^{15}	18	Wustrow	10^{15}	4^{0}	
FL×	Lw*		106.	FL×	Lw*	× Sonntags L*
$5^{\underline{30}}$	12^{0}		Rittermannshagen	11^{30}	$8^{\underline{15}}$	
7^{15}	1^{35}	8	Schwinkendorf	9^{50}	5^{50}	
P			107.		P	
$4^{\underline{30}}$			Röbel		$6^{\underline{45}}$	
$6^{\underline{10}}$			Waren Bhf.		4^{35}	
$7^{\underline{0}}$		23	Waren		4^{15}	

II. Abtheilung.

(1) Nach erfolgtem Ableben des Präpositus Wolff in Plau ist der bisherige zweite Prediger, Pastor Gerlach, in die erste Pfarrstelle aufgerückt und der Pastor Karsten zu Dreibergen von Seiten der Gemeinde zum zweiten Prediger in Plau erwählt und sofort in sein Amt eingeführt worden.

Schwerin am 27sten September 1889.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben nach Versetzung des Präpositus Gabert zu Bützow den Pastor Ihlefeld daselbst wiederum zum Präpositus des Bützower Cirkels zu bestellen geruht.

Schwerin am 28sten September 1889.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben nach dem Ableben des Präpositus Wolff in Plau den Pastor Fischer zu Vietlübbe wiederum zum Präpositus des Planer Cirkels zu bestellen geruht.

Schwerin am 28sten September 1889.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amtsverwalter von Blücher zu Güstrow zum Amtmann zu ernennen geruht.

Schwerin am 1sten October 1889.

---

(5) Der Amtsverwalter Drechsler, bisher zu Boizenburg, ist an das Amt zu Lübz versetzt worden.

Schwerin am 1sten October 1889.

---

(6) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amts-Assessor Zastrow zu Crivitz zum Amtsverwalter zu ernennen geruht.

Schwerin am 1sten October 1889.

---

(7) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amts-Assessor von Bülow zu Lübz zum Amts-Verwalter zu ernennen geruht.

Schwerin am 1sten October 1889.

---

(8) Der Amts-Assessor von Heyden, bisher zu Hagenow, ist an das Amt Wismar versetzt worden.

Schwerin am 1sten October 1889.

---

(9) Der Amts-Assessor cum voto Saß, bisher zu Grabow, ist an das Amt zu Boizenburg versetzt worden.

Schwerin am 1sten October 1889.

---

(10) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personalveränderungen stattgefunden:

Premier-Lieutenant von der Decken, à la suite des Grenadier-Regiments Nr. 89 ist unter Belassung in dem Commando als Adjutant bei der 39. Infanterie-Brigade zum überzähligen Hauptmann befördert und

Hauptmann und Compagnie-Chef von Issendorff vom Grenadier-Regiment Nr. 89, dem Regiment unter Beförderung zum überzähligen Major aggregirt.

Hauptmann von Oertzen, à la suite des Infanterie-Regiments von der Marwitz (8. Pommersches) Nr. 61, ist unter Entbindung von dem Commando als Adjutant bei der 33. Infanterie-Brigade als Compagnie-Chef in das Grenadier-Regiment Nr. 89 versetzt.

Schwerin am 1sten October 1889.

---

(11) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Revierförster Bernard zu Scharpzow-Hütte, Forstinspection Dargun, die nachgesuchte Dienstentlassung zum 1sten October d. J., unter Verleihung des Titels eines Oberförsters, in Gnaden zu ertheilen geruht.

Schwerin am 1sten October 1889.

---

(12) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Stationsjäger Franz Priester zu Rabensteinfeld zum Revierförster in Scharpzow-Hütte, Forstinspection Dargun, zu ernennen geruht.

Schwerin am 1sten October 1889.

---

(13) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amts-Verwalter Jasper von Prollius in Lübz zum Ministerial-Assessor bei dem Finanz-Ministerium zu ernennen und zu bestellen geruht.

Schwerin am 2ten October 1889.

---

(14) Der frühere Magistratsdiätar und bisherige Hülfsarbeiter bei der Renterei August Singhol ist zum Rentschreiber bei der Renterei Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 2ten October 1889.

---

(15) Der Bürgermeister und Rechtsanwalt Dr. Friedrich Zelck zu Sülze ist heute zum Amte eines Notars zugelassen.

Schwerin am 2ten October 1889.

Mit dieser No. 37 werden ausgegeben: No. 23 und 24 des Reichs-Gesetzblattes von 1889. und das nach dem Stande vom 1. October d. J. richtig gestellte Verzeichniß der Postverbindungen im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Verzeichniss

der

Post-Verbindungen

im

Grossherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

(Nach dem Stande vom 1. October 1889.)

Vorbemerkungen.

Post-Verbindungen mit dem Zeichen w bestehen nur an den Wochentagen (Werktagen), Post-Verbindungen mit dem Zeichen s nur an den Sonntagen sowie an denjenigen gesetzlichen Feiertagen, welche nicht auf einen Sonntag fallen. Alle übrigen Posten verkehren täglich.

Es bedeutet: P Personenpost, Pr Post-Verbindung mittels Privat-Personenfuhrwerks, Post-Verbindung mittels Dampfschiffes, G Güterpost, K Kariolpost, B Botenpost, FB Fahrende Botenpost, L Landbriefträgerpost, FL Landpostfahrt, Estaf. Estafettenpost.

Ist diesen Bezeichnungen * oder † beigefügt, so bedeutet * beschränkte Beförderung von Postsendungen hinsichtlich des Gesammtgewichts und Gesammtwerthes; † nur Beförderung von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen.

Die Nachtzeit (6[illegible] Abds. bis 5[illegible] früh) ist durch Unterstreichung der Minutenzahlen bezeichnet.

Hinfahrt.			Entfernung km.	Stationen.	Rückfahrt.			Bemerkungen.
Lw*	FL×			1.		FL×	Lw*	× Sonntags L*
8^{50}	3^{30}			AltGaarz		11^{15}	4^{45}	
10^{20}	4^{20}		5	Roggow		9^{45}	2^{20}	
11^{30}	5^{15}		11	Neubukow		8^{15}	1^{15}	
L*	FLw			2.		L*	FLw	
11^{25}	4^{15}			AltJabel		8^{45}	11^{15}	
1^{25}	5^{45}		8	Lübtheen		6^{0}	9^{15}	
Lw*				3.			Lw*	
11^{40}				AltJabel			4^{0}	
4^{45}			7	Woosmer			9^{15}	
FL×	Lw*			4.		FL×	Lw*	× Sonntags L*
1^{0}	5^{0}			AltKalen		9^{0}	12^{45}	
2^{30}	$7^{\underline{0}}$		9	Gnoien		6^{0}	10^{0}	
FLw	Ls*	Lw*		5.	FLw	Ls*	Lw*	
3^{30}	2^{0}	3^{40}		Ankershagen	8^{15}	9^{15}	1^{45}	
5^{15}	4^{0}	5^{40}	9	Penzlin	6^{0}	7^{0}	11^{30}	
Lw†				6.			Lw†	
8^{30}				Ankershagen			1^{5}	
12^{30}			8	Kratzeburg			8^{0}	
FLw	Ls*	FLw		7.	FLw	Ls*	FLw	
10^{45}	12^{10}	$6^{\underline{0}}$		Basedow	10^{40}	11^{0}	4^{35}	
	12^{35}	$6^{\underline{30}}$	2	Gessin	10^{10}	10^{35}	4^{5}	
11^{55}	1^{45}	$7^{\underline{25}}$	8	Malchin	9^{25}	9^{25}	3^{20}	
FL×				8.		FL×	Lw*	× Sonntags L*
3^{25}				Bastorf		11^{35}	8^{20}	
4^{55}			10	Kröpelin		8^{35}	6^{0}	
Lw*	FL×			9.		Lw*	FL×	× Sonntags L*
12^{15}	$6^{\underline{15}}$			Baumgarten		6^{45}	10^{0}	
1^{10}	$7^{\underline{5}}$		4	Rühn		$5^{\underline{50}}$	9^{10}	
2^{0}	$7^{\underline{45}}$		9	Bützow		$5^{\underline{0}}$	8^{30}	
FL×				10.			FL×	× Sonntags L*
4^{40}				Bennin			10^{10}	
5^{40}			5	Kl.-Bengersdorf			9^{10}	
$6^{\underline{15}}$			9	Wiebendorf			8^{35}	
			12	Boizenburg Bhf.			8^{5}	
$7^{\underline{10}}$			14	Boizenburg			7^{35}	
FLw	Ls*			11.			FL×	× Sonntags L*
$6^{\underline{20}}$	5^{0}			Bernitt			10^{0}	
$8^{\underline{0}}$	$7^{\underline{0}}$		10	Bützow			8^{30}	
Lw†				12.			Lw†	
10^{30}				Bernitt			5^{50}	
4^{10}			11	Satow-Niederhagen			11^{50}	
Lw*	Ls*			13.		Lw*	Ls*	
6^{25}	6^{25}			Blankenberg		8^{10}	6^{20}	
7^{15}	7^{15}		4	Brüel		7^{20}	$5^{\underline{40}}$	

Hinfahrt.				Entfernung km.	Stationen.	Rückfahrt.			Bemerkungen.
Ls*	Lw*	FLw			14.	FL×	Lw*		× Sonntags L*
1^{0}	5^{15}	3^{0}			Blücher	9^{0}	2^{30}		
2^{45}	$7^{\underline{0}}$	4^{50}		10	Boizenburg	7^{0}	12^{15}		
					15.			Lw†	
					Bobitz			4^{25}	
				9	Mühlen-Eichsen			8^{0}	
FL×	Lw*				16.		FL×	Lw*	× Sonntags L*
7^{0}	12^{0}				Boizenburg		4^{50}	7^{50}	
8^{30}	1^{45}			8	Gresse		3^{0}	6^{0}	
P					17.			P	
2^{45}					Boltenhagen×			1^{5}	× Von bez. bis Boltenhagen
3^{20}				4	Klütz			12^{35}	nur im Sommer.
3^{55}				9	Damshagen			11^{55}	
4^{5}				11	Rolofshagen			11^{45}	
4^{45}				16	Grevesmühlen			11^{10}	
4^{55}				17	Grevesmühlen Bhf.			10^{40}	
P		B*			18.	B*	Lw	P	× Von bez. bis Boltenhagen
$4^{\underline{0}}$					Boltenhagen×			$9^{\underline{15}}$	nur im Sommer,
$4^{\underline{25}}$				4	Klütz			$8^{\underline{45}}$	×× bis Wismar Bhf. nur auf
6^{15}		1^{45}		20	Pros-ken	8^{20}	2^{15}	$7^{\underline{5}}$	Wunsch der Reisenden.
7^{20}		3^{10}		26	Wismar	6^{55}	12^{30}	$6^{\underline{5}}$	
7^{50}××				27	Wismar Bhf.××			5^{45}	
B*	FLw				19.		B*	FLw	
1^{50}	5^{5}				Borgfeld		7^{50}	11^{45}	
4^{0}	$6^{\underline{50}}$			11	Stavenhagen		$5^{\underline{0}}$	10^{0}	
FL×	Lw*	FLw			20.	FL×	Lw*	FLw	× Sonntags L*
7^{55}	12^{0}	4^{10}			Brahlstorf	3^{35}	$8^{\underline{0}}$	7^{20}	
8^{20}	12^{50}	4^{50}		3	Düssin		$7^{\underline{20}}$	7^{0}	
8^{40}	1^{0}	$6^{\underline{5}}$		5	Melkof	2^{0}	$7^{\underline{0}}$	6^{30}	
P	P				21.		P	P	
9^{35}	5^{25}				Brahlstorf		7^{10}	4^{55}	
11^{0}	$6^{\underline{50}}$			12	Neuhaus (Elbe)		$5^{\underline{45}}$	3^{50}	
L*	FL×	Lw*	FLw		22.	L*	FL×	FLw	× Sonntags L*
7^{10}	8^{0}	11^{50}	5^{35}		Brahlstorf	7^{0}	3^{25}	$7^{\underline{0}}$	
8^{10}	8^{40}	12^{40}	$6^{\underline{15}}$	5	Vellahn	6^{0}	2^{45}	$6^{\underline{20}}$	
FL×	Lw*				23.		FL×	Lw*	× Sonntags L*
3^{0}	9^{0}				Brunshaupten		11^{10}	8^{40}	
5^{0}	12^{0}			12	Kröpelin		8^{35}	6^{0}	
Lw*	FL×				24.		Lw*	FL×	× Sonntags L*
$5^{\underline{0}}$	8^{50}				Bützow		3^{0}	$6^{\underline{45}}$	
6^{45}	9^{45}			9	Tarnow		1^{15}	5^{50}	
FL×	Lw*				25.		FL×	Lw*	× Sonntags L*
3^{50}	$6^{\underline{15}}$				Burg-Schlitz		10^{15}	3^{15}	
4^{45}	$8^{\underline{0}}$			8	Teterow		8^{45}	1^{15}	

Hinfahrt.		Entfernung km.	Stationen.	Rückfahrt.		Bemerkungen.
B*	FLw		26.	FLw	B*	× FL 13 km
$5^{\underline{52}}$	3^{30}		Cambs	8^{0}	12^{40}	
8^{20}	5^{0}	12×	Schwerin	6^{30}	9^{55}	
Lw†			27.			
10^{20}			Carlow			
2^{45}		9	Rehna			
Pr			28.		Pr	
$3^{\underline{52}}$			Carnin		$9^{\underline{5}}$	
6^{0}		15	Schlemmin		$7^{\underline{2}}$	
7^{5}		21	Semlow		5^{55}	
8^{15}		28	Marlow		4^{40}	
FL×			29.		FL×	× Sonntags L*
11^{5}			Crivitz		$6^{\underline{25}}$	
11^{50}		5	Barnin		5^{50}	
12^{50}		11	Demen		5^{5}	
P	L*		30.	L*	P	
3^{40}	11^{10}		Crivitz	$7^{\underline{10}}$	12^{0}	
4^{0}		1	Crivitz Bhf.		11^{50}	
4^{55}		7	Wessin		11^{5}	
5^{5}	1^{10}	11	Kladrum	5^{10}	10^{40}	
5^{25}		13	Zölkow		10^{15}	
$6^{\underline{25}}$		21	Mestlin		9^{20}	
$7^{\underline{25}}$		32	Goldberg		8^{5}	
FL×	Lw*		31.	FL×	Lw*	× Sonntags L*
$5^{\underline{45}}$	11^{10}		Crivitz	4^{15}	$7^{\underline{25}}$	
			Crivitz Bhf.		$7^{\underline{15}}$	
6^{15}		4	Zapel	2^{45}		
7^{0}		7	Ruthenbeck			
8^{15}	1^{55}	12	Klinken	12^{10}	5^{15}	
P			32.		P	
3^{20}			Crivitz		10^{5}	
4^{15}		9	Friedrichsruh		9^{10}	
4^{40}		12	Severin		8^{50}	
5^{5}		16	Bergrade		8^{20}	× nur auf Wunsch der Reisenden bis Parchim Bhf.
5^{55}		23	Parchim		7^{40}	
$6^{\underline{5}}$		24	Parchim Bhf.×		—	
FL×			33.		FL×	× Sonntags L*
$6^{\underline{20}}$			Dabel		12^{30}	
$7^{\underline{25}}$		8	Sternberg		11^{0}	
P	P		34.	P	P	
8^{30}	5^{10}		Dargun	11^{30}	$7^{\underline{25}}$	
9^{35}	$6^{\underline{15}}$	10	Neukalen	10^{35}	$6^{\underline{40}}$	
10^{45}	$7^{\underline{25}}$	21	Malchin	9^{15}	5^{20}	
Pr			35.		Pr	
11^{0}			Dassow		$7^{\underline{20}}$	
11^{50}		8	Mallentin		$6^{\underline{20}}$	
12^{40}		16	Grevesmühlen		5^{40}	

Hinfahrt.			Entfernung km.	Stationen.	Rückfahrt.			Bemerkungen.
FL×				36.			FL×	× Sonntags L*
6^{0}				Dassow			2^{0}	
8^{0}			10	Kalkhorst			12^{0}	
Pr	Pr			37.		Pr	Pr	
6^{55}	3^{0}			Dassow		12^{35}	$10^{\underline{45}}$	
7^{50}	3^{55}		8	Selmsdorf		11^{45}	$9^{\underline{55}}$	
8^{40}	4^{45}		15	Schönberg		10^{50}	$9^{\underline{0}}$	
P	Pr			38.		P	Pr	
	11^{0}			Demmin			5^{35}	
	11^{30}			Demmin Bhf.			5^{15}	
	12^{35}		9	Levin-Zarnekow			4^{10}	
	1^{15}		13	Dargun			3^{40}	
	2^{0}		20	Finkenthal			2^{45}	
	2^{35}		25	Gnoien			2^{15}	
	3^{35}		35	Basse			1^{5}	
	4^{30}		43	an } Tessin { ab			12^{10}	
7^{35}	4^{45}			ab } Tessin { an		$7^{\underline{55}}$	11^{55}	
8^{35}	5^{55}		51	Neu-Sanitz		$7^{\underline{5}}$	10^{55}	
10^{10}	$7^{\underline{45}}$		67	Rostock		5^{20}	9^{0}	
B*	P	P		39.	B*	P	P	
7^{40}	12^{5}	5^{25}		Dobbertin	6^{50}	10^{10}	3^{40}	
8^{50}	12^{45}	$6^{\underline{5}}$		Goldberg	$5^{\underline{40}}$	9^{35}	3^{5}	
	12^{50}	$6^{\underline{10}}$	5	Goldberg Bhf.		9^{20}	2^{50}	
Lw†				40.			Lw†	
7^{0}				Dobbertin			3^{30}	
2^{10}			13	Zehna			7^{0}	
Lw*	FL×			41.		Lw*	FL×	× Sonntags L*
11^{25}	4^{0}			Dobbin		7^{30}	10^{30}	
12^{55}	5^{0}		6	Krakow		6^{0}	9^{30}	
P	P			42.		P	P	
3^{35}				Dömitz			8^{0}	
4^{45}			11	Malliss			6^{55}	
5^{45}	8^{0}		18	Eldena		3^{10}	6^{5}	
$6^{\underline{15}}$	8^{50}		26	Alt-Karstädt		2^{20}	$5^{\underline{0}}$	
$7^{\underline{15}}$	9^{30}		33	Ludwigslust		1^{50}	$4^{\underline{40}}$	
$7^{\underline{25}}$	9^{40}		34	Ludwigsl. Bhf.×				× bis Ludwigslust Bhf. nur auf Wunsch der Reisenden.
B				43.		Bs	Bw	
6^{30}				Dömitz		$6^{\underline{40}}$	$7^{\underline{40}}$	
7^{35}			5	Heidhof		5^{25}	$6^{\underline{25}}$	
8^{50}			10	Woosmer		4^{10}	5^{10}	
				44.			Lw†	
				Dümmerhütte			2^{15}	
			10	Holthusen			9^{45}	

Hinfahrt.			Entfernung km.	Stationen.	Rückfahrt.			Bemerkungen.
FLw	Ls*			45.		FLw	Ls*	
3^{0}	1^{30}			Dümmerhütte		9^{30}	10^{0}	
3^{20}			3	Parum		9^{0}	9^{15}	
4^{35}	3^{35}		10	Püttelkow				
5^{0}	4^{15}		14	Wittenburg		7^{30}	7^{30}	
Lw				46.			Lw	
7^{0}				Freyenstein			1^{45}	
5^{30}			13	Wredenhagen			8^{45}	
L*	FLw			47.		FL$^{\times}$	L*	$^{\times}$ Sonntags L*
	2^{0}			Friedrichsmoor		9^{25}		
8^{15}	5^{0}		9	Wöbbelin		7^{55}	12^{50}	
11^{0}	5^{30}		12	Lüblow		7^{15}	12^{5}	
P	K	P		48.	P	K	P	
8$^{\underline{0}}$				Gadebusch			9^{30}	
8$^{\underline{40}}$			7	Lützow			8^{55}	
9$^{\underline{10}}$			10	Renzow			8^{25}	
10$^{\underline{15}}$			21	Püttelkow			7^{20}	
11$^{\underline{0}}$	2^{20}	8^{15}	24	Wittenburg	6$^{\underline{45}}$	12^{30}	6^{45}	
	3^{10}	9^{0}	32	Zapel	5^{55}	11^{45}		
12$^{\underline{20}}$	3^{45}	9^{30}	36	Hagenow	5^{25}	11^{20}	5$^{\underline{25}}$	
12$^{\underline{35}}$	4^{5}	9^{50}	39	Hagenow Bhf.	5^{0}	10^{55}	4$^{\underline{55}}$	
FL$^{\times}$	Lw*			49.		Lw*	FL$^{\times}$	* Sonntags L* (12 km).
5$^{\underline{40}}$	10^{0}			Gadebusch		12^{45}	6$^{\underline{55}}$	
6^{0}			3	Passow			6$^{\underline{40}}$	
6^{40}	11^{35}		7	Veelböken		10^{5}	6$^{\underline{0}}$	
7^{30}	1^{10}		13	Mühlen-Eichsen		8^{30}	5^{0}	
Pr				50.			Pr	
5$^{\underline{55}}$				Gadebusch			7$^{\underline{40}}$	
6^{50}			7	Roggendorf			6$^{\underline{55}}$	
7^{55}			16	Mustin			5^{50}	
8^{55}			24	Ratzeburg			4^{50}	
P	P			51.	L†	P	P	
6^{15}	2^{30}			Gadebusch	7$^{\underline{40}}$	1^{10}	11$^{\underline{35}}$	
6^{50}	3^{0}		6	Holdorf	6$^{\underline{8}}$	12^{35}	11$^{\underline{0}}$	
7^{20}	3^{30}		11	Rehna	5$^{\underline{0}}$	12^{5}	10$^{\underline{40}}$	
8^{50}	4^{55}			an (Schönberg) ab		10^{40}	9$^{\underline{0}}$	
P	P			52.		P	P	
6^{20}	1^{30}			Gadebusch		2^{10}	1$^{\underline{0}}$	
7^{0}	2^{10}		7	Lützow		1^{30}	12$^{\underline{40}}$	
7^{20}	2^{30}		10	Rosenberg		1^{5}	12$^{\underline{15}}$	
8^{25}			21	Lankow		12^{0}		
9^{0}	3^{55}		23	Schwerin Bhf.		11^{45}		
9^{5}	4^{5}		24	Schwerin		11^{30}	10$^{\underline{50}}$	

Hinfahrt.			Entfernung km.	Stationen.	Rückfahrt.			Bemerkungen.
FL	FLw	B*		53.	FL	FLw	B*	
9^{30}	3^{20}	$7^{\underline{5}}$		Ganzlin	7^{30}	3^{5}	$6^{\underline{50}}$	
10^{25}	4^{15}	$8^{\underline{10}}$	5	Bad Stuer	6^{40}	2^{15}	5^{50}	
10^{45}	4^{35}	$8^{\underline{35}}$	7	Stuer	6^{0}	1^{50}	5^{20}	
××Lw*	FL×			54.		FL×	Lw*××	× Sonntags L*
2^{0}	9^{20}			Gelbensande		5^{25}	8^{35}	×× nur vom 1. Juni bis 30. Sept.
4^{0}	10^{55}		10	Müritz		3^{50}	6^{35}	
	Bw×	Bw		55.	Bw×	Bw		× Sonntags B†
	9^{30}	4^{30}		Glasewitz	12^{15}	$7^{\underline{15}}$		
	10^{30}	5^{30}	5	Plaaz	11^{15}	$6^{\underline{15}}$		
L*	P			56.		L*	P	
	5^{55}			Gnoien Bhf.×			9^{40}	× bis Gnoien Bhf. nur auf Wunsch der Reisenden.
9^{50}	$6^{\underline{15}}$		1	Gnoien		2^{40}	9^{30}	
	$6^{\underline{50}}$		7	Viecheln			8^{45}	
12^{50}	$7^{\underline{5}}$		9	Behren Lübchin		1^{0}	8^{35}	
	$7^{\underline{30}}$		13	Böhlendorf			8^{5}	
	$8^{\underline{5}}$		19	Sülze			7^{30}	
FL×	Lw*			57.		Lw*	FL×	× Sonntags L*
6^{45}	11^{40}			Grabow		10^{15}	5^{25}	
7^{10}	12^{30}		4	Prislich		9^{25}	4^{55}	
7^{45}	1^{35}		9	Zierzow		8^{25}	4^{25}	
8^{20}	3^{0}		12	in Balow ab		7^{35}	3^{45}	
9^{0}	3^{35}		18	in Ziegendorf ab		6^{35}	3^{30}	
FLw	Ls*	Lw*		58.	Lw*	Ls*	FLw	
9^{40}	9^{40}	6^{30}		Grevesmühlen	4^{15}	$6^{\underline{50}}$	$6^{\underline{50}}$	
12^{15}	11^{30}	8^{50}	8	Diedrichshagen	1^{30}	5^{10}	5^{40}	
12^{40}			10	Rüting			5^{15}	
2^{10}			14	Mühlen Eichsen			3^{45}	
FL×	Lw*			59.		FL×	Lw*	× Sonntags L*
4^{40}	7^{30}			Gross Bölkow		11^{15}	4^{20}	
5^{40}	8^{40}		5	Buchholz		9^{35}	2^{35}	
$7^{\underline{10}}$	10^{30}		14	Schwaan		7^{45}	12^{35}	
Ls*	FLw			60			FL×	× Sonntags L*
10^{15}	3^{15}			Gross Godems			10^{0}	
12^{0}	4^{45}		9	Parchim			8^{0}	
FL×	Lw†			61.		Lw†	FL×	× Sonntags L*
9^{10}	3^{15}			Gross Varchow		8^{20}	1^{30}	
10^{15}	4^{45}		6	Möllenhagen		6^{55}	12^{25}	

Hinfahrt L				Entfernung km.	Stationen.	Rückfahrt L			
	w	w			62.		w	w	
7^{20}	11^{5}	3^{50}	$8^{\underline{45}}$		Gross Wokern	8^{25}	12^{5}	4^{50}	$9^{\underline{45}}$
7^{45}	11^{30}	4^{15}	$9^{\underline{10}}$	2	Wokern	8^{0}	11^{40}	4^{25}	$9^{\underline{20}}$

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 38.

Jahrgang 1889.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 9. October 1889.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den diesjährigen, in Sternberg abzuhaltenden allgemeinen Landtag am 13ten November d. J. eröffnen zu lassen Allerhöchst beschlossen und zu dem Zwecke das nachstehende Landtagsausschreiben allen Behörden und einzelnen Gutsbesitzern, welche auf dem Landtage zu erscheinen berechtigt sind, zugehen lassen.

Schwerin am 25sten September 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Staats-Ministerium.
A. v. Bülow. Buchka. v. Bülow.

Friedrich Franz, von Gottes Gnaden Großherzog von Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr 2c.

Wir geben euch hiemit zu vernehmen, daß Wir beschlossen haben, einen allgemeinen Landtag in Unserer Stadt Sternberg halten und denselben am dreizehnten November d. J. eröffnen zu lassen; citiren, heischen und laden euch demnach hiemit gnädigst und wollen, daß ihr Abends vorher, nämlich am 12ten November d. J., euch alldort persönlich einfinden und, nach gebührender Anmeldung, die am folgenden Tage in Unserm Namen zu publicirende Landtags-Proposition — deren Capita im Abdruck hier beigefügt sind — geziemend anhören, den darüber zu haltenden gemeinsamen Berathungen und Beschlußnahmen beiwohnen, auch vor erfolgtem Landtagsschlusse ohne erhebliche Ursachen euch von dannen nicht entfernen sollt.

Ihr möget nun erscheinen und daselbst bleiben oder nicht, so sollet ihr in jedem Falle zu allem, was auf solchem Landtage beschlossen werden wird, gleich andern Unseren getreuen Landsassen und Unterthanen verbunden und gehalten sein.

An dem geschiehet Unser gnädigster Wille und Meinung; und Wir verbleiben euch mit Gnaden gewogen.

Gegeben durch Unser Staats-Ministerium, Schwerin am 25sten September 1889.

Friedrich Franz.

A. v. Bülow. Buchka. v. Bülow.

Capita proponenda.

I. Die ordentliche Contribution.
II. Bewilligung der außerordentlichen Contribution zur Deckung der Bedürfnisse der allgemeinen Landes-Receptur-Kasse.
III. Berathung über die Bestreitung der Kosten der Justizverwaltung nach Ablauf der hierüber für die Zeit von Johannis 1886 bis Johannis 1890 abgeschlossenen Vereinbarung.
IV. Ankauf der im Lande befindlichen Eisenbahnen aus allgemeinen Landesmitteln.

---

(2) Für das hiesige Großherzogthum wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß durch Kaiserliche Verordnung vom 30sten v. M. der Reichstag berufen worden ist, am 22sten October d. J. in Berlin zusammenzutreten.

Schwerin am 4ten October 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:
Schmidt.

---

(3) Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

pro Monat September 1889

ermittelt und betragen für

1)	100 Kilogramm Weizen .	18 Mark	—	Pfg.,
2)	" " Roggen .	15 "	70	"
3)	" " Gerste . .	15 "	50	"
4)	" " Hafer . .	15 "	80	"
5)	" " Erbsen .	16 "	—	"
6)	" " Stroh . .	5 "	50	"
7)	" " Heu . .	3 "	80	"
8)	ein Raummeter Buchenholz	11 "	—	"
9)	" " Tannenholz	8 "	—	"
10)	1000 Soden Torf . . .	5 "	50	"

Der gemäß Artikel II, §. 6 des Reichsgesetzes vom 21sten Junius 1887 nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Monats September berechnete und mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert zu vergütende Preis für im Monat October an Truppentheile auf dem Marsche gelieferte Fourage beträgt für

100 Kilogramm Hafer . .	16 Mark	14	Pfg.,
100 " Heu . .	4 "	—	"
100 " Stroh . .	6 "	—	"

Schwerin am 4ten October 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:

Schmidt.

---

(4) Das unterzeichnete Ministerium bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß gestattet worden ist, durch die im hiesigen Großherzogthum erscheinenden öffentlichen Blätter zur Betheiligung an einer Verloosung einzuladen, welche im Jahre 1890 in Verbindung mit der in Bremen stattfindenden Nordwestdeutschen Gewerbe- und Industrie-Ausstellung erfolgen wird.

Schwerin am 4ten October 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:

Schmidt.

---

(5) Von jetzt ab können Postpackete ohne Werthangabe im Gewichte bis 5 kg nach Uruguay versandt werden.

Die Beförderung der Packete erfolgt auf dem Wege über Hamburg oder Bremen, oder — auf Verlangen des Absenders — über Belgien (Antwerpen).

Das vom Absender im Voraus zu entrichtende Porto für ein Postpacket nach Uruguay beträgt:

über Hamburg oder Bremen . . . . 3 Mk. 80 Pf.
über Belgien . . . . 4 „ 20 „

Ueber die Versendungsbedingungen ertheilen die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Schwerin am 3ten October 1889.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

(6) Vom 1sten October ab sind nach dem Orange-Freistaat und nach Sarawak auf Borneo Postanweisungen bis zum Betrage von 10 Pfund Sterling zulässig.

Ueber die näheren Bedingungen ertheilen die Postanstalten Auskunft.

Schwerin am 3ten October 1889.

Der Kaisererliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

II. Abtheilung.

(1) Der Protokollist Carl Stahl hieselbst ist Allerhöchst zum Registrator im Central-Bureau der Großherzoglichen Haushalts-Verwaltung ernannt worden.

Schwerin am 2ten October 1889.

(2) Der Küster Friedrich Krüger zu Kieth ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Kieth bestellt worden.

Schwerin am 4ten October 1889.

(3) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personalveränderungen stattgefunden:

Dr. Gaedkens, Stabs- und Bataillonsarzt des 2ten Bataillons Füsilier-Regiments Nr. 90 ist zur Unteroffizierschule in Ettlingen versetzt, und

Dr. Heinrich, Assistenzarzt 1ster Classe vom Garde-Ulanen-Regiment zum Stabs- und Bataillonsarzt des 2ten Bataillons Füsilier-Regiments Nr. 90 befördert.

Hauptmann von Garnier, Compagnie-Chef vom Jäger-Bataillon Nr. 14, unter Beförderung zum überzähligen Major aggregirt.

Schwerin am 7ten October 1889.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 39.

Jahrgang 1889.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 16. October 1889.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) In Gemäßheit des §. 48 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6ten Julius 1884 wird es hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Schiedsgericht der Section V der Hamburgischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft, welches in Schwerin seinen Sitz hat, für den zweijährigen Zeitraum 1sten October 1889/91 in nachstehender Weise zusammengesetzt worden ist:

Vorsitzender:

Landgerichtsrath Sohm zu Schwerin.

Stellvertreter des Vorsitzenden:

Landgerichtsrath Chrestin zu Schwerin.

Beisitzer:

1) Hofzimmermeister Bockholdt zu Schwerin.
 Stellvertreter:
  Maurermeister Glatz zu Schwerin.
  Hofklempnermeister A. Milatz zu Schwerin.
2) Maurermeister Friedrichs zu Boizenburg.
 Stellvertreter:
  Maurermeister Brinckmann zu Rostock.
  Hofbauschreiber W. Pasedag zu Neustrelitz.
3) Maurer Wilhelm Jantzen zu Schwerin.
 Stellvertreter:
  Zimmergeselle Fritz Schlottmann zu Dargun.
  Maurer Ludwig Erdmann zu Schwerin.
4) Maurer Georg Rögnack zu Neubrandenburg.
 Stellvertreter:
  Maurer Johann Freier zu Parchim.
  Zimmergeselle Carl Schriever zu Malchow.

Schwerin am 7ten October 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage:
Schmidt.

---

(2) Das Ergebniß der Rechnung des Wittwen-Instituts für die landesherrlichen Civil- und Militär-Diener auf den Jahrgang vom 1sten April 1888 bis zum 1sten April 1889 wird in Gemäßheit der Schlußbestimmung des §. 47 des Statuts vom 17ten März 1863 durch den nachstehenden Auszug zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Schwerin am 8ten October 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für geistliche Angelegenheiten.
Buchka.

Stand

der Pensions-Anstalt für Wittwen der Civil- und Militär-Diener, entnommen aus der Rechnung pro 1sten April 1888/89.

I. Einnahme.

Cap. I.	Kassenvorrath aus voriger Rechnung	7 863	Mark	18	Pfg.
Cap. II.	Retardaten:				
	1) vor dem 1sten April 1888	14	„	—	„
	2) nach dem 1sten April 1888	1 346	„	85	„

Cap. III.	Gesetzliche Beiträge der Genossen nach dem Fundationsbrief de 1sten September 1797:				
	a. Antritts- ꝛc. Gebühren	2	Mark	17	Pfg.
	b. Beiträge	3 210	=	76	=
Cap. IV.	Gesetzliche Beiträge der Genossen nach dem Statut de 17ten März 1863:				
	a. Antritts- ꝛc. Gebühren	7 119	=	89	=
	b. Beiträge	227 132	=	76	=
Cap. V.	Zuschüsse:				
	a. gesetzlicher Zuschuß aus landesherrlicher Kasse	35 000	=	—	=
	b. außerordentlicher Zuschuß	115 000	=	—	=
	c. aus der Königlich Preußischen Militär-Wittwen-Pensions-Anstalt in Berlin	32 134	=	42	=
Cap. VI.	Pensionsabzüge in Folge Zahlung von Pensionen ins Ausland	—	=	—	=
Cap. VII.	Zinsen vom Capital-Vermögen:				
	1) auf fest belegte Capitalien	51 569	=	46	=
	2) auf Contocorrent belegte Capitalien	1 173	=	12	=
Cap. VIII.	Zurückgezahlte Capitalien	—	=	—	=
Cap. IX.	Aus Monituren	—	=	—	=
Cap. X.	Außerordentlich	—	=	—	=
	Summa	481 566	Mark	61	Pfg.

II. Ausgabe.

Cap. I.	Vorschuß aus voriger Rechnung	—	Mark	—	Pfg.
Cap. II.	Pensionsrückstände:				
	a. an Wittwen	203	=	13	=
	b. an Erben verstorbener Wittwen	1 511	=	72	=
	c. an Waisen	18	=	75	=
Cap. III.	Wittwenpensionen nach dem Fundationsbrief de 1sten September 1797	67 095	=	50	=
Cap. IVA.	Wittwenpensionen nach dem Statut vom 17ten März 1863:				
	a. an Wittwen	398 796	=	83	=
	b. an ältere Gendarm-Wittwen	1 827	.	—	=
Cap. IVB.	Waisenpensionen nach der Allerhöchsten Verordnung vom 10ten März 1886	2 465	=	8	=
Cap. V.	Capital-Anlegung	—	=	—	=
Cap. VI.	Administrationskosten:				
	a. Gehalte	5 935	=	—	=
	b. außerordentliche Schreibhülfe ꝛc.	1 304	=	18	=
	c. Porto	188	=	90	=

Cap. VII.	Rückstände	— Mark	— Pfg.
Cap. VIII.	Insgemein	— „	— „
Cap. IX.	Aus Monituren	— „	— „
Cap. X.	Außerordentlich	18 „	— „
	Summa	479 364 Mark	9 Pfg.

III. Abschluß.

Einnahme	481 566 Mark	61 Pfg.
Ausgabe	479 364 „	9 „
Vorrath	2 202 Mark	52 Pfg.

IV. Darstellung des Fonds.

Capital-Vermögen am 1sten April 1889 . . . . 1 320 255 Mark 80 Pfg.

V. Rückstände.

Nicht eingegangene und in die nächste Rechnung übertragene Beiträge . . . . 27 Mark — Pfg.

VI. Personalbestand der Anstalt.

1) Zahl der beitragenden Instituts-Mitglieder:
   a. nach dem Fundationsbrief de 1sten September 1797 . . . 37
   b. nach dem Statut vom 17ten März 1863 2479
   Summa 2516

2) Zahl der Wittwen, welche am 1sten April 1889 Pension empfingen:
   a. nach dem Fundationsbrief de 1sten September 1797 . . . 163
   b. nach dem Statut vom 17ten März 1863 734
   Summa 897

3) Zahl der Waisen, welche am 1sten April 1889 Pension empfingen (unter 13 Vormündern) 18

---

(3) Das Ergebniß der Rechnung des Wittwen-Instituts für Prediger, Organisten, Küster und Schullehrer auf den Jahrgang vom 1sten April 1888 bis zum 1sten April 1889 wird in Gemäßheit des §. 44 des Statuts vom 21sten Januar 1864 durch den nachstehenden Auszug zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Schwerin am 8ten October 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für geistliche Angelegenheiten.

Buchka.

Stand

der Pensions-Anstalt der Wittwen von Predigern, Organisten, Küstern und Schullehrern, entnommen aus der Rechnung pro 1sten April 1888/89.

I. Einnahme.

Cap. I.	Kassen-Vorrath aus voriger Rechnung	23 883	Mark	70	Pfg.
Cap. II.	Retardaten:				
	1) vor dem 1sten April 1888	68	"	—	"
	2) nach dem 1sten April 1888	145	"	25	"
Cap. III.	Gesetzliche Beiträge der Genossen nach dem Fundationsbrief de 12ten Mai 1835				
	a. Antritts- rc. Gebühren	—	"	—	"
	b. Beiträge	277	"	88	"
Cap. IV.	Gesetzliche Beiträge der Genossen nach dem Statut vom 21sten Januar 1864:				
	a. Antritts- rc. Gebühren	1 872	"	—	"
	b. Beiträge	85 863	"	—	"
Cap. V.	Gesetzlicher Zuschuß:				
	a. aus landesherrlicher Kasse	9 345	"	—	"
	b. aus städtischen Kassen	156	"	—	"
Cap. VI.	Pensionsabzüge in Folge Zahlung von Pensionen ins Ausland	—	"	—	"
Cap. VII.	Zinsen:				
	1) vom Capitalvermögen	95 739	"	25	"
	2) von zeitweilig belegten Capitalien	80	"	93	"
Cap. VIII.	Zurückgezahlte Capitalien	3 900	"	—	"
Cap. IX.	Aus Monituren	—	"	—	"
Cap. X.	Außerordentlich	—	"	—	"
	Summa	221 331	Mark	1	Pfg.

II. Ausgabe.

Cap. I.	Vorschuß aus voriger Rechnung	—	Mark	—	Pfg.
Cap. II.	Pensions-Rückstände:				
	a. an Wittwen	131	"	25	"
	b. an Erben verstorbener Wittwen	481	"	26	"
	c. an Waisen	593	"	75	"
Cap. III.	Wittwenpensionen nach dem Fundationsbrief de 12ten Mai 1835	14 076	"	66	"

Cap. IVA. Wittwenpensionen nach dem Statut vom 21sten Januar 1864	98 092	Mark	51	Pfg.
Cap. IVB. Waisenpensionen nach der Allerh. Verordnung vom 10ten März 1886	1 137	"	50	"
Cap. V. Capital-Anlegung	80 303	"	—	"
Cap. VI. Administrationskosten:				
a. Gehalte	5 935	"	—	"
b. außerordentliche Schreibhülfe ꝛc.	1 304	"	18	"
c. Porto	371	"	55	"
Cap. VII. Rückstände	—	"	—	"
Cap. VIII. Insgemein	16	"	83	"
Cap. IX. Aus Monituren	—	"	—	"
Cap. X. Außerordentlich	—	"	—	"
Summa	202 443	Mark	49	Pfg.

III. Abschluß.

Einnahme	221 331	Mark	1	Pfg.
Ausgabe	202 443	"	49	"
Vorrath	18 887	Mark	52	Pfg.

IV. Darstellung des Fonds.

Laut voriger Rechnung waren belegt	2 441 100	Mark.
Hinzugekommen	76 100	"
Summa	2 517 200	Mark.

V. Rückstände.

Nicht eingegangene und in die nächste Rechnung übertragene Beiträge . . . 171 Mark.

VI. Personalbestand der Anstalt.

1) Zahl der beitragenden Instituts-Mitglieder:

a. nach dem Fundationsbrief de 12ten Mai 1835	12
b. nach dem Statut vom 21sten Januar 1864	1622
Summa	1634

2) Zahl der Wittwen, welche am 1sten April 1889 Pension empfingen:

a. nach dem Fundationsbrief de 12ten Mai 1835	82
b. nach dem Statut vom 21sten Januar 1864	334
Summa	416

3) Zahl der Waisen, welche am 1sten April 1889 Pension empfingen (unter 7 Vormündern) 10

(4) In die ärztliche Prüfungs-Commission bei der Universität Rostock sind für das mit dem 1sten November d. J. beginnende Prüfungsjahr berufen:

der Geheime Medicinal-Rath, Professor Dr. Schatz, als Vorsitzender,
der Geheime Medicinal-Rath, Professor Dr. Th. Thierfelder, als dessen Stellvertreter,
die Professoren Ober-Medicinalrath Dr. Aubert, Dr. Albert Thierfelder, Dr. Nasse, Ober-Medicinalrath Dr. Madelung, Dr. von Brunn, Dr. Uffelmann, Dr. Gies und Dr. Berlin, der Kreisphysikus, Med.-Rath Dr. Lesenberg, sowie der Dr. med. Scheel als Mitglieder.

Für die zahnärztlichen Prüfungen ist der ärztlichen Prüfungs-Commission der Zahnarzt Paulsen zu Rostock als praktischer Zahnarzt beigeordnet.

Die Anträge auf Zulassung zur ärztlichen Prüfung sind spätestens bis zum 1sten November d. J. bei dem unterzeichneten Ministerium einzureichen.

Schwerin am 4ten October 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medicinal-Angelegenheiten.

Buchka.

---

(5) In die Commission für die ärztliche Vorprüfung sind für das Winterhalbjahr 1889/90 und das Sommerhalbjahr 1890 berufen:

die Professoren Ober-Medicinalrath Dr. Aubert, Dr. Matthiessen, Dr. von Brunn, Dr. Braun, Dr. Falkenberg, sowie der Privatdocent Dr. Töhl; letzterer bis zum Antritt des zu berufenden Professors der Chemie.

Den Vorsitz in der Commission führt der zeitweilige Decan der medicinischen Facultät.

Schwerin am 4ten October 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medicinal-Angelegenheiten.

Buchka.

---

(6) In die pharmaceutische Prüfungs-Commission bei der Universität Rostock sind für das mit dem 1sten November d. J. beginnende Prüfungsjahr berufen:

der Professor Dr. Nasse als Vorsitzender,
die Professoren Dr. Matthiessen und Dr. Falkenberg,

der Privatdocent Dr. Töhl, dieser bis zum Antritt des zu berufenden Professors der Chemie, und
der Universitäts-Apotheker Dr. Brunnengräber als Mitglieder.

Schwerin am 4ten October 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medicinal-Angelegenheiten.
Buchka.

---

(7) Die Reichs-Telegraphenlinien sind häufig vorsätzlichen oder fahrlässigen Beschädigungen, beispielsweise durch Zertrümmerung der Isolatoren mittels Steinwürfe u. s. w. ausgesetzt. Da durch diesen Unfug die Benutzung der Telegraphenanstalten verhindert oder gestört wird, so wird hierdurch auf die durch das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich festgesetzten Strafen wegen dergleichen Beschädigungen aufmerksam gemacht.

Die Bestimmungen im Strafgesetzbuch lauten:

„§. 317. Wer gegen eine zu öffentlichen Zwecken dienende Telegraphenanstalt vorsätzlich Handlungen begeht, welche die Benutzung dieser Anstalt verhindern oder stören, wird mit Gefängniß von einem Monat bis zu drei Jahren bestraft.

§. 318, Wer gegen eine zu öffentlichen Zwecken dienende Telegraphenanstalt fahrlässiger Weise Handlungen begeht, welche die Benutzung dieser Anstalt verhindern oder stören, wird mit Gefängniß bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu neunhundert Mark bestraft u. s. w."

Gleichzeitig wird bemerkt, daß demjenigen, welcher die Thäter vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigungen der Telegraphenanlagen derart ermittelt und zur Anzeige bringt, daß dieselben zum Ersatze und zur Strafe gezogen werden können, Belohnungen bis zur Höhe von 15 Mark in jedem einzelnen Falle aus dem Fonds der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung gezahlt werden. Diese Belohnungen werden auch dann bewilligt, wenn die Schuldigen wegen jugendlichen Alters oder wegen sonstiger persönlichen Gründe gesetzlich nicht haben bestraft oder zum Ersatze herangezogen werden können; desgleichen wenn die Beschädigung noch nicht wirklich ausgeführt, sondern durch rechtzeitiges Einschreiten der zu belohnenden Person verhindert worden ist, der gegen die Telegraphenanlage verübte Unfug aber soweit feststeht, daß die Bestrafung des Schuldigen erfolgen kann.

Schwerin am 4ten October 1889.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(8) Zur weiteren Verbesserung des Landpostdienstes ist in Goldenstädt, D.-A. Schwerin, Bestellungs-Postanstalt Rastow, eine Posthülfsstelle mit beschränkter Befugniß eingerichtet worden.

Hinsichtlich der von den Posthülfsstellen mit beschränkter Befugniß wahrzunehmenden Dienstverrichtungen wird auf die in No. 36 der Amtlichen Beilage zum Regierungs-Blatt, Jahrgang 1884, abgedruckte Bekanntmachung vom 19ten September 1884 hingewiesen.

Schwerin am 5ten October 1889.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(9) In Gallin wird am 15ten eine mit der Kaiserlichen Postagentur daselbst vereinigte Telegraphen-Anstalt mit Fernsprechbetrieb zur Eröffnung gelangen, welche beschränkten Tagesdienst hält.

Schwerin am 13ten October 1889.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(10) Im Domanial-Dorf Strenz, Amts Güstrow, ist unter den Kühen des Erbpächters Ohde Nr. 8 die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Schwerin am 7ten October 1889.

---

(11) Die Rotzkrankheit unter den Pferden des Erbpächters Schultz auf dem ritterschaftlichen Gut Levenstorf, Amts Stavenhagen, ist erloschen.

Schwerin am 10ten October 1889.

II. Abtheilung.

(1) Der Bürgermeister Zelck zu Sülze ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Sülze bestellt worden.

Schwerin am 3ten October 1889.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Gerichtsschreibergehülfen Gustav Albrecht zum Gerichtsvollzieher in Sülze zu ernennen geruht.

Schwerin am 7ten October 1889.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Director des Stadttheaters Pollini in Hamburg den Charakter eines Hofraths zu verleihen geruht.

Schwerin am 8ten October 1889.

(4) Das Lehn- und Fideicommißgut Briggow, Amts Stavenhagen, ist durch stiftungsmäßige Vereinbarung und Kavelung in das ausschließliche Eigenthum des bisherigen Miteigenthümers, Premier-Lieutenants a. D. Arndt Heinrich von Oertzen, übergegangen.

Schwerin am 9ten October 1889.

(5) Zum Polizeirichter bei dem vereinten ritterschaftlichen Polizeiamte zu Gadebusch ist der Bürgermeister Reinhardt daselbst erwählt worden.

Schwerin am 10ten October 1889.

(6) Dem Cammerpräsidenten Baron von Nettelbladt hieselbst ist die Erlaubniß zur Anlegung des ihm von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser, König von Preußen verliehenen Kronenordens 2ter Classe mit dem Stern Allerhöchst ertheilt worden.

Schwerin am 11ten October 1889.

(7) Der cand. theol. Abels zu Parchim ist zum Lehrer am Friedrich Franz-Gymnasium daselbst ernannt worden.

Schwerin am 11ten October 1889.

(8) Der Referendar Friedrich Jenz aus Gadebusch hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin am 14ten October 1889.

(9) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Oberamtmann Erich Storck aus Hildesheim den Homagial-Eid wegen des von ihm käuflich erworbenen Allodialgutes Schmachthagen, Amts Grevesmühlen, am 11ten d. M. abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 40.

Jahrgang 1889.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 23. October 1889.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Zum stellvertretenden Vorsitzenden der Schiedsgerichte

1) der Berufsgenossenschaft für die Unfallversicherung der land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter (und Betriebsbeamten) des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin,
2) für die Unfallversicherung der Arbeiter (und Betriebsbeamten) in den für Großherzogliche Rechnung verwalteten land- und forstwirthschaftlichen Betrieben im Bereiche der Großherzoglichen Haushaltsverwaltung.
3) für die Unfallversicherung der Arbeiter (und Betriebsbeamten) in den für Großherzogliche Rechnung verwalteten land- und forstwirthschaftlichen Betrieben im Bereiche der Cameral- und sonstigen landesherrlichen Verwaltung

ist an Stelle des verstorbenen Amtsrichters Kothé hieselbst der Landgerichtsrath Birck hieselbst wiederum bestellt worden.

Schwerin am 18ten October 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage:
Schmidt.

(2) Auf dem Domanialpachthof Dalliendorf, Amts Schwerin, ist der Milzbrand unter den Schafen ausgebrochen.

Schwerin am 18ten October 1889.

II. Abtheilung.

(1) Bei der Kaiserlichen Ober-Postdirection hieselbst ist nach Versetzung des Postinspectors Heimbürge von hier nach Halle die dadurch erledigte Postinspectorstelle dem zum Postinspector ernannten Postkassirer Jung aus Berlin und die neu errichtete Telegraphen-Inspectorstelle dem zum Telegraphen-Inspector ernannten Ober-Postdirections-Secretair Garchow aus Halle übertragen worden.

Schwerin am 1sten October 1889.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben
dem Hof-Copiisten Ahme und dem Oberkoch Hammerl das Verdienstkreuz in Silber des Hausordens der Wendischen Krone,
dem Castellan Teßmann die Verdienstmedaille in Silber und
dem Tafeldecker Iwe die silberne Medaille mit dem blauen Bande
zu verleihen geruht.

Schwerin am 7ten October 1889.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Hoftheater-Intendanten, Kammerherrn, Freiherrn von Ledebur die Erlaubniß zur Anlegung der von Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser und Könige von Preußen ihm verliehenen Orden, nämlich des Ehrenritterkreuzes des St. Johanniter-Ordens und des Königlich Preußischen Rothen Adler-Ordens dritter Classe zu ertheilen geruht.

Schwerin am 10ten October 1889.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Privatbaumeister C. Schäfer hieselbst zum Vorstand der Chaussee-Inspection Waren, unter Verleihung des Charakters eines Districtsbaumeisters, zu bestellen geruht.

Gleichzeitig ist der Districtsbaumeister Hennemann von Waren nach Güstrow versetzt und zum Vorstand der dort neu errichteten Chaussee-Inspection ernannt worden.

Schwerin am 11ten October 1889.

---

(5) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Bürgermeister, Geh. Hofrath Bade und dem Bürgermeister Tackert hieselbst die Erlaubniß zur Anlegung des ihnen von Sr. Majestät dem Kaiser und Könige von Preußen verliehenen Königlich Preußischen Kronenordens dritter bezw. vierter Classe zu ertheilen geruht.

Schwerin am 11ten October 1889.

---

(6) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem aus Schwerin gebürtigen Professor Fritz Paulsen zu Berlin die Erlaubniß zur Anlegung des ihm verliehenen Officierkreuzes des persischen Sonnen- und Löwen-Ordens Allerhöchst zu ertheilen geruht.

Schwerin am 14ten October 1889.

---

(7) Der Landgerichtsrath Dr. Schultz zu Rostock ist zum Stellvertreter des Landgerichtsrathes Giffenig zu Rostock in seinen Functionen als Vorsitzender des Seeamtes zu Rostock bestellt worden.

Schwerin am 15ten October 1889.

---

(8) Der wissenschaftliche Hülfslehrer am Gymnasium, Dr. Steffer in Aurich, ist zum Lehrer am Gymnasium Fridericianum hieselbst ernannt worden.

Schwerin am 16ten October 1889.

---

(9) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den bisherigen Ministerialrath von Oertzen, unter Ernennung zum Geheimen Legationsrath, als AllerhöchstIhren außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Königlich Preußischen Hofe zu beglaubigen geruht.

Schwerin am 17ten October 1889.

---

(10) Das Lehngut Alt-Sührkow, Amts Neukalen, ist nach dem am 17ten Julius d. J. erfolgten Ableben des Carl Albert von Buch in das ausschließliche Eigenthum seines Sohnes und bisherigen Miteigenthümers Adolf Friedrich von Buch übergegangen.

Schwerin am 17ten October 1889.

---

(11) Das Lehngut Wendorf, Amts Güstrow, ist nach dem am 17ten Julius d. J. erfolgten Ableben des Carl Albert von Buch in das ausschließliche Eigenthum seines Sohnes und bisherigen Miteigenthümers Otto von Buch übergegangen.

Schwerin am 17ten October 1889.

---

(12) Der Pastor Köppen zu Karbow ist zum 1sten k. M. November emeritirt worden, und der Schuldirigent, Pastor J. F. Ch. Barmwoldt in Teterow wieder zum Pastor zu Karbow berufen und am 17ten Sonntage nach Trinitatis, den 13ten d. M., nach voraufgegangener Solitairpräsentation in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin am 17ten October 1889.

---

(13) Der Gutsbesitzer Wenck auf Gr.-Vielen ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Gr.-Vielen bestellt worden.

Schwerin am 17ten October 1889.

---

(14) Die Rectorstelle an der Stadtschule in Neukalen ist dem Rector der Stadtschule Olbach in Goldberg verliehen worden.

Schwerin am 18ten October 1889.

---

(15) Der Bürgermeister Beyer zu Penzlin ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Penzlin bestellt worden.

Schwerin am 18ten October 1889.

---

(16) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

Die charakterisirten Portépéefähnriche von Hirschfeld vom Grenadier-Regiment Nr. 89, von Plessen vom Füsilier-Regiment Nr. 90 und von Beringe vom Jäger-Bataillon Nr. 14 zu Portépéefähnrichen.

Vicefeldwebel Köhler und Dröscher vom Landwehrbezirk Schwerin zu Second-Lieutenants der Reserve des Grenadier-Regiments Nr. 89 und Vicewachtmeister von Böhl von demselben Landwehr-Bezirk zum Second-Lieutenant der Reserve des 1sten Dragoner-Regiments Nr. 17.

Second-Lieutenant Herbing von der Reserve des Füsilier-Regiments Nr. 90 zum Premier-Lieutenant.

Premier-Lieutenant von Winckler, à la suite des Lauenburgischen Jäger-Bataillons Nr. 9, ist unter Entbindung von dem Commando als Adjutant bei der 49sten Infanterie-Brigade (1ste Großherzoglich Hessische) und unter Beförderung zum Hauptmann und Compagnie-Chef in das Jäger-Bataillon Nr. 14 versetzt.

Schwerin am 21sten October 1889.

---

(17) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Gutsbesitzer Grapengießer auf Kucksdorf in Vollmacht der Gebrüder Vollrath, Ludwig und Wilhelm Lübbe, sowie in seiner Eigenschaft als Vormund des minderjährigen Alexander Lübbe, den Lehneid wegen des nach dem Ableben des Gutsbesitzers Ludwig Lübbe auf dessen genannte vier Söhne verstammten Lehnguts Klein-Lunow, Amts Gnoien, am 20sten v. M. abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 41.

Jahrgang 1889.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 30. October 1889.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 3ten December 1881 (Regierungs-Blatt No. 28) wird hierdurch weiter zur Kenntniß gebracht, daß in Gemäßheit des §. 38, Abs. 2 des Gesetzes vom 3ten Junius 1885, betreffend Erhebung von Reichsstempelabgaben, mit der Stempel-Revision des

„Schweriner Bankvereins"

der Amtsrichter zur Nedden zu Schwerin beauftragt worden ist.

Schwerin am 21sten October 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanz-Ministerium.

v. Bülow.

(2) Der mit dem 1sten November d. J. für die Wismar-Karower Eisenbahn in Kraft tretende abgeänderte Fahrplan wird nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Schwerin am 29sten October 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage:
Schmidt.

Wismar-Karow. 13. Karow-Wismar.

№ 31 Gem. Zug. 2., 3. Kl.	№ 33 Gem. Zug. 2., 3. Kl.	№ 35 Gem. Zug. 2., 3. Kl.	№ 37 Gem. Zug. 2., 3. Kl.	№ 39 Gem. Zug. 2., 3. Kl.	Entfernung. Kilom.	Wismar-Karower Eisenbahn.			№ 32 Gem. Zug. 2., 3. Kl.	№ 34 Gem. Zug. 2., 3. Kl.	№ 36 Gem. Zug. 2., 3. Kl.	№ 38 Gem. Zug. 2., 3. Kl.
—	10^{00}	3^{00}	7^{15}	—		Ab	Wismar 2. 11.	An	9^{13}	12^{36}	5^{38}	—
—	10^{12}	3^{12}	7^{27}	—	ab Hornstorf km	An	Hornstorf 11.	Ab	9^{01}	12^{24}	5^{26}	—
—	10^{18}	3^{16}	7^{28}	—		Ab		An	8^{59}	12^{22}	5^{23}	—
—	$\times 10^{22}$	$\times 3^{25}$	$\times 7^{37}$	—	8,65	"	Warkstorf	Ab	$\times 8^{51}$	$\times 12^{15}$	$\times 5^{14}$	—
—	10^{40}	3^{45}	7^{52}	—	10,59	"	Neukloster	Ab	8^{37}	11^{58}	4^{59}	an
—	11^{00}	4^{05}	8^{14}	10^{29}	18,18	"	Warin	Ab	8^{19}	11^{50}	4^{40}	10^{27}
—	11^{09}	4^{15}	8^{23}	10^{48}	22,01	An	Blankenberg 1.	Ab	8^{08}	11^{28}	4^{28}	10^{18}
—	11^{25}	4^{29}	8^{43}	11^{03}		Ab		An	7^{54}	11^{13}	4^{15}	10^{04}
—	11^{37}	4^{41}	8^{55}	11^{14}	25,61	"	Brüel	Ab	7^{46}	11^{05}	4^{06}	9^{55}
—	$\times 11^{46}$	$\times 4^{51}$	$\times 9^{04}$	—	29,43	"	Weitendorf	Ab	$\times 7^{35}$	$\times 10^{51}$	$\times 3^{57}$	—
6^{30}	12^{01}	5^{15}	9^{15}	11^{25}	33,78	"	Sternberg	Ab	7^{25}	10^{40}	3^{47}	9^{26}
6^{54}	12^{24}	5^{37}	an	an	44,18	"	Borkow	Ab	—	$\times 10^{06}$	$\times 3^{14}$	$\times 9^{08}$
7^{10}	$\times 12^{39}$	$\times 5^{55}$	—	—	50,95	"	Below	Ab	—	$\times 9^{48}$	$\times 2^{59}$	$\times 8^{52}$
7^{35}	1^{04}	6^{32}	—	—	57,28	"	Goldberg	Ab	—	9^{33}	2^{46}	8^{40}
7^{44}	$\times 1^{12}$	$\times 6^{41}$	—	—	60,65	"	Wend.-Waren	Ab	—	$\times 9^{15}$	$\times 2^{34}$	$\times 8^{24}$
7^{57}	1^{25}	$\times 6^{55}$	—	—	65,93	"	Damerow	Ab	—	$\times 9^{03}$	$\times 2^{22}$	$\times 8^{12}$
8^{10}	1^{38}	7^{08}	—	—	71,52	An	Karow 9. 15.	Ab	—	8^{43}	2^{10}	8^{00}

(3) Die Personenposten von Malchin nach Dargun haben vom 25sten October ab folgenden veränderten Gang erhalten:

I. Post.

Aus Malchin	9^{15} Vm.	aus Neukalen	10^{40} Vm.
in Neukalen	10^{30} "	in Dargun	11^{35} "

II. Post.

Aus Malchin	5^{20} Nm.	aus Neukalen	6^{45} Ab.
in Neukalen	6^{35} Ab.	in Dargun	7^{40} "

In umgekehrter Richtung bleibt der Gang beider Posten unverändert.

Schwerin am 26sten October 1889.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

(4) In der Domanialortschaft Weinberg, Amts Güstrow, und auf dem ritterschaftlichen Gute Althof, Amts Lübz, ist die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh ausgebrochen.

Schwerin am 23sten October 1889.

---

(5) In Weitendorf, Pertinenz des ritterschaftlichen Guts Wohrenstorf, Amts Gnoien, ist die Maul- und Klauenseuche unter den Kühen ausgebrochen.

Schwerin am 26sten October 1889.

---

(6) Im Domanialdorf Jürgenshagen, Amts Bützow, ist auf dem Gehöft Nr. 9 die Maul- und Klauenseuche unter den Kühen ausgebrochen.

Schwerin am 26sten October 1889.

II. Abtheilung.

(1) Dem Klempnermeister Theodor Wendler in Wismar ist der Charakter eines Hofklempners Allerhöchst verliehen worden.

Ludwigslust am 9ten October 1889.

---

(2) Dem Amtsschornsteinfegermeister Weltin in Wismar ist der Charakter eines Hofschornsteinfegers Allerhöchst verliehen worden.

Ludwigslust am 9ten October 1889.

---

(3) Der Postassistent Richard Ueberschaar ist zum Canzlisten in der Postverwaltung Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 16ten October 1889.

---

(4) Nach dem Tode des Medicinalraths Dr. Piper zu Schwerin ist bis auf weiteres die Verwaltung der Geschäfte des Aufsichtsarztes im Hebammenbezirk Nr. 17, Schwerin A, dem Kreisphysikus Medicinalrath Dr. Stahl zu Schwerin übertragen worden.

Schwerin am 21sten October 1889.

---

(5) Der Bürgermeister und Rechtsanwalt Ernst Reinhardt zu Gadebusch ist heute zum Amte eines Notars zugelassen.

Schwerin am 22sten October 1889.

---

(6) Nachdem dem Staatsminister von Bülow von des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen Majestät der Königlich Preußische Kronen-Orden 1ster Classe, und von Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland der Weiße Adler-Orden verliehen worden ist, haben Se. Königliche Hoheit der Großherzog demselben die Erlaubniß zur Anlegung dieser Orden Allergnädigst zu ertheilen geruht.

Schwerin am 23sten October 1889.

(7) Der Rector P. Sandrock in Teterow ist am 18ten Sonntage nach Trinitatis, den 20sten d. M., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum Prediger zu Groß-Brütz erwählt und nach vorausgegangener kirchenordnungsmäßiger Ordination sofort in sein neues Amt introducirt worden.

Schwerin am 24sten October 1889.

(8) Der Bürgermeister Reinhardt zu Gadebusch ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Gadebusch bestellt worden.

Schwerin am 25sten October 1889.

(9) Am 18ten d. M. haben vor dem Justiz-Ministerium der Schmiedemeister Heinrich Krüger, bisher zu Harmshagen, den Lehn-Eid wegen des von ihm käuflich erworbenen Lehngutes Bössow-Westhof, Amts Grevesmühlen,

der Hans Grüttner aus Berlin die Homagial-Eide wegen der von ihm käuflich erworbenen Allodialgüter Alt-Kätwin und Neu-Kätwin, Amts Güstrow, und

der Gutspächter Max Krüger zu Gorschendorf den Homagial-Eid wegen des von ihm käuflich erworbenen Allodialguts Tüzen, Amts Bukow, abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 42.

Jahrgang 1889.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 6. November 1889.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Das Verzeichniß derjenigen im Privatbesitze befindlichen Hengste, welche bei dem im Laufe dieses Monats stattgehabten Verfahren der ordentlichen Hengstköhrung nach Maßgabe der landesherrlichen Verordnung vom 20sten November 1884 angeköhrt worden sind, wird hierdurch nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Die Großherzoglichen Domanialämter haben dasselbe in den Amtsblättern gleichfalls zu veröffentlichen.

Schwerin am 26sten October 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage:
Schmidt.

Verzeichniß

der

von der Köhrungs-Commission für Hengste bei der ordentlichen Köhrung im October 1889 angeköhrten, im Privatbesitz befindlichen Hengste.

№	Köhrort.	Besitzer. (Standort.)	Farbe des Hengstes.	Alter des Hengstes.	Abstammung des Hengstes.
1.	**Parchim.**	Gutsbesitzer v. Plötz-Balow.	braun, Blässe, 4 weiße Füße.	geb. 1883.	Clydesdale.
2.	**Parchim.**	Derselbe.	braun, Blässe, 2 w. Htfße.	geb. 1887.	Yorkshire.
3.	**Parchim.**	Derselbe.	schwarz, Stern, l. Htfß. w.	geb. 1887.	Yorkshire.
4.	**Parchim.**	Gutsbesitzer Hägeler-Neuhof.	braun, kl. Stern.	geb. 1875.	Oldenburger.
5.	**Schwerin.**	Gutsbesitzer v. Böhl-Cramon.	braun ohne Abz.	geb. 1886.	v. Simson.
6.	**Schwerin.**	Derselbe.	schwarz ohne Abz.	geb. 1887.	v. Othello.
7.	**Schwerin.**	Gutspächter Bosselmann-Testorf.	dklbraun, Blässe, r. Htfß. Ballen w.	geb. 1880.	v. Atleth.
8.	**Schwerin.**	Gutspächter Petersen-Gr.-Strömkendorf.	br. St., Schnippe, 2 w. Füße.	geb. 1874.	Hannoversche Abkunft.
9.	**Schwerin.**	Gutspächter Schultz-Herrensteinfeld.	dklbraun, l. Htrfß. weiß.	geb. 1877.	v. Kentucky.
10.	**Güstrow.**	Landrath Graf v. Schlieffen-Schlieffenberg.	Fuchs, lang. Stern, 2 w. Füße.	geb. 1878.	v. Juli II Mt. Pahemona.
11.	**Güstrow.**	Gutsbesitzer Biermann-Lüsewitz.	dklbraun, Blässe, r. Htrfß. w.	geb. 1883.	Däne.
12.	**Güstrow.**	Frau Baronin v. Langen-Kl.-Belitz.	dklbraun ohne Abz.	geb. 1883.	v. Alhambra.

№	Köhrort.	Besitzer. (Standort.)	Farbe	Alter	Abstammung
			des Hengstes.		
13.	Güstrow.	Frau Baronin v. Langen-Kl.-Belitz.	dklbraun, 2 w. Htrfße.	geb. 1884.	v. Advokat.
14.	Güstrow.	Gutspächter Möhring-Ravensberg.	Grauschimmel.	geb. 1882.	v. Knappe.
15.	Güstrow.	Gutsbesitzer Graf v. Bassewitz-Burg-Schlitz.	Schimmel.	geb. 1883.	Anglo Normannen.
16.	Güstrow.	Derselbe.	Braunschimmel.	geb. 1878.	Ardenner.
17.	Güstrow.	Gutsbesitzer v. Treuenfels-Klenz.	braun, Stern, 2 w. Htrfße.	geb. 1886.	v. Juli.
18.	Güstrow.	Gutspächter Harms-Lehnenhof.	braun, r. Htrfß. weiß.	geb. 1885.	v. Nording.
19.	Güstrow.	Gutspächter Köster-Glasewitz.	braun, Stern, l. Htrfß. weiß.	geb. 1886.	v. Tondor.
20.	Güstrow.	Gutspächter Breem-Mierendorf.	Fuchs, Stern, 3 w. Füße.	geb. 1875.	v. Vollblut Duke of Edinburgh Mt. Harridan.
21.	Güstrow.	Gutsbesitzer Brödermann-Knegendorf.	schwbraun, Blässe.	geb. 1879.	Schotte.
22.	Güstrow.	Gutsbesitzer Kortüm-Nieköhr.	Stichelfuchs, Bl., r. Htrfß. weiß.	geb. 1884.	Belgier.
23.	Güstrow.	Gutsbesitzer v. Schack-Rey.	schwarz ohne Abz.	geb. 1883.	Belgier.
24.	Güstrow.	Derselbe.	schwarz, Stern.	geb. 1876.	Belgier.
25.	Güstrow.	Pferdehdlr. Baumann-Güstrow.	braun ohne Abz.	geb. 1885.	v. Küster Mt. v. Neptun.

(2) Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

pro Monat October 1889

ermittelt und betragen für

1) 100 Kilogramm	Weizen .	17 Mark	80	Pfg.,
2) " "	Roggen .	15 "	80	"
3) " "	Gerste . .	16 "	—	"
4) " "	Hafer . .	16 "	—	"
5) " "	Erbsen .	16 "	50	"
6) " "	Stroh . .	5 "	50	"
7) " "	Heu . .	3 "	80	"
8) ein Raummeter	Buchenholz	11 "	—	"
9) " "	Tannenholz	8 "	—	"
10) 1000 Soden	Torf . . .	5 "	50	"

Der gemäß Artikel II, §. 6 des Reichsgesetzes vom 21sten Junius 1887 nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Monats October berechnete und mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert zu vergütende Preis für im Monat November d. J. an Truppentheile auf dem Marsche gelieferte Fourage beträgt für

100 Kilogramm	Hafer . .	16 Mark	20	Pfg.,
100 "	Heu . .	4 "	50	"
100 "	Stroh . .	6 "	—	"

Schwerin am 4ten November 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:

Schmidt.

---

(3) Auf Antrag des Großherzoglichen Eisenbahn-Commissariats wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die von Dölitz nach Grammow im Bau begriffene Rübenbahn schon jetzt zur weiteren Herstellung des Oberbaues mit Lokomotiven und Arbeitszügen befahren wird.

Das über die Bahn verkehrende Publikum hat sich daher nach der Vorschrift im §. 44 der Bahnordnung für Eisenbahnen untergeordneter Bedeutung zu richten:

> sobald sich ein Zug nähert, müssen Fuhrwerke, Reiter, Fußgänger, Treiber von Vieh und Lastthieren bei den an den Wegeübergängen aufgestellten Warnungstafeln halten bezw. die Bahn räumen.

Schwerin am 30sten October 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

A. v. Bülow.

---

(4) Das unterzeichnete Ministerium bringt mit Rücksicht auf §. 5 der Verordnung vom 28sten December 1872, betreffend die Mecklenburgische Staatsangehörigkeit, zur öffentlichen Kenntniß, daß der Braunschweigische Staatsangehörige, Gutsbesitzer Erich Friedrich Günther Storck auf Schmachthagen, Amts Grevesmühlen, die Mecklenburg-Schwerinsche Staatsangehörigkeit erworben hat.

Schwerin am 2ten November 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage:
Schmidt.

---

(5) Vom 1sten November ab wird die Gebühr für die Bestellung der Telegramme nach Landorten ohne Postanstalt von 60 Pfennig auf 40 Pfennig ermäßigt.

Schwerin am 30sten October 1889.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(6) Von der im Kursbureau des Reichs-Postamts bearbeiteten neuen Post- und Eisenbahnkarte des Deutschen Reichs sind jetzt die Blätter XV, XVII und XVIII erschienen. Blatt XV enthält die an die Provinz Schlesien im Osten angrenzenden Theile von Rußland und Oesterreich-Ungarn. Die Blätter XVII und XVIII umfassen den südlichen Theil von Bayern und Württemberg, sowie die angrenzenden Theile von Oesterreich-Ungarn und der Schweiz.

Die Blätter können im Wege des Buchhandels zum Preise von 2 Mark für das unausgemalte Blatt und 2 Mark 25 Pfg. für jedes Blatt mit farbiger Angabe der Grenzen von dem Verleger der Karten, dem Berliner Lithographischen Institut von Julius Moser (Berlin, W., Potsdamerstraße 110), bezogen werden.

Schwerin am 31sten October 1889.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(7) Die Gebühr für Telegramme nach Italien wird vom 1sten November ab von 20 Pfg. auf 15 Pfg. für das Wort ermäßigt. Als Mindestbetrag für ein Telegramm werden 60 Pfg. erhoben.

Schwerin am 31sten October 1889.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(8) Aus Anlaß der Einführung eines anderweiten Fahrplans auf der Wismar-Karower Eisenbahn treten vom 1sten November ab im Gange der Posten folgende Aenderungen ein:

1) bei der I. Personenpost von Goldberg Bhf. nach Dobbertin.

Aus Goldberg Bhf.	9^{30}	Vorm.	aus Goldberg Stadt	9^{45}	Vorm.
in Goldberg Stadt	9^{35}	"	in Dobbertin	10^{20}	"

2) bei der Landpostfahrt (Sonntags ersetzt durch Landbriefträger zu Fuß) zwischen Dabel und Sternberg.

Aus Sternberg	11^{20}	Vorm.	aus Dabel	6^{40}	Abds.
in Dabel	12^{50}	Nachm.	in Sternberg	7^{55}	"

3) bei der Landpostfahrt (Sonntags ersetzt durch Landbriefträger zu Fuß) zwischen Sternberg und Wamekow.

Aus Sternberg	11^{15}	Vorm.	aus Wamekow	6^{20}	Abds.
in Wamekow	1^{20}	Nachm.	in Sternberg	8^{20}	"

Schwerin am 31sten October 1889.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(9) Auf dem ritterschaftlichen Gute Suckow bei Stuer, Amts Lübz, ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Schwerin am 4ten November 1889.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Oberjägermeister Freiherrn von Maltzahn die Erlaubniß zur Anlegung der von Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preußen, und von Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland ihm verliehenen Orden, nämlich des Sterns zum Königlich Preußischen Rothen Adler-Orden zweiter Classe und des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens erster Classe, zu ertheilen geruht.

Schwerin am 24sten October 1889.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Hofjäger Cornehls die Erlaubniß zur Anlegung der von Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser, König von Preußen, und Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland ihm verliehenen Medaille zum Königlich Preußischen Kronenorden und Medaille zum Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Orden zu ertheilen geruht.

Schwerin am 24sten October 1889.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Revierförster Dettmann zu Kraaker-Mühle die Erlaubniß zur Anlegung der von Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser, König von Preußen ihm verliehenen Medaille zum Rothen Adler-Orden zu ertheilen geruht.

Schwerin am 24sten October 1889.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Stationsjäger Buchin zu Neu-Lüblow die Erlaubniß zur Anlegung der von Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser, König von Preußen ihm verliehenen Medaille zum Kronen-Orden zu ertheilen geruht.

Schwerin am 24sten October 1889.

---

(5) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Mecklenburg-Strelitz dem diesseitigen Staatsangehörigen Commerzienrath Bernhard Caspar zu Hannover verliehenen Charakter eines Geheimen Commerzienraths die Landesherrliche Anerkennung zu ertheilen geruht.

Schwerin am 26sten October 1889.

---

(6) Der Küster Schmuhl in Belitz ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Belitz, und

der Gutspächter von Blücher in Gr.-Varchow zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Gr.-Varchow bestellt worden.

Schwerin am 30sten October 1889.

---

(7) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kaufmann und Krämerältesten Behring zu Wismar den Charakter eines Commerzienraths zu verleihen geruht.

Schwerin am 31sten October 1889.

---

(8) Der Kirchenrath, Präpositus Tapp in Vellahn ist zum 1sten November d. J. emeritirt worden, und der Pastor R. Th. Fr. A. Karsten, bisher zu Neustadt Röbel, am 19ten Sonntage nach Trinitatis, den 27sten d. M., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum Pastor adjunctus in Vellahn erwählt und sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin am 31sten October 1889.

---

(9) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Postdirector, Hauptmann a. D. von Schmidt in Parchim das Ritterkreuz des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin am 1sten November 1889.

---

(10) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Königlich Preußische Landrath Ulrich von Oertzen zu Jüterbogk durch einen Vertreter den Lehn-Eid wegen des durch Vereinbarung und Kavelung auf ihn übergegangenen Lehn- und Fideicommißguts Remlin, Amts Gnoien, am 25sten v. M., und

der Paul Möller aus Bremen den Homagial-Eid wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialguts Poelitz, Amts Güstrow, ebenfalls am 25sten v. M. abgeleistet.

Mit dieser No. 42 wird ausgegeben: No. 25 des Reichs-Gesetzblattes von 1889.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 43.

Jahrgang 1889.

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 11. November 1889.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Da die Maul- und Klauenseuche neuerdings wiederum in verschiedenen Ortschaften des Landes ausgebrochen ist, so nimmt das unterzeichnete Ministerium Veranlassung, die Bekanntmachungen vom 16ten August 1886 (Reg.-Bl. No. 28) und vom 4ten April 1889 (Reg.-Bl., Amtl. Beilage No. 14), betreffend die Maul- und Klauenseuche in Erinnerung zu bringen und die Ortspolizei-Behörden insbesondere zu einer genauen Ueberwachung des Handelsverkehrs mit Vieh, etwaiger Treibheerden, der Viehhöfe, Märkte und Gastwirthschaftsställe aufzufordern.

Schwerin am 5ten November 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medicinal-Angelegenheiten.

Buchka.

(2) Auf dem ritterschaftlichen Gut Tönchow, Amts Lübz, ist die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh ausgebrochen.

Schwerin am 6ten November 1889.

---

(3) Auf dem Domanialpachthof Retzow, Amtz Lübz, ist die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh ausgebrochen.

Schwerin am 8ten November 1889.

---

(4) Auf dem Pachthofe Gaarz bei Plau, Veterinärbezirk Nr. 6, Parchim, ist die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh ausgebrochen.

Schwerin am 9ten November 1889.

---

(5) Auf dem ritterschaftlichen Gut Wohrenstorf, Amts Gnoien, ist die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh ausgebrochen.

Schwerin am 9ten November 1889.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 44.

Jahrgang 1889.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 13. November 1889.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Zur weiteren Verbesserung des Landpostdienstes sind: 1) in Grabow, R. A. Wredenhagen, Bestellungs-Postanstalt Freyenstein, 2) in Gr.-Klein, St.-G. Rostock, Bestellungs-Postanstalt Warnemünde, 3) in Massow, R. A. Wredenhagen, Bestellungs-Postanstalt Freyenstein und 4) in Uelitz, D.-A. Hagenow, Bestellungs-Postanstalt Rastow, Posthülfsstellen mit beschränkter Befugniß eingerichtet worden.

Hinsichtlich der von den Posthülfsstellen mit beschränkter Befugniß wahrzunehmenden Dienstverrichtungen wird auf die in No. 36 der Amtlichen Beilage zum Regierungs-Blatt, Jahrgang 1884, abgedruckte Bekanntmachung vom 19ten September 1884 hingewiesen.

Schwerin am 5ten November 1889.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

(2) Das Privat-Personenfuhrwerk mit Postsachenbeförderung zwischen Laage Bahnhof und Tessin wird vom 15ten November ab folgenden Gang erhalten:

Aus	Laage Bahnhof	5⁴⁰	früh,
in	Laage Stadt	5⁵⁰	"
aus	Laage Stadt	6⁵	"
"	Kobrow Posthülfstelle	6⁴⁰	"
"	Goritz Posthülfstelle	6⁵⁵	"
in	Tessin	7⁵⁰	"

(Rückfahrt unverändert.)

Schwerin am 6ten November 1889.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

Ritzler.

---

(3) Auf dem ritterschaftlichen Gut Reddershof, Amts Gnoien, ist die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh ausgebrochen.

Schwerin am 11ten November 1889.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben nachstehendem Marstallpersonal die Erlaubniß zur Anlegung der Allerhöchst verliehenen Insignien zu ertheilen geruht und zwar:

dem Oberstallmeister Freiherrn von Brandenstein des Königlich Preußischen Rothen Adler-Ordens I. Classe und des Kaiserlich Russischen Annenordens I. Classe in Brillanten;

dem Hofstallmeister von dem Knesebeck des Königlich Preußischen Kronen-Ordens II. Classe und des Großkomthurkreuzes des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens;

den Marstallkutschern Pöhls und Martens der Königlich Preußischen Kronen-Ordens-Medaille;

dem Wagenmeister Puls der Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens-Medaille in Gold;

dem Leibkutscher Stapelfeldt und dem Kutscher Wittenburg der Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens-Medaille in Silber.

Schwerin am 24sten October 1889.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Wachtmeistern Mau und Holz des 1sten Großherzoglich Mecklenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 17 das Verdienstkreuz in Silber des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin am 24sten October 1889.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben
dem Marstall-Hausmeister Benthin die Verdienst-Medaille in Silber,
dem Marstall-Reitknecht Graf und dem Marstall-Kutscher Lorenz die silberne Medaille mit dem blauen Bande
zu verleihen geruht.

Schwerin am 26sten October 1889.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Dr. med. Max Jahn zu Grevesmühlen den Charakter als Sanitätsrath zu verleihen geruht.

Schwerin am 28sten October 1889.

---

(5) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Friedrich Jenz aus Gadebusch nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichts-Assessor zu ernennen geruht.

Schwerin am 28sten October 1889.

---

(6) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Candidaten der Rechte Heinrich Blanck aus Malpendorf nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin am 28sten October 1889.

---

(7) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Candidaten der Rechte Georg von Prollius aus Schwerin nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin am 28sten October 1889.

---

(8) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Stadtsecretair Buchholz in Marlow die Medaille mit der Inschrift: „Dem redlichen Manne und dem guten Bürger" in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin am 29sten October 1889.

---

(9) Der Gutspächter Steinhagen in Passee ist zum Staudesbeamten für den Standesamtsbezirk Passee,

und der Küster Fründt in Wattmannshagen zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Wattmannshagen bestellt worden.

Schwerin am 8ten November 1889.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 45.

Jahrgang 1889.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 20. November 1889.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Das unterzeichnete Ministerium bringt mit Rücksicht auf §. 5 der Verordnung vom 28sten December 1872, betreffend die Mecklenburgische Staatsangehörigkeit, zur öffentlichen Kenntniß, daß der Preußische Staatsangehörige, Gutsbesitzer Adolf Hans Grüttner auf Alt- und Neu-Kätwin, Amts Güstrow, die Mecklenburg-Schwerinsche Staatsangehörigkeit erworben hat.

Schwerin am 13ten November 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:
Schmidt.

(2) Die Beorderung der Mannschaften des Beurlaubtenstandes der Landwehrbezirke Schwerin, Rostock und Wismar zu den Controlversammlungen erfolgt in Gemäßheit neuerer Bestimmung nicht mehr durch Gestellungsbefehle, sondern durch öffentliche Bekanntmachung in den amtlichen Blättern und mehreren Zeitungen Mitte bis Ende März bezw. October jeden Jahres.

Die Ortsbehörden werden hierdurch angewiesen, die in ihrem Bereiche sich aufhaltenden Mannschaften des Beurlaubtenstandes auf diese Aenderung aufmerksam zu machen.

Schwerin am 16ten November 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage:
Schmidt.

---

(3) Im Anschluß an die Bekanntmachungen vom 12ten Januar, 2ten Februar, 21sten März, 1sten August, 12ten October v. J., 25sten Februar und 26sten September d. J. (Regierungs-Blatt, Amtliche Beilagen 1888 No. 3, 6, 15, 33 und 49, 1889 No. 9 und 37) wird hierdurch bekannt gemacht, daß neben dem zuständigen Bezirksthierarzt im Veterinärbezirk Nr. 1 (Boizenburg) auch der Thierarzt Reimers zu Neuhaus a. Elbe vom unterzeichneten Ministerium bestellt worden ist, auf der Eisenbahnstation Brahlstorf die in der Bekanntmachung, betreffend die Beförderung von Vieh auf der Eisenbahn nach deutschen Nordseehäfen, vom 3ten December 1887 vorgeschriebenen Untersuchungen vorzunehmen und über den Befund zu bescheinigen.

Schwerin am 11ten November 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medicinal-Angelegenheiten.
Im Auftrage:
Mühlenbruch.

---

(4) Nach den Martinipreisen dieses Jahres beträgt die Vergütung für die Korndeputate zum laufenden Jahrgang:

auf	59	Pfd.	Weizen	(gleich dem bisherigen Landesscheffel)	5	Mk.	31	Pfg.
=	56	=	Roggen	(desgleichen)	4	=	42	=
=	41½	=	Hafer	(desgleichen)	3	=	28	=
=	48	=	Gerste	(desgleichen)	3	=	96	=
=	62	=	Erbsen	(desgleichen)	4	=	96	=
=	48	=	Buchweizen	(desgleichen)	3	=	84	=

Gesammte Großherzogliche Amts- und Forst-Behörden werden angewiesen, darnach den betheiligten Deputatisten die Vergütung für den laufenden Jahrgang zu leisten und die Ausgabe mit Bezug auf diese Bekanntmachung durch die betreffenden Quittungen zu belegen.

Schwerin am 11ten November 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Cammer- und Forst-Collegium.
v. Nettelbladt. F. W. Passow.

---

(5) Die Maul- und Klauenseuche auf dem ritterschaftlichen Gute Suckow, Amts Lübz, ist erloschen.

Schwerin am 15ten November 1889.

(6) Die Räude unter den Pferden des Erbpächters Wilcke im Domanialdorfe Poltnitz, Amts Neustadt, ist erloschen.

Schwerin am 15ten November 1889.

(7) Auf dem ritterschaftlichen Gute Neu-Stuer, Amts Lübz, ist die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh ausgebrochen.

Schwerin am 18ten November 1889.

(8) Auf dem ritterschaftlichen Gute Stuer-Vorwerk, Amts Lübz, ist die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh ausgebrochen.

Schwerin am 18ten November 1889.

II. Abtheilung.

(1) Dem Klempnermeister C. Magerin in Waren ist der Charakter eines Hofklempners Allerhöchst verliehen worden.

Schwerin am 14sten October 1889.

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Candidaten der Rechte Rudolf Faull aus Schwerin nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin am 31sten October 1889.

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Candidaten der Rechte Martin Schütze aus Krakow nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin am 1sten November 1889.

(4) Der Postagent Dahms in Varchentin ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Varchentin bestellt worden.

Schwerin am 15ten November 1889.

(5) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Professor an der Thierarzneischule Dr. Rudolph Berlin in Stuttgart zum ordentlichen Professor der Medicin und Chirurgie mit Einschluß der Ophthalmologie und zum Vorstande der Augenklinik an der Universität zu Rostock zu ernennen geruht.

Schwerin am 18ten November 1889.

---

(6) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den bisherigen Privatdocenten an der Universität zu Breslau, Dr. Richard August Reitzenstein, zu Michaelis d. J. zum außerordentlichen Professor der classischen Philologie an der Universität zu Rostock zu ernennen geruht.

Schwerin am 18ten November 1889.

---

(7) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Anton Beste aus Blengow die Lehneide wegen der ihm von seinem Vater zum Miteigenthum überlassenen Lehngüter Blengow und Garvsmühlen, Amts Bukow,

ferner der Hermann Beste aus Blengow den Homagial-Eid wegen des ihm von seinem Vater zum Miteigenthum überlassenen Allodialguts Ilow, Amts Bukow, am 8ten d. M. abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 46.

Jahrgang 1889.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 4. December 1889.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Die von den Magistraten der Landstädte in Gemäßheit des Circulars vom 28sten Januar 1858, von den Magistraten der Seestädte, den Domanial- und Kloster-ämtern in Gemäßheit der Rescripte vom 15ten Februar 1869 jährlich eingereichten Polizei-Straflisten sind entbehrlich geworden.

Es bedarf daher künftig der Einreichung derselben nicht mehr.

Schwerin am 18ten November 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage:
Schmidt.

(2) In der am 12ten d. M. abgehaltenen General-Versammlung des ritterschaftlichen Creditvereins sind gewählt worden:

1) zum Mitgliede der Hauptdirection der Landrath von Engel auf Breesen;
2) zum Kreisdirector bei der Wendischen Kreisdirection der Freiherr von Maltzan auf Krukow,
3) zum Deputirten bei der Wendischen Kreisdirection der Graf von Bassewitz auf Burg-Schlitz;

und haben Se. Königliche Hoheit der Großherzog diese Wahlen landesherrlich zu bestätigen geruht.

Schwerin am 19ten November 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage:
Schmidt.

---

(3) Das unterzeichnete Ministerium bringt mit Rücksicht auf §. 5 der Verordnung vom 28sten December 1872, betreffend die Mecklenburgische Staatsangehörigkeit, zur öffentlichen Kenntniß, daß der Bremische Staatsangehörige, Gutsbesitzer Paul Carl Möller auf Pölitz, Amts Güstrow, die Mecklenburg-Schwerinsche Staatsangehörigkeit erworben hat.

Schwerin am 30sten November 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage:
Schmidt.

---

(4) Die Personenpost zwischen Crivitz und Goldberg erhält vom 22sten November ab folgenden veränderten Gang:

Aus Goldberg	8^{0}	früh	aus Crivitz Stadt	3^{40}	Nm.
durch Techentin, Posthülfsstelle	8^{45}	"	in Crivitz Bahnhof	3^{50}	"
in Mestlin	9^{10}	Vm.	aus Crivitz Bahnhof	4^{0}	"
aus Mestlin	9^{20}	"	durch Wessin, Posthülfsstelle	4^{35}	"
durch Zölkow, Posthülfsstelle	10^{15}	"	in Kladrum	5^{0}	"
in Kladrum	10^{35}	"	aus Kladrum	5^{5}	"
aus Kladrum	10^{40}	"	durch Zölkow, Posthülfsstelle	5^{25}	"
durch Wessin, Posthülfsstelle	11^{5}	"	in Mestlin	6^{20}	Ab.
in Crivitz Bahnhof	11^{40}	"	aus Mestlin	6^{25}	"
aus Crivitz Bahnhof	11^{50}	"	durch Techentin, Posthülfsstelle	6^{50}	"
in Crivitz Stadt	12^{0}	Mitt.	in Goldberg	7^{35}	"

Schwerin am 21sten November 1889.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(5) Die Personenpost von Hagenow Bahnhof nach Gadebusch erhält vom 1sten December ab folgenden veränderten Gang:

Aus Hagenow Bahnhof	5^{10}	früh	aus Püttelkow	7^{35}	früh
in Hagenow Stadt	5^{30}	"	in Renzow	8^{35}	"
aus Hagenow Stadt	5^{40}	"	aus Renzow	8^{40}	"
in Wittenburg	6^{45}	"	in Lützow	9^{5}	Vm.
aus Wittenburg	7^{0}	"	aus Lützow	9^{10}	"
in Püttelkow	7^{30}	"	in Gadebusch	9^{45}	"

(Rückfahrt unverändert.)

Von dem gleichen Zeitpunkte ab erhält die I. Personenpost von Wittenburg nach Zarrentin folgenden veränderten Gang:

Aus Wittenburg	7^{5}	früh
" Waschow, Posthülfstelle	7^{30}	"
in Zarrentin	8^{15}	"

(Rückfahrt unverändert.)

Schwerin am 23sten November 1889.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(6) Der dem Thierarzt Rathmann Matz zu Neubukow ertheilte Auftrag (Regierungs-Blatt, Amtliche Beilage 1888, No. 15) zur Vornahme der in der Bekanntmachung, betreffend die Beförderung von Wiederkäuern und Schweinen auf der Eisenbahn nach deutschen Nordseehäfen vom 3ten December 1887 vorgeschriebenen Untersuchungen ist vom unterzeichneten Ministerium zurückgenommen worden.

Schwerin am 30sten November 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medicinal-Angelegenheiten.
Im Auftrage:
Mühlenbruch.

---

(7) Die Maul- und Klauenseuche auf dem Gehöft Nr. 9 des Domanialdorfes Jürgenshagen, Amts Bützow, ist erloschen.

Schwerin am 27sten November 1889.

---

(8) Auf dem ritterschaftlichen Gut Bilz, Amts Gnoien, ist die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh ausgebrochen.

Schwerin am 30sten November 1889.

---

(9) Die Maul- und Klauenseuche in den Domanial-Ortschaften Strenz und Weinberg, Amts Güstrow, ist erloschen.

Schwerin am 30sten November 1889.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Königlich Preußischen Hofe, Geheimen Legationsrath von Oertzen das Comthurkreuz des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin am 8ten November 1889.

---

(2) Dem Buchhändler Heinrich Witte in Wismar ist der Charakter eines Hofbuchhändlers Allerhöchst verliehen worden.

Schwerin am 8ten November 1889.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den nachbenannten Stadtdienern in Ludwigslust und zwar

Dethloff die Verdienst-Medaille in Silber,
Esemann und Schütt dieselbe Medaille in Bronze, und
Boldt die silberne Medaille am blauen Bande

zu verleihen geruht.

Schwerin am 8ten November 1889.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Schullehrer Dörwaldt zu Neu-Kaliß die Verdienst-Medaille in Silber zu verleihen geruht.

Schwerin am 18ten November 1889.

---

(5) Der Guts-Inspector Helms in Pritzier ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Pritzier bestellt worden.

Schwerin am 20sten November 1889.

---

(6) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Pastor Pentzlin in Hagenow wieder zum Präpositus des Hagenower Cirkels zu bestellen geruht.

Schwerin am 21sten November 1889.

---

(7) Der Amts-Assessor Praetorius ist unter Verleihung des beamtlichen Votum zur Hülfeleistung an das Amt zu Hagenow berufen.

Schwerin am 22sten November 1889.

---

(8) Der Ingenieur Brüsehaber zu Wismar ist nach vorschriftsmäßiger Beeidigung in Gemäßheit der Verordnung vom 23sten Februar 1874 als Feldmesser öffentlich bestellt worden.

Schwerin am 25sten November 1889.

---

(9) Der Ingenieur Studemund zu Rostock ist nach vorschriftsmäßiger Beeidigung in Gemäßheit der Verordnung vom 23sten Februar 1874 als Feldmesser öffentlich bestellt worden.

Schwerin am 25sten November 1889.

---

(10) Der Hautboist beim Großherzoglichen Grenadier-Regiment Nr. 89 Hr. J. Fr. W. H. Schumacher hieselbst ist zum Oberkirchenraths-Copiisten Allerhöchst bestellt worden.

Schwerin am 25sten November 1889.

---

(11) Der Referendar Friedrich von Raven aus Starkow hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenate des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin am 25sten November 1889.

---

(12) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Otto Glantz aus Kl.-Niendorf den Lehneid wegen des von ihm angekauften Lehnguts Vietzen, Amts Mecklenburg, am 1sten v. M. abgeleistet.

Am 22sten v. M. haben vor dem Justiz-Ministerium der sächsische Staatsangehörige, Gutspächter Paul Ehlermann zu Boldebuck, den Homagial-Eid wegen des von ihm angekauften Allodialguts Alt-Sammit, Amts Lübz, und

der preußische Staatsangehörige, Gutspächter Carl Troll zu Walsleben, den Homagial-Eid wegen des von ihm angekauften Allodialguts Klein-Grabow, Amts Güstrow, abgeleistet.

Berichtigung.

Das Publicandum vom 30sten October d. J. in No. 42 der Amtlichen Beilage, S. 203 wird dahin berichtigt, daß der Gutspächter von Blücher in Gr.-Varchow nicht zum Stellvertreter des Standesbeamten, sondern zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Gr.-Varchow bestellt worden ist.

Schwerin am 19ten November 1889.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 47.

Jahrgang 1889.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 7. December 1889.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Das unterzeichnete Ministerium findet sich veranlaßt, die Orts-Polizeibehörden auf den §. 15 der Instruction zur Ausführung der §§. 23 bis 26 des Strafgesetzbuchs (Anlage der Verordnung vom 5. Juli 1871, Regierungs-Blatt No. 49) hinzuweisen, wonach die fortlaufend zu führenden Nachweisungen über den An- und Abzug vorläufig entlassener Strafgefangener, über die denselben auferlegten besonderen Beschränkungen, sowie über deren Führung und den etwaigen Widerruf der Entlassung im December jeden Jahres hierher einzureichen sind.

Diese Verpflichtung ergreift auch die Nachweisung über solche vorläufig Entlassene, deren Strafzeit im Laufe des Jahres beendigt ist.

Schwerin am 2ten December 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage:
Schmidt.

---

(2) Mit Bezugnahme auf §§. 125 und 126 der Deutschen Wehrordnung vom 22sten November 1888 (Regierungs-Blatt 1888, No. 37) fordert das unterzeichnete Ministerium alle Großherzoglichen Aemter, Gutsobrigkeiten und Magistrate hierdurch auf, bis zum 15ten k. M. diejenigen Lehrer an Volks-, Bürger- und höheren Schulen namhaft zu machen, welche für den Fall einer im Jahre 1sten April 1890/91 eintretenden Mobilmachung zu reclamiren sind.

Diesen Anmeldungen ist das Muster 20 zu §. 126 der Wehrordnung, Seite 51 der „Muster und Anlagen zur Deutschen Wehrordnung" zu Grunde zu legen, mit der Abänderung, daß statt der Spalten „Als unabkömmlich anerkannt" und „Die Unabkömmlichkeits-Bescheinigung liegt bei" eine Spalte „Grund der Unabkömmlichkeit" und unter „Wohnort" statt „Kreis" der „Aushebungs-Bezirk" eintritt. Unter „Bemerkungen" ist anzugeben, ob der betreffende Lehrer bereits im Herbst v. J., bezw. im Frühjahr d. J. in seiner jetzigen dienstlichen Stellung als unabkömmlich angemeldet ist.

Da es nicht selten vorgekommen ist, daß Gesuche um Unabkömmlichkeits-Bescheinigungen wegen mangelnder Begründung unberücksichtigt bleiben mußten, so wird ausdrücklich hervorgehoben, daß bei Landschullehrern anzugeben ist, ob sie an ihrer Schule allein stehen; bei Lehrern der Stadtschulen, wie viele Lehrer außerdem bezw. den angemeldeten an der betreffenden Schule thätig sind, und aus wie vielen Klassen die betreffende Schule besteht; bei Lehrern höherer Schulen, ob sie an den betreffenden Schulen die einzigen Vertreter eines wissenschaftlichen Faches sind. — Lehrer mehrclassiger Volks- und Bürgerschulen bezeichnet das unterzeichnete Ministerium nur dann als unabkömmlich, wenn die Zahl der wehrpflichtigen Lehrer an einer Schule mehr als die Hälfte der Zahl der an der Schule thätigen wissenschaftlichen Lehrer und Lehrerinnen beträgt.

Schwerin am 2ten December 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Unterrichts-Angelegenheiten.
Im Auftrage:
Mühlenbruch.

---

(3) Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

pro Monat November 1889

ermittelt und betragen für

1)	100 Kilogramm Weizen .	18	Mark	—	Pfg.,
2)	" " Roggen .	16	"	30	"
3)	" " Gerste . .	16	"	—	"
4)	" " Hafer . .	16	"	—	"
5)	" " Erbsen .	16	"	50	"
6)	" " Stroh . .	5	"	50	"
7)	" " Heu . .	4	"	50	"
8)	ein Raummeter Buchenholz	11	"	—	"
9)	" " Tannenholz	8	"	—	"
10)	1000 Soden Torf . . .	5	"	50	"

Der gemäß Artikel II, §. 6 des Reichsgesetzes vom 21sten Junius 1887 nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Monats November berechnete und mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert zu vergütende Preis für im Monat December d. J. an Truppentheile auf dem Marsche gelieferte Fourage beträgt für

100 Kilogramm Hafer . .	16	Mark	30	Pfg.,
100 " Heu . .	5	"	—	"
100 " Stroh . .	6	"	—	"

Schwerin am 4ten December 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage:
Schmidt.

---

(4) Die Maul- und Klauenseuche auf dem ritterschaftlichen Gut Wohrenstorf und der Pertinenz Weitendorf, Amts Gnoien, ist erloschen.

Schwerin am 3ten December 1889.

---

(5) Auf dem Domanial-Pachthofe Kronskamp, Amts Güstrow, ist der Milzbrand ausgebrochen.

Schwerin am 3ten December 1889.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Geheimen Cabinetsrath Flügge die Erlaubniß zur Anlegung der von Se. Majestät dem Kaiser von Rußland und von Se. Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preußen ihm verliehenen Orden, nämlich des Kaiserlich Russischen Stanislaus-Ordens 2ter Classe mit dem Stern und des Königlich Preußischen Kronen-Ordens 2ter Classe zu ertheilen geruht.

Schwerin am 10ten November 1889.

---

(2) Dem Kaufmann Carl Grotefend in Güstrow ist der Charakter eines Hoflieferanten Allerhöchst verliehen worden.

Schwerin am 23sten November 1889.

---

(3) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden.

Es sind befördert:

Vice-Feldwebel Ostwald vom Landwehr-Bezirk Tilsit zum Secondlieutenant der Reserve des Grenadier-Regiments Nr. 89.

Vice-Feldwebel Praetorius und Schlüter vom Landwehr-Bezirk Wismar, ersterer zum Secondlieutenant der Infanterie 1sten Aufgebots, letzterer zum Secondlieutenant der Reserve des Füsilier-Regiments Nr. 90.

Premierlieutenants Baron von Brockdorff von der Cavallerie 1sten Aufgebots und Buchka von der Cavallerie 2ten Aufgebots zu Rittmeistern.

Vice-Feldwebel Plüschow, Doehn und Garthe vom Landwehr-Bezirk Wismar zu Secondlieutenants der Reserve des Jäger-Bataillons Nr. 14.

Charakterisirter Portépéefähnrich von Bassewitz vom Füsilier-Regiment Nr. 90 und Unterofficier von Flotow vom 1sten Dragoner-Regiment Nr. 17 zu Portépéefähnrichen.

Secondlieutenant Freiherr von Langermann und Erlencamp II vom Grenadier-Regiment Nr. 89 ist unter Beförderung zum Premierlieutenant in das Grenadier-Regiment König Wilhelm I. (2tes Westpreußisches Nr. 7) versetzt.

Schwerin am 30sten November 1889.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog hat den nachbenannten Personen die Anlegung der ihnen verliehenen Ordens-Decorationen allergnädigst zu gestatten geruht, und zwar:

dem Ober-Hofmarschall Freiherrn von Stenglin
des Königlich Preußischen Rothen Adler-Ordens 1ster Classe und
des Kaiserlich Russischen Weißen Adler-Ordens;

dem Hofmarschall von Hirschfeld
des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens 1ster Classe, des Sterns zum Königlich Preußischen Kronen-Orden 2ter Classe und des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens 2ter Classe mit dem Stern;

dem Hof-Registrator Frentz
des Königlich Preußischen Kronen-Ordens 4ter Classe;

dem Haushofmeister Rath und
dem Kammerdiener Brinckmann
der Königlich Preußischen Rothen Adler-Ordens-Medaille und der Kaiserlich Russischen St. Alexander Newsky-Ordens-Medaille;

dem Kammerdiener Heitmann
der Kaiserlich Russischen St. Alexander Newsky Ordens-Medaille;

dem Ober-Castellan Dührkop
der Königlich Preußischen Rothen Adler-Ordens-Medaille;

dem Hoffourier Risch
der Königlich Preußischen Rothen Adler-Ordens-Medaille und
der Kaiserlich Russischen Stanislaus-Ordens-Medaille;

dem Kastellan Teßmann,

dem Oberkoch Kolbow,

dem Mundkoch Göbel und

dem Kaffeeschenk Kellermann
der Kaiserlich Russischen Stanislaus-Ordens-Medaille.

Schwerin am 4ten December 1889.

---

(5) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Assistenzarzt 2ter Classe der Reserve Dr. Linck vom Landwehr-Bezirk Rostock und Assistenzarzt 2ter Classe der Landwehr 1sten Aufgebots Dr. Blanck vom Landwehr-Bezirk Schwerin sind zu Assistenzärzten 1ster Classe befördert.

Dem charakterisirten Oberstabsarzt 1ster Classe, Dr. Witte, Regimentsarzt des Grenadier-Regiments Nr. 89, und beauftragt mit der Wahrnehmung der divisionsärztlichen Functionen bei der 17ten Division, ist ein Patent seiner Charge verliehen.

Stabs- und Bataillonsarzt Dr. Heinrich vom 2ten Bataillon Füsilier-Regiments Nr. 90 ist aus dem activen Sanitätscorps ausgeschieden und zu den Sanitäts-Officieren der Reserve übergetreten.

Schwerin am 5ten December 1889.

---

(6) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Günther von Tiele-Winckler den Lehneid wegen des von seinem Vater, dem Obersten a. D. Hubert von Tiele-Winckler, ihm zum Miteigenthum überlassenen Lehngutes Kirch-Grubenhagen c. p. Vollrathsruhe und Steinhagen, Amts Stavenhagen, am 28sten v. M. abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 48.

Jahrgang 1889.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 11. December 1889.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Der mit dem 15ten d. M. für die Bahnstrecke Schwerin-Ludwigslust in Kraft tretende abgeänderte Fahrplan wird nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Schwerin am 9ten December 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:

Schmidt.

Ludwigslust-Kleinen-Wismar. | **Wismar-Kleinen-Ludwigslust.**

№ 11 Gem. Zug. 1.–4. Kl.	№ 13 Gem. Zug. 1.–4. Kl.	№ 15 Pers.-Zug. 1.–3. Kl.	№ 19 Gem. Zug. 1.–4. Kl.	№ 21 Gem. Zug. 1.–3. Kl.	№ 23 Gem. Zug. 1.–4. Kl.	№ 29 Pers. Zug. 1–3. Kl.	№ 25 P.-Zug. 1.–4. Kl.	№ 27 Gem. Zug. 1.–4. Kl.	Entfernung km.	Mecklenburgische Friedrich Franz Eisenbahn.	№ 12 Gem. Zug. 1.–4. Kl.	№ 14 Gem. Zug. 1.–4. Kl.	№ 16 P.-Zug. 1–4. Kl.	№ 18 Pers.-Zug. 1.–4. Kl.	№ 20 Gem. Zug. 1.–4. Kl.	№ 22 Sch.-Zug. 1.–3. Kl.	№ 28 Sch.-Zug 1–3. Kl.	№ 24 Gem. Zug. 1.–4. Kl.	№ [illegible] Gem. Zug. 1.–4. Kl.
405	640	—	1147	—	400	—	822	—	0,0	Ab Ludwigsl. 15. 17 An	—	607	1011	144	—	552	—	—	[illegible]
×418	656	—	1159	—	413	—	—	—	9,0	• Lüblow Ab	—	×555	959	124	—	—	—	—	[illegible]
×427	708	—	1207	—	422	—	—	—	14,6	• Rastow Ab	—	×547	950	126	—	—	—	—	[illegible]
×438	720	—	×1217	—	432	—	—	—	21,5	• Sülstorf Ab	—	×536	×939	117	—	—	—	—	[illegible]
×446	732	—	×1223	—	441	—	903	—	26,6	• Holthusen 7 Ab	—	529	×921	× 111	—	—	—	—	[illegible]
500	745	—	1235	—	453	—	914	—	36,1	An Schwerin 6. 7. Ab	—	515	920	100	—	510	—	—	[illegible]
508	758	1030	120	410	—	540	920	—		Ab Schwerin 6. 7. An	—	—	907	1127	228	503	622	1002	[illegible]
—	812	×1044	135	×425	—	—	—	—	46,8	• Lübstorf Ab	—	—	852	×1112	×211	—	—	951	[illegible]
522	821	1052	143	434	—	550	926	—	52,5	An Kleinen 1. Ab	—	—	842	1102	200	447	612	944	[illegible]
546	840	1104	209	454	—	—	954	1128		Ab Kleinen 1. An	526	—	826	1050	133	433	—	925	[illegible]
601	854	×1118	222	×508	—	—	1007	×1140	61,8	• Mecklenburg Ab	522	—	812	×1036	118	×420	—	×919	[illegible]
610	904	1126	231	518	—	—	1016	1148	68,2	An Wismar 11. 13. Ab	510	—	800	1025	106	410	—	908	[illegible]

---

(2) Dem unterzeichneten Ministerium liegt nunmehr das Ergebniß der Erhebungen vor, welche in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 22sten Mai v. J. (Reg.-Bl., Amtl.-Beil. 1888, No. 22) über die Verbreitung und Heftigkeit des Rothlaufs und der Schweineseuche im Lande angestellt worden sind.

Die Erhebungen sind leider auch diesmal lückenhaft und unvollständig geblieben, und die Annahme, daß nur ein Theil der betreffenden Seuchenfälle zur Aufzeichnung gekommen ist, wird durch mehrfache Gründe unterstützt.

Aber schon das gewonnene Material läßt keinen Zweifel mehr darüber, daß die genannten Seuchen sich im Lande allmählich eingebürgert haben und der wirthschaftlichen Entwicklung desselben fortwährend Abbruch thun, indem sie den Wohlstand der kleinen Wirthschaften schädigen, die einträgliche Schweinezucht zurückgehen machen und die Ausfuhr von Schweinen verringern und beschränken.

Die Ortspolizeibehörden haben daher die Verordnungen vom 20sten März d. J., betreffend Schutzmaßregeln gegen die Rothlauf- und Schweineseuche (Regierungs-Blatt 1889, No. 11) überall mit Nachdruck zu handhaben.

Aber polizeiliche Schutzmaßregeln allein genügen nicht, und auf eine gänzliche Bewältigung der betreffenden Seuchen wird nicht gerechnet werden können, so lange der Bevölkerung noch das richtige Verständniß von der Natur und den Ursachen derselben und den Mitteln zu ihrer Abwehr und Unterdrückung fehlt.

Die im Mai v. J. deshalb ausgegebene gemeinverständliche Belehrung über das Feuer der Schweine hat in dieser Beziehung nur beschränkten Erfolg gehabt, und es kommt noch immer häufig vor, daß der Ausbruch der Krankheit aus Mißverstand und Eigennutz verheimlicht, und der vergebliche Versuch gemacht wird, die Krankheit, anstatt sie als eine Infectionskrankheit zu erkennen und in der Vernachlässigung der sachkundigen Desinfection der Stallungen u. s. w. den hauptsächlichen Grund zu finden, weshalb in dem einmal verseuchten Stall die neu eingebrachten Schweine bezw. die junge Aufzucht immer wieder erkranken, durch einen Wechsel in der Art der Fütterung oder durch Arzneien und ähnliche Mittel zu tilgen. Auch die Einsicht wächst nur langsam, daß schlecht gebaute

Ställe mit durchlässigem Pflaster und in sumpfiger Umgebung, sowie Mangel an Luft, Licht und Reinlichkeit in denselben der Entstehung der Krankheit im hohen Grade förderlich sind, und daß es schon aus diesem Grunde im eignen Interesse der Besitzer von Schweinen liegt, für gute trockene und saubere Stallungen zu sorgen.

Die Ortspolizeibehörden werden deshalb auch die Aufgabe haben, sich in geeignete Weise angelegen sein zu lassen, daß in der Bevölkerung ihres Bezirks das Wesen des Rothlaufs und der Schweineseuche richtig erkannt wird, und scheint insbesondere bei der baupolizeilichen Genehmigung zum Bau von Viehställen Gelegenheit gegeben zu sein, in dieser Beziehung nutzbringend zu wirken.

Schwerin am 5ten December 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medicinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage:

Mühlenbruch.

---

(3) Es liegt im Interesse des Publikums, mit den Weihnachtsversendungen bald zu beginnen, damit die Packetmassen sich nicht in den letzten Tagen vor dem Feste zu sehr zusammendrängen, wodurch die Pünktlichkeit in der Beförderung leidet.

Die Packete müssen dauerhaft verpackt sein. Dünne Pappkasten, schwache Schachteln, Cigarrenkisten 2c. sind nicht zu benutzen. Die Aufschrift der Packete muß deutlich, vollständig und haltbar hergestellt sein. Kann die Aufschrift nicht in deutlicher Weise auf das Packet gesetzt werden, so empfiehlt sich die Verwendung eines Blattes weißen Papiers, welches der ganzen Fläche nach fest aufgeklebt werden muß. Am zweckmäßigsten sind gedruckte Aufschriften auf weißem Papier. Dagegen dürfen Formulare zu Post-Packetadressen für Packetaufschriften nicht verwendet werden. Der Name des Bestimmungsorts muß stets recht groß und kräftig gedruckt oder geschrieben sein. Die Packetaufschrift muß sämmtliche Angaben der Begleitadresse enthalten, zutreffendenfalls also den Frankovermerk, den Nachnahmebetrag nebst Namen und Wohnung des Absenders, den Vermerk der Eilbestellung u. s. w., damit im Falle des Verlustes der Begleitadresse das Packet auch ohne dieselbe dem Empfänger ausgehändigt werden kann. Auf Packeten nach größeren Orten ist die Wohnung des Empfängers, auf Packeten nach Berlin auch der Buchstabe des Postbezirks (C., W., SO. u. s. w.) anzugeben. Zur Beschleunigung des Betriebes trägt es wesentlich bei, wenn die Packete **frankirt** aufgeliefert werden. Das Porto für Packete ohne angegebenen Werth nach Orten des Deutschen Reichs-Postgebiets beträgt bis zum Gewicht von 5 Kilogramm: 25 Pf. auf Entfernungen bis 10 Meilen, 50 Pf. auf weitere Entfernungen.

Schwerin am 3ten December 1889.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

Ritzler.

---

(4) Vom 1sten December ab tritt die Argentinische Republik dem internationalen Uebereinkommen vom 1sten Junius 1878, betreffend den Austausch von Briefen mit Werthangabe, bei.

Der Meistbetrag der Werthangabe bei Werthbriefen nach Argentinien beträgt 8000 ℳ.

Die Taxe setzt sich zusammen aus dem Porto und der festen Gebühr für einen Einschreibbrief von gleichem Gewicht, sowie aus einer Versicherungsgebühr von 16 Pf. für je 160 ℳ.

Schwerin am 7ten December 1889.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(5) Zur weiteren Verbesserung des Landpostdienstes sind:

1) in Mirow, D.-A. Schwerin, Bestellungs-Postanstalt Hasenhäge,
2) in Priborn, R. A. Wredenhagen, Bestellungs-Postanstalt Vipperow, und
3) in Rossow, R. A. Plau, Bestellungs-Postanstalt Fretzdorf,

Posthülfsstellen mit beschränkter Befugniß eingerichtet worden.

Hinsichtlich der von den Posthülfsstellen mit beschränkter Befugniß wahrzunehmenden Dienstverrichtungen wird auf die in No. 36 der Amtlichen Beilage zum Regierungs-Blatt, Jahrgang 1884, abgedruckte Bekanntmachung vom 19ten September 1884 hingewiesen.

Schwerin am 3ten December 1889.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(6) Die Personenpost zwischen Elbena und Ludwigslust erhält vom 15ten ab folgenden veränderten Gang:

Aus Ludwigslust	2^{15}	Nachm.
„ Alt-Karstädt, Posthülfsstelle	2^{45}	„
in Eldena	3^{35}	„

In umgekehrter Richtung tritt eine Aenderung nicht ein.

Schwerin am 7ten December 1889.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(7) Die Maul- und Klauenseuche auf dem Domanialpachthof Retzow und auf dem Gehöft Nr. 14 im Domanialdorf Wangelin, Amts Lübz, ist erloschen.

Schwerin am 6ten December 1889.

---

(8) Die Maul- und Klauenseuche auf dem ritterschaftlichen Gut Neu-Stuer, Amts Lübz, ist erloschen.

Schwerin am 7ten December 1889.

---

(9) Auf dem Gehöft des Mühlenbesitzers Witte zu Plau ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Schwerin am 9ten December 1889.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Lehrer Stahl zu Küsserow die Medaille mit der Inschrift: „Dem redlichen Manne und dem gutem Bürger" in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin am 21sten November 1889.

---

(2) Der Rector Fr. Petersen in Lübz ist zum Pastor an der Landes-Strafanstalt zu Dreibergen berufen und am 1sten Sonntage des Advents, den 1sten d. M., in sein neues Amt nach voraufgegangener Ordination eingeführt worden.

Schwerin am 4ten December 1889.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 49.

Jahrgang 1889.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 28. December 1889.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Der Direction der Friedrich Franz-Eisenbahn-Gesellschaft ist die Erlaubniß zur Eröffnung der Eisenbahnstrecke Lübtheen-Malliß-Dömitz ertheilt worden.

Auf den Bau und Betrieb dieser Strecke findet die Bahnordnung für deutsche Eisenbahnen untergeordneter Bedeutung vom 12ten Junius 1878 — Regierungs-Blatt 1878, No. 14 — Anwendung.

Der Tag der Betriebseröffnung, sowie der vorläufige Fahrplan wird von der Direction bekannt gemacht werden.

Schwerin am 27sten December 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage:
Schmidt.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.
Amtliche Beilage.

№ 50.

Jahrgang 1889.

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 30. December 1889.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Diejenigen Ortspolizeibehörden des hiesigen Großherzogthums, welche mit der Einsendung von Unfallanzeigen in Gemäßheit der Bekanntmachung des unterzeichneten Ministeriums vom 6ten März 1886 (Regierungs-Blatt de 1886, No. 7) noch im Rückstande sind, werden hierdurch aufgefordert, die erforderlichen Anzeigen über die im laufenden Jahre vorgekommenen Unfälle spätestens bis zum 4ten Januar k. J. entweder dem unterzeichneten Ministerium oder dem Fabrikinspector, Districts-Baumeister Hennemann zu Güstrow, zu übersenden. Im letzteren Falle kann die Uebersendung ohne Begleitschreiben und unfrankirt mit dem Vermerk „portopflichtige Dienstsache" geschehen.

Schwerin am 20sten December 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:

Schmidt.

(2) Der Mobilar-Brandversicherungsverein Preußischer Staats-Eisenbahnbeamten zu Berlin hat sich den Bestimmungen der landesherrlichen Verordnung vom 22sten Mai 1876, betreffend die zur Erhaltung und Verbesserung der städtischen Löschanstalten zu zahlenden Beiträge, unterworfen und gehört nunmehr zu den zum Betriebe von Versicherungsgeschäften im hiesigen Großherzogthum berechtigten Feuerversicherungsanstalten.

Schwerin am 23sten December 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage:
Schmidt.

---

(3) Der Gang des Privat-Personenfuhrwerks mit Postsachenbeförderung zwischen Röbel und Wittstock ist vom 11ten December ab, wie folgt, anderweit geregelt worden:

Aus	Röbel	3^{20}	Nachm.	aus	Wittstock	9^{30}	Vorm.
"	Rambs, Posthülfsstelle	4^{15}	"	in	Wredenhagen	11^{20}	"
in	Wredenhagen	4^{50}	"	aus	Wredenhagen	11^{25}	"
aus	Wredenhagen	4^{55}	"	"	Rambs, Posthülfsstelle	12^{0}	Mitt.
in	Wittstock	6^{45}	Abds.	in	Röbel	12^{55}	Nachm.

Schwerin am 15ten December 1889.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(4) Von der am 29sten December erfolgenden Inbetriebnahme der Eisenbahnstrecke Dömitz-Lübtheen ab werden sämmtliche Züge dieser Bahn zur unbeschränkten Postsachenbeförderung benutzt werden. Gleichzeitig treten in den Postverbindungen auf Landwegen folgende Aenderungen ein:

1) die täglich einmalige Botenpost zwischen Dömitz und Woosmer, ferner die werktäglich zweimal und sonntäglich einmal unterhaltenen Landbriefträger-Postverbindungen zwischen Alt-Jabel und Lübtheen, sowie endlich die an den Werktagen bestehenden Landbriefträger-Postverbindungen zwischen Alt-Jabel und Woosmer und zwischen Leussow und Woosmer werden aufgehoben.

2) die täglich einmal zwischen Dömitz und Ludwigslust verkehrende Personenpost kommt auf der Strecke Dömitz-Malliß in Wegfall, wird dagegen

a. ankommend von der Postagentur Malliß nach dem Bahnhofe Malliß durchgeführt und von dort nach Malliß Ort zurückbefördert,

b. abgehend zunächst von Malliß Ort nach Malliß Bahnhof und von dort zurück über Malliß Ort nach Ludwigslust weiterbefördert; bei den Fahrten zwischen Malliß Ort und Bahnhof wird ein Personengeld von 30 Pfg. für die Person erhoben.

Die Personenpost Ludwigslust-Malliß erhält demnächst folgenden Gang:

$5^{\underline{55}}$ ↓	ab Ludwigslust	an	↑ $9^{\underline{30}}$
6^{25}	ab Alt-Karstädt, Posthülfstelle	ab	$8^{\underline{50}}$
7^{15}	an Eldena	ab	$7^{\underline{50}}$
7^{20}	ab Eldena	an	$7^{\underline{45}}$
8^{5}	an Malliß Ort	ab	$7^{\underline{5}}$
8^{15}	ab Malliß Ort	an	$6^{\underline{55}}$
8^{35}	an Malliß Bahnhof	ab	$6^{\underline{35}}$
8^{50}	ab Malliß Bahnhof	an	$6^{\underline{20}}$
9^{10}	an Malliß Ort	ab	$6^{\underline{0}}$

(Die Zeit von $6^{\underline{0}}$ Abends bis $5^{\underline{59}}$ früh ist durch Unterstreichung der Minutenzahlen bezeichnet.)

Die Station für regelmäßige Posten und Bahnhofsfahrten in Dömitz wird vom 29sten December ab in eine Station für Bahnhofsfahrten umgewandelt.

Schwerin am 24sten December 1889.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(5) Die Maul- und Klauenseuche auf dem ritterschaftlichen Gut Reddershof, Amts Gnoien, ist erloschen.

Schwerin am 11ten December 1889.

---

(6) Die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh auf dem Pachthof Gaarz bei Plau, Veterinärbezirk Nr. 6, Parchim, ist erloschen.

Schwerin am 14ten December 1889.

---

(7) Die Maul- und Klauenseuche auf den ritterschaftlichen Gütern Stuer-Vorwerk, Althof und Tönchow, Amts Lübz, ist erloschen.

Schwerin am 23sten December 1889.

---

(8) Auf dem Gute Vogelsang, Pertinenz des ritterschaftlichen Gutes Reddershof bei Tessin, ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Schwerin am 28sten December 1889.

II. Abtheilung.

(1) Die Steuer-Supernumerare Hans Rötger, Ernst Petersen, Arthur Boesch, Hermann Hübbe und Wilhelm Vagt sind zu Assistenten in der Steuer- und Zoll-Verwaltung Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 1sten November 1889.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Waisengerichts-Secretair Jahr hieselbst die Medaille mit der Inschrift: „Dem redlichen Manne und dem guten Bürger" in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin am 26sten November 1889.

---

(3) Dem Revierförster Arends in Bahlenhüschen ist die Erlaubniß zur Anlegung der ihm von Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser, König von Preußen verliehenen Medaille zum Rothen Adlerorden Allerhöchst ertheilt worden.

Schwerin am 27sten November 1889.

---

(4) Dem Stationsjäger Krüger in Banzkow und dem Reviergehülfen Plänert in Friedrichsmoor ist die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen von Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser, König von Preußen verliehenen Medaillen zum Kronenorden Allerhöchst ertheilt worden.

Schwerin am 27sten November 1889.

---

(5) An Stelle des bisherigen Ministerialraths, jetzigen Geh. Legationsraths v. Oertzen ist der Ministerial-Assessor von Prollius hieselbst Allerhöchst wieder zum ständigen Mitgliede des Landesversicherungsamtes ernannt worden.

Schwerin am 27sten November 1889.

---

(6) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Friedrich von Raven aus Starkow nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichts-Assessor zu ernennen geruht.

Schwerin am 2ten December 1889.

---

(7) Der Ingenieur Adolph Kopsel aus Grabow ist nach vorschriftsmäßiger Beeidigung in Gemäßheit der Verordnung vom 23sten Februar 1874 als Feldmesser öffentlich bestellt worden.

Schwerin am 12ten December 1889.

---

(8) Der Amtmann a. D., Rechtsanwalt Carl Studemund zu Ludwigslust, ist heute zum Amte eines Notars zugelassen.

Schwerin am 14ten December 1889.

---

(9) In der am 5ten d. Mts. zu Sternberg stattgehabten Versammlung der gegenwärtigen Fideicommißbesitzer ist der Landrath von Engel auf fernere sechs Jahre zum Mitgliede der Fideicommißbehörde wieder erwählt worden.

Schwerin am 14ten December 1889.

---

(10) Dem Candidaten der Medicin Wilhelm Hubert Schneider aus Egidienberg ist, nachdem derselbe am 14ten December 1889 die Prüfung vor der ärztlichen Prüfungs-Commission zu Rostock bestanden hat, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs ertheilt.

Schwerin am 16ten December 1889.

---

(11) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den nachbenannten Personen die Anlegung der ihnen verliehenen Orden und Ehrenzeichen Allergnädigst zu gestatten geruht, und zwar:

1) dem Oberstlieutenant von Weltzien des Kaiserlich Russischen St. Annenordens 2ter Classe,

2) dem Major von Witzendorff des Kaiserlich Russischen Stanislausordens 2ter Classe,

3) den Oberwachtmeistern Bastian, Pitschner, Röver, Kleist und Kruse der Kaiserlich Russischen großen silbernen Medaille am Bande des Stanislausordens,

4) den Wachtmeistern Peters II., Heuer, Hamann, Pingel II. und Klauck der Kaiserlich Russischen kleinen silbernen Verdienstmedaille am Bande des St. Annenordens,

5) den Wachtmeistern Salzwedel, Wolter, Schumacher und Brumm II. der Kaiserlich Russischen kleinen silbernen Verdienstmedaille am Bande des Stanislausordens.

Schwerin am 17ten December 1889.

---

(12) Der Gymnasiallehrer W. A. J. C. Reuter in Schwerin ist am 2ten Sonntage des Advents, den 8ten d. M., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum zweiten Prediger an der St. Nicolai-Kirche in Röbel erwählt und nach voraufgegangener kirchenordnungsmäßiger Ordination sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin am 18ten December 1889.

---

(13) Der Graf von Bernstorff auf Ankershagen ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Ankershagen bestellt worden.

Schwerin am 23sten December 1889.

---

(14) Der Schulze Schmidt in Slate ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Slate bestellt worden.

Schwerin am 23sten December 1889.

---

(15) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

Unterofficier von Gundlach vom 1sten Dragoner-Regiment Nr. 17 und von Lowtzow vom 2ten Dragoner-Regiment Nr. 18 zu Portépéefähnrichen,

Vicewachtmeister Schröder vom Landwehrbezirk Hamburg zum Secondlieutenant der Reserve des 2ten Dragoner-Regiments Nr. 18,

Vicefeldwebel Merker vom Landwehr-Bezirk Altona und Boehm vom Landwehr-Bezirk Goldap zu Secondlieutenants der Reserve bezw. des Füsilier-Regiments Nr. 90 und des Jäger-Bataillons Nr. 14,

Secondlieutenants von Kühlewein von der Infanterie 2ten Aufgebots des Landwehr-Bezirks Rostock, Freiherr von Stenglin von den Jägern 1sten Aufgebots des Landwehr-Bezirks Schwerin und von Amsberg von den Jägern 2ten Aufgebots des Landwehr-Bezirks Wismar zu Premier-Lieutenants.

Secondlieutenant Havemann von der Feld-Artillerie 2ten Aufgebots des Landwehr-Bezirks Schwerin ist der Abschied bewilligt.

Schwerin am 23sten December 1889.

---

(16) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Administrator Wilhelm Gudewill den Homagial-Eid wegen des von seinem Vater, dem Amtsrath Carl Friedrich Gudewill, ihm zum Miteigenthum überlassenen Allodialguts Gr.-Lukow, Amts Neustadt und Stavenhagen, am 7ten d. M. abgeleistet.

---

(17) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Gutsbesitzer Carl Diestel auf Grambow den Homagial-Eid wegen des von ihm angekauften, im Rostocker Districte belegenen Allodialgutes Hohen-Schwarfs am 13ten d. M. abgeleistet.

---

(18) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Hamburgische Staatsangehörige Christian Ludwig Knöhr den Homagial-Eid wegen des von ihm angekauften Allodialgutes Kussow, Amts Güstrow, am 13ten d. M. abgeleistet.

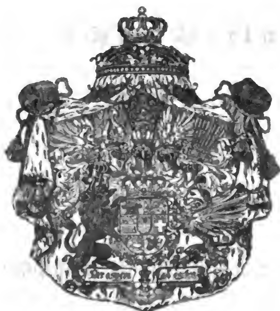
Mit dieser No. 50 wird ausgegeben: No. 27 des Reichs-Gesetzblattes von 1889.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.



Jahrgang 1890.

№. 1—45.

Schwerin.

Im Verlage der Bärensprungschen Hofbuchdruckerei.

Systematisches

Inhalts-Verzeichniß

zu der

Amtlichen Beilage

des

Regierungs-Blattes

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Jahrgang 1890.

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1890, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
I. Staats- und Landes-Verfassungssachen. Erwerbung der mecklenburgischen Staatsangehörigkeit.			
Bekanntmachung, betreffend die Einberufung des allgemeinen Landtages	25. September.	34	171
Bekanntmachungen, betreffend die Erwerbung der mecklenburg-schwerinschen Staatsangehörigkeit: Troll auf Klein-Grabow, Ehlermann auf Alt-Sammit 21. Januar No. 5, S. 26. — Knöhr auf Kussow 8. Februar No. 8, S. 43. — Weitzel auf Neu-Sührkow 26. März No. 13, S. 62. — Möhlmann auf Poppendorf 9. August No. 29, S. 152. — Rausche auf Neu-Wendorf 30. October No. 38 S. 197. — Hübbe auf Lischow und Eichholtz 11. November No 40, S. 206. — von Blücher auf Lehsten 29. November No. 41, S. 210.			
Beziehungen zum Deutschen Reiche.			
Bekanntmachung, betreffend die Aufstellung und Auslegung der Wählerlisten für die Neuwahlen zum Reichstage	10. Januar.	3	13

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1890, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
Bekanntmachung, betreffend Errichtung der den Großherzogthümern Mecklenburg-Schwerin und -Strelitz gemeinsamen Landesversicherungsanstalt für die Invaliditäts- und Altersversicherung	30. Julius.	28	146
Bekanntmachung, betreffend Uebernahme der Recknitz-Brücke bei Marlow in die Verwaltung der Großherzoglichen Chaussee-Verwaltungs-Commission .	31. Julius.	28	146
Bekanntmachung, betreffend Uebergang des Hofs und der Mühle des Guts Holdorf, Amts Gadebusch, an den Standesamtsbezirk Gadebusch	1. August.	28	146
Bekanntmachung, betreffend Aufstellung der Urlisten für Schöffen für das Jahr 1891	1. August.	28	147
Bekanntmachung, betreffend Betheiligung an Geld-Lotterien zur Freilegung des Kölner Doms . .	23. August.	30	155
Bekanntmachung, betreffend die für die Hengstköhrung bestimmten Tage	2. September.	30	156
Bekanntmachung, betreffend den Bezug der amtlichen Mittheilungen aus den Berichten der Fabrikaufsichtsbeamten für das Jahr 1889	29. September.	33	165
Bekanntmachung des Verzeichnisses der im October 1890 angekörten Hengste	16. October.	36	185
Bekannntmachung, betreffend die Zusammensetzung des Schiedsgerichts der 34sten Section der Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft	20. October.	36	188
Bekanntmachung, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung (Reichsgesetz vom 22. Junius 1889)	20. October.	36	189

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1889, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Bekanntmachung, betreffend Beschränkung, bezw. Aufhebung des Verbots der Einfuhr von Schweinen, Schweinefleisch und Würsten aus Dänemark . .	30. Junius.	24	126
Bekanntmachung, betreffend Vorsichtsmaßregeln bei der Einfuhr von Schafen, Rindern und Pferden aus Amerika	8. Julius.	26	137
Bekanntmachung, betreffend die Besetzung der pharmaceutischen Prüfungs-Commission bei der Universität Rostock	26. September.	33	167
Bekanntmachung, betreffend die Besetzung der ärztlichen Prüfungs-Commission bei der Universität Rostock	27. September.	33	167
Ernennung des Professors Dr. Michaelis zu Rostock zum Vorsitzenden der Prüfungsbehörde für Apothekergehülfen bis zum Schlusse des Jahres 1890	3. October.	34	178
Bekanntmachung, betreffend die Besetzung der Commission für die ärztliche Vorprüfung bei der Universität Rostock	10. October.	35	182
Bekanntmachung, betreffend die Besetzung der Prüfungsbehörde für Apothekergehülfen	20. December.	44	226
Thierkrankheiten.			
6. Januar No. 2, S. 10; 6. Januar No. 2, S. 10; 7. Januar No. 2, S. 10; 22. Januar No. 6, S. 32; 22. März No. 13, S. 63; 23. April No. 17, S. 90; 31. Mai No. 21, S. 110; 2. Juli No. 25, S. 133; 27. October No. 37, S. 193.			

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1890, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
VI. Lehn- und Fideicommißsachen.			
Als gegenwärtige Eigenthümer von Lehn- und Allodialgütern sind anerkannt:			
Gutsbesitzer W. Pogge für das Lehngut Zierstorf .	27. März.	14	66
Gutsbesitzer H. von Bülow auf Tessin für das Lehn- und Allodialgut Kuhlen	29. März.	14	66
Landrath Graf A. von Bernstorff auf Wedendorf für das Allodialgut Hanshagen	17. Mai.	21	110
Rechtsanwalt H. Buchholz in Rostock und Inspector C. Buchholz, z. Z. in Plönitz, für das Lehngut Bukow, Amts Neukalen	18. Junius.	23	123
Gutsbesitzer Max Reichhoff für das Lehngut Borkow, Amts Sternberg	30. Junius.	25	136
Gutsbesitzer Adolf Kindermann für das Lehngut Teschendorf c. p.	21. Julius.	27	144
Gutsbesitzer Fritz Floto für das Lehngut Gädebehn, Amts Stavenhagen	5. August.	29	154
Freifrau Anna von Maltzahn, geb. von Plessen, und Elsbeth von Plessen für das Allodialgut Hof- und Kirch-Lütgendorf c. p. Blücherhof, Amts Lübz	5. August.	29	154
Gutsbesitzer Carl Ahrens für das Allodialgut Röcknitz c. p. Woldhof und Fegetasch, Amts Wittenburg	24. September.	33	170
Gutsbesitzer Friedrich Nölting für das Lehngut Spriehusen	30. September.	34	179
Lehneide haben abgeleistet:			
Ministerial-Assessor J. von Prollius für sich und seine Brüder wegen Stubbendorf	10. Januar.	5	27
Berichtigung dazu		6	33
H. W. von Tiele-Winckler wegen Rothenmoor c. p., Amts Stavenhagen	31. Januar.	7	38
Jagdjunker F. von Arnswaldt zu Mirow wegen Bentschow	14 Februar.	11	54

VII. Post- und Telegraphensachen.

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1890, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Bekanntmachung, betreffend die Einziehung von Geldern bis 1000 Mk. von Adrianopel, Beirut, Constantinopel, Salonichi und Smyrna	13. März.	12	56
Bekanntmachung, betreffend die neue Post- und Eisenbahnkarte des Deutschen Reichs	21. März.	13	62
Bekanntmachung, betreffend die Versendung von Postpacketen nach Gabun, Congo ꝛc.	22. März.	13	62
Bekanntmachung, betreffend die Versendung von Briefen mit Werthangabe bis 8000 Mk. nach Shanghai	25. März.	13	63
Bekanntmachung, betreffend die Versendung von Postpacketen nach dem Oranje-Freistaat ꝛc.	25. März.	13	63
Bekanntmachung, betreffend die Errichtung einer Postagentur zu Stephansort	12. April.	16	83
Bekanntmachung, betreffend die Versendung von Postpacketen nach den Bermuda-Inseln	3. Mai.	18	95
Bekanntmachung, betreffend die Einziehung von Geldern beim deutschen Postamt in Constantinopel . .	13. Mai.	19	102
Bekanntmachung, betreffend die Versendung von Postpacketen nach sechs marokkanischen Hafenplätzen	24. Mai.	21	109
Die vom 1. Junius 1890 an geltenden Postverbindungen		22 (Anl.)	
Bekanntmachung, betreffend Briefe mit Werthangabe nach Kamerun	28. Junius.	24	128
Bekanntmachung, betreffend Werthangabe bei Postpacketen nach Kamerun	28. Junius.	24	129
Bekanntmachung, betreffend Postanweisungsverkehr mit Kamerun und Togo	3. Julius.	25	133

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1890, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	Der Amtlichen Beilage S.
8. Julius No. 26, S. 138; Dargun-Malchin 29. Julius No. 28, S. 148; Rehna-Schönberg 30. Julius No. 28, S. 149; Crivitz-Goldberg 7. November No. 38, S. 198; Hagenow Bahnhof-Redefin 13. November, No. 39, S. 202; Gadebusch-Rehna 18. December No. 44, S. 227; Rehna-Schönberg 18. December No. 44, S. 227; Parchim-Putlitz 19. December No. 44, S. 227; Dassow-Schönberg 19. December No. 44, S. 228; Hagenow Bahnhof-Wittenburg 22. December No. 45, S. 232.			
Landbriefträger-Posten:			
Mirow-Buchholz 9. Mai No. 19, S. 102; Groß-Wokern und Wokern 28. Junius No. 24, S. 129.			
Botenposten:			
Seedorf-Zarrentin 18. Junius No. 23, S. 121; Hagenow Bahnhof nach Hagenow Stadt 28. Junius No. 24, S. 129; Rehna-Schönberg 30. Julius No. 28, S. 149; Warin-Blankenberg 14. November No. 39, S. 202; Blankenberg-Sternberg 20. November No. 40, S. 208; Hagenow Bahnhof nach Hagenow Stadt 3. December No. 42, S. 215; Borgfeld-Stavenhagen 24. December No. 45, S. 232.			
Zeitweilige Post- und Telegraphen-Verbindungen:			
Heiligendamm 27. Mai No. 21, S. 109. 18. September No. 32, S. 164; Boltenhagen 20. Junius No. 23, S. 122, 16. September No. 31, S. 160.			
Post-Agenturen mit Telegraphenbetrieb:			
Buchholz (A. Wredenh.) 27. April No. 17, S. 90.			

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1890, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.

Post-Agenturen:

Gresenhorst, Kogel (A. Wittenburg) 27. April No. 17, S. 90.

Posthülfstellen mit voller Befugniß:

Lübburg 3. April No. 15, S. 75; Faulenrost 17. Mai No. 21, S. 109.

Posthülfstellen mit beschränkter Befugniß:

Gehlsdorf 3. April No. 15, S. 75.

Post- und Telegraphen-Hülfsstellen aufgehoben:

Buchholz (A. Wredenh.) 27. April No. 17, S. 90.

Posthülfstellen aufgehoben:

Gresenhorst, Kogel (A. Wittenburg) 27. April No. 17, S. 90.

Telegraphen-Anstalten.

Mistorf (mit Morsebetrieb) 30. Mai No. 21, S. 110; Groß-Laasch 14. Junius No. 23, S. 121; Diedrichshagen 30. Junius No. 25, S. 133; Plate 9. Julius No. 26, S. 138; Altkalen 6. August No. 29, S. 152.

Telegraphen-Hülfsstellen:

Priborn 4. Mai No. 18, S. 95; Düssin 13. Junius No. 23, S. 121; Jessenitz (Bergwerk) 14. Julius No. 26, S. 138; Jessenitz (Gut) 15. November No. 39, S. 203.

Stadt-Fernsprecheinrichtungen.

Schwerin, 11. Juli No. 26, S. 138.

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1890, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Obermedicinalrath Dr. Müller zum Leibarzt . . .	19. März.	16	84
Kammerjunker von Könemann auf Pritzier zum Kammerherrn	19. März.	36	191
Marstalldiener Joern zum Kastellan im Museum .	31. December 1889.	2	10
Kammerlakai Angerstein zum Kastellan	10. Junius.	26	139
Kammerlakei Wilcke zum Offizianten 2. Classe . . .	10. Junius.	26	139
in der Obersten Verwaltungsbehörde des Großherzoglichen Haushalts:			
Amtmann von Ferber in Schwerin, " Baumann in Doberan } zu Amtshauptleuten	19. März	16	84
Zu Hoflieferanten sind ernannt:			
Kaufmann L. Mau in Rostock	19. März.	13	64
Kaufmann E. Bahrdt in Schwerin	23. März.	16	85
Drahtwaaren-Fabrikant Schabbel in Rostock . . .	5. April.	18	96
Hutmacher und Kaufmann Balgé in Rostock . . .	20. Julius.	44	228
Es erhielten den Charakter:			
Hofglockengießer der Glockengießer Oberg in Wismar	21. December 1889.	6	32
Hofbäcker der Bäckermeister Bärwinkel in Wismar .	10. Januar.	7	37
Hofzimmermeister der Zimmermeister A. Hering in Bützow	31. Januar.	11	53
Hofdachdecker der Dachdeckermeister F. Walter in Laage	31. Januar.	11	53
Hofphotograph der Photograph H. Lorenz in Güstrow	19. März.	13	64
Hofbuchdrucker der Buchdruckereibesitzer L. Eberhardt in Wismar	11. Februar.	15	75
Hofbuchbinder der Buchbindermeister J. Meyer in Wismar	19. März.	16	84
Hofapotheker der Apotheker O. Rümker in Güstrow	22. März.	16	84

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1890, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Beim Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und im Bereiche der Administration desselben.			
Ernannt sind:			
Kaufmann M. Metzler in Stettin zum Königlich Italienischen Consul daselbst	4. Februar.	8	43
Kaufmann G. A. Karow in Stettin zum Königlich Italienischen Viceconsul daselbst	27. März.	14	66
Das Exequatur ist ertheilt:			
dem Schweizerischen Viceconsul Ed. Joss-Regli zu Hamburg	21. October.	36	192
dem Kaufmann Frankenfeld zu Schwerin als Consul der Vereinigten Staaten von Venezuela . . .	1. December.	43	223
Beim Ministerium des Innern und im Bereiche der Administration desselben.			
Ernannt sind:			
Amtmann R. Krefft in Doberan zum Ministerial-Assessor	2. Januar.	2	10
Referendar R. Schmidt zur Nedden zum Ministerial-Registrator	2. Julius.	25	136
Ministerial-Assessor Krefft zum Ministerialrath . .	2. September.	33	167
Regierungsrath Schmeitzer zum Geheimen Oberfinanzrath			
Baurath Jacobi zum Geheimen Baurath			
Finanzrath Möller zum Geheimen Finanzrath . .			
Director Dr. Duelberg zum Finanzrath	1. März.	10	50

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1890, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Gutsbesitzer von Thünen auf Tellow im Polizeiverein Teterow	24. December.	45	234
b. zu Polizeirichtern:			
Rechtsanwalt O. Faull im Polizeiverein Schwerin .	15. März.	12	57
Rechtsanwalt Grimmer in Güstrow bei dem vereinten ritterschaftlichen Polizeiamt Krakow	24. Mai.	21	111
Bürgermeister Westphal in Lübz für das vereinte ritterschaftliche Polizeiamt Lübz	7. Junius.	22	116
Städte.			
Ernannt sind:			
Rechtsanwalt Reeps in Waren zum Bürgermeister in Sternberg	12. April.	16	85
Bezirks-Feldwebel Mey aus Rostock zum Stadtsecretair in Stavenhagen	3. December.	42	215
Zu Standesbeamten sind bestellt:			
Küster Dau in Hohen-Sprenz für den dortigen Standesamtsbezirk	7. Februar.	8	43
Küster Schmuhl in Schwinkendorf für den dortigen Standesamtsbezirk	10. März.	12	57
Küster Fehland in Hanstorf für den dortigen Standesamtsbezirk	31. März.	15	75
Schulze Schlünz in Zernin für den dortigen Standesamtsbezirk	9. April.	15	79
Küster Saebel in Lüdershagen für den dortigen Standesamtsbezirk	25. April.	17	91
Schulze Böttcher in Börzow für den dortigen Standesamtsbezirk	7. Mai.	18	98
Bürgermeister Reeps in Sternberg für den dortigen Standesamtsbezirk	9. Mai.	18	98
Küster Schröder in Krümmel für den dortigen Standesamtsbezirk	9. Junius.	22	116

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1890, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Küster Froh in Berendshagen für den dortigen Standesamtsbezirk	14. Julius.	26	140
Gutspächter Schlüter in Moisall für den dortigen Standesamtsbezirk	31. Julius.	28	150
Schulze Schmidt in Witzin für den dortigen Standesamtsbezirk	25. August.	30	157
Schulze Runge in Karbow für den dortigen Standesamtsbezirk	22. September.	33	170
Schulze Wachhals in Muchow für den dortigen Standesamtsbezirk	9. December.	42	216
Schulze Graf in Gorlosen für den dortigen Standesamtsbezirk	18. December.	44	228
Bestellung von Stellvertretern der Standesbeamten für die Standesamtsbezirke:			
Bössow, Qualitz 13. Januar No. 5, S. 27; Schwerin (Stadtbezirk) 30. Januar No. 7, S. 37; Waren 22. Februar No. 9, S. 48; Wessin 27. Februar No. 11, S. 54; Schwinkendorf 10. März No. 12, S. 57; Groß-Brütz 25. März No. 13, S. 64; Hanstorf 31. März No. 15, S. 75; Rieth 31. März No. 15, S. 76; Zernin, Rühn 9. April No. 15 S. 79; Schwerin (Stadtbezirk) 16. April No. 16 S. 86; Lüdershagen 25. April No. 17, S. 91; Bibow 29. April No. 18, S. 96; Groß-Lukow 5. Mai No. 18, S. 97; Börzow 7. Mai No. 18, S. 98; Sanitz 17. Mai No. 19, S. 104; Lütgendorf 6. Junius No. 22, S. 116; Krümmel 9. Junius No. 22, S. 116; Netzeband 14. Junius No. 23, S. 122; Rövershagen 17. Junius No. 23, S. 123; Lüdershagen 27. Junius No. 24, S. 129; Diedrichshagen 9. Julius No. 26, S. 140; Mecklenburg No. 28, S. 150; Stavenhagen No. 28, S. 150; Witzin, Poel, Kambs (Amts Wredenhagen) No. 30, S. 157 und 158; Gägelow und Roggendorf No. 36, S. 192; Leussow No. 38,			

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1890, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Amtmann von Bassewitz zu Dargun zum ersten Beamten und Amtshauptmann	1. October.	33	168
Amtsverwalter von Bernstorff zu Bützow zum Amtmann	1. October.	33	168
Amts-Assessor Prätorius zum Amtsverwalter in Crivitz	1. October.	33	168
Referendar Julius von Schmidt zum Amts-Assessor in Güstrow mit dem Votum in Polizeisachen	19. December.	44	229
Referendar Max Schmidt zum Amts-Assessor in Rostock mit dem Votum in Polizeisachen	19. December.	44	229
Das volle beamtliche Votum ist beigelegt:			
dem Gerichts-Assessor Jentz beim Amte Crivitz	18. April.	16	86
dem Amts-Assessor Peeck in Neustadt	1. November.	38	199
Versetzt sind:			
Amtsverwalter von Blücher von Warin nach Doberan; Amtsverwalter von Quitzow von Grabow nach Warin; Amtsverwalter Zastrow von Neustadt nach Grabow	2. Januar.	1	5
Amtsverwalter von Langermann-Erlenkamp von Dömitz nach Schwerin; Amtsverwalter Zickermann von Crivitz nach Dömitz	1. April.	14	67
Amts-Assessor Praetorius von Hagenow nach Dömitz	2. Junius.	22	115
Derselbe von Dömitz nach Ribnitz	15. Julius.	27	143
Amtmann von Huth von Röbel nach Ribnitz	1. October.	33	168
Amtmann Dr. Baller von Dargun nach Neustadt unter Ernennung zum dirigirenden Beamten	1. October.	33	168
Amtsverwalter Saß von Boizenburg nach Dargun	1. October.	33	168
Amts-Assessor Jentz von Crivitz nach Wittenburg	1. October.	33	168
Amtsverwalter Kleffel von Wittenburg nach Röbel	1. October.	34	177
Amts-Assessor Graf von Bernstorff von Schwerin nach Boizenburg unter Verleihung des beamtlichen Votum	4. November.	38	199

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1890, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Aus dem Cameraldienste auf Ansuchen entlassen:			
Amts-Assessor Timm	28. März.	14	66
Ernannt sind:			
die Vermessungs-Ingenieure Th. Hermes aus Röbel und Joh. Brumberg aus Qualitz zu Cammer-Ingenieuren	29. October.	38	199
Cammer-Ingenieur Fr. Stahlberg zum Lewitz-Wiesen-Inspector in Friedrichsmoor	1. October.	34	177
Ernannt sind:			
Forstgeometer Sandberg in Schwerin zum Revierförster in Neu-Zachun	2. Januar.	1	6
Stationsjäger Wendt in Stubbendorf zum Revierförster in Schulenberg	2. Januar.	1	6
Stationsjäger Holpp in Stuck zum Revierförster in Kremmin	2. Januar.	2	11
Forstcontroleur Bölte in Rostock zum Forst-Inspector	19. März.	12	58
Forstmeister von Oertzen in Jasnitz zum Oberforstmeister	19. März.	13	64
die Forstcandidaten Köhler und von Bassewitz zu Forst-Assessoren	24. Julius.	28	149
Forst-Assessor, Jagdjunker von Brandenstein zum Revierförster in Doberan	1. October.	33	168
Forst-Assessor, Jagdjunker von Oertzen zum Revierförster in Wabel	1. October.	33	168
Uebertragen ist:			
dem Jagdjunker, Forst-Assessor von Müller die commissarische Verwaltung der Forst-Inspection Malchow	2. Januar.	1	6
dem Forst-Assessor Freiherr von Brandenstein die commissarische Verwaltung der Forst-Inspection Doberan auf ein Vierteljahr	1. Julius.	24	130

5*

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1890, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
dem Forstmeister von Wickede zu Wabel die Forst-Inspectionsstelle in Doberan	1. October.	33	168
Ueberwiesen ist:			
der Forst-Assessor von Bülow der Amts-, Forst- und Baubehörde zu Bützow	7. August.	29	153
der Forst-Assessor Johs. Köhler der Amts-, Forst- und Baubehörde zu Dömitz bezw. Kalitz . . .	3. September.	30	158
der Forst-Assessor von Bassewitz der Amts-, Forst- und Baubehörde zu Doberan	1. October.	34	177
Die nachgesuchte Dienstentlassung ist ertheilt:			
dem Forstmeister Krüger zu Malchow	2. Januar.	1	5
Ernannt ist:			
Districtsbaumeister Dreyer in Lübz zum Landbaumeister	2. Januar.	1	6
In der Steuer- und Zollverwaltung.			
Ernannt sind:			
Hauptamts-Assistent H. Dernehl zum Ober-Grenzcontroleur	10. April.	16	85
Hauptamts-Assistent H. Wittenburg zum Ober-Steuercontroleur	10. April.	16	85
Steuer-Einnehmer W. Klempien in Rostock zum Ober-Grenzcontroleur	1. October.	33	169
Revisions-Ober-Controleur Jahn zum Zoll-Inspector und Vorstand des Nebenzollamts I Wismar . .	1. November.	37	195
Supernumerar J. Alm zum Assistenten	29. November.	41	212
Supernumerar W. Franck zum Assistenten	1. December.	41	212

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1890, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Auf Ansuchen in Ruhestand versetzt:			
Zollamts-Assistent Ober-Controleur Kandeler in Wismar	1. April.	15	76
In der Verwaltung der Posten und Telegraphen.			
Ernannt sind:			
Postsecretair Milhahn zum Oberpostkassen-Buchhalter	1. Februar.	7	37
Postprakticant Laue zum Postsecretair	1. Februar.	7	37
Telegraphenassistent Petrowsky zum Ober-Telegraphenassistenten	1. Februar.	7	37
Oberpostsecretair Sodemann zum Postdirector . .	1. April.	14	67
Oberpostsecretair Lindstädt zum Oberpostsecretair im hiesigen Oberpostdirections-Bezirke . . . . . Postprakticant Friedrichs zum Postsecretair . . . Obertelegraphenassistent Silomon zum Obertelegraphenassistenten im hiesigen Oberpostdirections-Bezirke . . . . Post-Assistenten Giese, Stahlberg und Schlie zu Oberpostassistenten . . . . Post-Assistent Blievernicht zum Bureau-Assistenten	1. April.	14	68
Regierungs-Baumeister Saegert aus Berlin zum Postbau-Inspector . . . . Postkassier Freitag aus Darmstadt zum Post-Inspector	5. April.	15	77
Oberpostassistent Reiser in Deutsch-Avricourt zum Oberpostassistenten im hiesigen Oberpostdirections-Bezirke	1. Mai.	18	96
Post-Assistent F. Lehmann zum Oberpostassistenten .	1. Junius.	21	112
Oberpostsecretair A. Schult zum Postdirector . .	1. October.	33	169
die Postsecretaire C. Warncke, J. Schlüter und C. Stamer zu Oberpostdirections-Secretairen .	1. October.	33	170

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1890, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
Postmeister R. Ebeling aus Friedrichstadt zum Postmeister im hiesigen Oberpostdirections-Bezirke . .	1. October.	33	170
Post-Assistent C. Boitin zum Oberpostassistenten . .	1. October.	33	170
Postrath Hoffmann zum Oberpostdirector in Schwerin	1. November.	37	195
Beim Ministerium der Justiz und den mit demselben verbundenen Abtheilungen für geistliche, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten und für Kunst.			
Ministerial-Secretair, Hofrath Dr. Wedemeier zum Geheimen Hofrath ernannt	3. Junius.	22	115
Derselbe auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt	1. Julius.	25	134
Registrator Fr. Singhol zum Ministerial-Registrator ernannt	13. October.	36	191
Secretariats-Substitut Riechen zum Ministerial-Registrator ernannt	13. October.	36	191
Beim Departement für das ritterschaftliche Hypothekenwesen.			
Dem Pedellen C. Oeding der Charakter eines Canzlisten ertheilt	22. Februar.	11	53
Beim Oberlandesgericht zu Rostock.			
Zu Oberlandesgerichtsräthen sind ernannt:			
Landgerichtsrath Weckmann in Rostock . . . . . Erster Staatsanwalt Oesten in Güstrow	2. Januar.	1	3
Auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt ist:			
Oberlandesgerichtsrath Störzel	2. Januar.	1	3

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1890, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
Beim Gerichtshof zur Entscheidung von Competenz-Conflicten sind ernannt:			
Senatspräsident Freiherr von Maltzan zum Mitgliede Oberlandesgerichtsrath Strempel zum Mitgliede . Oberlandesgerichtsrath Burmeister zum stellvertretenden Mitgliede	24. Februar.	9	48
Beim oberen Kirchengericht:			
Senatspräsident Freiherr von Maltzan . . . . , Oberlandesgerichtsrath Strempel, Oberlandesgerichtsrath Burmeister zu ordentlichen juristischen Mitgliedern Oberlandesgerichtsrath Dr. Martini zum stellvertretenden Mitgliede	14. April.	16	85
Bei den Landgerichten.			
Zu Landgerichts-Directoren sind ernannt:			
Landgerichtsrath A. Schmidt beim Landgericht zu Schwerin	7. Februar.	9	47
Landgerichtsrath Altvater zu Güstrow beim Landgericht zu Schwerin	1. Julius.	25	134
Zu Landgerichtsräthen sind ernannt:			
Amtsrichter Dr. Wigger zu Bützow beim Landgericht zu Güstrow . . . . Staatsanwalt Sthamer zu Güstrow beim Landgericht zu Güstrow	2. Januar.	1	4
Divisions-Auditeur Hencke beim Landgericht zu Schwerin	1. April.	14	66
Staatsanwalt Dr. Kerstenhann zu Güstrow beim Landgericht zu Güstrow	1. Julius.	25	134
Staatsanwalt Schlosser zu Rostock beim Landgericht zu Rostock	1. Julius.	25	135

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1890, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Zum Landgerichts-Secretair beim Landgericht zu Rostock ist ernannt:			
Amtsgerichts-Actuar Passow zu Teterow	1. Julius.	25	135
Die nachgesuchte Dienstentlassung ist ertheilt:			
dem Landgerichtsdirector Dr. Köhler zu Schwerin .	2. Januar.	1	4
dem Landgerichtsrath Dr. Knitschky zu Rostock . .	1. Julius.	25	134
Bei der Staatsanwaltschaft der Landgerichte sind ernannt:			
Landgerichtsrath Heydemann zu Güstrow zum Ersten Staatsanwalt daselbst	2. Januar.	1	4
Amtsrichter Heuck zu Rehna zum Staatsanwalt n Güstrow	2. Januar.	1	4
Amtsrichter Dr. Engel zu Penzlin zum Staatsanwalt in Güstrow	1. Julius.	25	134
Amtsrichter Zarneckow zu Rehna zum Staatsanwalt in Rostock	1. Julius.	25	134
Bei den Amtsgerichten.			
Ernannt sind:			
Gerichts-Assessor Zarneckow zum Amtsrichter in Rehna; Gerichts-Assessor Jantzen in Ribnitz zum Amtsrichter in Wittenburg	2. Januar.	1	4
Gerichts-Assessor Bauch in Schwerin zum etatmäßigen Gerichts-Assessor in Ribnitz	2. Januar.	1	5
Gerichts-Assessor Beselin in Crivitz zum Amtsrichter in Kröpelin . . . . ; Gerichts-Assessor Flügge in Rostock zum Amtsrichter in Warin . . . . ; Gerichts-Assessor Kraack in Wismar zum etatmäßigen Gerichts-Assessor in Crivitz	1. April.	14	67

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1890, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Gerichts-Assessor Friederichs in Warin zum Amtsrichter in Penzlin	1. Julius.	25	134
Gerichts-Assessor Walter in Grabow zum Amtsrichter in Rehna	1. Julius.	25	135
Gerichts-Assessor Heidensleben in Grevesmühlen zum Amtsrichter in Lübtheen	1. Julius.	25	135
Amtsrichter Hofrath Wilbrandt zu Krakow zum Oberamtsrichter	16. September.	31	161
Versetzt sind:			
Amtsrichter Martens von Warin nach Wismar .	1. April.	14	67
Amtsrichter Behncke von Stavenhagen nach Schwerin	1. April.	14	67
Amtsrichter Paschen von Bützow nach Stavenhagen	1. Julius.	25	135
Amtsrichter Lange von Lübtheen nach Bützow . .	1. Julius.	25	135
Mit der einstweiligen Verwaltung der Geschäfte eines etatmäßigen Gerichts-Assessors sind beauftragt:			
Gerichts-Assessor G. Saß beim Amtsgericht zu Waren	1. Julius.	25	134
Gerichts-Assessor Ziel beim Amtsgericht zu Grabow .	1. Julius.	25	135
Gerichts-Assessor Hermes beim Amtsgericht zu Grevesmühlen	1. Julius.	25	135
Bei der Amtsanwaltschaft ist			
Bürgermeister Reeps in Sternberg zum Amtsanwalt daselbst ernannt	8. Mai.	18	98
Mit der einstweiligen Verwaltung der Amtsanwaltsgeschäfte sind beauftragt:			
Gerichts-Assessor Dr. Brauns beim Amtsgericht zu Schwerin	13. Januar.	5	27
Gerichts-Assessor Dr. Scharlau beim Amtsgericht zu Güstrow	1. April.	14	67
Gerichts-Assessor Dr. Spiegelberg beim Amtsgericht zu Rostock	1. Mai.	18	96

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1890, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Bei den Gerichtsschreibereien der Amtsgerichte sind ernannt:			
Amtsgerichts-Actuar Loetz in Schwerin zum Amtsgerichts-Secretair	19. März.	12	56
Gerichtsschreibergehülfe Witte zum Amtsgerichts-Actuar in Grevesmühlen	1. Julius.	25	136
Gerichtsschreibergehülfe Weiß zum Amtsgerichts-Actuar in Laage	4. October.	34	178
Versetzt sind:			
Amtsgerichts-Actuar Millies von Grevesmühlen nach Teterow	1. Julius.	25	135
Amtsgerichts-Actuar Raven von Laage nach Ludwigslust	6. October.	34	178
Amtsgerichts-Actuar Weber von Ludwigslust nach Hagenow	6. October.	34	178
Zu Gerichtsvollziehern sind ernannt:			
Gendarmerie-Wachtmeister Dittmer im Amtsgerichtsbezirk Schwerin	4. März.	12	56
Grenz-Aufseher Wilcke im Amtsgerichtsbezirk Grevesmühlen	8. August.	29	153
Sergeant Brunnert im Amtsgerichtsbezirk Waren .	4. October.	34	178
Vicefeldwebel Wehde im Amtsgerichtsbezirk Teterow .	11. November.	39	203
Mit der Verwaltung der Gerichtsvollzieher-Geschäfte beim Amtsgericht zu Sternberg ist bis auf Weiteres beauftragt			
Gerichtsvollzieher Selle in Goldberg	1. Februar.	7	37
Versetzt sind:			
Gerichtsvollzieher Cleve von Sternberg nach Güstrow	1. Februar.	7	37
Gerichtsvollzieher Sarcander von Waren nach Sternberg	1. October.	34	178

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1890, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Zu Referendaren sind ernannt:			
Rechtscandidat F. Stegemann aus Parchim . . .	29. März.	14	66
Rechtscandidat E. Krüger aus Crivitz	15. April.	16	85
Rechtscandidat F. Fensch aus Linstow	16. April.	16	85
Rechtscandidat Graf D. von Bassewitz aus Dalwitz	18. April.	16	86
Rechtscandidat P. Krückmann aus Neukloster . .	28. April.	17	92
Rechtscandidat H. Buchka aus Schwerin	20. October.	37	194
Rechtscandidat O. Poll aus Doberan	23. October.	37	194
Rechtscandidat H. Krause aus Rostock	24. October.	37	194
Rechtscandidat U. Brümmer aus Rostock	27. October.	37	194
Rechtscandidat O. Garthe aus Dobbertin . . .	31. October.	38	199
Rechtscandidat Fr. Peeck aus Parchim	3. November.	38	199
Rechtscandidat P. Buschmann aus Güstrow . . .	6. November.	38	200
Rechtscandidat H. Vorbeck aus Crivitz	5. November.	39	203
Die zweite juristische Prüfung haben bestanden:			
Referendar G. Ziel aus Rostock	11. Februar.	9	47
Referendar O. Faull aus Schwerin	24. Februar.	9	48
Referendar J. Scheel aus Rostock	31. März.	14	66
Referendar Günther Graf von Bernstorff aus Ventschow	2. Junius.	22	115
Referendar C. Klockow aus Warin	29. September.	33	169
Referendar G. Strempel aus Rostock	13. October.	35	183
Referendar J. von Schmidt aus Güstrow	27. October.	37	194
Referendar M. Schmidt aus Neu-Wendorf . . .	3. November.	38	199
Referendar J. Schmidt aus Wittenburg	17. November.	39	204
Referendar H. von Oertzen aus Alt-Vorwerk . . .	24. November.	41	210
Referendar Dr. W. Rönnberg aus Wismar . . .	8. December.	42	216
Referendar P. Schmidt aus Schwerin	15. December.	43	223
Referendar R. Capobus aus Rostock	22. December.	44	229
Zu Gerichts-Assessoren sind ernannt:			
Referendar G. Ziel aus Rostock	22. Februar.	11	53
Referendar C. Klockow aus Warin	2. October.	34	178

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1890, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
Referendar G. Strempel aus Rostock	13. October.	35	183
Referendar Dr. W. Rönnberg aus Wismar . . .	9. December.	42	216
Referendar P. Schmidt aus Schwerin	15. December.	43	223
Zum Amt eines Notars sind zugelassen:			
Rechtsanwalt O. Faull in Schwerin	10. März.	12	56
Rechtsanwalt J. Scheel in Rostock	8. Mai.	18	98
Geistliche Angelegenheiten.			
Die Berechnung der Luisenstiftung ist übertragen			
dem Ministerial-Secretair, Hofrath Dr. Piper in Schwerin	26. August.	30	157
Unterrichts-Angelegenheiten.			
Bei der Universität zu Rostock sind ernannt:			
Privatdocent Dr. Alb. Thöl zum außerordentlichen Professor der Chemie	18. October.	36	191
Professor Dr. Michaelis aus Aachen zum ordentlichen Professor der Chemie und Pharmacie . .	20. October.	36	191
Ober-Medicinalrath Professor Dr. Madelung zum Geheimen Medicinalrath	27. October.	38	199
Bei den höheren Schulen sind ernannt:			
Schulamts-Candidat Krempien zum Lehrer am Realgymnasium zu Ludwigslust	17. April.	16	86
Schulamts-Candidat G. Mulsow in Wollstein zum Lehrer am Gymnasium in Schwerin	19. April.	16	87
Hülfslehrer Dr. Bruns in Doberan zum Lehrer am Realgymnasium in Schwerin	19. April.	16	87
Inspector der Taubstummen-Anstalt Mulsow in Ludwigslust zum Director	1. Junius.	21	112

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1890, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Versetzt sind:			
Realgymnasiallehrer Dr. Malchow von Schwerin nach Ludwigslust	17. April.	16	86
Gymnasiallehrer Dr. Polstorff von Schwerin an die Domschule zu Güstrow	13. October.	35	184
Realgymnasiallehrer Dr. Dau von Bützow an das Gymnasium Fridericianum zu Schwerin . . .	15. October.	35	184
Bei den Stadtschulen sind ernannt:			
Conrector Paepcke in Gnoien zum Rector daselbst . Candidat F. Ahrens zum Conrector in Gnoien . . Conrector Tarnow in Malchow zum Rector in Goldberg Conrector Lange in Teterow zum Rector daselbst . Lehrer an der höheren Schule Overbeck in Teterow zum Conrector daselbst	4. Januar.	2	11
Conrector Starck in Wittenburg zum Rector in Lübz	11. Februar.	9	47
Candidat F. Köhn zum Conrector in Wittenburg .	19. April.	17	90
Candidat Lemcke zum Rector in Tessin	15. August.	29	154
Candidat Kreyenbrinck zum Conrector in Malchow	21. August.	30	157
Rector Jacobs zu Tessin zum Rector in Sülze . .	29. August.	30	157
Candidat Revermann zum Rector in Gadebusch . .	2. October.	34	178
Candidat Karsten zum Rector in Lübtheen . . .	16. October.	36	192
Candidat Becker zum Rector in Hagenow	13. November.	39	204
Candidat H. Ahrens zum Rector in Gnoien . . .	25. November.	41	211
Medicinal-Angelegenheiten.			
Ernannt sind:			
Dr. med. J. Stephan in Dargun zum Kreisphysikus des Kreisphysikatsbezirks Nr. 10, (Gnoien) . .	30. Januar.	7	37
der außerordentliche Professor Dr. Uffelmann zu Rostock an Stelle des Ober-Medicinalraths Professor Dr. Aubert zum Mitgliede der Medicinal-Commission	7. Julius.	26	139

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1890, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Dr. med. Schubart in Penzlin an Stelle des ausgeschiedenen Stabsarztes d. S. Niemann zum Aufsichtsarzt über die Hebammen des Aufsichtsbezirkes Nr. 53 (Penzlin)	16. Julius.	27	143
Medicinalrath Dr. Stahl zu Schwerin zum Ober-Medicinalrath	30. Julius.	28	150
Dr. med. Evers zu Doberan an Stelle des Dr. med. Lange zum Aufsichtsarzt über die Hebammen des Aufsichtsbezirkes Nr. 31 (Doberan)	13. October.	37	194
Kreisphysikus Dr. J. Karsten in Hagenow zum Sanitätsrath	19 März.	12	57
Dr. H. Rehberg in Hagenow zum Sanitätsrath . .	19. März.	12	58
Hofzahnarzt, Hofrath Dr. W. von Guérard zu Berlin zum Geheimen Hofrath	8. October.	35	184
Thierarzt J. H. F. Salchow in Malchin zum Bezirksthierarzt	17. April.	16	86
Die Approbation als Arzt ist ertheilt:			
dem Candidaten der Medicin J. B. Baum aus Lieser a. d. Mosel	10. Februar.	9	47
dem Candidaten der Medicin F. D. G. Heinrich aus Führberg	24. Februar.	11	54
dem Candidaten der Medicin C. H. Peters aus Neuland	24. Februar.	11	54
dem Candidaten der Medicin W. Feldmann aus Dümpten	10. März.	12	57
dem Candidaten der Medicin C. F. W. Ludwig aus Rummelsburg	11. März.	12	57
dem Candidaten der Medicin J. G. H. Friedrich aus Quermathen	13. März.	12	57
dem Candidaten der Medicin F. A. H. Meixner aus Sudenburg-Magdeburg	21. März.	13	64
dem Candidaten der Medicin S. Walter aus Preuß. Friedland	21. März.	13	64
dem Candidaten der Medicin A. Meyer aus Lautenburg	1. April.	15	76

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1890, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
beim Militair-Departement: Revisor Gierahn zum Secretair . . . . Bezirks-Actuar Schönfeldt zum Revisor . . . . und in den Ruhestand versetzt: Secretair Ziegler	10. October.	33	170
Versetzt ist:			
Bezirks-Actuar C. Röggelin zu Waren zur Ersatz-Commission für den Aushebungsbezirk Schwerin unter Bestellung zum Actuar der Ober-Ersatz-Commission und der Prüfungs-Commission für Einjährig-Freiwillige zu Schwerin	13. October.	35	183
Personal-Veränderungen im mecklenburgischen Contingent.			
8. Januar No. 2, S. 11; 23. Januar No. 6, S. 33; 3. Februar No. 7, S. 38; 20. Februar No. 9, S. 48; 3. März No. 11, S. 54; 8. April No. 15, S. 77; 24. April No. 17, S. 91; 7. Mai No. 18, S. 97; 22. Mai No. 21, S. 111; 4. Junius, No. 22, S. 115; 21. Junius No. 23, S. 123; 5. Julius No. 25, S. 136; 9. Julius, No. 26, S. 140; 26. Julius No. 27, S. 144; 20. August No. 29, S. 154; 30. August No. 30, S. 158; 15. September No. 31, S. 161; 24. September No. 33, S. 169; 21. October No. 36, S. 192; 8. November No. 38, S. 200; 27. November No. 41, S. 211; 11. December No. 42, S. 216; 20. December No. 44, S. 230.			

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1890, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Beim Oberkirchenrath und im Bereiche der Administration desselben.			
Entlassen ist:			
Oberkirchenraths-Pedell Hennemann	29. September.	34	179
Zum Pedellen beim Oberkirchenrath ist ernannt:			
der Amtsgerichtsdiener Manrau, bisher in Waren .	15. November.	40	208
Ernannt sind:			
Superintendent, Consistorialrath Walter in Wismar zum Assessor beim Consistorium	10. Mai.	19	103
Superintendent Walter in Parchim zum Substituten des vorigen für die Diöcese Wismar	10. Mai.	19	103
Erwählt resp. berufen sind:			
Pastor Reuter in Röbel zum Pastor auch für Nätebow	22. März.	13	64
Diaconus Lehmeyer in Schwerin zum Pastor in Lambrechtshagen	21. März.	14	66
Rector Engel in Marlow zum Pastor in Parum (Präpositur Bützow)	2. April.	15	76
Lehrer Martins in Schwerin zum Diaconus an der St. Paulskirche daselbst	22. April.	17	91
Pastor Reuter in Röbel zum Pastor auch für Ludorf	2. Mai.	18	97
Pastor Hilbenz in Klinken zum Pastor in Garwitz .	18. Julius.	27	143
Pastor Timmermann in Dreilützow zum Pastor in Redefin	24. Julius.	28	149
Hülfsprediger Schmidt in Sülze zum Pastor in Klinken und Raduhn	31. Julius.	28	150
Candidat Vick in Rostock zum Pastor in Kessin . .	1. August.	28	150

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1890, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
das Komthurkreuz:			
dem Oberlandesgerichtsrath Störzel	25. December 1889.	2	10
dem Kammerherrn Grafen Werner von Bülow auf Kühren	9. Julius.	26	140
das Ritterkreuz:			
dem Ministerialrath von Blücher			
dem Cammerrath Birckenstaedt			
dem Gendarmerie-Major von Witzendorff . . .	19. März.	12	58
dem Oberschulrath Lorenz			
dem Oberschulrath Dr. Hartwig			
dem Steuerrath Ahlefeld			
das Verdienstkreuz in Gold:			
dem Cammer-Secretair Hofrath Heidenheim . . .			
dem Geheimen Cammer-Registrator Kerstenhann .	19. März.	12	59
dem Hoftheater-Regisseur Gelling			
dem Revierförster Rugenstein			
dem Haushofmeister a. D. Rieckhof	1. Mai.	18	96
dem Amtssecretair Engelhardt in Grevesmühlen .	4. Mai.	18	97
dem Senator Beyer in Güstrow	2. Mai.	19	103
das Verdienstkreuz in Silber:			
dem Vicewachtmeister Schröder in Parchim . . .	19. März.	12	59
dem Büchsenmacher Schröder in Parchim			
Greifen-Orden.			
Verliehen ist:			
das Komthurkreuz:			
dem Obersten von Grone in Schwerin	19. März.	12	59
dem Obersten von Schmidt in Rostock			

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1890, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
das Ehrenkreuz:			
dem Major von Sausin in Schwerin	19. März.	12	59
dem Major von Voigts-Rhetz in Schwerin . . .			
dem Oberstabsarzt Dr. Rothe in Rostock			
das Ritterkreuz:			
dem Kammersänger Hill	19. März.	12	59
dem kais. russ. Viceconsul Crotogino			
dem Oekonomierath Bergmann in Dahmen . . .	2. Mai.	19	103
Die Medaille mit der Inschrift: „Dem redlichen Manne und dem guten Bürger"			
ist verliehen:			
in Silber:			
dem Hofmaurermeister Mahn in Rostock	31. Januar.	8	43
dem Holzwärter Schmidt in Wolken	19. März.	12	59
dem Holzwärter Thoms in Göhlen			
dem Schlosser-Aeltermann Rathke in Teterow . .			
dem Uhrmacher Decker in Teterow			
dem Postschaffner Radloff in Wismar	21. April.	17	91
dem Steuer-Aufseher Wüstenberg in Rostock . . .	1. Mai.	18	96
dem Amtspolizeidiener Fibiger in Rostock			
dem Schulzen, Hauswirth Meyer in Vietz	13. August.	30	158
dem Lehrer Havemann in Ludwigslust.	30. September.	34	179
dem Küster Marin in Remplin	3. October.	34	179
dem Küster und Organisten Rahn in Ribnitz . . .	18. October.	37	194
dem Schullehrer Rambow zu Jarmstorf	27. October.	38	199
dem Schullehrer Wacker zu Papendorf			
dem Lehrer Langermann zu Warlitz	19. November.	40	208

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1890, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Die silberne Medaille mit dem Bande der Verdienst-Medaille			
ist verliehen:			
dem Zuschneider Grüttner in Teterow	13. Januar.	5	27
dem Bildhauerlehrling Tiege in Schwerin	17. September.	33	170
Die Verdienst-Medaille			
ist verliehen:			
in Gold:			
dem Hofschauspieler und Regisseur Günther in Schwerin	13. October.	37	193
in Silber:			
dem Hausverwalter Jauch zu Dreibergen	19. März.	12	58
dem Wachtmeister Brockmann in Parchim . . . . dem Gendarmerie-Wachtmeister Tiedke II. . . . . dem Vicefeldwebel (Reg. Nr. 90) Klett . . . . . dem Vicefeldwebel der Invaliden-Abtheilung Boldt . dem Vicewachtmeister Riebe in Ludwigslust . . .	19. März.	12	59
dem Regimentssattler Meyer in Parchim . . . . dem Hoftraiteur Dittmann in Schwerin . . . . dem Erbpächter-Altentheiler Bathje in Dörgelin . .	19. März.	12	60
dem Feldwebel Niemann vom Füsilier-Regiment Nr. 90	30. November.	42	215
dem Wirthschafter Bukow zu Preensberg	24. November.	43	223
in Bronze:			
dem Arbeitsmann Lange in Alt-Bukow	10. Februar.	9	47
dem Kutscher Schwark in Doberan	13. Februar.	9	47

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1890, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
dem Hautboist-Sergeanten (Reg. Nr. 90) Arndt . . dem Waldhornist-Sergeanten Buß in Schwerin . . dem Gutsjäger Langhoff zu Bentin	19. März.	12	60
dem Mädchen Seemann in Plau	15. Julius.	28	149
dem Mädchen Sophie Oldenburg in Rostock . . .	10. September.	33	170
dem Kuhknecht Wasche zu Forsthof Nossentiner-Hütte	24. October.	37	194
dem Reitknecht Jörß zu Groß-Giewitz	24. November.	42	215
dem Schweinefütterer Zecher zu Waschow	20. November.	43	223
den Kirchenjuraten Goldberg und Schultz zu Severin	20. November.	44	229
dem Mädchen Luise Paul zu Brahlstorf	29. December.	45	234

Die Erlaubniß zur Anlegung fremder Orden und Ehrenzeichen ist ertheilt:

21. December 1889 No. 1, S. 3; 31. December 1889 No. 2, S. 10; 28. December 1889 No. 5, S. 27; 24. Januar No. 6, S. 33; 29. Januar No. 8, S. 43; 18. Februar No. 9, S. 48; 30. April No. 18, S. 96; 9. Mai No. 18, S. 98; 9. Juli No. 26, S. 140; 21. Juli No. 27, S. 144; 18. December No. 45, S. 234.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 1.

Jahrgang 1890.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 4. Januar 1890.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Zu bürgerlichen Mitgliedern der Ober-Ersatz-Commission des hiesigen Großherzogthums sind zwecks Wahrnahme der im §. 30, Nr. 4 des Reichs-Militairgesetzes vom 2ten Mai 1874 bezeichneten Geschäfte auf den Vorschlag des Engern Ausschusses von Ritter- und Landschaft zu Rostock

a) für die 6 westlichen Aushebungsbezirke Schwerin, Hagenow, Ludwigslust Parchim, Wismar und Grevesmühlen:
  der Graf von Bassewitz auf Perlin
  und zu dessen Stellvertreter:
  der Rittmeister a. D. von Viereck auf Dreveskirchen,

b) für die sechs östlichen Aushebungsbezirke Doberan, Rostock, Ribnitz, Güstrow, Malchin und Waren:
der Bürgermeister Süsserott zu Güstrow

und zu dessen Stellvertreter:
der Bürgermeister Cramer zu Laage

für die drei Jahre 1890 bis 1892 incl. Allerhöchst bestellt worden.

Schwerin am 21sten December 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
A. v. Bülow.

---

(2) Dem Comité für den im Jahre 1890 in Neubrandenburg stattfindenden Zuchtmarkt für edlere Pferde ist gestattet worden, Loose zu einer in Verbindung mit diesem Markte beabsichtigten öffentlichen Ausspielung von Pferden, Wagen, Fahr- und Reitgeschirren 2c. innerhalb des hiesigen Großherzogthums ausbieten und verkaufen zu lassen.

Schwerin am 27sten December 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
A. v. Bülow.

---

(3) Die nachstehende in No. 53 des Centralblattes für das Deutsche Reich pro 1889 publicirte

Bekanntmachung:

Auf Grund der Vorschriften im §. 9, Ziffer 2 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden vom 13ten Februar 1875 (Reichs-Gesetzblatt S. 52) ist der Betrag der für die Naturalverpflegung zu gewährenden Vergütung für das Jahr 1890 dahin festgestellt worden, daß an Vergütung für Mann und Tag zu gewähren ist:

	mit Brot	ohne Brot
a. für die volle Tageskost	80 Pf.,	65 Pf.,
b. für die Mittagskost	40 "	35 "
c. für die Abendkost	25 "	20 "
d. für die Morgenkost	15 "	10 "

Berlin, den 19. December 1889.

Der Reichskanzler.
In Vertretung: v. Boetticher.

wird hierdurch für das hiesige Großherzogthum zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Schwerin am 30sten December 1889.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage:
Schmidt.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Oberforstmeister Peterson in Friedrichsmoor die Erlaubniß zur Anlegung des ihm von Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preußen verliehenen Rothen Adler-Ordens III. Classe zu ertheilen geruht.

Schwerin am 21sten December 1889.

---

(2) Dem Candidaten der Zahnheilkunde Richard Matz aus Rostock ist, nachdem derselbe die vorschriftsmäßige Prüfung vor der zahnärztlichen Prüfungs-Commission zu Rostock bestanden hat, die Approbation als Zahnarzt für das Gebiet des Deutschen Reichs ertheilt.

Schwerin am 24sten December 1889.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Ober-Landesgerichtsrath Störzel die erbetene Entlassung aus seinem Amte in Gnaden zu ertheilen geruht.

Schwerin am 2ten Januar 1890.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Ersten Staatsanwalt Oesten zu Güstrow zum Ober-Landesgerichtsrath beim Ober-Landesgericht zu Rostock zu ernennen geruht.

Schwerin am 2ten Januar 1890.

---

(5) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Landgerichtsrath Weckmann zu Rostock zum Ober-Landesgerichtsrath beim Ober-Landesgericht zu Rostock zu ernennen geruht.

Schwerin am 2ten Januar 1890.

---

(6) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Landgerichts-Director Dr. Köhler zu Schwerin die wegen eines Augenleidens erbetene Entlassung aus seinem Dienste in Gnaden zu ertheilen geruht.

Schwerin am 2ten Januar 1890.

---

(7) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Landgerichtsrath Heydemann zu Güstrow zum Ersten Staatsanwalt beim dortigen Landgericht zu ernennen geruht.

Schwerin am 2ten Januar 1890.

---

(8) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Staatsanwalt Sthamer zu Güstrow zum Landgerichtsrath beim dortigen Landgericht zu ernennen geruht.

Schwerin am 2ten Januar 1890.

---

(9) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amtsrichter Dr. Wigger zu Bützow zum Landgerichtsrath beim Landgericht zu Güstrow zu ernennen geruht.

Schwerin am 2ten Januar 1890.

---

(10) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amtsrichter H. Henck zu Rehna zum Staatsanwalt beim Landgericht zu Güstrow zu ernennen geruht.

Schwerin am 2ten Januar 1890.

---

(11) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Gerichts-Assessor Eduard Zarneckow zum Amtsrichter in Rehna zu ernennen geruht.

Schwerin am 2ten Januar 1890.

---

(12) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Gerichts-Assessor Otto Jantzen zu Ribnitz zum Amtsrichter in Wittenburg zu ernennen geruht.

Schwerin am 2ten Januar 1890.

---

(13) Der Amtsrichter Danneel zu Wittenburg ist in gleicher Eigenschaft an das Amtsgericht zu Bützow versetzt.

Schwerin am 2ten Januar 1890.

---

(14) Das Amt eines Directors des Centralgefängnisses zu Bützow ist an Stelle des als Landgerichtsrath nach Güstrow versetzten bisherigen Amtsrichters Dr. Wigger dem Amtsrichter Danneel zu Bützow übertragen.

Schwerin am 2ten Januar 1890.

---

(15) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Gerichts-Assessor Louis Bauch zu Schwerin zum etatmäßigen Gerichts-Assessor beim Amtsgericht zu Ribnitz zu ernennen geruht.

Schwerin am 2ten Januar 1890.

---

(16) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Gerichtsvollzieher Stubbe zu Güstrow auf sein Ansuchen in den Ruhestand zu versetzen geruht.

Schwerin am 2ten Januar 1890.

---

(17) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amtsverwalter von Oertzen zu Schwerin zum Amtmann Allerhöchst zu ernennen geruht.

Schwerin am 2ten Januar 1890.

---

(18) Der Amtsverwalter von Blücher, bisher zu Warin, ist an das Amt Doberan versetzt worden.

Schwerin am 2ten Januar 1890.

---

(19) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amts-Assessor von Heyden zu Wismar zum Amtsverwalter zu ernennen geruht.

Schwerin am 2ten Januar 1890.

---

(20) Der Amtsverwalter von Quitzow, bisher zu Grabow, ist an das Amt zu Warin versetzt worden.

Schwerin am 2ten Januar 1890.

---

(21) Der Amtsverwalter Zastrow, bisher zu Neustadt, ist an das Amt zu Grabow versetzt worden.

Schwerin am 2ten Januar 1890.

---

(22) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Forstmeister Krüger zu Malchow die nachgesuchte Dienstentlassung zum 1sten Januar d. J. zu ertheilen geruht.

Schwerin am 2ten Januar 1890.

---

(23) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Jagdjunker, Forst-Assessor von Müller die commissarische Verwaltung der Forstinspection Malchow zu übertragen geruht.

Schwerin am 2ten Januar 1890.

---

(24) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Forstgeometer Heinrich Sandberg hieselbst zum Revierförster in Neu-Zachun, Forstinspection Jasnitz, zu ernennen geruht.

Schwerin am 2ten Januar 1890.

---

(25) Der bisherige Stationsjäger Fr. Wendt zu Stubbendorf ist zum 1sten Januar d. J. zum Revierförster in Schulenberg, Forstinspection Gelbensande, ernannt worden.

Schwerin am 2ten Januar 1890.

---

(26) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Districts-Baumeister Paul Dreyer zu Lübz, unter Belassung desselben in seinem bisherigen Wirkungskreise, zum Landbaumeister zu ernennen geruht.

Schwerin am 2ten Januar 1890.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 2.

Jahrgang 1890.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 10. Januar 1890.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Nachstehend wird das Verzeichniß der in den letzten 4 Jahren zahlfällig gewordenen, bisher aber nicht abgehobenen Zinscoupons der Obligationen der Großherzoglich Mecklenburgischen $3^1/_2$ % Eisenbahnschuld de 1870 bekannt gemacht:

Ser. II. Num. 15 pro 1sten Julius 1887.

Litr. C. Num. 12114. . . . . à 10 Mark 50 Pfg.

Ser. II. Num. 16 pro 2ten Januar 1888.

Litr. A. Num.	894	à 52 Mark 50 Pfg.
" B. Num.	1293	à 26 Mark 25 Pfg.
" C. Num.	1531. 1586. 1815. 3305 7386. 10284.	à 10 Mark 50 Pfg.

Ser. II. Num. 17 pro 1sten Julius 1888.

Litr. A. Num.	445	à 52 Mark 50 Pfg.
Litr. C. Num.	87. 88. 91. 92. 93. 1348. 1467. 1468. 1546. 1586. 1848. 2558. 2746. 2747. 2748. 2749. 2750. 3305. 4369. 5844. 7370. 7860. 8418. 9370. 12630. 12644.	à 10 Mark 50 Pfg.

Ser. II. Num. 18. pro 2ten Januar 1889.

Litr. A. Num.	445.	à 52 Mark 50 Pfg.
Litr. B. Num.	584. 1293. 1496.	à 26 Mark 25 Pfg.
Litr. C. Num.	82. 87. 88. 91. 92. 93. 228. 729. 1348. 1467. 1468. 1492. 1586. 1591. 2250. 2387. 2558. 2746. 2747. 2748. 2749. 2750. 3305. 3697. 4850. 6300. 7370. 7660. 8418. 8768. 9055. 9302. 9370. 9790. 10324. 11996. 12006. 12020. 12026. 12035. 12210. 12211. 12266. 12644	à 10 Mark 50 Pfg.

Schwerin am 3ten Januar 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanz-Ministerium.
v. Bülow.

---

(2) Es wird hierdurch wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß von den zur Rückzahlung am 2ten Januar 1887 gekündigten

1) Prioritäts-Obligationen der früheren Mecklenburgischen Eisenbahn-Gesellschaft die Obligationen
Litr. B. Serie II. Num. 430 à 500 Thlr. Court.,
Litr. B. Serie III. Num. 1079 à 200 Thlr. Court.,

2) Obligationen der 4 % Mecklenburgischen Eisenbahn-Anleihe de 1862 die Obligationen
Litr. C. Num. 1841 b. 1841 c. 1939 c. à 200 Thlr. Court.

bisher nicht präsentirt worden sind, und ihre resp. Beträge seit dem 2ten Januar 1887 zinsenlos deponirt stehen.

Schwerin am 4ten Januar 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanz-Ministerium.
v. Bülow.

---

(3) Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

pro Monat December 1889

ermittelt und betragen für

1) 100 Kilogramm Weizen	. 18	Mark	60	Pfg.,
2) „ „ Roggen	. 17	„	—	„
3) „ „ Gerste .	. 16	„	50	„
4) „ „ Hafer .	. 16	„	20	„
5) „ „ Erbsen	. 17	„	—	„
6) „ „ Stroh .	. 5	„	50	„
7) „ „ Heu .	. 5	„	—	„
8) ein Raummeter Buchenholz	11	„	—	„
9) „ „ Tannenholz	8	„	—	„
10) 1000 Soden Torf . .	. 5	„	50	„

Der gemäß Artikel II, §. 6 des Reichsgesetzes vom 21sten Junius 1887 nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Monats December 1889 berechnete und mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert zu vergütende Preis für im Monat Januar d. J. an Truppentheile auf dem Marsche gelieferte Fourage beträgt für

100 Kilogramm Hafer . .	17	Mark	—	Pfg.,
100 „ Heu . .	5	„	50	„
100 „ Stroh . .	6	„	12	„

Schwerin am 6ten Januar 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:

Schmidt.

---

(4) Der Major a. D. von Flotow zu Ludwigslust ist für den Bezirk V (Ludwigslust) an Stelle des verstorbenen Rentiers A. von Voß zu Ludwigslust zum Schiedsmann bei den auf Grund des Reichsviehseuchengesetzes vorzunehmenden Schätzungen der zu tödtenden Thiere für diejenigen Fälle ernannt, in welchen dem Träger der Ortsobrigkeit die Berufung der Schiedsmänner nicht zusteht.

Schwerin am 3ten Januar 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medicinal-Angelegenheiten.

Buchka.

---

(5) Das Bureau des Civilvorsitzenden der Ersatz-Commission des Aushebungsbezirks Doberan ist von Doberan nach Neubukow verlegt worden.

Schwerin am 2ten Januar 1890.

---

(6) Die Maul- und Klauenseuche auf dem ritterschaftlichen Gut Bilz, Amts Gnoien, ist erloschen.

Schwerin am 6ten Januar 1890.

---

(7) Auf dem Domanialpachthof Farpen, Amts Wismar, ist der Milzbrand ausgebrochen.

Schwerin am 6ten Januar 1890.

---

(8) Die Maul- und Klauenseuche auf dem Gehöft des Mühlenbesitzers Witte zu Plau ist erloschen.

Schwerin am 7ten Januar 1890.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Oberlandesgerichtsrath Störzel das Komthurkreuz des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin am 25sten December 1889.

---

(2) Der bisherige Marstalldiener Carl Joern hieselbst ist zum 1sten Januar 1890 zum Castellan im Museum hierselbst Allerhöchst bestellt worden.

Schwerin am 31sten December 1889.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Oberzolldirector Oldenburg hieselbst die Erlaubniß zur Anlegung des ihm von Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht dem Fürsten von Reuß ä. L. verliehenen Fürstlichen Ehrenkreuzes I. Classe zu ertheilen geruht.

Schwerin am 31sten December 1889.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amtmann Richard Krefft, bisher in Doberan, zum Ministerial-Assessor beim Ministerium des Innern zu ernennen geruht.

Schwerin am 2ten Januar 1890.

---

(5) Der bisherige Stationsjäger W. Holpp zu Stuck ist zum 1sten Januar d. J. zum Revierförster in Kremmin, Forstinspection Ludwigslust, Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 2ten Januar 1890.

---

(6) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Gerichtsvollzieher Lappe zu Schwerin auf sein Ansuchen in den Ruhestand zu versetzen geruht.

Schwerin am 2ten Januar 1890.

---

(7) Die Rectorstelle an der Stadtschule zu Gnoien ist dem Conrector Paepcke daselbst, und die Conrectorstelle an derselben dem Candidaten der Theologie Friedrich Ahrens verliehen worden.

Schwerin am 4ten Januar 1890.

---

(8) Der Conrector an der Stadtschule Tarnow in Malchow ist zum Rector der Stadtschule in Goldberg ernannt worden.

Schwerin am 4ten Januar 1890.

---

(9) Der Conrector der Stadtschule Lange in Teterow ist zum Rector, der Lehrer an der höheren Schule Overbeck daselbst zum Conrector der Stadtschule in Teterow ernannt worden.

Schwerin am 4ten Januar 1890.

---

(10) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Assistenzarzt 1ster Classe Dr. Klihm vom 1sten Garde-Dragoner-Regiment Königin von Großbritannien und Irland ist zum Stabs- und Bataillonsarzt des 2ten Bataillons Füsilier-Regiments Nr. 90 und

Unterarzt der Reserve Dr. Beste vom Landwehr-Bezirk Schwerin zum Assistenzarzt 2ter Classe befördert.

Schwerin am 8ten Januar 1890.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 3.

Jahrgang 1890.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 11. Januar 1890.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Nachdem mit Rücksicht auf den bevorstehenden Ablauf der gegenwärtigen Legislaturperiode des deutschen Reichstages durch Kaiserliche Verordnung vom gestrigen Tage die Vornahme von Neuwahlen zum Reichstage auf

den 20sten Februar dieses Jahres

anberaumt worden ist, wird gemäß der Vorschrift im §. 2, Absatz 2 des Wahlreglements vom 28sten Mai 1870 als Termin für den Beginn der Auslegung der Wählerlisten für das hiesige Großherzogthum der

23ste Januar dieses Jahres

festgesetzt.

Demgemäß haben nunmehr

I. sämmtliche Behörden des Landes, denen nach näherer Vorschrift der Bestimmung unter 3 des Publicandums vom 16ten Julius 1870 — Regierungs-Blatt No. 59 — die Aufstellung und Auslegung der Wählerlisten obliegt, ungesäumt nach Maßgabe der Vorschriften in den §§. 1—3, 7 und 8 des Wahlgesetzes vom 31sten Mai

1869, sowie des §. 1 des Wahlreglements vom 28sten Mai 1870 und speciell unter genauer Beachtung des sub Littera A dem Wahlreglement anliegenden Formulars die Aufstellung der Listen in Angriff zu nehmen und demnächst ihre Auslegung, Abschließung und Ueberweisung an die Wahlvorstände zu bewirken.

Dabei nimmt das unterzeichnete Ministerium auch diesmal Veranlassung, darauf hinzuweisen:

1) daß die Listen in zwei Exemplaren anzufertigen sind, von denen das eine — Hauptexemplar — zur Auslegung zu verwenden, das andere zur demnächstigen Ueberweisung an den Wahlvorstand bestimmt ist;
2) daß beide Exemplare der Liste von der Behörde, die die Auslegung bewirkt hat, nach Anleitung des Formulars, am 22sten Tage nach Beginn der Auslegung abgeschlossen und mit einer Bescheinigung darüber versehen werden müssen, daß und wie lange die Auslegung stattgefunden hat; das zweite Exemplar gleichzeitig auch mit der amtlichen Bescheinigung seiner völligen Uebereinstimmung mit dem Hauptexemplar;
3) daß Berichtigungen der Listen nicht durch bloße Streichungen und Einschreibungen bewirkt werden dürfen, daß es vielmehr gleichzeitig am Rande der Liste einer Angabe der Gründe für die Berichtigung bedarf.

II. Ferner werden die gesammten Ortsobrigkeiten an die ihnen durch die Vorschriften unter 2 und 4 des Publicandums vom 16ten Julius 1870 insbesondere bezüglich der Bildung der Wahlbezirke und Ernennung der Wahlvorsteher zugewiesenen Functionen und daneben die Domanial-Aemter an die ihnen unter 5 ibidem zur Pflicht gemachte Unterweisung der Gemeinde-Vorstände erinnert.

Wo wegen einer nach näherer Vorschrift der Bestimmung unter 2 des Publicandums — §. 7 des Wahlreglements — erforderlich werdenden Zusammenlegung mehrerer verschiedenen obrigkeitlichen Bezirken angehöriger Ortschaften zu Einem Wahlbezirk eine gütliche Verständigung unter den mehreren betheiligten Obrigkeiten nicht zu erreichen steht, ist wegen Anordnung der Zusammenlegung ungesäumt an das unterzeichnete Ministerium zu berichten.

Die Formulare zu den über die Wahlhandlung aufzunehmenden Protokollen und den zu führenden Gegenlisten werden den Obrigkeiten zur Aushändigung an die Wahlvorsteher von hier aus zugesandt werden.

III. Bei der Wahlhandlung selbst haben die Wahlvorsteher die dafür im Reichswahlgesetz beziehungsweise im Wahlreglement gegebenen Vorschriften genau zu beachten und die von ihnen aufgenommenen Protokolle nebst den zubehörigen Schriftstücken ungesäumt, spätestens aber im Laufe des dritten Tages nach dem Wahltage, dem Wahlcommissar ihres Wahlkreises einzureichen.

Die Ernennung der Wahlcommissare für jeden der sechs Wahlkreise des Großherzogthums wird demnächst durch das Regierungs-Blatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Schwerin am 10ten Januar 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:

Schmidt.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 4.

Jahrgang 1890.

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 13. Januar 1890.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Bei der heute stattgehabten Ausloosung der zum 1sten Julius 1890 zurückzuzahlenden Capitalien der Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Eisenbahnschuld de 1870 sind folgende Obligationen-Nummern gezogen worden:

Litr. A. Num. 167. 226. 261. 316. 382. 427. 502. 662. 691,
9 Stück à 1000 Thlr. Court. = ... 9000 Thlr. Court.

Litr. B. Num. 27. 167. 339. 427. 445. 525. 580. 623. 942.
948. 1070. 1265. 1412. 1434. 1497. 1634.
1755. 1810, 18 Stück à 500 Thlr. Court. = 9000 Thlr. Court.

Litr. C. Num. 11. 24. 152. 408. 586. 794. 800. 849.
868. 966. 1014. 1074. 1183. 1690. 1709.
1718. 1939. 2263. 2402. 2686. 2726. 2758.
2773. 2791. 2853. 3114. 3269. 3400. 3455.
3509. 3557. 3603. 3672. 3678. 3854. 3873.
3923. 4023. 4053. 4056. 4220. 4399. 4448.
4543. 4553. 4885. 4903. 5163. 5326. 5392.
5482. 5491. 5513. 5668. 5734. 5749. 5797.
5876. 6068. 6256. 6445. 6475. 6613. 6703.

6771. 6782. 6804. 7089. 7139. 7382. 7444.
7629. 7693. 7782. 7928. 8060. 8080. 8266.
8294. 8343. 8367. 8384. 8450. 8519. 8525.
8564. 8581. 8585. 8708. 8829. 9127. 9153.
9176. 9178. 9219. 9337. 9372. 9445. 9590.
9720. 9794. 9921. 10099. 10411. 10511. 10679.
10749. 10825. 11220. 11342. 11469. 11505.
11783. 11829. 12016. 12169. 12376. 12434.
12589, 119 Stück à 200 Thlr. Court. = . . . 23800 Thlr. Court.

Summe . . 41800 Thlr. Court.

Die Einlösung der auf vorstehende Nummern lautenden Obligationen geschieht vom 1sten Julius 1890 ab in Grundlage der obligationsmäßigen Bedingungen bei der Großherzoglichen Renterei in Schwerin, sowie bei den Bankhäusern Kämmerer & Söhne in Hamburg, A. H. Heymann & Comp. in Berlin und durch die Rostocker Bank in Rostock.

Zugleich werden die Inhaber der betreffenden Obligationen der Eisenbahnschuld de 1870 wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die zahlfällig gewordenen

pro 1sten Julius 1884:
Litr. C. Num. 3752. 12365. 12374 à 200 Thlr. Court.,

pro 1sten Julius 1885:
Litr. B. Num. 1729 à 500 Thlr. Court.,
Litr. C. Num. 7849 à 200 Thlr. Court.,

pro 1sten Julius 1886:
Litr. C. Num. 11806 à 200 Thlr. Court.,

pro 1sten Julius 1887:
Litr. C. Num. 2238. 5792. 7959. 9746 à 200 Thlr. Court.,

pro 1sten Julius 1888:
Litr. A. Num. 292. 796 à 1000 Thlr. Court.,
Litr. B. Num. 195. 1422 à 500 Thlr. Court.,

pro 1sten Julius 1889:
Litr. A. Num. 74. 791 à 1000 Thlr. Court.,
Litr. B. Num. 910. 1437 à 500 Thlr. Court.,
Litr. C. Num. 474. 1089. 1520. 2057. 3505. 3595. 5449. 5681. 5951. 6039. 7123. 7271. 7361. 7687. 8442. 9570. 9795. 9796. 9799. 10264. 10543 à 200 Thlr. Court.

bisher nicht präsentirt worden sind, und ihre Beträge seit den resp. Fälligkeitsterminen zinsenlos deponirt stehen.

Schwerin am 3ten Januar 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanz-Ministerium.
v. Bülow.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 5.

Jahrgang 1890.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 23. Januar 1890.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Unter Bezugnahme auf §. 48 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6ten Julius 1884, beziehungsweise auf §. 9 der Ausführungsvorschriften vom 29sten Junius 1888, betreffend die Unfallversicherung der für unmittelbare Rechnung der Stadt Schwerin bei Bauten be-

schäftigten Personen, wird hierdurch bekannt gemacht, daß die zum Schluß des Jahres 1889 nach dem Loose Ausscheidenden, nämlich

1) der Schiedsgerichts-Beisitzer Kaufmann Brauer hieselbst, sowie dessen Stellvertreter

Kaufmann C. Peters und
Apotheker Dr. Bäßmann,
beide hieselbst,

2) der Schiedsgerichts-Beisitzer Arbeitsmann Th. Hoff hieselbst, sowie dessen Stellvertreter

Arbeitsmann Carl Grünewälder und
Arbeitsmann Carl Buckentien hieselbst,

zufolge einer Wiederwahl in ihren Stellungen verbleiben.

Schwerin am 16ten Januar 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage:
Schmidt.

---

(2) Das unterzeichnete Ministerium macht hierdurch in der Anlage A. die Namen der Schiedsmänner bekannt, welche nach Maßgabe des Reichsgesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 23sten Junius 1880 und der Verordnung zur Ausführung dieses Gesetzes vom 23sten März 1881 in den einzelnen Veterinärbezirken zur Abschätzung der auf polizeiliche Anordnung getödteten oder nach dieser Anordnung an der Seuche gefallenen Thiere für diejenigen Fälle bestellt sind, in welchen der Träger der Ortsobrigkeit nach §. 10 der angeführten Verordnung vom 23sten März 1881 bezw. nach der Verordnung vom 24sten Junius 1885 zur Abänderung der Verordnung vom 23sten März 1881 von der Berufung der Schiedsmänner ausgeschlossen ist.

Schwerin am 10ten Januar 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medicinal-Angelegenheiten.
Buchka.

Anlage A.

	Schiedsmänner.		
I. für den Bezirk Boizenburg.	1) Graf von Oeynhausen auf Brahlstorf.	2) Pächter Eißfeldt zu Harst.	3) Pächter C. Seemann zu Niekliß.
	4) Pächter Wolff zu Bauhof Zarrentin.	5) Gutsbesitzer von Laffert auf Dammereez.	6) Pächter Borchert zu Hülseburg.
	7) Schulze Wolter zu Niendorf.	8) Revierförster Wiepert zu Hühnerbusch.	9) Schulze Bantin zu Lüttenmark.
	10) Gutsbesitzer, Major a. D. von Stenglin auf Beckendorf.	11) Graf von Bassewitz auf Perlin.	12) Gutsbesitzer Beckmann auf Schossin.
	13) Gutsbesitzer Bolten auf Kloddram.	14) Pächter Ohst zu Besendorf.	15) Pächter Beckmann zu Gammelin.
	16) Gutsbesitzer von Lübbe auf Zapel.	17) Pächter Wilms zu Toddin.	18) Gutsbesitzer von Koenemann auf Goldeniß.
	19) Gutsbesitzer Pentz auf Volzrade.		
II. für den Bezirk Gadebusch.	1) Pächter Tretow zu Parber.	2) Gutsbesitzer Krause auf Wilmstorf.	3) Rittmeister a. D. von Oertzen zu Käselow.
	4) Revierförster Wiegandt zu Vitense.	5) Pächter C. Dahlmann zu Parin.	6) Gutsbesitzer Vorbeck auf Dönkendorf.
	7) Gutsbesitzer H. J. Bock jun. auf Gr.-Welzin.	8) Gutsbesitzer von Behr auf Gr.-Renzow.	9) Gutsbesitzer Militz auf Sildemow zu Roggendorf.

	Schiedsmänner.		
II. für den Bezirk Gadebusch.	10) Pächter Baumann zu Pätrow.	11) Pächter Schade zu Wendelstorf.	12) Major a. D. Görbitz auf Löwitz.
	13) Pächter Moll zu Hof Nesow.	14) Gutsbesitzer Klockmann auf Harmshagen.	15) Pächter Ehlers zu Bobitz.
	16) Pächter Diestel zu Plüschow.	17) Pächter Hasselmann zu Questin.	18) Pächter Langfeldt zu Wichmannsdorf.
	19) Erbpachthofsbesitzer Grimm zu Kl.-Pravtshagen.		
III. für den Bezirk Wismar.	1) Oekonomierath Schlüter zu Jörnstorf.	2) Pächter Uhthoff zu Kl.-Warin.	3) Gutsbesitzer von Restorff auf Rakow.
	4) Oekonomierath Schwabe zu Wendisch-Mulsow.	5) Oekonomierath Baumann zu Farpen.	6) Pächter Kindler zu Hof Mecklenburg.
	7) Gutsbesitzer von Restorff auf Rosenhagen.	8) Gutsbesitzer Knaudt auf Alt-Poorstorf.	9) Gutsbesitzer Fischer auf Lischow.
	10) Gutsbesitzer Seeler auf Levezow.	11) Pächter Röper zu Mödentin.	12) Oekonom Uhthoff zu Kl.-Woltersdorf.
	13) Gutsbesitzer Kebing auf Maßlow.	14) Oekonom Seeler zu Poischendorf.	15) Gutsbesitzer Vedoua auf Laase.
	16) Gutsbesitzer Kebing auf Neperstorf.		
IV. für den Bezirk Schwerin.	1) Rentner Holtz zu Schwerin.	2) Gutsbesitzer Diestel auf Keez.	3) Pächter Schubart zu Gallentin.
	4) Gutsbesitzer von Schuckmann auf Gottesgabe.	5) Pächter Witt zu Hof Stralendorf.	6) Gutsbesitzer von Bülow auf Dessin.

	Schiedsmänner.		
IV. für den Bezirk Schwerin.	7) Gutsbesitzer von Barner auf Kl.=Trebbow.	8) Gutsbesitzer von Böhlau auf Cramonshagen.	9) Pächter Schultz zu Herren=Steinfeld.
	10) Pächter Speetzen zu Rampe.	11) Gutsbesitzer von Schack auf Basthorst.	12) Pächter Schwieger zu Friedrichsruh.
V. für den Bezirk Ludwigslust.	1) Gutsbesitzer von Restorff auf Werle.	2) Pächter Baumann zu Dütschow.	3) Revierförster Hennings zu Lübtheen.
	4) Gutsbesitzer von Treuenfels auf Möllenbeck.	5) Pächter Regendank zu Dambeck.	6) Major a. D. von Flotow zu Ludwigslust.
	7) Revierföster Grohmann zu Quast.	8) Pächter Evers zu Beckentin.	
VI. für den Bezirk Parchim.	1) Rentier Prestin zu Parchim.	2) Pächter Zarncke zu Reppentin.	3) Gutsbesitzer Knebusch auf Greven.
	4) Pächter Dehns zu Meßtlin.	5) Pächter Seemann zu Spendin.	6) Gutsbesitzer Pentzlin auf Dinnies.
	7) Gutsbesitzer Reckel auf Poltnitz.	8) Pächter Kortüm zu Woeten.	9) Erbpachthofsbesitzer Krüger zu Leppin.
	10) Pächter Quade zu Dargelütz.	11) Pächter Kulow zu Darze.	12) Gutsbesitzer Hegeler auf Neuhof.
	13) Revierförster Martens zu Bobzin.	14) Pächter Bade zu Schlemmien.	15) Pächter Steffen zu Medow.
	16) Erbpachthofsbesitzer Behnke zu Ganzlin.	17) Gutsbesitzer Godeffroy auf Weisin.	18) Oekonomierath Schumacher zu Zarchelin.
VII. für den Bezirk Güstrow.	1) Gutsbesitzer Paetow auf Lalendorf.	2) Gutsbesitzer Hillmann auf Lübzin.	3) Erbpachthofsbesitzer Hävernick zu Magdalenenlust.
	4) Pächter Burmeister zu Hohen=Luckow.	5) Pächter Lüttmann zu Strameuß.	6) Pächter Kleber zu Bossow.

	Schiedsmänner.		
VII. für den Bezirk Güstrow.	7) Pächter Mengel zu Schwiggerow.	8) Gutsbesitzer Alexander von Buch auf Zapkendorf.	9) Gutsbesitzer Stachow auf Hägerfelde.
	10) Pächter Paepke zu Schwiesow.	11) Gutsbesitzer Schwartz auf Grünenhagen.	12) Gutsbesitzer von Bülow auf Wamekow.
	13) Revierförster Jürgens zu Tarnow.	14) Gutsbesitzer Bobsien auf Pustohl.	15) Pächter Willrath zu Langen-Trechow.
	16) Pächter Haase zu Moisall.	17) Gutsbesitzer Carls auf Gr.-Grabow.	18) Gutsbesitzer von Levetzow auf Koppelow.
	19) Pächter Bosselmann zu Ahrenshagen.	20) Pächter Cordua zu Striesdorf.	21) Major von Müller auf Alt-Kätwin.
	22) Gutsbesitzer Brödermann auf Knegendorf.	23) Pächter Heucke zu Cammin.	24) Pächter Schnapauff zu Subsin.
VIII. für den Bezirk Rostock.	1) Pächter Kluge zu Lambrechtshagen.	2) Rentier W. von Schack zu Doberan.	3) Rentier Georg Kindler zu Rostock.
	4) Rentier August Tretow zu Rostock.	5) Pächter Schäfer zu Häschendorf.	6) Pächter Schultze zu Neu Steinhorst.
	7) Erbpachtgutsbesitzer Diederichs zu Göldenitz.	8) Pächter Saß zu Roggentin.	9) Pächter Burmeister zu Vorder-Bollhagen.
	10) Gutsbesitzer Iven auf Büttelkow.	11) Pächter Ehlers zu Brusow.	12) Erbpachthofsbesitzer Groth zu Einhusen.
	13) Gutsbesitzer Maue auf Gr.-Siemen.	14) Pächter Schmarsow zu Hof Satow.	15) Pächter Baller zu Kl.-Bölkow.
	16) Pächter Koch zu Bröbberow.	17) Pächter König zu Niex.	18) Schulze Harder zu Klingendorf.
	19) Pächter Bruhn zu Rookhorst.	20) Pächter Albrecht zu Carlewitz.	

	Schiedsmänner.		
IX. für den Bezirk Gnoien.	1) Gutsbesitzer von Kardorff auf Granzow.	2) Gutsbesitzer Blohm auf Viecheln.	3) Gutsbesitzer von Müller auf Gr.-Lunow.
	4) Pächter Hillmann zu Schulenberg.	5) Gutsbesitzer Melms auf Wöpkendorf.	6) Gutsbesitzer Viereck auf Schorrentin.
	7) Pächter Walter zu Dölitz.	8) Pächter Franz Kortüm zu Neu-Nieköhr.	9) Gutsbesitzer von Bülow auf Bäbelitz.
	10) Pächter Walter zu Woltow.	11) Gutsbesitzer Schock auf Stassow.	12) Pächter Richter zu Lieblingshof.
	13) Revierförster Gustav Schmidt zu Gr.-Freienholz.	14) Pächter von Oertzen zu Nütschow.	15) Pächter Bastmann zu Fahrenhaupt.
	16) Pächter Schultz zu Neu-Steinhorst.	17) Gutsbesitzer Krempien auf Dettmannsdorf.	18) Pächter Duve zu Alt-Bauhof Dargun.
	19) Gutsbesitzer Bockhalm auf Gr.-Nieköhr.	20) Pächter Walter zu Regnitz.	21) Gutsbesitzer von der Lühe auf Stormsdorf.
X. für den Bezirk Malchin.	1) Gutsbesitzer Held auf Kl.-Roge.	2) Pächter Krüger zu Gorschendorf.	3) Pächter Burchard zu Rittermannshagen.
	4) Senator Kreitz zu Penzlin.	5) Pächter Dahlmann zu Hof Küsserow.	6) Gutsbesitzer Moennich auf Pohnstorf.
	7) Gutsbesitzer Viereck auf Schwarzenhof.	8) Pächter Kruse zu Tenze.	9) Gutsbesitzer von Blücher auf Teschow.
	10) Gutsbesitzer von Müller auf Kl.-Lukow.	11) Graf von Bassewitz auf Burg-Schlitz.	12) Pächter König zu Hinrichsfelde.

	Schiedsmänner.		
X. für den Bezirk Malchin.	13) Pächter Bade zu Schwinkendorf.	14) Pächter Zachau zu Scharpzow.	15) Gutsbesitzer von Blücher auf Jürgenstorf.
	16) Gutsbesitzer Siemerling auf Kriesow.	17) Gutsbesitzer Vidal auf Clausdorf.	18) Pächter Bade zu Kleeth.
	19) Gutsbesitzer von Schuckmann auf Mölln.	20) Gutsbesitzer Freiherr von Maltzahn auf Puchow.	21) Gutsbesitzer Kortüm auf Rethwisch.
	22) Gutsbesitzer Krey auf Woggersin.	23) Gutsbesitzer Wenck auf Gr.-Vielen.	24) Gutsbesitzer Benary auf Lehsten.
	25) Gutsbesitzer Lemke auf Passentin.		
XI. für den Bezirk Waren.	1) Gutsbesitzer von Flotow auf Altenhof.	2) Pächter Zickermann zu Hungerstorf.	3) Pächter von Lücken zu Hof Wredenhagen.
	4) Gutsbesitzer Baron le Fort auf Boek.	5) Pächter Hoppenrath zu Neu-Schloen.	6) Gutsbesitzer von Flotow auf Walow.
	7) Gutsbesitzer von Ferber auf Priborn.	8) Gutsbesitzer von Lücken auf Massow.	9) Administrator Neumann zu Schwarzenhof.
	10) Freiherr von Maltzan auf Molzow.	11) Gutsbesitzer von Blücher auf Sophienhof.	12) Gutsbesitzer Neckel auf Sparow.
	13) Pächter Hamann zu Sietow.	14) Gutsbesitzer von Ferber auf Karbow.	

(3) In Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach den vom hiesigen Magistrate ermittelten monatlichen Durchschnittspreisen die Jahresdurchschnittspreise betragen haben für:

1)	100 Kilogramm	Weizen .	18	Mark	27	Pfg.,
2)	" "	Roggen .	15	"	22	"
3)	" "	Gerste . .	15	"	17	"
4)	" "	Hafer . .	15	"	32	"
5)	" "	Erbsen .	15	"	63	"
6)	" "	Stroh . .	5	"	29	"
7)	" "	Heu . .	5	"	01	"
8)	ein Raummeter	Buchenholz	10	"	67	"
9)	" "	Tannenholz	8	"	—	"
10)	1000 Soden	Torf . . .	5	"	50	"

Gleichzeitig bringt das unterzeichnete Ministerium mit Rücksicht auf die Bestimmung in §. 11 und §. 19, Abs. 2 und 3 des Reichsgesetzes über die Kriegsleistungen zur allgemeinen Kenntniß, daß in den letzten 10 Friedensjahren 1880 bis 1889 incl. — mit Weglassung des wohlfeilsten und des theuersten Jahres — der Durchschnittspreis in Schwerin, als dem Hauptmarktorte des hiesigen Großherzogthums, betragen hat für

100	Kilogramm	Weizen .	18	Mark	10	Pfg.,
100	"	Weizenmehl	21	"	22	"
100	"	Roggen	14	"	59	"
100	"	Roggenmehl	18	"	12	"
100	"	Hafer . .	13	"	89	"
100	"	Stroh . .	4	"	74	"
100	"	Heu . .	5	"	41	"

Diese Preise finden eintretenden Falls für die Zeit vom 1sten April 1890 bis zum 31sten März 1891 Anwendung.

Schwerin am 14ten Januar 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage:
Schmidt.

---

(4) Dem Vorstande der evangelischen Missions-Gesellschaft für Deutsch-Ostafrika in Berlin, welcher behufs Gewinnung der Mittel zur Erbauung eines deutschen Krankenhauses in Sansibar eine öffentliche Verloosung von Kunstwerken ꝛc. beabsichtigt, ist gestattet worden, zur Betheiligung an dieser Verloosung durch die im hiesigen Großherzogthume erscheinenden öffentlichen Blätter einzuladen.

Schwerin am 18ten Januar 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage:
Schmidt.

---

(5) Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß mit Rücksicht auf die am 20sten k. M. stattfindenden Wahlen zum Deutschen Reichstage

1) der auf den 19ten, 20sten und 21sten Februar anstehende Markt zu Güstrow auf den 17ten, 18ten und 19ten Februar d. J.,
2) der auf den 19ten und 20sten Februar anstehende Vieh- und Kram-Markt zu Grabow auf den 18ten und 19ten Februar d. J. und
3) der auf den 19ten und 20sten Februar anstehende Vieh- und Pferde-, sowie Kram-Markt zu Waren auf den 18ten und 19ten Februar d. J.

verlegt worden sind.

Schwerin am 20sten Januar 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage:
Schmidt.

---

(6) Das unterzeichnete Ministerium bringt mit Rücksicht auf §. 5 der Verordnung vom 28sten December 1872, betreffend die Mecklenburgische Staatsangehörigkeit, zur öffentlichen Kenntniß, daß der Preußische Staatsangehörige, Gutsbesitzer Carl Christian Friedrich Troll auf Klein-Grabow, Amts Güstrow, und der Sächsische Staatsangehörige, Gutsbesitzer Johann Paul Wilhelm Günther Ehlermann auf Alt-Sammit, Amts Lübz, die Mecklenburg-Schwerinsche Staatsangehörigkeit erworben haben.

Schwerin am 21sten Januar 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage:
Schmidt.

---

(7) Der bisherige Sommermarkt zu Zarrentin ist vom Jahre 1892 ab auf Dienstag nach Misericordia Domini (3ten Dienstag nach Ostern) verlegt worden.

Schwerin am 13ten Januar 1890.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben Allergnädigst dem Kammerdiener Horn die Erlaubniß zur Anlegung der ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Rußland verliehenen Kaiserlich Russischen St. Alexander Newsky-Ordens-Medaille zu ertheilen geruht.

Schwerin am 28sten December 1889.

---

(2) Der Gerichts-Assessor Dr. Brauns ist bis auf Weiteres mit der Verwaltung der Amtsanwaltsgeschäfte beim Amtsgericht zu Schwerin beauftragt worden.

Schwerin am 13ten Januar 1890.

---

(3) Der Erbpächter Joachim Hofemeister in Bössow ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Bössow, und

der Albert Holtermann in Qualitz zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Qualitz bestellt worden.

Schwerin am 13ten Januar 1890.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Zuschneider Grüttner in Teterow die silberne Medaille mit dem Bande der Verdienst-Medaille zu verleihen geruht.

Schwerin am 13ten Januar 1890.

---

(5) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Ministerial-Assessor Max von Prollius zu Schwerin für sich und seine Brüder Adolf, Helmuth, Ludwig und Georg von Prollius den Lehneid wegen des nach dem Ableben ihres Vaters auf sie vererbten Lehnguts Stubbendorf, Amts Ribnitz, am 10ten d. M. abgeleistet.

---

(6) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Kammer-Präsident Baron von Nettelbladt hieselbst, in seiner Eigenschaft als Vormund der minderjährigen Geschwister Bernhardine, Olga und Henning von Behr, die Homagialeide wegen der auf seine genannten Curanden vererbten Allodialgüter Groß-Renzow und Klein-Renzow, Amts Wittenburg, im Namen und in die Seele derselben am 10ten d. M. abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 6.

Jahrgang 1890.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 31. Januar 1890.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Das unterzeichnete Ministerium bringt hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß für die bevorstehenden Neuwahlen von Abgeordneten zum Deutschen Reichstage zu landesherrlichen Commissarien bestellt worden sind:

für den I. Wahlkreis
der Amtmann von Laffert zu Boizenburg,
für den II. Wahlkreis
der Landgerichtsrath Schlettwein hieselbst,

für den III. Wahlkreis
der Drost Zarnekow zu Lübz,
für den IV. Wahlkreis
der Amtmann von Huth zu Röbel,
für den V. Wahlkreis
der Landgerichtsdirector Karrig zu Rostock,
für den VI. Wahlkreis
der Amtshauptmann Balck zu Güstrow.

Schwerin am 17ten Januar 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
A. v. Bülow.

---

(2) Auf Antrag des Vorstandes der ständigen Ausstellung für Kunst und Kunstgewerbe in Weimar hat das unterzeichnete Ministerium gestattet, daß zur Betheiligung an zwei, im Junius und December d. J. in Weimar im Anschlusse an die genannte Ausstellung stattfindenden Verloosungen von Gegenständen der Kunst und des Kunstgewerbes durch die im hiesigen Großherzogthume erscheinenden öffentlichen Blätter eingeladen wird.

Schwerin am 21sten Januar 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage:
Schmidt.

---

(3) Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 4ten Julius 1888, betreffend die zu dem Großherzoglichen Landesversicherungsamte hieselbst berufenen richterlichen Beisitzer und nichtständigen Mitglieder (Amtliche Beilage No. 29) wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß durch Neuwahl an Stelle des sub II B, 1 aufgeführten Ober-Vorstehers Riedel zu Zarrentin als zweiten Stellvertreters des ersten nichtständigen Mitgliedes
der Gutsbesitzer Bock auf Gr.-Brütz,
und an Stelle des sub 2 daselbst benannten Oekonomieraths Reichwald zu Zidderich als ersten Stellvertreters des zweiten ordentlichen nichtständigen Mitgliedes
der Gutspächter Burchard zu Rittermannshagen
getreten ist.

Schwerin am 30sten Januar 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
A. v. Bülow.

---

(4) Es wird hierdurch angezeigt, daß bei der heute vorgenommenen Verloosung der zur Auszahlung kommenden Capitalien der Mecklenburgischen Anleihe de 1843 das Loos folgende Nummern getroffen hat:

Num. 71 à 2000 Mark Bco.,
Num. 161 à 1000 Mark Bco.,
Litr. A. Num. 129. 136. 150. 151. 239. 269. 379. 399. 556. 630 à 2000 Mark Bco.,
Litr. B. Num. 23. 85. 229. 261. 299. 370. 438. 546. 753. 939 à 1000 Mark Bco.,
Litr. C. Num. 21. 65. 478. 497. 523. 821. 1066. 1167 à 500 Mark Bco.,

daß mithin die Gläubiger und Inhaber derselben die darin bezeichneten Summen am 1sten August 1890 bei der Großherzoglichen Schulden-Tilgungs-Kasse zu Rostock, bei der Mecklenburgischen Hypotheken- und Wechsel-Bank zu Schwerin und deren Agenturen in Mecklenburg, sowie in Hamburg bei der dortigen Filiale der Deutschen Bank zu Berlin baar zu gewärtigen und abzufordern haben.

Des Zwecks müssen die vorbemerkten Schuldpapiere mit allen nicht realisirten Zinscoupons an eine der obgedachten Zahlstellen am 1sten August 1890 abgeliefert werden, wogegen dort den Berechtigten die Zahlung geleistet werden wird.

Zugleich werden unter Bezugnahme auf die früheren Verkündigungen und unter Hinweis auf §. 4 der Verordnung vom 28sten September 1844 die nachstehend bezeichneten Zinscoupons der Anleihe de 1843, welche bisher zur Zahlung nicht präsentirt sind, hiermit öffentlich aufgerufen resp. wiederholt aufgerufen mit dem Bemerken, daß diese Zinscoupons fortan zur Empfangnahme der Zahlung bei der Großherzoglichen Schulden-Tilgungs-Kasse zu Rostock zu präsentiren sind, und mit dem Hinzufügen, daß, wenn sich innerhalb 10 Jahren vom Tage des ersten Aufrufs an Niemand dazu legitimirt, die unabgefordert gebliebenen Zinsen für nichtig erklärt und der Kasse überwiesen werden.

Rückständig sind geblieben die Zinscoupons zu den Obligationen:

1) fällig am 1sten August 1888:

Litr. A. Num. 780 à 52 Mark 50 Pfennig,
Litr. B. Num. 509 à 26 Mark 25 Pfennig;

2) fällig am 1sten Februar 1889:

Litr. A. Num. 780 à 52 Mark 50 Pfennig,
Litr. B. Num. 509. 1036 à 26 Mark 25 Pfennig,
Litr. C. Num. 21. 44. 196. 454 à 13 Mark 13 Pfennig;

3) fällig am 1sten August 1889:

Litr. A. Num. 291. 375. 376. 377. 433. 439. 440. 442. 445. 446. 448. 449. 530. 642. 767. 780. 815. 970 à 52 Mark 50 Pfennig,
Litr. B. Num. 27. 54 à 26 Mark 25 Pfennig,
Num. 123 à 26 Mark 25 Pfennig,
Litr. B. Num. 221. 509. 934. 1006 à 26 Mark 25 Pfennig,
Litr. C. Num. 191 à 13 Mark 13 Pfennig,
Num. 264 à 13 Mark 13 Pfennig.

Ferner sind an ausgeloosten Obligationen rückständig geblieben:

1) fällig am 1sten August 1888:

Litr. A. Num. 227 à 2000 Mark Bco.,

2) fällig am 1sten August 1889:

Litr. A. Num. 258 à 2000 Mark Bco.,
Litr. A. Num. 577 à 2000 Mark Bco.,
Num. 165 à 1000 Mark Bco.,
Litr. B. Num. 337 à 1000 Mark Bco.

Rostock am 17ten Januar 1890.

Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsche Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Bülow. J. v. Plüskow. D. v. Mecklenburg.

---

(5) Von jetzt ab können Postpackete ohne Werthangabe im Gewichte bis 5 kg nach der Republik Columbien versandt werden.

Die Postpackete müssen frankirt werden. Die Taxe beträgt, ohne Rücksicht auf das Gewicht, 3 Mk. für jedes Packet.

Ueber die Versendungsbedingungen ertheilen die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Schwerin am 23sten Januar 1890.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

Ritzler.

---

(6) Die Maul- und Klauenseuche auf dem Gute Vogelsang, Pertinenz des ritterschaftlichen Gutes Reddershof, Amts Gnoien, ist erloschen.

Schwerin am 22sten Januar 1890.

II. Abtheilung.

(1) Dem Glockengießer Carl Oberg in Wismar ist der Charakter eines Hofglockengießers Allerhöchst verliehen worden.

Schwerin am 21sten December 1889.

---

(2) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

Portépéefähnriche von Platen und von Holstein vom Grenadier-Regiment Nr. 89, von Koppelow, von der Lühe, von Restorff und von Pressentin vom Füsilier-Regiment Nr. 90 und Graf von Perponcher-Sedlnitzky vom 1sten Dragoner-Regiment Nr. 17 zu Secondlieutenants;

Secondlieutenant von der Infanterie 1sten Aufgebots Mejer und Secondlieutenant von der Kavallerie 1sten Aufgebots Freiherr von Langermann und Erlenkamp vom Landwehr-Bezirk Wismar, die Secondlieutenants von der Infanterie 1sten Aufgebots Scharlau und Kossel, Secondlieutenant von der Infanterie 2ten Aufgebots Clement II. und Secondlieutenant von der Feld-Artillerie 1sten Aufgebots Josephi vom Landwehr-Bezirk Rostock zu Premierlieutenants.

Vicewachtmeister von Oertzen vom Landwehr-Bezirk Rostock zum Secondlieutenant der Reserve des 2ten Dragoner-Regiments Nr. 18.

Der Secondlieutenant von Blücher II. vom Grenadier-Regiment Nr. 89 ist ausgeschieden und zu den Reserve-Officieren des Regiments übergetreten.

Schwerin am 23sten Januar 1890.

---

(3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Hoftheater-Intendanten Kammerherrn Freiherrn von Ledebur die Erlaubniß zur Anlegung des von dem Präsidenten der Republik Venezuela ihm verliehenen Komthurkreuzes mit Stern des Venezuelaschen Ordens der Büste Bolivars zu ertheilen geruht.

Schwerin am 24sten Januar 1890.

Berichtigung.

In Nr. 5 der amtlichen Beilage des Regierungs-Blattes ist S. 27 in der ersten Zeile der Bekanntmachung, betreffend die Ableistung des Lehneides wegen Stubbendorf, zu lesen: der Ministerial-Assessor Jaspar von Prollius (statt Max von Prollius).

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 7.

Jahrgang 1890.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 6. Februar 1890.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Es wird hierdurch wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß von den Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Reluitions-Obligationen

1) aus der Verloosung pro termino Johannis 1871 Litr. A. Num. 1587 à 300 Thlr. N²/₃,

2) gekündigt zur Rückzahlung in termino Antoni 1887 Litr. H. Num. 589 à 200 Thlr. Court.,

ohne Litr. Num. 652 à 500 Thlr. Court.

bisher nicht präsentirt worden sind, und die resp. Beträge seit dem Fälligkeitstermine bei der Renterei hieselbst zinsenlos deponirt stehen.

Ferner sind von den Zinscoupons der Reluitions-Obligationen bisher nicht abgehoben worden die zahlfällig gewordenen

pro Johannis 1880 Litr. F. Num. 517 à 10 Mark 50 Pfennig,
pro Antoni 1884 Litr. H. Num. 499 à 18 Mark,
pro Antoni 1887 Litr. F. Num. 702 à 10 Mark 50 Pfennig;

dieselben verjähren, wenn sie nicht innerhalb 10 Jahre nach dem resp. Fälligkeitstermine abgehoben werden, bis dahin geschieht die Einlösung bei der Großherzoglichen Renterei zu Schwerin.

Schließlich wird von den Zinscoupons der Reluitions-Obligationen der zahlfällig gewordene

pro Antoni 1880 Litr. F. Num. 922 à 26 Mark 25 Pfennig

unter Bezugnahme auf §. 4 al. 1 der Verordnung vom 5ten März 1838 für nichtig erklärt, und findet eine weitere Einlösung desselben nicht statt.

Schwerin am 30sten Januar 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanz-Ministerium.
v. Bülow.

---

(2) Von der im Kursbureau des Reichs-Postamts bearbeiteten neuen Post- und Eisenbahnkarte des Deutschen Reichs sind jetzt die Blätter XI und XX erschienen. Im Laufe des künftigen Monats werden die beiden letzten Blätter XVI und XIX zur Ausgabe gelangen. Blatt XI umfaßt die nördlichen Theile von Baden und Elsaß-Lothringen, den südlichen Theil von Hessen, die Rheinpfalz, die Rheinprovinz südlich der Linie Aachen-Cöln, Luxemburg und die angrenzenden Theile von Belgien und Frankreich. Blatt XX enthält sämmtliche Kartons zu der Karte.

Die Blätter können im Wege des Buchhandels zum Preise von 2 Mk. für das unausgemalte Blatt und 2 Mk. 25 Pf. für jedes Blatt mit farbiger Angabe der Grenzen von dem Verleger der Karten, dem Berliner Lithographischen Institut von Julius Moser (Berlin W., Potsdamerstraße 110), bezogen werden.

Schwerin am 29sten Januar 1890.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

II. Abtheilung.

(1) Dem Bäckermeister Andreas Bärwinkel in Wismar ist der Charakter eines Hofbäckers Allerhöchst verliehen worden.

Schwerin am 10ten Januar 1890.

---

(2) Der Dr. med. Johannes Stephan zu Dargun ist an Stelle des verstorbenen Kreisphysikus Medicinalraths Dr. Hencke zu Gnoien zum Kreisphysikus des Kreisphysikats-bezirks Nr. X, Gnoien, ernannt worden.

Schwerin am 30sten Januar 1890.

---

(3) Der Gerichtsvollzieher a. D. Herrmann ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Schwerin (Stadtbezirk) bestellt worden.

Schwerin am 30sten Januar 1890.

---

(4) Der Gerichtsvollzieher Cleve zu Sternberg ist in gleicher Eigenschaft an das Amtsgericht zu Güstrow versetzt.

Schwerin am 1sten Februar 1890.

---

(5) Die Wahrnahme der Gerichtsvollziehergeschäfte beim Amtsgericht zu Sternberg ist bis auf Weiteres dem Gerichtsvollzieher Selle zu Goldberg mit übertragen.

Schwerin am 1sten Februar 1890.

---

(6) Der Postsecretair Milhahn ist zum Ober-Postkassenbuchhalter Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 1sten Februar 1890.

---

(7) Der Postpraktikant Adolf Laue ist zum Postsecretair Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 1sten Februar 1890.

---

(8) Der Telegraphen-Assistent Julius Petrowsky ist zum Ober-Telegraphen-Assistenten Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 1sten Februar 1890.

---

(9) Im Mecklenburgischen Contingent hat nachfolgende Personal-Veränderung stattgefunden:

der Unterarzt der Reserve Dr. Thiele vom Landwehr-Bezirk Lübeck ist im activen Sanitäts-Corps und zwar unter Beförderung zum Assistenzarzt 2ter Classe beim 1sten Dragoner-Regiment Nr. 17 angestellt.

Schwerin am 3ten Februar 1890.

---

(10) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Hans Werner von Tiele-Winckler den Lehneid wegen des von seinem Vater, dem Oberst a. D. Hubert von Tiele-Winckler, ihm zum Miteigenthum überlassenen Lehnguts Rothenmoor c. p. Sagel und Dahmen, Amts Stavenhagen, am 31sten v. M. abgeleistet.

Mit dieser No. 7 wird ausgegeben: No. 4 des Reichs-Gesetzblattes von 1890.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 8.

Jahrgang 1890.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 12. Februar 1890.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Durch Kaiserliche Verordnung vom 30sten December 1889 (Reichs-Gesetzblatt 1890, S. 1) sind die §§. 18 und 140 des Gesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, vom 22sten Junius 1889, in Kraft gesetzt, um denjenigen Personen, welchen in Gemäßheit der §§. 156 ff. des Gesetzes während der Uebergangszeit Invaliden- oder Altersrenten auch vor Zurücklegung der im §. 16 daselbst vorgeschriebenen Wartezeit bewilligt werden können, für die Beschaffung der von dem Gesetze verlangten Bescheinigungen (§§. 156, 157, 159, 17, Abs. 2, 18, 161) den im §. 18 vorgezeichneten Weg, sowie die Gebühren- und Stempelfreiheit für diese Bescheinigungen schon jetzt zu eröffnen.

Da nun fast alle Personen, welche nach dem Gesetz vom 22sten Junius v. J. versichert sein werden, in die Lage kommen können, von den Vorschriften der §§. 156 bis 159 Gebrauch zu machen, und somit ein naheliegendes Interesse daran haben, schon jetzt die Nachweise sich zu sichern, welche gegebenenfalls für die Erlangung der Renten von Wichtigkeit sind, so werden die Ortsobrigkeiten aufgefordert, für das Bekanntwerden der hier in Betracht kommenden Bestimmungen Sorge zu tragen und die rechtzeitige, gebühren- und stempelfreie Beschaffung der erforderlichen Bescheinigungen und Beglaubigungen zu fördern.

Wegen der im §. 156 über die Wartezeit für die Invalidenrente gegebenen Vorschriften werden die Nachweisungen mindestens noch den Beginn des Jahres 1887 mit zu umfassen haben.

Geeignete Formulare für die Bescheinigungen sind in den Anlagen A. und B. angeführt.

Schwerin am 3ten Februar 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
A. v. Bülow.

Anlage A.

Auf Grund der §§. 156 bis 161 des Gesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22sten Junius 1889, wird zum Zwecke der erforderlichen Nachweise für Erlangung der Abkürzung der Wartezeit für Invalidenrente, beziehungsweise Altersrente bescheinigt, daß der ....
.... als ....
gegen Lohn (Gehalt) bei Unterzeichnetem bis ....
.... beschäftigt gewesen ist.

Während dieser Zeit hat er an Lohn (Gehalt) täglich / wöchentlich / monatlich .... Mark .... Pfg. bezogen.

...., den .... 18 ......

(Unterschrift des Arbeitgebers.)

Die Richtigkeit der vorstehenden Unterschrift wird mit dem Bemerken beglaubigt, daß der unterzeichneten Behörde nichts den obigen Angaben Entgegenstehendes bekannt geworden ist.

(L. S.)

...., den .... 18 ......

Anlage B.

Auf Grund der §§. 17, Absatz 2, 18, 156 bis 158 des Gesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22sten Junius 1889, wird zum Zwecke der erforderlichen Nachweise für Erlangung der Abkürzung der Wartezeit für Invalidenrente, beziehungsweise Altersrente bescheinigt, daß der ...., nachdem er nicht lediglich vorübergehend hier bei ....

....

als .... gegen Lohn (Gehalt) beschäftigt gewesen ist, durch eine mit Erwerbsunfähigkeit verbundene Krankheit für die Dauer von sieben oder mehr auf einander folgenden Tagen verhindert gewesen ist, dieses Arbeits- (Dienst-) Verhältniß fortzusetzen.

Diese Krankheit hat gedauert von .... bis ....

Der .... ist von .... bis .... Mitglied der unterzeichneten Krankenkasse gewesen.

...., den .... 18 ....

Der Vorstand der .... Kasse.

Anmerkung: Bei Bescheinigungen der Gemeindebehörden (Magistrate, Gutsobrigkeiten, Gemeinde-Vorstände u. s. w.) über die Dauer einer Krankheit fällt der letzte Satz des vorstehenden Formulars aus.

(2) Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

pro Monat Januar 1890

ermittelt und betragen für

1)	100 Kilogramm	Weizen .	19	Mark	—	Pfg.,
2)	= =	Roggen .	17	=	50	=
3)	= =	Gerste . .	16	=	50	=
4)	= =	Hafer . .	16	=	30	=
5)	= =	Erbsen .	17	=	—	=
6)	= =	Stroh . .	5	=	50	=
7)	= =	Heu . .	5	=	—	=
8)	ein Raummeter	Buchenholz	11	=	—	=
9)	= =	Tannenholz	8	=	—	=
10)	1000 Soden	Torf . . .	5	=	50	=

Der gemäß Artikel II, §. 6 des Reichsgesetzes vom 21sten Junius 1887 nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Monats Januar berechnete und mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert zu vergütende Preis für im Monat Februar d. J. an Truppentheile auf dem Marsche gelieferte Fourage beträgt für

100 Kilogramm	Hafer . .	17	Mark	—	Pfg.,
100 =	Heu . .	5	=	50	=
100 =	Stroh . .	6	=	30	=

Schwerin am 5ten Februar 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage:
Schmidt.

---

(3) Das ritterschaftliche Gut Liepen, Amts Ribnitz, ist von dem ritterschaftlichen Polizeiverein Tessin zu dem ritterschaftlichen Polizeiverein Marlow übergetreten.

Schwerin am 6ten Februar 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage:
Schmidt.

---

(4) Das unterzeichnete Ministerium bringt mit Rücksicht auf §. 5 der Verordnung vom 28sten December 1872, betreffend die Mecklenburgische Staatsangehörigkeit, zur öffentlichen Kenntniß, daß der Hamburgische Staatsangehörige, Gutsbesitzer Christian Ludwig Knöhr auf Kussow, Amts Güstrow, die Mecklenburg-Schwerinsche Staatsangehörigkeit erworben hat.

Schwerin am 8ten Februar 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage:
Schmidt.

II. Abtheilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Forstmeister von Oertzen zu Jasnitz die Erlaubniß zur Anlegung des ihm von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preußen verliehenen Rothen Adlerordens IV. Classe zu ertheilen geruht.

Schwerin am 29sten Januar 1890.

---

2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Hofmaurermeister Mahn in Rostock die Medaille mit der Inschrift: „Dem redlichen Manne und dem guten Bürger" in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin am 31sten Januar 1890.

---

(3) Das Königlich Italienische Consulat zu Stettin, zu dessen Amtsbezirk auch das hiesige Großherzogthum gehört, ist nach dem Ableben des bisherigen Consuls Gustav Karow dem Kaufmann Maximilian Metzler zu Stettin wieder verliehen worden. Derselbe hat nach einer Mittheilung des Herrn Reichskanzler das Exequatur Namens des Reiches erhalten.

Schwerin am 4ten Februar 1890.

---

(4) Der Küster Dau in Hohen-Sprenz ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Hohen-Sprenz bestellt worden.

Schwerin am 7ten Februar 1890.

Mit dieser No. 8 werden ausgegeben: No. 5 und 6 des Reichs-Gesetzblattes von 1890.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 9.

Jahrgang 1890.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 27. Februar 1890.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Im Laufe dieses Jahres — von Mitte April ab — werden im hiesigen Großherzogthum trigonometrische Vermessungsarbeiten, welche in der Ausführung von Nivellements behufs Verfestigung der alten Nivellements-Linien bestehen, nach diesseits ertheilter Genehmigung, von dem Königlich Preußischen Generalstabe der Armee vorgenommen werden.

Die bei diesen Arbeiten fungirenden Dirigenten, Officiere, Trigonometer und Hülfstrigonometer werden unter dem Befehle des Chefs der trigonometrischen Abtheilung der Königlich Preußischen Landesaufnahme, Oberstlieutenant à la suite des Generalstabes der Armee Morsbach, stehen, welcher mit einer bezüglichen offenen Ordre versehen werden wird.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Großherzoglichen Staats-Ministeriums vom 13ten April 1877 — No. 10 des Regierungs-Blattes — werden alle Großherzoglichen Behörden und Beamten hierdurch angewiesen, zu ihrem Theile bei allen ihnen gegebenen Veranlassungen eifrigst und kräftigst zur Förderung dieses gemeinnützigen Unternehmens,

insbesondere in den zu 1—3 der gedachten Bekanntmachung speciell aufgeführten Beziehungen, mitzuwirken, und darf das unterzeichnete Ministerium vertrauen, daß die Obrigkeiten und Gemeinde-Vorstände, sowie alle Besitzer, Pächter und Nutznießer von Grundstücken und alle sonstigen Landeseinwohner, die betreffenden Arbeiten bereitwilligst fördern und unterstützen werden.

Schwerin am 15ten Februar 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
A. v. Bülow.

---

(2) Der Economic Fire Office, Limited, in London hat sich den in dem §. 2, sub a.—c. der Verordnung vom 1sten März 1859, betreffend die Versicherung, insbesondere von Gebäuden, gegen Feuersgefahr enthaltenen Bedingungen, sowie den Bestimmungen der Verordnung vom 22sten Mai 1876, betreffend die zur Erhaltung und Verbesserung der städtischen Löschanstalten zu zahlenden Beiträge, unterworfen und gehört nunmehr zu den zum Betriebe von Versicherungsgeschäften in den hiesigen Landen berechtigten Feuer-Versicherungsanstalten.

Schwerin am 15ten Februar 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage:
Schmidt.

---

(3) Für die Abhaltung des diesjährigen Güstrower Wollmarktes sind die Tage des
23sten und 24sten Junius
bestimmt worden.

Schwerin am 18ten Februar 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage:
Schmidt.

---

(4) Der Sanitätsrath Dr. Horn zu Gnoien ist an Stelle des unterm 7ten Junius 1889 bis auf Weiteres mit der Verwaltung der Geschäfte eines Hebammen-Aufsichtsarztes beauftragten Kreisphysikus, Sanitätsraths Dr. Reuter zu Güstrow wiederum zum Aufsichtsarzt über die Hebammen des Aufsichtsbezirks Nr. 47 (Gnoien) bestellt.

Schwerin am 8ten Februar 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medicinal-Angelegenheiten.
Im Auftrage:
Mühlenbruch.

---

(5) Der Gutsbesitzer Winckelmann auf Dambeck, wohnhaft zu Sophienhof, ist für den Bezirk XI (Waren) an Stelle des Gutsbesitzers von Blücher zum Schiedsmann bei den auf Grund des Reichsviehseuchengesetzes vorzunehmenden Schätzungen der zu tödtenden Thiere für diejenigen Fälle ernannt, in welchen dem Träger der Ortsobrigkeit die Berufung der Schiedsmänner nicht zusteht.

Schwerin am 18ten Februar 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medicinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage:
Mühlenbruch.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Landgerichtsrath Albert Schmidt zu Schwerin zum Landgerichts-Director beim Landgericht zu Schwerin zu ernennen geruht.

Schwerin am 7ten Februar 1890.

---

(2) Dem Candidaten der Medicin Johann Baptist Baum aus Lieser a. d. Mosel ist, nachdem derselbe am 6ten Februar 1890 die Prüfung vor der ärztlichen Prüfungscommission zu Rostock bestanden hat, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs ertheilt.

Schwerin am 10ten Februar 1890.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Arbeitsmann Lange zu Alt-Bukow die Verdienst-Medaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin am 10ten Februar 1890.

---

(4) Der Referendar Gustav Ziel aus Rostock hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin am 11ten Februar 1890.

---

(5) Die Rectorstelle an der Stadtschule in Lübz ist dem Conrector an der Stadtschule Starck in Wittenburg verliehen worden.

Schwerin am 11ten Februar 1890.

---

(6) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kutscher Schwartz in Doberan die Verdienst-Medaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin am 13ten Februar 1890.

---

(7) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Ministerial-Canzlisten Wiedow hieselbst die Erlaubniß zur Anlegung des ihm von Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser und Könige von Preußen verliehenen Königlich Preußischen Kronenordens vierter Classe zu ertheilen geruht.

Schwerin am 18ten Februar 1890.

---

(8) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Oberstlieutenant von Usedom, Commandeur des Jägerbataillons Nr. 14, ist mit der Führung des 6ten Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 95 beauftragt und à la suite desselben gestellt,

Major von Bonin vom Garde-Füsilier-Regiment zum Commandeur des Jäger-Bataillons ernannt,

Portépéefähnrich von Bülow vom Grenadier-Regiment Nr. 89, zum Second-Lieutenant befördert, und

Premier-Lieutenant von Neergaard von demselben Regiment als Halbinvalide mit Pension ausgeschieden und zu den Landwehr-Officieren 2ten Aufgebots übergetreten.

Portépée-Unterofficiere von Graevenitz und Schalburg aus dem Königlich Preußischen Cadetten-Corps sind als Portépéefähnriche beziehungsweise beim 2ten Dragoner-Regiment Nr. 18 und bei der Artillerie-Abtheilung eingetreten.

Schwerin am 20sten Februar 1890.

---

(9) Der Rentner Ernst Köhne in Waren ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Waren bestellt worden.

Schwerin am 22sten Februar 1890.

---

(10) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Senatspräsidenten Freiherrn von Maltzan und den Oberlandesgerichtsrath Strempel zu Rostock zu Mitgliedern des Gerichtshofes zur Entscheidung von Competenz-Conflicten, sowie den Oberlandesgerichtsrath Burmeister zum stellvertretenden Mitgliede dieses Gerichtshofes zu ernennen geruht.

Schwerin am 24sten Februar 1890.

---

(11) Der Referendar Otto Faull aus Schwerin hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock mit Auszeichnung bestanden.

Schwerin am 24sten Februar 1890.

---

(12) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Landwirth Julius Weitzel aus Neuhaus in Westphalen den Homagial-Eid wegen des von ihm käuflich erworbenen Allodialguts Neu-Sührkow, Amts Neukalen, am 7ten d. M. abgeleistet.

Regierungs-Blatt
für das
Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.
Amtliche Beilage.
№ 10.

Jahrgang 1890.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 1. März 1890.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Im Verfolg der Bekanntmachung des Großherzoglichen Staats-Ministeriums vom 29sten Januar d. J., betreffend die Organisation der Großherzoglichen Eisenbahnverwaltung — Regierungs-Blatt No. 3 — bringt das unterzeichnete Ministerium hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß nach geschehener Uebernahme der Mecklenburgischen Friedrich Franz-Eisenbahnen in die Großherzogliche Verwaltung heute die Einsetzung der

Großherzoglichen Generaldirection der Mecklenburgischen Friedrich Franz-Eisenbahn

stattgefunden hat, und daß die Führung der Geschäfte dieser Direction den Directoren der bisherigen Mecklenburgischen Friedrich Franz-Eisenbahngesellschaft, nämlich

dem Geheimen Ober-Finanzrath Schmeitzer,
dem Geheimen Baurath Jacobi,
dem Geheimen Finanzrath Möller und
dem Finanzrath Dr. Duelberg

hieselbst commissarisch übertragen worden ist.

Schwerin am 1sten März 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
A. v. Bülow.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben

dem Regierungsrath Schmeitzer hieselbst den Charakter als Geheimer Ober-Finanzrath,
dem Baurath Jacobi hieselbst den Charakter als Geheimer Baurath,
dem Finanzrath Möller hieselbst den Charakter als Geheimer Finanzrath und
dem Dr. Duelberg hieselbst den Charakter als Finanzrath

zu verleihen geruht.

Schwerin am 1sten März 1890.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 11.

Jahrgang 1890.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 8. März 1890.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß am Geburtstage Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs, den 19ten März d. J., ungeachtet der eingetretenen geschlossenen Zeit Musik und Tanz — jedoch unter Vorbehalt der für öffentliche Tanzvergnügungen erforderlichen obrigkeitlichen Erlaubniß — gestattet sein sollen.

Schwerin am 22sten Februar 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für geistliche Angelegenheiten.

Buchka.

(2) Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

pro Monat Februar 1890

ermittelt und betragen für

1)	100 Kilogramm	Weizen .	18	Mark	80	Pfg.,
2)	" "	Roggen .	17	"	30	"
3)	" "	Gerste . .	16	"	50	"
4)	" "	Hafer . .	16	"	30	"
5)	" "	Erbsen .	16	"	50	"
6)	" "	Stroh . .	6	"	—	"
7)	" "	Heu . .	5	"	—	"
8)	ein Raummeter	Buchenholz	11	"	—	"
9)	" "	Tannenholz	8	"	—	"
10)	1000 Soden	Torf . . .	5	"	50	"

Der gemäß Artikel II, §. 6 des Reichsgesetzes vom 21sten Junius 1887 nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Monats Februar berechnete und mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert zu vergütende Preis für im Monat März d. J. an Truppentheile auf dem Marsche gelieferte Fourage beträgt für

100 Kilogramm	Hafer . .	17	Mark	—	Pfg.,
100 "	Heu . .	5	"	50	"
100 "	Stroh . .	6	"	20	"

Schwerin am 5ten März 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:
Schmidt.

---

(3) Die Ortsobrigkeiten werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie die Uebersichten über das Ergebniß der Impfungen und Wiederimpfungen im Kalenderjahre 1889 nach §. 13 der revidirten Verordnung vom 26sten März 1887 zur Ausführung des Reichsimpfgesetzes bis zum 1sten April d. J. dem unterzeichneten Ministerium vorzulegen haben.

Schwerin am 1sten März 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medicinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage:
Mühlenbruch.

(4) In Lome (Deutsches Togo-Schutzgebiet) wird zum 1sten März d. J. eine Kaiserliche Postagentur eingerichtet, welche sich mit der Beförderung von Briefsendungen jeder Art und von Postpacketen bis 5 kg befaßt.

Für Sendungen aus Deutschland nach Lome beträgt das Porto:

für frankirte Briefe . . . . 20 Pfg. für je 15 g,
" Postkarten . . . . 10 Pfg.,
" Drucksachen, Waarenproben und Geschäftspapiere 5 Pfg. für je 50 g, mindestens jedoch 10 Pfg. für Waarenproben und 20 Pfg. für Geschäftspapiere,

zu welchen Sätzen gegebenenfalls die Einschreibgebühr von 20 Pfg. hinzutritt,

für Postpackete bis 5 kg . . . . 1 Mk. 60 Pfg.

Schwerin am 27sten Februar 1890.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
In Vertretung:
Siemens.

II. Abtheilung.

(1) Dem Zimmermeister August Hering in Bützow ist der Charakter eines Hofzimmermeisters Allerhöchst verliehen worden.

Schwerin am 31sten Januar 1890.

---

(2) Dem Dachdeckermeister Fr. Walter in Laage ist der Charakter eines Hofdachdeckers Allerhöchst verliehen worden.

Schwerin am 31sten Januar 1890.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Gustav Ziel aus Rostock nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichts-Assessor zu ernennen geruht.

Schwerin am 22sten Februar 1890.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Pedellen beim Departement für das ritterschaftliche Hypothekenwesen Carl Oeding den Charakter eines Canzlisten zu verleihen geruht.

Schwerin am 22sten Februar 1890.

---

(5) Dem Candidaten der Medicin Friedrich Dietrich Gustav Heinrich aus Fuhrberg in Hannover ist, nachdem derselbe am 21sten Februar 1890 die Prüfung vor der ärztlichen Prüfungs-Commission zu Rostock bestanden hat, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs ertheilt.

Schwerin am 24sten Februar 1890.

---

(6) Dem Candidaten der Medicin Claus Heinrich Peters aus Neuland in Hannover ist, nachdem derselbe am 21sten Februar 1890 die Prüfung vor der ärztlichen Prüfungs-Commission zu Rostock bestanden hat, die Approbation als Arzt mit der Geltunng vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs ertheilt.

Schwerin am 24sten Februar 1890.

---

(7) Der Küster Schütt in Wessin ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Wessin bestellt worden.

Schwerin am 27sten Februar 1890.

---

(8) Zum Dirigenten des ritterschaftlichen Polizeivereins Tessin ist der Gutsbesitzer von der Lühe auf Stormstorf erwählt worden.

Schwerin am 3ten März 1890.

---

(9) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Dem Premier-Lieutenant Schütz von der Infanterie 1sten Aufgebots des Landwehr-Bezirks Schwerin ist als Hauptmann mit der Landwehr-Armee-Uniform der Abschied bewilligt,

der Unterarzt der Reserve Dr. Schoen vom Landwehr-Bezirk Schwerin zum Assistenzarzt befördert, und

der Assistenzarzt 2ter Classe Dr. Ohlsen vom Infanterie-Regiment v. Manstein (Schleswigsches) Nr. 84 zum Füsilier-Regiment Nr. 90 versetzt.

Schwerin am 3ten März 1890.

---

(10) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Jagdjunker Friedrich von Arnswaldt zu Mirow den Lehneid wegen des käuflich von ihm erworbenen Lehnguts Bentschow, Amts Mecklenburg, am 14ten v. M. abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 12.

Jahrgang 1890.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 20. März 1890.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Das unterzeichnete Ministerium bringt hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß

die Güstrow-Plauer Eisenbahn am 7ten d. M.,
die Gnoien-Teterower Eisenbahn am 10ten d. M. und
die Wismar-Rostocker Eisenbahn am 13ten d. M.

in die Verwaltung der Großherzoglichen General-Eisenbahn-Direction übergegangen ist.

Schwerin am 13ten März 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
A. v. Bülow.

(2) Im Anschluß an die Bekanntmachungen vom 12ten Januar, 2ten Februar, 21sten März, 1sten August, 12ten October 1888, 25sten Februar, 26sten September und 11ten November v. J. (Regierungs-Blatt, Amtliche Beilagen 1888, No. 3, 6, 15, 33 und 49, 1889, No. 9, 37 und 45) wird hierdurch bekannt gemacht, daß neben dem zuständigen Bezirksthierarzt im Veterinärbezirk Nr. 7 (Güstrow) auch der Thierarzt Rückert zu Sternberg vom unterzeichneten Ministerium bestellt worden ist, auf der Eisenbahnstation Sternberg die in der Bekanntmachung, betreffend die Beförderung von Vieh auf der Eisenbahn nach Deutschen Nordseehäfen, vom 3ten December 1887 vorgeschriebenen Untersuchungen vorzunehmen und über den Befund zu bescheinigen.

Schwerin am 24sten Februar 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medicinal-Angelegenheiten.
Buchka.

---

(3) Im Verkehr mit Adrianopel, Beirut, Constantinopel, Salonich und Smyrna können von jetzt ab Gelder bis zum Meistbetrage von 1000 Franken im Wege des Postauftrages unter den für den Vereinsverkehr geltenden Bedingungen eingezogen werden. Wechselproteste werden nicht vermittelt. Ueber das Nähere ertheilen die Reichs-Postanstalten Auskunft.

Schwerin am 13ten März 1890.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
In Vertretung:
Siemens.

---

(4) Verzeichniß der Vorlesungen auf der Großherzoglichen Universität zu Rostock im Sommer-Semester 1890
befindet sich in der Beilage.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Gendarmerie-Wachtmeister Wilhelm Dittmer zum Gerichtsvollzieher im Bezirk des Amtsgerichts zu Schwerin zu ernennen geruht.

Schwerin am 4ten März 1890.

---

(2) Der Rechtsanwalt Otto Faull zu Schwerin ist heute zum Amte eines Notars zugelassen.

Schwerin am 10ten März 1890.

---

(3) Der Küster Schmuhl in Schwinkendorf ist zum Standesbeamten, und der Lehrer Pelzer in Tressow zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Schwinkendorf bestellt worden.

Schwerin am 10ten März 1890.

---

(4) Dem Candidaten der Medicin Wilhelm Feldmann aus Dümpten, Kreis Mülheim a. d. R., ist, nachdem derselbe am 7ten März 1890 die Prüfung vor der ärztlichen Prüfungs-Commission zu Rostock bestanden hat, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs ertheilt.

Schwerin am 10ten März 1890.

---

(5) Dem Candidaten der Medicin Emil Friedrich Wilhelm Ludwig aus Rummelsburg ist, nachdem derselbe am 10ten März 1890 die Prüfung vor der ärztlichen Prüfungs-Commission zu Rostock bestanden hat, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs ertheilt.

Schwerin am 11ten März 1890.

---

(6) Dem Candidaten der Medicin Julius Gustav Hans Friedrich aus Quermathen, Provinz Brandenburg, ist, nachdem derselbe am 12ten März 1890 die Prüfung vor der ärztlichen Prüfungs-Commission zu Rostock bestanden hat, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs ertheilt.

Schwerin am 13ten März 1890.

---

(7) Zum Dirigenten des ritterschaftlichen Polizeivereins Gadebusch ist der Graf von Bassewitz-Behr auf Lützow erwählt worden.

Schwerin am 15ten März 1890.

---

(8) Zum Polizeirichter bei dem vereinten ritterschaftlichen Polizeiamte Schwerin ist der Rechtsanwalt Otto Faull zu Schwerin erwählt worden.

Schwerin am 15ten März 1890.

---

(9) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Gutsbesitzer Wilhelm Held auf Kl.-Roge zum Domainenrath Allerhöchst zu ernennen geruht.

Schwerin am 19ten März 1890.

---

(10) Se Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kreisphysikus Dr. med. Johannes Karsten zu Hagenow den Charakter als Sanitätsrath zu verleihen geruht.

Schwerin am 19ten März 1890.

---

(11) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Dr. med. Hermann Rehberg zu Hagenow den Charakter als Sanitätsrath zu verleihen geruht.

Schwerin am 19ten März 1890.

---

(12) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kaiserlich Russischen Vice-Consul, Commerzienrath F. Friederichsen in Wismar den Charakter eines Geheimen Commerzienraths zu verleihen geruht.

Schwerin am 19ten März 1890.

---

(13) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kaufmann Chr. Callies zu Grevesmühlen und dem Kaufmann Martin Petersen zu Rostock den Charakter eines Commerzienraths zu verleihen geruht.

Schwerin am 19ten März 1890.

---

(14) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Forstcontroleur Bölte zu Rostock am heutigen Tage zum Forstinspector zu ernennen geruht.

Schwerin am 19ten März 1890.

---

(15) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Amtsgerichts-Actuar Heinrich Loeß zu Schwerin den Charakter als Amtsgerichts-Secretair zu verleihen geruht.

Schwerin am 19ten März 1890.

---

(16) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Hausverwalter Jauch zu Dreibergen die Verdienst-Medaille in Silber zu verleihen geruht.

Schwerin am 19ten März 1890.

---

(17) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben

vom Hausorden der Wendischen Krone:

dem Oberstaatsanwalt Blanck

das Großcomthurkreuz;

dem Ministerialrath von Blücher,
dem Cammerrath Birckenstaedt,
dem Major und Districtsofficier in der Landesgendarmerie von Witzendorff,
dem Oberschulrath Lorenz,
dem Oberschulrath Dr. Hartwig und
dem Steuerrath Ahlefeld

das Ritterkreuz;

dem Cammersecretair Hofrath Heidenheim,
dem Geheimen Cammer-Registrator Kerstenhann,
dem Regisseur am Großherzogl. Hoftheater Gelling und
dem Revierförster Rugenstein

das Verdienstkreuz in Gold;

dem Vicewachtmeister Schröder im 2ten Großherzoglich Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18,
dem Büchsenmacher in demselben Regiment Schröder

das Verdienstkreuz in Silber;

vom Greifenorden:

dem Obersten und Commandeur des Großherzoglich Mecklenburgischen Grenadier-Regiments Nr. 89 von Grone,
dem Obersten und Commandeur des Großherzoglich Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90 von Schmidt

das Comthurkreuz;

dem Major und Bataillons-Commandeur im Großherzoglich Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89 von Sausin,
dem Major und Commandeur der 1sten (Großherzoglich Mecklenburgischen) Abtheilung Holsteinschen Feldartillerie-Regiments Nr. 24 von Voigts-Rhetz,
dem Oberstabs- und Regimentsarzt des Großherzoglich Mecklenburgischen Füsilier-Regiments Nr. 90 Dr. Rothe

das Ehrenkreuz;

dem Kammersänger Hill und
dem Kaiserlich Russischen Vice-Consul Crotogino

das Ritterkreuz;

die Medaille „Dem redlichen Manne und dem guten Bürger" in Silber:

dem Holzwärter Schmidt zu Wolken,
dem Holzwärter Thoms zu Göhlen,
dem Schlosser-Aeltermann Rathke in Teterow und
dem Uhrmacher Decker daselbst;

die Verdienstmedaille in Silber:

dem Wachtmeister im 2ten Großherzoglich Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18 Brockmann,
dem Gendarmerie-Wachtmeister Tiedke II.,
dem Vicefeldwebel im Großherzoglich Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90 Klett,
dem Vicefeldwebel der Invaliden-Abtheilung Boldt,
dem Vicewachtmeister im 1sten Großherzoglich Mecklenburgischen Dargoner-Regiment Nr. 17 Riebe,

dem Regimentssattler im 2ten Großherzoglich Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18 Meyer,

dem Hoftraiteur Dittmann in Schwerin und

dem ehemaligen Schulzen, Erbpächter-Altentheiler Bathje in Dörgelin;

die Verdienstmedaille in Bronze:

dem Hautboist-Sergeanten im Großherzoglich Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90 Arndt,

dem Waldhornist-Sergeanten im Großherzoglich Mecklenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 14 Buß und

dem Gutsjäger Langhoff zu Bentin

zu verleihen geruht.

Schwerin am 19ten März 1890.

---

(18) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Graf Victor von Voß aus Schorssow durch einen Vertreter den Homagial-Eid wegen des von seiner Mutter, der Gräfin Elise von Voß, geb. Gräfin Szápáry, ihm zum Eigenthum überlassenen Allodialguts Alt- und Neu-Schoenau c. p. Johannshof, Amts Neustadt, am 7ten d. M. abgeleistet.

(Beilage zu No. 12 der Amtlichen Beilage
des Regierungs-Blattes.)

Verzeichniß der Vorlesungen,

welche an der

Universität zu Rostock im Sommer-Semester 1890 vom 15. April bis 15. August gehalten werden.

In der theologischen Facultät:

Herr Consistorialrath Professor Dr. August Wilhelm Dieckhoff: 1) privatim: Kirchengeschichte, 2. Theil, fünfstündig, von 9 bis 10 Uhr; 2) privatim: Geschichte der evangelischen Lehre in der Reformationszeit, fünfstündig, von 10 bis 11 Uhr.

Herr Consistorialrath Professor Dr. Ludwig Schulze, d. Z. Dekan: 1) privatim: Leben Jesu Christi nach den vier Evangelien, fünfstündig, von 12 bis 1 Uhr; 2) privatim: Dogmatik, fünfstündig, von 11 bis 12 Uhr.

Herr Professor Dr. Carl Friedrich Nösgen: 1) privatim: Einleitung ins Neue Testament, fünfstündig, von 8 bis 9 Uhr; 2) privatim: Auslegung des Hebräerbriefes, fünfstündig, von 9 bis 10 Uhr.

Herr Professor Dr. Johann Friedrich Hashagen: 1) privatim: Homiletik, dreistündig, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 4 bis 5 Uhr; 2) privatim: Praktische Auslegung der epistolischen Perikopen, dreistündig, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 5 bis 6 Uhr; 3) publice: Homiletisches Seminar, Montags von 6 bis 8 Uhr; Katechetisches Seminar, Sonnabends von 11 bis 1 Uhr.

Herr Professor Dr. Eduard König: 1) privatim: Erklärung der messianischen Weissagungen des Alten Testaments, fünfstündig, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 3 bis 4 Uhr und Sonnabends von 10 bis 11 Uhr; 2) privatim: Beschreibung der Staats- und hauptsächlich der Cultusalterthümer Israels, vierstündig, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 4 bis 5 Uhr.

In der juristischen Facultät:

Herr Professor Dr. Franz Bernhöft: 1) Römische Rechtsgeschichte, vierstündig, Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags von 10 bis 11 Uhr; 2) Institutionen, vier-

stündig, Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags von 11 bis 12 Uhr; 3) Conversatorium über Pandekten, 3. Theil (Erbrecht und Familienrecht), dreistündig, Montags, Dienstags und Mittwochs von 12 bis 1 Uhr.

Herr Professor Dr. Bernhard Matthiaß: 1) Pandekten, 1. Theil (Allgemeiner Theil und Sachenrecht), achtstündig, Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags von 8 bis 10 Uhr; 2) Conversatorium über Pandekten, 2. Theil (Obligationenrecht), dreistündig, Donnerstags und Freitags von 12 bis 1 Uhr, Sonnabends von 8 bis 9 Uhr; 3) Praktische und exegetische Uebungen, einstündig, Sonnabends von 9 bis 10 Uhr.

Herr Professor Dr. Hugo Sachsse, d. Z. Dekan: 1) Deutsches Staatsrecht, vier- bis sechsstündig, Montags, Mittwochs und Freitags von 4 bis 6 Uhr; 2) Conversatorium über Kirchen- und Eherecht, Dienstags von 4 bis 6 Uhr; 3) Einleitung in das Corpus juris canonici mit Uebungen im Interpretiren ausgewählter Stellen, für Juristen und Theologen, Donnerstags von 4 bis 6 Uhr; 4) Conversatorische und exegetische Uebungen in den Fächern des öffentlichen Rechts je nach näher zu treffender Bestimmung.

Herr Professor Dr. Carl Lehmann: 1) Handels-, Wechsel- und Seerecht, sechsstündig, Montags bis Freitags von 8 bis 9 Uhr; Sonnabends von 10 bis 11 Uhr; 2) Mecklenburgisches Privatrecht, fünfstündig, Montags bis Freitags von 9 bis 10 Uhr; 3) Conversatorische Uebungen über Materien des deutschen Privatrechts, zweistündig, in noch zu vereinbarenden Stunden.

Herr Professor Dr. Friedrich Oetker: 1) Strafrecht, sechsstündig, Montags bis Sonnabends von 11 bis 12 Uhr; 2) Concursprozeß, zweistündig, Dienstags und Freitags von 10 bis 11 Uhr; 3) Conversatorium über Strafrecht, dreistündig, in noch zu bestimmenden Stunden.

In der medicinischen Facultät.

Herr Geheimer Medicinalrath Professor Dr. Theodor Thierfelder: 1) publice: Specielle Pathologie und Therapie der Haut, Donnerstags 6 Uhr Abends; 2) privatissime, aber gratis: Poliklinische Besprechungen, Mittwochs 10½ Uhr; 3) privatim: Medicinische Klinik, Montags, Dienstags, Donnerstags, Freitags und Sonnabends von 10½ bis 12 Uhr.

Herr Ober-Medicinalrath Professor Dr. Hermann Rudolph Aubert, d. Z. Rector: 1) publice: Encyklopädie und Methodologie der Medicin, Montags und Donnerstags von 3 bis 4 Uhr; 2) privatim: Physiologie (vegetative Functionen), täglich von 9 bis 10 Uhr; 3) privatissime: Physiologische Uebungen, zweimal wöchentlich dreistündig.

Herr Geheimer Medicinalrath Professor Dr. Friedrich Schatz, d. Z. Dekan: 1) Geburtshülfe, Montags, Mittwochs und Freitags von 7 bis 8 Uhr; 2) Geburtshülflicher Operationscursus, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 7 bis 8 Uhr; 3) Gynäkologische Klinik, Montags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends von 8 bis 9 Uhr; 4) Gynäkologische Poliklinik, Dienstags und Freitags von 8 bis 9 Uhr; 5) Ambulatorische Poliklinik, täglich von 2 bis 3 Uhr, je für die Internen der Frauenklinik.

Herr Professor Dr. Albert Thierfelder: 1) Allgemeine Pathologie, täglich von 7 bis 8 Uhr; 2) Pathologisch-anatomischer und histologischer Demonstrationscursus, verbunden mit Secirübungen, Montags, Mittwochs und Freitags von 3 bis 5 Uhr; 3) Uebungen im pathologischen Institut für Geübtere, täglich in den Vormittagsstunden.

Herr Professor Dr. Otto Nasse: 1) Ueber die Nahrungsmittel des Menschen, Dienstags und Donnerstags von 12 bis 1 Uhr; 2) Pharmakognosie, Mittwochs und Sonnabends von 11 bis 1 Uhr; 3) Uebungen in physiologisch- und pathologisch-chemischen Untersuchungen, täglich von 9 bis 6 Uhr; 4) Besprechungen über physiologische und pharmakologische Fragen, Donnerstags von 5 bis 7 Uhr.

Herr Ober-Medicinalrath Professor Dr. Otto Madelung: 1) Chirurgische Klinik, täglich von 9 bis 10½ Uhr; 2) Chirurgischer Operationscursus, täglich Nachmittags von 5 bis 7 Uhr.

Herr Professor Dr. Albert von Brunn: 1) Systematische Anatomie, 2. Theil, täglich von 12 bis 1 Uhr; 2) Osteologie und Syndesmologie, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 11 bis 12 Uhr; 3) Allgemeine Histologie, verbunden mit mikroskopischen Uebungen, Dienstags und Donnerstags von 5 bis 7 Uhr Nachm., Sonnabends von 7 bis 9 Uhr Vorm.; 4) Topographische Anatomie, Montags, Mittwochs und Freitags von 7 bis 8 Uhr.

Herr Professor Dr. Rudolph Berlin: 1) Augenheilkunde, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 12 bis 1 Uhr; 2) Ophthalmiatrische Klinik, Montags, Mittwochs und Freitags von 12 bis 1½ Uhr; 3) Augen-Operationscursus in näher zu bestimmenden Stunden.

Herr Professor Dr. Julius Uffelmann: 1) Hygiene, 1. Theil (Ernährung, Hautpflege, Pflege des Muskel-Systems), Montags, Dienstags und Donnerstags von 4 bis 5 Uhr; 2) Ernährung des kranken Menschen mit besonderer Berücksichtigung der diätetischen Heilmethoden, Mittwochs von 4 bis 5 Uhr; 3) Theoretisch-praktischer Cursus der Impfung, Mittwochs von 12 bis 1 Uhr; 4) Praktischer Cursus der Bacteriologie, Dienstags und Sonnabends von 12 bis 1 Uhr; 5) Praktische Uebungen im hygienischen Institute, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 11 bis 12 Uhr.

Herr Professor Dr. Theodor Gies: 1) Cursus der chirurgischen Diagnose und Therapie, 4½stündig, Montags, Mittwochs und Freitags von 12 bis 1½ Uhr; 2) Verbandcursus, einstündig, Dienstags von 4 bis 5 Uhr; 3) Fracturen und Luxationen, zweistündig, Montags und Mittwochs von 4 bis 5 Uhr.

Herr Dr. Christian Lemcke: 1) Poliklinik für Kehlkopf- und Ohrenkranke mit besonderer Berücksichtigung der laryngologischen und otologischen Untersuchungsmethoden, Montags, Mittwochs und Freitags von 4 bis 5½ Uhr; 2) Ueber Nasen- und Kehlkopfkrankheiten, zweistündig in noch zu bestimmenden Stunden, publ. und gratis.

In der philosophischen Facultät:

Herr Professor Dr. Friedrich Schirrmacher: 1) privatim: Geschichte des 17. und 18. Jahrhunderts, fünfstündig, von 12 bis 1 Uhr; 2) privatim: Römische Geschichte

vom Jahre 133 vor Christo bis 14 nach Christo, zweistündig, von 11 bis 12 Uhr; 3) publice: Uebungen im historischen Seminar, zweistündig, Sonnabends von 11 bis 1 Uhr.

Herr Professor Dr. Heinrich von Stein: 1) privatim: Logik und Metaphysik, dreistündig, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 3 bis 4 Uhr; 2) privatim: Geschichte der Philosophie von dem Zeitalter der Kirchenväter bis auf die Gegenwart, vierstündig, Montags, Dienstags, Mittwochs und Freitags von 4 bis 5 Uhr; 3) privatim: Aesthetik, dreistündig, Montags, Dienstags und Mittwochs von 5 bis 6 Uhr.

Herr Professor Dr. Reinhold Bechstein: 1) privatim: Erklärung der Gedichte Walther's von der Vogelweide, vierstündig, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 9 bis 10 Uhr; 2) privatim: Erklärung und Kritik der preußischen Schul-Orthographie, zweistündig; 3) publice: Deutsch-philologisches Seminar (Die Schule Walther's), vierstündig, Mittwochs und Sonnabends von 9 bis 11 Uhr.

Herr Professor Dr. Ludwig Matthiessen: 1) privatim: Experimentalphysik, I. Theil (Allgemeine Physik, Mechanik, Optik), fünfstündig, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 8 bis 9 Uhr; 2) privatim: Populäre Astronomie, zweistündig, in näher zu bestimmenden Stunden; 3) privatim: Praktisch-physikalische Uebungen für Mathematiker, Mediciner und Chemiker, zwölfstündig, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 3 bis 6 Uhr; 4) publice: Uebungen im physikalischen Seminar, zweistündig, Sonnabends von 10 bis 12 Uhr.

Herr Professor Dr. Friedrich Philippi: 1) privatim: Syntax der hebräischen Sprache, zweistündig; 2) privatim: Cursorische Lectüre der B. B. Exodus und Numeri, zweistündig; 3) privatim: Erklärung von Ad. Merx Chrestomathia Targumica, einstündig; 4) privatim: Syrische Grammatik mit Uebersetzungs-Uebungen, zweistündig; 5) privatim: Erklärung von Arnold's Chrestomathia arabica, zweistündig; 6) privatim: Erklärung von Zamah s'ari's: Al-Mufassal, einstündig; 7) privatim: Ausgewählte Sanskrit-Texte, zweistündig.

Herr Professor Dr. Eugen Geinitz: 1) privatim: Geologie, sechsstündig, Montags, Dienstags und Mittwochs von 7 bis 8 und 9 bis 10 Uhr; 2) privatim: Petrographie, zweistündig; 3) privatim: Mineralogisches Prakticum, zweistündig; 4) privatim: Geologische Excursionen; 5) privatim: Physikalisch-geographisches Conversatorium, zweistündig.

Herr Professor Dr. Gustav Körte: 1) privatim: Scenische Alterthümer der Griechen und Römer, dreistündig, Montags, Dienstags und Donnerstags von 12 bis 1 Uhr; 2) privatim: Erklärung der Monumente des troischen Cyclus, dreistündig, Dienstags von 11 bis 12, Freitags von 11 bis 1 Uhr; 3) publice: Erklärung der Gypsabgüsse in der archäologischen Sammlung, Mittwochs 5 Uhr.

Herr Professor Dr. Wilhelm Stieda: 1) privatim: Finanzwissenschaft mit besonderer Berücksichtigung mecklenburgischer Verhältnisse, vierstündig, Montags bis Donnerstags von 5 bis 6 Uhr; 2) privatim: Geschichte, Theorie und Praxis der Statistik, dreistündig, Dienstags bis Donnerstags von 8 bis 9 Uhr; 3) privatim: National-ökonomische und statistische Uebungen, zweistündig, Freitags von 5 bis 7 Uhr.

Herr Professor Dr. Maximilian Braun, d. Z. Dekan: 1) privatim: Die thierischen Parasiten des Menschen, zweistündig, in später zu bestimmenden Stunden; 2) privatim:

Vergleichende Anatomie der Wirbelthiere, dreistündig; 3) privatim: Großes zootomisches Prakticum und Anleitung zu selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten, täglich.

Herr Professor Dr. Paul Falkenberg: 1) privatim: Allgemeine Botanik, fünfstündig, Montags bis Freitags von 7 bis 8 Uhr Morgens; 2) publice: Botanische Excursionen; 3) privatim: Botanische Uebungen, täglich von 9 bis 6 Uhr.

Herr Professor Dr. Eduard Schwartz: 1) privatim: Erklärung der Gedichte Pindar's, dreistündig, Dienstags von 10 bis 11 und Mittwochs von 11 bis 1 Uhr; 2) privatim: Antike Rhetorik, 2mal, Donnerstags und Freitags von 10 bis 11 Uhr; 3) publice: Philologisches Seminar: Antiphons Tetralogien und Arbeiten.

Herr Professor Dr. Otto Staude: 1) privatim: Analytische Geometrie, vierstündig, Dienstags bis Freitags von 11 bis 12 Uhr; 2) privatim: Analytische Mechanik der elastischen, festen und der flüssigen Körper, vierstündig, Dienstags bis Freitags von 12 bis 1 Uhr; 3) privatissime: Mathematisches Seminar, zweistündig, Montags von 11 bis 1 Uhr.

Herr Professor Dr. Reinhold Heinrich: 1) privatim: Einleitung in die Agricultur-Chemie, zweistündig; 2) privatim: Physikalische Bodenuntersuchungen und Anleitung zur Bodenkartirung, vierstündig.

Herr Professor Dr. Richard Reitzenstein: 1) privatim: Geschichte der römischen Religion, dreistündig, Montags, Dienstags und Mittwochs von 8 bis 9 Uhr; 2) privatim: Erklärung der Gedichte Catull's, dreistündig, Donnerstags, Freitags und Sonnabends von 8 bis 9 Uhr; 3) publice: Philologisches Seminar: Erklärung der Fragmente des Lucilius.

Herr Dr. Julius Robert: 1) privatim: Cours pratique de français, vierstündig; 2) privatim: Histoire de la littérature française, vierstündig; 3) privatim: Variations du langage français depuis le 12ième siècle, vierstündig.

Herr Dr. Felix Lindner: 1) privatim: Erklärung der ältesten französischen Sprachdenkmäler, zweistündig, von 10 bis 11 Uhr; 2) publice: Erklärung ausgewählter Capitel aus Zupitza's Altengl. Uebungsbuch, einstündig.

Herr Dr. Friedrich Oltmanns: 1) privatim: Besprechung der wichtigsten Phanerogamen-Familien, verbunden mit Uebungen im Bestimmen derselben, zweistündig, Freitags von 5 bis 7 Uhr; 2) privatim: Mikroskopischer Cursus zur Untersuchung pflanzlicher Nahrungs- und Genußmittel, dreistündig.

Herr Dr. Paul Mönnich: Privatim: Theorie der elektrischen Messungen, zweistündig.

Herr Dr. Ludwig Will: Privatim: Vergleichende Entwickelungsgeschichte der Wirbelthiere, zweistündig, in noch zu bestimmenden Stunden.

Herr Dr. Albert Töhl: 1) privatim: Qualitative chemische Analyse, zweistündig; 2) privatim: Maaßanalyse, einstündig; 3) privatim: Repetitorium der organischen Chemie, dreistündig.

Herr Dr. Albert Thierfelder, akademischer Musiklehrer: 1) Liturgische Uebungen für die Mitglieder des homiletisch-katechetischen Seminars, zweistündig; 2) Leitung der Uebungen des akademischen Gesangvereins, einstündig.

Die erledigte Professur für Chemie wird zum Sommer-Semester wieder besetzt werden, und werden die Vorlesungen später angezeigt werden.

Systematisch geordnetes Verzeichniß.

Theologische Wissenschaften.

Exegetische Theologie.

a. Altes Testament.

Erklärung der messianischen Weissagungen des Alten Testaments: Professor König, fünfstündig.
Beschreibung der Staats- und hauptsächlich der Cultusalterthümer Israels: derselbe, vierstündig.

b. Neues Testament.

Einleitung ins Neue Testament: Professor Nösgen, fünfstündig.
Auslegung des Hebräerbriefes: derselbe, fünfstündig.
Das Leben Jesu Christi nach den vier Evangelien: Consistorialrath Schulze, fünfstündig.

Historische Theologie.

Kirchengeschichte, II. Theil: Consistorialrath Dieckhoff, fünfstündig.
Geschichte der evangelischen Lehre in der Reformationszeit: derselbe, fünfstündig.

Systematische Theologie.

Dogmatik: Consistorialrath Schulze, fünfstündig.

Praktische Theologie.

Homiletik: Professor Hashagen, dreistündig.
Praktische Auslegung der epistolischen Perikopen: derselbe, dreistündig.
Homiletisches Seminar: derselbe, zweistündig.
Katechetisches Seminar: derselbe, zweistündig.

Rechtswissenschaften.

Vorlesungen.

Römisches Recht.

Institutionen: Professor Bernhöft, vierstündig.
Römische Rechtsgeschichte: derselbe, vierstündig.
Pandekten, I. Theil (Allgemeiner Theil und Sachenrecht): Professor Matthiaß, achtstündig.

Deutsches und Mecklenburgisches Privatrecht.

Handels-, Wechsel- und Seerecht: Professor Lehmann, sechsstündig.
Mecklenburgisches Privatrecht: derselbe, fünfstündig.

Staatsrecht.

Deutsches Staatsrecht: Professor Sachse, vier- bis sechsstündig.

Strafrecht.

Strafrecht: Professor Oetker, sechsstündig.

Prozeß.

Concursprozeß: Professor Oetker, zweistündig.

Conversatorische Vorlesungen.

Römisches Recht.

Conversatorium über Pandekten, II. Theil (Obligationenrecht): Professor Matthiaß, dreistündig.
Conversatorium über Pandekten, III. Theil (Familien- und Erbrecht): Professor Bernhöft, dreistündig.
Praktische und exegetische Uebungen: Professor Matthiaß, einstündig.

Deutsches Privatrecht.

Conversatorische Uebungen über Materien des Deutschen Privatrechts: Professor Lehmann, zweistündig.

Kirchen- und Staatsrecht.

Einleitung ins Corpus Juris Canonici mit Uebungen im Interpretiren ausgewählter Stellen für Juristen und Theologen: Professor Sachsse, zweistündig.
Conversatorium über Kirchen- und Eherecht: Professor Sachsse, zweistündig.
Conversatorische und exegetische Uebungen in den Fächern des öffentlichen Rechts, je nach näher zu treffender Bestimmung: derselbe.

Strafrecht.

Conversatorium über Strafrecht: Professor Oetker, dreistündig.

Medicinische Wissenschaften.

Encyklopädie.

Encyklopädie und Methodologie der Medicin: Ober-Medicinalrath Aubert, zweistündig.

Anatomie.

Systematische Anatomie, II. Theil: Professor von Brunn, sechsstündig.
Allgemeine Histologie, verbunden mit mikroskopischen Uebungen: derselbe, sechsstündig.
Osteologie und Syndesmologie: derselbe, dreistündig.
Topographische Anatomie: derselbe, dreistündig.

Physiologie.

Physiologie (vegetative Functionen): Ober-Medicinalrath Aubert, sechsstündig.
Physiologische Uebungen: derselbe, sechsstündig.
Ueber die Nahrungsmittel des Menschen: Professor Nasse, zweistündig.

Hygiene.

Hygiene, I. Theil: Professor Uffelmann, dreistündig.
Theoretisch-praktischer Cursus der Impfung: derselbe, einstündig.
Praktischer Cursus der Bacteriologie: derselbe, zweistündig.
Praktische Uebungen im hygienischen Institut: derselbe, dreistündig.

Diätetik.

Ueber die Ernährung des kranken Menschen mit besonderer Berücksichtigung der diätetischen Heilmethoden; derselbe, einstündig.

Pharmakologie.

Pharmakognosie: Professor Nasse, vierstündig.
Besprechungen über physiologische und pharmakologische Fragen: derselbe, zweistündig.

Allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie.

Allgemeine Pathologie: Professor A. Thierfelder, sechsstündig.
Pathologisch-anatomischer und histologischer Demonstrations-Cursus, verbunden mit Secirübungen: derselbe, sechsstündig.
Uebungen im pathologischen Institut für Geübtere: derselbe, täglich.
Uebungen in physiologisch- und pathologisch-chemischen Untersuchungen: Professor Nasse, täglich.

Specielle Pathologie.

Specielle Pathologie und Therapie der Haut: Geh. Medicinalrath Thierfelder, einstündig.
Nasen- und Kehlkopfkrankheiten: Dr. Lemcke, zweistündig.

Chirurgie.

Chirurgischer Operationscursus: Ober-Medicinalrath Madelung, zwölfstündig.
Cursus der chirurgischen Diagnose und Therapie: Professor Gies, 4½stündig.
Verbandcursus: Professor Gies, einstündig.
Fracturen und Luxationen: derselbe zweistündig.

Augenheilkunde.

Augenheilkunde: Professor Berlin, dreistündig.
Augenoperationscursus: derselbe.

Gynäkologie.

Geburtshülfe: Geh. Medicinalrath Schatz, dreistündig.
Geburtshülflicher Operationscursus: derselbe, dreistündig.

Klinik.

Medicinische Klinik: Geh. Medicinalrath Thierfelder, 7½stündig.
Poliklinische Besprechungen: derselbe, einmal wöchentlich.
Poliklinik für Kehlkopf- und Ohrenkranke mit besonderer Berücksichtigung der otologischen und laryngologischen Untersuchungsmethoden: Dr. Lemcke, 4½stündig.

Chirurgische Klinik: Ober-Medicinalrath Madelung, neunstündig.
Ophthalmiatrische Klinik: Professor Berlin, 4½stündig.
Gynäkologische Klinik: Geh. Medicinalrath Schatz, vierstündig.
Gynäkologische Poliklinik: derselbe, zweistündig.
Ambulatorische Klinik für die Internen der Frauenklinik: derselbe, sechsstündig.

Zur philosophischen Facultät gehörende Lehrgegenstände.

Philosophie.

Geschichte der Philosophie von dem Zeitalter der Kirchenväter bis auf die Gegenwart: Professor von Stein, vierstündig.
Logik und Metaphysik: derselbe, dreistündig.
Aesthetik: derselbe, dreistündig.

Philologie.

Erklärung der Gedichte Pindars: Professor Schwartz, dreistündig.
Antike Rhetorik: derselbe, zweistündig.
Geschichte der römischen Religion: Professor Reitzenstein, dreistündig.
Erklärung der Gedichte Catulls: derselbe, dreistündig.
Scenische Alterthümer der Griechen urd Römer: Professor Körte, dreistündig.
Erklärung der Monumente des troischen Cyclus: oerselbe, dreistündig.
Erklärung der Gypsabgüsse in der archäologischen Sammlung: derselbe.
Philologisches Seminar. { Antiphons Tetralogien und Arbeiten: Professor Schwartz, zweistündig.
Erklärung der Fragmente des Lucilius: Professor Reitzenstein, zweistündig.
Syntax der hebräischen Sprache: Professor Philippi, zweistündig.
Cursorische Lectüre der B. B. Exodus und Numeri: derselbe, zweistündig.
Erklärung von Ad. Merx: Chrestomathia targumica: derselbe, einstündig.
Syrische Grammatik mit Uebersetzungsübungen: derselbe, zweistündig.
Erklärung von Arnolds Chrestomatia arabica: Professor Philippi, zweistündig.
Erklärung von Zamah s'ari's Al-Mufassal: derselbe, einstündig.
Ausgewählte Sanskrit-Texte: derselbe, zweistündig.
Erklärung der Gedichte Walthers von der Vogelweide: Professor Bechstein, vierstündig.
Erklärung und Kritik der Preußischen Schul-Ortographie: derselbe, zweistündig.
Deutsch-philologisches Seminar (Die Schule Walthers): derselbe, vierstündig.
Cours pratique de français: Dr. Robert, vierstündig.
Histoire de la littérature française: derselbe, vierstündig.
Variations du langage français depuis le 12ième siècle: derselbe, vierstündig.
Erklärung der ältesten französischen Sprachdenkmäler: Dr. Lindner, zweistündig.
Erklärung ausgewählter Kapitel aus Zupitza's altenglischem Uebungsbuch: derselbe, einstündig.

2

Geschichte.

Geschichte des 17. und 18. Jahrhunderts: Professor Schirrmacher, fünfstündig.
Römische Geschichte vom Jahre 133 vor Chr. bis 14 nach Chr.: derselbe zweistündig.
Uebungen im historischen Seminar: derselbe, zweistündig.

Geographie.

Physikalisch-geographisches Conversatorium: Professor Geinitz, zweistündig.
Populäre Astronomie: Professor Matthiessen, zweistündig.

Mathematik.

Analytische Geometrie: Professor Staude, vierstündig.
Analytische Mechanik der elastischen, festen und der flüssigen Körper: derselbe, vierstündig.
Mathematisches Seminar: derselbe, zweistündig.

Naturwissenschaften.

Experimentalphysik I. Theil (Allgemeine Physik, Mechanik, Optik): Professor Matthiessen, fünfstündig.
Praktisch-physikalische Uebungen für Mathematiker, Mediciner und Chemiker: derselbe, zwölfstündig.
Uebungen im physikalischen Seminar: derselbe, zweistündig.
Theorie der elektrischen Messungen: Dr. Mönnich, zweistündig.
Qualitative chemische Analyse: Dr. Töhl, zweistündig.
Maaßanalyse: derselbe, einstündig.
Repetitorium der organischen Chemie: derselbe, dreistündig.
Geologie: Professor Geinitz, sechsstündig.
Petrographie: derselbe, zweistündig.
Mineralogisches Prakticum: derselbe, zweistündig.
Geologische Excursionen: derselbe.
Allgemeine Botanik: Professor Falkenberg, fünfstündig.
Botanische Excursionen: derselbe.
Botanische Uebungen: derselbe, täglich.
Besprechung der wichtigsten Phanerogamenfamilien, verbunden mit Uebungen im Bestimmen derselben: Dr. Oltmanns, zweistündig.
Mikroskopischer Cursus zur Untersuchung pflanzlicher Nahrungs- und Genußmittel: derselbe, dreistündig.
Die thierischen Parasiten des Menschen: Professor Braun, zweistündig.
Vergleichende Anatomie der Wirbelthiere: derselbe, dreistündig.
Großes zootomisches Prakticum und Anleitung zu selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten: derselbe, täglich.
Vergleichende Entwickelungsgeschichte der Wirbelthiere: Dr. Will, zweistündig.

Staatswissenschaften.

Finanzwissenschaft mit besonderer Berücksichtigung mecklenburgischer Verhältnisse: Professor Stieda, vierstündig.
Geschichte, Theorie und Praxis der Statistik: derselbe, dreistündig.
Nationalökonomische und statistische Uebungen: derselbe, zweistündig.

Landwirthschaft.

Einleitung in die Agrikultur-Chemie: Professor Heinrich, zweistündig.
Physikalische Bodenuntersuchungen und Anleitung zur Bodenkartirung: derselbe, vierstündig.

Kunst.

Liturgische Uebungen für Mitglieder des homiletisch-katechetischen Seminars: Dr. Thierfelder, zweistündig.
Leitung der Uebungen des akademischen Gesangvereins: derselbe, einstündig.

Die Universitäts-Bibliothek wird, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, sowie der Ferien, am Mittwoch und Sonnabend von 11 bis 1 Uhr, an den übrigen Tagen von 12 bis 1 Uhr geöffnet sein; das mineralogische und das mecklenburgische geologische Landes-Museum sind Wochentags von 11 bis 12 Uhr geöffnet; die zoologischen Sammlungen im Museumsgebäude sind nach vorheriger Meldung beim Diener des zoologischen Instituts täglich für Besuchende geöffnet.

Wohnungsbestellungen übernimmt auf Verlangen der Universitäts-Pedell Werkmeister.

Der Anfang der Vorlesungen fällt auf den 15. April 1890.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 13.

Jahrgang 1890.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 28. März 1890.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Das Formular Anlage B. der Bekanntmachung vom 3ten v. M. in No. 8 der Amtlichen Beilage zum Regierungs-Blatt d. J., betreffend die Invaliditäts- und Alters-Versicherung, wird, wie hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, mit Rücksicht auf die Bestimmung in §. 17, Absatz 3 des Reichsgesetzes vom 22sten Junius 1889 in nachstehender Weise ergänzt:

> Der unterzeichneten Stelle ist amtlich nichts davon bekannt geworden, daß der Erkrankte sich die Krankheit vorsätzlich oder bei Begehung eines durch strafgerichtliches Urtheil festgestellten Verbrechens, durch schuldhafte Betheiligung bei Schlägereien oder Raufhändeln, durch Trunkfälligkeit oder durch geschlechtliche Ausschweifungen zugezogen hat.

Formulare für die Bescheinigungen sind in der Sandmeyer'schen Hofbuchdruckerei hieselbst vorräthig.

Schwerin am 20sten März 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
A. v. Bülow.

(2) Das unterzeichnete Ministerium bringt mit Rücksicht auf §. 5 der Verordnung vom 28sten December 1872, betreffend die Mecklenburgische Staatsangehörigkeit, zur öffentlichen Kenntniß, daß der Preußische Staatsangehörige, Gutsbesitzer Julius Albert Weitzel auf Neu-Sührkow, Amts Neukalen, die Mecklenburg-Schwerinsche Staatsangehörigkeit erworben hat.

Schwerin am 26sten März 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage:
Schmidt.

---

(3) Von der im Kursbureau des Reichs-Postamts bearbeiteten neuen Post- und Eisenbahnkarte des Deutschen Reichs sind jetzt die beiden letzten Blätter XVI und XIX erschienen. Blatt XVI enthält den südwestlichen Theil von Würtemberg, die Hohenzollernschen Lande, die südlichen Theile von Baden und Elsaß-Lothringen und die angrenzenden Theile von Frankreich und der Schweiz. Blatt XIX enthält Theile von Oesterreich-Ungarn.

Diese Blätter können — wie die übrigen — im Wege des Buchhandels zum Preise von 2 Mark für das unausgemalte Blatt und 2 Mark 25 Pfg. für jedes Blatt mit farbiger Angabe der Grenzen von dem Verleger der Karten, dem Berliner Lithographischen Institut von Julius Moser (Berlin W., Potsdamerstraße 110), bezogen werden. Der Verkaufspreis für die nunmehr fertig vorliegende Karte von 20 Blättern beträgt unkolorirt 35 Mark, mit Grenzkolorit 40 Mark.

Schwerin am 21sten März 1890.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
In Vertretung:
Siemens.

---

(4) Von jetzt ab können Postpackete ohne Werthangabe im Gewicht bis 3 kg nach den Französischen Besitzungen Gabun und Kongo, sowie nach den Seychellen-Inseln versandt werden.

Die vom Absender vorauszubezahlende Taxe beträgt 2 Mark 80 Pfg. für jedes Packet. Ueber die Versendungsbedingungen ertheilen die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Schwerin am 22sten März 1890.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
In Vertretung:
Siemens.

---

(5) Vom 1sten April ab sind Briefe mit Werthangabe bis zum Meistbetrage von 8000 Mark im Verkehr mit der Deutschen Postagentur in Shanghai (China) zugelassen.

Die Taxe setzt sich zusammen aus dem Porto und der festen Gebühr für einen Einschreibbrief von gleichem Gewicht, sowie aus einer Versicherungsgebühr von 28 Pfg. für je 160 Mark.

Schwerin am 25sten März 1890.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
In Vertretung:
Siemens.

---

(6) Von jetzt ab können Postpackete ohne Werthangabe im Gewichte bis 3 kg nach dem Oranje-Freistaat und nach der Südafrikanischen Republik (Transvaal) versandt werden.

Ueber die Taxen und Versendungsbedingungen ertheilen die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Schwerin am 25sten März 1890.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
In Vertretung:
Siemens.

---

(7) Auf dem Domanialpachthof Farpen, Amts Wismar, ist seit dem am 28sten December v. J. beobachteten Fall kein neuer Milzbrandfall vorgekommen.

Schwerin am 22sten März 1890.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amtshauptmann Friederichs in Ribnitz zum Landdrosten zu ernennen geruht.

Schwerin am 19ten März 1890.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Drosten Zarnećow zu Lübz zum Landdrosten zu ernennen geruht.

Schwerin am 19ten März 1890.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Amtshauptmann Balck zu Güstrow den Charakter als Drost zu verleihen geruht.

Schwerin am 19ten März 1890.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Forstmeister von Oertzen zu Jasnitz zum Oberforstmeister zu ernennen geruht.

Schwerin am 19ten März 1890.

---

(5) Dem Photographen Hermann Lorenz in Güstrow ist der Charakter als Hofphotograph Allerhöchst verliehen worden.

Schwerin am 19ten März 1890.

---

(6) Dem Kaufmann Ludwig Mau in Rostock ist der Charakter als Hoflieferant Allerhöchst verliehen worden.

Schwerin am 19ten März 1890.

---

(7) Dem Candidaten der Medicin Franz Alfred Hugo Meixner aus Sudenburg-Magdeburg ist, nachdem derselbe am 18ten März 1890 die Prüfung vor der ärztlichen Prüfungs-Commission zu Rostock bestanden hat, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs ertheilt.

Schwerin am 21sten März 1890.

---

(8) Dem Candidaten der Medicin Sally Walter aus Preuß. Friedland ist, nachdem derselbe am 19ten März 1890 die Prüfung vor der ärztlichen Prüfungs-Commission zu Rostock bestanden hat, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs ertheilt.

Schwerin am 21sten März 1890.

---

(9) Der zweite Prediger an der St. Nicolai-Kirche in Röbel, W. A. J. C. Reuter, ist auch zum Prediger an der Kirche und Gemeinde zu Nätebow bestellt und am Sonntage Lätare, den 16ten d. M., in dies Amt eingeführt worden.

Schwerin am 22sten März 1890.

---

(10) Der Lehrer Lembcke in Gottesgabe und der Schmied Pöhls in Gr.-Brütz sind zu Stellvertretern des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Gr.-Brütz bestellt worden.

Schwerin am 25sten März 1890.

---

(11) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Gustav Adolf Kindermann zu Teschendorf den Homagial-Eid wegen des von seinem Großvater, dem Dr. Junge, ihm zum Miteigenthum überlassenen Allodialguts Teschendorf c. p. Godow, Amts Ribnitz, am 21sten d. M. abgeleistet.

Mit dieser No. 13 wird ausgegeben: No. 11 des Reichs-Gesetzblattes von 1890.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 14.

Jahrgang 1890.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 2. April 1890.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Die revidirten Statuten des Hagelversicherungs-Vereins für Mecklenburg-Schwerin und -Strelitz, welche an Stelle der Statuten vom 27sten März 1885 treten, sind unter dem heutigen Datum landesherrlich bestätigt worden.

Schwerin am 26sten März 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

A. v. Bülow.

II. Abtheilung.

(1) Der Diaconus A. C. A. Lehmeyer an der St. Paulskirche hieselbst ist zum Pastor zu Lambrechtshagen berufen und am Sonntage Lätare, den 16ten d. M., nach vorausgegangener Solitairpräsentation in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin am 21sten März 1890.

---

(2) Das Lehngut Zierstorf, Amts Güstrow, ist in das alleinige Eigenthum des bisherigen Miteigenthümers Gutsbesitzers Wilhelm Pogge übergegangen.

Schwerin am 27sten März 1890.

---

(3) Der Kaufmann Gustav Adolph Karow zu Stettin ist seitens der Königlich Italienischen Regierung zum Vice-Consul bei dem dortigen, auch für das hiesige Großherzogthum zuständigen Italienischen Consulate ernannt worden.

Schwerin am 27sten März 1890.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amts-Assessor Timm aus Schwerin auf sein Ansuchen aus dem Cameraldienste zu entlassen geruht.

Schwerin am 28sten März 1890.

---

(5) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Candidaten der Rechte Friedrich Stegemann aus Parchim nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin am 29sten März 1890.

---

(6) Das Lehn- und Allodialgut Kuhlen, Amts Crivitz, ist durch Erbfolge und Vereinbarung in das Eigenthum des Gutsbesitzers Hans von Bülow auf Tessin übergegangen.

Schwerin am 29sten März 1890.

---

(7) Der Referendar Julius Scheel aus Rostock hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin am 31sten März 1890.

---

(8) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Divisions-Auditeur Hencke zum Landgerichtsrath beim Landgericht zu Schwerin zu ernennen geruht.

Schwerin am 1sten April 1890.

---

(9) Der Amtsrichter Martens, bisher zu Warin, ist in gleicher Eigenschaft an das Amtsgericht zu Wismar versetzt.

Schwerin am 1sten April 1890.

---

(10) Der Amtsrichter Behncke zu Stavenhagen ist in gleicher Eigenschaft an das Amtsgericht zu Schwerin versetzt.

Schwerin am 1sten April 1890.

---

(11) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Gerichts-Assessor Beselin zu Crivitz zum Amtsrichter in Kröpelin zu ernennen geruht.

Schwerin am 1sten April 1890.

---

(12) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Gerichts-Assessor Flügge zu Rostock zum Amtsrichter in Warin zu ernennen geruht.

Schwerin am 1sten April 1890.

---

(13) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Gerichts-Assessor Leopold Kraack, bisher zu Wismar, zum etatmäßigen Gerichts-Assessor beim Amtsgericht zu Crivitz zu ernennen geruht.

Schwerin am 1sten April 1890.

---

(14) Der Gerichts-Assessor Dr. Scharlau ist bis auf Weiteres an Stelle des Gerichts-Assessors Engell mit der Verwaltung der Amtsanwaltsgeschäfte beim Amtsgericht zu Güstrow beauftragt.

Schwerin am 1sten April 1890.

---

(15) Der Amtsverwalter Freiherr von Langermann-Erlenkamp, bisher zu Dömitz, ist an das hiesige Amt versetzt worden.

Schwerin am 1sten April 1890.

---

(16) Der Amtsverwalter Zickermann, bisher zu Crivitz, ist an das Amt zu Dömitz versetzt worden.

Schwerin am 1sten April 1890.

---

(17) Der Ober-Postsecretair Wilhelm Sodemann ist zum Postdirector Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 1sten April 1890.

---

(18) Der Ober-Postsecretair Louis Lindstädt aus Eydtkuhnen ist zum Ober-Postsecretair im hiesigen Ober-Postdirectionsbezirk Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 1sten April 1890.

---

(19) Der Postpraktikant Harry Friedrichs ist zum Postsecretair Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 1sten April 1890.

---

(20) Der Ober-Telegraphen-Assistent Gerhard Silomon aus Lingen ist zum Ober-Telegraphen-Assistenten im hiesigen Ober-Postdirectionsbezirke Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 1sten April 1890.

---

(21) Die Postassistenten Leopold Giese, Heinrich Stahlberg und Emil Schlie sind zu Ober-Postassistenten Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 1sten April 1890.

---

(22) Der Postassistent Carl Blievernicht ist zum Bureau-Assistenten Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 1sten April 1890.

---

(23) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Gutsbesitzer Carl Hillmann auf Rastorf in Vertetung seiner Ehefrau Helene, geb. Fratzscher, den Homagial-Eid wegen des auf dieselbe nach dem Tode ihres Vaters vererbten Allodialguts Scharfstorf, Amts Grevesmühlen, am 28sten v. M. abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 15.

Jahrgang 1890.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 15. April 1890.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Für das hiesige Großherzogthum wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß durch Kaiserliche Verordnung vom 8ten d. Mts. der Reichstag berufen worden ist, am 6ten Mai d. J. in Berlin zusammenzutreten.

Schwerin am 12ten April 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:
Schmidt.

(2) Nachdem die Erlaubniß zum Bau einer Chaussee von Grevesmühlen zum Anschluß an die Wismar-Klützer Chaussee bei Hohenkirchen ertheilt worden ist, wird die Beschreibung der Chausseelinie in der Anlage A. hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Magistrat zu Grevesmühlen die Ausführung des Baues übernommen hat, und der Bau binnen Jahresfrist in Angriff zu nehmen ist.

Schwerin am 5ten April 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:

Schmidt.

Anlage A.

Die projectirte von Grevesmühlen ausgehende Chausseelinie geht unter thunlichster Benutzung vorhandener Wege nahe an dem Domanialdorfe Warnow und in ca. 75 m Entfernung an der östlich davon belegenen Ziegelei vorbei über die ritterschaftlichen Feldmarken Kl.- und Gr.-Walmstorf, Wahrstorf und durch das ritterschaftliche Dorf Hohenkirchen bis zur Wismar-Klützer-Chaussee bei der Einmündung des Weges vom Gutshofe Gramkow.

---

(3) Auf Grund der Bestimmung im §. 48 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6ten Julius 1884 (in Verbindung mit §. 36, Abs. 3 des Bau-Unfallversicherungsgesetzes) wird nach stattgehabter erstmaliger Ausloosung in Gemäßheit von §. 47, Abs. 6 des Gesetzes vom 6ten Julius 1884 die für den zweijährigen Zeitraum 1sten Januar $\frac{1890}{1892}$ normirende Zusammensetzung der nachstehenden im Bereiche des Bau-Unfallversicherungsgesetzes, sämmtlich mit dem Sitz hier in Schwerin, errichteten Schiedsgerichte hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

I. Schiedsgericht für die Unfallversicherung der für unmittelbare Rechnung der Großherzoglichen Kassen bei Bauten beschäftigten Personen in den Ressorts der Staats- und Cameralbauverwaltung.

(Ausführungsbehörde: das Großherzogliche Cammer- und Forst-Collegium.)

Vorsitzender:
Landgerichtsrath Sohm hieselbst.
Stellvertreter des Vorsitzenden:
Landgerichtsrath Chrestin hieselbst.
Beisitzer:
1) Amtmann von Oertzen hieselbst.
Stellvertreter:
Amtsverwalter von Blücher zu Doberan.
Amtmann Eichbaum zu Gadebusch.

2) Landbaumeister Hamann zu Hagenow.
Stellvertreter:
Landbaumeister Prahst zu Bützow.
Districtsbaumeister Gaster zu Doberan.
3) Arbeitsmann Johann Steinfeld zu Börgerende.
Stellvertreter:
Häusler Heinrich Gothan zu Wendisch-Wehningen.
Vorarbeiter Johann Heick zu Tewswoos.
4) Arbeitsmann Johann Peters zu Börgerende.
Stellvertreter:
Arbeiter Fritz Albrecht zu Wendisch-Wehningen.
Arbeiter Meyer zu Tarnewitz.

II. Schiedsgericht für die Unfallversicherung der Arbeiter in der Chaussee-Verwaltung.

(Ausführungsbehörde: die Chausseeverwaltungs-Commission.)

Vorsitzender:
Landgerichtsrath Sohm hieselbst.
Stellvertreter des Vorsitzenden:
Landgerichtsrath Chrestin hieselbst.
Beisitzer:
1) Landbaumeister Ahrens zu Grabow.
Stellvertreter:
Wegebaumeister Genzke zu Parchim.
Districtsbaumeister Voß zu Rostock.
2) Landbaumeister von Leitner hieselbst.
Stellvertreter:
Districtsbaumeister Hennemann zu Güstrow.
Chausseeaufseher Roloff zu Dobbertin.
3) Arbeiter Christian Fiebelkorn hieselbst.
Stellvertreter:
Arbeiter Joachim Kipp zu Grevesmühlen.
Arbeiter Johann Möller II. zu Karstädt.
4) Arbeiter Johannes Thees zu Karstädt.
Stellvertreter:
Arbeiter H. Völter zu Krebsförden.
Arbeiter Wilhelm Junghans zu Göllin.

III. Schiedsgericht für die Unfallversicherung der Arbeiter in der Flußbauverwaltung für die Elde, Havel und Stör.

(Ausführungsbehörde: die Flußbau-Commission.)

Vorsitzender:
Landgerichtsrath Sohm hieselbst.

Stellvertreter des Vorsitzenden:
Landgerichtsrath Chrestin hieselbst.
Beisitzer:
1) Landbaumeister Ahrens zu Grabow.
Stellvertreter:
Stromaufseher Koobs zu Parchim,
Stromaufseher Benthin zu Grabow.
2) Landbaumeister Pfitzner zu Neustrelitz.
Stellvertreter:
Landbaumeister Priester zu Parchim.
Stromaufseher Hartmann zu Mirow in Mecklenburg-Strelitz.
3) Arbeiter Johann Witt zu Güritz.
Stellvertreter:
Arbeiter Johann Schroeder zu Güritz.
Arbeiter Johann Bultz zu Wanzlitz.
4) Dampfbaggerführer Heinrich Schultz zu Mirow in Mecklenburg-Strelitz.
Stellvertreter:
Arbeiter Johann Mulsow zu Matzlow.
Arbeiter Carl Mulsow zu Matzlow.

Schwerin am 8ten April 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:
Schmidt.

---

(4) Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

pro Monat März 1890

ermittelt und betragen für

1) 100 Kilogramm	Weizen .	18	Mark	50	Pfg.,
2) " "	Roggen .	16	"	80	"
3) " "	Gerste . .	16	"	50	"
4) " "	Hafer . .	16	"	50	"
5) " "	Erbsen .	16	"	—	"
6) " "	Stroh . .	6	"	—	"
7) " "	Heu . .	5	"	—	"
8) ein Raummeter	Buchenholz	11	"	—	"
9) " "	Tannenholz	8	"	—	"
10) 1000 Soden	Torf . . .	5	"	50	"

Der gemäß Artikel II, §. 6 des Reichsgesetzes vom 21sten Junius 1887 nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Monats März berechnete und mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert zu vergütende Preis für im Monat April d. J. an Truppentheile auf dem Marsche gelieferte Fourage beträgt für

100	Kilogramm	Hafer . .	17	Mark	—	Pfg.,
100	"	Heu . .	5	"	50	"
100	"	Stroh. .	6	"	20	"

Schwerin am 8ten April 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:

Schmidt.

---

(5) In Gemäßheit des §. 12 des am 28sten März 1838 landesherrlich bestätigten und am 7ten September 1842 abgeänderten Regulativs für die Stellung von Preisaufgaben an die Studirenden auf der Landesuniversität Rostock wird bekannt gemacht:

I. Die vorigjährigen Aufgaben anlangend, so ist

1) für die Beantwortung der von der theologischen Facultät gestellten Aufgabe: „Die Lehre der Scholasten von der Synteresis" der Arbeit des stud. theol. Heinrich Appel aus Neuklockšin der volle Geldpreis und nach nochmaliger Durchsicht der Druck der Arbeit, und

2) für die Beantwortung der von dem Director des classisch-philologischen Seminars in Verbindung mit den vier Dekanen gestellten Aufgabe: „Die Fragmente des Agatharchides von Knidos, besonders die erst durch Analyse zu gewinnenden, sollen in möglichster Vollständigkeit gesammelt, und aus ihnen die Stellung des Mannes zur Philosophie und Rhetorik seiner Zeit bestimmt werden" der Arbeit des stud. phil. Helmuth Leopoldi aus Sternberg der volle Geldpreis und nach einer unter Aufsicht der Directoren des classisch-philologischen Seminars vorzunehmenden Umarbeitung der Druck der Arbeit zuerkannt worden.

II. Für das nächste Jahr sind folgende Preisaufgaben gestellt worden:

1) Von der theologischen Fakultät:

„Es soll die Lehre von der Präexistenz Jesu Christi nach den Selbstzeugnissen Jesu und der Lehre seiner Apostel dargelegt, mit einander verglichen und darnach die Ansichten neuerer Theologen beurtheilt werden."

2) Von der Juristenfacultät:

„Es ist das Familien- und Erbrecht in den Städten Mecklenburgs auf Grund des im Mecklenburgischen Urkundenbuch abgedruckten Quellenmaterials systematisch darzustellen."

3) Von der medicinischen Fakultät:

„Es sollen physikalisch und event. physiologisch experimentell die Gesetze gefunden und dargelegt werden, nach welchen entsprechend dem Vorgang

bei Beginn der extrauterinen Athmung die Einschaltung oder Eröffnung kürzerer Gefäßschlingen (in den Lungen) die Ausschaltung der längsten Gefäßschlingen (in der Placente) zur Folge hat."

4) Von der philosophischen Fakultät:
„Analytische Untersuchungen der Bilder und diakaustischen Flächen eines leuchtenden Punktes, welcher sich innerhalb oder auch außerhalb eines anisotropen, aus concentrischen sphärischen Flächen constanter optischer Dichtigkeit gebildeten Mediums befindet, von der Beschaffenheit, daß die Lichtbahnen analog den Keppler'schen Gesetzen mit seinem Centrum confokale Hyperbeln beschreiben. Die geometrischen Verhältnisse sind graphisch zu illustriren."

5) Von dem Director des deutsch-philologischen Seminars in Verbindung mit den vier Decanen:
„Der Antheil Mecklenburgs an der Deutschen Nationalliteratur von den Anfängen bis Ende des siebzehnten Jahrhunderts."

Rostock am 1sten März 1890.

Rector und Concilium der Landes-Universität.

Aubert.

---

(6) Die Personenpost zwischen Gadebusch und Hagenow Bahnhof hat folgenden veränderten Gang erhalten:

Aus Gadebusch	8^{0}	Abds.	Aus Hagenow Bahnhof	5^{10}	früh
in Lützow	8^{35}	=	in Hagenow Stadt	5^{30}	=
aus Lützow	8^{40}	=	aus Hagenow Stadt	5^{40}	=
in Renzow	9^{5}	=	in Wittenburg	6^{50}	=
aus Renzow	9^{10}	=	aus Wittenburg	7^{5}	=
in Püttelkow	10^{10}	=	in Püttelkow	7^{30}	=
aus Püttelkow	10^{15}	=	aus Püttelkow	7^{35}	=
in Wittenburg	10^{40}	=	in Renzow	8^{35}	=
aus Wittenburg	10^{55}	=	aus Renzow	8^{40}	=
in Hagenow Stadt	12^{10}	früh	in Lützow	9^{5}	Vm.
aus Hagenow Stadt	12^{20}	=	aus Lützow	9^{10}	=
in Hagenow Bahnhof	12^{35}	=	in Gadebusch	9^{45}	=

Schwerin am 31sten März 1890.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

In Vertretung:

Siemens.

---

(7) Zur weiteren Verbesserung des Landpostdienstes sind in Lühburg, R.-A. Gnoien, Bestellungs-Postamt Tessin, eine Posthülfsstelle mit voller Befugniß und in Gehlsdorf, D.-A. Teutenwinkel, Bestellungs-Postanstalt Rostock, eine Posthülfsstelle mit beschränkter Befugniß eingerichtet worden.

Hinsichtlich der von den Posthülfsstellen mit voller Befugniß wahrzunehmenden Dienstverrichtungen wird auf die in No. 8 der Amtlichen Beilage zum Regierungs-Blatt — Jahrgang 1882 — abgedruckte Bekanntmachung vom 13ten Februar 1882, und rücksichtlich der von den Posthülfsstellen mit beschränkter Befugniß wahrzunehmenden Dienstverrichtungen auf die in No. 36 der Amtlichen Beilage zum Regierungs-Blatt — Jahrgang 1884 — abgedruckte Bekanntmachung vom 19ten September 1884 hingewiesen.

Schwerin am 3ten April 1890.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
In Vertretung:
Siemens.

---

(8) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben zu bestimmen geruht, daß die Inspection der Strafanstalt Dreibergen hinfort die Bezeichnung „Direction der Strafanstalt Dreibergen" führen soll.

Schwerin am 12ten Februar 1890.

II. Abtheilung.

(1) Dem Buchdruckereibesitzer Louis Eberhardt in Wismar ist der Charakter als Hofbuchdrucker unter dem 8ten November 1889 Allerhöchst verliehen worden mit der besonderen Berechtigung, die von ihm geführte Buchdruckerei als „Eberhardtsche Hofbuchdruckerei" zu bezeichnen.

Schwerin am 11ten Februar 1890.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Oberinspector, Major a. D. Köhler zu Dreibergen den Charakter als „Strafanstalts-Director" zu verleihen geruht.

Schwerin am 12ten Februar 1890.

---

(3) Der Küster Fehland in Hanstorf ist zum Standesbeamten, und der Lehrer Höpfner in Clausdorf zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Hanstorf bestellt worden.

Schwerin am 31sten März 1890.

---

(4) Der Erbpächter Carl Meyer in Klein-Bäbelin ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Rieth bestellt worden.

Schwerin am 31sten März 1890.

---

(5) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben in Folge Ernennung des Divisions-Auditeurs Hencke zum Landgerichtsrath beim Landgerichte hieselbst den Bürgermeister, Rechtsanwalt Lemcke zu Sternberg zum Divisions-Auditeur bei dem Großherzoglichen Contingents-Gericht hieselbst zu ernennen geruht.

Schwerin am 1sten April 1890.

---

(6) Dem Kandidaten der Medicin Arthur Meyer aus Lautenburg in West-Preußen ist, nachdem derselbe am 1sten April 1890 die Prüfung vor der ärztlichen Prüfungs-Commission zu Rostock bestanden hat, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs ertheilt.

Schwerin am 1sten April 1890.

---

(7) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Zollamts-Assistenten, Ober-Controleur Kandeler zu Wismar, die erbetene Versetzung in den Ruhestand in Gnaden zu gewähren geruht.

Schwerin am 1sten April 1890.

---

(8) Der bisherige Pastor A. J. R. W. Buschmann zu Parum, Präpositur Bützow, ist auf sein Ansuchen aus dem Pfarramt entlassen, und der bisherige Rector J. C. Chr. Fr. Engel in Marlow wieder zum Pastor in Parum ernannt und am Sonntage Judica, den 23sten v. Mts., der dortigen Gemeinde solitarie präsentirt und nach voraufgegangener kirchenordnungsmäßiger Ordination in sein neues Amt introducirt.

Schwerin am 2ten April 1890.

---

(9) Dem Candidaten der Medicin Otto Johannes Michael Schulz aus Liebenau ist, nachdem derselbe am 30sten März 1890 die Prüfung vor der ärztlichen Prüfungs-Commission zu Rostock bestanden hat, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs ertheilt.

Schwerin am 2ten April 1890.

---

(10) Der Gerichts-Assessor Engell ist bis auf Weiteres mit der Verwaltung der Geschäfte eines außerordentlichen Hülfsarbeiters bei der Großherzoglichen General-Direction der Mecklenburgischen Friedrich Franz-Eisenbahn beauftragt worden.

Schwerin am 5ten April 1890.

---

(11) Nach anderweitiger Verwendung des Postbauraths Perdisch hieselbst ist dem Regierungs-Baumeister Saegert aus Berlin, unter Ernennung desselben zum Post-Bauinspector, eine Postbauinspectorstelle bei der Kaiserlichen Ober-Postdirection hieselbst übertragen worden.

Schwerin am 5ten April 1890.

---

(12) Die durch anderweitige Verwendung des Postinspectors Teucke hieselbst erledigte Postinspectorstelle bei der Kaiserlichen Ober-Postdirection hieselbst ist dem Postkassirer Freitag aus Darmstadt unter Ernennung desselben zum Postinspector wiederum übertragen worden.

Schwerin am 5ten April 1890.

---

(13) Dem Kandidaten der Medicin Carl Friedrich Ernst Rust aus Falkenwalde in der Neumark ist, nachdem derselbe am 3ten April 1890 die Prüfung vor der ärztlichen Prüfungs-Commission zu Rostock bestanden hat, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs ertheilt.

Schwerin am 5ten April 1890.

---

(14) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amtsverwalter Mau zu Hagenow vom 1sten April d. J. ab zum Amtmann zu ernennen geruht.

Schwerin am 8ten April 1890.

---

(15) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amts-Assessor Saß zu Boizenburg vom 1sten April d. J. ab zum Amtsverwalter zu ernennen geruht.

Schwerin am 8ten April 1890.

---

(16) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden.

Es sind befördert:

Oberstlieutenant Prinz Heinrich XVIII. Reuß Durchlaucht, Commandeur des 1sten Dragoner-Regiments Nr. 17 und

Oberstlieutenant Freiherr von Patow, Commandeur des 2ten Dragoner-Regiments Nr. 18 zu Obersten,

Premier-Lieutenant von Below I. vom Grenadier-Regiment Nr. 89 zum überzähligen Hauptmann und

Second-Lieutenant von Voigts-Rhetz von demselben Regiment zum Premier-Lieutenant,

Premier-Lieutenant von Falkenhayn vom Füsilier-Regiment Nr. 90 zum Hauptmann und Compagnie-Chef und

Second-Lieutenant von Gundlach von demselben Regiment zum Premier-Lieutenant,

Second-Lieutenant von der Lühe I. von der Artillerie-Abtheilung zum Premier-Lieutenant,

Unterarzt der Reserve Beselin vom Landwehrbezirk Rostock zum Assistenzarzt 2ter Klasse der Reserve,

Major von Daum vom Grenadier-Regiment Nr. 89 ist zum Bataillons-Commandeur ernannt.

Es sind versetzt:

Major von Grumbckow, à la suite des Feld-Artillerie-Regiments von Scharnhorst (1tes Hannoversches) Nr. 10, in das Holsteinsche Feld-Artillerie-Regiment Nr. 24 als Commandeur der 1ten (Großhl. Meckl.) Abtheilung,

Major von Sausin vom Grenadier-Regiment Nr. 89 in das Garde-Füsilier-Regiment,

Premier-Lieutenant Dunin von Przychowski von demselben Regiment unter Beförderung zum Hauptmann und Ueberweisung zum Generalstabe des 1sten Armee-Corps, in den Generalstab der Armee,

Major von Schröder vom Füsilier-Regiment Nr. 90 als Bataillons-Commandeur in das Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm I. (2tes Ostpreußisches) Nr. 3,

Premier-Lieutenant von Below I. von demselben Regiment unter Stellung à la suite desselben als Compagnieführer zur Unteroffizierschule in Weilburg,

Second-Lieutenamt von Raven I. von demselben Regiment in das 8te Ostpreußische Infanterie-Regiment Nr. 45,

Hauptmann Schöngarth, à la suite des Füsilier-Regiments Nr. 90, als Compagnie-Chef in das Infanterie-Regiment Nr. 137,

Hauptmann von Horn, Compagnie-Chef im Füsilier-Regiment Nr. 90, in das Infanterie-Regiment Graf Dönhof (7tes Ostpreußisches) Nr. 44,

Second-Lieutenant Freiherr von Steinaecker vom 1sten Garde-Regiment zu Fuß in das Grenadier-Regiment Nr. 89,

Premier-Lieutenant von Apell vom Lauenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 9 in das Füsilier-Regiment Nr. 90,

Second-Lieutenant Freiherr von Stenglin vom Jäger-Bataillon Nr. 14 unter Beförderung zum überzähligen Premier-Lieutenant in das Garde-Jäger-Bataillon,

Major von Voigts-Rhetz, Commandeur der Großherzl. Mecklenb. Artillerie-Abtheilung, ist unter Entbindung von der Stellung als Abtheilungs-Commandeur mit den Functionen des etatsmäßigen Stabsoffiziers im Holsteinschen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 24 beauftragt,

Major von Garnier, aggregirt dem Jäger-Bataillon Nr. 14, in das 3te Schlesische Infanterie-Regiment Nr. 62 einrangirt,

Major von Issendorff, aggregirt dem Grenadier-Regiment Nr. 89, in dieses Regiment wieder einrangirt,

Major von Siegroth, aggregirt dem Füsilier-Regiment Nr. 90, in dieses Regiment wieder einrangirt,

Kadett von Langen-Steinkeller als charakterisirter Portépéefähnrich beim Grenadier-Regiment Nr. 89 eingestellt,

Hauptmann Hencke von der Reserve des Grenadier-Regiments Nr. 89 und Second-Lieutenant von Cranach von der Reserve des Jäger-Bataillons Nr. 14, ersterem mit der Erlaubniß zum Tragen der Armee-Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen, der Abschied bewilligt.

Schwerin am 8ten April 1890.

---

(17) Der Schulze Schlünz in Zernin ist zum Standesbeamten und der Schöffe, Erbpächter Burmeister daselbst, zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Zernin bestellt worden.

Schwerin am 9ten April 1890.

---

(18) Der Erbpächter Schreiber in Rühn ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Rühn bestellt worden.

Schwerin am 9ten April 1890.

Mit dieser No. 15 wird ausgegeben: No. 12 des Reichs-Gesetzblattes von 1890.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 16.

Jahrgang 1890.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 23. April 1890.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Das unterzeichnete Ministerium bringt hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß der Reichskanzler von dem durch Kaiserliche Verordnung vom 29sten November 1887 erlassenen Verbot der Einfuhr von Schweinen, Schweinefleisch und Würsten Dänischen, Schwedischen und Norwegischen Ursprungs auf Grund des §. 2 dieser Verordnung die Ausnahmen gestattet hat, daß

1) die Einfuhr lebender Schweine aus Dänemark (ohne Beschränkung auf einzelne Theile dieses Landes) unter nachstehenden Bedingungen:
   a. die Einfuhr darf nur auf dem Seewege erfolgen;
   b. die Gesundheit der Thiere ist durch ein den Sendungen beizugebendes Attest eines dänischen Thierarztes nachzuweisen; die Thiere müssen zur Erleichterung des Identitäts-Nachweises mit den in dem Attest angegebenen Kennzeichen versehen sein;

c. vor der Ausschiffung in dem deutschen Ankunftshafen hat eine Untersuchung durch den Bezirksthierarzt stattzufinden; werden in einem Transport einzelne mit ansteckenden Krankheiten behaftete Thiere ermittelt, so ist der ganze Transport zurückzuweisen;

d. die zur Einfuhr zugelassenen Thiere müssen in Schlachthäusern des Ankunftshafens alsbald abgeschlachtet werden; die Ueberführung vom Landungsplatz in das Schlachthaus darf nur mittelst Wagen geschehen;

e. die Abschlachtung der Thiere im Ankunftshafen ist polizeilich zu controliren, auch ist gelegentlich eine Untersuchung des ausgeschlachteten Fleisches, sowie namentlich der Eingeweidetheile zu veranlassen;

und

2) die Einfuhr von (frischen oder gesalzenen) Schweine-Magen, -Därmen und -Lebern aus Dänemark ohne Beschränkung erfolgen kann.

Gleichzeitig wird die Bekanntmachung vom 22sten December 1887 (Regierungs-Blatt Amtliche Beilage No. 44), betreffend die Erstreckung der Anzeigepflicht aus §. 9 des Reichsviehseuchengesetzes auf die Schweinepest ꝛc. hierdurch in Erinnerung gebracht.

Schwerin am 21sten April 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medicinal-Angelegenheiten.

Buchka.

---

(2) Auf Grund von §. 48 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6ten Julius 1884 und unter Bezugnahme auf §. 7 der Ausführungsvorschriften, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter in der Verwaltung der Großherzoglich Mecklenburgischen Friedrich Franz-Eisenbahn vom 19ten Februar d. J. (Regierungs-Blatt No. 5) wird die erstmalige Zusammensetzung des mit dem Sitze hier in Schwerin errichteten Schiedsgerichts für diese Unfallversicherung hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

Vorsitzender:
Landgerichtsrath Sohm hieselbst.

Stellvertreter des Vorsitzenden:
Landgerichtsrath Chrestin hieselbst.

Beisitzer:
1) Ober-Maschinenmeister Pöschmann.

Stellvertreter:
Maschinenmeister Dietz,
Werkführer Lehmann.

2) Eisenbahn-Baumeister Loycke.

Stellvertreter:

Eisenbahn-Baumeister Möbius,
Regierungs-Baumeister Albrecht.

3) Stations-Arbeiter Baustian,

Stellvertreter:

Kofferträger Schröder,
Locomotivputzer Scharnweber.

4) Werkstattschlosser Zeppelin.

Stellvertreter:

Werkstattmagazin-Arbeiter Grahl,
Werkstattstellmacher Busch,

sämmtliche Personen mit dem Wohnsitz in Schwerin.

Schwerin am 16ten April 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:

Schmidt.

---

(3) Zu Stephansort im deutschen Neu-Guinea-Schutzgebiet ist eine Kaiserliche Postagentur eingerichtet worden, deren Thätigkeit sich auf die Beförderung von Briefsendungen aller Art und von Postpacketen bis 5 kg erstreckt. Im Verkehr mit der neuen Postagentur kommen, wie im Verkehr mit den anderen bereits bestehenden Postagenturen des Schutzgebiets, die Portotaxen des Weltpostvereins zur Anwendung, nämlich:

für frankirte Briefe . . . . 20 Pfg. für je 15 g,
„ Postkarten . . . . 10 „ ,
„ Drucksachen, Waarenproben und Geschäftspapiere 5 „ für je 50 g,
mindestens jedoch 10 Pf. für Waarenproben, 20 Pf. für Geschäftspapiere,

zu welchen Sätzen gegebenenfalls die Einschreibgebühr von 20 Pf. tritt. Ueber die Taxen für Postpackete, welche sich je nach dem Beförderungswege und dem Gewicht verschieden stellen, ertheilen die Postanstalten auf Befragen Auskunft.

Schwerin am 12ten April 1890.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

In Vertretung:

Siemens.

---

(4) Es ist die interimistische Verwaltung der durch das am 3ten d. M. erfolgte Ableben des Consistorialraths Dr. Scheven erledigten Superintendentur Doberan und zwar in den Präposituren Lübow und Bukow dem Oberkirchenrath Bard hieselbst, in den Präposituren Marlow und Ribnitz dem Superintendenten Sostmann in Malchin und in den Präposituren Doberan und Schwaan dem Consistorialrath Dr. Polstorff in Güstrow für die Dauer der Vacanz übertragen.

Schwerin am 8ten April 1890.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amtmann von Ferber in Schwerin und den Amtmann Baumann in Doberan unter dem heutigen Tage zu Amtshauptmännern zu ernennen geruht.

Schwerin am 19ten März 1890.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Conservator beim Großherzoglichen Museum, Maler Carl Malchin hieselbst, unter dem heutigen Tage den Titel eines Großherzoglich Mecklenburgischen Professors zu verleihen geruht.

Schwerin am 19ten März 1890.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben Allerhöchst Seinen bisherigen Hausarzt, Obermedicinalrath Dr. Müller hieselbst, unter dem heutigen Tage zum Leibarzt zu ernennen geruht.

Schwerin am 19ten März 1890.

---

(4) Dem Buchbindermeister Julius Meyer in Wismar ist der Charakter eines Hofbuchbinders Allerhöchst verliehen worden.

Schwerin am 19ten März 1890.

---

(5) Dem Apotheker Otto Rümker in Güstrow ist der Charakter eines Hofapothekers Allerhöchst verliehen worden.

Schwerin am 22sten März 1890.

---

(6) Dem Kaufmann Emil Bahrdt hieselbst ist der Charakter eines Hoflieferanten Allerhöchst verliehen worden.

Schwerin am 23sten März 1890.

---

(7) Der Hauptamts-Assistent Heinrich Dernehl ist zum Ober-Grenz-Controleur und der Hauptamts-Assistent Heinrich Wittenburg zum Ober-Steuer-Controleur in der Steuer- und Zoll-Verwaltung Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 10ten April 1890.

---

(8) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Rechtsanwalt Carl Reeps zu Waren zum Bürgermeister der Stadt Sternberg zu ernennen und zu bestellen geruht.

Schwerin am 12ten April 1890.

---

(9) Se. Königliche Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz haben den Oberlandesgerichts-Senatspräsidenten von Maltzan, Freiherrn zu Wartenberg und Penzlin, und Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin den Oberlandesgerichtsrath Strempel und den Oberlandesgerichtsrath Burmeister in Rostock zu ordentlichen juristischen Mitgliedern und den Oberlandesgerichtsrath Dr. Martini in Rostock zum stellvertretenden Mitgliede des Oberen Kirchengerichts in Rostock zu bestellen geruht.

Schwerin am 14ten April 1890.

---

(10) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Candidaten der Rechte Ernst Krüger aus Crivitz nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin am 15ten April 1890.

---

(11) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Candidaten der Rechte Friedrich Jensch aus Linstow nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin am 16ten April 1890.

---

(12) Der Lehrer a. D. Ullerich in Schwerin ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Schwerin (Stadtbezirk) bestellt worden.

Schwerin am 16ten April 1890.

---

(13) Dem Candidaten der Medicin Carl Lange aus Thulendorf ist, nachdem derselbe am 12ten April 1890 die Prüfung vor der ärztlichen Prüfungs-Commission zu Rostock bestanden hat, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs ertheilt.

Schwerin am 16ten April 1890.

---

(14) Der Lehrer am Realgymnasium Dr. Malchow in Schwerin ist an das Realgymnasium zu Ludwigslust versetzt worden.

Schwerin am 17ten April 1890.

---

(15) Der Candidat des höheren Schulamts Krempien in Ludwigslust ist zum Lehrer am Realgymnasium daselbst ernannt worden.

Schwerin am 17ten April 1890.

---

(16) Der Thierarzt Johann Joachim Friedrich Salchow zu Malchin ist an Stelle des auf seinen Antrag wegen Wegzuges aus dem Amte entlassenen Bezirks-Thierarztes Carl Eichbaum wiederum zum Bezirks-Thierarzt für den Bezirk Malchin (X.) ernannt worden.

Schwerin am 17ten April 1890.

---

(17) Dem zur commissarischen Hülfeleistung an das Amt Crivitz berufenen Gerichtsassessor Jentz ist das volle beamtliche Votum verliehen worden.

Schwerin am 18ten April 1890.

---

(18) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Candidaten der Rechte Grafen David von Bassewitz aus Dalwitz nach bestandener erster juristischen Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin am 18ten April 1890.

---

(19) Der Schulamtscandidat G. Mulsow in Wollstein ist zum Lehrer am Gymnasium Fridericianum in Schwerin ernannt worden.

Schwerin am 19ten April 1890.

---

(20) Der wissenschaftliche Hülfslehrer am Gymnasium Friderico-Franciseum Dr. Bruns in Doberan ist zum Lehrer am Realgymnasium in Schwerin ernannt worden.

Schwerin am 19ten April 1890.

---

(21) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Graf Otto von Schlieffen auf Schwandt in seiner Eigenschaft als Vormund des minderjährigen Freiherrn Carl Friedrich von Langen die Lehneide wegen der auf den letzteren vererbten Lehn- und Fideicommißgüter Woldenstorf, Amts Schwaan, Neukirchen und Klein-Belitz, Amts Bukow, am 21sten v. M. abgeleistet.

---

(22) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Julius Jacoby den Lehneid wegen des von seinem Vater, dem Gutsbesitzer Alexander Jacoby, ihm zum Miteigenthum überlassenen Lehnguts Ruchow, Amts Sternberg, am 11ten d. M. abgeleistet.

---

(23) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Fritz Schröder den Lehneid wegen des von seinem Vater ihm zum Miteigenthum überlassenen Lehnguts Großenhof c. p. Wohlenhagen, Amts Grevesmühlen, am 11ten d. M. abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 17.

Jahrgang 1890.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 1. Mai 1890.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Das unterzeichnete Ministerium bringt hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß den Sendungen von Fischbrut und lebenden Fischen seitens der Deutschen Eisenbahnverwaltungen gewisse Begünstigungen gewährt werden, wenn zu der Versendung Gefäße benutzt werden, welche von besonders damit betrauten Aichungsstellen für solchen Zweck beglaubigt sind.

Für den Bereich des Großherzogthums ist eine bezügliche Ermächtigung nunmehr dem Aichamt zu Schwerin ertheilt worden, welches den Interessenten wegen der Bestimmungen über die Einrichtung der Fischversandgefäße auf Anfrage nähere Mittheilungen machen wird.

Schwerin am 23sten April 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage:
Schmidt.

(2) Die Personenpost von Wittenburg nach Zarrentin erhält vom 1sten Mai ab folgenden veränderten Gang:

aus Wittenburg	12 50	Mittags,
aus Waschow, Posthülfsstelle	1 15	Nachmittags,
in Zarrentin	2 0	Nachmittags.

In umgekehrter Richtung bleibt der Gang der Post unverändert.

Schwerin am 22sten April 1890.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
In Vertretung:
Siemens.

---

(3) Am 1sten Mai werden in Buchholz (ritterschaftliches Amt Wredenhagen), Gresenhorst (Domanial-Amt Ribnitz) und Kogel (Domanial-Amt Wittenburg) Postagenturen eröffnet.

Mit der Postagentur in Buchholz ist Telegraphenbetrieb verbunden.

Die in Buchholz zur Zeit bestehende Post- und Telegraphenhülfsstelle, sowie die in Gresenhorst und Kogel zur Zeit bestehenden Posthülfsstellen werden von dem genannten Tage ab aufgehoben.

Schwerin am 27sten April 1890.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
In Vertretung:
Siemens.

---

(4) In Satow-Niederhagen, Amts Doberan, ist im Stall des Armenhauses ein Pferd von der Räude befallen.

Schwerin am 23sten April 1890.

II. Abtheilung.

(1) Die Conrectorstelle an der Stadtschule zu Wittenburg ist dem Candidaten der Theologie Friedrich Röhn vom Magistrat daselbst verliehen worden.

Schwerin am 19ten April 1890.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Postschaffner Radloff in Wismar die Medaille mit der Inschrift: „Dem redlichen Manne und dem guten Bürger" in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin am 21sten April 1890.

---

(3) Der bisherige Lehrer an der Bürger-Knabenschule in Schwerin, Candidat der Theologie P. W. L. E. Martins, ist zum Diakonus an der St. Paulskirche hieselbst berufen und am Sonntage Miser. Dom., den 20sten d. M., nach voraufgegangener kirchenordnungsmäßiger Ordination in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin am 22sten April 1890.

---

(4) Der Stadtsecretair C. Senst in Röbel ist zum Oekonomus und Provisor, auch Vorsteher des Armenkastens an der St. Nicolai-Kirche in Röbel Allerhöchst bestellt worden.

Schwerin am 22sten April 1890.

---

(5) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

Vicewachtmeister von Tiele-Winckler vom Landwehrbezirk Rostock zum Second-Lieutenant der Reserve des Husaren-Regiments König Wilhelm I. (1stes Rheinisches) Nr. 7.

Oberjäger Freiherr von Nettelbladt vom Jäger-Bataillon Nr. 14 und Unteroffizier von Plessen vom 1sten Dragoner-Regiment Nr. 17 zu Portépéefähnrichen.

Premier-Lieutenant von Katzler vom 1sten Dragoner-Regiment Nr. 17 ist à la suite des Regiments gestellt.

Schwerin am 24sten April 1890.

---

(6) Der Küster Saebel in Lüdershagen ist zum Standesbeamten, und der Guts-Inspector Neumann in Gr.-Grabow zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Lüdershagen bestellt worden.

Schwerin am 25sten April 1890.

---

(7) Dem Candidaten der Medicin Max Ruhfus aus Dienslaken in der Rheinprovinz ist, nachdem derselbe am 25sten April 1890 die Prüfung vor der ärztlichen Prüfungs-Commission zu Rostock bestanden hat, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs ertheilt.

Schwerin am 26sten April 1890.

---

(8) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Candidaten der Rechte Paul Krückmann aus Neukloster nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin am 28sten April 1890.

---

(9) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Hauptmann a. D. Hugo Kruse den Homagial-Eid wegen des von ihm käuflich erworbenen Allodialguts Gneven, Amts Crivitz, am 25sten v. M. abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.
Amtliche Beilage.

№ 18.

Jahrgang 1890.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 13. Mai 1890.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Das unterzeichnete Ministerium bringt hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß

die definitive Uebernahme des Betriebes der Wismar-Karower Eisenbahn Seitens der Großherzoglichen General-Eisenbahn-Direction am 14ten d. M.

und

die Uebernahme der Doberan-Heiligendammer Bahn in die Verwaltung derselben am 15ten d. M.

geschehen ist.

Schwerin am 30sten April 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:

Schmidt.

(2) Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

pro Monat April 1890

ermittelt und betragen für

1)	100 Kilogramm	Weizen .	18	Mark	80	Pfg.,
2)	" "	Roggen .	16	"	80	"
3)	" "	Gerste . .	16	"	50	"
4)	" "	Hafer . .	16	"	70	"
5)	" "	Erbsen .	16	"	—	"
6)	" "	Stroh . .	6	"	—	"
7)	" "	Heu . .	5	"	—	"
8)	ein Raummeter	Buchenholz	11	"	—	"
9)	" "	Tannenholz	8	"	—	"
10)	1000 Soden	Torf . . .	5	"	50	"

Der gemäß Artikel II, §. 6 des Reichsgesetzes vom 21sten Junius 1887 nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Monats April berechnete und mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert zu vergütende Preis für im Monat Mai 1890 an Truppentheile auf dem Marsche gelieferte Fourage beträgt für

100	Kilogramm	Hafer . .	17	Mark	54	Pfg.,
100	"	Heu . .	6	"	—	"
100	"	Stroh . .	6	"	30	"

Schwerin am 3ten Mai 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:

Schmidt.

---

(3) Beim Beginn des diesjährigen Impfgeschäfts sieht sich das unterzeichnete Ministerium veranlaßt, die Ortsobrigkeiten daran zu erinnern, daß sie

1) jede Bestellung eines Impfarztes binnen 14 Tagen dem zuständigen Kreisphysicus anzeigen;
2) mit den Impfärzten darauf sehen, daß, insoweit nicht Ausnahmen zugelassen sind, die öffentlichen Impfungen innerhalb der gesetzlichen Impfzeit, von Anfang Mai bis Ende September, stattfinden, und daß der das Impfgeschäft überwachende Kreisphysicus rechtzeitig vorher die Zeit der öffentlichen Impfgeschäftstermine erfährt;
3) die Vorschriften des §. 7 und der Anlage I. der revidirten Verordnung vom 26sten März 1887 zur Ausführung des Reichsimpfgesetzes genau beobachten und insbesondere für vorschriftsmäßige Impfgeschäftsräume, für die Anwesenheit eines Polizeiorgans und bezw. eines Volksschullehrers in den Impfgeschäftsterminen sowie für die rechtzeitige Vertheilung der „Verhaltungsvorschriften" an die Angehörigen der Impflinge Sorge tragen.

Gleichzeitig wird auf die Bekanntmachung vom 7ten April 1888 aufmerksam gemacht, nach welcher ohne Genehmigung des unterzeichneten Ministeriums öffentliche Impfungen nicht anders als mit Thierlymphe aus dem Landesimpfinstitut vorgenommen werden dürfen.

Schwerin am 8ten Mai 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medicinal-Angelegenheiten.
Buchka.

---

(4) In Verfolg der Bekanntmachung vom 25sten Mai v. J., betreffend die Ueberfüllung der Dienstlaufbahn der Forstinspectionsbeamten und der Revierförster, wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß mit Allerhöchster Genehmigung zunächst innerhalb zweier Jahre von jetzt an Aspiranten der Forstverwaltungslaufbahn nicht werden angenommen werden.

Schwerin am 3ten Mai 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Forst-Collegium.
C. von Monroy.

---

(5) Von jetzt ab können Postpackete ohne Werthangabe im Gewichte bis 3 kg nach den Bermuda-Inseln versandt werden.

Ueber die Taxen und Versendungsbedingungen ertheilen die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Schwerin am 3ten Mai 1890.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
In Vertretung:
Siemens.

---

(6) In Priborn (Amt Wredenhagen) bei Vipperow wird am 6ten d. M. eine Telegraphen-Hülfstelle in Vereinigung mit der daselbst bestehenden Posthülfstelle zur Einrichtung gelangen.

Rücksichtlich der von den Telegraphenhülfstellen wahrzunehmenden Dienstverrichtungen wird auf die in No. 8 der Amtlichen Beilage zum Regierungs-Blatt abgedruckte betreffende Bekanntmachung vom 27sten Februar 1884 Bezug genommen.

Schwerin am 4ten Mai 1890.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
In Vertretung:
Siemens.

II. Abtheilung.

(1) Dem Drahtwaaren-Fabrikanten Otto Schabbel in Rostock ist der Charakter eines Hoflieferanten Allerhöchst verliehen worden.

Schwerin am 5ten April 1890.

(2) Der Gutsinspector Renzow in Neuhof ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Bibow bestellt worden.

Schwerin am 29sten April 1890.

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem aus Rostock gebürtigen Kaiserlich Russischen Wirklichen Staatsrath, Professor Dr. Dragendorff zu Dorpat die Erlaubniß zur Anlegung des ihm von des Kaisers von Rußland Majestät verliehenen St. Stanislaus-Ordens I. Classe Allerhöchst zu ertheilen geruht.

Schwerin am 30sten April 1890.

(4) Dem Postdirector Zickermann in Teterow ist die Erlaubniß zur Anlegung des von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser, König von Preußen, ihm verliehenen Rothen Adler-Ordens IV. Classe, und dem Postschaffner Jarchow in Stavenhagen sowie dem Briefträger Rugenstein in Parchim die Erlaubniß zur Anlegung des von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser, König von Preußen, ihnen verliehenen Allgemeinen Ehrenzeichens Allerhöchst ertheilt worden.

Schwerin am 30sten April 1890.

(5) Die Verwaltung der Amtsanwaltsgeschäfte beim Amtsgericht zu Rostock ist bis auf Weiteres dem Gerichts-Assessor Dr. Spiegelberg daselbst übertragen.

Schwerin am 1sten Mai 1890.

(6) Der Ober-Postassistent Emil Reiser, bisher in Deutsch-Avricourt, ist zum Ober-Post-Assistenten im hiesigen Ober-Postdirectionsbezirke Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 1sten Mai 1890.

(7) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben

dem Haushofmeister a. D. Rieckhof das Verdienstkreuz in Gold des Hausordens der Wendischen Krone,

dem Steueraufseher Wüstenberg in Rostock und dem Amtspolizeidiener Fibiger in Rostock die Medaille mit der Inschrift: „Dem redlichen Manne und dem guten Bürger" in Silber und mit dem Bande

zu verleihen geruht.

Schwerin am 1sten Mai 1890.

(8) Der Pastor Reuter zu Neustadt Röbel, welchem die erledigte Pfarre an der vagirenden Kirche und Gemeinde zu Ludorf verliehen, ist am Sonntage Jubilate, den 27sten v. M., in dieses Amt eingeführt worden.

Schwerin am 2ten Mai 1890.

---

(9) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Districtsbaumeister Priester zu Parchim den Charakter eines Landbaumeisters zu verleihen geruht.

Schwerin am 3ten Mai 1890.

---

(10) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Copiisten bei der Chaussee- und Flußbau-Verwaltungs-Commission Schultz hieselbst zum Canzlisten zu ernennen geruht.

Schwerin am 3ten Mai 1890.

---

(11) Dem Candidaten der Medicin Huldreich Ludwig Wilhelm Gerhard Bauer aus Rostock ist, nachdem derselbe am 1sten Mai 1890 die Prüfung vor der ärztlichen Prüfungs-Commission zu Rostock bestanden hat, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs ertheilt.

Schwerin am 3ten Mai 1890.

---

(12) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Amtssecretair Engelhardt in Grevesmühlen das Verdienstkreuz in Gold des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin am 4ten Mai 1890.

---

(13) Der Küster Schnuhr in Gr.-Lukow ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Gr.-Lukow bestellt worden.

Schwerin am 5ten Mai 1890.

---

(14) Zum Dirigenten des ritterschaftlichen Polizeivereins Stavenhagen ist der Gutsbesitzer von Blücher auf Jürgenstorf erwählt worden.

Schwerin am 6ten Mai 1890.

---

(15) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den zur commissarischen Hülfeleistung an das Amt Crivitz berufenen Gerichts-Assessor Jentz zum Amts-Assessor zu ernennen geruht.

Schwerin am 6ten Mai 1890.

---

(16) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personalveränderungen stattgefunden:

Rittmeister von Schultz, Escadron-Chef im 2ten Dragoner-Regiment Nr. 18, ist in das Schleswig-Holsteinsche Dragoner-Regiment Nr. 13 versetzt und

Unterarzt Dr. König vom Jäger-Bataillon Nr. 14 zum Assistenzarzt 2ter Classe befördert.

Schwerin am 7ten Mai 1890.

---

(17) Der Schulze Böttcher in Börzow ist zum Standesbeamten und der Schöffe, Erbpächter Gerds daselbst zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Börzow bestellt worden.

Schwerin am 7ten Mai 1890.

---

(18) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben an Stelle des jetzigen Divisions-Auditeurs Lemcke den Bürgermeister Reeps zu Sternberg wiederum zum Amtsanwalt beim Amtsgericht zu Sternberg zu ernennen geruht.

Schwerin am 8ten Mai 1890.

---

(19) Der Rechtsanwalt Julius Scheel zu Rostock ist heute zum Amte eines Notars zugelassen.

Schwerin am 8ten Mai 1890.

---

(20) Der Bürgermeister Reeps in Sternberg ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Sternberg bestellt worden.

Schwerin am 9ten Mai 1890.

---

(21) Dem Bureau-Assistenten a. D. Bergner hieselbst ist die Erlaubniß zur Anlegung des von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser, König von Preußen, ihm verliehenen Kronen-Ordens IV. Classe Allerhöchst ertheilt worden.

Schwerin am 9ten Mai 1890.

---

(22) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Rechtsanwalt Hofrath Sachse hieselbst auf Grund einer ihm von den Vormündern des minderjährigen Paul Johannes ertheilten Vollmacht den Lehn-Eid wegen des auf den letzteren vererbten Lehngutes Neu-Wendorf, Amts Ribnitz, im Namen und in die Seele desselben am 2ten d. M. abgeleistet.

Mit dieser No. 18 wird ausgegeben: No. 14 des Reichs-Gesetzblattes von 1890.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 19.

Jahrgang 1890.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 22. Mai 1890.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben nach Uebernahme der verstaatlichten Eisenbahnen in die landesherrliche Verwaltung von den Beamten der früheren Privatbahnen zu ernennen geruht:

1) Bei den Bahnabtheilungen (Bau-Inspectionen):

den Eisenbahnbaumeister Langfeldt zum Vorsteher der Bauinspection zu Rostock mit dem Charakter eines Ober-Bauinspectors und den Betriebsingenieur Voth zum Bahningenieur daselbst,

den Eisenbahnbaumeister Loycke zum Vorsteher der Bauinspection zu Schwerin mit dem Charakter eines Ober-Bauinspectors,

den Eisenbahnbaumeister Greverus zum Vorsteher der Bauinspection Malchin mit dem Charakter eines Eisenbahn-Bauinspectors,

den Bahningenieur Wunder zum Bahningenieur bei der Bauinspection zu Wismar.

2) bei dem betriebstechnischen Bureau:

den Regierungsbaumeister Albrecht zum Vorsteher des betriebstechnischen Bureaus mit dem Charakter eines Ober-Betriebsinspectors,

den Betriebsingenieur Voigt zum Betriebsingenieur und Stellvertreter des Ober-Betriebsinspectors,

den Betriebsingenieur Mittelstaedt zum Betriebsingenieur,

den Betriebssecretair Schnohr zum Eisenbahnsecretair;

3) bei der Maschinen- und Werkstätten-Inspection:

den Ober-Maschinenmeister Pöschmann zum Vorsteher mit dem Charakter eines Ober-Maschinen-Inspectors,

den Maschinenmeister Dietz zum Maschinenmeister.

den Werkstätten-Vorsteher Neubert zum Vorsteher der Malchiner Werkstätte,

den Registrator Bontemps zum Eisenbahnsecretair,

den Rechnungsführer Levin zum Eisenbahnsecretair;

4) beim bautechnischen Bureau:

den Eisenbahn-Baumeister Möbius zum Vorsteher mit dem Charakter eines Eisenbahn-Bauinspectors,

den Plankammer-Verwalter Obergeometer Riemann zum Plankammer-Verwalter mit dem Charakter eines Obergeometers,

den Eisenbahnsecretair Arfert zum Eisenbahnsecretair;

5) beim Hauptbureau der General-Direction:

den Directionssecretair Müller zum Vorsteher des Hauptbureaus mit dem Charakter eines General-Directionssecretairs,

den Registrator Dreyer zum Vorsteher der Registratur-Abtheilung des Hauptbureaus mit dem Charakter eines Eisenbahnsecretairs,

den Canzlisten Marung zum Vorsteher der Canzlei-Abtheilung des Hauptbureaus mit dem Charakter eines Eisenbahnsecretairs;

6) beim Verkehrsbureau:

den Verkehrsinspector Occolowitz zum Vorsteher mit dem Charakter eines Verkehrsinspectors,

den Ober-Güterverwalter Abesser zum Vorsteher der Reclamations- und Fundbureau-Abtheilung des Verkehrsbureaus mit dem Charakter eines Ober-Güterverwalters,

den Controleur Torbeck zum Vorsteher der Tarifbureau-Abtheilung des Verkehrsbureaus mit dem Charakter eines Eisenbahnsecretairs,

den Bahncontroleur Werth zum Verkehrscontroleur;

7) bei der Hauptkassen-Verwaltung:
den Hauptkassen-Rendanten Haacker zum Vorsteher mit dem Charakter eines Hauptkassen-Rendanten,
den Buchhalter Möllendorf zum Vorsteher der Buchhalterei der Hauptkassen-Verwaltung mit dem Charakter eines Hauptbuchhalters;

8) bei dem Bureau für die Rechnungsrevision:
den Revisor Frenck zum Vorsteher mit dem Charakter eines Revisors,
den Rechnungsführer Schmidt zum Eisenbahnsecretair;

9) bei dem statistischen Bureau:
den Bureau-Vorsteher, Eisenbahnsecretair Schröder zum Vorsteher mit dem Charakter eines Eisenbahnsecretairs;

10) bei der Telegraphen-Inspection:
den Telegraphen-Inspector Klipphahn zum Vorsteher mit dem Charakter eines Ober-Telegraphen-Inspectors;

11) bei der Materialien-Verwaltung:
den Materialien-Verwalter Thiessenz zum Materialien-Verwalter,
den Rechnungsführer Jablonowsky zum Eisenbahnsecretair.

Zu Stations-Vorstehern I. Classe haben Se. Königliche Hoheit der Großherzog zu ernennen geruht:

die Bahnhofsinspectoren Nicolai zu Malchin, Hagemann zu Bützow, Steffen zu Lübeck, Rangirbahnhof, Werner zu Rostock, Evers zu Schwerin, von Seydewitz zu Teterow, Absshagen zu Güstrow, Engelhardt zu Wismar, Oberfeldt zu Neubrandenburg, Eberhard zu Doberan, Kühl zu Kleinen.

Zu Güterexpedienten I. Classe:

die Güterexpedienten Horn zu Schwerin, Rong zu Güstrow, Grimm zu Neubrandenburg, Werth zu Wismar, Abel zu Rostock.

Schwerin am 17ten Mai 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage:
Schmidt.

---

(2) Unter Bezugnahme auf die am heutigen Tage veröffentlichte Verordnung, betreffend die Einführung von Gesinde-Dienstbüchern, wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Bärensprung'sche und die Sandmeyer'sche Hofbuchdruckerei, sowie die Herberger'sche Druckerei hieselbst Dienstbücher in der vorgeschriebenen Form vorräthig halten werden.

Schwerin am 14ten Mai 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
A. v. Bülow.

---

(3) Das unterzeichnete Ministerium findet sich veranlaßt, die Ortspolizeibehörden darauf aufmerksam zu machen, daß sie in Ausführung der Verordnung vom 13ten März 1888, betreffend die Beerdigung der im Verlauf von ansteckenden Krankheiten Gestorbenen, Sorge dafür zu tragen haben, daß der Geistliche des Begräbnißortes rechtzeitig vor dem Leichenbegängniß polizeilich benachrichtigt wird, wenn nach polizeilicher Kenntniß ein Todesfall vorliegt, in Bezug auf welchen die Bestimmungen unter Ziffer 4 und 6, §. 1, der erwähnten Verordnung Anwendung haben.

Schwerin am 14ten Mai 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medicinal-Angelegenheiten.

Buchka.

---

(4) Die an den Wochentagen durch fahrenden Landbriefträger und an den Sonntagen durch Landbriefträger zu Fuß hergestellte Post zwischen Mirow und Buchholz (Amt Wredenhagen) erhält vom 18ten Mai, dem Tage der Inbetriebnahme der Eisenbahnlinie Mirow-Neustrelitz, folgenden veränderten Gang:

Aus	Mirow	6^{0}	Vm.	aus	Buchholz	1^{55}	Nm.
=	Krümmel, Posthülfsstelle	7^{20}	=	=	Krümmel, Posthülfsstelle	2^{40}	=
in	Buchholz	8^{5}	=	in	Mirow	3^{35}	=

Schwerin am 9ten Mai 1890.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

In Vertretung:
Siemens.

---

(5) Im Verkehr mit dem deutschen Postamt in Constantinopel können vom 15ten Mai d. J. ab Gelder bis zum Meistbetrage von 800 Mark im Wege des Postauftrages unter den für den Vereinsverkehr geltenden Bedingungen eingezogen werden. Wechselproteste werden nicht vermittelt. Ueber das Nähere ertheilen die Postanstalten Auskunft.

Schwerin am 13ten Mai 1890.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

In Vertretung:
Siemens.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Cammer-Canzlisten P. Ahrens hieselbst zum Cammer-Registrator zu ernennen geruht.

Schwerin am 29sten April 1890.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben
dem Oeconomierath H. Bergmann in Dahmen
das Ritterkreuz des Greifen-Ordens,
dem Senator Beyer in Güstrow
das Verdienstkreuz in Gold des Hausordens der Wendischen Krone
zu verleihen geruht.

Schwerin am 2ten Mai 1890.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Superintendenten, Consistorialrath Walter in Wismar das Amt eines Assessors beim Consistorium in Rostock mit Decisiv-Votum mit zu übertragen und den Superintendenten Walter in Parchim zum Substituten desselben für die Sachen aus der Diöcese Wismar zu bestellen geruht.

Schwerin am 10ten Mai 1890.

---

(4) Dem Candidaten der Medicin Robert Bruhn aus Herzberg ist, nachdem derselbe am 8ten Mai 1890 die Prüfung vor der ärztlichen Prüfungs-Commission zu Rostock bestanden hat, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs ertheilt.

Schwerin am 10ten Mai 1890.

---

(5) Dem Candidaten der Medicin Albert Staelin aus Hamburg ist, nachdem derselbe am 8ten Mai 1890 die Prüfung vor der ärztlichen Prüfungs-Commission zu Rostock bestanden hat, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs ertheilt.

Schwerin am 10ten Mai 1890.

---

(6) Dem Candidaten der Medicin Gustav Martin Albert Eichler aus Parchim ist, nachdem derselbe am 8ten Mai 1890 die Prüfung vor der ärztlichen Prüfungs-Commission zu Rostock bestanden hat, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs ertheilt.

Schwerin am 12ten Mai 1890.

---

(7) Die Gutspächter Flügge in Hof Sanitz und Kellermann in Oberhof sind zu Stellvertretern des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Sanitz bestellt worden.

Schwerin am 17ten Mai 1890.

---

(8) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Graf Andreas von Bernstorff auf Alt-Steinhorst den Homagial-Eid wegen des von ihm käuflich erworbenen Allodialguts Ankershagen c. p. Ulrichshof, Amts Neustadt, am 9ten d. M. abgeleistet.

Mit dieser No. 19 wird ausgegeben: No. 15 des Reichs-Gesetzblattes von 1890.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 20.

Jahrgang 1890.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 28. Mai 1890.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Die vom 1sten Junius d. J. ab geltenden Fahrpläne der Großherzoglichen Friedrich Franz-Bahn, der Mecklenburgischen Privat-Eisenbahnen, sowie der Berlin-Hamburger, Wittenberge-Lüneburger und Rostock-Stralsunder Bahnstrecken, hinsichtlich der letzteren, soweit es sich um einheimische Stationen handelt, bringt das unterzeichnete Ministerium in der Anlage A. hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Schwerin am 28sten Mai 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:

Schröder.

Fahrpläne

der

Grossherzogl. Friedrich Franz-Bahn

und der

Mecklenburgischen Privat-Eisenbahnen

sowie der

innerhalb Mecklenburgs gelegenen Theile

der

Königl. Preussischen Staatsbahnen,

Directions-Bezirke Altona und Berlin.

Gültig vom 1. Juni 1890.



Vorbemerkungen.

1) Die Zeiten links von den Stationsnamen sind von oben nach unten, die Zeiten rechts von unten nach oben, wie mit ↓ bezw. ↑ links und rechts von den Stationsnamen angedeutet ist, zu lesen. Dieselben geben die Ortszeiten.

2) Die Nachtzeiten (von $6^{\underline{00}}$ Abends bis $5^{\underline{59}}$ Morgens) sind durch Unterstreichung der Minutenziffern gekennzeichnet.

3) Die den Anschlussstationen beigefügten Ziffern verweisen auf die Fahrpläne der dort anschliessenden Eisenbahnen.

4) Das Zeichen × bedeutet: Zug hält nur nach Bedarf; a bedeutet: Zug hält nur zum Aussteigen, e: Zug hält nur zum Einsteigen von Reisenden.

Lübeck-Strasburg. 1. Strasburg-Lübeck.

13. P.-Z. 1.-4. Kl.	5. Pers.-Zug. 1.—4. Kl.	9. P.-Z. 1.-4. Kl.	1. Sch.-Zug. 1.—3. Kl.	3. Gem. Zug. 1.—4. Kl.	7. Pers.-Zug. 1.—4. Kl.	11. G. u. P.-Z. 1.—4. Kl.	Entfernung. km	Grossh. Mecklenb. Friedrich Franz Eisenbahn.		12. Gem. Zug. 1.—4. Kl.	8. Pers.-Zug. 1.—4. Kl.	4. Gem. Zug. 1.—4. Kl.	14. Pers.-Zug. 1.—4. Kl.	2. Sch.-Zug. 1.—3. Kl.	10. S.-Z. 1.-3 Kl.	6. Pers.-Zug. 1.—4. Kl.
—	—	7.20	9.51	12.20	5.00	8.10	0,0	Ab Lübeck	An	7.25	10.16	3.44	—	7.27	—	11.26
—	—	7.39	—	12.36	5.17	8.24	11,2	• Lüdersdorf	Ab	7.09	10.05	3.32	—	—	—	11.22
—	—	7.51	10.13	12.51	5.29	8.48	19,4	• Schönberg	Ab	6.55	9.50	3.21	—	7.12	—	11.12
—	—	8.07	—	1.09	5.44	9.06	29,1	• Grieben	Ab	6.40	×9.39	×3.07	—	—	—	11.00
—	—	8.20	10.32	1.25	5.58	9.21	36,8	• Grevesmühlen	Ab	6.27	9.31	2.53	—	7.02	—	10.42
—	—	×8.31	—	×1.36	×6.07	×9.32	44,9	• Plüschow	Ab	×6.13	×9.21	×2.40	—	—	—	×10.29
—	—	8.42	—	1.49	6.18	9.45	50,7	• Bobitz	Ab	6.04	9.16	2.34	—	—	—	10.22
—	—	8.55	10.52	2.02	6.30	9.58	59,5	An Kleinen 2.	Ab	5.50	9.05	2.22	—	6.40	—	10.20
—	5.52	—	11.02	2.20	6.42	10.12		Ab	An	—	8.53	2.00	—	6.22	4.42	10.02
—	6.02	—	—	2.31	6.52	10.22	67,8	• Ventschow	Ab	—	8.42	1.48	—	—	—	9.59
—	6.15	—	11.20	2.43	7.05	10.25	77,0	An Blankenberg 10.	Ab	—	8.30	1.35	—	6.16	4.22	9.42
—	6.17	—	11.21	2.46	7.08	10.27		Ab	An	—	8.28	1.29	—	6.15	4.25	9.42
—	6.24	—	—	3.08	7.25	10.54	89,8	• Warnow	Ab	—	8.12	1.11	—	—	—	9.25
—	6.46	—	11.44	3.15	7.37	11.06	99,9	An Bützow 3	Ab	—	7.59	12.54	—	5.52	4.04	9.22
—	6.54	—	11.50	3.30	7.46	11.16		Ab	An	—	7.48	12.27	—	5.44	3.49	9.15
—	7.12	—	12.05	3.47	8.05	11.22	113,4	An Güstrow 4. 11. 12.	Ab	—	7.32	12.19	—	5.31	3.25	9.01
—	7.22	—	12.10	3.55	8.10	—		Ab	An	—	7.16	12.07	—	5.23	—	8.56
—	7.41	—	12.26	4.17	8.29	—	129,9	An Lalendorf 16.	Ab	—	7.01	11.48	—	5.09	—	8.40
—	7.43	—	12.27	4.20	8.29	—		Ab	An	—	7.00	11.41	—	5.07	—	8.38
—	7.55	—	—	4.33	×8.40	—	137,3	• Wokern	Ab	—	×6.51	11.31	—	—	—	×8.20
—	8.02	—	12.41	4.41	8.56	—	142,5	An Teterow 13.	Ab	—	6.43	11.21	—	4.54	—	8.22
—	8.05	—	12.42	4.52	8.57	—		Ab	An	—	6.41	11.17	—	4.51	—	8.21
—	8.22	—	12.56	5.11	9.15	—	156,5	An Malchin 14.	Ab	—	6.23	10.56	—	4.34	—	8.02
—	8.31	—	1.01	5.21	9.21	—		Ab	An	—	6.17	10.50	—	4.28	—	7.52
—	8.51	—	1.17	5.44	9.40	—	167,7	Ab Stavenhagen	Ab	—	6.04	10.37	—	4.17	—	7.45
—	9.11	—	—	×6.04	×9.59	—	182,6	• Kleeth	Ab	—	×5.46	×10.19	—	—	—	7.27
—	9.19	—	×1.37	6.14	10.07	—	187,9	• Mölln	Ab	—	5.40	10.10	—	×3.57	—	7.21
—	9.26	—	1.51	6.33	10.24	—	201,2	An Neubrandenburg 17. 18.	Ab	—	5.20	9.49	—	3.41	—	7.02
5.37	9.56	—	2.01	7.19	—	—		Ab	An	—	—	9.34	1.37	3.31	—	6.52
5.50	10.10	—	×2.11	7.26	—	—	208,4	• Sponholz	Ab	—	—	9.25	1.28	×3.25	—	6.46
6.23	10.38	—	2.30	7.56	—	—	223,8	• Oertzenhof	Ab	—	—	9.09	1.08	3.11	—	6.29
6.41	10.52	—	2.49	8.14	—	—	235,4	An Strasburg	Ab	—	—	8.29	12.49	2.57	—	6.10

Ludwigslust-Kleinen-Wismar. 2. Wismar-Kleinen-Ludwigslust.

21. Gem. Zug. 1.—4. Kl.	23. Gem. Zug. 1.—4. Kl.	25. Pers. Zug. 1—3. Kl.	27. P.-Zug. 1.—4. Kl.	33. Gem. Zug. 1.—4. Kl.	29. Pers.-Zug. 1.—4. Kl.	31. Pers. Zug. 1.—4. Kl.	Entfernung km.	Grossh. Meckl. Friedrich Franz Eisenbahn.		22. Gem. Zug. 1.—4. Kl.	24. Pers. Zug. 1.—4. Kl.	26. Pers Zug. 1.—3. Kl.	28. Gem. Zug. 1.—4. Kl.	30. Sch.-Zug. 1—3. Kl.	32. Pers.-Zug. 1.—4. Kl.	34. P.-Zug. 1—4. Kl.
3.20	6.52	9.42	1.00	—	5.17	9.00	0,0	Ab Ludwigsl. 17. 19	An	7.39	10.18	—	3.52	6.00	7.57	11.[illegible]
—	7.06	—	×1.11	—	×5.28	×9.10	9,0	• Lüblow	Ab	7.28	×10.07	—	3.41	—	×7.46	11.48
—	7.17	10.01	×1.18	—	5.42	×9.17	14,7	• Rastow	Ab	7.12	10.00	—	3.32	5.42	×7.39	11.[illegible]
—	7.29	—	×1.26	—	×5.51	×9.24	21,6	• Sülstorf	Ab	7.03	×9.50	—	3.21	—	×7.31	11.[illegible]
—	7.37	—	×1.32	—	×5.57	9.31	26,9	• Holthusen 5	Ab	6.55	×9.44	—	3.12	—	7.25	11.[illegible]
4.14	7.51	10.26	1.42	—	6.08	9.41	36,1	An Schwerin 5. 6.	Ab	6.40	9.32	—	3.00	5.15	7.12	11.[illegible]
5.15	8.34	10.32	1.52	3.30	6.15	9.47		Ab	An	6.10	9.27	11.27	2.40	5.05	7.02	10.[illegible]
—	8.49	×10.45	2.05	×3.45	×6.28	×9.59	46,8	• Lübstorf	Ab	5.58	9.15	×11.12	2.25	—	—	×10.[illegible]
5.39	8.57	10.54	2.12	3.55	6.34	10.06	52,6	An Kleinen 1.	Ab	5.47	9.07	11.02	2.26	4.48	6.42	10.[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]		Ab	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]

Bützow-Rostock. 3. Rostock-Bützow.

41. Pers.-Zug. 1.—4. Kl.	43. Schnell-Zug. 1.—3. Kl.	45. Gem. Zug. 1.—4. Kl.	47. Pers. Zug. 1.—4. Kl.	49. Pers.-Zug. 1.—4. Kl.	Entfernung. km.		Grossh. Meckl. Friedrich Franz Eisenbahn.		40. Pers. Zug. 1.—4. Kl.	42. Gem. Zug. 1.—4. Kl.	44. Schnell-Zug. 1.—3 Kl.	46. Schn. Zug. 1.—3. Kl.	48. Pers. Zug. 1.—4. Kl.
7^{00}	11^{59}	3^{33}	$7^{\underline{50}}$	$11^{\underline{16}}$	0,0	Ab	Bützow 1.	An	7^{48}	12^{26}	4^{01}	5^{42}	$9^{\underline{12}}$
7^{24}	12^{08}	3^{54}	$8^{\underline{12}}$	$11^{\underline{36}}$	14,8	•	Schwaan	Ab	7^{25}	12^{07}	3^{48}	5^{29}	$8^{\underline{54}}$
7^{45}	12^{25}	4^{21}	$8^{\underline{32}}$	$11^{\underline{55}}$	31,8	An	Rostock 4. 9. 16. 21	Ab	7^{00}	11^{34}	3^{30}	5^{10}	$8^{\underline{33}}$

Güstrow-Rostock. 4. Rostock-Güstrow.

61. P.-Z. 1.-4. Kl.	63. Gem. Zug. 1.—4. Kl.	65. Pers.-Zug 1.—4 Kl.	71. G. Z. 1.-4. Kl.	67. Pers.-Zug. 1.—4. Kl.	69. Pers.-Zug. 1.—4. Kl.	Entfernung. km.		Grossh. Mecklenb. Friedrich Franz Eisenbahn.		60. P.-Z. 1.-4. Kl.	62. Gem. Zug. 1.—4. Kl.	64. Gem. Zug. 1.—4 Kl.	66. P.-Z. 1.-4. Kl.	68. P.-Z. 1-4. Kl.	70. Gem. Zug. 1.—4. Kl.
7^{25}	10^{01}	12^{20}	3^{55}	5^{24}	$9^{\underline{25}}$	0,0	Ab	Güstrow 1. 11. 12.	An	7^{06}	12^{02}	3^{25}	$6^{\underline{27}}$	$7^{\underline{55}}$	$10^{\underline{24}}$
7^{45}	10^{13}	$\times 12^{31}$	$\times 4^{07}$	$\times 5^{42}$	$9^{\underline{36}}$	6,3	•	Lüssow	Ab	6^{57}	$\times 11^{53}$	$\times 3^{16}$	$6^{\underline{19}}$	$7^{\underline{46}}$	$\times 10^{\underline{15}}$
7^{53}	10^{21}	12^{40}	4^{16}	5^{50}	$9^{\underline{45}}$	10,6	•	Mistorf	Ab	6^{50}	11^{46}	3^{09}	$6^{\underline{12}}$	$7^{\underline{38}}$	$\times 10^{\underline{08}}$
8^{03}	10^{31}	12^{51}	4^{30}	$6^{\underline{00}}$	$9^{\underline{56}}$	17,3	•	Schwaan	Ab	6^{37}	11^{33}	2^{55}	5^{59}	$7^{\underline{24}}$	$9^{\underline{55}}$
8^{22}	10^{51}	1^{11}	4^{53}	$6^{\underline{22}}$	$10^{\underline{17}}$	34,1	An	Rostock 3. 9. 16 21.	Ab	6^{15}	11^{10}	2^{30}	5^{35}	$7^{\underline{00}}$	$9^{\underline{28}}$

Hagenow-Schwerin. 5. Schwerin-Hagenow.

79. Gem. Zug. 1.—4. Kl.	81. Gem. Zug. 1.—4. Kl.	83. Pers.-Zug. 1.—4. Kl.	85. Gem. Zug. 1.—4. Kl.	87. Gem. Zug. 1.—4. Kl	Entfernung. km		Grossh. Mecklenb. Friedrich Franz Eisenbahn.		80. Gem. Zug. 1.—4. Kl.	82. Gem. Zug. 1.—4. Kl.	84. Pers.-Zug. 1.—4. Kl.	86. Gem. Zug. 1.—4. Kl.	88. Gem. Zug. 1.—4. Kl.
$12^{\underline{21}}$	7^{22}	11^{29}	2^{04}	4^{48}	0,0	Ab	Hagenow 19.	An	6^{07}	9^{59}	1^{32}	4^{12}	$9^{\underline{32}}$
—	$\times 7^{34}$	—	$\times 2^{16}$	$\times 4^{58}$	5,1	•	Kirch-Jesar	Ab	—	$\times 9^{47}$	—	$\times 4^{00}$	$\times 9^{\underline{19}}$
$12^{\underline{30}}$	7^{51}	—	2^{31}	5^{18}	12,3	•	Zachun	Ab	$5^{\underline{39}}$	9^{31}	1^{07}	3^{47}	$9^{\underline{04}}$
$12^{\underline{47}}$	8^{09}	—	2^{46}	5^{29}	18,8	•	Holthusen 2.	Ab	$5^{\underline{25}}$	9^{16}	12^{54}	3^{38}	$8^{\underline{50}}$
$1^{\underline{02}}$	8^{28}	12^{21}	2^{59}	5^{42}	28,3	An	Schwerin 2. 6.	Ab	$5^{\underline{10}}$	9^{00}	12^{40}	3^{19}	$8^{\underline{35}}$

Schwerin-Crivitz. 6. Crivitz-Schwerin.

91. Gem. Zug. 2.—4. Kl.	93. Gem. Zug. 2.—4. Kl.	95. Gem. Zug. 2.—4. Kl.	Entfernung. km.		Grossh. Mecklenb. Friedrich Franz Eisenbahn.		90. Gem. Zug. 2.—4. Kl.	92. Gem. Zug. 2.—4. Kl.	94. Gem. Zug. 2.—.4 Kl.
9^{40}	3^{05}	$9^{\underline{47}}$	0,0	Ab	Schwerin 2. 5.	An	8^{30}	1^{30}	$9^{\underline{24}}$
$\times 9^{54}$	$\times 3^{19}$	$\times 10^{\underline{01}}$	6,4	•	Wüstenmark	Ab	$\times 8^{08}$	$\times 1^{16}$	$\times 9^{\underline{11}}$
10^{15}	3^{39}	$10^{\underline{22}}$	14,4	•	Plate	Ab	7^{48}	12^{58}	$8^{\underline{51}}$
10^{24}	3^{49}	$10^{\underline{31}}$	18,0	•	Suckow	Ab	7^{39}	12^{49}	$8^{\underline{41}}$
10^{40}	4^{05}	$10^{\underline{47}}$	24,3	An	Crivitz	Ab	7^{25}	12^{35}	$8^{\underline{27}}$

Dömitz-Ludwigslust. 7. Ludwigslust-Dömitz.

101. Gem. Zug. 2.—4. Kl.	113. Gem. Zug. 2.—4. Kl.	103. Gem. Zug. 2.—4. Kl.	117. Gem. Zug. 2.—4. Kl.	105. Gem. Zug. 2.—4. Kl.	Entfernung. km.		Grossh. Meckl. Friedrich Franz Eisenbahn.		112. Gem. Zug. 2.—4. Kl.	102. Gem. Zug. 2.—4. Kl.	116. Gem. Zug. 2.—4. Kl.	104. Gem. Zug. 2.—4. Kl.	106. Gem. Zug. 2.—4. Kl.
7^{56}	10^{48}	3^{08}	5^{14}	$6^{\underline{21}}$	0,0	Ab	Dömitz 20.	An	9^{00}	11^{56}	4^{10}	$6^{\underline{14}}$	$9^{\underline{42}}$
8^{13}	11^{06}	3^{23}	5^{32}	$6^{\underline{44}}$	5,3	•	Neu-Kaliss	Ab	8^{48}	11^{44}	3^{58}	$6^{\underline{22}}$	$9^{\underline{32}}$
8^{23}	11^{16}	3^{33}	5^{42}	$6^{\underline{54}}$	9,7	An	Mallis 8.	Ab	8^{32}	11^{31}	3^{42}	5^{51}	$9^{\underline{12}}$
8^{33}	—	3^{35}	—	$6^{\underline{55}}$		Ab		An	—	11^{26}	—	5^{49}	$9^{\underline{18}}$
8^{36}	—	3^{46}	—	$\times 7^{\underline{23}}$	12,8	•	Göhren	Ab	—	11^{19}	—	$\times 5^{41}$	$\times 9^{\underline{10}}$
8^{46}	—	3^{56}	—	$7^{\underline{12}}$	16,8	•	Eldena	Ab	—	11^{09}	—	5^{32}	$9^{\underline{21}}$

Lübtheen-Malliss. 8. Malliss-Lübtheen.

111. Gem. Zug. 2.—4. Kl.	115. Gem. Zug 2.—4. Kl.	Entfernung. km.	Grossh. Mecklenb. Friedrich Franz Eisenbahn.			114. Gem. Zug. 2.—4. Kl.	118. Gem. Zug 2.—4. Kl.
7^{28}	2^{38}	0,0	Ab	Lübtheen	An	12^{29}	$6^{\underline{44}}$
7^{32}	2^{42}	2,1	•	Jessenitz	Ab	12^{22}	$6^{\underline{41}}$
7^{50}	2^{58}	8,6	•	Alt-Jabel	Ab	12^{06}	$6^{\underline{32}}$
8^{01}	3^{08}	12,5	•	Woosmer	Ab	11^{55}	$6^{\underline{22}}$
8^{19}	3^{25}	20,0	•	Heiddorf	Ab	11^{40}	$6^{\underline{05}}$
8^{25}	3^{32}	23,3	An	Malliss 7.	Ab	11^{32}	5^{57}

Wismar-Rostock. 9. Rostock-Wismar.

131. Gem. Zug. 2.—3. Kl.	139. Gem. Zug. 2.—3. Kl.	133. Gem. Zug. 2.—3. Kl.	135. Gem. Zug. 2.—3. Kl.	141. Gem. Zug. 2.—3. Kl.	137. Gem. Zug. 2.—3. Kl.	143. B.-P.-Zug 2.—3. Kl.	Entfernung. km	Grossh. Mecklenb. Friedrich Franz Eisenbahn.			130. Gem. Zug. 2.—3. Kl.	132. Gem. Zug. 2.—3. Kl.	134. Gem. Zug. 2.—3. Kl.	138. Gem. Zug. 2.—3. Kl.	140. Gem. Zug. 2.—3. Kl.	136. Gem. Zug. 2.—3. Kl.	142. B.-P.-Zug. 2.—3. Kl.
6^{23}	—	11^{40}	3^{00}	—	$7^{\underline{27}}$	Nur Mittwoch, Sonnabend und an Sonn- und Festtagen.	0,0	Ab	Wismar 2. 10.	An	8^{15}	12^{25}	3^{23}	—	—	$9^{\underline{12}}$	Nur Mittwoch, Sonnabend und an Sonn- und Festtagen.
6^{35}	—	11^{52}	3^{12}	—	$7^{\underline{39}}$		5,4	An	Hornstorf 10.	Ab	8^{03}	12^{13}	3^{13}	—	—	$9^{\underline{02}}$	
6^{37}	—	11^{55}	3^{18}	—	$7^{\underline{40}}$			Ab		An	8^{01}	12^{08}	3^{11}	—	—	$8^{\underline{59}}$	
6^{40}	—	12^{02}	×3^{22}	—	$7^{\underline{42}}$		8,7	•	Kartlow	Ab	7^{54}	12^{01}	3^{04}	—	—	$8^{\underline{53}}$	
×6^{50}	—	×12^{07}	×3^{26}	—	×$7^{\underline{53}}$		10,7	•	Steinhausen	Ab	×7^{49}	×11^{54}	×2^{58}	—	—	×$8^{\underline{48}}$	
6^{58}	—	12^{13}	×3^{31}	—	$7^{\underline{59}}$		12,7	•	Hagebök	Ab	7^{44}	11^{49}	2^{53}	—	—	$8^{\underline{43}}$	
7^{08}	—	12^{24}	×3^{42}	—	$8^{\underline{10}}$		17,3	•	Teschow	Ab	7^{32}	11^{38}	2^{41}	—	—	$8^{\underline{32}}$	
7^{25}	—	12^{39}	3^{52}	—	$8^{\underline{32}}$		22,3	•	Neubukow	Ab	7^{21}	11^{27}	2^{30}	—	—	$8^{\underline{22}}$	
7^{37}	—	12^{51}	×4^{07}	—	$8^{\underline{43}}$		27,0	•	Sandhagen	Ab	×7^{05}	11^{14}	2^{11}	—	—	$8^{\underline{04}}$	
7^{54}	—	1^{05}	4^{20}	—	$9^{\underline{04}}$		31,4	•	Kröpelin	Ab	6^{55}	11^{03}	1^{59}	—	—	$7^{\underline{53}}$	
8^{06}	—	1^{17}	×4^{31}	—	$9^{\underline{16}}$		36,1	•	Reddelich	Ab	×6^{42}	10^{50}	1^{43}	—	—	$7^{\underline{38}}$	
8^{18}	—	1^{29}	4^{43}	—	$9^{\underline{20}}$		40,7	An	Doberan 15.	Ab	6^{32}	10^{39}	1^{32}	—	—	$7^{\underline{25}}$	
8^{28}	7^{05}	1^{33}	5^{33}	3^{40}	$9^{\underline{27}}$	$7^{\underline{28}}$		Ab		An	6^{30}	10^{37}	1^{23}	3^{28}	$6^{\underline{05}}$	$7^{\underline{20}}$	$9^{\underline{24}}$
×8^{34}	×7^{10}	×1^{37}	×5^{39}	×3^{45}	$9^{\underline{43}}$	×$7^{\underline{34}}$	42,5	•	Althof	Ab	×6^{26}	×10^{33}	1^{19}	×3^{19}	×$6^{\underline{01}}$	$7^{\underline{16}}$	×$9^{\underline{20}}$
8^{44}	7^{20}	1^{47}	5^{51}	×3^{54}	$9^{\underline{53}}$	×$7^{\underline{44}}$	46,1	•	Parkentin	Ab	6^{17}	10^{14}	1^{09}	×3^{10}	5^{51}	$7^{\underline{07}}$	×$9^{\underline{11}}$
8^{55}	7^{32}	2^{00}	×$6^{\underline{02}}$	×4^{05}	$10^{\underline{05}}$	×$7^{\underline{55}}$	50,8	•	Gross-Schwass	Ab	×6^{05}	10^{03}	12^{58}	×3^{00}	×5^{40}	$6^{\underline{56}}$	×$9^{\underline{00}}$
9^{08}	7^{46}	2^{13}	$6^{\underline{14}}$	4^{17}	$10^{\underline{18}}$	$8^{\underline{07}}$	56,5	An	Rostock Ll. 16.	Ab	$5^{\underline{52}}$	9^{49}	12^{44}	2^{48}	5^{28}	$6^{\underline{43}}$	$8^{\underline{48}}$
9^{10}	7^{49}	2^{14}	$6^{\underline{16}}$	4^{21}	$10^{\underline{21}}$	$8^{\underline{10}}$		Ab		An	$5^{\underline{51}}$	9^{46}	12^{36}	2^{40}	5^{22}	$6^{\underline{41}}$	$8^{\underline{46}}$
9^{16}	7^{55}	2^{20}	$6^{\underline{22}}$	4^{27}	$10^{\underline{27}}$	$8^{\underline{16}}$	58,6	An	Rostock Fr. Fr. 3. 4. 21.	Ab	$5^{\underline{45}}$	9^{40}	12^{30}	2^{40}	5^{20}	$6^{\underline{35}}$	$8^{\underline{40}}$

Wismar-Karow. 10. Karow-Wismar.

151 Gem. Zug. 2.—3. Kl.	153. Gem. Zug. 2.—3. Kl.	155. Gem. Zug. 2.—3. Kl.	157. Gem. Zug. 2.—3. Kl.	Entfernung. km.	Grossh. Mecklenb. Friedrich Franz Eisenbahn.			152. Gem. Zug. 2.—3. Kl.	154. Gem. Zug. 2.—3. Kl.	156. Gem. Zug. 2.—3. Kl.	158. Gem. Zug. 2.—3. Kl.
$5^{\underline{00}}$	10^{00}	12^{00}	5^{00}	0,0	Ab	Wismar 2. 9.	An	9^{40}	2^{48}	$7^{\underline{51}}$	$10^{\underline{52}}$
$5^{\underline{12}}$	10^{12}	12^{12}	5^{12}	5,4	An	Hornstorf 9.	Ab	9^{28}	2^{32}	$7^{\underline{39}}$	$10^{\underline{44}}$
$5^{\underline{13}}$	10^{13}	12^{14}	5^{13}		Ab		An	9^{27}	2^{33}	$7^{\underline{36}}$	$10^{\underline{42}}$
×$5^{\underline{22}}$	×10^{22}	×12^{23}	×5^{22}	9,1	•	Warkstorf	Ab	×9^{18}	×2^{27}	×$7^{\underline{27}}$	×$10^{\underline{32}}$
$5^{\underline{33}}$	10^{38}	12^{40}	5^{38}	16,0	An	Neukloster	Ab	9^{03}	2^{12}	$7^{\underline{12}}$	$10^{\underline{22}}$
$5^{\underline{39}}$	10^{40}	12^{43}	5^{40}		Ab		An	9^{01}	2^{07}	$7^{\underline{02}}$	$10^{\underline{12}}$
$5^{\underline{57}}$	10^{58}	1^{00}	5^{58}	23,6	An	Warin	Ab	8^{44}	1^{51}	$6^{\underline{45}}$	$10^{\underline{03}}$
$5^{\underline{58}}$	11^{01}	1^{03}	$6^{\underline{01}}$		Ab		An	8^{43}	1^{49}	$6^{\underline{37}}$	$10^{\underline{02}}$
6^{08}	11^{10}	1^{13}	$6^{\underline{10}}$	27,4	An	Blankenberg 1.	Ab	8^{32}	1^{40}	$6^{\underline{23}}$	$9^{\underline{52}}$
6^{21}	11^{26}	2^{48}	$7^{\underline{23}}$		Ab		Ab	8^{21}	11^{14}	$6^{\underline{03}}$	$9^{\underline{42}}$
6^{32}	11^{35}	3^{00}	$7^{\underline{34}}$	31,0	•	Brüel	An	8^{13}	11^{07}	5^{58}	$9^{\underline{34}}$
×6^{41}	×11^{47}	×3^{09}	×$7^{\underline{44}}$	34,8	•	Weitendorf	Ab	×8^{01}	×10^{58}	×5^{47}	×$9^{\underline{27}}$
6^{50}	11^{57}	3^{19}	$7^{\underline{54}}$	39,2	An	Sternberg	Ab	7^{50}	10^{48}	5^{37}	$9^{\underline{17}}$
6^{55}	12^{02}	3^{27}	$8^{\underline{19}}$		Ab		An	7^{41}	10^{40}	5^{29}	$9^{\underline{15}}$
7^{13}	12^{25}	3^{52}	$8^{\underline{53}}$	49,6	•	Borkow	Ab	7^{19}	10^{18}	5^{06}	$8^{\underline{51}}$
×7^{34}	×12^{40}	×4^{08}	×$9^{\underline{08}}$	56,4	•	Below	Ab	×7^{00}	×10^{02}	×4^{48}	×$8^{\underline{27}}$
7^{50}	12^{55}	4^{25}	$9^{\underline{24}}$	62,7	An	Goldberg	Ab	6^{45}	9^{49}	4^{35}	$8^{\underline{24}}$
8^{00}	1^{06}	$7^{\underline{00}}$	—		Ab		An	6^{33}	9^{41}	2^{48}	$8^{\underline{22}}$
×8^{07}	× 1^{13}	×$7^{\underline{07}}$	—	66,1	•	Wend.-Waren	Ab	×6^{27}	×9^{34}	×2^{41}	×$8^{\underline{12}}$
×8^{19}	× 1^{24}	$7^{\underline{19}}$	—	71,4	•	Damerow	Ab	×6^{15}	×9^{22}	2^{29}	×$8^{\underline{02}}$

Güstrow-Plau. — 11. — Plau-Güstrow.

164. Gem. Zug. 2.—3. Kl.	160. Gem. Zug. 3.—3. Kl.	162. Gem. Zug. 2.—3. Kl.	166. Gem. Zug. 2.—3. Kl.	Entfernung km.	Grossh. Mecklenb. Friedrich Franz Eisenbahn.	161. Gem. Zug. 2—3. Kl.	163. Gem. Zug. 2.—3. Kl.	167. Gem. Zug. 2.—3. Kl.	169. Gem. Zug. 2.—3. Kl.	165. Gem. Zug. 2.—3. Kl.
—	7^{27}	12^{26}	6^{31}	0,0	Ab Güstrow 1. 4. 12. An	—	9^{51}	3^{25}	9^{17}	—
—	—	12^{34}	6^{36}	3,5	An Priemerburg 12. Ab	—	$\times 9^{46}$	3^{19}	$\times 9^{19}$	—
—	$\times 7^{33}$	12^{39}	6^{37}		Ab Priemerburg An	—	—	3^{18}	—	—
—	$\times 7^{38}$	$\times 12^{43}$	$\times 6^{41}$	6,9	• Kluess Ab	—	$\times 9^{41}$	$\times 3^{08}$	$\times 9^{07}$	—
—	7^{46}	12^{53}	6^{49}	12,0	• Hoppenrade Ab	—	9^{33}	3^{01}	9^{00}	—
—	7^{53}	1^{00}	6^{58}	15,5	• Klein-Grabow Ab	—	9^{26}	2^{54}	8^{52}	—
—	8^{07}	1^{18}	7^{12}	21,7	• Krakow Ab	—	9^{15}	2^{43}	8^{40}	—
—	8^{35}	1^{47}	7^{42}	35,9	An Karow 10. 17. Ab	—	8^{40}	2^{10}	8^{06}	—
—	9^{00}	2^{09}	8^{05}		Ab Karow An	5^{57}	8^{30}	1^{45}	7^{35}	—
—	9^{20}	2^{29}	8^{25}	44,6	An Plau Ab	5^{37}	8^{10}	1^{25}	7^{15}	—
6^{15}	10^{32}	2^{39}	8^{30}		Ab Plau An	—	8^{00}	12^{38}	6^{52}	10^{04}
6^{37}	11^{13}	2^{59}	8^{53}	53,5	• Ganzlin Ab	—	7^{41}	12^{18}	6^{33}	9^{45}
6^{49}	11^{25}	3^{12}	9^{05}	58,4	• Wend.-Priborn Ab	—	7^{29}	12^{06}	6^{19}	9^{33}
6^{58}	11^{35}	3^{20}	9^{14}	62,1	An Meyenburg Ab	—	7^{20}	11^{55}	6^{09}	9^{24}

Plaaz-Güstrow. — 12. — Güstrow-Plaaz.

182. Gem. Zug. 2.—3. Kl.	184. Gem. Zug. 2.—3. Kl.	186. Gem. Zug 2.—3. Kl.	Entfernung. km.	Grossh. Mecklenb. Friedrich Franz Eisenbahn.	181. Gem. Zg. 2.—3. Kl.	183. Gem. Zug. 2.—3. Kl.	185. Gem. Zug. 2—3. Kl.
7^{33}	12^{13}	8^{24}	0,0	Ab Plaaz 16. An	7^{16}	11^{46}	3^{40}
$\times 7^{48}$	$\times 12^{26}$	$\times 8^{36}$	5,7	• Glasewitz Ab	$\times 7^{02}$	$\times 11^{32}$	$\times 3^{27}$
—	12^{34}	—	9,7	An Priemerburg 11. An	$\times 6^{53}$	$\times 11^{23}$	3^{18}
$\times 7^{57}$	12^{39}	$\times 8^{45}$		Ab Priemerburg Ab	—	—	3^{13}
8^{05}	12^{47}	8^{53}	13,1	An Güstrow 1. 4. 11. Ab	6^{45}	11^{13}	3^{05}

Teterow-Gnoien. — 13. — Gnoien-Teterow.

191. Gem. Zug. 2.—3. Kl.	193. Gem. Zug. 2.—3. Kl.	195. Gem. Zug. 2.—3. Kl.	Entfernung. km.	Grossh. Mecklenb. Friedrich Franz Eisenbahn.	190. Gem. Zug. 2.—3. Kl.	192. Gem. Zug. 2.—3. Kl.	194. Gem. Zug. 2.—3. Kl.
8^{15}	12^{52}	5^{04}	0,0	Ab Teterow 1. An	6^{33}	11^{11}	4^{41}
8^{21}	12^{58}	5^{10}	1,9	• Teterow-See Ab	6^{28}	11^{06}	4^{33}
8^{33}	1^{10}	5^{22}	7,1	• Thürkow Ab	6^{16}	10^{54}	4^{24}
8^{47}	1^{24}	5^{33}	12,3	• Gross-Wüstenfelde Ab	6^{03}	10^{41}	4^{11}
$\times 8^{52}$	$\times 1^{29}$	$\times 5^{41}$	14,8	• Schrödershof Ab	$\times 5^{56}$	$\times 10^{34}$	$\times 4^{04}$
8^{58}	1^{35}	5^{47}	17,1	• Poggelow Ab	5^{51}	10^{29}	3^{59}
9^{08}	1^{45}	5^{57}	20,8	• Klein-Lunow Ab	5^{41}	10^{19}	3^{49}
$\times 9^{17}$	$\times 1^{54}$	$\times 6^{06}$	24,8	• Dölitz Ab	$\times 5^{31}$	10^{09}	$\times 3^{39}$
9^{21}	1^{58}	6^{10}	26,8	An Gnoien Ab	5^{27}	$\times 10^{05}$	3^{35}

Waren-Malchin. — 14. — Malchin-Waren.

201. G. Zug. 1.—4. Kl.	203. Gem. Zug. 1.—4. Kl.	205. Gem. Zug. 1.—4. Kl.	Entfernung. km.	Grossh. Mecklenb. Friedrich Franz Eisenbahn.	202. Gem. Zug. 1.—4. Kl.	204. Gem. Zug. 1.—4. Kl.	206. Gem. Zug. 1.—4. Kl.
4^{55}	11^{20}	3^{00}	0,0	Ab Waren 16. 17. An	10^{01}	2^{36}	7^{09}
5^{20}	11^{40}	3^{22}	7,2	• Schönau-Falkenhagen Ab	9^{43}	2^{18}	6^{48}
$\times 5^{27}$	$\times 11^{48}$	$\times 3^{29}$	9,2	• Levenstorf Ab	$\times 9^{37}$	$\times 2^{12}$	$\times 6^{39}$
5^{42}	12^{04}	3^{44}	13,7	• Schwinkendorf Ab	9^{21}	1^{56}	6^{23}
$\times 5^{51}$	$\times 12^{13}$	$\times 3^{53}$	16,9	• Basedow Ab	$\times 9^{07}$	$\times 1^{42}$	$\times 6^{08}$
6^{08}	12^{27}	4^{07}	21,7	• Gielow Ab	8^{51}	1^{26}	5^{50}
6^{19}	12^{41}	4^{21}	27,7	An Malchin 1 Ab	8^{39}	1^{07}	5^{31}

Doberan-Heiligendamm. — 15. — Heiligendamm-Doberan.

1.	3.*	5.	7.*	9.	11.	13.	15.	17.	19*	Entfernung. km.	Grossh. Meckl. Friedrich Franz Eisenbahn.	2.	4.*	6.*	8.	10.	12.	14.	16.	18.	20.*
6^{35}	8^{35}	10^{33}	11^{55}	1^{40}	3^{30}	4^{50}	6^{10}	7^{35}	9^{35}	0,0	Ab Doberan 9. An	8^{14}	9^{54}	11^{34}	12^{54}	3^{14}	4^{34}	5^{49}	7^{09}	9^{24}	10^{29}

Neustrelitz-Warnemünde. 16. Warnemünde-Neustrelitz.

1. Pers.-Zug 1-4 K	3. Schnell-Zug 1-3 Kl.	5. Pers.-Zug 1-4 K	7. Pers.-Zug 1-4. Kl.	Omnibuszüge 1a 1-3. Kl	3a	5a	7a	Entfernung km.	Deutsch-Nordischer Lloyd.	2. Pers.-Zug 1-4 Kl.	4. Pers.-Zug 1-4 Kl.	6. Schnell-Zug 1-3 K	8. Pers.-Zug 1-4 Kl.	Omnibuszüge 2a 1-3. Kl.	4a	6a	8a
5.22	10.24	1.11	8.40					0,00	Ab Neustrelitz An	7.45	2.34	6.40	10.26				
5.18	—	1.28	8.58					12,44	• Kratzeburg Ab	7.28	2.16	—	10.08				
5.29	—	1.39	9.11					19,57	• Klockow Ab	7.13	×2.04	—	9.58				
5.41	—	1.50	×9.22					27,52	• Kargow 17 Ab	×7.07	1.51	—	×9.46				
5.51	11.01	2.01	9.31					34,[illegible]	An Waren 14. 17 Ab	6.58	1.39	6.21	9.35				
5.52	11.03	2.11	9.35						Ab Waren 14. 17 An	6.54	1.30	6.20	9.31				
6.10	—	2.27	9.48					42,[illegible]	• Grabowhöfe Ab	6.44	1.18	—	9.21				
6.28	—	2.47	10.03					53,35	• Vollrathsruhe Ab	6.27	12.59	—	9.04				
6.39	—	3.01	10.13					59,72	• Langhagen Ab	6.18	12.47	—	8.55				
6.53	11.44	3.15	10.25					69,72	An Lalendorf 1 Ab	6.04	12.30	5.18	8.41				
7.04	11.48	3.25	10.31						Ab Lalendorf 1 An	6.00	12.18	5.14	8.34				
7.20	—	3.40	—					81,00	An Plaaz 12 Ab	5.46	12.02	—	8.19				
7.23	—	3.44	×10.43						Ab Plaaz 12 An	5.45	11.56	—	8.17				
7.37	—	3.58	10.59					90,01	• Laage Ab	5.31	11.40	—	8.02				
7.50	—	4.14	×11.15					104,06	• Kavelstorf Ab	5.14	11.19	—	7.42				
8.12	12.35	4.26	11.31					113,25	An Rostock I. I. 3. 1. Ab	5.00	11.02	4.26	7.28				
8.20	12.41	4.30	11.34	6.52	3.00	5.30	9.15		Ab Rostock 9. 21. An	4.55	10.54	4.22	7.21	7.45	2.09	8.34	10.12
8.37	12.55	4.45	11.50	7.11	3.19	5.49	9.34	125,64	An Warnemünde Ab	4.40	10.38	4.08	7.05	7.26	1.50	8.15	10.22

Vom 1.—15. Juni und im September nur an Sonntagen. (Omnibuszüge 1a–7a)

Vom 1.—15. Juni und im September nur an Sonntagen. (Omnibuszüge 2a–8a)

Ludwigslust-Neubrandenburg. 17. Neubrandenburg-Ludwigslust.

20. Gem. Zug. 2.—3. Kl.	6. Gem. Zug. 2.—3. Kl.	4. Gem. Zug. 2. 3. Kl.	2. Gem. Zug. 2.—3. Kl.	18. Gem. Zug. 2.—3. Kl.	Entfernung km.	Parchim-Ludwigsluster und Mecklenb. Süd-Bahn.	19. Gem. Zug. 2.—3. Kl.	1. Gem. Zug. 2. 3. Kl.	3. Gem. Zug. 2.—3. Kl.	5. Gem. Zug. 2.—3. Kl.	17. Gem. Zug. 2.—3. Kl.
1.07	5.42	11.37	5.12	9.17	0,0	Ab Ludwigslust 2. 19. An	9.27	11.12	4.50	10.51	7.53
×1.19	×5.55	×11.48	×5.23	9.28	4,5	• Gr.-Laasch Ab	×9.15	×11.03	×4.40	10.42	×7.44
1.34	6.06	12.00	5.36	9.43	9,0	• Neustadt Ab	9.04	10.53	4.30	10.32	7.34
×1.49	×6.19	×12.13	×5.49	9.58	15,8	• Dütschow Ab	×8.44	×10.36	×4.18	10.14	×7.14
1.58	6.27	12.18	5.56	10.05	17,7	• Spornitz Ab	8.37	10.29	4.08	10.07	7.01
2.12	6.46	12.37	6.14	10.27	26,0	An Parchim Ab	8.19	10.10	3.47	9.47	6.45
—	6.58	12.41	6.19	—		Ab Parchim An	—	10.02	3.37	9.37	—
—	×7.12	×12.59	×6.38	—	34,8	• Rom Ab	—	×9.41	3.18	×9.15	—
—	7.29	1.13	6.54	—	40,8	• Lübz Ab	—	9.27	3.04	9.01	—
—	7.44	1.26	7.07	—	45,8	• Passow Ab	—	9.13	2.47	8.43	—
—	7.58	1.37	7.19	—	50,7	• Gallin Ab	—	×9.01	2.32	8.27	—
—	×8.12	×1.50	×7.32	—	56,9	• Zarchlin Ab	—	×8.46	×2.17	×8.10	—
—	8.27	2.03	7.45	—	61,1	An Karow 10. 11. Ab	—	8.39	2.07	8.02	—
—	8.55	2.18	8.07	—		Ab Karow An	—	8.30	1.50	7.37	—
—	×9.01	×2.26	×8.14	—	63,7	• Glashütte Ab	—	×8.19	×1.39	×7.26	—
—	9.13	2.30	8.24	—	67,8	• Alt Schwerin Ab	—	×8.04	1.31	7.19	—
—	9.32	2.55	8.42	—	73,9	• Malchow Ab	—	7.50	1.18	7.02	—
—	9.44	3.06	8.55	—	78,7	• Nossentin Ab	—	×7.34	1.01	6.47	—
G.-Z. 8	10.04	3.25	9.14	—	86,4	• Jabel Ab	—	7.18	12.44	6.32	G.-Z. 7
2.3 Kl.	10.32	3.47	9.24	—	95,9	An Waren 14. 16. An	—	6.58	12.28	6.22	2.3 Kl.
7.35	11.09	4.35	—	—		Ab Waren Ab	—	—	12.13	4.26	9.14
7.51	11.26	4.51	—	—	102,4	• Kargow 16. Ab	—	—	11.57	4.08	8.58
8.09	11.44	5.09	—	—	108,9	• Klein-Plasten Ab	—	—	11.42	3.45	8.44
8.28	12.03	5.27	—	—	116,3	• Möllenhagen Ab	—	—	11.22	3.24	8.25
8.41	12.18	5.40	—	—	120,7	• Marin Ab	—	—	11.10	3.10	8.14
9.09	12.35	6.21	—	—	127,6	• Penzlin Ab	—	—	10.58	2.52	7.52
9.15	12.51	6.45	—	—	132,7	• Mallin Ab	—	—	10.36	2.34	7.42

Neubrandenburg-Friedland. 18. Friedland-Neubrandenburg.

12. Gem. Zug. 2.—3. Kl.	14. Gem. Zug. 2—3. Kl.	16. Gem. Zug. 2—3. Kl.	Entfernung. km.	Neubrandenburg-Friedländer Eisenbahn.		11. Gem. Zug. 2—3. Kl.	13. Gem. Zug. 2—3. Kl.	15. Gem. Zug. 2—3. Kl.
1005	210	924	0,0	Ab Neubrandenburg 1. 17.	An	934	138	648
1022	234	938	9,8	„ Neuenkirchen	Ab	913	116	626
1040	245	1002	14,0	„ Staven	Ab	902	105	615
1055	300	1014	19,8	„ Pleetz	Ab	847	1250	600
1110	315	1028	25,6	An Friedland	Ab	832	1235	545

Berlin-Wittenberge-Hamburg. 19. Hamburg-Wittenberge-Berlin.

54. 1—3 Kl.	2. Schn.-Zg. 1—3 Kl.	56. 1—4 Kl.	58. 1—4 Kl.	60. 1—3 Kl.	4. Sch.-Zg. 1 u 2 Kl.	52. 1—3 Kl.	Entfernung. km	Königl. Preussische Staatsbahn, Direction Altona.	53. 1—3 Kl.	1. Sch.-Zg. 1—3 Kl.	55. 1—4 Kl.	57. 1—4 Kl.	5. Sch.-Zg. 1 u 2 Kl.	59. 1—3 Kl.	61. 1—4 Kl.	51. 1—3 Kl.
542	—	920	115	510	—	1130	0,0	Ab Berlin Lehrt. B. An	1158	—	410	818	—	1208	—	545
559	—	937	132	526	—	1145	12,9	An Spandau Lehrt. B. Ab	1139	—	353	752	—	1150	—	528
—	840	—	—	—	549	—		Ab Berlin Schles. B. An	—	135	—	—	929	—	—	—
—	847	—	—	—	549	—		„ Berlin Alexan.pl. Ab	—	120	—	—	914	—	—	—
—	857	—	—	—	559	—		„ Berlin Friedr.str. Ab	—	122	—	—	907	—	—	—
—	908	—	—	—	602	—		„ Berlin Zoolog. G. Ab	—	109	—	—	854	—	—	—
—	915	—	—	—	610	—		Ab Charlottenburg Ab	—	102	—	—	847	—	—	—
—	e930	—	—	—	e×621	—		An Spandau Lehrt. B. Ab	—	a1244	—	—	a829	—	—	—
601	e931	940	133	528	e×621	1140	12,9	Ab Spandau Lehrt. B. An	1137	a1243	352	756	a828	1148	—	524
843	1058	1208	410	807	758	201	126,8	Ab Wittenberge 20. Ab	900	1109	110	511	654	912	ab 142	252
927	—	1247	458	847	—	248	163,4	Ab Grabow Ab	801		1210	414	—	812	1250	158
935	1133	1255	507	855	822	257	171,0	An Ludwigslust 2. 17. Ab	749	1027	1158	401	612	808	1238	146
1137	1137	107	512	917	917	—		Ab *Ludwigslust* An		927	1112		450	752	1051	1051
645	645	219	924	1027	1027	—		An *Neubrandenbg.* Ab		819	658	—	1009	649	205	205
		†	*	†	†			(* Waren, † Parchim)		†	°			†		
†	*	°		†	†			(* Waren, † Parchim)			†	*		†		
819	658	658	1009	642	642	205		Ab *Neubrandenbg* An	—	645	219	934	—	1027		—
927	1112	1112	450	752	752	1051		An *Ludwigslust* Ab	—	1137	107	512	—	917	—	—
948	—	100	517	—	900	320		Ab *Ludwigslust* An	739	1018	1018	359	609	757	1154	1154
1026	—	142	608	—	941	414		An *Schwerin* Ab	610	932	933	300	515	712	1100	1100
640	932	—	300 515	712	712	1100		Ab *Schwerin* An	1026	142	142	608	941	941	414	414
739	1018		359 600	757	757	1154		An *Ludwigslust* Ab	943	100	100	517	900	900	320	320
1032	—	455	824	—				Ab *Ludwigslust* An		929		—	432	747	—	
1156	—	614	942	—				An *Dömitz* Ab	—	756			308	621		—
756	—	—	308	621	621			Ab *Dömitz* An	—	1156	—	614	—	942	—	—
922	—	—	432	747	747			An *Ludwigslust* Ab	—	1032	—	456	—	824	—	—
939	1124	106	516	915	824	306	171,0	Ab Ludwigsl. 2. 17. An	744	1026	1155	354	610	808	1227	132
—	—	×115	530	×927	—	—	180,8	Ab Jasnitz Ab	×733	—	×1143	×342	—	×752	—	—
1000	—	130	545	939	—	327	192,0	An Hagenow 5. Ab	720	—	1128	328	—	732	1152	115
1129	—	204	—	1201	—	—		Ab *Hagenow* An	—	—	959	132	—	412	920	920
1221	—	259		102	—	—		An *Schwerin* Ab	—	—	900	1240	—	319	825	825
900	—	1240	319	825	—			Ab *Schwerin* An	828		1221	549	-	—	102	—
959	—	132	412	920	—			An *Hagenow* Ab	722		1129	446	—	—	1201	—
1004	—	136	550	942	—	328	192,0	Ab Hagenow 5. An	717	—	1125	325	—	737	1155	124
1017	—	150	604	952	—	342	202,8	„ Pritzier Ab	705	—	1111	312	—	726	1141	101
1027	—	201	615	1007	—	353	211,7	„ Brahlstorf Ab	653	—	1056	259	—	713	1127	1248
1041	—	216	621	1022	—	408	225,1	„ Boizenburg Ab	637	—	1040	242	—	657	1108	1231
×1050	—	×226	×641	—	—	—	232,7	„ Schwanheide Ab	×627	—	×1029	×231	—	×647	×1056	—
1108	a1225	241	655	1042	a925	422	239,1	„ Büchen Ab	619	e928	1021	222	e514	629	1047	1218
1200	—	332	806	1157	—	540	285,9	An Hambg. Berl. Bhf. Ab	508	848	900	100	430	530	915	1100
—	103	—	—	—	1023	—	286,1	An Hambg. Klosterth. Ab	—	—	—	—	—	—	—	—

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 21.

Jahrgang 1890.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 3. Junius 1890.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Das unterzeichnete Ministerium bringt hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß auf der neuerbauten Bahnstrecke Ludwigslust-Malliß am 20sten d. M. der Betrieb eröffnet worden ist.

Auf den Bau und Betrieb dieser Strecke findet die Bahnordnung für Eisenbahnen untergeordneter Bedeutung vom 12ten Junius 1878 mit der näheren Bestimmung Anwendung, daß die in Gemäßheit des §. 45 derselben zur Sicherheit des Betriebes auf

der Mecklenburgischen Südbahn erlassenen Vorschriften — vergl. die Verordnung vom 3ten September 1885, Regierungs-Blatt No. 27 — auch für die Bahnstrecke Ludwigslust-Malliß in Geltung gesetzt worden sind.

Schwerin am 21sten Mai 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage:
Schröder.

---

(2) In der Stadt Wittenburg wird

am 26sten Junius d. J.

ein Füllen- und Starken-Markt abgehalten werden.

Schwerin am 30sten Mai 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage:
Schröder.

---

(3) Der Kammerherr von Behr auf Hindenberg und der Gutsbesitzer Keding auf Gramkow sind für den Bezirk II. (Gadebusch) an Stelle des Gutsbesitzers von Behr auf Gr.-Renzow und des Pächters Langfeld zu Wichmannsdorf zu Schiedsmännern bei den auf Grund des Reichsviehseuchengesetzes vorzunehmenden Schätzungen der zu tödtenden Thiere für diejenigen Fälle ernannt, in welchen dem Träger der Ortsobrigkeit die Berufung der Schiedsmänner nicht zusteht.

Schwerin am 22sten Mai 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medicinal-Angelegenheiten.
Buchka.

---

(4) Zur Bestreitung der Kosten der Fideicommiß-Behörde während des Jahres 1890 wird eine Aufbringung von Fünf Reichsmark für jede Hufe derjenigen Fideicommiß-güter, welche der Aufsicht derselben unterworfen sind, erforderlich.

In Gemäßheit der landesherrlichen Verordnung vom 16ten Junius 1842, §. 18, fordern wir sämmtliche Besitzer dieser Fideicommiß-Güter hierdurch auf, die Einzahlung

zum 1sten Julius d. J. in Rostock an den Secretair Zielstorff, welcher zur Entgegennahme derselben und zur Ertheilung der Quittungen beauftragt ist, zu leisten.

Rostock am 31sten Mai 1890.

Großherzogliche Fideicommiß-Behörde.

Dr. Budde. D. v. Mecklenburg. C. v. Michael.
Gr. v. Plessen. A. v. Engel.

---

(5) Zur weiteren Verbesserung des Landpostdienstes ist in Faulenrost, r. A. Stavenhagen, Bestellungs-Postanstalt Gielow, eine Posthülfsstelle mit voller Befugniß eingerichtet worden.

Hinsichtlich der von den Posthülfsstellen mit voller Befugniß wahrzunehmenden Dienstverrichtungen wird auf die in No. 8 der Amtlichen Beilage zum Regierungs-Blatt — Jahrgang 1882 — abgedruckte Bekanntmachung vom 13ten Februar 1882 hingewiesen.

Schwerin am 17ten Mai 1890.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

In Vertretung:
Siemens.

---

(6) Von jetzt ab können Postpackete ohne Werthangabe im Gewicht bis 5 kg nach den marokkanischen Hafenplätzen Casablanca, Mazagan, Mogador, Rabat Safi und Tanger versandt werden.

Die Beförderung erfolgt auf dem Wege über Hamburg mittelst der Dampfer der Atlaslinie.

Die vom Absender im Voraus zu entrichtende Taxe für ein Postpacket aus Deutschland beträgt 1 Mark 60 Pfg., Sperrgut 2 Mk. 40 Pfg.

Ueber die Versendungsbedingungen ertheilen die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Schwerin am 24sten Mai 1890.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

In Vertretung:
Siemens.

---

(7) Das Kaiserliche Postamt mit Telegraphenbetrieb in dem Badeorte Heiligendamm wird für die diesjährige Badezeit am 1sten Junius eröffnet.

Die Postverbindung für Heiligendamm wird mittelst der zwischen Doberan und Heiligendamm verkehrenden Eisenbahnzüge hergestellt werden.

Schwerin am 27sten Mai 1890.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

In Vertretung:
Siemens.

---

(8) In Mistorf wird am 1sten Junius eine Telegraphenanstalt mit Morsebetrieb zur Eröffnung gelangen, welche beschränkten Tagesdienst hält.

Schwerin am 30sten Mai 1890.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
In Vertretung:
Siemens.

(9) Auf dem Domanialpachthofe Meteln, Amts Schwerin, ist der Rotz unter den Pferden ausgebrochen.

Schwerin am 31sten Mai 1890.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Wirklichen Geheimen Rath Dr. Georg Wilhelm Wetzell zu Rostock in den mecklenburgischen Adelstand zu erheben geruht.

Schwerin am 16ten Mai 1890.

(2) Das Allodialgut Hanshagen, Amts Grevesmühlen, ist nach dem Ableben des Grafen Werner Joachim Harry von Bernstorff wiederum in das alleinige Eigenthum des Landraths Grafen Arthur von Bernstorff auf Wedendorf übergegangen.

Schwerin am 17ten Mai 1890.

(3) Dem Candidaten der Medicin Hermann Otto August Wankel aus Parchim ist, nachdem derselbe am 14ten Mai 1890 die Prüfung vor der ärztlichen Prüfungs-Commission zu Rostock bestanden hat, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs ertheilt.

Schwerin am 17ten Mai 1890.

(4) Dem Candidaten der Medicin Adolf Friedrich Alfred Grabhorn aus Oldenburg ist, nachdem derselbe am 17ten Mai 1890 die Prüfung vor der ärztlichen Prüfungs-Commission zu Rostock bestanden hat, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs ertheilt.

Schwerin am 20sten Mai 1890.

(5) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

Second-Lieutenant von Rathenow vom 1sten Dragoner-Regiment Nr. 17 zum Premier-Lieutenant,

Premier-Lieutenant von Sittmann vom 2ten Dragoner-Regiment Nr. 18 zum Rittmeister und Escadron-Chef,

Second-Lieutenant von Liebeherr von demselben Regiment zum Premier-Lieutenant.

Unterofficier von Stammer von demselben Regiment zum Portépéefähnrich und

Second-Lieutenannt von Schröder von der Reserve des Grenadier-Regiments Nr. 89 zum Premier-Lieutenant.

Es sind versetzt:

Hauptmann von der Decken, à la suite des Grenadier-Regiments Nr. 89, als Compagnie-Chef in das Infanterie-Regiment von Mannstein (Schleswigsches) Nr. 84,

Portépéefähnrich Freiherr von Schaezler vom 2ten Dragoner-Regiment Nr. 18 unter Beförderung zum Second-Lieutenant in das Magdeburgische Dragoner-Regiment Nr. 6 und

Rittmeister und Escadron-Chef Graf zu Dohna I. vom 1sten Garde-Dragoner-Regiment Königin von Großbritannien und Irland in das 1ste Dragoner-Regiment Nr. 17.

Der Abschied ist bewilligt:

Premier-Lieutenant Müller von der Reserve des Füsilier-Regiments Nr. 90,

Second-Lieutenant Mencke von der Cavallerie 2ten Aufgebots des Landwehr-Bezirks Schwerin und

Second-Lieutenant Bade von der Infanterie 2ten Aufgebots des Landwehr-Bezirks Rostock.

Second-Lieutenant von Stralendorff von der Cavallerie 1sten Aufgebots des Landwehr-Bezirks Schwerin ist ausgeschieden.

Major von Scheffer vom 1sten Dragoner-Regiment Nr. 17 ist dem Regiment aggregirt.

Schwerin am 22sten Mai 1890.

---

(6) Zum Polizeirichter bei dem vereinten ritterschaftlichen Polizeiamte Krakow ist der Rechtsanwalt Grimmer zu Güstrow erwählt worden.

Schwerin am 24sten Mai 1890.

---

(7) Dem Candidaten der Medicin Hans Friedrich Simon Julius Beu aus Ribnitz ist, nachdem derselbe am 25sten Mai 1890 die Prüfung vor der ärztlichen Prüfungs-Commission zu Rostock bestanden hat, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs ertheilt.

Schwerin am 27sten Mai 1890.

---

(8) Dem Candidaten der Medicin Carl Hermann Adolf Heinrich Conrad aus Hohenlohe Hütte in Ober-Schlesien ist, nachdem derselbe am 25sten Mai 1890 die Prüfung vor der ärztlichen Prüfungs-Commission zu Rostock bestanden hat, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs ertheilt.

Schwerin am 27sten Mai 1890.

---

(9) Der Postassistent Friedrich Lehmann ist zum Ober-Postassistenten Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 1sten Junius 1890.

---

(10) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Inspector der Taubstummen-Anstalt Mulsow in Ludwigslust den Charakter eines Directors beizulegen geruht.

Schwerin am 1sten Junius 1890.

---

(11) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Carl Pogge aus Gevezin den Homagial-Eid wegen des ihm von seinem Vater, dem Gutsbesitzer Fritz Pogge auf Gevezin, zum Eigenthum überlassenen Allodialguts Dammwolde, Amts Wredenhagen, am 23sten v. M. abgeleistet.

Mit dieser No. 21 wird ausgegeben: No. 16 des Reichs-Gesetzblattes von 1890.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 22.

Jahrgang 1890.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 12. Junius 1890.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Für das nach Maßgabe des festgestellten Bauplanes der Grevesmühlen-Hohenkirchener Chaussee etwa erforderlich werdende Enteignungsverfahren ist eine Taxcommission bestellt worden, welche aus dem Amtshauptmann von Ketelhodt zu Wismar als Vorsitzenden, und dem Gutsbesitzer Hillmann auf Harkensee sowie dem Bürgermeister Steinfatt zu Warin besteht.

Schwerin am 5ten Junius 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:
Schröder.

(2) Der Chef der Criminal-Polizei in London („Assistant Commissioner of Police, Criminal Investigation Department"), mit welchem seitens der deutschen Behörden, besonders in Auslieferungssachen, häufig auf telegraphischem Wege verkehrt wird, hat mitgetheilt, daß er bei der Telegraphen-Behörde zu London für sich die Telegramm-Adresse: „Scotland-Yard, London" habe eintragen lassen, und daß von nun an alle für ihn bestimmten telegraphischen Mittheilungen unter dieser Adresse dorthin gerichtet werden mögen.

Das unterzeichnete Ministerium nimmt Veranlassung, Vorstehendes den Justiz- und Polizeibehörden zur Beachtung in etwa vorkommenden Fällen bekannt zu geben.

Schwerin am 3ten Junius 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Justiz-Ministerium.
Buchka.

---

(3) In der Stadt Güstrow wird am Freitag derjenigen Woche, in welche der Bartholomäustag (24ste August) fällt, alljährlich ein Füllen- und Starken-Markt abgehalten werden.

Schwerin am 3ten Junius 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage:
Schröder.

---

(4) Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

pro Monat Mai 1890

ermittelt und betragen für

1)	100	Kilogramm	Weizen .	19	Mark	—	Pfg.,
2)	"	"	Roggen .	16	"	60	"
3)	"	"	Gerste . .	16	"	20	"
4)	"	"	Hafer . .	16	"	80	"
5)	"	"	Erbsen .	16	"	—	"
6)	"	"	Stroh . .	6	"	—	"
7)	"	"	Heu . .	5	"	—	"
8)	ein	Raummeter	Buchenholz	11	"	—	"
9)	"	"	Tannenholz	8	"	—	"
10)	1000	Soden	Torf . . .	5	"	50	"

Der gemäß Artikel II, §. 6 des Reichsgesetzes vom 21sten Junius 1887 nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Monats Mai berechnete und mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert zu vergütende Preis für im Monat Junius 1890 an Truppentheile auf dem Marsche gelieferte Fourage beträgt für

100 Kilogramm	Hafer	17	Mark	—	Pfg.,
100	Heu	5	"	20	"
100	Stroh	6	"	12	"

Schwerin am 4ten Junius 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage:
Schröder.

II. Abtheilung.

(1) Der Amts-Assessor Praetorius, bisher zu Hagenow, ist zur Hülfeleistung an das Amt zu Dömitz berufen worden.

Schwerin am 2ten Junius 1890.

(2) Der Referendar Günther Graf von Bernstorff aus Bentschow hat die zweite juristische Prüfung von dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin am 2ten Junius 1890.

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Ministerial-Secretair Hofrath Dr. Wedemeier den Charakter eines Geheimen Hofraths zu verleihen geruht.

Schwerin am 3ten Junius 1890.

(4) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Es sind versetzt:

Second-Lieutenant von Langenn vom Dragoner-Regiment von Arnim (2. Brandenburgisches) Nr. 12 in das 1. Dragoner-Regiment Nr. 17,

Zeug-Hauptmann Vogt vom Artillerie-Depot in Schwerin zur Pulverfabrik bei Hanau,

Zeug-Premier-Lieutenant Tinneberg vom Artillerie-Depot in Spandau zum Artillerie-Depot in Schwerin.

Unterarzt Dr. Hormann vom Grenadier-Regiment Nr. 89 unter Beförderung zum Assistenzarzt 2ter Classe zum Husaren-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holsteinsches) Nr. 16.

Der Assistenzarzt 2ter Classe Dr. Evers von der Landwehr 1sten Aufgebots des Landwehr-Bezirks Wismar ist zum Assistenzarzt 1ster Classe befördert, und

dem Assistenzarzt 1ster Classe Dr. Schmidt von der Landwehr 2ten Aufgebots des Landwehrbezirks Schwerin ist der Abschied bewilligt.

Schwerin am 4ten Junius 1890.

(5) Der Lehrer Voß in Sophienhof ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Lütgendorf bestellt worden.

Schwerin am 6ten Junius 1890.

---

(6) Zum Polizeirichter bei dem vereinten ritterschaftlichen Polizeiamte Lübz ist der Bürgermeister Westphal zu Lübz erwählt worden.

Schwerin am 7ten Junius 1890.

---

(7) Der Küster Schröder in Krümmel ist zum Standesbeamten und der Ober-Bremer Goebel daselbst zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Krümmel bestellt worden.

Schwerin am 9ten Junius 1890.

---

(8) Mit dieser Nummer der Amtlichen Beilage des Regierungs-Blattes wird das vom 1sten Junius an geltende Verzeichniß der Post-Verbindungen im Großherzogthume Mecklenburg-Schwerin zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Verzeichniss

der

Post-Verbindungen

im

Grossherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

(Nach dem Stande vom 1. Juni 1890.)

Vorbemerkungen.

Post-Verbindungen mit dem Zeichen w bestehen nur an den Wochentagen (Werktagen), Post-Verbindungen mit dem Zeichen s nur an den Sonntagen sowie an denjenigen gesetzlichen Feiertagen, welche nicht auf einen Sonntag fallen. Alle übrigen Posten verkehren täglich.

Es bedeutet: P Personenpost, Pr Post-Verbindung mittels Privat-Personenfuhrwerks, K Kariolpost, B Botenpost, L Landbriefträgerpost, FL Landpostfahrt.

Ist diesen Bezeichnungen * oder † beigefügt, so bedeutet * beschränkte Beförderung von Postsendungen hinsichtlich des Gesammtgewichts und Gesammtwerthes; † nur Beförderung von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen.

Die Nachtzeit (62 Abds. bis 512 früh) ist durch Unterstreichung der Minutenzahlen bezeichnet.

Hinfahrt.			Entfernung km.	Stationen.	Rückfahrt.			Bemerkungen.
Lw*	FL×			1.		FL×	Lw*	× Sonntags L•
8^{50}	3^{30}			AltGaarz		11^{15}	4^{45}	
10^{20}	4^{20}		5	Roggow		9^{45}	2^{20}	
11^{30}	5^{15}		11	Neubukow		8^{15}	1^{15}	
FL×	Lw*			2.		FL×	Lw*	× Sonntags L•
1^{0}	5^{0}			AltKalen		9^{0}	12^{45}	
2^{30}	$7^{\underline{0}}$		9	Gnoien		6^{0}	10^{0}	
FLw	Ls*	Lw*		3.	FLw	Ls*	Lw*	
3^{30}	2^{0}	3^{40}		Ankershagen	8^{15}	9^{15}	1^{45}	
5^{15}	4^{0}	5^{40}	9	Penzlin	6^{0}	7^{0}	11^{30}	
Lw†				4.			Lw†	
8^{30}				Ankershagen			1^{5}	
12^{30}			8	Kratzeburg			8^{0}	
FLw	Ls*	FLw		5.	FLw	Ls*	FLw	
10^{45}	12^{10}	$6^{\underline{0}}$		Basedow	10^{40}	11^{0}	4^{35}	
	12^{35}	$6^{\underline{22}}$	2	Gessin	10^{10}	10^{35}	4^{5}	
11^{55}	1^{45}	$7^{\underline{12}}$	8	Malchin	9^{25}	9^{25}	3^{20}	
FL×				6.		FL×	Lw*	× Sonntags L•
3^{35}				Bastorf		11^{45}	8^{30}	
5^{5}			10	Kröpelin		8^{45}	6^{0}	
Lw*	FL×			7.		Lw*	FL×	× Sonntags L•
12^{15}	$6^{\underline{15}}$			Baumgarten		6^{45}	10^{0}	
1^{10}	$7^{\underline{0}}$		4	Rühn		$5^{\underline{22}}$	9^{10}	
2^{0}	$7^{\underline{45}}$		9	Bützow		$5^{\underline{0}}$	8^{30}	
FL×				8.			FL×	× Sonntags L•
3^{40}				Bennin			9^{10}	
4^{40}			5	Kl.-Bengersdorf			8^{10}	
5^{15}			8	Wiebendorf			7^{35}	
			14	Boizenburg Bhf.			7^{5}	
$6^{\underline{10}}$			16	Boizenburg			6^{35}	
FLw	Ls*			9.			FL×	× Sonntags L•
$6^{\underline{22}}$	5^{0}			Bernitt			10^{0}	
$8^{\underline{0}}$	$7^{\underline{0}}$		10	Bützow			8^{15}	
Lw†				10.			Lw†	
10^{30}				Bernitt			5^{50}	
4^{10}			11	Satow-Niederhagen			11^{50}	
Ls*	Lw*	FLw		11.	FL×	Lw*		× Sonntags L•
1^{0}	5^{15}	3^{0}		Blücher	9^{0}	2^{30}		
2^{54}	$7^{\underline{0}}$	4^{30}	10	Boizenburg	7^{0}	12^{15}		
				12.			Lw†	
				Bobitz			4^{25}	
			9	MühlenEichsen			8^{0}	

Hinfahrt.				Entfernung km.	Stationen.	Rückfahrt.			Bemerkungen.
FL$^{\times}$	Lw*				13.		FL$^{\times}$	Lw*	$^{\times}$ Sonntags L*
7^{0}	12^{0}				Boizenburg		4^{30}	7^{30}	
8^{30}	1^{45}			8	Gresse		3^{0}	6^{0}	
P					14.			P	
4^{30}					Boltenhagen$^{\times}$			1^{5}	$^{\times}$ Von bez. bis Boltenhagen
5^{5}				4	Klütz			12^{35}	nur im Sommer.
5^{40}				9	Damshagen			11^{55}	$^{\times\times}$ bis Grevesmühlen Bhf. nur
5^{50}				11	Rolofshagen			11^{45}	auf Wunsch der Reisenden.
6^{32}				16	Grevesmühlen			11^{10}	
$6^{40}$$^{\times\times}$				17	Grevesmühlen Bhf.			10^{40}	
P		B*			15.	B*	Lw	P	
4^{25}					Boltenhagen$^{\times}$			10^{55}	$^{\times}$ Von bez. bis Boltenhagen
5^{0}				4	Klütz			10^{25}	nur im Sommer,
6^{40}		1^{50}		20	Prosecken	8^{25}	2^{15}	8^{15}	$^{\times\times}$ bis Wismar Bhf. nur auf
7^{45}		3^{15}		26	Wismar	7^{0}	12^{30}	7^{45}	Wunsch der Reisenden.
7^{55}				27	Wismar Bhf.$^{\times\times}$			7^{25}	
B*	FLw				16.		B*	FLw	
1^{50}	5^{5}				Borgfeld		7^{30}	11^{45}	
4^{20}	6^{50}			11	Stavenhagen		5^{0}	10^{0}	
FL$^{\times}$	Lw*	FLw			17.	FL$^{\times}$	Lw*	FLw	$^{\times}$ Sonntags L*
7^{15}	12^{0}	3^{10}			Brahlstorf	2^{35}	6^{0}	6^{25}	
7^{40}	12^{30}	3^{30}		3	Düssin		5^{30}	6^{5}	
8^{0}	1^{0}	5^{5}		5	Melkof	1^{0}	5^{0}	5^{35}	
P	P				18.		P	P	
7^{10}	6^{20}				Brahlstorf		6^{25}	6^{0}	
8^{35}	7^{55}			12	Neuhaus (Elbe)		5^{0}	4^{35}	
L*	FL$^{\times}$	Lw*	FLw		19.	L*	FL$^{\times}$	FLw	$^{\times}$ Sonntags L*
6^{25}	7^{30}	11^{30}	4^{20}		Brahlstorf	6^{15}	2^{25}	5^{45}	
7^{25}	8^{10}	12^{40}	5^{0}	5	Vellahn	5^{15}	1^{45}	5^{5}	
FL$^{\times}$	Lw*				20.		FL$^{\times}$	Lw*	$^{\times}$ Sonntags L*
3^{10}	9^{0}				Brunshaupten		11^{20}	8^{40}	
5^{10}	12^{0}			12	Kröpelin		8^{45}	6^{0}	
FL$^{\times}$					21.			FL$^{\times}$	$^{\times}$ Sonntags L*
1^{55}					Buchholz			8^{5}	
2^{40}				6	Krümmel			7^{20}	
3^{35}				13	Mirow			6^{0}	
Lw*					22.			Lw*	
4^{10}					Buchholz			4^{0}	
				4	Priborn			2^{45}	
5^{40}				8	Vipperow			1^{45}	
Lw*	FL$^{\times}$				23.		Lw*	FL$^{\times}$	$^{\times}$ Sonntags L*
5^{0}	8^{30}				Bützow		3^{0}	6^{45}	
6^{45}	9^{45}			9	Tarnow		1^{15}	5^{30}	

Hinfahrt.		Entfernung km.	Stationen.	Rückfahrt.		Bemerkungen.
FL×	Lw*		24.	FL×	Lw*	× Sonntags L*
3^{30}	$6^{\underline{45}}$		Burg-Schlitz	10^{15}	3^{15}	
4^{45}	$8^{\underline{0}}$	8	Teterow	8^{45}	1^{15}	
B*	FLw		25.	FLw	B*	× FL 13 km
$5^{\underline{20}}$	3^{30}		Cambs	8^{0}	1^{0}	
8^{0}	5^{0}	12×	Schwerin	6^{30}	10^{15}	
Lw†			26.			
10^{20}			Carlow			
2^{45}		9	Rehna			
FL×			27.		FL×	× Sonntags L*
11^{5}			Crivitz		$6^{\underline{25}}$	
11^{30}		5	Barnin		5^{50}	
12^{50}		11	Demen		5^{5}	
P	L*		28.	L*	P	
3^{55}	11^{10}		Crivitz	$7^{\underline{10}}$	12^{35}	
4^{15}		1	Crivitz Bhf.		12^{25}	
4^{45}		7	Wessin		11^{30}	
5^{15}	1^{10}	11	Kladrum	5^{10}	11^{0}	
5^{30}		13	Zölkow		10^{35}	
$6^{\underline{25}}$		21	Mestlin		9^{40}	
$6^{\underline{55}}$		25	Techentin		9^{5}	
$7^{\underline{45}}$		32	Goldberg		8^{30}	
FL×	Lw*		29.	FL×	Lw*	× Sonntags L*
$5^{\underline{45}}$	11^{10}		Crivitz	4^{15}	$7^{\underline{25}}$	
			Crivitz Bhf.		$7^{\underline{15}}$	
6^{15}		4	Zapel	2^{45}		
7^{0}		7	Ruthenbeck			
8^{15}	1^{55}	12	Klinken	12^{10}	5^{15}	
P			30.		P	
3^{20}			Crivitz		10^{5}	
4^{15}		9	Friedrichsruh		9^{10}	
4^{40}		12	Severin		8^{50}	×× nur auf Wunsch der Reisenden bis Parchim Bhf.
5^{5}		16	Bergrade		8^{20}	
5^{55}		23	Parchim		7^{40}	
$6^{\underline{5}}$		24	Parchim Bhf.××		—	
FL×			31.		FL×	× Sonntags L*
$6^{\underline{40}}$			Dabel		12^{45}	
$7^{\underline{45}}$		8	Sternberg		11^{15}	
P	P		32.	P	P	
8^{25}	4^{45}		Dargun	11^{35}	$7^{\underline{55}}$	
9^{30}	5^{50}	10	Neukalen	10^{40}	$7^{\underline{0}}$	
10^{40}	$7^{\underline{0}}$	21	Malchin	9^{15}	5^{55}	
Pr			33.		Pr	
11^{10}			Dassow		$9^{\underline{5}}$	
12^{0}		8	Mallentin		$8^{\underline{15}}$	
12^{50}		16	Grevesmühlen		$7^{\underline{25}}$	

Hinfahrt.			Entfernung km.	Stationen.	Rückfahrt.			Bemerkungen.
FL×				34.			FL×	× Sonntags L*
6^{0}				Dassow			2^{0}	
8^{0}			10	Kalkhorst			12^{0}	
Pr	Pr			35.		Pr	Pr	
7^{15}	5^{30}			Dassow		11^{55}	$11^{\underline{5}}$	
8^{10}	$6^{\underline{25}}$		8	Selmsdorf		11^{5}	$10^{\underline{15}}$	
	$7^{\underline{5}}$		14	Schönberg Bhf.		10^{20}		
9^{0}	$7^{\underline{25}}$		15	Schönb rg Stadt		9^{55}	$9^{\underline{22}}$	
P	Pr			36.		P	Pr	
	10^{50}			Demmin			5^{50}	
				Demmin Bhf.			5^{30}	
	11^{50}		9	Levin-Zarnekow			4^{25}	
	12^{20}		13	Dargun			3^{55}	
	1^{15}		20	Finkenthal			3^{0}	
	1^{50}		25	Gnoien			2^{20}	
	2^{40}		33	Lühburg			1^{50}	
	2^{50}		35	Basse			1^{20}	
	3^{45}		43	an Tessin ab			12^{25}	
7^{25}	4^{0}			ab Tessin an		$8^{\underline{15}}$	12^{10}	
8^{35}	5^{10}		51	Neu-Sanitz		$7^{\underline{25}}$	11^{10}	
10^{10}	$7^{\underline{2}}$		67	Rostock		5^{40}	9^{15}	
B*	P	P		37.	B*	P	P	
7^{55}	12^{5}	5^{55}		Dobbertin	6^{50}	10^{40}	5^{25}	
9^{5}	12^{45}	$6^{\underline{25}}$		Goldberg	$5^{\underline{40}}$	10^{5}	4^{50}	
	12^{50}	$6^{\underline{40}}$	5	Goldberg Bhf.		9^{50}	4^{25}	
Lw†				38.			Lw†	
7^{0}				Dobbertin			3^{20}	
2^{10}			13	Zehna			7^{0}	
Lw*	FL×			39.		Lw*	FL×	× Sonntags L*
11^{25}	4^{0}			Dobbin		7^{20}	10^{20}	
12^{55}	5^{0}		6	Krakow		6^{0}	9^{20}	
				40.			Lw†	
				Dümmerhütte			2^{15}	
			10	Holthusen			9^{45}	
FLw	Ls*			41.		FLw	Ls*	
3^{0}	1^{20}			Dümmerhütte		9^{30}	10^{0}	
3^{20}			3	Parum		9^{0}	9^{15}	
4^{25}	3^{35}		10	Püttelkow				
5^{0}	4^{15}		14	Wittenburg		7^{30}	7^{30}	
Lw				42.			Lw	
7^{0}				Freyenstein			1^{45}	
5^{30}			13	Wredenhagen			8^{45}	
L*	FL×			43.		FL×	L*	× Sonntags L*
	1^{0}			Friedrichsmoor		9^{25}		
5^{0}	3^{0}		9	Wöbbelin		7^{55}	4^{35}	
$7^{\underline{45}}$	3^{30}		12	Lüblow		7^{15}	3^{50}	

Hinfahrt.			Entfernung km.	Stationen.	Rückfahrt.			Bemerkungen.
P	K	P		44.	P	K	P	
$8^{\underline{0}}$				Gadebusch			9^{25}	
$8^{\underline{40}}$			7	Lützow			8^{50}	
$9^{\underline{10}}$			10	Renzow			8^{30}	
$10^{\underline{15}}$			21	Püttelkow			7^{15}	
$11^{\underline{0}}$	1^{30}	8^{0}	24	Wittenburg	$8^{\underline{0}}$	12^{5}	6^{45}	
	2^{10}	8^{50}	32	Zapel	$7^{\underline{10}}$	11^{15}		
$12^{\underline{20}}$	2^{40}	9^{20}	36	Hagenow	$6^{\underline{45}}$	10^{50}	$5^{\underline{20}}$	
$12^{\underline{35}}$	3^{0}	9^{40}	39	Hagenow Bhf.	$6^{\underline{20}}$	10^{25}	$4^{\underline{50}}$	
FL$^{\times}$	Lw*			45.		Lw*	FL$^{\times}$	$^{\times}$ Sonntags L* (12 km).
$5^{\underline{40}}$	10^{0}			Gadebusch		12^{45}	$6^{\underline{55}}$	
6^{0}			3	Passow			$6^{\underline{40}}$	
6^{40}	11^{35}		7	Veelböken		10^{5}	$6^{\underline{0}}$	
7^{30}	1^{10}		13	MühlenEichsen		8^{30}	5^{0}	
Pr				46.			Pr	
$5^{\underline{55}}$				Gadebusch			$7^{\underline{40}}$	
6^{50}			7	Roggendorf			$6^{\underline{55}}$	
7^{55}			16	Mustin			5^{50}	
8^{55}			24	Ratzeburg			4^{50}	
P	P			47.		P	P	
6^{15}	4^{5}			Gadebusch		1^{10}	$11^{\underline{55}}$	
6^{50}	4^{40}		6	Holdorf		12^{35}	$11^{\underline{20}}$	
7^{20}	5^{10}		11	Rehna		12^{5}	$10^{\underline{50}}$	
9^{10}	$6^{\underline{40}}$			an (Schönberg) ab		10^{40}	$9^{\underline{20}}$	
P	P			48.		P	P	
6^{10}	2^{35}			Gadebusch		2^{5}	$1^{\underline{20}}$	
6^{50}	3^{15}		7	Lützow		1^{25}	$12^{\underline{40}}$	
7^{10}	3^{35}		10	Rosenberg		1^{0}	$12^{\underline{15}}$	
8^{15}	4^{40}		21	Lankow		11^{55}		
8^{40}	5^{0}		23	Schwerin Bhf.		11^{35}	$10^{\underline{50}}$	
8^{55}	5^{10}		24	Schwerin		11^{20}	$10^{\underline{35}}$	
FL	FLw	B*		49.	FL	FLw	B*	
11^{25}	3^{10}	$6^{\underline{40}}$		Ganzlin	7^{30}	2^{45}	$6^{\underline{25}}$	
12^{20}	4^{5}	$7^{\underline{15}}$	5	Bad Stuer	6^{40}	1^{55}	5^{25}	
12^{40}	4^{25}	$8^{\underline{10}}$	7	Stuer	6^{0}	1^{30}	4^{55}	
$^{\times\times}$Lw*	FL$^{\times}$			50.		FL$^{\times}$	Lw*$^{\times\times}$	$^{\times}$ Sonntags L*
2^{0}	9^{30}			Gelbensande		5^{25}	8^{35}	$^{\times\times}$ nur vom 1. Juni bis 30. Sept.
4^{0}	11^{5}		10	Müritz		3^{50}	6^{35}	
	Bw$^{\times}$	Bw		51.	Bw$^{\times}$	Bw		$^{\times}$ Sonntags B†
	6^{5}	2^{30}		Glasewitz	8^{45}	4^{55}		
	7^{5}	3^{30}	5	Plaaz	7^{45}	3^{55}		

Hinfahrt				Entfernung km.	Stationen.	Rückfahrt.				Bemerkungen.
L*	P				52.		L*	P		
	$6^{\underline{20}}$				Gnoien Bhf. ×			9^{40}		× Bis Gnoien Bhf. nur auf Wunsch der Reisenden.
9^{50}	$6^{\underline{40}}$			1	Gnoien		2^{40}	9^{30}		
	$7^{\underline{15}}$			7	Viecheln			8^{45}		
12^{50}	$7^{\underline{20}}$			9	BehrenLübchin		1^{0}	8^{55}		
	$7^{\underline{55}}$			13	Böhlendorf			8^{5}		
	$8^{\underline{10}}$			19	Sülze			7^{30}		
FL×	Bw*				53.		Bw*	FL×		× Sonntags L*
6^{45}	9^{50}				Grabow		8^{55}	5^{25}		
7^{10}	10^{40}			4	Prislich		8^{5}	4^{55}		
7^{45}	11^{40}			9	Zierzow		7^{5}	4^{25}		
8^{20}	1^{10}			12	in Balow ab		6^{15}	3^{45}		
9^{0}	1^{55}			18	in Ziegendorf ab		$5^{\underline{20}}$	3^{30}		
L*	FLw				54.		FLw	L*		
9^{15}	5^{30}				Gresenhorst		12^{45}	9^{0}		
	$6^{\underline{0}}$			4	Bartelshagen		12^{15}	8^{10}		
1^{10}	$6^{\underline{55}}$			7	Ribnitz		10^{30}	$5^{\underline{30}}$		
FLw	Ls*	Lw*			55.	Lw*	Ls*	FLw		
11^{0}	9^{40}	6^{30}			Grevesmühlen	4^{15}	$6^{\underline{20}}$	$7^{\underline{0}}$		
1^{15}	11^{30}	8^{50}		8	Diedrichshagen	1^{30}	5^{10}	5^{40}		
2^{0}				10	Rüting			4^{50}		
2^{40}				14	MühlenEichsen			4^{10}		
FL×	Lw*				56.		FL×	Lw*		× Sonntags L*
4^{40}	7^{30}				Gross-Bölkow		11^{30}	4^{20}		
5^{40}	8^{40}			5	Buchholz		9^{50}	2^{55}		
$7^{\underline{10}}$	10^{30}			14	Schwaan		8^{0}	12^{55}		
Ls*	FLw				57.			FL×		× Sonntags L*
10^{15}	3^{15}				Gross-Godems			10^{0}		
12^{0}	4^{45}			9	Parchim			8^{0}		
FL×	Lw*	L*			58.		Lw*	FL×		× Sonntags L*
9^{10}	7^{35}	3^{30}			Gross-Varchow		8^{50}	1^{35}		
9^{30}	8^{5}	4^{0}		2	Lehsten		8^{5}	1^{15}		
10^{15}	9^{10}	4^{55}		7	Möllenhagen		6^{55}	12^{25}		
Lw					59.			Lw.		
2^{0}					Gross-Varchow			3^{20}		
3^{30}				6	Varchentin			12^{30}		
L						L				
	w	w			60.		w	w		
7^{20}	11^{0}	4^{0}	$8^{\underline{0}}$		Gross-Wokern	8^{25}	12^{0}	5^{0}	$9^{\underline{0}}$	
7^{45}	11^{25}	4^{25}	$8^{\underline{25}}$	2	Wokern	8^{0}	11^{35}	4^{35}	$8^{\underline{25}}$	

Hinfahrt.			Entfernung km.	Stationen.	Rückfahrt.			Bemerkungen.
L*	Pr			61.		Pr	L*	
8^{30}	4^{50}			Güstrow		8^{30}	$7^{\underline{45}}$	
9^{45}	5^{30}		6	Sarmstorf		7^{50}	$6^{\underline{20}}$	
10^{50}	5^{40}		8	Kuhs		7^{40}	5^{50}	
11^{30}	$6^{\underline{10}}$		11	Kritzkow		7^{15}	5^{10}	
	$6^{\underline{55}}$		14	Weitendorf		6^{45}		
	$7^{\underline{20}}$		21	Laage		6^{0}		
	$7^{\underline{40}}$		22	Laage Bhf.		$5^{\underline{40}}$		
	$8^{\underline{15}}$		23	Laage		$5^{\underline{10}}$		
FL$^{\times}$	Lw*			62.		Lw*	FL$^{\times}$	$^{\times}$ Sonntags L*
8^{0}	4^{40}			Güstrow		11^{0}	$7^{\underline{10}}$	
8^{35}	5^{50}		5	Gutow		9^{50}	$6^{\underline{25}}$	
9^{10}	$6^{\underline{40}}$		10	Zehna		7^{0}	$6^{\underline{10}}$	
FL$^{\times}$	Bw*	FL$^{\times}$		63.	FL$^{\times}$	Bw*	FL$^{\times}$	$^{\times}$ Sonntags L*
8^{0}	12^{15}	$8^{\underline{5}}$		Hageböк	6^{50}	12^{0}	$7^{\underline{50}}$	
8^{35}	12^{55}	$8^{\underline{25}}$	3	Neuburg	6^{30}	11^{30}	$7^{\underline{20}}$	
9^{45}	2^{20}		8	Heidekaten		10^{5}	3^{20}	
B†	B†	Lw*		64.	B†	B	Lw*	
7^{30}	$10^{\underline{0}}$	2^{10}		Hagenow Bhf.	$5^{\underline{50}}$	$7^{\underline{15}}$	12^{10}	
8^{15}	$10^{\underline{45}}$	2^{50}	3	Hagenow	$5^{\underline{5}}$	$6^{\underline{15}}$	11^{30}	
P	Lw†	Ls†		65.	P	Lw†	Ls†	
$6^{\underline{20}}$	12^{0}	7^{50}		Hagenow Bhf.	9^{35}	$7^{\underline{0}}$	2^{25}	
$6^{\underline{40}}$			2	Hagenower Heide	9^{15}			
$7^{\underline{10}}$			5	Kuhstorf	8^{45}			
$8^{\underline{0}}$	2^{25}	9^{55}	10	Redefin	7^{55}	2^{30}	10^{0}	
FLw	Ls*			66.		FLw	Ls*	
4^{0}	4^{0}			Hasenhäge		7^{55}	9^{0}	
5^{20}	$6^{\underline{40}}$		13	Schwerin		6^{15}	6^{15}	
Lw*				67.			Lw*	
2^{35}				Heidekaten			9^{50}	
4^{55}			9	Kirchdorf			7^{20}	
Ls*	FLw	Lw*		68.		FL$^{\times}$	Lw*	$^{\times}$ Sonntags L*
11^{15}	2^{30}	3^{20}		Herzberg		11^{0}	$6^{\underline{5}}$	
2^{15}	4^{15}	$7^{\underline{10}}$	16	Parchim		8^{0}	1^{10}	
Lw*	Ls*	FLw		69.		FL$^{\times}$	Lw*	$^{\times}$ Sonntags L*
9^{20}	1^{0}	4^{35}		HohenSprenz		10^{0}	2^{35}	
10^{50}	2^{30}	$6^{\underline{5}}$	7	Schwaan		8^{0}	12^{35}	
Lw†				70.			Lw†	
5^{35}				Jasnitz			11^{5}	
$6^{\underline{50}}$			5	Picher			9^{50}	
FLw	FL$^{\times}$			71.		FL$^{\times}$	FLw	$^{\times}$ Sonntags L*
2^{45}	$5^{\underline{0}}$			Jördenstorf		9^{45}	$6^{\underline{25}}$	
3^{45}	$5^{\underline{45}}$		5	Levitzow		9^{0}	5^{50}	
4^{0}	6^{0}		7	Thürkow		8^{45}	5^{35}	

Hinfahrt.			Entfernung km.	Stationen.	Rückfahrt			Bemerkungen.
FL×	Lw*	Lw*		72.	Lw*	Lw*	FL×	× Sonntags L*
5^{10}		7^{0}		Karbow	9^{15}		11^{20}	
5^{55}	7^{10}	9^{10}	5	Benzin	7^{10}	7^{0}	10^{45}	
6^{25}	8^{10}		10	Lübz		6^{0}	10^{0}	
FLs	FLw			73.			FL	
11^{0}	5^{0}			Kirchdorf			10^{15}	
	5^{45}		4	Fährdorf			9^{35}	
	6^{15}		6	Gr.-Strömkendorf			9^{15}	
	6^{55}		9	Redentin			8^{35}	
1^{45}	7^{45}		14	Wismar			7^{30}	
Lw*	FL×			74.		FL×	Lw*	× Sonntags L*
9^{45}	2^{40}			KirchMulsow		9^{50}	2^{45}	
11^{30}	4^{10}		9	Neubukow		8^{20}	1^{0}	
Lw*	FL×			75.		Lw*	FL×	× Sonntags L*
11^{10}	5^{0}			Klein-Tessin		8^{40}	11^{30}	
12^{50}	6^{10}		5	Krakow		7^{40}	9^{30}	
FL×	Lw*			76.		Lw*	FL×	× Sonntags L*
12^{45}	5^{5}			Kogel		2^{5}	8^{45}	
1^{15}			4	Dodow			8^{15}	
	6^{20}		6	Waschow		12^{50}	8^{0}	
1^{55}	7^{0}		10	Wittenburg		12^{25}	7^{30}	
FL×	Lw*			77.		Lw*	FLw×	× Sonntags L*
9^{30}	6^{0}			Krakow		12^{40}	6^{20}	
10^{50}	7^{35}		8	Serrahn		11^{0}	5^{10}	
FL	Bw			78.		Bw	FL	
8^{35}	2^{20}			Kröpelin		12^{25}	6^{10}	
10^{10}	4^{25}		10	Gerdshagen		10^{25}	4^{55}	
10^{45}	5^{15}		14	SatowNiederhagen		9^{30}	4^{15}	
FL×	Lw*			79.		Lw*	FL×	× Sonntags L*
6^{30}	4^{30}			Laage		3^{20}	5^{0}	
7^{0}	5^{15}		3	Breesen		2^{35}	4^{30}	
8^{0}	6^{20}		9	Neukrug		1^{30}	3^{30}	
Pr				80.			Pr	
5^{40}				Laage Bhf.			5^{20}	
6^{5}			2	Laage			5^{10}	
6^{40}			7	Kobrow			4^{30}	
6^{55}			9	Goritz			4^{15}	
7^{50}			17	Tessin			3^{50}	
FLw	FL×			81.		FL×	FLw	× Sonntags L*
4^{30}	8^{20}			Lalendorf		12^{15}	8^{0}	
5^{50}	9^{40}		8	Schlieffenberg		9^{45}	6^{0}	
Lw*	Ls*	FLw		82.	FLw	Ls*	Lw*	
7^{30}	12^{0}	5^{0}		Lassahn	12^{0}	10^{45}	5^{10}	
10^{0}	2^{0}	7^{0}	10	Zarrentin	8^{45}	8^{45}	1^{50}	

Hinfahrt.				Entfernung km.	Stationen.	Rückfahrt.				Bemerkungen.
FL×	Lw*				83.	FL×			Lw*	× Sonntags L*
3^{0}	$7^{\underline{20}}$				Leizen	7^{40}			2^{50}	
				8	Minzow	6^{45}				
4^{0}	$8^{\underline{50}}$			11	Röbel	6^{0}			12^{20}	
Lw*					84.				Lw*	
6^{0}					Leizen				1^{40}	
10^{30}				9	Stuer				8^{0}	
	FL×				85.	FL×				× Sonntags L*
	3^{0}				Leussow	9^{15}				
	4^{0}			4	AltKrenzlin	7^{50}				
	4^{45}			9	Picher	7^{0}				
B					86.				B	
$\underline{4^{40}}$					Ludwigslust				$7^{\underline{15}}$	
6^{5}				8	Kummer				5^{50}	
6^{45}				11	Picher				5^{10}	
Pr					87.	Pr				
$5^{\underline{10}}$	9^{5}	12^{40}	$6^{\underline{15}}$		Lübtheen	8^{5}	12^{15}	4^{15}	$11^{\underline{5}}$	
$5^{\underline{20}}$				3	Quassel	7^{45}				
6^{0}	9^{55}	1^{30}	$7^{\underline{5}}$	7	Pritzier	7^{15}	11^{25}	3^{25}	$10^{\underline{15}}$	
Lw†					88.				Lw†	
7^{0}					Lübz				2^{40}	
5^{30}				20	Suckow				8^{0}	
FLw	Ls*	FLw			89.	FLw	Ls*		FLw	
9^{0}	9^{25}	3^{20}			Malchin	12^{15}	4^{55}		$6^{\underline{45}}$	
9^{45}	10^{40}	4^{5}		6	Remplin	11^{25}	3^{40}		$6^{\underline{0}}$	
FLw	Ls*				90.		FLw		Ls*	
7^{0}	7^{0}				Malchow		4^{30}		2^{30}	
7^{45}	8^{30}			7	Nossentiner Hütte		3^{45}		1^{0}	
P	P				91.		P		P	
9^{10}	$8^{\underline{25}}$				Malchow		1^{35}		$7^{\underline{10}}$	
9^{35}	$8^{\underline{50}}$			3	Malchow Bhf.		1^{0}		$6^{\underline{35}}$	
9^{55}	$9^{\underline{10}}$				Malchow		12^{50}		$6^{\underline{25}}$	
10^{40}	$9^{\underline{55}}$			10	Roez		11^{55}		5^{30}	
11^{40}	$10^{\underline{55}}$			21	Röbel		10^{55}		4^{30}	
P					92.				P	
6^{35}					Marlow				$9^{\underline{5}}$	
8^{10}				17	Neu-Sanitz				$7^{\underline{20}}$	
10^{10}					an (Rostock) ab				5^{40}	
L†	Pr				93.					
1^{0}	5^{10}				Marlow				8^{10}	
3^{0}	$6^{\underline{25}}$			7	Semlow				7^{0}	
	$7^{\underline{30}}$			13	Schlemmin				$5^{\underline{55}}$	
	$9^{\underline{0}}$			24	Redebas				$4^{\underline{20}}$	

Hinfahrt.			Entfernung km.	Stationen.	Rückfahrt.			Bemerkungen.
B	Pr	Lw*		94.	Lw*	Pr	B	
$4^{\underline{25}}$	8^{30}	12^{30}		Marnitz	12^{0}	5^{55}	4^{25}	
6^{30}	9^{35}	3^{0}	10	Slate	9^{0}	4^{50}	2^{20}	
7^{25}	10^{10}	4^{10}	14	Parchim	8^{0}	4^{15}	1^{25}	
Lw*	Pr			95.		Pr	Lw*	
8^{15}	$6^{\underline{5}}$			Marnitz		8^{20}	3^{50}	
12^{50}	$6^{\underline{25}}$		3	Suckow		7^{55}	12^{35}	
	$7^{\underline{55}}$		12	Putlitz		6^{40}		
P	Lw†			96.		Lw†	P	
$5^{\underline{25}}$	6^{0}			Mirow		2^{15}	3^{25}	
6^{10}			5	Lärz			2^{40}	
7^{20}	11^{35}		12	Vipperow		8^{0}	1^{35}	
8^{30}			20	Röbel			12^{20}	
Lw*	FL×			97.		Lw*	FL×	× Sonntags L*
$6^{\underline{0}}$	4^{10}			Molzow		3^{30}	9^{45}	
	4^{55}		4	Dahmen			8^{30}	
$7^{\underline{20}}$	$6^{\underline{10}}$		12	Vollrathsruhe		1^{30}	7^{0}	
P	P			98.		P	P	
9^{15}	5^{40}			ab (Rostock) an		10^{10}	$7^{\underline{0}}$	
11^{35}	$7^{\underline{20}}$			Neusanitz		8^{20}	4^{45}	
11^{55}			4	Reppelin		8^{0}		
1^{25}	$9^{\underline{20}}$		19	Sülze		6^{30}	2^{55}	
Pr	Pr			99.		Pr	Pr	
6^{25}	4^{10}			Neuwolkwitz		6^{0}	12^{55}	
7^{40}	5^{25}		11·	Stavenhagen		$4^{\underline{25}}$	11^{40}	
FLw				100.			FLw	
9^{45}				Nossentin Bhf.			9^{35}	
10^{15}			3	Nossentiner Hütte			8^{20}	
Lw†				101.			Lw†	
7^{45}				Picher			4^{15}	
4^{45}			9	Redefin			7^{0}	
Pr	Pr			102.		Pr	Pr	
	11^{20}			ab (Schwerin) an		5^{10}		
6^{15}	4^{5}			„ (Gadebusch) „		1^{10}	$11^{\underline{55}}$	
7^{50}	5^{25}			Rehna		11^{55}	$10^{\underline{20}}$	
8^{35}	$6^{\underline{5}}$		7	Rabensdorf		11^{15}	$9^{\underline{55}}$	
9^{10}	$6^{\underline{40}}$		11	Schönberg		10^{40}	$9^{\underline{20}}$	
P				103.			P	
10^{20}				Ribnitz			$6^{\underline{25}}$	
11^{20}			8	Tressentin			5^{25}	
11^{40}			11	Jahnkendorf			5^{5}	
12^{35}			15	Marlow			4^{20}	
1^{45}			24	Sülze			3^{0}	

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 23.

Jahrgang 1890.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 24. Junius 1890.

I. Abtheilung.

(1) Auf den Antrag des Magistrates zu Boizenburg wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Geleise der Hafen-Eisenbahn zu Boizenburg zur weiteren Herstellung des Oberbaues demnächst mit Locomotiven und Arbeitszügen befahren werden wird.

Das über die Bahn verkehrende Publicum hat sich daher nach der Vorschrift im §. 44 der Bahnordnung für Eisenbahnen untergeordneter Bedeutung zu richten:

„sobald sich ein Zug nähert, müssen Fuhrwerke, Reiter, Fußgänger, Treiber von Vieh und Lastthieren bei den an den Wegeübergängen aufgestellten Warnungstafeln halten, bezw. die Bahn räumen."

Schwerin am 12ten Junius 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:
Schröder.

(2) In Gemäßheit des §. 52 des Gesetzes vom 5ten Mai 1886, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die im Bereiche des genannten Gesetzes mit dem Sitze hier in Schwerin errichteten Schiedsgerichte für den zweijährigen Zeitraum 1sten Julius $\frac{1890}{1892}$ in nachstehender Weise zusammengesetzt worden sind:

I. Schiedsgericht der Berufsgenossenschaft für die Unfallversicherung der land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin.

Vorsitzender:
Landgerichtsrath Schlettwein hieselbst.

Stellvertreter des Vorsitzenden:
Landgerichtsrath Birck hieselbst.

Beisitzer:

1) Gutsbesitzer von Böhl auf Rubow.
   Stellvertreter:
   Gutsbesitzer Knebusch auf Gneven.
   Gutspächter Junghans zu Cramon.
2) Gutspächter Busch zu Lüningsdorf.
   Stellvertreter:
   Erbpachthofbesitzer Zersch zu Neuburg bei Parchim.
   Gutspächter Schenck zu Bauhof bei Gadebusch.
3) Statthalter Meinck zu Kiekindemark bei Parchim.
   Stellvertreter:
   Forstarbeiter, Häusler Kolbow zu Slate bei Parchim.
   Büdner Joachim Busch zu Questin bei Grevesmühlen.
4) Rademacher Barg zu Gehmkendorf bei Jördenstorf.
   Stellvertreter:
   Büdner C. Schultz zu Welzin bei Grevesmühlen.
   Statthalter Bliemeister zu Dreveskirchen bei Heidekaten.

II. Schiedsgericht für die Unfallversicherung der Arbeiter in den für Großherzogliche Rechnung verwalteten land- und forstwirthschaftlichen Betrieben im Bereiche der Großherzoglichen Haushaltsverwaltung.

(Ausführungsbehörde: die oberste Verwaltungsbehörde.)

Vorsitzender:
Landgerichtsrath Schlettwein hieselbst.

Stellvertreter des Vorsitzenden:
Landgerichtsrath Birck hieselbst.

Beisitzer:

1) Revierförster Moldt zu Zickhusen.
Stellvertreter:
Revierförster Regenstein zu Jamel.
Revierförster Lüders zu Ivendorf.

2) Hofgärtner Klett hieselbst.
Stellvertreter:
Marstallamtsregistrator Ditz hieselbst.
Hofgärtner Schulze hieselbst.

3) Forstarbeiter Westendorf zu Fulgenkoppel.
Stellvertreter:
Forstarbeiter Roß zu Heiligenhagen.
Forstarbeiter Bullert zu Parkentin.

4) Forstarbeiter, Häusler Meyer Nr. 10 zu Barendorf.
Stellvertreter:
Forstarbeiter, Einlieger Holst zu Hof Jamel.
Forstarbeiter, Häusler Gagzow Nr. 2 zu Naschendorf.

III. Schiedsgericht für die Unfallversicherung der Arbeiter in den für Großherzogliche Rechnung verwalteten land- und forstwirthschaftlichen Betrieben im Bereiche der Cameral- und sonstigen landesherrlichen Verwaltung.

(Ausführungsbehörde: das Cammer und Forst-Collegium.)

Vorsitzender:
Landgerichtsrath Schlettwein hieselbst.
Stellvertreter des Vorsitzenden:
Landgerichtsrath Birck hieselbst.

Beisitzer:

1) Forstmeister von der Lühe zu Schildfeld.
Stellvertreter:
Forstmeister von Wickede zu Wabel.
Forstmeister Garthe zu Lübz.

2) Revierförster Evers zu Tankenhagen.
Stellvertreter:
Revierförster Eisfeld zu Toddin.
Revierförster Rohde zu Neu-Dragun.

3) Kutscher August Schmeder zu Scharpzow.
Stellvertreter:
Tagelöhner Heinrich Wackerow zu Gielow.
Tagelöhner Wilhelm Schröder zu Kölzin.

4) Holzvogt Brumm zu Bresegard.

Stellvertreter:

Holzvogt Grube zu Gammelin.
Holzvogt Fentzahn zu Kirch-Jesar.

Schwerin am 17ten Junius 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage:
Schröder.

---

(3) Dem Magistrat zu Wittenburg ist auf seinen Antrag gestattet worden, zur Unterstützung unbemittelter dortiger Bewohner, welche durch den am 11ten Mai d. J. erfolgten Hagelschlag Beschädigungen ihrer unversicherten Roggenfelder erlitten haben, in der Stadt Wittenburg und durch Vermittelung der Ortsobrigkeiten im Bezirke des Amtsgerichts zu Wittenburg milde Gaben einsammeln zu lassen.

Schwerin am 17ten Junius 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
A. v. Bülow.

---

(4) Vor Kurzem ist im südlichen Theil der Provinz Mailand die Hühner-Cholera in äußerst heftiger Form aufgetreten, so daß in einzelnen Ortschaften schon sämmtliche Hühner-Bestände zu Grunde gegangen sind.

Die Ortsobrigkeiten werden hierauf unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 8ten September 1888 (Regierungs-Blatt, Amtliche Beilage No. 39) aufmerksam gemacht und aufgefordert, dem Interessentenkreise ihres Bezirks von der Sachlage in geeigneter Weise Nachricht zu geben.

Eine Einschleppung dieser Seuche, welche sich durch Schwarzwerden des Kammes und Anschwellen des Kropfes kennzeichnet, ist dem unterzeichneten Ministerium ohne Verzug zu melden.

Schwerin am 9ten Junius 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medicinal-Angelegenheiten.
Buchka.

---

(5) In Düssin bei Brahlstorf ist am 13ten d. M. eine Telegraphen-Hülfstelle in Vereinigung mit der daselbst bestehenden Posthülfstelle zur Einrichtung gelangt.

Rücksichtlich der von den Telegraphenhülfstellen wahrzunehmenden Dienstverrichtungen wird auf die in No. 8 der Amtlichen Beilage zum Regierungs-Blatt abgedruckte betreffende Bekanntmachung vom 27sten Februar 1884 Bezug genommen.

Schwerin am 13ten Junius 1890.

Der Kaiserliche com. Ober-Post-Director.
Hoffmann.

---

(6) In Groß-Laasch ist am 14ten d. M. eine Telegraphenanstalt mit Fernsprechbetrieb zur Eröffnung gelangt, welche beschränkten Tagesdienst hält.

Schwerin am 14ten Junius 1890.

Der Kaiserliche com. Ober-Post-Director.
Hoffmann.

---

(7) Die Personenpost zwischen Hagenow Bhf. und Wittenburg hat seit dem 13ten Junius folgenden veränderten Gang erhalten:

Aus Hagenow Bhf.	4[40] Nachm.	aus Zapel, Posthülfstelle	5[30] Nachm.
in Hagenow Stadt	5[0] "	in Wittenburg	6[20] "
aus Hagenow Stadt	5[5] "		

Rückfahrt wie bisher.

Schwerin am 15ten Junius 1890.

Der Kaiserliche com. Ober-Post-Director.
Hoffmann.

---

(8) Vom 1sten Julius ab wird zwischen Seedorf (Lauenburg) und Zarrentin eine wochentägliche Botenpost (Bw †) mit folgendem Gange neu eingerichtet:

2[30] ↓	ab	Zarrentin	an	↑ 7[50]
4[20] ↓	an	Seedorf	ab	↑ 6[0]

Die Botenpost dient lediglich zur Beförderung von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen, sowie von Zeitungen.

Schwerin am 18ten Junius 1890.

Der Kaiserliche com. Ober-Post-Director.
Hoffmann.

---

(9) Im Gange der nachbezeichneten Posten treten vom 20sten d. M. ab folgende Aenderungen ein:

1) Personenpost von Gadebusch nach Hagenow Bhf.

Aus Gadebusch	8^{5}	Nachm.	aus Püttelkow	10^{20}	Nachm.
in Lützow	8^{40}	"	in Wittenburg	10^{45}	"
aus Lützow	8^{45}	"	aus Wittenburg	11^{0}	"
in Renzow	9^{10}	"	in Hagenow Stadt	12^{15}	früh.
aus Renzow	9^{15}	"	aus Hagenow Stadt	12^{25}	"
in Püttelkow	10^{15}	"	in Hagenow Bhf.	12^{40}	"

2) Privat-Personenfuhrwerk mit Postsachenbeförderung von Ratzeburg nach Gadebusch.

Aus Ratzeburg	5^{5}	Nachm.	aus Roggendorf	7^{10}	Nachm.
aus Mustin, Posthülfstelle	6^{5}	"	in Gadebusch	7^{55}	"
in Roggendorf	7^{5}	"			

Schwerin am 18ten Junius 1890.

Der Kaiserliche com. Ober-Post-Director.

Hoffmann.

---

(10) Das Kaiserliche Postamt mit Telegraphenbetrieb an dem Badeort Boltenhagen wird für die diesjährige Badezeit am 1sten Julius eröffnet werden.

Schwerin am 20sten Junius 1890.

Der Kaiserliche com. Ober-Post-Director.

Hoffmann.

II. Abtheilung.

(1) Der Lehrer Schondorff in Netzeband ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Netzeband bestellt worden.

Schwerin am 14ten Junius 1890.

(2) Der Gutspächter Stichert in Niederhagen und der Jäger Sturm in Wiethagen sind zu Stellvertretern des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Rövershagen bestellt worden.

Schwerin am 17ten Junius 1890.

---

(3) Das Lehngut Buckow, Amts Neukalen, ist nach dem Ableben des Rentiers Friedrich Buchholtz in das alleinige Eigenthum des Rechtsanwalts Heinrich Buchholtz zu Rostock und des Inspectors Carl Buchholz, z. Zt. in Plänitz, übergegangen.

Schwerin am 18ten Junius 1890.

---

(4) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

Portépéefähnrich von Zanthier vom 2ten Dragoner Regiment Nr. 18 zum Secondlieutenant unter Vorbehalt der Patentirung,

Vicefeldwebel von Prollius vom Landwehr-Bezirk Rostock zum Secondlieutenant der Reserve des Jäger-Bataillons Nr. 14.

Der Abschied ist bewilligt:

Dem Premierlieutenant von Schack von der Cavallerie 2ten Aufgebots des Landwehr-Bezirks Rostock als Rittmeister unter Wiederertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Landwehr-Armee-Uniform,

dem Secondlieutenant Schlueter von der Feld-Artillerie 2ten Aufgebots des Landwehr-Bezirks Wismar und

dem Secondlieutenant von Lübbe von der Reserve des Jäger-Bataillons Nr. 14.

Der Major z. D. von Matthiessen, zuletzt Commandeur des Landwehr-Bezirks Schwerin, ist mit der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform der Grenadier-Regiments Nr. 89 in die Kategorie der mit Pension verabschiedeten Officiere zurückversetzt.

Schwerin am 21sten Junius 1890.

Mit dieser No. 23 wird ausgegeben: No. 18 des Reichs-Gesetzblattes von 1890.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 24.

Jahrgang 1890.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 2. Julius 1890.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Die Union-Assecuranz-Societät in London hat sich den in dem §. 2, sub a—c der Verordnung vom 1sten März 1859, betreffend die Versicherung insbesondere von Gebäuden gegen Feuersgefahr, enthaltenen Bedingungen, sowie den Bestimmungen der Verordnung vom 22sten Mai 1876, betreffend die zur Erhaltung und Verbesserung der städtischen Löschanstalten zu zahlenden Beiträge, unterworfen und gehört nunmehr zu den zum Betriebe von Versicherungsgeschäften im hiesigen Lande berechtigten Feuer-Versicherungs-Anstalten.

Schwerin am 24sten Junius 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:

Schmidt.

(2) Das unterzeichnete Ministerium bringt hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß der Reichskanzler von dem durch Kaiserliche Verordnung vom 29sten November 1887 erlassenen Verbot der Einfuhr von Schweinen, Schweinefleisch und Würsten dänischen, schwedischen und norwegischen Ursprungs auf Grund des §. 2 dieser Verordnung die Ausnahme gestattet hat, daß

1) die Einfuhr lebender Schweine aus Dänemark (ohne Beschränkung auf einzelne Theile dieses Landes) unter nachstehenden Bedingungen:
   a. die Gesundheit der Thiere ist durch ein den Sendungen beizugebendes Attest eines dänischen Thierarztes nachzuweisen; die Thiere müssen zur Erleichterung des Identitätsnachweises mit den im Attest angegebenen Kennzeichen versehen sein;
   b. auf der Grenzstation hat eine nochmalige Untersuchung durch den Bezirksthierarzt zu erfolgen; werden in einem Transport einzelne mit ansteckenden Krankheiten behaftete Thiere ermittelt, so ist der ganze Transport zurückzuweisen;
2) die Einfuhr von Schweinefleisch einschließlich der Speckseiten sowie von Würsten aller Art aus Dänemark ohne Beschränkung erfolgen kann.

Die weitergehenden Beschränkungen der diesseitigen Bekanntmachung vom 21sten April d. J. (Regierungs-Blatt 1890, Amtliche Beilage No. 16) kommen mithin in Wegfall.

Die Vorschriften der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 12ten April 1883 (Centralblatt für das Deutsche Reich) hinsichtlich der Ursprungsatteste bleiben für die Einfuhr von Schweinen, Schweinefleisch und Würsten aus Dänemark von Bestand.

Schwerin am 30sten Junius 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medicinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage:

Mühlenbruch.

---

(3) Das Privat-Personenfuhrwerk mit Postsachenbeförderung von Demmin nach Rostock erhält vom 1sten Julius ab folgenden veränderten Gang:

Ab Demmin Stadt	10^{50}	Vorm.	ab Dargun	1^{0}	Nachm.
an Demmin Bhf.	11^{0}	"	ab Finkenthal, Posthülfstelle	1^{45}	"
ab Demmin Bhf.	11^{15}	"	an Gnoien	2^{15}	"
ab Levin-Zarneckow, Posthülfstelle	12^{20}	Mitt.	ab Gnoien	2^{30}	"
an Dargun	12^{50}	"	ab Lühburg, Posthülfstelle	3^{10}	"
			ab Basse, Posthülfstelle	3^{30}	"

an Tessin	4^{15} Nachm.	ab Neu-Sanitz	5^{35} Nachm.
ab Tessin	4^{25} "	an Rostock	7^{25} Abds.
an Neu-Sanitz	5^{25} "		

Schwerin am 23sten Junius 1890.

Der Kaiserliche com. Ober-Post-Director.

Hoffmann.

---

(4) Die II. Personenpost von Sülze nach Neu-Sanitz erhält vom 1sten Julius ab folgenden veränderten Gang:

Ab Sülze	3^{20} Nachm.
an Neu-Sanitz	5^{10} "

Schwerin am 23sten Junius 1890.

Der Kaiserliche com. Ober-Post-Director.

Hoffmann.

---

(5) Aus Anlaß der Eröffnung des Postamts III in Boltenhagen werden die zwischen Klütz und Grevesmühlen, sowie zwischen Klütz und Wismar verkehrenden Personenposten vom 1sten Julius ab bis Boltenhagen durchgeführt und erhalten folgenden Gang:

1) Personenpost Boltenhagen-Grevesmühlen.

4^{30}	ab	Boltenhagen	an	1^{5}
5^{0}	an	Klütz	ab	12^{35}
5^{5}	ab	Klütz	an	12^{30}
5^{40}	ab	Damshagen, Posthülfstelle	ab	11^{55}
5^{50}	ab	Rolofshagen, Posthülfstelle	ab	11^{45}
$6^{\underline{25}}$	an	Grevesmühlen Stadt	ab	11^{10}
$6^{\underline{30}}$	ab	Grevesmühlen Stadt	an	10^{50}
$6^{\underline{40}}$*	an	Grevesmühlen Bahnhof	ab	10^{40}

*) Bis Grevesmühlen Bahnhof nur auf Wunsch der Reisenden.

2) Personenpost Boltenhagen-Wismar.

9^{30}	ab	Boltenhagen	an	$10^{\underline{55}}$
10^{0}	an	Klütz	ab	$10^{\underline{25}}$
10^{5}	ab	Klütz	an	$10^{\underline{20}}$

11^{40}	an	Proseken	ab	8^{45}
11^{45}	ab		an	8^{40}
12^{40}	an	Wismar Stadt	ab	7^{45}
12^{50}	ab		an	7^{35}
1^{0} *	an	Wismar Bahnhof	ab	7^{25}

*) Bis Wismar Bahnhof nur auf Wunsch der Reisenden.

Auf dem Bahnhofe in Grevesmühlen bezw. Wismar findet bei den Posten nach Boltenhagen die Einschreibung von Personen, sowie die Annahme von Reisegepäck, und bei den Posten von Boltenhagen die Absetzung von Personen und die Ausgabe von Reisegepäck statt.

Schwerin am 25sten Junius 1890.

Der Kaiserliche com. Ober-Postdirector.

Hoffmann.

---

(6) Vom 1sten Julius ab wird zwischen Rehna und Schönberg eine tägliche Botenpost mit folgendem Gange eingerichtet

12^{40}	ab	Rehna	an	6^{0}
2^{50}	an	Schönberg	ab	3^{50}

Die Botenpost soll nur zur Beförderung von Briefsendungen und zur beschränkten Beförderung von Geldern und Packeten dienen.

Schwerin am 25sten Junius 1890.

Der Kaiserliche com. Ober-Post-Director.

Hoffmann.

---

(7) Vom 1sten Julius ab sind Briefe mit Werthangabe bis zum Meistbetrage von 8000 Mark im Verkehr mit der deutschen Postagentur in Kamerun zugelassen.

Die Taxe setzt sich zusammen aus dem Porto und der festen Gebühr für einen Einschreibbrief von gleichem Gewicht, sowie aus einer Versicherungsgebühr von 16 Pfg. für je 160 Mark.

Schwerin am 28sten Junius 1890.

Der Kaiserliche com. Ober-Post-Director.

Hoffmann.

---

(8) Vom 1sten Julius ab ist bei Postpacketen im Verkehr mit der deutschen Postagentur in Kamerun Werthangabe bis 8000 Mark (= 10 000 Franken) zugelassen.

Für Postpackete mit Werthangabe nach Kamerun kommt, neben dem Porto von 1 Mark 60 Pfg. für das Packet eine Versicherungsgebühr von 16 Pfg. für je 160 Mark zur Erhebung.

Schwerin am 28sten Junius 1890.

Der Kaiserliche com. Ober-Post-Director.

Hoffmann.

---

(9) Die IV. Landbriefträger-Postverbindung zwischen Groß-Wokern und Wokern ist aufgehoben worden.

Schwerin am 28sten Junius 1890.

Der Kaiserliche com. Ober-Post-Director.

Hoffmann.

---

(10) Die zweite Botenpost von Hagenow Bahnhof nach Hagenow Stadt erhält vom 1sten Julius ab folgenden veränderten Gang:

8$^{\underline{0}}$ ab Hagenow Bahnhof
8$^{\underline{15}}$ an Hagenow Stadt.

Schwerin am 28sten Junius 1890.

Der Kaiserliche comm. Ober-Postdirector.

Hoffmann.

II. Abtheilung.

(1) Der Lehrer Schulze in Striggow ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Lüdershagen bestellt worden.

Schwerin am 27sten Junius 1890.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben Allerhöchst den Forstmeister von Blücher zu Doberan zum Forstrath und Mitglied des Forst-Collegiums zu ernennen geruht.

Schwerin am 1sten Julius 1890.

---

(3) Nach anderweitiger Beförderung des bisherigen Forst-Inspectionsbeamten ist die Verwaltung der Forst-Inspection Doberan dem Forst-Assessor Freiherrn von Brandenstein für die Zeit vom 1sten Julius bis zum 30sten September d. J. übertragen.

Schwerin am 1sten Julius 1890.

---

(4) Der Ober-Postdirections-Secretair Alexander Piper ist zum Postkassirer Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 1sten Julius 1890.

---

(5) Vor dem Justiz-Ministerium haben am 20sten Junius d. J.:

1) die Ehefrau des Dr. med. Franz Reder zu Rostock, Anna, geb. Mierendorff,
2) die Ehefrau des Landgerichts-Präsidenten Albrecht Wendhausen zu Rostock, Adelheid (Ida), geb. Mierendorff,
3) die Ehefrau des Rechtsanwalts Dr. jur. Fr. Groth zu Rostock, Hedwig, geb. Mierendorff,
4) die verwittwete Frau Amanda von Ammon, geb. Mierendorff, zu Wardow,
5) die Ehefrau des Gutsbesitzers Fritz von Zepelin auf Marxhagen, Frieda, geb. Mierendorff,

durch einen Vertreter den Homagial-Eid wegen der nach dem Ableben ihres Vaters, des Domainenraths Friedrich Mierendorff, auf sie vererbten Allodialgüter Wardow c. p. Klein-Wardow, Alt- und Neu-Polchow, Spotendorf c. p. Vipernitz, Amts Güstrow, und Wozeten, Amts Stavenhagen und Güstrow, sowie

der nicht im Besitz der Mecklenburgischen Staatsangehörigkeit befindliche Oekonom August Rausche den Lehneid wegen des von ihm käuflich erworbenen Lehnguts Neu-Wendorf, Amts Ribnitz, abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 25.

Jahrgang 1890.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 8. Julius 1890.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

pro Monat Junius 1890

ermittelt und betragen für

1) 100	Kilogramm	Weizen .	19	Mark	50	Pfg.,
2) „	„	Roggen .	15	„	80	„
3) „	„	Gerste . .	16	„	20	„
4) „	„	Hafer . .	17	„	—	„
5) „	„	Erbsen .	16	„	—	„
6) „	„	Stroh . .	6	„	—	„
7) „	„	Heu . . .	4	„	—	„

8) ein Raummeter Buchenholz	11	Mark	—	Pfg.,
9) " " Tannenholz	8	"	—	"
10) 1000 Soden Torf . . .	5	"	50	"

Der gemäß Artikel II, §. 6 des Reichsgesetzes vom 21sten Junius 1887 nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Monats Junius berechnete und mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert zu vergütende Preis für im Monat Julius d. J. an Truppentheile auf dem Marsche gelieferte Fourage beträgt für

100 Kilogramm Hafer . .	17	Mark	70	Pfg.,
100 " Heu . .	5	"	—	"
100 " Stroh . .	6	"	20	"

Schwerin am 4ten Julius 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:
Schröder.

---

(2) Mit Bezugnahme auf §§. 125 und 126 der deutschen Wehrordnung vom 22sten November 1888 (Reg.-Bl. 1888, No. 37) fordert das unterzeichnete Ministerium alle Großherzoglichen Aemter, Gutsobrigkeiten und Magistrate hierdurch auf, bis zum 15ten k. M. diejenigen Lehrer an Volks-, Bürger- und höheren Schulen namhaft zu machen,

1) welche zu Anfang d. J. für den Fall einer im Jahre 1sten April 1890/91 eintretenden Mobilmachung reclamirt worden sind, und deren Reclamation jetzt nicht mehr nöthig ist,
2) deren Reclamation jetzt nöthig erscheint, obgleich sie zu Anfang d. J. nicht beantragt ist.

Diesen Anmeldungen ist das Muster 20 zu §. 126 der Wehrordnung (Seite 51 der „Muster und Anlagen zur deutschen Wehrordnung") zu Grunde zu legen, mit der Abänderung, daß unter „Wohnort" statt „Kreis" der „Aushebungsbezirk" eintritt.

In den Berichten zu 1) ist der Grund, weshalb die Reclamation wegfällt, anzugeben.

In den Reclamationsgesuchen zu 2) ist anzugeben: Bei Landschullehrern, ob sie an ihrer Schule allein stehen; bei Lehrern der Stadtschulen, wie viele wissenschaftliche Lehrer und Lehrerinnen außer dem bezw. den angemeldeten an der betreffenden Schule thätig sind, und aus wie vielen Classen die Schule besteht; bei Lehrern an höheren Schulen, ob sie an der betreffenden Schule die einzigen Vertreter eines wissenschaftlichen Unterrichtsgegenstandes sind. — Gesuche, bei denen diese Angaben fehlen, bleiben unberücksichtigt.

Schwerin am 3ten Julius 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Unterrichts-Angelegenheiten.

Im Auftrage:
Mühlenbruch.

---

(3) In Diebrichshagen wird am 1sten Julius eine Telegraphenanstalt mit Fernsprechbetrieb zur Eröffnung gelangen, welche beschränkten Tagesdienst hält.

Schwerin am 30sten Junius 1890.

Der Kaiserliche com. Ober-Post-Director.
Hoffmann.

---

(4) Vom 1sten Julius 1890 ab können im Verkehr mit den deutschen Schutzgebieten von Kamerun und Togo Zahlungen bis zum Betrage von 400 Mk. im Wege der Postanweisung durch die deutschen Postanstalten vermittelt werden.

Auf den Postanweisungen, zu deren Ausstellung Formulare der für den internationalen Postanweisungsverkehr vorgeschriebenen Art zu verwenden sind, ist der dem Empfänger zu zahlende Betrag vom Absender in Mark und Pfennig anzugeben. Die Postanweisungsgebühr beträgt 10 Pf. für je 20 Mk. oder einen Theil von 20 Mk., mindestens jedoch 40 Pf. Der Abschnitt der Postanweisung kann zu schriftlichen Mittheilungen jeder Art benutzt werden.

Schwerin am 3ten Julius 1890.

Der Kaiserliche com. Ober-Post-Director.
Hoffmann.

---

(5) Die Pferderäude auf dem Armenhausgrundstück im Domanialdorf Satow-Niederhagen, Amts Doberan, ist erloschen.

Schwerin am 2ten Julius 1890.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Rittmeister und Escadronchef im 1sten Großherzoglich Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 17 Paul Friedrich Heinrich Seeler zu Ludwigslust in den mecklenburgischen Adelstand zu erheben geruht.

Schwerin am 24sten Junius 1890.

---

(2) Den Candidaten der Medicin Friedrich Christoph Carl Heinrich Metterhausen aus Wittenburg, Franz Johann Christian Habermann aus Wismar und Paul Samson aus Beckum in Westphalen ist, nachdem dieselben am 22sten bezw. 24sten Junius 1890 die Prüfung vor der ärztlichen Prüfungs-Commission zu Rostock bestanden haben, die Approbation als Arzt mit der Geltung von den bezeichneten Tagen ab für das Gebiet des Deutschen Reichs ertheilt.

Schwerin am 27sten Junius 1890.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Ministerial-Secretair, Geheimen Hofrath Dr. Wedemeier die erbetene Dienstentlassung in Gnaden zu ertheilen geruht.

Schwerin am 1sten Julius 1890.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Landgerichtsrath Altvater zu Güstrow zum Landgerichtsdirector beim Landgericht in Schwerin zu ernennen geruht.

Schwerin am 1sten Julius 1890.

---

(5) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Staatsanwalt Dr. Kerstenhann zu Güstrow zum Landgerichtsrath beim dortigen Landgericht zu ernennen geruht.

Schwerin am 1sten Julius 1890.

---

(6) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amtsrichter Dr. Engel, bisher zu Penzlin, zum Staatsanwalt beim Landgericht zu Güstrow zu ernennen geruht.

Schwerin am 1sten Julius 1890.

---

(7) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Gerichts-Assessor Wilhelm Friederichs zu Waren zum Amtsrichter in Penzlin zu ernennen geruht.

Schwerin am 1sten Julius 1890.

---

(8) Der Gerichts-Assessor G. Saß ist bis auf Weiteres mit der Verwaltung der Geschäfte eines etatmäßigen Gerichts-Assessors beim Amtsgericht zu Waren beauftragt.

Schwerin am 1sten Julius 1890.

---

(9) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Landgerichtsrath Dr. Knitschky zu Rostock die wegen seines leidenden Gesundheitszustandes erbetene Dienstentlassung in Gnaden zu ertheilen geruht.

Schwerin am 1sten Julius 1890.

---

(10) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Staatsanwalt Schlosser zu Rostock zum Landgerichtsrath beim dortigen Landgericht zu ernennen geruht.

Schwerin am 1sten Julius 1890.

---

(11) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amtsrichter Zarneckow zu Rehna zum Staatsanwalt beim Landgericht zu Rostock zu ernennen geruht.

Schwerin am 1sten Julius 1890.

---

(12) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Gerichts-Assessor Rudolf Walter, bisher zu Grabow, zum Amtsrichter in Rehna zu ernennen geruht.

Schwerin am 1sten Julius 1890.

---

(13) Dem Gerichts-Assessor Ziel ist bis auf Weiteres die Verwaltung der Geschäfte eines etatmäßigen Gerichts-Assessors beim Amtsgericht zu Grabow übertragen.

Schwerin am 1sten Julius 1890.

---

(14) Der Amtsrichter Paschen zu Bützow ist in gleicher Eigenschaft an das Amtsgericht zu Stavenhagen versetzt.

Schwerin am 1sten Julius 1890.

---

(15) Der Amtsrichter Lange zu Lübtheen ist in gleicher Eigenschaft an das Amtsgericht zu Bützow versetzt.

Schwerin am 1sten Julius 1890.

---

(16) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Gerichts-Assessor Heidensleben zum Amtsrichter in Lübtheen zu ernennen geruht.

Schwerin am 1sten Julius 1890.

---

(17) Dem Gerichts-Assessor Hermes ist bis auf Weiteres die Verwaltung der Geschäfte eines etatmäßigen Gerichts-Assessors beim Amtsgericht zu Grevesmühlen übertragen.

Schwerin am 1sten Julius 1890.

---

(18) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amtsgerichts-Actuar Passow bisher zu Teterow zum Landgerichts-Secretair beim Landgericht zu Rostock zu ernennen geruht.

Schwerin am 1sten Julius 1890.

---

(19) Der Amtsgerichts-Actuar Millies, bisher zu Grevesmühlen, ist in gleicher Eigenschaft an das Amtsgericht zu Teterow versetzt.

Schwerin am 1sten Julius 1890.

---

(20) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Gerichtsschreibergehülfen Carl Witte zum Amtsgerichts-Actuar in Grevesmühlen zu ernennen geruht.

Schwerin am 1sten Julius 1890.

---

(21) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Richard Schmidt zur Nedden hieselbst zum Ministerial-Registrator beim Ministerium des Innern zu ernennen geruht.

Schwerin am 2ten Julius 1890.

---

(22) Der Calculator Ernst Dierke ist zum Revisor beim Revisions-Departement Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 2ten Julius 1890.

---

(23) Im Mecklenburgischen Contingent hat nachfolgende Personal-Veränderung stattgefunden:

Der Assistenz-Arzt 2ter Classe der Reserve Dr. Hönck vom Landwehr-Bezirk Rostock ist zum Assistenz-Arzt 1ster Classe befördert.

Schwerin am 5ten Julius 1890.

---

(24) Das Lehngut Borkow, Amts Sternberg, ist nach dem am 4ten December 1887 erfolgten Ableben des Gutsbesitzers Christian Reichhoff in das alleinige Eigenthum seines Sohnes und Miteigenthümers Max Reichhoff übergegangen.

Schwerin am 30sten Junius 1890.

Mit dieser No. 25 wird ausgegeben: Revidirtes Statut des Feuer-Versicherungs-Vereins für Mecklenburg zu Güstrow.

Revidirtes Statut

des

Feuer-Versicherungs-Vereins

für Mecklenburg

zu

Güstrow.



Elfte Auflage.



Güstrow, 1890.
Druck der Rathsbuchdruckerei von C. Michaal & A. Schuster in Güstrow.

Zur Geschichte des Vereins und seiner Gesetze.

Der Plan, zu Güstrow einen ausschließlich für Mecklenburg bestimmten Feuer- und Hagel-Versicherungsverein zu errichten, erhielt am 30. April 1831 die im
officiellen Wochenblatt 1831, Nr. 27
publicirte landesherrliche Confirmation.

Am 2. März 1833 wurden beide Vereine auf die gemeinschaftlichen, mit dem officiellen Wochenblatt desselben Jahres, Nr. 14, ausgegebenen Statuten eröffnet.

Im Jahre 1834 erschienen die am 4. August 1834 landesherrlich bestätigten „Erläuterungen, Aenderungen und Zusätze“ zu den Statuten des Vereins,
officielles Wochenblatt 1834, ad Nr. 33,
und im Jahre 1840 die zweite Auflage der Statuten Landesherrlich confirmirt am 11. Juli 1840,
officielles Wochenblatt 1840, ad Nr. 30.

Die Revision von 1845 brachte die am 5. Juni 1845 Landesherrlich bestätigten „Ergänzungen und Abänderungen“ der zweiten Auflage, welche mit
Nr. 18 des officiellen Wochenblattes 1845
ausgegeben wurden.

Der Hagel-Versicherungs-Verein hat sich am 2. März 1849 aufgelöst.

Die am 21. Mai 1850 Landesherrlich bestätigte dritte Auflage der Statuten,
Beilage zum Regierungsblatt 1850, Nr. 32,
beschränkte sich daher auf
den Feuer-Versicherungs-Verein,
behielt aber beschlußmäßig, gleich der vierten Auflage, das System von 1840 unverändert bei.

Die vierte Auflage der Statuten wurde unterm 16. Juni 1855 als Beilage des
Regierungsblattes Nr. 22 von 1855
publicirt. Nachträge zu derselben erfolgten unterm 15. Juli 1856
Regierungsblatt von 1856, Nr. 27,
und unterm 13. Juli 1859 als Beilage des
Regierungsblattes von 1859, Nr. 31.

Die fünfte Auflage der Statuten wurde am 8. September 1860 zum
Regierungsblatt sub Nr. 32 von 1860
ausgegeben. Nachträge zu derselben erschienen am 10. April 1862,
Regierungsblatt von 1862, Nr. 26,
und am 6. Juni 1863 als Beilage des
Regierungsblattes von 1863, Nr. 21.

Die sechste Auflage der Statuten wurde confirmirt am 12. September 1866 und am 26. Januar 1867 zum
Regierungsblatt Nr. 4
ausgegeben. Nachträge zu derselben erschienen am 12. Juni 1868 als Beilage des
Regierungsblattes von 1868, Nr. 49.

Die siebente Auflage der Statuten wurde confirmirt am 14. August und am 14. September 1871 und am 13. Januar 1872 zum
Regierungsblatt Nr. 4
ausgegeben. Nachträge zu derselben erschienen am 27. Juli 1872
Regierungsblatt Nr. 41
und am 21. Juni 1873,
Regierungsblatt Nr. 48.

Die achte Auflage der Statuten wurde confirmirt am 15. April und am 8. Mai und am 28. Juli 1875 zum
Regierungsblatt Nr. 17
ausgegeben. Ein Nachtrag zu derselben erschien im April 1879
Regierungsblatt Nr. 16.

Die neunte Auflage der Statuten wurde confirmirt am 2. August und am 29. August und am 3. November 1880 zum
Regierungsblatt Nr. 27
ausgegeben. Ein Nachtrag zu derselben erschien im Juli 1881
Regierungsblatt Nr. 26 Amtliche Beilage.

Die zehnte Auflage der Statuten wurde confirmirt am 8. Juli und am 4. August und am 6. October 188[illegible] zum
Regierungsblatt Nr. 29
ausgegeben. Ein Nachtrag zu derselben erschien im [illegible] 1887
Regierungsblatt Nr. 16.

Wir Friedrich Franz

von Gottes Gnaden Großherzog von Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr etc.

Geben hiemit zu vernehmen, daß Wir, nachdem eine abermalige Revision des Statuts des Feuer-Versicherungs-Vereins für Mecklenburg zu Güstrow erforderlich geworden ist, das Uns vorgelegte Statut in der aus dem Anschlusse ersichtlichen Fassung seinem ganzen Inhalte nach landesherrlich dahin genehmigt und bestätigt haben, daß dasselbe in Unserem Großherzogthume verbindliche Kraft haben und von allen, die es angeht, unverbrüchlich gehalten werden soll.

Urkundlich unter Unserm Großherzoglichen Insiegel.

Gegeben durch Unser Ministerium des Innern.

Schwerin, am 17. April 1890.

Ad mandatum Serenissimi speciale.

Buchka.

(L. S.)

Bestätigung
des revidirten Statuts des Feuer-Versicherungs-Vereins für Mecklenburg zu Güstrow.

Wir Friedrich Wilhelm,

von Gottes Gnaden Großherzog von Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr etc. etc.

Thun kund hiermit: daß Wir auf den Antrag des Feuerversicherungsvereins für Mecklenburg zu Güstrow das aus 160 Paragraphen und 4 Anlagen bestehende

Revidirte Statut des Feuerversicherungsvereins für Mecklenburg zu Güstrow
(elfte Auflage)

in derjenigen Fassung, in welcher es bereits unterm 17. v. Mts. für das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin Landesherrlich bestätigt worden ist, seinem ganzen Inhalte nach auch Unsererseits Landesherrlich hierdurch genehmigt und bestätigt haben, also und dergestalt, daß dasselbe auch im Großherzogthume Mecklenburg-Strelitz verbindliche Kraft haben und von Allen, die es angeht, unverbrüchlich gehalten werden soll.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Großherzoglichen Insiegel.

Gegeben London, den 5. Mai 1890.

Friedrich Wilhelm.

(L. S.)

v. Arnim.

Landesherrliche Bestätigung.

Inhalts-Verzeichniß.

I.
Zweck und Umfang des Vereins.

II.
Münze und Maß.

III.
Verwaltung.

IV.

Gegenstände und Grenzen der Versicherung.

V.

Höhe der Versicherungssummen.

VI.

Höhe der Beitragssummen.

VII.

Aufnahme in den Verein.

VIII.

Aenderung der Policen.

IX.

Erlöschen der Rechte und Pflichten der Mitglieder.

X.

Ausschreibung und Einziehung der Beiträge.

XI.

Löschgeräthe und Prämien.

XII.

Schadensersatz.

XIII.

Gesetzgebung des Vereins.

I.

Zweck und Umfang des Vereins.

I. Zweck und Umfang des Vereins.

§ 1.

Der Zweck des Vereins ist: den Verlust, welchen seine Mitglieder an em beweglichen oder unbeweglichen Vermögen durch Feuer oder Blitz :iden, nach Maßgabe dieses Statuts gemeinschaftlich zu tragen und gegen= ig zu ersetzen, aber nicht über den wirklichen Werth hinaus. 1) Zweck.

§ 2.

Der Verein umfaßt die beiden Großherzogthümer Mecklenburg= hwerin und Mecklenburg=Strelitz, mit Einschluß des Fürstenthums ẞeburg. 2) Gebiet.

§ 3.

Derselbe erstreckt sich sowohl auf das platte Land, als auf die Städte, ›eit nicht gesetzliche Beschränkungen entgegenstehen.

II. Münze u. Maß.

II.

Münze und Maß.

§ 4.

1) Münze.

Alle Münzbestimmungen gelten in Reichsmünze. Die älteren in R[illegible] und Courant lautenden Policen behalten Bestand, auch sind desfallsige Nachträge und Veränderungen in derselben Münzsorte zu formiren, ihre Umarbeitung geschieht aber in Mark und Pfennigen.

§ 5.

2) Maß.

Als Maß ist überall das Maß des deutschen Reichs in Anwendung zu bringen. Für die bestehenden Policen und deren Nachträge aber gilt gleichfalls das bisherige Hamburger oder Mecklenburger Maß.

III.
Verwaltung.

III. Verwaltung.

§ 6.

Der Sitz der Verwaltung ist in Güstrow. Dort werden die Versammlungen des Vereins gehalten, seine Angelegenheiten von den Behörden desselben betrieben, und seine Utensilien, Bücher, die Register und Acten, wie auch die Kasse aufbewahrt.

1) Sitz der Verwaltung.

§ 7.

Die Behörden, deren Wirksamkeit sich auf den ganzen Verein erstreckt, sind: die Direction mit dem Syndicus, der Secretär, der Calculator und die Revisionsbehörde. Dieselben werden durch die Generalversammlung gewählt.

2) Behörden:
A. deren Wirksamkeit sich auf den ganzen Verein erstreckt.

§ 8.

Die ordentliche Generalversammlung des Vereins findet alljährlich nach Bestimmung der Direction im März statt und wird von der Direction durch die Mecklenburgischen Nachrichten, die Strelitzsche Landeszeitung, die Rostocker Zeitung, den Rostocker Anzeiger, sowie das Mecklenburgische Tagesblatt einige Wochen vorher verkündigt. Alle in derselben zur Berathung kommenden wichtigen Fragen sind mit der Verkündigung gehörig zu intimiren. Nur dringende nicht voraussichtliche Fälle verstatten hier eine Ausnahme, wenn die Direction einverstanden ist.

a. General-Versammlung:
α. deren Verkündigung u. Zusammensetzung.

Jedes Mitglied hat das Recht, in derselben zu erscheinen. Stimmberechtigt sind diejenigen, welche mit mindestens 24000 ℳ versichert sind, ferner Beamte, Prediger, Förster und Vereinsbeamte, wozu jedoch Vertrauensmänner nicht zu rechnen sind, wenn auch niedriger versichert, als mit 24000 ℳ. Sämmtliche Beamte, beziehungsweise deren Substituten, haben die Pflicht, ihr beizuwohnen. Die Stimmberechtigung erfordert persönliche Anwesenheit und erlischt mit der Kündigung der Police. Die Stimmen des Syndicus, Secretärs und Calculators sind nur berathend.

Die Einberufung einer außerordentlichen General-Versammlung zur Erledigung eiliger Angelegenheiten des Vereins steht ebenfalls zum Ermessen der Direction.

§ 9.

Der General-Versammlung ist durch die Direction Kenntniß zu geben von der Geschichte des verflossenen Jahres und der Statistik des Vereins,

β. deren Befugnisse.

soweit die Direction solches für ausführbar hält, um sich davon zu überzeugen, ob und wie die Behörden des Vereins die Gesetze desselben gehörig gehandhabt und sein Interesse in jeder Richtung gewahrt haben.

Dieselbe beschließt außer der Wahl der in § 7 benannten Behörden:

1) über die Vervollständigung und Verbesserung der Ordnung und Gesetzgebung des Vereins, sowie auch über seine gänzliche Auflösung;
2) über die Dispensation ihrer Beamten, von der zur Wählbarkeit nach § 27 und § 8 erforderlichen Summe;
3) über ausnahmsweise Bewilligungen für Rechnung des Vereins aus Billigkeits- oder sonstigen bewegenden Gründen, und zwar auf Genehmigung oder Bericht der Direction; jedoch dürfen solche Bewilligungen mit den abgegebenen Entscheidungen des hohen Ministerii des Innern niemals im Widerspruch stehen;
4) in den Fällen, welche das hohe Ministerium dazu für geeignet erklärt. Ebenso ist auch dann ihre Entscheidung eine schließliche, wenn auf desfallsigen Antrag des Betheiligten von Seiten der Direction ihr das Richteramt überwiesen wird. In den hier sub 4 gedachten Fällen sind jedoch nur die in der General-Versammlung anwesenden Beamten, — zu denen die Vertrauensmänner nicht gehören —, stimmberechtigt.

§ 10.

γ. deren Beschlüsse.

Alle Beschlüsse der General-Versammlung und auch die Wahlen der Beamten erfolgen in der Regel durch absolute Mehrheit der Stimmen. Ergiebt bei einer Wahl die erste Abstimmung dieses Resultat nicht, so kommen die beiden Candidaten zur engeren Wahl, welche bei der ersten Abstimmung die mehrsten Stimmen erhalten, und bei einer Parität entscheidet das Loos, welches einer der Hauptdirectoren zieht. Im Falle der Wahl eines Abwesenden und dessen begründeter Ablehnung geht die Wahl auf dasjenige Mitglied über, welches nach jenem die Stimmenmehrheit hatte.

Die Kündigung des Syndicus, Secretärs und Calculators kann nur auf Beschluß von $\frac{3}{4}$ gegen $\frac{1}{4}$ der Stimmen erfolgen.

§ 11.

b. Die Direction:
α. deren Zusammensetzung.

Die Direction besteht aus drei Directoren, unter denen der älteste im Amte den Vorsitz hat, die übrigens aber in Rechten und Pflichten einander gleichstehen.

§ 12.

β. deren Befugnisse.

Der Direction liegt die Vertretung des Vereins nach außen, wie die Aufrechterhaltung der Ordnung und des Rechts in seinem Innern ob. Die-

be ist mit aller für diese Zwecke erforderlichen Autorität und Gewalt kleidet. Sie erwirbt demnach durch ihre Handlungen dem Vereine Rechte id Pflichten gegen fremde Behörden und Private. Zur rechtsgenüglichen erpflichtung des Vereins, sowie zur Ausstellung von Proceß- und anderen ollmachten, soweit sie für Nichtbeamte erforderlich sind, ist die Unterschrift n wenigstens 2 Directionsmitgliedern erforderlich. Der Direction gebührt ch die oberste Leitung aller Angelegenheiten des Vereins; sie entscheidet endlich er die Auslegung und Anwendung der Gesetze wie über Differenzen sowohl ischen dem Vereine und seinen Beamten und Mitgliedern als über Diffe-nzen zwischen Beamten und Mitgliedern unter sich oder der Einen gegen Anderen, sie ist berechtigt, in den Fällen der §§ 137, 138, 139, 140 bereits gezahlten Entschädigungsgelder zurückzufordern.

Die Direction ist berechtigt, die von dem Verein übernommenen Risicos deren gegenseitigen- oder Actien-Gesellschaften für Feuerversicherungen ganz er theilweise in Rückversicherung zu geben, ist aber verpflichtet, den rüber festgestellten Contract vor dem definitiven Abschluß der General-rsammlung zur Genehmigung vorzulegen.

Sie stellt die Grenzen der einzelnen Districte fest und ist berechtigt, zelne Districte zu verändern, ganz eingehen zu lassen resp. mit angrenzenden sammenzulegen.

§ 13.

γ. deren Beschlüsse

Die Beschlüsse der Direction erfolgen nach Beschaffenheit der Sachen Conferenzen oder durch schriftliche Abstimmung, und es entscheidet dabei Mehrheit der Stimmen.

Zu Directorial-Geschäften, welche sich am dritten Orte vernothwendigen chten, deputirt die Direction einen aus ihrer Mitte oder den Syndicus.

Die Erlasse der Direction werden unter Benennung der Behörde am chlusse, ferner mit Unterschrift des Syndicus, und unter dem Siegel des ereins, ausgefertigt.

§ 14.

c. Der Syndicus: α. dessen Geschäfte.

Der Direction und Revisionsbehörde zur Seite steht als beständiger eferent und Consulent der Syndicus, welcher mithin überall einzutreten t, wo die Direction nach § 12 thätig wird, und also als Organ der zteren gilt. Die Ausführung ihrer Beschlüsse, vorbereitende Anfragen bei ehörden oder Privaten, und gleichgültige geschäftliche Verhandlungen wer-n vom Syndicus allein ohne Bericht an die Direction Namens derselben edigt, um Zögerungen in unwesentlichen Dingen zu vermeiden.

§ 15.

β. dessen Gehalt.

Als Besoldung erhält der Syndicus des Vereins von jeder versicherten Million 15 Mark auf's Jahr.

§ 16.

d. Der Calculator:
α. dessen Geschäfte.

Der Calculator hat die Revisionstermine durch Prüfung des calculus der aufzunehmenden Rechnung mit Zubehör vorzubereiten.

Ihm liegt ferner ob die Auf- und Nachrechnung aller Policen und Taxprotocolle.

Die Erfüllung dieser Amtspflichten unterliegt der Controle der Direction.

§ 17.

β. dessen Gehalt.

Der Calculator empfängt außer den Diäten für die General-Versammlungen, und den taxmäßigen Gebühren für die Revision der Brandtaxen und die Nachrechnung der Policen, nach der Kosten- und Gebührentaxe, Anlage D, noch für Aufrechnung der Beitragsregister und Berechnung aller einzelnen Beiträge bei jeder Repartition 7 Mark von der versicherten Million, wobei die Summe, welche eine halbe Million nicht erreicht, dafür gerechnet wird.

§ 18.

e. Die Revisionsbehörde:
α. deren Zusammensetzung.

Die Revisionsbehörde wird gebildet aus einem Mitgliede der Direction, zwei Revisoren und dem Calculator und tritt nach Ablauf jeder Verwaltungsperiode mit dem Secretär zusammen, sobald das während derselben erwachsene Material für die Revision vollständig vorbereitet ist.

§ 19.

β. deren Wirkungskreis.

In diesen Versammlungen hat die Revisionsbehörde die dem Vereine vermöge seiner Zwecke und dieses Statuts erwachsenden Bedürfnisse zu prüfen. Sie bewilligt die zu ihrer Deckung erforderlichen Mittel und controlirt deren Verwendung.

§ 20.

γ. deren Berathungen u. Beschlüsse.

Insbesondere hat die Revisionsbehörde:

1) die Rechnung des Secretärs über die Verwaltung der früher bewilligten Mittel zu revidiren und die Kasse nachzusehen;
2) die neu erwachsenen Bedürfnisse durch Vergleichung der Verzeichnisse des Secretärs mit den Acten, die Verwaltungskosten, insbesondere auch nach ihrer Zulässigkeit und nach ihren Ansätzen zu prüfen.
3) Endlich revidirt die Behörde die Utensilien des Vereins und beschließt über ihre etwaige Ergänzung und Vermehrung.

Die Verhandlungen des Termins werden zu einem Protocoll nieder-
elegt, welches, nebst Brandregister, Rechnung und Repartitionsplan, durch
ie Unterschrift des Secretärs und der Revisionsbehörde zu beglaubigen und
er Generalversammlung durch Verlesung zu unterbreiten ist.

§ 21.

Dem Secretär liegt ob: die Annahme aller Schriften und die Registrirung mündlicher Anträge, die Führung und Aufbewahrung aller Bücher, der Register und Acten; die Ausfertigung, Eintragung und Tilgung der Policen; ie Aufstellung der Bedürfnisse des Vereins, die Ausschreibung, Erhebung, erichtliche Beitreibung, Verwendung und Berechnung der zu ihrer Deckung ewilligten Mittel; die Correspondenz in seinem Ressort; die Vorlegung er Acten an die Direction und die Expedition ihrer Erlasse. Auch hat erselbe die Cassenbücher in bisheriger Art und Weise fortzuführen und darf der eingerichteten Buchführung ohne Zustimmung der Direction keine bänderungen vornehmen. f. Der Secretär: α. dessen Geschäfte.

Der Secretär bedient sich bei dieser Amtsführung des Vereinssiegels nd steht unter der fortlaufenden Controle der Direction, welche nicht nur erechtigt, sondern auf Beschwerden auch verpflichtet ist, Kenntniß von seinem Betriebe an Ort und Stelle zu nehmen und die Abstellung von Mängeln nd Unregelmäßigkeiten zu veranlassen. Die Revision der Kasse nimmt die Direction entweder in Gesammtheit oder durch eines ihrer Mitglieder vor, hne solches speciell damit zu beauftragen, kann aber auch mit der Vornahme es Kassensturzes den Syndicus beauftragen.

Die Revision der Kasse muß mindestens einmal im Jahre geschehen.

§ 22.

1) Der Secretär erhält als Besoldung jährlich 8000 *M*, in halb-ährigen Raten von 4000 *M* postnumerando zahlbar, auch β. dessen Gehalt.

2) für das Local des Vereins mit Einschluß der während der Ver-ammlungen erforderlichen Mobilien, Heizung und Erleuchtung eine jährliche Miethe von 300 *M*

3) Er hat aus den ihm überwiesenen Einnahmen alle baaren Kosten, elche der Betrieb des Vereins erfordert, insbesondere auch die Kosten für Bücher, Register, Schreib- und Packmaterialien, Abschriften, sowie das Honorar es ihm vom Verein etwa überwiesenen Schreibers zu bestreiten, empfängt agegen den Verlag für die Utensilien des Vereins, für die Sanction, den Druck und die Publication der Gesetzgebung nach specificirten und justificirten Rechnungen, sowie Porto und Botenlohn.

4) Von den einzelnen Mitgliedern bezieht derselbe die Kosten für Eintragungen, Umschreibungen, Kündigungsatteste und Registrirung mündlicher Anträge nach der Kosten- und Gebührentaxe, Anlage D, und specificirt dieselben bei Einsendung der bezüglichen Arbeiten und Wahrnahme der Beträge durch Postverlag.

5) Für die Vertretung des Vereins einzelnen Betheiligten gegenüber vor anderen Behörden gebühren dem Secretär, wie dem Syndicus die Kosten in welche die Gegner verurtheilt werden. Der Verein gewährt ihnen nur den Ersatz der baaren Auslagen.

§ 23.

γ. Ständiger Taxator.

Für alle Brandschäden, die voraussichtlich die Summe von 10000 ℳ übersteigen oder sonst auf Wunsch des Districts-Directors, bestellt die Direction einen generellen Taxanten, dessen Honorirung die Direction entweder für das Geschäftsjahr oder für einzelne Geschäfte festzustellen hat.

§ 24.

B. In den Districten.
a. Districtsdirectoren.

An der Spitze eines jeden Districtes steht ein Director, welcher von der Direction erwählt und entlassen wird, und wenn möglich in dem Districte, welchem er vorstehen soll, selbst wohnen muß.

α. deren Wahl von der Direction.

Ein etwaiger Wechsel eines Districts-Directors ist sofort öffentlich bekannt zu machen.

Die Direction bestellt auch für jeden Districtsdirector auf dessen Vorschlag aus seinem Districte, oder wenn er mehreren Districten vorsteht, einen oder mehrere in dem Districte wohnende Substituten, welche bei Verhinderung oder eigenem Interesse des Districtsdirectors sofort in Function treten.

Die sämmtlichen Districtsdirectoren treten nach Aufforderung der Direction am Tage vor der nach § 8 stattfindenden ordentlichen General-Versammlung mit der Direction in einer Vorversammlung zusammen, in welcher die Direction von vorgefallenen ungleichmäßigen Behandlungen von Taxen den Districtsdirectoren durch Mittheilung der betreffenden Taxprotocolle zwecks Herbeiführung gleichmäßiger Taxen Kenntniß giebt.

§ 25.

β. deren Amtspflichten.

Der Director hat im District die Beschlüsse der Direction und der Revisionsbehörde zu vollziehen, die laufenden Acten aufzubewahren und alle sonst noch nöthigen Geschäfte zu leiten und zu erledigen. Insbesondere:

1) steht es ihm und seinen Substituten zu, Aufnahmen in den Verein und Abänderungen von Policen zu bewerkstelligen, in Gemäßheit der §§ 76 bis 87;

2) bildet er in Gemeinschaft mit zwei von ihm zu bestellenden Mitgliedern die Behörde, welche alle Brandschäden in seinem District zu prüfen und zu schätzen hat, in Gemäßheit der §§ 120 bis 136.
3) Erleidet der Districts-Director selbst Brandschaden, so bestimmt die Direction den Taxdirigenten.

§ 26.

b. Vertrauensmänner.

Der Direction steht es frei, nach zuvorigem Gehör des Districts-Directors, rechtliche und tüchtige Männer zu bestellen und nach § 32 zu eidigen, mit der Berechtigung, Aufnahmen von Mobiliar in den Verein, esfallsige Aenderungen, nach Maßgabe des Statuts, zu beschaffen und zu eglaubigen, wie auch an das Secretariat zur Eintragung abzusenden, jedoch it der Verpflichtung, bei neuen Aufnahmen gleichzeitig die Anzeige davon ortofrei an den Districts-Director zu machen, bei einer von der Direction stzusetzenden Strafe bis zu 10 ℳ.

Sie erhalten ihre Diäten und Gebühren nach der Kosten- und Gebührentaxe, Anlage D dieses Statuts.

Ihre Anstellung geschieht auf unbestimmte Zeit bis zur Zurücknahme on Seiten der Direction, und sind sie den Verordnungen vom 15. Mai 1847, om 1. März 1859, 1 Mai 1873, 22. Mai 1876, betreffend die Versicherungen gegen Feuersgefahr unterworfen und erhalten eine Instruction.

Die Direction ist berechtigt, die Vertrauensmänner zur Generalversammlung, zur Vorversammlung zu derselben oder zu sonstigen Versammlungen nd Conferenzen zu laden.

§ 27.

3. Allgemeine Bestimmungen über die Aemter.
A. Erfordernisse der Uebernahme.

Die Directoren, Revisoren, Districts-Directoren und Substituten müssen nach § 8 stimmberechtigte Mitglieder des Vereins sein, jedoch können ich Personen, welche geringer versichert sind, von der Direction zu Districts-Directoren und Substituten bestellt werden.

Der Syndicus und der Secretär müssen als Rechtsanwalt bei einem Mecklenburgischen Landgerichte zugelassen sein und hat Letzterer für seine mtsführung, insbesondere für die Verwaltung der Casse, Sicherheit auf 5000 ℳ zu bestellen.

Der Calculator muß im Rechnungsfache erprobt sein, und in Güstrow ohnen.

§ 28.

B. Pflicht zur Uebernahme.

Alle Aemter, mit Ausnahme der von dem Syndicus, dem Secretär nd dem Calculator verwalteten, werden von den Mitgliedern als Ehrenmter bekleidet und gewähren nur Schadloshaltung.

Daher ist jedes Mitglied zur Uebernahme eines solchen Amtes verpflichtet, es wäre denn, daß Krankheit oder sonstige Gründe einer pflichtmäßigen Amtsführung entgegenständen, wobei die Direction zu bemessen hat, ob die Ablehnung als zutreffend zu betrachten oder nicht.

§ 29.

C. Recht der Ablehnung.

Nach Ablauf seiner Dienstzeit ist jeder Beamte aber berechtigt, sein Wiederwahl zu demselben Amte für die nächste Dienstperiode zu verbitten.

§ 30.

D. Nothwendige Ablehnung einzelner Geschäfte.

Wenn Beamte, so wie auch Vertrauensmänner und Mitglieder, oder erst Eintretende, Amtsgeschäfte mit einander haben und nahe blutsverwandt oder verschwägert sind, oder in Prozeß und Feindschaft leben, ferner, wenn Beamte eigenes Interesse zur Sache haben, müssen sie sich der Ausrichtung enthalten.

§ 31.

E. Substituten.

Wenn Beamte behindert sind zu fungiren, oder vor Ablauf der Dienstzeit abgehen, so treten Substituten an ihre Stelle, für welche die nachstehenden Bestimmungen gelten.

1) Jedem Director wird gleich bei der Wahl ein Substitut bestellt.
2) Der Syndicus und der Secretär gelten ohne Weiteres als Substituten für einander, und zwar unabänderlich beim Absterben eines von ihnen; substituiren sie unter Lebenden einander nicht, so haben sie sowohl, wie der Calculator, bei Letzterem auch dessen Erben, die Substitution auf ihre eigene Verantwortung und Kosten, durch eine der Direction annehmliche Persönlichkeit anzuordnen.

   Tritt beim Syndicus und Secretär die vorgedachte unabänderliche Substitution ein, so bezieht dann der Substitut die Einnahme des Verstorbenen von da an ohne Weiteres für sich selbst, nach Verhältniß der Zeit, unter alleiniger Verantwortlichkeit des Substituten, und bis zur Wiederbesetzung der Stelle. Das Vereinslocal mit Zubehör haben in solchem Falle die Erben des Secretärs noch bis zum ersten oder zweiten Quartaltage, wie es verlangt wird, gegen die bisherige Vergütung herzugeben.

   Bei Differenzen zwischen der Direction und der Persönlichkeit, welche Syndicat und Secretariat zusammen verwaltet, ist die Direction berechtigt, sich eines anderen Rechtsbeistandes zu bedienen.
3) Jedem Revisor wird bei der Wahl ein Substitut bestellt.

4) Den Districtsdirectoren werden nach § 24 ein erster und zweiter Substitut bestellt.

5) Wenn der Districts-Director und seine Substituten, — welche bei etwa nöthiger Vertretung von ihm abzuordnen sind —, behindert sind, so hat:

a. der fungirende Districtsbeamte zur General-Versammlung ein stimmfähiges Mitglied seines Districts, mittelst schriftlicher Vollmacht, abzuordnen,

b. sonstige Ausrichtungen aber der älteste Beamte eines benachbarten Districts zu übernehmen.

6) Ist die Behinderung vorübergehend, so wird der Substitut nur durch den Auftrag des Beamten, oder durch die Anzeige seiner Hausgenossen von dem Hindernisse, zuständig.

§ 32.

Alle Beamte des Vereins, ohne Unterschied werden unmittelbar nach ...rer Wahl durch nachstehende schriftliche Erklärung auf ihr Amt verpflichtet: F. Beeidigung.

Ich schwöre, daß ich das mir bei dem Feuer-Versicherungs-Verein für Mecklenburg zu Güstrow übertragene Amt getreu und gewissenhaft, mit Fleiß und nach bester meiner Einsicht, verwalten, und mich davon durch keinerlei Nebenrücksicht, es sei: Freundschaft oder Feindschaft, Furcht, Gabe oder Nutzen, oder was des Menschen Sinn sonst erdenken mag, abhalten lassen will, so wahr mir Gott helfe!

Diese Eide werden bei den Acten des Vereins aufbewahrt und ver...eihen den Beamten den öffentlichen Glauben an die Richtigkeit ihrer Zeug...isse und Verhandlungen in den Angelegenheiten ihres Amtes.

Die Taxanten — und etwa zugezogenen Sachverständigen — haben ...achfolgenden Eid:

Wir die Endesunterzeichneten schwören, im vorliegenden Falle unsere Pflichten als Schätzer — Sachverständige — nach unserem besten Wissen treulich und ohne alle Nebenrücksicht zu erfüllen, so wahr uns Gott helfe!

...hriftlich zum Protocoll zu vollziehen.

§ 33.

1) Das Dienstjahr aller Beamten beginnt und verstreicht mit dem Schlusse der General-Versammlung. G. Dienstzeit.

2) Die Directoren, Revisoren und Districts-Directoren werden au[f] drei Jahre gewählt, resp. von der Direction bestellt.

3) von den Directoren und Revisoren geht zur Zeit immer nur eine[r] ab. Sollte der Ablauf der Dienstzeit zufällig zusammentreffen so entscheidet das Loos über den Abgang und die Verlängerung des Dienstes um ein Jahr.

4) Der Syndicus, der Secretär und der Calculator stehen auf jährige im Laufe der Generalversammlung, nach § 10, gegenseitig frei stehende Kündigung, welche jedoch vom Verein zuvor öffentlich zu intimiren ist.

§ 34.

4) Dienste der Mitglieder.

Alle Mitglieder sind, wenn sie von einem Beamten oder neu Ein tretenden zu neuen Aufnahmen, beziehentlich Aenderungen und Brandtaxen aufgefordert werden, verpflichtet, sich ihnen zu unterziehen; sie wären denn körperlich oder aus irgend einem anderen genügenden Grunde behindert. Si[e] sind den Vorschriften des § 30 ebenfalls unterworfen.

§ 35.

5) Zuziehung von Notaren.

Die Notare oder sonstigen zur Protocollführung berufenen Gehülfen, dürfen nicht durch nahe Blutsverwandt-, Schwäger- und Feindschaft, mit den bezüglichen Personen, behindert sein, und müssen allemal thunlichst aus dem nächsten Orte zugezogen werden.

Der zugezogene Notar ist allemal darauf hinzuführen, daß für seine Honorirung nicht die Notariatstaxe, sondern dies Statut normire.

§ 36.

6) Oberaufsicht des Ministerii.

1) Das Ministerium des Innern in Schwerin führt die Oberaufsicht über den Verein.

Die Verhandlungen der General-Versammlung werden binnen 3 Wochen an dasselbe überreicht, und die Verwaltungsrechnung des verflossenen Jahrgangs mit den Revisionsprotocollen, alsbald nach deren Ablegung, demselben in Urschrift zur Einsicht vorgelegt.

Allerhöchsten Orts wird auf Herstellung der verfassungsmäßigen Ordnung und Richtung des Vereins, wo diese verlangen

sein möchten, durch angemessene Verfügung von selbst hingewirkt, solche Beschlüsse der General-Versammlung aber, welche die Ergänzung, Abänderung und Aufhebung der Gesetzgebung des Vereins enthalten, erfordern zu ihrer Gültigkeit ausdrückliche landesherrliche Bestätigung.

2) Das hohe Ministerium übernimmt in letzter Instanz die Entscheidung der Differenzen zwischen der Revisionsbehörde und dem Secretär, oder ertheilt dazu ein Commissorium.

3) Der Syndicus und Secretär unterwerfen sich, unter Bestätigung ihres ordentlichen Gerichtsstandes, für alle Angelegenheiten ihrer Amtsführung, auch dem Ministerio des Innern dergestalt, daß auf Beschwerde und nach Wahl der Direction die eine oder die andere Behörde nach Beschaffenheit der Sache, entweder durch Strafbefehle und Zwang auf ihre Thätigkeit einwirkt, oder durch einen Commissarius die ganze Amtsführung untersuchen läßt. Auf das Untersuchungsprotocoll verfügt die zuständige Behörde nach Befinden die Suspension oder gänzliche Entfernung vom Amte und zugleich die Auslieferung der Kasse, der Registratur und der Utensilien des Vereins, endlich den Ersatz des etwaigen Kassen-Defects, so wie der Kosten des ganzen Verfahrens. Das Erkenntniß beschreitet sofort die Rechtskraft, und die gedachten Vereinsbeamten haben kein Retentionsrecht.

4) Das hohe Ministerium ist ferner die höchste Instanz für die Direction.

Alle Bestimmungen und Entscheidungen der Direction in Angelegenheiten des Vereins werden rechtskräftig binnen vier Wochen von dem Tage, wo sie mittelst Boten oder mit der Post an die Betheiligten abgehen. Wer sich durch diese Erlasse beschwert erachtet, hat binnen der gedachten Frist die Erklärung, dagegen an das Ministerium des Innern recurriren zu wollen, bei der Direction einzureichen, und zugleich seine Beschwerden an- und beliebig auszuführen. Die Direction sendet die betreffenden Acten mit der Recursschrift an das hohe Ministerium, nach Befinden mit Begründung ihres Erkenntnisses, worauf durch Rescript in der Hauptsache und wegen der Kosten des Recurses die Entscheidung erfolgt, bei der es unabänderlich bewendet. Lehnt dasselbe die Entscheidung im einzelnen Falle ab, so steht den Betheiligten die Verfolgung ihrer Ansprüche im Rechtswege offen.

5) Alle Nachträge zum Statut des Vereins, Abänderungen und Umarbeitungen desselben, wie auch die halbjährigen Rechnungsabschlüsse werden der allerhöchsten Großherzoglichen Landesregierung zu Neustrelitz zur Prüfung, beziehungsweise Bestätigung und Bekanntmachung, unterbreitet.

§ 37.

7. Gerichtsstand.

Der Verein hat seinen Gerichtsstand vor dem Großherzoglichen Amtsgerichte resp. Landgerichte zu Güstrow, bei welchem er mittelst Klage gegen die Direction in Anspruch zu nehmen ist.

IV.

Gegenstände u. Grenzen der Versicherung.

IV. Gegenstände und Grenzen der Versicherung.

§ 38.

1) Gegenstände der Versicherung.

A. Versicherungsfähige Gegenstände.

Versicherungsfähig sind im Allgemeinen nicht nur Gebäude und Mobilien, sondern auch Bäume in der Nähe der Höfe und Gehöfte, Baumschulen, Gartenanlagen und Feldfrüchte außerhalb der Höfe und Gehöfte, und außer den Miethen, wie auch sonstige Gegenstände, insbesondere contractliche Baulast und wofür sich das Bedürfniß der Versicherung in erlaubter Weise noch kundgiebt.

Soll das gemähete Korn schon versichert sein, bevor es in Scheunen oder Miethen eingefahren ist, so bedarf es der besonderen Anzeige und Versicherung.

§ 39.

B. Versicherungsunfähige Gegenstände.

Ausgeschlossen von der Versicherung sind Gebäude, welche bestehenden Zwangsgesellschaften angehören, wie auch diejenigen, welche nach Ermessen der Direction besonders feuersgefährlich erscheinen, und die Strohdachgebäude mit s. g. russischen Röhren, und das in allen diesen Gebäuden befindliche Mobiliar.

Neue Aufnahmen von Versicherungen in Gebäuden unter Strohdach mit Feuerungsanlagen, sowie Geld, Pretiosen, deren Schätzung einer besonderen Kenntniß bedarf, Documente, kaufmännische Waarenläger, welche nicht in ländlichen Producten oder Fabrikaten aus ländlichen Producten bestehen, sind ausgeschlossen, insofern nicht die Direction ausnahmsweise die Genehmigung dazu ertheilt.

Für Dampfmaschinen und Locomobilen normiren die betreffenden landes- und beziehungsweise reichsgesetzlichen Bestimmungen (siehe das Regierungsblatt vom 7. Mai 1873), auch gilt dabei der § 138 dieses Statuts.

Dampfkessel können allein gegen Feuersgefahr und auch zugleich gegen Explosion versichert werden. Der durch Explosion entstehende Feuerschaden wird bezahlt.

§ 40.

C. Specification der Versicherung.

a. Regel.

Für die Versicherung gilt als Regel die Specification in der Art, daß die einzelnen Gegenstände in der Police mit ihrem Versicherungswerthe angegeben und möglichst genau beschrieben werden müssen.

§ 41.

b. Bauschversicherung für mindestens 6000 *M*

In Bausch und Bogen zu versichern wird gestattet, in Uebereinstimmung mit der Anlage C und bei einer Gesammtversicherung von mindestens 6000 *M*.

§ 42.

c. Bauschversicherung der Dienst- und Gutsherren für ihre Tagelöhner, Dienstleute, Hausgenossen.

Dienst- und Gutsherren steht es frei, das Mobiliar ihrer Hausgenossen, Dienstleute und Tagelöhner, ohne Benennung von Namen, in runden Summen zu versichern, jedoch nur unter den folgenden Bedingungen, daß

1) die zu versichernden Gegenstände nach den Rubriken der Anlage C dieses Statuts in getrennten Summen angegeben werden;
2) die Wohnungen näher bezeichnet werden, in denen die Sachen sich befinden;
3) daß die Versicherungssumme den gewöhnlichen Verhältnissen solcher Leute entspricht;
4) daß sie die Garantie für die Leistungen an den Verein selbst übernehmen, und
5) daß die Verwendung der Entschädigung für den Versicherten allemal nachzuweisen ist.

§ 43.

d. Grundriß von Versicherungen.

Die Gebäude sind nach ihrer Länge, Breite, Stielhöhe und Dachhöhe, so wie nach ihrer Bauart, in Gemäßheit der Anlage B dieses Statuts, und des Abschnitts VI. derselben zu beschreiben und auf einem Grundriß zu verzeichnen, mit Angabe der angrenzenden Gebäude nach Bauart und Bedachung, der Entfernung unter einander und von den angrenzenden Gebäuden nach allen Seiten hin bis zu 200 Meter, sowie von Feuerstellen und Futtergelaß.

Das Gleiche gilt für Mobiliar-Versicherungen.

§ 44.

e. Vorschriften über Specification des Mobiliars:

α. der Wohn- und Hausgeräthe.

In den specificirten Policen sind:

1) die Mobilien, Spiegel, Betten und Leinenzeug, die Haus-, Tafel-, Küchen-, Holländerei-, Brau- und Brenn-, Back-, Wasch- und Arbeitsgeräthe so zu verzeichnen, daß alles in Klassen getheilt und in jeder Klasse die an Werth ungefähr gleichen Stücke neben einander, der Zahl nach, und zu gangbaren Durchschnittspreisen aufgeführt werden;
2) Kleidungsstücke und Leibwäsche, Vorräthe an Lebensmitteln, wozu indessen Korn und Kartoffeln nicht gehören, Glas, Fayence,

und irden Zeug werden in runden Summen, welche für jede Art besonders zu bestimmen sind, angenommen.

3) Bibliotheken sind nach der Zahl der Bände, Gemälde und Kupferstiche nach Stückzahl, Vorräthe an reinem Flachs, Garn, Wolle und Bettfedern nach dem Gewicht, Alles nach Durchschnittspreisen aufzuführen, — welche aber bei Büchern *M.* 1,75 für den Band, bei Gemälden und Kupferstichen 9 *M.* für das Stück mit Ausschluß von Glas und Rahmen nicht übersteigen dürfen. — Auch einzelne Bücher können zu *M.* 1,75 das Stück, und ebenso speciell aufgeführte werthvollere Bücher, Gemälde und Kupferstiche, nach dem Taxwerthe, aufgenommen werden.

4) Silbergeräth wird nur nach dem Gewicht, auch das Neuloth nicht höher als zu *M.* 1,50 angenommen, und sind künstlicher gearbeitete Silbergeschirre und Geräthe nach Taxe zuzulassen.

§ 45.

β. der Stall-, Garten-, Feldgeräthe und Maschinen.

5) Die Stall-, Garten- und Feldwirthschaftsgeräthe werden nur auf gleiche Specificationen, wie in § 44, 1, angenommen.

Säe-, Häcksel- und sonstige der Landwirthschaft dienende Maschinen, desgleichen Korn-, Butter- und Roßmühlen sind möglichst genau zu beschreiben und zu einer bestimmten Summe für das ganze Werk zu versichern.

§ 46.

γ. beim Vieh.

Bei jeder Gattung von Vieh, welche versichert wird, ist die Stückzahl ...d der Durchschnittspreis, zu welchem das Stück versichert werden soll, ...zugeben; jedoch können aus jeder Gattung bei möglichst genauer Angabe ...r Verschiedenheit, mehrere Abtheilungen gebildet und auch einzelne Thiere ...sgenommen werden.

§ 47.

δ. bei ungedroschenem Getreide, Heu, Flachs und Stroh.

Getreide im Stroh, Flachs — gedroschen oder ungedroschen —, Klee ...d Heu werden versichert, entweder:

1) in den Gebäuden nach dem Cubikinhalt der Räume, worin sie gelagert sind; zu diesem Zwecke sind die verschiedenen Räume, worin die Lagerung geschieht, jeder nach Länge, Breite und Höhe, genau zu verzeichnen; oder

2) in Miethen nach Lage derselben und nach der Zahl der Fuder, das vierspännige Fuder zu 20 Cubikmeter. Indessen dürfen die Getreide-

miethen nicht mehr als 80 Fuder, die Klee-, Heu- und Lupinenmiethen nicht mehr als 40 Fuder à 20 Cubikmeter enthalten, und müssen Miethen 60 Meter von einander und von Gebäuden entfernt sein. Je 2 Getreidemiethen à 40 Fuder können auch auf kürzere Entfernungen als 60 Meter von einander gesetzt werden.

Das vierspännige Fuder Wiesenheu resp. Kleeheu wird zu 20 Centner und das zweispännige zu 10 Centner als Maximum angenommen, so lange nicht der Versicherte ein größeres Gewicht nachweist.

Das in Miethen zu bringende Korn kann auch vor Beginn der Erndte in Bausch und Bogen in runder Summe mit Werthangabe der verschiedenen Getreidearten pro Fuder versichert werden, jedoch ist der Versicherungsnehmer verpflichtet, nach jedesmaliger Fertigstellung einer Miethe innerhalb 72 Stunden dem Secretariat Anzeige von der Art des Getreides, der Fuderzahl und der Lage der Miethe zu machen.

§ 48.

ε. bei ungedroschenen Oelfrüchten.

Oelfrüchte können von der Zeit des Schnitts bis zum Ausdrusch oder Aufmessen:

1) nach der Größe der damit bestandenen Ackerfläche und nach einer Schätzung des Körnerertrages, oder
2) in Miethen nach dem durch Messung hergestellten Cubikinhalt derselben versichert werden. Siehe §§ 55 und 69.

§ 49.

ζ. bei anderen Erzeugnissen u. Fabrikaten.

Vorräthe an ländlichen Producten und Fabrikaten, als: gedroschenes Getreide, Mehl, Oelfrüchte, Sämereien, Tabak in Blättern, roher Flachs, Hanf, Malz, Schrot, Butter, Käse, Branntwein, Oel und Oelkuchen, Eß- und Viehkartoffeln werden in runden Summen angenommen.

§ 50.

D. Uebertragung der Versicherung auf nicht besonders versicherte Gegenstände.

Die Versicherung sowohl des Viehes, wie der todten Inventarien bezieht und beschränkt sich nicht auf die recipirten Stücke, sondern es tritt der Einschuß an die Stelle des Abganges. Auch treten diejenigen Gegenstände von selbst in die Police ein, welche nach erlittenem Brande an die Stelle der verbrannten, von der versicherten Gattung, wieder angeschafft werden.

§ 51.

Versichertes und unversichertes Miethenkorn und Heu, in versicherte Räume gebracht, gilt mit der Versicherungssumme der Räume als versichert.

a. Auf Miethenkorn und Heu:
α. in versicherten Räumen.

§ 52.

Versichertes Miethenkorn und Heu in unversicherte Räume gebracht, bleibt versichert, so lange die Versicherung desselben dauert.

β. in unversicherten Räumen.

§ 53.

Das ausgedroschene Korn gehört bis zur Aufmessung noch zum versicherten Cubikraum. Aufgemessenes reines Korn und Oelfrüchte müssen besonders versichert werden, in Gemäßheit des § 49.

b. Auf ausgedroschenes Korn.

§ 54.

Mit dem ungedroschenen Getreide gilt das abgedroschene Stroh für versichert. Wer aber anderes Stroh, als von seinem versicherten Einschnitt ersetzt haben will, muß es besonders versichern.

c. Auf das Stroh.

Auch das in Haufen und Miethen gesetzte abgedroschene Stroh gilt allenthalben innerhalb der Grenzen der Police als versichert, so lange und soweit nicht der ganze versicherte Cubikinhalt in Gebäuden anderweitig schon ersetzt ist. Mit gleicher Beschränkung wird auch Häckerling und Kaff als versichert betrachtet.

§ 55.

Ungedroschene und gedroschene Oelfrüchte in versicherten Räumen gelagert, gelten, auch ohne besondere Versicherung, als versichert vide §§ 69 und 48.

d. Oelfrüchte.

§ 56.

Die Versicherung beschränkt sich auf das Haus, den Hof, oder das Gehöft, wo die Aufnahme geschah, und auf alle zugehörigen Gebäude, mit Nebenhöfen und daran etwa sonst noch liegenden Räumlichkeiten.

2) Grenzen der Versicherung.
A. Beschränkung auf Haus, Hof und Feldmark:

Auch umfaßt sie die Feldmark, welche dem Hof oder Gehöft angehört, beziehungsweise das Gebiet, welches demselben zur Benutzung des Inhabers beigegeben und überlassen ist.

a. bei einer Besitzung.

§ 57.

Wer mit mehreren Häusern, Höfen oder Gehöften hier versichert, ist mit den auf dem einen versicherten Gegenständen auch in dem Bereiche der übrigen versichert.

b. bei mehreren Besitzungen.

§ 58.

B. Ausdehnung über diese Grenzen hinaus:
a. für den gewöhnlichen Verkehr.

Alle Gegenstände, welche Zwecks Betriebes der eigenen Wirthschaft und für den Verkehr des Versicherten außerhalb der Grenzen der Police kommen, desgleichen die von den Eltern und Vormündern versicherten, und einstweilen zum Gebrauch mit weggegebenen Sachen der Stief-, Schwieger-, Pflege-, Adoptiv-, rechten Kinder und Curanden, so lange sie aus dem väterlichen Hause ihren Lebensunterhalt beziehen, sind für die Dauer dieser Entfernung und, was die ländlichen Producte und Fabrikate anlangt, bis zur Lagerung derselben außerhalb der Grenzen der Police, ebenfalls noch als versichert anzunehmen.

§ 59.

b. beim Umzug.

Beim Wechsel der Wohnung am Orte und über den Ort hinaus, sind alle versicherten Gegenstände auf der Reise und am neuen Wohnort, 21 Tage von dem Tage an, wo der Umzug beginnt, aus der alten Police versichert, jedoch nur dann, wenn dem Districts-Director des bisherigen Wohnortes, oder dem Secretär, von dem bevorstehenden Umzug und von dem Tage, an welchem damit begonnen werden soll, die Anzeige gemacht ist.

§ 60.

c. nach einem Brande.

Wenn Jemand nicht Inhaber eines ganzen Ortes und der dazu gehörenden Feldwirthschaft ist, so erstreckt sich die Versicherung aus seiner Police auf diejenige Wohnung und Stallung nebst Zubehör, worin er nach Einäscherung seiner ursprünglichen Wohnung mit Vieh und Fahrniß sein einstweiliges Unterkommen findet.

§ 61.

C. Translocationen innerhalb dieser Grenzen.

Innerhalb der Grenzen der Police bleiben die versicherten Gegenstände überall versichert. Translocationen, d. h. Ortsveränderungen einzelner Gegenstände innerhalb der bezeichneten Räumlichkeiten, ändern die Garantie des Vereins in keiner Weise; die Verschiedenheit des Beitrages wird beziehungsweise durch angemessene Erhöhung ausgeglichen, nach § 73 dieses Statuts.

§ 62.

3) Versicherung contractlicher Baulast.

Versicherung contractlicher Baulasten, welche einem Nutznießer an fremden Gebäuden ꝛc. obliegen, werden je nach Art der contractlichen Baulast nur unter der Bedingung aufgenommen, daß der Eigenthümer und Verpächter hiezu seine Genehmigung ertheilt.

Besteht solche Baulast in der Verzinsung der von dem Eigenthümer ım Neubau verwandten Baugelder bis zur Beendigung der Zeit des Nieß-rauches, so ist der Versichernde verpflichtet, eine von der Grundherrschaft :sp. deren Beamten aufgestellte resp. genehmigte Scala einzureichen, in elcher für die einzelnen Gebäude die nach den einzelnen noch laufenden achtjahren zu berechnende Zinsenlast von der veranschlagten Bausumme ls Versicherungssumme aufgestellt ist, welche bei einem Brandschaden zur ntschädigung kommt. Die Beitragssumme richtet sich nach dem Quoten-ıtz für das betreffende Gebäude.

Besteht solche dagegen in Hand- und Spanndiensten, so wird ein von er Grundherrschaft resp. deren Beamten aufgestellter resp. genehmigter An-hlag dieser Prästationen für die einzelnen Gebäude eingereicht, und bildet ie Gesammtsumme desselben den zur Versicherung und zur Auszahlung ommenden Betrag, während die Beitragssumme ebenfalls wieder nach dem uotensatz des einzelnen Gebäudes zur Berechnung kommt.

Voraussetzung für die Auszahlung der Entschädigungssummen ist der lmstand, daß die Bauten, resp. der Beitrag zu denselben und die Hand-md Spanndienste auch wirklich geleistet werden, und das versicherte Interesse ıicht anderweitig bereits versichert ist und zur Entschädigung kommt.

V.

V. Höhe der Versicherungssummen.

Höhe der Versicherungssummen.

§ 63.

1) im Allgemeinen.

Für die Höhe der Versicherung normirt die statutengemäße Aufnahme, beziehungsweise die Angabe des Versicherten nach dem thunlichst zu ermittelnden wirklichen Werthe, im Zweifel auf Bericht des Secretariats die Bestimmung der Direction.

Die Erzeugnisse und Fabrikate der Landwirthschaft, welche in runden Summen versichert sind, werden nach dem Marktpreise ersetzt, welcher zur Zeit des Verlustes in Rostock Geltung hat, und alle sonst in runden Summen versicherten Gegenstände ebenfalls nach dem wirklichen Verlust, bis zur Höhe der Versicherungssumme.

§ 64.

2) im Besonderen.
A. für Gebäude.
a. Größere Gebäude.

Größere einzelne Gebäude, Wohnhäuser und Schlösser werden nicht über 60000 Mark angenommen, falls nicht die Direction ausnahmsweise noch eine Erhöhung als zulässig betrachtet.

§ 65.

b. Feuersgefährliche Gebäude.

Bock- und sonstige Mühlen, holländische Jungfern- und andere holländische Windmühlen, wie auch Dampfmühlen, Brennereien und sonstige feuergefährliche Gebäude, nebst den dazu gehörenden, dauernd mit dem Grund und Boden verbundenen Werken, werden nur nach billiger Taxe aufgenommen, in Gemäßheit des § 87, C.

§ 66.

c. Ausgeschlossene Gebäudetheile.

Fundamente, Kellergewölbe, Brandmauern, können dabei von der Versicherung ausgenommen werden. Auch können die Strohdächer auf Gebäuden ohne Feuerstelle nach einer bestimmten Flächenangabe allein versichert werden, wenn der Eintritt mit den Gebäuden nach den vorhandenen Verhältnissen nicht geschehen kann. Im Uebrigen ist jedes Gebäude in seiner Gesammtheit zu versichern, und nur während eines Baues können auch einzelne Gebäudetheile und Baumaterialien ihrem Werthe nach versichert werden.

§ 67.

Für die Versicherung des Schafviehes in der Summe von 24 Mark für den Kopf wird nach Verschiedenheit der Jahreszeit, in welcher der Verlust sich ereignete, die Versicherung berechnet wie folgt: B. für Wolle.

a.	im Monat	Juli zu . .	ℳ	19
b.	„ „	August zu . .	„	20
c.	„ „	September zu .	„	21
d.	„ „	October zu .	„	22
e.	„ „	November zu .	„	23
f.	„ „	December zu .	„	24
g.	„ „	Januar zu .	„	24,75
h.	„ „	Februar zu .	„	25,50
i.	„ „	März zu . .	„	26,25
k.	„ „	April zu . .	„	27
l.	„ „	Mai zu . .	„	28
m.	„ „	Juni zu . .	„	29

In letzter Summe gilt das Thier nach der Schur zu 19 ℳ, und die davon getrennte Wolle zu 10 ℳ versichert.

Die Versicherung der geschorenen Wolle hört hiernach mit dem Ablauf des letzten Juni allemal von selbst auf. Wird aber bei Nichtentfernung derselben aus den Grenzen der Police die Verlängerung ihrer Versicherung noch für den Monat Juli gewünscht, so kann dieselbe auf bloße Anzeige hiervon beim Secretariat, nach § 100 geschehen, und zwar auf höchstens 10 ℳ für den Kopf, bei einer Versicherung von 24 ℳ, und verhältnißmäßig weniger, bei geringerer Versicherung.

Vom 1. August ab ist aber die Versicherung der geschorenen Wolle nur bei statutenmäßiger Aufnahme, mit Angabe des Gewichts und Werthes, zulässig.

Wird das Schafvieh niedriger als zu 24 ℳ für den Kopf versichert, so ist in Grundlage der obigen Vordersätze der Ersatz durch Berechnung zu ermitteln.

Wird es höher versichert, so gelten für die Wolle nur die oben angegebenen höchsten Sätze.

Sollen Lämmer unter sechs Monaten alt versichert sein, so bedürfen sie einer besonderen Versicherung.

§ 68.

Wenn Getreide im Stroh, Flachs — gedroschen oder ungedroschen —, Oelfrüchte, Klee und Heu, in dem versicherten Raume über 30 Tage gela- C. Für ungedroschenes Getreide, Heu, Flachs und Stroh.

gert war und darin verbrannte, so kann, wenn er nicht mehr ganz gefüllt war und daher nicht voll zum Ersatz kommt, der genau zu ermittelnde, noch übrige cubische Inhalt — zur Ausgleichung der Senkung — bis 20 Procent höher entschädigt werden, als er versichert ist. Falls aber noch davon überhaupt nichts verwandt war, so bewendet es beim einfachen Ersatz bis zur Versicherungssumme. Bei eingefahrenen Miethen findet diese Erhöhung nicht statt.

Das abgedroschene Stroh gilt mit dem ungedroschenen Getreide als zum vierten Theile von dem Ansatze desselben für versichert.

Häckerling und Kaff wird bei angemessener Berücksichtigung der Versicherung und des sonstigen Werthes zur Vergütung gebracht, wird aber höchstens nur nach § 133 sub 4 entschädigt.

§ 69.

D. Für Oelfrüchte.

Ungedroschene Oelfrüchte, in versicherten Räumen gelagert, gelten bis zu $\frac{2}{3}$ der Versicherung der cubischen Räume für versichert.

Das Stroh von Oelfrüchten wird überall nicht entschädigt, auch wird bei der Taxation von Oelfrüchten auf das Stroh keine Rücksicht genommen.

§ 70.

E. Für das Vieh.

Wird bei dem versicherten Vieh in der Folge der Districtsdirector zweifelhaft, ob die Thiere noch in dem entsprechenden Werthe gehalten werden, so hat er die Pflicht, von dem Versicherer die Herabsetzung, oder die Gestattung einer neuen Revision zu verlangen. Erklärt sich der Versicherer über diese Aufforderung nicht binnen vier Wochen, so macht der Districtsdirector dem Secretär die Anzeige über den Betrag, auf welchen die Thiere herabzusetzen sind, worauf dieser mit der Umschreibung der Police auf Kosten des Versicherten ohne Weiteres zu verfahren hat.

VI.

Höhe der Beitragssummen.

VI. Höhe der Beitragssummen.

§ 71.

Wer in dem Semester, für welches ausgeschrieben wird, Mitglied ·esen ist, zahlt in der Regel ohne Rücksicht darauf, wie lange seine Ver-erung diesen Zeitraum berührte, zu allen während desselben erwachsenen ten den ganzen Beitrag.

1) Berechnung nach der Versicherungszeit.
A. Halbjährige Berechnung.

§ 72.

Ausnahmsweise können auch auf einzelne Monate Versicherungen an-ommen werden, so daß für den Monat nur $\frac{1}{6}$ des halbjährigen Beitrages echnet wird, und zwar:

B. Monatliche Berechnung.

1) beim Vieh. Hier können 3 Monate, welche näher zu bezeichnen sind, von der Versicherung ausgenommen werden und wird das Vieh dann zu $\frac{3}{4}$ enquotirt;
2) bei ländlichen Producten und Fabrikaten und bei im Bau begriffenen Gebäuden, welche auf beliebige bestimmte Monate versichert werden können;
3) beim Eintritt größerer Versicherer und im letzten Vierteljahre des Semesters. Hier kann zufolge desfallsiger besonderer Verabredung die Versicherung zunächst monatsweise, demnächst aber gleichzeitig auf statutenmäßige Kündigung abgeschlossen werden.

Miethen können monatsweise oder das ganze Jahr versichert werden und werden zu $\frac{3}{4}$ enquotirt.

§ 73.

Die Höhe der Beitragssumme für das Semester wird bestimmt nach ıoten der Versicherungssumme und zwar:

2) Berechnung nach der Versicherungssumme.
A. Bei Gebäuden.

I. Bei Gebäuden mit feuerfesten Dächern:
a. mit massivem Ring zu . . . . $\frac{4}{8}$
b. mit Fachwerk und mit 6 Meter Entfernung von Strohdachgebäuden zu . . . . $\frac{5}{8}$

c. mit Fachwerk und ohne diese Entfernung zu . . . .
d. in Verbindung von Feuerstellen mit Stallung für Vieh — außer den Schweinen und dem Federvieh — oder Stroh unter demselben Dache, aber mit Trennung der Stallung vom Wohnlocal durch eine Brandmauer von unten bis an die Spitze des Daches, oder durch ein massives Gewölbe, beides ohne hölzerne Verbindungsthür . . .
e. in solcher Verbindung, aber ohne diese Trennung . . .

II. Bei Gebäuden mit Stroh- und Rohrbedachung:
a. ohne Feuerstelle zu . . . .
b. mit Feuerstelle, aber ohne Stallung für Vieh — außer Federvieh — und Futtergelaß . . . .
c. — in Verbindung mit Vieh- oder Futtergelaß . . .

III. Bei Versicherung von Strohdächern ohne Versicherung der übrigen Gebäudetheile . . . .

IV. Bei Mühlen:
a. Wassermühlen unter Steindach . . . .
b. Wassermühlen unter Strohdach 1
c. Holländische Windmühlen 1
d. Bockmühlen und Holländischen Jungfern 1

V. Die Beitragssumme für die Gebäude wird außer den vorstehende Enquotirungen
1) für diejenigen Gebäude, welche mit Mobiliar hier versichert sind, um 5 Procent,
2) für diejenigen Gebäude, welche ohne Mobiliar versichert sind um 10 Procent höher berechnet.

§ 74.

B. Beim Mobiliar.

In der Regel wird für sämmtliche bewegliche Gegenstände der Beitrag für die volle Versicherungssumme geleistet, und beziehungsweise eben berechnet, wie für die Gebäude, in denen sie versichert sind, jedoch mit folgenden Ausnahmen:

1) für ungedroschenes Getreide, Oelfrüchte im Stroh, und Heu, wenn dieselben auf das ganze Jahr versichert sind, und für Vieh auf 9 Monate (nach § 72) wird der Beitrag um $\frac{1}{8}$ bez. $\frac{1}{4}$ von den in den vorigen Paragraphen angegebenen Quoten abgemindert;
2) bei Wassermühlen unter Steindach wird das Mobiliar nur zu $\frac{1}{4}$, bei solchen unter Strohdach nur zu $\frac{3}{4}$ berechnet.

§ 75.

C. Bei Gebäuden u. Mobiliar.

Etwa zweifelhaft bleibende Beitragsfragen werden auf Bericht durch e Direction festgestellt — z. B. bei Brennereien, Brauereien, Ziegeleien —, nd steht es der letzteren insbesondere auch zu, die Beitragspflicht bei benders feuersicherer Lage, Bauart und Bedachung der Gebäude bis auf 50 rocent der ganzen Versicherungssumme abzumindern, resp. zu erhöhen, vide 119.

VII.
Aufnahme in den Verein.

VII. Aufnahme in den Verein.

§ 76.

1) Antrag auf Reception:
A. des Aufzunehmenden selbst.

Wer Mitglied des Vereins werden will, hat in der Regel seine Aufnahme selbst zu beantragen. Wer aber nicht über 300 Mark versichern will, wird nur gegen Bestellung eines, dem Aufnehmenden annehmlichen Bürgen aus der Zahl der Mitglieder, aufgenommen, und dieser haftet als Selbstschuldner. Die Bestellung des Bürgen geschieht dadurch, daß dieser das Verzeichniß als Bürge unterschreibt. Geschieht eine solche Reception ohne Bürgen, so übernimmt der Aufnehmende damit selbst die Bürgschaft.

§ 77.

B. des Hausvaters für Ehefrau und Kinder.

Die Versicherung des Hausvaters oder der Hausherrin gilt auch für Gebäude und Effekten des anderen Ehegatten und der unabgesonderten Eltern und Kinder, erwirbt diesen aber keine selbstständigen Rechte; sie haften jedoch mit ihren versicherten Sachen für die Leistungen aus der Police, so daß bei Executionsvollstreckungen ihre Intervention hinsichtlich dieser Sachen ausgeschlossen ist.

§ 78.

C. eines Mitgliedes für den Aufzunehmenden.

Für sonstige Personen werden Versicherungen nur von Mitgliedern innerhalb der Grenzen ihrer eigenen Versicherung, oder vermöge allgemeiner gesetzlicher Vertretung angenommen, und in diesen Fällen erhalten die Versicherten selbst Recht auf Ersatz. Sind Letztere Ausländer, so stehen sie hinsichtlich der Versicherungen unter dem Gerichte des Ortes, wo sie geschehen.

§ 79.

D. mehrerer Personen zugleich.

Mehrere können durch dieselbe Police gleichzeitig versichert sein, und werden dann aus derselben, jeder für das Ganze, berechtigt und verpflichtet.

§ 80.

Die Aufnahme geschieht: *2) Receptions-personal.*

1) durch den Districts-Director oder dessen Substituten. Dem Districts-Director ist es gestattet, einen Vertrauensmann mit der Aufnahme von Immobiliar bis zum Werthe von 1000 ℳ zu beauftragen.
2) durch zwei nach § 8 stimmberechtigte Mitglieder des Vereins;
3) bei Mobiliarversicherungen auch durch einen Vertrauensmann, mit Zuziehung eines vom Versichernden zu stellenden Vereinsmitgliedes.

Die Aufnehmenden haben die Police an Ort und Stelle zu prüfen, und deren Zulässigkeit schriftlich unter derselben zu bezeugen.

Die Vorschrift für die volle Glaubwürdigkeit der Beamten in § 30, und der Mitglieder in § 34, ist von dem aufnehmenden Personal zu beobachten, und wird solche Vorschrift oder die Pflicht der Wahrheit außer Acht gelassen, so hat die Direction in allen Fällen die nöthige Nachholung auf Kosten des betheiligten Mitgliedes, oder auch nach eigenem Ermessen die sofortige Entlassung und Tilgung der Police, zu verfügen.

§ 81.

3) Controle der Obrigkeit. A. in den Dorfschaften.

Auf dem Lande sind alle Policen der Einsassen einer Dorfschaft, der Unterpächter, und Hintersassen eines Gutes, beim Eintritt in den Verein, nicht ohne freigelassene Concurrenz der Gutsobrigkeiten oder ihrer Vertreter, und der Dorfschulzen nachzusehen, und allemal vor der Absendung an das Secretariat mit der Unterschrift derselben zu versehen, im Falle der Ablehnung solcher Unterschrift aber der Direction, nach vorheriger Ermittelung der Gründe, zur Entscheidung der Aufnahmefrage vorzulegen.

§ 82.

B. in den Städten.

Betreffend dagegen die Aufnahme für Städter, so hat der Vertrauensmann oder sonstige Recipient, jede neue Versicherung und jede Erneuerung einer schon bestehenden Police, hinsichtlich der Person des Versicherten, nach Gegenstand, Summe und Dauer der Versicherung, der städtischen Obrigkeit des Versicherten binnen 14 Tagen anzuzeigen, auch daß und wann diese Anzeige geschehen, jedesmal beim Secretariate zu melden.

§ 83.

4) Ablehnung der Aufnahme: A. Im Allgemeinen.

Der Aufnehmende hat das Recht die Aufnahme zu verweigern, ohne daß er Gründe anzugeben verpflichtet wäre.

Ueber eine desfallsige Beschwerde entscheidet die Direction, entweder sofort, oder auf Bericht des Districts-Directors, Substituten, oder Vertrauensmannes, unabänderlich.

Aus der Pflicht der Direction zur Ueberwachung des ganzen Vereins folgt übrigens auch deren Recht, alle neuen sowohl, als bestehenden Versicherungen, zu jeder Zeit einer Revision zu unterziehen, und ergiebt sich dabei eine Ueberversicherung oder Unrichtigkeit, so muß der Versicherte sich die auf seine Kosten vorzunehmende Abminderung oder Berichtigung unbedingt gefallen lassen.

§ 84.

B. Aus besonderen Gründen:
a. wegen geschehener Kündigung.

Wer in Folge von Brandstiftung oder falschen Angaben über den erlittenen Schaden gekündigt oder getilgt ist, darf nie wieder in den Verein aufgenommen werden.

§ 85.

b. wegen doppelter Versicherung.

Niemand darf denselben Gegenstand hier, und zugleich auch bei einer anderen Anstalt, gegen dieselbe Gefahr versichern, bei Strafe, daß der Verein überall keinen Ersatz für die doppelt versicherten Gegenstände leistet.

§ 86.

c. wegen theilweiser Versicherung.

Es ist zwar gestattet, eine oder die andere Gattung der zu demselben Gut oder Gehöft gehörenden Gebäude oder Inventarien, mit Einschluß des dem anderen Ehegatten, oder den unabgesonderten Eltern oder Kindern Gehörigen, unversichert zu lassen. Von allen Inventarien und Effecten darf aber nichts bei einer anderen Anstalt versichert sein, falls nicht die Direction solches genehmigt. Wird dennoch entgegengehandelt, so erfolgt Ordnungsstrafe, und fällt ganz oder zum Theil der Ersatz für diejenigen Gattungen der Versicherungsgegenstände weg, bei welchen solches Verbot überschritten.

§ 87.

5) Verfahren bei der Reception.

1) Der Eintritt in den Verein kann zu jeder Zeit geschehen, indem der Versichernde das Verzeichniß der bezüglichen Gegenstände, nach den Vorschriften der §§ 40 bis 49, und nach näherer Anleitung der

Anlagen A, B und C

dieses Statuts, aufertigt, und dieses Verzeichniß dem betreffenden Districts-Director, Vertrauensmann, oder Mitgliede, mit dem Ersuchen um Aufnahme zustellt.

2) Der Aufnehmende verfügt sich, wenn er das Verzeichniß vorschriftsmäßig findet, und nicht die Aufnahme glaubt verweigern zu müssen, mit dem Hinzugezogenen baldigst an Ort und Stelle, und erforscht:
   a. ob der Aufzunehmende auf demselben Gute, Gehöfte, oder anderswo, bereits Mitglied geworden, desgleichen ob eine sonstige Versicherung auf diesem Gehöfte bei dem Verein bis dahin stattgehabt hat. Nachdem das Ergebniß auf dem Situationsplan bemerkt ist, werden:
   b. das Verzeichniß und die angesetzten Preise mit den zu versichernden Gegenständen verglichen. Diese Vergleichung soll bei dem Vieh zwar keine Taxe sein, jedoch liegt den Aufnehmenden ob, wenn sie die Versicherung zu dem Werthe in offenbarem Mißverhältniß finden, und sich mit dem Versicherer nicht verständigen können, die Aufnahme aus diesem Grunde noch jetzt zu verweigern.

   Bei den Haus- und Feldwirthschaftsgeräthen hat man, ohne in allen Einzelheiten der Verzeichnisse eingehen zu müssen, sich die Ueberzeugung zu verschaffen, daß die wirthschaftliche Einrichtung an Umfang und gangbarem Werthe den Verzeichnissen mindestens entspricht.
   c. Die Lage der Gebäude, unter Angabe der nach Metern zu berechnenden Entfernungen von den zunächst liegenden Gebäuden nach allen Richtungen hin, wird mit der betreffenden Beschreibung und dem dazu gehörenden Grundriß verglichen, wegen der Aufnahme von Brennereien und anderen Fabrikanlagen das Nöthige, erforderlichen Falls mit Zuziehung eines Sachverständigen, ermittelt, und sind die Räume, in denen ungedroschenes Getreide und Heu versichert werden soll, nachzumessen.
   d. Die Beschaffenheit der Gebäude: daß sich Feuerstelle und Stallung, oder Getreide und Futterraum unter demselben Dache finden, ist in dem Verzeichnisse hervorzuheben, und die genaue Bezeichnung der in solchen Gebäuden zu versichernden Gegenstände zu veranlassen. Die Nichtbeachtung dieser Bestimmung wird an dem Mitgliede bestraft, durch Berichtigung der Police auf seine Kosten, und nachträgliche Erhebung der zu wenig gezahlten Beiträge bis zum Fünffachen.

3) Die Aufnehmenden ergänzen oder verbessern das Versicherungs-Verzeichniß nach Maßgabe dieser Revision und vollziehen, wenn

nicht etwa durch die Menge der Aenderungen der Geb… schwert worden, — in welchem Falle der Versichernde … Reinschrift zu besorgen hat —, nach Unterschrift des Ver… das Verzeichniß sofort durch Unterschrift und Beisetzung des … dieser Vollziehung.

4) Mit dem Moment der Vollziehung tritt der Regel na… legaler Weise geschehene Versicherung in Kraft, wenn … sichernde noch während der Anwesenheit der Aufnehme… welche die Zeit der Absendung genau zu vermerken h… dieselbe an den Secretär durch einen Boten unmittelbar, … Post, befördert, sonst aber erst mit ihrem Eintreffen … des Vereins.

Sind aber inzwischen schon 6 Wochen verstrichen, so ist … ganze Aufnahme unwirksam und der Secretär sendet die Verz… nisse ohne Attest zurück.

Bei vorliegendem Poststempel darf der Eingang schon … Anfang des folgenden Tages datirt werden.

5) Es steht dem Versichernden frei, eine spätere Anfangszeit der Ve… sicherung zu bestimmen, doch darf diese nicht über sechs Mona… nach der Aufnahme hinausgerückt werden.

6) Die Versicherung der besonders feuersgefährlichen Gebäude na… § 65, tritt erst nach der Genehmigung der Direction in Kra… und zwar mit dem Augenblicke, wo diese Genehmigung im Secr… tariate eingetroffen ist.

In dringenden Fällen kann der Vorsitzende der Direction d… sofortige Aufnahme unter Vorbehalt der Enquotirung genehmige…

7) Die Kosten der Aufnahme hat, soweit dieselben den Districts… Director, dessen Substituten und den Vertrauensmann betreffen… bei neu eintretenden Mitgliedern der Verein zu tragen, und werde… dafür die in Anlage D des Statuts sub. III. gedachten Gebühre… gezahlt.

8) Bei Versicherungen bis zu 3000 ℳ ist fortan ein Legegeld vo… 25 ₰ für jede angefangene 100 ℳ der Versicherungssumme z… zahlen, welches mit der Zufertigung der Police vom Secretariat… wahrzunehmen und in der Vereinsrechnung besonders zu berechnen i…

Gezahltes Legegeld wird nach Beendigung des Versicherungs… vertrages unter Ausgleichung des noch rückständigen Beitrags… zurückgezahlt.

§ 88.

Alle Versicherungs-Verzeichnisse sind in drei deutlichen und reinlichen Exemplaren, mehrere Bogen auch zusammengeheftet, bei dem Secretär einzureichen, welcher etwaige Mängel auf des Einsenders Kosten ergänzt. Er bemerkt das Datum des Empfanges auf den Verzeichnissen, prüft nicht nur die Uebereinstimmung der drei Exemplare, sondern auch alle Ansätze, und berichtigt und streicht die, welche nicht vorschriftsmäßig sind. Nach vorgängiger Revision der Aufrechnung durch den Calculator trägt er das berichtigte Ergebniß in das Hauptbuch ein, und versieht die Verzeichnisse unter dem Attest über den Betrag der Versicherungssumme, so wie über die Zeit und Stelle der Eintragung der nunmehrigen Police, mit seiner Unterschrift und dem Siegel des Vereins. 6) Ausstellung und Eintragung der Police.

Das eine Exemplar wird an den Versichernden, das zweite an den Districtsdirector eingesandt, wogegen das dritte bei den Acten bleibt.

VIII.

VIII. Aenderungen der Police.

Aenderungen der Police.

§ 89.

1) Allgemeine Regel.

Alle Aenderungen in Bezug auf eine bestehende Versicherung sind in der Regel denselben Vorschriften unterworfen, hinsichtlich der Aufnahme und des bei derselben zu beobachtenden Verfahrens, wie die Aufnahme beim ersten Eintritt in den Verein. Dieselben müssen gleichfalls in drei gleichlautenden Exemplaren eingereicht werden, bedürfen aber nur der Bezeichnung als Nachtrag der Police, mit Angabe der Police-Nummer.

Die entstehenden Kosten trägt der Versicherte.

§ 90.

2) besondere Fälle und Ausnahmen.

A. Aenderungen in Bezug auf die Versicherungsverzeichnisse.

Die Aufnahme einer bisher nicht versicherten Viehgattung, sowie die Erhöhung der Durchschnittspreise der Police, erfordern nur die zustimmende Erklärung des Districtsdirectors.

§ 91.

a. Willkürliche Aenderungen.

α. durch bloße Genehmigung des Districts-Directors.

β. durch bloße Anzeige beim Secretariat.

Auf bloße Anzeige des Versicherten beim Secretär wird beschafft:

1) die Berichtigung des Viehstapels nach der veränderten Kopfzahl — Minderung oder Mehrung —, wiewohl ohne Ueberschreitung der Durchschnittspreise der Police,
2) die Erhöhung der Versicherungssummen für gedroschenes und ungedroschenes Korn und andere Vorräthe,
3) die Erhöhung und Ermäßigung der Beitragssummen, in Folge eingetretener Aenderungen, nach Vorlegung des neuen beglaubigten Situationsplans,
4) Tilgungs-, Prolongations- und Kündigungsatteste,
5) die Miethenversicherungen und deren Prolongation,
6) die Versicherung der geschorenen Wolle für den Monat Juli nach § 67.

Bei etwaigen Bedenken über die unter 1, 2 und 5 bemerkten Veränderungen hat der Secretär sich solcherhalb zunächst an den Districts-Director oder dessen Substituten zu wenden.

Die Veränderungen unter 3 und 4 sind auch auf Gebäude-Versicherungen anwendbar.

§ 92.

b. Nothwendige Aenderungen oder Anzeigen.
α. Anzeigen an das Secretariat bei Neubauten 2c.

Abbruch, Neubau, oder Veränderungen, welche einen Einfluß auf die Feuersgefährlichkeit, oder auf die Versicherungs- und Beitragssumme der Gebäude und des darin versicherten Mobiliars haben, sind rechtzeitig beim Secretariat anzumelden.

β. Beglaubigte Aufnahme der neuen Cubikräume.

Bei den Neu-, An- und Umbauten sind auch die Cubikräume, insoweit danach versichert ist, oder werden soll, neu aufgemessen und genau beschrieben, zu den Acten zu beglaubigen.

γ. Strafen der unterlassenen Anzeige.

Widrigenfalls kann die Direction Ordnungsstrafen bis zu 150 Mark verfügen und im Falle besonderer Feuersgefährlichkeit oder fehlenden Nachweises, den Schadenersatz ganz oder theilweise entziehen.

§ 93.

B. Uebertragung der Policen:
a. auf andere Grenzen:
α. innerhalb desselben Ortes.

Bei bloßen Wohnungsveränderungen innerhalb desselben Ortes genügt es, wenn der Gutsbesitzer, Prediger, Pächter, Inspector oder der Ortsvorstand die neue Beschreibung beglaubigen. cf. § 43.

§ 94.

β. an einem neuem Orte.

Wenn ein Mitglied seine Wohnung verläßt und einen anderen Wohnort bezieht, so muß der Districts-Director, Substitut, Vertrauensmann oder Ortsvorstand etwaige neue Verzeichnisse oder die neue Beschreibung vollziehen, und kann diese Vollziehung auch ohne Prüfung an Ort und Stelle erfolgen, wenn die auf die Beitragspflicht einwirkenden Verhältnisse und die Gebäude des neuen Gehöftes hinlänglich bekannt sind.

§ 95.

b. auf andere Personen:
α. auf Gläubiger, Erben und Wittwen

Die Policen gehen zu allen Rechten und Pflichten nothwendig und ohne alle Umschreibung auf die Erben und die Concurs- und Sequestrationsmasse des Versichernden über, wie auch auf dessen Wittwe, wenn sie in vollem und ungetheiltem Besitze des Nachlasses verbleibt, und endlich, so weit sie Gebäudeversicherungen betreffen, auf jeden Nachfolger im Besitze. Im letzteren Falle muß der Besitzwechsel von beiden Parteien im Secretariate angezeigt werden, und bleibt bis dahin der ursprünglich Versicherte für den Beitrag gleichmäßig verhaftet.

Mehrere Erben sind, gleichwie mehrere ursprünglich zugleich Versicherte, aus der Police für das Ganze berechtigt und verpflichtet.

§ 96.

β. Durch Cession.

1) Die Uebertragung der Police in Folge von Vereinbarung geschieht durch die gemeinschaftliche Anzeige des bisherigen Inhabers derselben und des Nachfolgers, daß sie ganz oder zum Theil auf den letzteren überwiesen worden sei. Dieselbe tritt in Kraft nach Anleitung des § 87, 4. Hat aber der neue Besitzer die Anzeige von der Uebertragung spätestens am Tage nach derselben an das Secretariat abgesandt, so beginnt dessen Versicherung mit der Vollziehung der Cession, wenn der Zeitpunkt derselben genau vermerkt ist, sonst aber mit dem Absendungstage.

2) Statt dieser gemeinschaftlichen genügt auch die bloße Anzeige des Districts-Directors, oder Substituten, oder Vertrauensmannes, daß die Uebertragung geschehen sei und seinerseits genehmigt werde.

3) Gehen die Uebertragungspapiere ohne Genehmigung des zuständigen Districtsbeamten oder Vertrauensmannes im Secretariat ein, so hat der Secretär baldigst die Genehmigung auf Grund der Police zu erwirken, welche ohne Prüfung an Ort und Stelle erfolgen darf.

4) Den Beamten und dem Vertrauensmanne steht es zu, die Uebertragung nach Anleitung des § 83 abzulehnen, in welchem Falle die Police zu allen Rechten sofort, die Beitragspflicht mit dem laufenden Semester, aufhört, bei Gelegenheit der Uebertragung aber etwaige neue Zusatzverzeichnisse und neue Beschreibungen zu vollziehen, wenn die Voraussetzungen des § 94 auch hier sich in ähnlicher Weise vorfinden.

5) Der Secretär erläßt die nöthigen Verfügungen an den Betheiligten.

IX.

Erlöschen der Rechte und Pflichten der Mitglieder.

IX. Erlöschen der Rechte und Pflichten der Mitglieder.

§ 97.

1) Erlöschungsgründe.
A. durch Kündigung.
a. Kündigungszeit.

Die Policen dauern in der Regel so lange fort, bis sie durch Kündi-
ung erlöschen.

Der Austritt zu dem Erfolge, daß Rechte und Pflichten zugleich er-
hen, kann nur am 2. September Mittags, oder am 2. März Mittags
lgen.

Die Kündigung seitens eines Mitgliedes muß den bemerkten Zeit-
kten mindestens 6 Monate vorausgehen und gilt erst von dem Augen-
ke an, wo sie im Secretariate eintrifft.

Die Direction kann dagegen vorbehältlich der Bestimmung in § 104
zu einem Monat vor dem genannten Termine aufkündigen.

§ 98.

b. Verfahren bei der Kündigung.

Die Kündigung von Seiten der Mitglieder geschieht schriftlich oder
Registratur des Secretärs. Für Leute, welche des Schreibens unkundig
, können Kündigungen auch ohne förmliche Vollmacht von denjenigen
orgt werden, welche für sie die Versicherungspapiere oder Beiträge einzu-
den pflegen.

Ritterschaftlicher Creditverein.

Der Austritt mit den versicherten Gebäuden eines im ritterschaftlichen
editverein befindlichen Gutes, oder eine Erniedrigung der Versicherungs-
nme darf nach der V.-O. vom 16. December 1865 nur mit ausdrück-
er Genehmigung der Hauptdirection jenes Vereins geschehen. Die Direction
chafft ihre Kündigungen mittelst recommandirten Schreibens oder läßt
über anderweitig beglaubigen.

§ 99.

c. Kündigungsatteste.

Ueber jede Kündigung giebt der Secretär binnen 4 Wochen entweder
e annehmende Erklärung, oder er lehnt sie unter Angabe des Grundes
und der Ablauf der Police ist von dieser Erklärung abhängig.

Im Falle genügend bescheinigter Armuth wird die Police ohne Weiteres zu allen Rechtsfolgen getilgt.

§ 100.

B. Durch Zeitablauf.

Wird auf einen bestimmten Zeitraum versichert, so erlischt mit dessen Ablauf alles Recht aus der Police zwar von selbst, wegen der Beitragspflicht aber gelten die §§ 71 und 72.

§ 101.

C. Durch Aufgabe des Besitzes, und Verlassen der Grenzen der Police.

Wenn ein Mitglied den Besitz der versicherten Mobiliargegenstände aufgiebt, oder sie aus den Grenzen der Versicherung entfernt, so geht, insoweit nicht die §§ 58 bis 60 eine Ausnahme machen, alles Recht aus der Police sofort verloren. Gebäudeversicherungen jedoch erlöschen nach § 9 nur durch Kündigung.

§ 102.

D. Durch Erbauseinandersetzung.

Desgleichen erlöschen alle Rechte der Police durch die Auseinandersetzung der Erben, wenn sie thatsächlich schon zur Ausführung gekommen ist, gleichviel, die Police mag schon von dem Erblasser, oder erst von den Erben oder deren Vertretung während der Communion contrahirt sein, und ohne Unterschied, ob Einer oder Einzelne von ihnen zur Stelle, und theilweise oder ganz im Besitze der versicherten Inventarien bleiben oder nicht.

§ 103.

E. Durch Brandschäden.

Hinsichtlich aller beweglichen Gegenstände wird angenommen, daß die durch Brand vernichteten Gebäude innerhalb der Localgrenzen der Police hergestellt und von dem Beschädigten wieder in Besitz oder Gebrauch genommen werden. Daher, und wegen der Grundsätze der §§ 50, 58, 59, 60, laufen Rechte und Pflichten der Beschädigten aus ihren Policen regelmäßig fort, bis sie durch neue ersetzt werden.

Brennt aber ein Gebäude total ab, stürzt es gänzlich ein oder wird es vollständig abgebrochen, so erlischt die desfallsige Versicherung, mit Vorbehalt der Beitragspflicht für das laufende Semester. Treten dagegen solche Veränderungen an einem Gebäude nur theilweise ein, so bleibt die Police von Bestand und vernothwendigen sich sodann die in § 91 vorgeschriebenen Nachholungen.

§ 104.

F. Durch Revision, Retaxation und Tilgung.

Der Direction steht es zu jeder Zeit frei, ohne Angabe ihrer Gründe Revision, Retaxation, und dem Befinden nach Tilgung der Police, seitens

zu verfügen und wird bei einer verfügten Abminderung oder Tilgung der Beitrag nur bis zur Zeit des Austritts, wobei der angefangene Monat für voll berechnet wird, gezahlt.

Ist für die betreffende Police ein Legegeld gezahlt, so wird bei einer verfügten Abminderung dasselbe pro rata der Abminderung, bei einer verfügten Tilgung ganz unter Abrechnung des nach Obigem noch rückständigen Beitrags zurückgezahlt.

§ 105.

2) Folgen der Erlöschung.

In den Fällen der §§ 101 und 102, sowie auch bei Tilgung einzelner Gegenstände, erlischt auch die Beitragspflicht mit dem Ablauf des Semesters, in welchem sich die Veränderung zutrug. Der Secretär nimmt zwar von solchen Aenderungen, auch wenn sie nicht ausdrücklich gemeldet sind, möglichst Kenntniß, er ist aber für die Sammlung derselben nicht verantwortlich, auch darf die Zahlung nicht verweigert werden, und steht keine Rückforderung zu, wenn wegen unterbliebener Meldung etwa, über die vorbestimmte Zeit hinaus, Beiträge eingefordert werden.

Jeder aber, welcher aus dem Verein tritt, verliert damit alles Recht auf dessen Eigenthum und auf alle späteren Zuflüsse zur Kasse, selbst wenn diese ihren Rechtsgrund aus der Zeit vor dem Austritt datiren.

Löst sich endlich der Verein ganz auf, so wird sein Vermögen zur Bestreitung der letzten Bedürfnisse, und im Uebrigen, beziehungsweise, nach Bestimmung des Auflösungsbeschlusses, verwandt.

X.

X. Ausschreibung u. Einziehung der Beiträge.

Ausschreibung u. Einziehung der Beiträge.

§ 106.

1) Zeit der Ausschreibung.

1) Das Gesellschaftsjahr wechselt mit dem 2. März, Mittags, und zerfällt in 2 Semester, welche durch den 2. September Mittags und den 2. März Mittags geschieden werden.

2) Was im Laufe des Semesters an Schäden, Verwaltungskosten, und Lasten aller Art, erwächst, wird am Schlusse desselben von den Mitgliedern des Vereins aufgebracht. Die Kosten der General-Versammlung und des ihr folgenden Revisionstermins gehören zum Wintersemester. Ob Pöste, welche zur Zeit des Abschlusses als Bedürfniß noch nicht entschieden vorliegen, sofort mit auszuschreiben, oder für die Zeit, in welche diese Entscheidung fällt, zurückzulassen sind, steht zum Ermessen der Direction.

3) Sollten sich die Schäden eines Semesters so häufen, daß zu der Repartition 33 ₰ für 100 ℳ nicht ausreichen, so sind zur Zeit nur 33 ₰ für 100 ℳ auszuschreiben. Der Rest wird mit der nächsten Repartition aufgebracht. cf. § 152 sub 3.

§ 107.

2) Berechnung der Beiträge.

1) Die Beiträge werden berechnet nach der Beitragssumme in der Police, und wird diese so abgerundet, daß sie mit 100 ℳ aufgeht.

2) Nach dem von 100 ℳ des ganzen Beitragsfonds zu zahlenden Beitrag erfolgt die Ausrechnung jedes einzelnen Beitrages für die Policen.

3) Der Ueberschuß der Beiträge über die Schäden wird für den Reservefonds berechnet.

§ 108.

3) Bekanntmachung der Repartition.

1) Die Beiträge werden im Frühling und Herbst, unmittelbar nach den Revisionsterminen, für welche die Vorarbeiten binnen acht Wochen nach dem Wechsel der Semester beendet sein müssen, ausgeschrieben.

Der Secretär sendet an alle Mitglieder, in Gütern oder Dörfern, wo mehrere Mitglieder wohnen, an den Gutsherrn oder Ortsvorstand, oder an diejenigen, welche sonst die Beiträge einzusenden pflegen, eine Aufforderung, in welcher der Beitrag berechnet und die Zahlung bestimmt ist. Dieser Aufforderung, deren Druckkosten der Verein trägt, wird ein Auszug aus dem Brandregister und dem Repartitionsplane angehängt.

) Wer nun für andere die Aufforderung zur Zahlung annimmt und abfertigt, hat darunter zu bemerken, wer von ihnen den Ort etwa verlassen und wo er seinen Aufenthalt genommen habe.

) Alljährlich einmal, spätestens mit Ende des Jahres, befördert der Secretär an jeden Districts-Director eine Liste der in dem Districte beitragspflichtigen Mitglieder.

§ 109.

Die Frist zur kostenfreien Zahlung der Beiträge an den Secretär durch die Aufforderung bestimmt. 4) Zahlung.

Unrichtige Zahlungen werden bei Einsendung der Quittung durch die ausgeglichen.

Zur persönlichen Annahme der Beiträge und Ertheilung der Quittung ie Kasse, während der vierwöchentlichen Zahlungsfrist, mit Ausnahme Sonn- und Festtage, täglich von 9 Uhr bis 12 Uhr Morgens, und)mittags von 3 bis 5 Uhr geöffnet.

§ 110.

Nach Ablauf der Zahlungsfrist hat der Secretär alle säumigen Mit- 5) Mahnung.
'er und deren Bürgen, unter Angabe des Rückstandes mit den veran-en Copialien, baldigst zu mahnen.

Das Mahnschreiben ist vom Tage seiner Abgabe an die Post zu ren.

Werden die Beiträge aus einem Orte gewöhnlich durch Ein Mitglied hlt, so genügt auch die Mahnung bei demselben für alle Mitglieder Ortes, bei Angabe der Gesammtsumme des Rückstandes.

Erfolgt binnen 14 Tagen, vom Datum des Mahnschreibens ab, die)lung nicht, so hat der Secretär in Gemäßheit des § 111 die Voll-tbarkeit der Aufforderung oder sonst richterliche Hülfe zu veranlassen.

§ 111.

Wegen der rückständigen Beiträge gilt Güstrow als Erfüllungsort. 6) Execution.
ı Uebrigen steht wegen derselben, der Aufnahmegebühren und Ordnungs-

strafen, auch der Gebühren des Secretärs dem Vereine die Befugniß
Verfügung der Zwangsvollstreckung gegen die säumigen Mitglieder zu.

Die zur Einleitung der Zwangsvollstreckung in Gemäßheit der
schrift in § 5 Abs. 2 der Verordnung vom 20. Mai 1879 betreffen
Hülfsanträge der nicht gerichtlichen Behörden ꝛc. auszustellenden voll
baren Verfügungen werden von der Direction unter Beidrückung des
einssiegels mit Unterschrift des Syndicus vollzogen. Diese vollstreck
Verfügungen werden sodann dem Secretär des Vereins übergeben, w
allgemein legitimirt ist, bei den Vollstreckungsgerichten, Gerichtsschrei
und Gerichtsvollziehern die Einleitung der Zwangsvollstreckung aus d
vollstreckbaren Verfügungen zu beantragen, die Durchführung derselben
veranlassen und die beigetriebenen Summen für den Verein zu erheben.

§ 112.

7) Sicherstellung.

Wer vor Ablauf seiner Police aus dem Lande zieht, ist verpflich
genügende Sicherheit für seine noch übrigen Leistungen und zwar au
Doppelte der Beiträge, zu bestellen, welche in dem voraufgegangenen Ge
schaftsjahr auf seine Police gefallen sind, sofern er nicht Legegeld ge
hat. Wer aber innerhalb Landes umzieht, ist verpflichtet, dem Distri
Director und Secretär seinen künftigen Aufenthaltsort glaubhaft anzuze

Die Districtsbeamten und Vertrauensmänner sind, wenn ihnen
Absicht einzelner Mitglieder, ins Ausland zu ziehen, bekannt wird,
wenn ihnen bis vier Wochen vor dem Umzuge der künftige Aufenthalt
unbekannt bleibt, verpflichtet, davon dem Secretär unverweilt die An
zu machen.

§ 113.

8. Privilegien des Vereins.

1) Die Leistungen der Mitglieder an den Verein und dessen Bea
werden von keinem Nachlaß-Proclam ergriffen, vielmehr sowohl
Rückstände wie die laufenden Beiträge, sammt allem Zubehör un
wartet einer Erbenauseinandersetzung, wie laufende Abgaben zur
fallzeit, aus der Nachlaß-Masse gezahlt.

2) Von dem Gebrauche der Stempelbogen sind die Angelegenheiten
Vereins dispensirt.

XI.

Löschgeräthe und Prämien.

XI. Löschgeräthe und Prämien.

§ 114.

1) Löschgeräthe.
A. Pflicht zur Haltung derselben.

Bei jeder Gebäudeversicherung auf dem Lande sind, je nach der Größe ben, die folgenden Löschgeräthschaften stets in untadelhafter Beschaffenheit lten:

1) Bei einer Versicherung von 24000 *M* und darüber:
 6 Feuereimer, welche besonders zu diesem Zwecke bestimmt und nicht von Holzstäben gemacht sind,
 2 große Feuerleitern,
 2 große Feuerhaken,
 2 kleine Feuerhaken,
 2 Feuerküfen auf Schleifen oder Rädern;
2) bei einer Versicherung von 12000 *M* einschließlich, bis 24000 *M*, die Hälfte der obigen Löschgeräthschaften, von denen aber das Feuerküfen fehlen darf, wenn in der Gemeinde, wozu der Versichernde gehört, mindestens 2 Feuerküfen vorhanden sind;
3) bei einer Versicherung unter 12000 *M*:
 1 Feuereimer,
 1 Feuerhaken,
 1 Leiter.

Für Mitglieder in den Städten gelten die gesetzlichen Bestimmungen Wohnorts.

Die Direction ist berechtigt, von diesen Vorschriften theilweise oder ganz ispensiren.

§ 115.

B. Folgen der Nichthaltung.

Haben die Löschgeräthschaften ganz oder theilweise gefehlt, so erleidet Versicherte im Falle eines Brandes einen von der Direction im Verniß zu den fehlenden Geräthschaften, bis zu 4 Procent von der Entigung zu bestimmenden Abzug, wofern nicht die fehlenden Geräthschaften rweitig im Orte reichlich vorhanden, und nur aus diesem Grunde von Versicherten nicht angeschafft waren.

2) Prämien.
A. Für Feuerspritzen.

§ 116.

Der Verein gewährt, lediglich nach Bestimmung der Directi[on], ohne Klagerecht der Betheiligten, Prämien an Spritzen.

Diese Prämien werden an die Besitzer der Spritzen, oder [a]n Ortsvorstand, welchem sie gehören, zur weiteren rechtlichen Ve[r...] gezahlt.

§ 117.

B. Für Auszeichnung.

Wenn auch die Pflicht, zur Verhütung und Dämpfung von Fe[uers]brünsten nach Kräften unentgeltlich mitzuwirken, ganz besonders den [Mit]gliedern dieses Vereins obliegt, so vorbehält sich der Verein doch die [Be]lohnung solcher, beim Retten und Löschen geleisteter Dienste, welche [...] dem Nutzen, welchen sie stifteten, durch die Nichtachtung von Gefahr, [...] Aufopferung des eigenen Interesses, ausgezeichnet waren.

§ 118.

C. Für Entdeckung v. Brandstiftern.

Endlich wird der Verein sich erkenntlich zeigen für wesentliche Di[enste], welche ihm durch Entdeckung von Brandstiftern geleistet waren.

§ 119.

3) Blitzableiter.

Das Directorium ist ermächtigt, dort, wo vorschriftsmäßige und [...]same Blitzableiter angelegt sind, eine Ermäßigung bis zu 20% der Bei[trags]summe eintreten zu lassen.

XII.

Schadensersatz.

XII. Schadensersatz.

§ 120.

1) Pflichten d. Beschädigten v. d. Taxe.

A. Meldung des Feuerschadens.

Von jedem Brandschaden hat der Beschädigte bei Angabe der betroffenen Gegenstände und des ungefähren Betrages dem Districtsdirector binnen 48 Stunden, dem Secretariat binnen 4 Tagen nach Ausbruch des Feuers die Anzeige zu machen, und zwar auf seine eigenen Kosten.

Eine Versäumung dieser Fristen wird nach dem Ermessen der Direction mit einer Strafe bis zu 100 *M.* belegt. Unterbleibt aber die Meldung beim Districtsdirector 14 Tage, so wird angenommen, daß der Beschädigte auf den Ersatz des Schadens verzichtet.

§ 121.

B. Löschung und Rettung.

Der Beschädigte hat nicht nur Alles, was in seinen Kräften steht, für die Löschung des Brandes und für die Rettung der versicherten Gegenstände aufzubieten, sondern auch für die angemessene Unterbringung und Sicherung des Geretteten möglichst zu sorgen, und nach überstandener Gefahr sich schleunigst Kenntniß davon zu verschaffen, wo die geretteten Sachen untergebracht sind, um der Behörde über das Ganze seines Verlustes vollständige Auskunft geben zu können.

Vor stattgehabter Taxe dürfen die geretteten Sachen nicht über 10 Kilometer aus dem Orte des Brandes entfernt werden, widrigenfalls der Beschädigte die dadurch vermehrten Taxkosten selbst zu tragen hat.

§ 122.

C. Aufräumung der Brandstelle.

Fundamente und andere gerettete Gebäudetheile, insbesondere auch beschädigte und nicht beschädigte Materialien, müssen bis zur Taxe unverändert an Ort und Stelle bleiben, während im Uebrigen — wiewohl immer ohne Erschwerung der Schätzung — der Aufräumung vor derselben nichts im Wege steht.

§ 123.

2) Taxation d. Schadens durch die Districtsbehörde.

A. Zusammensetzung der Behörde.

Die Taxation eines Brandschadens unter 10000 *M.* geschieht durch den Districtsdirector mit 2 Vereinsmitgliedern nach § 34 als Taxanten und nach Ermessen des Districtsdirectors mit Zuziehung von beeidigten Sachverständigen. Uebersteigt der muthmaßliche Schaden die Summe von 10000 *M.*, so ist statt des einen Vereinsmitgliedes der durch die Direction festangestellte Taxator zuzuziehen.

Ueber die ganze baldmöglichst anzuordnende Verhandlung wird ein Protocoll aufgenommen, welches thunlichst von einem Notar zu führen ist. Bei Gebäudebränden müssen wenn möglich die taxirenden Mitglieder mit 24000 *M.* versichert sein.

Geringere Brandschäden bis zu 1000 *M.* kann der Districtsdirector entweder schriftlich, oder am Brandorte allein, oder auch mit Zuziehung eines Mitgliedes reguliren.

§ 124.

B. Verfahren bei der Taxe.

a. Eröffnung d. Protocolls und Beeidigung der Taxanten.

Die untersuchende Behörde eröffnet das Protocoll mit dem Bericht des Districtsdirectors über die Zeit des Empfanges der Meldung, über die Ansetzung des Untersuchungstermins und die Zuziehung der Taxanten und des Protocollführers. Sodann werden die beiden Taxanten und etwa zugezogenen Sachverständigen, nach § 32, in Eid und Pflicht genommen.

§ 125.

b. Localbesichtigung.

Die so constituirte Taxbehörde begiebt sich zur Brandstelle, um durch Vergleichung mit dem Situationsplan die Ueberzeugung zu gewinnen, daß der Schaden sich innerhalb der Grenzen der Police ereignete, beziehungsweise welcher von mehreren versicherten Gegenständen verbrannte.

§ 126.

c. Ermittelung über die Entstehung des Brandes.

Nachdem der Befund protocollirt worden, vermerkt man die Zeit des Ausbruchs und die muthmaßlichen Ursachen des Brandes, vernimmt auch den Beschädigten und, nach Befinden, mit ihm oder allein einen und den anderen Hausgenossen, auch Zeugen, vorzugsweise Mitglieder des Vereins.

§ 127.

d. Ermittelung des Schadens.

α. Zweck der Ermittelung.

Der Zweck des Geschäftes ist: alles Material zu sammeln und zusammenzustellen, welches für die Beurtheilung der Größe des Schadens und des Rechtes auf Ersatz von Einfluß ist. Die Behörde nimmt demnach, ohne sich auf die Beurtheilung der Ersatzfähigkeit einzulassen, auch

solche Verhandlungen in das Protocoll mit auf, über deren Werth sie mit dem Beschädigten nicht einverstanden ist.

§ 128.

β. Vernehmung der Beschädigten.

Der Beschädigte, und also auch derjenige, für den ein Anderer die Versicherung beschafft hat, nach §§ 58, 77 und 78, ist verpflichtet, der Behörde die genaueste Auskunft über alle auf den Brand bezüglichen Fragen, insbesondere über verbrannte und gerettete Sachen, zu geben, und hat die Erfüllung dieser Pflicht an Eidesstatt durch Handschlag zu geloben und ist diese Gelobung zu Protocoll hervorzuheben.

§ 129.

γ. Ermittelung des Nichtvorhandengewesenen und Geretteten.

Sodann tritt man mit dem Beschädigten, dessen Ehefrau und erwachsenen Kindern, nach einander, zusammen, und wird die Police je nach der Ausdehnung des Brandes, ganz oder theilweise, mit den Anwesenden durchgegangen und zunächst aufgeführt:

1) was schon vor dem Feuer fehlte,
2) was gerettet,
3) was beschädigt wurde, und
4) was verbrannte oder abhanden kam,

um aus dem Minderwerthe des Beschädigten und dem Werthe des Verbrannten den Betrag der Entschädigung festzustellen.

Bei verbranntem Getreide ist, wenn nur nach cubischen Räumen versichert ist, das verbrannte Getreide nach Kornart specificirt anzugeben und von jeder Kornart die entsprechende Werthtaxe aufzumachen.

Dabei ist, was durch Lösch- und nothwendige Rettungsanstalten an versichertem Gut verloren geht oder beschädigt wird, so wie was bei Gelegenheit des Feuers von solchem Gut abhanden kommt, als durch das Feuer selbst zerstört zu betrachten.

§ 130.

δ. Vernehmung von Zeugen. Einsicht von Rechnungen u. Registern.

Zur Bestätigung der Angaben des Beschädigten vernimmt die Behörde theils Zeugen, — z. B. Drescher oder Hirten darüber, ob und wie weit die Räume gefüllt gewesen —, theils nimmt sie Einsicht von den Erndteregistern, Vieh- und Kornrechnungen, Wochenzetteln, und sind diese Beweismittel von dem Beschädigten herbeizuschaffen.

Bei fehlender Buchführung oder wosonst der Schaden nicht zu ermitteln, ist eine Scala nach den einzelnen Monaten aufzustellen.

§ 131.

ε. Quotenberechnung bei Gebäudebränden.

Bei Gebäuden wird der Schaden nach Quoten bestimmt, wenn derselbe nicht geringer ist als $\frac{1}{16}$. Beträgt der Schaden weniger als $\frac{1}{16}$, so tritt Specialtaxe ein.

Da jeder Beschädigte zwecks Wiederherstellung vollständigen Ersatz erhalten, aber nicht bereichert werden soll, so kommt in Zweifelsfällen bei einer Specialtaxe der Durchschnitt zur Berechnung.

Die übrig gebliebenen beschädigten und unbeschädigten Materialien werden taxirt und ist der Beschädigte verpflichtet, sich den Taxwerth auf seine Entschädigung anrechnen zu lassen. Auf die Aufräumung, zu welcher er verpflichtet ist, wird nichts vergütet.

§ 132.

ζ. Ausschluß der Quotenberechnung beim Mobiliar.

Sowohl bei specificirten, wie bei Bauschverzeichnissen, kommt nur in Betracht, wieviel von den versicherten Gegenständen verbrannt ist; war im Ganzen in den eingeäscherten Räumlichkeiten mehr vorhanden, als versichert, so findet zu Gunsten des Vereins keine Abrechnung — also keine Quotenberechnung — statt, wonach der Versicherte für den Mehrbesitz die Gefahr selbst und danach einen verhältnißmäßigen Verlust zu tragen hätte. Dagegen beschränkt sich die Garantie des Vereins auf die wirklich versicherten Gegenstände, innerhalb der bezeichneten Räumlichkeiten, oder nach § 61 innerhalb der Grenzen der Police, so daß, wenn diese gerettet sind, anderswo vorhanden gewesene Gegenstände nicht ersetzt werden, wenn sie nicht besonders versichert waren.

§ 133.

η. Ermittelung über den wirklichen Werth des Verbrannten.

Eine sehr sorgfältige Ermittelung ist allemal zu erfordern, nicht nur darüber was wirklich verbrannte, sondern auch über den wirklichen Werth, welchen das Verbrannte zur Zeit des Brandes gehabt hat. Der Districtsdirector hat daher sich und den Taxanten zuvörderst die Vorschriften der §§ 63 bis 71, betreffend die Höhe der Versicherungs- beziehungsweise Entschädigungssummen, genau in Erinnerung zu bringen. Sodann ist bei erheblichem Minderwerthe der Gebäude, — wegen Alters, schlechter Reparatur und sonstiger ähnlicher Beschaffenheit —, ein verhältnißmäßiger Abzug von der Entschädigung zu machen, und dasselbe findet statt bei erheblichem Minderwerthe des verbrannten beweglichen Guts. Insbesondere auch:

1) wenn Getreide und Heu in den eingeäscherten Gebäuden verbrannte, ist zu ermitteln, ob es aus Miethen eingebracht war, und wo auf der Feldmark etwa Hagel gefallen, Frost, Rost und Windschlag stattgehabt;

2) werden verhagelte Feldfrüchte nur nach Abrechnung der Hagelentschädigung, über welche der Beschädigte Vorlage zu machen hat, ersetzt; waren dieselben gegen Hagel nicht versichert, so hat der Beschädigte in Beihalt des § 140 über den Umfang des Hagelschadens gewissenhafte Auskunft zu geben, damit der Werth des Verbrannten, mit Rücksicht darauf, abgeschätzt werde;

3) ist bei verbrannten unaufgemessenen Oelfrüchten zu erforschen, welcher Theil des ganzen Einschnitts verbrannte, also ob ein Theil noch im Felde oder anderswo gelagert, oder bereits verfahren war.

4) bei Entschädigung von verbranntem Stroh wird im Zweifel der Cubikumfang des Strohes nur zu ⅔ desjenigen cubischen Raumes angeschlagen, den das ungedroschene Korn eingenommen hatte. Klee, Stroh und Heu ist allemal nicht höher zu entschädigen, als zu denjenigen Preisen, welche für die Militärlieferungen in dem betreffenden Monate des stattgehabten Brandes in Schwerin bekannt gemacht werden. Klee wird gleich Wiesenheu gerechnet. Kaff, Kurz und Häckerling wird für Stroh gerechnet. Drescherlohn wird nicht in Anrechnung gebracht.

5) Bei Mühlenbränden, wo fremdes auf die Mühle gebrachtes Korn vom Besitzer der Mühle versichert war und verbrannt ist, ist allemal der Nachweis zu führen, daß diese fremden Leute ihr Korn nicht auch anderweitig versichert und ersetzt erhalten haben, und daß die dafür bewilligten Entschädigungsgelder auch wirklich zur Auszahlung gekommen sind.

Im Zweifel normirt für die Höhe der Entschädigung die legale Reception in Gemäßheit des § 80.

Alle Herrn Taxdirigenten haben das verbrannte Getreide, wenn möglich nach Pfunden festzustellen, damit eine für alle Fälle möglichst gleichmäßige Taxe erzielt wird.

§ 134.

9. Schließliche Erkundigungen und Bemerkungen.

Die Behörde hat schließlich:

1) über eine etwaige doppelte Versicherung, und darüber: ob Damnificat seine beweglichen Inventarien und von welcher Gattung er sie theilweise anderweitig versichert habe, Erkundigungen einzuziehen;

2) die Hülfen, welche dem Verein von Feuerspritzen geleistet, und die Reihenfolge, in welcher dieselben auf der Brandstelle an- und in Thätigkeit gekommen, ferner

3) etwaige Auszeichnung beim Retten und Löschen, und den für den Verein dadurch erwachsenen Vortheil, insbesondere auch nach Vernehmung und Anerkennung von Augenzeugen, zu registriren, so wie ihre Vorschläge wegen der Größe der Prämien nach §§ 116 bis 118 darauf zu begründen;
4) bei Gebäudebränden über das Vorhandensein der vorschriftsmäßigen Löschgeräthschaften zu berichten, und in Ermangelung derselben den nach § 115 von der Entschädigung abzuziehenden Betrag in Vorschlag zu bringen.

§ 135.

ι. Kosten der Taxe.

Die Kosten des Taxationsverfahrens, in Gemäßheit der Kosten- und Gebührentaxe, Anlage D, trägt in der Regel der Verein; jedoch gilt dies nur von den wirklich nothwendigen, aber nicht von solchen Kosten, welche durch Pflichtverletzung, Unwahrheit und Nachlässigkeit des Beschädigten, herbeigeführt werden.

Bei allen Brandtaxen aber haben die Beschädigten, welche einzeln oder an demselben Orte zusammen mit mindestens 10000 *M.* versichert sind, daselbst, an die Beamten des Vereins, ihre Gehülfen, nebst Bedienung, und Pferden, anständige Defrairung entweder selbst zu leisten oder die taxmäßigen Kosten derselben wieder zu erstatten.

Diese Kosten der Taxe, beziehungsweise der Defrairung, sind, Zwecks Erstattung und Wiederwahrnahme, allemal zum Protocoll zu liquidiren.

§ 136.

κ. Ausfertigung des Protocolls.

Nachdem das Protocoll, soweit es die Ermittelung des Schadens betrifft, dem Beschädigten vorgelesen, und seine Erklärung hinzugefügt, auch was etwa übersehen ist, nachgetragen worden, wird das Protocoll geschlossen, und hat der Protocollführer möglichst bald portofrei eine dreifache Ausfertigung desselben mit seiner Kostenrechnung an die Direction einzusenden.

§ 137.

3) Verwirkung des Entschädigungsanspruchs.
A. bei Gebäude- u. Mobiliar-Versicherungen.
a. durch Brandstiftung.
α. dolose Brandstiftung.

Wer seinen Brandschaden absichtlich veranlaßt, oder auch nur den Versuch der Brandstiftung gemacht hat, verliert von dem Augenblicke an, wo er dieserhalb zur Untersuchung gezogen wird, bis zu dem Augenblick, wo er außer Verfolgung gesetzt oder durch richterliches Urtheil freigesprochen ist, nicht allein jegliches Recht auf Entschädigung, sondern hat dem Vereine auch die Taxkosten zu erstatten und den Beitrag für das laufende Semester zu bezahlen.

Eine etwa bereits gezahlte Entschädigung gilt als in debile geleistet, und kann vom Vereine jederzeit, eventuell auch im Wege der Klage zurückgefordert werden.

Bei Eheleuten wird bis zur Erbringung des ihnen obliegenden Beweises des Gegentheils präsumirt, daß sie im Einverständniß über die Brandstiftung gewesen. cfr. § 139 des deutschen Strafgesetzbuches.

§ 138.

Dasselbe (§ 137) gilt, wenn grobe Fahrlässigkeit vorliegt. β. Culpose Brandstiftung.

Im Falle einer geringeren Verschuldung kann der Ersatz durch die Direction ganz oder theilweise abgesprochen werden.

Auch hier gilt eine etwa schon gezahlte Entschädigung als in debile geleistet und kann dieselbe ganz oder theilweise von der Direction zurückgefordert werden.

Miethen jeder Art, die durch Selbstentzündung in Brand gerathen, werden überhaupt, und ohne Rücksicht auf etwa nachzuweisende Fahrlässigkeit nicht entschädigt. Im Falle der Selbstentzündung in Gebäuden wird gleichfalls der in dem betreffenden Gebäude befindliche cubische Raum nicht entschädigt.

Beim Dreschen der Miethen durch Dampfdreschmaschinen müssen die treibenden Locomobilen mit Steinkohlen oder Kokes geheizt werden und wird, wenn hiergegen gehandelt und ein Brand entsteht, eine Entschädigung überall nicht gezahlt.

§ 139.

Wenn der Versicherte die Löschung des Brandes oder die Rettung des Versicherten absichtlich verhindert, so fällt nach dem Grade der Verschuldung, der Ersatz ganz oder theilweise, weg. b. durch Verhinderung d. Löschung.

§ 140.

Wer bei Ermittelung seines Schadens absichtlich unwahre Angaben macht, um sich oder einem Anderen einen Vermögensvortheil zu verschaffen, verliert jeden rechtlichen Anspruch auf Ersatz. c. durch falsche Angaben.

Auch hier gilt eine etwa schon gezahlte Entschädigung als in debile geleistet und kann zu jeder Zeit ganz oder theilweise von der Direction nach ihrem Ermessen auch im Wege der Klage zurückgefordert werden.

d. durch Versäumniß.

§ 141.

Der Beschädigte hat, bei Strafe des Ausschlusses, alle seine Ansprüche, auch diejenigen, welche überhaupt, oder bei einzelnen Gegenständen, zweifelhaft sind, zum Taxprotocolle vorzubringen und gehörig zu begründen. Nachmeldungen können nur ausnahmsweise aus besonderen Gründen Beachtung finden, und fallen die Kosten derselben allemal dem Beschädigten zur Last.

Ueber die bei Neu-, An- und Umbauten erforderlichen Anzeigen normirt der § 92.

§ 142.

B. Beschränkung bei Gebäude-Versicherungen, hinsichtlich der Hypotheken-Gläubiger.

Die Bestimmungen der vorstehenden Paragraphen, betreffend den Verlust der Entschädigungsansprüche, kommen bei Gebäude-Versicherungen nur insoweit zur Anwendung, als die Entschädigungsgelder zur vollständigen Befriedigung der auf dem Grundstücke haftenden Forderungen nicht erforderlich sind, sie dürfen vielmehr in solchen Fällen nicht vorenthalten und müssen gegen Cession der Rechte der Hypothekenbuchsgläubiger gezahlt werden.

§ 143.

4) Feststellung des Schadens durch die Direction.

A. Prüfung des Taxprotocolls u. weitere Erhebungen.

Nach Eingang des Taxprotocolls unterzieht sich die Direction der Prüfung und Beurtheilung desselben. Sie vergleicht das ganze Verfahren und dessen Resultat mit den betreffenden Vorschriften des Statuts, wie mit der Police und veranlaßt, wenn die Sache zur Beurtheilung noch nicht ausreichend vorbereitet ist, die Nachholung des fehlenden Materials oder Aufklärung, indem sie diese nach Befinden von dem Districts-Director oder dem Beschädigten erfordert, oder eine abermalige Besichtigung und Schätzung aufgiebt, oder eins ihrer Mitglieder, oder endlich den Syndicus zur weiteren Untersuchung deputirt. Bleibt der Versicherte nach solcher zweiten Taxe oder weiteren Untersuchung ganz entschieden im Unrecht, so fallen ihm auch alle Kosten derselben allein zur Last.

§ 144.

B. Anfragen an das Gericht.

Läßt das Taxprotocoll den Grund des Feuers im Dunkeln, so ist in der Regel bei der Obrigkeit oder dem Gerichte des Beschädigten über das Resultat einer officiellen Untersuchung anzufragen.

§ 145.

C. Verfügungen an die Betheiligten.

Ist endlich die Taxe von allen Seiten zur Beurtheilung reif, so verfügt die Direction die Revision, beziehungsweise Aufstellung, der Schadensberechnung, und bestimmt schließlich:

1) in einem schriftlichen Erlaß an den Beschädigten:
   a. den Betrag des Schadens unter Anführung der Gründe, welche eine etwaige Abweichung von der Taxe herbeigeführt haben;
   b. die etwa von den Beschädigten verwirkten Strafen und Taxkosten;
2) erhält der Districts-Director neben der Abschrift des Protocolls und des Erlasses an den Beschädigten zugleich die Bestimmung über die Taxkosten, Spritzenprämien und Belohnungen für Auszeichnung, sowie endlich:
3) der zur Taxe zugezogene Protocollführer die Bestimmung seiner Kostenrechnung.

§ 146.

5) Auszahlung der Entschädigungssumme.

A. Zeit der Zahlung.

Sobald das Recht auf Ersatz keinem rechtlichen Bedenken mehr unter-t, werden die Entschädigungen und alle damit zusammenhängenden Zahjen gegen gehörige, eigenhändig zu unterzeichnende, oder gehörig zu beıbigende, Quittung, thunlichst bald geleistet.

Können nicht alle fälligen Zahlungen gleichzeitig geleistet werden, so cheidet dabei die Reihenfolge der Schadensmeldungen beim Verein.

§ 147.

B. Ort der Zahlung.

Alle Zahlungen werden am Sitze des Vereins geleistet. Die Zusen-g der Gelder erfolgt freilich auf desfallsiges Verlangen, jedoch nur auf ahr und Kosten des Empfängers.

§ 148.

C. Ausschluß von Interventionen.

Die Auszahlung der Entschädigungsgelder kann von keiner Behörde, ,en Privatinteresses dritter Personen, verhindert oder verzögert werden.

§ 149.

D. Bedingung der Zahlung bei Gebäude-Versicherungen.

a. bei Gebäude-Versicherungen im Allgemeinen.

Bei Gebäude-Versicherungen erfolgt die Zahlung erst dann, wenn min-ens 14 Tage zuvor davon, unter Angabe der Entschädigungssummen, Anzeige bei der Obrigkeit des Versicherten gemacht worden und ein Einuch derselben nicht erfolgt, oder dieser zurückgenommen ist. Auch kommen Bestimmungen in §§ 6 und 7 der Verordnung vom 1. März 1859 die Versicherungen, welche nicht unter die Ausnahmen im zweiten Absatz § 8 daselbst fallen, in jeder Beziehung zur Anwendung.

§ 150.

b. bei den zum ritterschaftlichen Creditverein gehörenden Grundstücken.

Die Auszahlung von Brandentschädigungsgeldern aus Gebäudeversiche-rung eines im ritterschaftlichen Creditverein befindlichen Gutes darf nach de V.-O. vom 16. December 1865 und in Beihalt der revidirten Statute von 1886 nur dann und in so weit geschehen, als die Hauptdirection ihr Zustimmung ertheilt hat, sonst nur an die Hauptkasse jenes Vereins i Rostock.

§ 151.

6) Bankcredit.

Um den Verpflichtungen des Vereins ungesäumt nachkommen zu könne kann ein Credit bei einer Bank eröffnet werden, und wird der dadurch e wachsende Zinsenbetrag bis zur Rückzahlung nach erfolgter Repartition, ve Verein getragen.

§ 152.

7) Reservefonds.

Zur noch größeren Sicherheit des Instituts ist auch ein Reservefond in der Art anzusammeln, daß:

1) Die Ueberschüsse der Repartitionen für denselben verwandt werde
2) bei geringen Beiträgen für die repartirten Schäden bis zu 10 ₰ werden 2 ₰ mehr, unter 15 ₰ 1 ₰ mehr für den Fonds au geschrieben;
3) betragen dagegen die Beiträge mehr als 25 ₰ von 100 ℳ, werden die überschüssigen Erfordernisse aus dem Reservefonds weit entnommen, als derselbe die Höhe von 60,000 ℳ üb steigt;
4) der Reservefonds darf die Höhe von 200,000 ℳ nicht üb schreiten.

XIII.

Gesetzgebung des Vereins.

XIII. Gesetzgebung des Vereins.

§ 153.

1) Revision der Gesetze. A. Zulässigkeit derselben.

Wenngleich jeder General-Versammlung unbenommen bleibt, Aenderungen und Vervollständigungen der Versicherungsbedingungen, mit Vorbehalt allerhöchster landesherrlicher Genehmigung zu beschließen, so ist doch jede Aenderung, welche auf die Verwaltung und Gesetzgebung, Abschnitte III und XIII Bezug hat, jede sehr umfängliche Aenderung und Ergänzung, wie auch eine vollständige Umarbeitung des Statuts nur von 5 zu 5 Jahren zulässig, durch förmliche Revision zu bewerkstelligen und danach erst der Generalversammlung zur Beschlußfassung vorzulegen.

§ 154.

B. Verfahren bei der Revision. a. Vorbereitung derselben.

Für den Zweck der Revision wird die Direction sowohl die sich ihr selbst nach ihrer Erfahrung empfehlenden, als auch diejenigen Aenderungen, welche von Anderen in Vorschlag gebracht werden, sorgfältig vermerken, und in den Versammlungen des Vereins zur Sprache bringen.

Sie hat hiernächst jeder vierten Generalversammlung dieses fünfjährigen Turnus eine Uebersicht von dieser Sammlung zu geben, dabei ihre etwaige Vervollständigung zu veranlassen, und den Beschluß der Versammlung darüber zu erwirken: ob durch die nächste Revision nur eine Redaction von Abänderungen, in gelegentlicher Verbindung mit Nachträgen, oder eine vollständige Umarbeitung des Statuts vorgenommen werden soll.

§ 155.

b. Wahl der Revisions-Commission.

Die Generalversammlung bestellt sodann durch Wahl eine Commission von 8 Mitgliedern aus folgenden drei Klassen:

1) drei aus den Districts-Directoren,
2) eins aus den Rechnungs-Revisoren,
3) vier aus den Mitgliedern, welche kein Amt im Verein bekleiden,

5

zu dem Zweck, daß sie im Herbst desselben Jahres mit der Direction, unter Zuziehung des Secretärs, zur Revision der Gesetzgebung zusammentreten, und dieselbe bis auf endliche Beschlußnahme der nächsten General-Versammlung vorbereite.

Bei dieser Wahl der Revisions-Commission werden sofort auch acht Substituten derselben in gleicher Weise aus den Districts-Directoren, Rechnungs-Revisoren und deren Substituten, so wie aus den Mitgliedern des Vereins, ernannt, und erfolgt nöthigenfalls deren Einberufung nach denselben Klassen, und in der Reihenfolge ihrer Wahl, durch die Direction, welche, beim Abgange einer ganzen Klasse aus derselben, den fehlenden Substituten ohne Weiteres zu ersetzen hat.

§ 156.

c. Verhandlungen d. Commission.

In der, somit aus eilf Stimmberechtigten bestehenden, Versammlung werden die Statuten und bereits sanctionirten Zusätze, Punkt für Punkt, durchgegangen, sowohl die bis dahin gesammelten, als auch die sich neu ergebenden Vorschläge zu Nachträgen und Abänderungen berathen, und wenn eine Uebereinstimmung nicht zu erreichen ist, werden die überwiegenden Ansichten durch einfache Stimmenmehrheit zum Beschluß erhoben.

§ 157.

d. Protocollirung d. Verhandlungen.

Die Verhandlungen der Commissions-Versammlung werden in einem Protocoll niedergelegt, und demnächst die gefaßten Beschlüsse von der Direction, sei es als Abänderung und Nachtrag, oder als neue Auflage des Statuts redigirt.

§ 158.

e. Bestätigung der Beschlüsse durch das Ministerium.

Die neue Redaction des Statuts, mit einer Ausfertigung des bezüglichen Protocolls, wird baldigst an das hohe Ministerium des Innern mit dem Gesuche befördert, sich darüber aussprechen zu wollen, ob und welche Bedenken etwa der landesherrlichen Sanction entgegentreten und ob höheren Orts noch sonstige Desiderien für diese Revision vorhanden seien.

Nach Maßgabe der bezüglichen Verfügung hat sodann die Direction die Revision durch weitere Verhandlung mit der Commission und dem hohen Ministerio zum Abschluß zu bringen, das Ergebniß aber in der nächstfolgenden Generalversammlung, welcher sämmtliche Mitglieder der Commission beizuwohnen haben, zur endlichen Berathung zu ziehen, und das hier gewonnene Resulat zur landesherrlichen Sanction zu befördern.

§ 159.

Dieses Statut, und etwaige spätere Nachträge, treten mit ihrer Publication durch das Regierungsblatt zu Schwerin, und die offiziellen Anzeigen zu Neu-Strelitz in Kraft, wogegen das von 1885 mit dem zugehörigen Nachtrage gleichzeitig alle Wirksamkeit verliert.

2) Publikation der Gesetze.
A. Eintritt der Gesetzeskraft.

Aeltere, der neuen Ordnung nicht entsprechende Policen, bleiben zwar nach wie vor gültig, werden aber in vorkommenden Fällen nach den Vorschriften dieses Statuts beurtheilt.

§ 160.

Die weitere Bekanntmachung des Statuts und etwaige Nachträge, geschieht ebenfalls durch den Druck, und durch Vertheilung unter die Vereinsbeamten, von denen sie, wie am Sitze des Vereins, unentgeltlich ausgegeben werden.

B. Weitere Bekanntmachung.

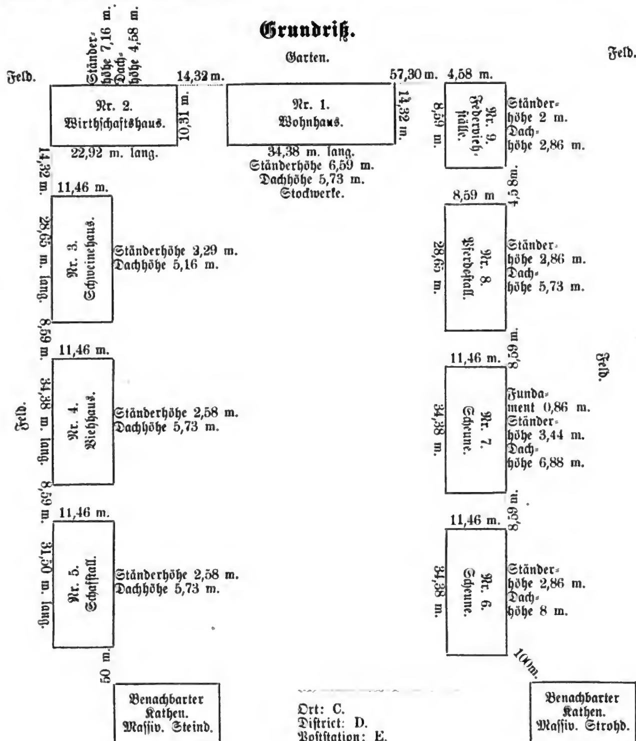


Anlage A.

Police №.

Der Gutsbesitzer B auf C versichert seine Gebäude bei dem Feuerversicherungs-Verein für Mecklenburg zu Güstrow nach der umstehenden Declaration.

Grundriß.



Ort: C.
District: D.
Poststation: E.

Bemerkungen.

1) Die Kathen, Ställe und sonstigen Dorfgebäude werden in einem ähnlichen Grundrisse zusammengestellt und nummerirt.

2) Von der Versicherung können ausgenommen werden:

a. Fundamente,
b. Kellergewölbe,
c. Brand- und Ringmauern.

3) Bei gleichzeitiger Gebäude- und Mobiliar-Versicherung heißt es im Eingang:

„Der Gutsbesitzer B auf C versichert seine Gebäude und sein bewegliches Vermögen ꝛc."

und wird dann hinsichtlich des letzteren zu den betreffenden Nummern der Gebäude das Nöthige hinzugefügt.

4) Inhaber hat bei gleichzeitiger Mobiliar-Versicherung anzuzeigen, ob er von letzterem anderswo etwas versichert hat, beziehungsweise wo?

Nr. des Grundrisses.	Beschreibung.	Versicherungs-Summe. Reichsmünze ℳ	₰	Beitrags-Summe. Reichsmünze ℳ	₰
Nr. 1.	Das Wohnhaus mit massivem Ring und Steindach, 2 Etagen hoch, wird versichert ohne Fundament und Kellergewölbe, aber mit Einschluß der Ringmauern .... Beitrag $^4/_8$				
Nr. 2.	Das Wirthschaftshaus, 1 Etage hoch, vorne massiv, die anderen Außenwände von Fachwerk mit Mauersteinen und das Dach mit Steinen gedeckt. Es wird mit den Fundamenten versichert zu........ Beitrag $^5/_8$				
Nr. 3.	Das Schweinehaus, 2 Etagen hoch, hat einen massiven Ring und ist mit Dachpappe gedeckt. Die in demselben befindliche Dämpferei befindet sich in einem, von den Ställen durch eine massive Mauer abgesonderten gewölbten Raum. Es wird versichert zu........ Beitrag $^6/_8$				
Nr. 4.	Das Viehhaus. Der Ring ist massiv bis auf die aus Fachwerk mit Mauersteinen bestehenden beiden Giebel. Das Dach ist mit Stroh gedeckt, und wird das Gebäude versichert zu .... Beitrag $^1/_4$				
Nr. 5.	Der Schafstall. Der Ring ist von Fachwerk mit Mauersteinen, das Dach mit Rohr gedeckt. Er wird versichert zu........ Beitrag $^4/_4$				
Nr. 6.	Die Scheune. Der Ring ist geklehmt, das Dach von Stroh und wird versichert zu........ Beitrag $^4/_4$				
Nr. 7.	Die Scheune. Der Ring ist Pisé, das Dach mit Rohr bedeckt und das Gebäude wird versichert zu .... Beitrag $^4/_4$				
	Latus				

Nr. des Grundrisses.		Versicherungs-Summe. Reichsmünze. ℳ	₰	Beitrags-Summe. Reichsmünze. ℳ	₰
	Transport				
Nr. 8.	Der Pferdestall. Der Ring ist von Fachwerk mit Mauersteinen, das Dach mit Steinen gedeckt. Er wird versichert zu .... Beitrag 5/8				
Nr. 9.	Die Federviehställe. Der Ring ist massiv, das Dach mit Schiefer gedeckt. Sie werden versichert zu .... Beitrag 4/8				
Nr. 10.	Ein Kathen von Fachwerk mit Steindach, ohne Vieh- und Futtergelaß.. Beitrag 5/8				
Nr. 11.	Ein Stall von Fachwerk mit Steindach .... Beitrag 5/8				
Nr. 12.	Ein Kathen massiv mit Steindach, darin wird Futter gelagert .... Beitrag 1/4				
	u. s. w. u. s. w. Summa				

B. Gutsbesitzer.

Vorstehende Police ist an Ort und Stelle geprüft und wird deren Zulässigkeit durch eigenhändige Unterschrift hiermit bezeugt.

So geschehen zu C am

G. als Mitglied.

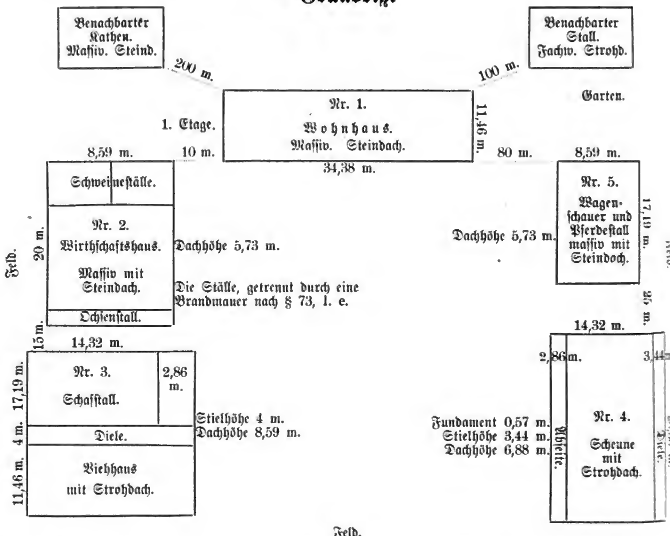
H. als Mitglied.

Anlage B.

Police №.

Der Gutsbesitzer N. auf P. versichert beim Feuer-Versicherungs-Verein für Mecklenburg zu Güstrow sein bewegliches Vermögen nach der anliegenden Specification.
Ort: P.
District: O.
Poststation: B.

Grundriß.



Bem. 1. Die Gebäude sind bei der ritterschaftlichen Brandversicherungs-Gesellschaft zu R. versichert.
" 2. Inhaber war bisher (nicht) Mitglied des Vereins.
" 3. Auf diesem (Hofe) Gehöfte war bisher (Niemand) N. versichert, er ist nach T. gezogen.
" 4. Inhaber hat überall kein Mobiliarvermögen bei irgend einem anderen Institute versichert oder angeben: bei welchem?
" 5. Die Anmeldung bei der Stadtobrigkeit geschah am dieses Monats.

Verzeichniß.

(Die Versicherungssummen dienen hier nur als Beispiel und können niedriger und höher gestellt werden, wo letzteren Falles im Statut keine Grenze gestellt ist.)

Nr. des Grundrisses.		Versicherungs-Summe. Reichsmünze. ℳ	₰	Beitrags-Summe. Reichsmünze. ℳ	₰
Nr. 1.	Im Wohnhause (massiv mit Steindach):				
	1) Silberzeug	600	—		
	2) Kupfer, Messing, Stahl, Eisen, Zinn, Blech, Neusilber und plattirte Sachen..	150	—		
	3) Spiegel und sonstige Glassachen	150	—		
	4) Porzellan, Fayence, irdenes Zeug und lackirte Sachen............	150	—		
	5) Schränke, Commoden, Sophas, Stühle, Tische, Bänke, sonstiges hölzernes Hausgeräth und Mobilien............	1800	—		
	6) Uhren und musikalische Instrumente......	750	—		
	7) Leinen und sonstige Wäsche	2400	—		
	8) Betten	900	—		
	9) Bücher und Musikalien	150	—		
	10) Kleidungsstücke	1200	—		
	11) Lebensmittel und Wein	450	—		
	12) Tabak, Cigarren und Pfeifen	210	—		
	13) Gemälde, Kupferstiche, Schießgewehre, sonstige Waffen, Jagd- und sonstige Geräthe, wie auch andere Nutzungsgegenstände, welche vorstehend nicht aufgeführt sind und regelmäßig im Hause aufbewahrt werden	300	—		
	Beitrag ½............				
	Anmerkung 1. In Bausch und Bogen kann außerdem noch Folgendes versichert werden:				
	a. Sielen- und Reitgeschirr, Stall-Utensilien,				
	b. landwirthschaftliche Producte, Fabrikate und Vorräthe, (Guano, Gyps 2c.)				
	c. Brau-, Back- und Waschgeräthe,				
	d. Holländereigeräthe,				
	e. Kornboden-Utensilien, Säcke, Laken,				
	f. Utensilien und Geräthschaften im Vieh- und Schweinehause und in den Schafställen,				
	g. Instrumenta rustica, namentlich auch Wagen, in so weit sie nach Anmerkung 2 nicht ausgenommen sind,				
	h. sonstige Wirthschaftsutensilien für Hof, Feld, Garten u. s. w., mit Ausnahme der in Anmerkung 2 gedachten,				
	i. Federvieh..				
	k. Nutzholz und Brennmaterial.				
	Anmerkung 2. Specificirt werden dagegen:				
	a. goldene Geräthe und Geschmeide aller Art,				
	b. Brennereigeräthe und sonstige Fabrikanlagen,				
	c. Maschinen,				
	d. der Viehbestand (außer Federvieh),				
	Latus				

Nr. des Grundrisses.		Versicherungs-Summe. Reichsmünze. ℳ	₰	Beitrags-Summe. Reichsmünze. ℳ	₰
	Transport				
	e. die Feldfrüchte, das Wiesen- und Kleeheu,				
	f. herrschaftliche und Reisewagen.				
	Anmerkung 3. Die einzelnen Positionen aus den Anmerkungen 1 und 2 werden thunlichst bei den Gebäuden, worin sie sich befinden, aufgeführt.				
Nr. 2.	Im Wirthschafts- und Schweinehause (massiv mit Steindach und Brandmauer):				
	a. Brau-, Wasch- und Backgeräthe	450	—		
	b. Holländereigeräthe	450	—		
	c. 1 Buttermühle	600	—		
	d. Schweine:				
	1 Eber, 4 Zuchtsäue zu je 120 ℳ	600	—		
	10 Faselschweine von 1/4 bis 1/2 Jahr zu je 30 ℳ	300	—		
	24 Ferkel zu je 9 ℳ	216	—		
	Beitrag 3/4				
Nr. 3.	Viehhaus und Schafstall:				
	1) 500 Haupt ausgewachsenes Schafvieh zu je 21 ℳ	10500	—		
	2) 80 Lämmer zu je 9 ℳ	720	—		
	Beitrag 4/4				
	3) 50 Kühe und 2 Bollen zu je 120 ℳ	6420	—		
	Diese nur vom 30. September Mittags bis 30. Juni Mittags, daher Beitrag 3/4				
	4) An Getreide und Heu: a. im Schafstall zwischen dem Senk- und Hauptbalken: 17,19 m. lang, 11,46 m. breit, 1,72 m. hoch = 338 □m. b. im Viehhause ebenso: 11,46 m. lang, 14,32 m. breit, 1,72 m. hoch = 282 „ c. auf der Querdiele zwischen Senk- und Hauptbalken: 4,01 m. lang, 14,32 m. breit, 0,86 m. hoch = 49 „ d. über dem Balken: 32,66 m. lang, 14,32 m. breit, 4,30 m halbe Dachhöhe ... 2011 □m. Davon ab für 2 halbe Walme 37 „ 1974 „ Höhe d. Giebelständers 4,30 m. Summa 2643 □m.				
	20 □m. zu 63 ℳ	8325	—		
	Beitrag 3/4				
Nr. 4.	In der Scheune an Getreide und Heu:				
	1) im Fundament, ohne die Abseite:				
	Latus				

Nr. des Grundrisses.		Versicherungs-Summe. Reichsmünze. ℳ	₰	Beitrags-Summe. Reichsmünze. ℳ	₰
	Transport				
	28,65 m. lang, 5,16 m. breit, 0,57 m. hoch = 84 □m.				
	2) von der Sohle bis zum Hauptbalken:				
	a. im Fach 28,65 m. lang, 5,16 m. breit, 3,44 m. hoch .... = 508 „				
	b. in der Abseite:				
	Unterraum 14,32 m. lang, 2,86 m. breit, 2,29 m. mit dem Fundament hoch ..... = 93 „				
	Ueber dem Stichbalken 14,32 m. lang, 2,86 m. breit, 0,86 m. halbe Höhe .... = 34 „				
	3) Ueber dem Balken:				
	28,65 m. lang, 8,59 m. breit, 3,44 m. halbe Dachhöhe .... 846 □m.				
	ab für 2 halbe Walme .... 29 „ = 817 „				
	Höhe d. Giebelständers 3,44 m.				
	Summa 1536 □m.				
	20 □m. zu 63 ℳ	4838	18		
	Beitrag $^3/_4$				
Nr. 5.	Im Pferdestall und Wagenschauer (massiv mit Steindach):				
	a. Leutebetten mit Bettstellen und Leinenzeug	300	—		
	b. 12 Pferde zu je 300 ℳ	3600	—		
	c. 2 Kutschpferde zu je 600 ℳ	1200	—		
	d. 1 Wienerwagen	600	—		
	e. 1 Korbwagen	180	—		
	f. 3 Reisewagen zu je 210 ℳ	630	—		
	Beitrag $^4/_8$				
	g. Ueber dem Balken Heu: auf 11,46 m. Länge, 8,59 m. Breite, 2,86 m. halbe Dachhöhe..... 281 □m.				
	ab für 1 Walm .... 41 „				
	Summa 240 □m.				
	20 □m. zu 51 ℳ	612	—		
	Beitrag $^3/_8$				
	Summa				

N, den

A.
Versicherer.

Vorstehende Police ist an Ort und Stelle geprüft und wird deren Zulässigkeit durch eigenhändige Unterschrift hiemit bezeugt.

N, den

A. L.
als Mitglied.

P. P.
als Mitglied.

Anlage D.

Kosten- und Gebührentaxe.

I. Für Beamte, Substituten, Mitglieder und Notare.

Alle Beamte, Substituten und vom Verein erforderten Mitglieder desselben, die Notare und sonstigen qualificirten Gehülfen erhalten an Verlag und Diäten:

1) für Reisen in Sachen des Vereins oder einzelner Mitglieder:

a. Transportkosten an den Ort des Geschäfts bei einer Entfernung bis zu 15 Kilometer, mit Einschluß aller Ausgaben für Kutscher und Fuhrwerk .... —

Für jeden weiteren angefangenen Kilometer je .... – 60

Kann die Rückreise nicht an demselben Tage gemacht werden, so wird dafür das volle Fuhrgeld gerechnet.

Bei mehrtägigen Reisen passiren für das Stillliegen des Fuhrwerks jeden Ueberliegetag... —

Bei Benutzung der Eisenbahn auf alle Fälle für jeden Kilometer .... – 14

Bei Geschäften an mehreren Orten sind die Kilometer von Ort zu Ort bis zum letzten Geschäftsorte zu berechnen.

Bei angenommenem Lohnfuhrwerk werden die verlegten Kosten desselben erstattet.

Wird nur ein Fuhrwerk für mehrere Personen benutzt, so hat der Eigenthümer des Fuhrwerks die Transportkosten nach Maßgabe des Vorstehenden mit Zuschlag von 20% für jede mitgenommene Person zu liquidiren, während die anderen die gezahlten Trinkgelder in Rechnung stellen.

b. An Diäten für jeden Tag, jedoch mit Einschluß der Trinkgelder 1 50

c. An Defrairung bei Brandtaxen, Nachholungen und Revisionen und Generalversammlungen, wenn sie auf Kosten des Vereins geschehen, oder deren Kosten der Beschädigte nach § 133 wieder zu erstatten hat, sowie bei den nach § 13 erforderlich werdenden Conferenzen der Direction, für einen Tag mit Ausschluß der Nacht .... —

Für einen Tag mit Einschluß der Nacht 1 50

und finden Nebenrechnungen für Local-Miethe und dergleichen erforderlichen Falles nur bei Districts-Versammlungen statt.

Alle Entfernungen werden von dem Wohnhause bis zur Brandstelle berechnet, und werden bei einer Entfernung von weniger als 2 Kilometer weder Fuhrgelder, noch Defrairung gewährt.

2) Für Arbeiten erhalten die Districts-Directoren und Substituten, im Wohnorte, von 3 Stunden und darüber die vollen, unter 3 Stunden aber die halben Diäten nach Verhältniß der Arbeit und der Zeit, und an Copialien für die Seite .... – 10

Diese Bestimmung bezieht sich nur auf Vereinsmitglieder, Aufzunehmende, Brandtaxen und Retaxationen.

3) Die Notare und sonstigen zur Protocollführung qualificirten Gehülfen erhalten außerdem für den Bogen constitutionsmäßige und collationirte Abschrift .... – 40

und für Correspondenz bei Einsendung ihrer Arbeiten nebst Rechnung und Verpackung der Sendung – 25

Nothwendige Nachholungen zu Tax- oder sonstigen Verhandlungen werden am Wohnorte für die Stunde mit 50

vergütet und ist die Stundenzahl zu constatiren.

		ℳ	₰
4)	Bei Wahlprotocollen passiren den Notaren und sonstigen Gehülfen für Protocollführung, Vorbereitung dazu, Defrairung, beglaubigte Abschrift des Protocolls und Expedition zusammen	9	—

und in Ermangelung specieller Bestimmungen unter 1, 3 und 4, entscheidet für dieselben aushülflich die Notariatstaxe.

5) Die Correspondenz befördern sie unfrankirt, wogegen sie kostenfrei an die Poststation zurückbefördert wird.

6) Wird den Beamten und deren Gehülfen der nothwendige baare Verlag an Botenlohn, Damm- und Chausseegeld, nach gehöriger Specification erstattet.

II. Für die Vertrauensmänner.

	ℳ	₰
Sie beziehen an Diäten mit Einschluß der Trinkgelder, im Uebrigen aber bei freier Fuhr und edung aller Auslagen von Seiten des betheiligten Mitgliedes oder Aufzunehmenden	7	50
für Arbeiten an ihrem Wohnort unter vier Stunden	3	—
für Aenderungen nach Verhältniß der Zeit und der Arbeit, und an Abschriften für den Bogen ...	—	25

Sie erhalten, wenn sie von der Direktion zu Versammlungen geladen werden, an Reiseentschädigung r jeden angefangenen Kilometer zu Fuß, zu Wagen und per Eisenbahn 7 ₰ und für Defrairung eine esammtentschädigung von 10 ℳ.

III.

Für alle Aufnahmen, durch welche dem Vereine neue Mitglieder zugeführt werden, erhält der Districts-irector oder dessen Substitut, wenn derselbe den Districts-Director mit dessen ausdrücklicher Zustimmung rtritt, aus der Vereinskasse $^1/_2$ pro mille der Versicherungssumme als einmalige Vergütung. Ist der ertrauensmann bei solchen Aufnahmen thätig gewesen, so erhält derselbe von dieser Vergütung $^2/_3$ aus r Vereinskasse ausgezahlt, während dem Districts-Director $^1/_3$ zufallen.

Der erstere hat jedoch von den 3 auszufertigenden Exemplaren der Police ein Exemplar an den istricts-Director und die beiden anderen Exemplare an das Secretariat einzusenden. Das Porto fällt m Versicherer zur Last. Nach genommener Einsicht hat der Districts-Director das ihm eingesandte emplar ungesäumt an das Secretariat portofrei einzusenden. Erfolgt solche Einsendung nicht innerhalb Tagen, so gilt die Versicherung als genehmigt seitens des Districts-Directors.

Außerdem erhält der aufnehmende Beamte für solche neue Versicherungen an Stelle der Reisekosten, äten und Auslagen

	ℳ	₰
a. bis zur Höhe von 5000 ℳ eine Gebühr von	5	—
b. „ „ „ „ 10000 „ „ „ „	6	—
c. „ „ „ „ 50000 „ „ „ „	10	—
d. „ „ „ „ 100000 „ „ „ „	20	—
e. über 100000 ℳ eine Gebühr von	30	—

Bei Aenderungen, Umschreibungen alter bestehender Policen und Erneuerung derselben im Falle eines andschadens, und in allen vorstehend nicht beregten Fällen, sind die Ansätze sub I. und II. maßgebend, lche von den Versicherunden zu bezahlen sind.

IV. Für den Secretär.

Derselbe bezieht von den einzelnen Mitgliedern an Accidenzien:

		ℳ	₰
1)	bei Eintragungen für je 3000 ℳ 25 ₰, jedoch höchstens	3	—
2)	bei Uebertragungen auf Eltern, Kinder, Ehegatten, Schwiegerkinder und Schwieger-Eltern ohne neue Policen und bei Versicherungen bis 24000 ℳ für je 3000 ℳ	—	25
	über 24000 ℳ höchstens	2	—
3)	bei Uebertragungen auf die unter 2 genannten Personen mit neuen Policen und auf andere Personen in allen Fällen für je 3000 ℳ	—	25
	jedoch höchstens	3	—
4)	bei Umschreibung der Versicherungs- oder Beitragssummen, bei Uebertragung der Police auf veränderte Grenzen, und für Prolongationen	1	—
	von Tagelöhnern, deren Wittwen und Kindern nur	—	25

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 26.

Jahrgang 1890.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 17. Julius 1890.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Zur Abwehr von Viehseuchen wird hierdurch landespolizeilich verordnet, daß die Einfuhr lebender Schafe, Rinder und Pferde aus Amerika nur unter der Beschränkung erfolgen darf, daß die Thiere am Landungsplatz für die Dauer von vier Wochen der polizeilichen, unter Zuziehung des Bezirksthierarztes stattfindenden Beobachtung in abgesonderten, eine Berührung mit inländischem Vieh ausschließenden Räumen unterstellt werden.

Das unterzeichnete Ministerium behält sich vor, nach den Umständen die Beobachtungsfrist in einzelnen Fällen abzukürzen.

Schwerin am 8ten Julius 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medicinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage:
Mühlenbruch.

(2) Das Privat-Personenfuhrwerk mit Postsachenbeförderung von Grevesmühlen nach Dassow erhält vom 15ten Julius ab folgenden veränderten Gang:

ab Grevesmühlen	3^{30}	Nachmittags,
" Mallentin, Posthülfsstelle	4^{20}	"
an Dassow	5^{10}	"

Schwerin am 8ten Julius 1890.

Der Kaiserliche com. Ober-Post-Director.

Hoffmann.

---

(3) In Plate wird am 11ten Julius eine Telegraphenanstalt mit Fernsprechbetrieb zur Eröffnung gelangen, welche beschränkten Tagesdienst hält.

Schwerin am 9ten Julius 1890.

Der Kaiserliche com. Ober-Post-Director.

Hoffmann.

---

(4) In Schwerin ist eine Stadt-Fernsprecheinrichtung hergestellt worden, welche für die Theilnehmer an derselben vom 12ten Julius ab in Betrieb genommen wird.

Schwerin am 11ten Julius 1890.

Der Kaiserliche com. Ober-Post-Director.

Hoffmann.

---

(5) In Jessenitz bei Lübtheen wird am 15ten Julius eine Telegraphenhülfsstelle in Vereinigung mit der Posthülfsstelle daselbst zur Einrichtung gelangen.

Rücksichtlich der von den Telegraphenhülfsstellen wahrzunehmenden Dienstverrichtungen wird auf die in No. 8 der Amtlichen Beilage zum Regierungs-Blatt abgedruckte betreffende Bekanntmachung vom 27sten Februar 1884 Bezug genommen.

Schwerin am 14ten Julius 1890.

Der Kaiserliche com. Ober-Post-Director.

Hoffmann.

---

(6) Im Interesse des rechtzeitigen Erscheinens des Staatskalenders werden die betreffenden Behörden hierdurch ersucht, die Beiträge zu demselben früher, als bisher üblich war, an das statistische Bureau einzusenden und zwar die Beiträge zum I. Theil des Staatskalenders spätestens bis zum 1sten November und diejenigen zum II. Theile spätestens bis zum 10ten September, die Mittheilungen über Veränderungen in den Domanial-Aemtern aber, da mit dem die Domanial-Aemter betreffenden Abschnitte des Staatskalenders der Druck beginnt, spätestens bis zum 15ten August dieses Jahres. Ueber Veränderungen, welche nach Einsendung der Beiträge etwa noch vorkommen sollten, wird jedesmal eine thunlichst baldige Benachrichtigung, event. aber bis spätestens zum 5ten Januar 1891 eine Mittheilung erbeten, damit solche Veränderungen je nach dem Stande des Druckes im Texte, event. aber in den Nachträgen noch berücksichtigt werden können.

Schwerin am 9ten Julius 1890.

Das Großherzogliche statistische Bureau.
Dr. Lindig.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den bisherigen Kammerlakaien Angerstein zum Kastellan Allerhöchst zu ernennen geruht.

Schwerin am 10ten Junius 1890.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den bisherigen Kammerlakaien Wilcke hieselbst zum Officianten 2ter Classe Allerhöchst zu ernennen geruht.

Schwerin am 10ten Junius 1890.

---

(3) Den Candidaten der Medicin Emil Bongartz aus M.-Gladbach und Otto Wilhelm Theodor Bernard Noglich aus Greifswald ist, nachdem dieselben am 30sten Junius 1890 die Prüfung vor der ärztlichen Prüfungs-Commission zu Rostock bestanden haben, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs ertheilt.

Schwerin am 3ten Julius 1890.

---

(4) Nachdem auf seinen Wunsch der Ober-Medicinalrath Professor Dr. Aubert aus der Medicinal-Commission ausgeschieden ist, haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog den außerordentlichen Professor Dr. Uffelmann zu Rostock wiederum zum Mitgliede der Medicinal-Commission zu ernennen geruht.

Schwerin am 7ten Julius 1890.

---

(5) Der Lehrer Dacbeler in Upahl ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Diedrichshagen bestellt worden.

Schwerin am 9ten Julius 1890.

---

(6) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kammerherrn Grafen Werner von Bülow auf Kühren das Comthurkreuz des Großherzoglichen Haus-Ordens der Wendischen Krone Allergnädigst zu verleihen geruht.

Schwerin am 9ten Julius 1890.

---

(7) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kammerherrn Grafen Werner von Bülow auf Kühren die Erlaubniß zur Anlegung des ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Rußland verliehenen Russischen St. Stanislaus-Ordens II. Classe mit dem Sterne Allergnädigst zu ertheilen geruht.

Schwerin am 9ten Julius 1890.

---

(8) Im Mecklenburgischen Contingent hat nachfolgende Personalveränderung stattgefunden:

Der Secondlieutenant Graf von Gersdorff vom 1sten Dragoner-Regiment No. 17 ist in das 1ste Garde-Ulanen-Regiment versetzt.

Schwerin am 9ten Julius 1890.

---

(9) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Max Peeck zu Neubrandenburg zum Amts-Assessor zu ernennen geruht und ist derselbe zunächst dem Großherzoglichen Amte zu Neustadt zugewiesen.

Schwerin am 11ten Julius 1890.

---

(10) Der Küster Froh in Berendshagen ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Berendshagen bestellt worden.

Schwerin am 14ten Julius 1890.

---

(11) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Oekonom Philipp Wallbrecht aus Tessenow den Homagial-Eid wegen des von ihm angekauften Allodialguts Reese c. p. Marienhof, Amts Grabow, am 4ten Julius abgeleistet.

Mit dieser No. 26 werden ausgegeben: No. 19, 20 u. 21 des Reichs-Gesetzblattes von 1890.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 27.

Jahrgang 1890.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 29. Julius 1890.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Das Publicandum vom 17ten v. M. (in No. 23 der Amtlichen Beilage), betreffend die Zusammensetzung der Schiedsgerichte im Bereiche des Gesetzes vom 5ten Mai 1886 erfährt die nachstehenden Abänderungen:

I. Schiedsgericht der Berufsgenossenschaft für die Unfallversicherung der land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin.

Beisitzer:

1) Gutspächter Busch zu Lüningsdorf.

Stellvertreter:

Gutspächter Junghans zu Cramon.
Gutsbesitzer Freiherr von Maltzan auf Molzow.

2) Gutsbesitzer von Böhl auf Rubow.

Stellvertreter:

Gutsbesitzer Knebusch auf Greven.
Gutspächter Wilms zu Toddin.

II. Schiedsgericht für die Unfallversicherung der Arbeiter in den für Großherzogliche Rechnung verwalteten land- und forstwirthschaftlichen Betrieben im Bereiche der Cameral- und sonstigen landesherrlichen Verwaltung.

Beisitzer:

3) Kutscher August Schweder zu Scharpzow.

Stellvertreter:

Tagelöhner Heinrich Wackerow zu Gielow.
Tagelöhner Wilhelm Schröder zu Kölpin.

Schwerin am 16ten Julius 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:
Schmidt.

---

(2) Dem Vorstande des Vaterländischen Frauen-Hülfs-Vereins in Hamburg, welcher zwecks Erweiterung der Baulichkeiten seines Hospitals 2c. eine zweite, im Jahre 1890 stattfindende Verloosung von Silbersachen beabsichtigt, ist gestattet worden, zur Betheiligung an dieser Verloosung durch die im hiesigen Großherzogthum erscheinenden öffentlichen Blätter einzuladen.

Schwerin am 22sten Julius 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:
Schmidt.

---

(3) Nach einer Mittheilung der Portugiesischen Postverwaltung dürfen Postpackete (colis postaux) nach Portugal bis auf Weiteres auf dem Wege über Spanien nicht eingeführt werden.

Derartige Sendungen werden daher einstweilen nur zur Beförderung auf dem Seewege (ab Hamburg oder Bordeaux) angenommen.

Schwerin am 17ten Julius 1890.

Der Kaiserliche com. Ober-Post-Director.
Hoffmann.

II. Abtheilung.

(1) Der Amts-Assessor Praetorius, bisher zu Dömitz, ist zur Hülfeleistung an das Amt zu Ribnitz berufen worden.

Schwerin am 15ten Julius 1890.

---

(2) Der praktische Arzt, Stabsarzt d. S. Riemann in Penzlin ist aus dem Amte eines Aufsichtsarztes über die Hebammen des Aufsichtsbezirkes Nr. 53 (Penzlin) ausgeschieden, und ist der praktische Arzt Dr. Schubart in Penzlin wiederum zum Aufsichtsarzt über die Hebammen des genannten Bezirks bestellt.

Schwerin am 16ten Julius 1890.

---

(3) Dem Candidaten der Medicin Heinrich Johann August Schumacher aus Parchim ist, nachdem derselbe am 12ten Julius 1890 die Prüfung vor der ärztlichen Prüfungs-Commission zu Rostock bestanden hat, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs ertheilt

Schwerin am 15ten Julius 1890.

---

(4) Den Candidaten der Medicin Hermann Martin Friedrich Becker aus Zierzow und Franz Volkmann aus Schönsee (Kreis Thorn), sowie dem Dr. med. Carl Gumpertz aus Breslau ist, nachdem dieselben am 16ten Julius 1890 die Prüfung vor der ärztlichen Prüfungs-Commission zu Rostock bestanden haben, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs ertheilt.

Schwerin am 18ten Julius 1890.

---

(5) Der Pastor C. O. Hilbenz in Klinken ist zum Pastor in Garwitz berufen nnd am 6ten Sonntage nach Trinitatis, dem 13ten d. M., nach voraufgegangener Solitairpräsentation in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin am 18ten Julius 1890.

(6) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Obersten von Schultz im Militair-Departement die Erlaubniß zur Anlegung des ihm von Sr. Hoheit dem Herzog von Sachsen-Altenburg verliehenen Komthurkreuzes 2ter Classe des Sachsen-Ernestinischen Hausordens Allergnädigst zu ertheilen geruht.

Schwerin am 21sten Julius 1890.

---

(7) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben Allergnädigst die Forst-Assessoren von Oertzen zu Schwerin und von Bülow zu Schildfeld unter dem 1sten Julius d. J. zu Jagdjunkern zu ernennen geruht.

Schwerin am 24sten Julius 1890.

---

(8) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personalveränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

Second-Lieutenant Graf von Bassewitz von der Cavallerie 1sten Aufgebots des Landwehr-Bezirks Schwerin,

Second-Lieutenant Feddersen von der Cavallerie 1sten Aufgebots des Landwehr-Bezirks Wismar und

Second-Lieutenant Bernhard von der Cavallerie 1sten Aufgebots des Landwehr-Bezirks Rostock zu Premier-Lieutenants.

Dem Second-Lieutenant Schmidt von der Infanterie 2ten Aufgebots des Landwehr-Bezirks Schwerin ist der Abschied bewilligt.

Schwerin am 26sten Julius 1890.

---

(9) Das Allodialgut Teschendorf c. p. Godow ist durch Vereinbarung zwischen den bisherigen Miteigenthümern, dem Dr. Junge und seinem Enkel Gustav Adolf Kindermann, in das alleinige Eigenthum des letzeren übergegangen.

Schwerin am 21sten Julius 1890.

Mit dieser No. 27 wird ausgegeben: No. 23 des Reichs-Gesetzblattes von 1890.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 28.

Jahrgang 1890.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 8. August 1890.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) In der Stadt Hagenow wird

am 22sten August d. J.

ein Füllen- und Starkenmarkt abgehalten werden.

Schwerin am 25sten Julius 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage:
Schmidt.

---

(2) Das unterzeichnete Ministerium bringt hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß in Maßgabe der Verordnung vom 31sten Mai d. J. zur Ausführung des Reichsgesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung die gemeinsame Landesversicherungs-Anstalt für die Großherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und -Strelitz hier errichtet, und der Ministerial-Assessor Krefft hieselbst mit der Wahrnahme der Geschäfte des Vorsitzenden im Vorstande derselben beauftragt worden ist.

Schwerin am 30sten Julius 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage:
Schmidt.

---

(3) Die bei Marlow über die Recknitz führende Zugbrücke ist in die Verwaltung der Großherzoglichen Chaussee-Verwaltungs-Commission übernommen worden.

Schwerin am 31sten Julius 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage:
Schmidt.

---

(4) Das unterzeichnete Ministerium bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß der Hof und die Mühle des Guts Holdorf, Amts Gadebusch, mit dem 1sten September d. J. vom Standesamtsbezirke Grambow an den Standesamtsbezirk Gadebusch übergehen.

Schwerin am 1sten August 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage:
Schmidt.

---

(5) Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

pro Monat Julius 1890

ermittelt und betragen für

1)	100	Kilogramm	Weizen .	20	Mark	—	Pfg.,
2)	"	"	Roggen .	17	"	—	"
3)	"	"	Gerste . .	16	"	20	"
4)	"	"	Hafer . .	17	"	50	"
5)	"	"	Erbsen .	16	"	20	"
6)	"	"	Stroh . .	5	"	—	"
7)	"	"	Heu . .	4	"	60	"
8)	ein	Raummeter	Buchenholz	11	"	—	"
9)	"	"	Tannenholz	8	"	—	"
10)	1000	Soden	Torf . . .	5	"	50	"

Der gemäß Artikel II, §. 6 des Reichsgesetzes vom 21sten Junius 1887 nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Monats Julius berechnete und mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert zu vergütende Preis für im Monat August d. J. an Truppentheile auf dem Marsche gelieferte Fourage beträgt für

100	Kilogramm	Hafer . .	17	Mark	80	Pfg.,
100	"	Heu . .	5	"	—	"
100	"	Stroh . .	5	"	50	"

Schwerin am 5ten August 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage:
Schmidt.

---

(6) Die von der kaiserlichen wissenschaftlichen Prüfungs-Commission in Straßburg ausgestellten Zeugnisse haben bis auf Weiteres innerhalb des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin dieselbe Geltung, wie die von der Prüfungs-Commission für Candidaten des höheren Schulamts in Rostock ausgestellten Zeugnisse.

Schwerin am 28sten Julius 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Unterrichts-Angelegenheiten.
Buchka.

---

(7) Die zur Aufstellung der Urlisten für Schöffen nach §. 36 des deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes und nach der Bestimmung sub I, 1 der Bekanntmachung vom 17ten Junius 1879, betreffend die Schöffengerichte, berufenen Personen, nämlich:

a. für die Domainen, einschließlich der Incamerata, die Ortsvorsteher;
b. für die ritterschaftlichen Landgüter und die Besitzungen der übrigen Landbegüterten, mit Ausnahme der Cämmereigüter, die Träger der Ortsobrigkeit;
c. für die Städte und deren Gebiet, mit Einschluß der Cämmereigüter, der Hebungsgüter und Dörfer, sowie in Rostock auch mit Einschluß der Hospitalgüter und des Hafenortes Warnemünde, die Bürgermeister oder die von den Magistraten mit der Vertretung der Bürgermeister beauftragten Magistratsmitglieder

werden hierdurch daran erinnert, daß in Maßgabe der Vorschriften sub I, 4 und sub II der angezogenen Bekanntmachung vom 17ten Junius 1879 die Urlisten für Schöffen für das Jahr 1891 bis zum 1sten October d. J. aufzustellen, an diesem Tage nach vorangegangener ordnungsmäßiger Bekanntmachung in der Gemeinde eine Woche lang zu Jedermanns Einsicht auszulegen, und nach Ablauf dieser Frist mit dem vorschriftsmäßigen Atteste an den Amtsrichter des Bezirks einzusenden sind.

Schwerin am 1sten August 1890.

Großherzoglich Mecklenburgische Ministerien
des Innern. der Justiz.
Im Auftrage: Schmidt. Buchka.

---

(8) Nachdem das bisherige Hypothekenbuch für das Gut Vietschow mit Belitz, Amts Güstrow, cassirt und außer Kraft gesetzt worden, ist unter heutigem Datum ein besonderes Hypothekenbuch für das Allodialgut Vietschow, Amts Güstrow, niedergelegt.

Schwerin am 21sten Julius 1890.

Departement für das ritterschaftliche Hypothekenwesen.
E. Kundt.

---

(9) Nachdem das bisherige Hypothekenbuch für das Gut Vietschow mit Belitz, Amts Güstrow, cassirt und außer Kraft gesetzt worden, ist unter heutigem Datum ein besonderes Hypothekenbuch für das Allodialgut Belitz, Amts Güstrow, niedergelegt.

Schwerin am 21sten Julius 1890.

Departement für das ritterschaftliche Hypothekenwesen.
E. Kundt.

---

(10) Die Personenposten zwischen Dargun und Malchin erhalten vom 1sten August ab folgenden Gang:

I. Post:

8^{25}	ab	Dargun	an	11^{20}
9^{20}	an	Neukalen	ab	10^{25}
9^{30}	ab	Neukalen	an	10^{15}
10^{40}	an	Malchin	ab	9^{0}

II. Post:

5^{10}	ab	Dargun	an	7^{45}
6^{5}	an	Neukalen	ab	6^{50}
6^{15}	ab	Neukalen	an	6^{40}
7^{25}	an	Malchin	ab	5^{25}

Schwerin am 29sten Julius 1890.

Der Kaiserliche com. Ober-Post-Director.
Hoffmann.

---

(11) Die Botenpost zwischen Rehna und Schönberg wird vom 1sten August ab aufgehoben.
Von demselben Tage ab wird zwischen den genannten Orten eine täglich dritte Beförderung von Postsendungen jeder Art mittelst Privat-Personenfuhrwerks mit folgendem Gange eingerichtet:

1^{10}	ab	Rehna	an	5^{15}
2^{50}	an	Schönberg	ab	3^{50}

Schwerin am 30sten Julius 1890.

Der Kaiserliche com. Ober-Post-Director.
Hoffmann.

---

(12) Verzeichniß der Vorlesungen auf der Großherzoglichen Universität zu Rostock im Winter-Semester 1890/91 befindet sich in der Beilage.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Mädchen Seemann in Plau die Verdienstmedaille in Bronze an der Schleife zu verleihen geruht.
Schwerin am 15ten Julius 1890.

---

(2) Der Pastor J. C. H. Timmermann zu Dreilützow ist zum Pastor in Redefin berufen und am 7ten Sonntage nach Trinitatis, dem 20sten d. M., nach voraufgegangener Solitairpräsentation in sein neues Amt eingeführt worden.
Schwerin am 24sten Julius 1890.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben die Forstcandidaten Johannes Köhler aus Schwerin und Louis von Bassewitz aus Tieplitz zu Forst-Assessoren zu ernennen geruht.
Schwerin am 24sten Julius 1890.

---

(4) Der Rentner Hinzmann in Mecklenburg ist zum Stellverteter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Mecklenburg bestellt worden.

Schwerin am 26sten Julius 1890.

---

(5) Der Raths-Protokollist Silberstorf in Stavenhagen ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Stavenhagen bestellt worden.

Schwerin am 28sten Julius 1890.

---

(6) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Medicinalrath Dr. Stahl zu Schwerin den Charakter eines Ober-Medicinalraths zu verleihen geruht.

Schwerin am 30sten Julius 1890.

---

(7) Der Gutspächter Schlüter in Moisall ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Moisall bestellt worden.

Schwerin am 30sten Julius 1890.

---

(8) Der Hülfsprediger C. J. J. Schmidt in Sülze ist zum Pastor zu Klinken und Raduhn berufen und am 8ten Sonntage nach Trinitatis, dem 27sten d. M., nach voraufgegangener Solitairpräsentation in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin am 31sten Julius 1890.

---

(9) Der bisherige Lehrer an der höheren Bürgerschule cand. theol. Carl Friedrich Christian Vick in Rostock ist am 8ten Sonntage nach Trinitatis, dem 27sten Julius d. J., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum Pastor in Kessin erwählt und nach voraufgegangener kirchenordnungsmäßiger Ordination sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin am 1sten August 1890.

---

(10) Vor dem Justiz-Ministerium haben am 25sten Julius d. J. der Paul Busch aus Rostock den Homagial-Eid wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialguts Schmachthagen, Amts Grevesmühlen,

der Paul August Möhlmann aus Hamburg den Homagial-Eid wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialguts Poppendorf, Amts Ribnitz, und

der Gutsbesitzer Friedrich Hillmann auf Harkensee den Lehneid wegen des von ihm käuflich erworbenen Lehnguts Friedrichsruh, Amts Stavenhagen, abgeleistet.

Mit dieser No. 28 wird ausgegeben: No. 24 des Reichs-Gesetzblattes von 1890.

(Beilage zu No. 28 der Amtlichen Beilage
des Regierungs-Blattes von 1890.)

Verzeichniß der Vorlesungen,

welche an der

Universität zu Rostock im Winter-Semester 1890/91 vom 15. October bis 15. März gehalten werden.

In der theologischen Facultät:

Herr Consistorialrath Professor Dr. August Wilhelm Dieckhoff: 1) privatim: Kirchengeschichte, 3. Theil, fünfstündig, von 9 bis 10 Uhr; 2) privatim: Dogmengeschichte, fünfstündig, von 10 bis 11 Uhr.

Herr Consistorialrath Professor Dr. Ludwig Schulze: 1) privatim: Dogmatik, 2. Theil, fünfstündig, von 11 bis 12 Uhr; 2) privatim: Die biblische Theologie des Neuen Testaments, fünfstündig, von 12 bis 1 Uhr.

Herr Professor Dr. Carl Friedrich Nösgen, d. Z. Dekan: 1) privatim: Erklärung der Briefe des Apostels Paulus an die Corinther, fünfstündig, von 8 bis 9 Uhr; 2) privatim: Comparative Symbolik, fünfstündig, von 9 bis 10 Uhr.

Herr Professor Dr. Johann Friedrich Hashagen: 1) privatim: Katechetik, vierstündig, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 4 bis 5 Uhr, Sonnabends von 10 bis 11 Uhr; 2) privatim: Praktische Auslegung der evangelischen Perikopen, vierstündig, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 5 bis 6 Uhr; 3) publice: Leitung der Uebungen im homiletisch-katechetischen Seminar, Montags von 6 bis 8 Uhr, Sonnabends von 11 bis 1 Uhr.

Herr Professor Dr. Eduard König: 1) privatim: Erklärung des Jesaja, fünfstündig, von 3 bis 4 Uhr; 2) privatim: Einleitung in die canonischen und die apokryphischen Bücher des Alten Testaments, fünfstündig, von 4 bis 5 Uhr.

In der juristischen Facultät:

Herr Professor Dr. Franz Bernhöft: 1) Römische Rechtsgeschichte, dreistündig; 2) Pandekten, I. Theil (Allgemeiner Theil), vierstündig; 3) Conversatorium über Pandekten, I. Theil (Allgemeiner Theil), zweistündig, Montags und Dienstags von 12 bis 1 Uhr; 4) Exegeticum, einstündig, Mittwochs von 12 bis 1 Uhr.

Herr Professor Dr. Bernhard Matthiaß: 1) Institutionen, vierstündig, Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags von 10 bis 11 Uhr; 2) Pandekten, II. Theil (Sachenrecht und Familienrecht), vierstündig, Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags von 9 bis 10 Uhr; 3) Conversatorium über Pandekten, II. Theil (Sachenrecht und Familienrecht), zweistündig, Donnerstags und Freitags von 12 bis 1 Uhr; 4) Praktische Uebungen, einstündig, Sonnabends von 9 bis 10 Uhr.

Herr Professor Dr. Hugo Sachsse: 1) Kirchenrecht, fünfstündig, Dienstags und Donnerstags von 5 bis 7 Uhr, Freitags von 5 bis 6 Uhr; 2) Strafprozeß, fünfstündig, Montags von 4 bis 6 Uhr, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 4 bis 5 Uhr; 3) Conversatorische und exegetische Uebungen in den Fächern des öffentlichen Rechts je nach näher zu treffender Bestimmung.

Herr Professor Dr. Carl Lehmann, d. Z. Dekan: 1) Deutsche Rechtsgeschichte, vierstündig; 2) Deutsches Privatrecht, täglich von 11 bis 12 Uhr; 3) Conversatorium über deutsches Privatrecht, Handels- und Wechselrecht, zweistündig.

Herr Professor Dr. Friedrich Oetker: 1) Civilprozeß (einschließlich der besonderen Prozeßarten), siebenstündig, täglich von 10 bis 11 Uhr und Freitags von 9 bis 10 Uhr; 2) Conversatorium über Civilprozeß, verbunden mit praktischen Uebungen, zweistündig, Mittwochs von 5 bis 7 Uhr.

In der medicinischen Facultät:

Herr Geheimer Medicinalrath Professor Dr. Theodor Thierfelder: 1) publice: Ueber die Krankheiten des Blutes und allgemeinen Ernährungsstörungen, Donnerstags 6 Uhr Abends; 2) Poliklinische Besprechungen, Mittwochs 10½ Uhr; 3) Medicinische Klinik, Montags, Dienstags, Donnerstags, Freitags und Sonnabends von 10½ bis 12 Uhr.

Herr Ober-Medicinalrath Professor Dr. Hermann Rudolph Aubert, d. Z. Dekan: 1) publice: Encyklopädie der Medicin, Montags und Donnerstags von 3 bis 4 Uhr; 2) privatim: Physiologie, II. Theil (animale Functionen), täglich von 9 bis 10 Uhr; 3) privatim: Zeugungs- und Entwickelungsgeschichte, Mittwochs und Sonnabends von 3 bis 4 Uhr.

Herr Geheimer Medicinalrath Professor Dr. Friedrich Schatz: 1) Gynäkologische Klinik, Montags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends von 8 bis 9 Uhr; 2) Gynäkologische Poliklinik, Dienstags und Freitags von 8 bis 9 Uhr; 3) Frauenkrankheiten, Montags, Mittwochs und Freitags von 3 bis 4 Uhr; 4) Gerichtliche Medicin, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 3 bis 4 Uhr; 5) Ambulatorische Poliklinik, täglich von 2 bis 3 Uhr, je für die Internen der Frauenklinik.

Herr Professor Dr. Albert Thierfelder: 1) Specielle pathologische Anatomie, täglich von 8 bis 9 Uhr; 2) Pathologisch-anatomischer und histologischer Demonstrationscursus, verbunden mit Secirübungen, Montags, Mittwochs und Freitags von 12 bis 1½ Uhr; 3) Uebungen im pathologischen Institut für Geübtere, täglich in den Vormittagsstunden.

Herr Professor Dr. Otto Nasse: 1) Physiologische und pathologische Chemie, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 12 bis 1 Uhr; 2) Pharmakologie, Montags und Dienstags von 4 bis 6 Uhr; 3) Uebungen in physiologisch- und pathologisch-chemischen Untersuchungen, täglich von 9 bis 6 Uhr.

Herr Ober-Medicinalrath Professor Dr. Otto Madelung: 1) Ausgewählte Capitel der Allgemeinen Chirurgie, Donnerstags von 5 bis 6 Uhr; 2) Chirurgische Klinik, täglich von 9 bis 10½ Uhr.

Herr Professor Dr. Albert von Brunn: 1) Systematische Anatomie, I. Theil, täglich von 12 bis 1 Uhr: 2) Knochen- und Bänderlehre, Montags, Mittwochs und Freitags von 3 bis 4 Uhr; 3) Secirübungen, täglich von 8 bis 1 Uhr; 4) Specielle mikroskopische Anatomie mit mikroskopischen Uebungen, Dienstags und Donnerstags von 5 bis 7 Uhr.

Herr Professor Dr. Rudolph Berlin: 1) Ophthalmiatrische Klinik, Montags, Mittwochs und Freitags von 12 bis 1½ Uhr; 2) Augenheilkunde, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 12 bis 1 Uhr; 3) Augenspiegelcursus, Sonnabends von 6 bis 7 Uhr.

Herr Professor Dr. Julius Uffelmann: 1) Hygiene, II. Theil (Licht, Luft, Wasser, Boden, Wohnungen, Ortschaften, Infectionskrankheiten), Montags, Dienstags und Donnerstags von 4 bis 5 Uhr; 2) Hygiene des Kindes, Mittwochs von 4 bis 5 Uhr; 3) Cursus der Bacteriologie, Dienstags und Sonnabends von 12 bis 1 Uhr; 4) Uebungen im hygienischen Institute, Montags und Donnerstags von 11 bis 12 Uhr.

Herr Professor Dr. Theodor Gies: 1) Cursus der chirurgischen Diagnose und Therapie, Montags, Mittwochs und Freitags von 12 bis 2 Uhr; 2) Verbandcursus. Dienstags von 4 bis 5 Uhr.

Herr Dr. Christian Lemcke: 1) publice: Ohrenkrankheiten, 2stündig in noch zu bestimmenden Stunden; 2) privatim: Poliklinik der Ohren- und Kehlkopfkrankheiten mit besonderer Berücksichtigung der otologischen und laryngologischen Untersuchungsmethoden, Montags, Mittwochs und Freitags von 4 bis 5½ Uhr.

In der philosophischen Facultät.

Herr Professor Dr. Friedrich Schirrmacher: 1) privatim: Deutsche Geschichte bis zum Ausgang der Staufer, fünfstündig, von 12 bis 1 Uhr; 2) privatim: Griechische Geschichte vom Zeitalter des Perikles bis auf Alexander den Großen, zweistündig, von 11 bis 12 Uhr; 3) publice: Uebungen im historischen Seminar, zweistündig, Sonnabends von 11 bis 1 Uhr.

Herr Professor Dr. Heinrich von Stein, d. Z. Rektor: 1) Geschichte der alten Philosophie, vierstündig, Montags, Dienstags, Mittwochs und Freitags von 4 bis 5 Uhr; 2) Religionsphilosophie, dreistündig, Montags, Dienstags und Mittwochs von 5 bis 6 Uhr; 3) Pädagogik, dreistündig, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 3 bis 4 Uhr.

Herr Professor Dr. Reinhold Bechstein: 1) privatim: Neuhochdeutsche Grammatik, dreistündig, Montags, Donnerstags und Freitags von 9 bis 10 Uhr; 2) privatim: Erklärung ausgewählter Stücke aus Carl Bartsch's Chrestomathie de l'ancien français mit vorausgehender grammatischer Einleitung, zweistündig, Dienstags und Freitags von 10 bis 11 Uhr; 3) privatissime: Uebungen in deutscher Literaturgeschichte der älteren Zeit, zweistündig, Dienstags und Sonnabends von 9 bis 10 Uhr; 4) publice: Deutsch-philologisches Seminar (Hartmann's von Aue Erec in Auswahl, die kleineren Schriften Jacob Grimm's) dreistündig, Mittwochs von 9 bis 11 Uhr, Sonnabends von 10 bis 11 Uhr.

Herr Professor Dr. Ludwig Matthiessen: 1) Experimentalphysik, II. Theil (Akustik, Wärme, Elektricität, Magnetismus), fünfstündig, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 5 bis 6 Uhr; 2) Mathematische Geographie, zweistündig, in näher zu bestimmenden Stunden; 3) Geometrische Optik, zweistündig, in näher zu bestimmenden Stunden; 4) Praktisch-physikalische Uebungen, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 2 bis 5 Uhr: a. großes Prakticum für Mathematiker und Physiker, zwölfstündig, b. kleines Prakticum für Mediciner und Chemiker, sechsstündig.

Herr Professor Dr. Friedrich Philippi: 1) Die nachexilischen Propheten Haggai, Sacharja, Maleachi, dreistündig; 2) Arabische Grammatik mit Uebersetzungs-Uebungen, zweistündig; 3) Ausgewählte arabische Texte, zweistündig; 4) Ausgewählte syrische Texte, zweistündig; 5) Erklärung von Zamachschari's: Al-Mufassal, einstündig; 6) Erklärung von Adalb. Merx Chrestomathia Targumica einstündig.

Herr Professor Dr. Eugen Geinitz: 1) Mineralogie, sechsstündig, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 9 bis 10 Uhr, Sonnabends von 8 bis 10 Uhr; 2) Geognosie des norddeutschen Tieflandes, zweistündig; 3) Geologisches Prakticum, zweistündig; 4) Physikalische Geographie, zweistündig.

Herr Professor Dr. Gustav Körte: 1) Griechische Kunstmythologie, vierstündig, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 12 bis 1 Uhr; 2) Ueber die Akropolis von Athen nach „Pausaniae descriptio arcis Athenarum ed. O. Jahn, editio altera recognita ab Adolfo Michaelis, Bonnae 1880", zweistündig, Dienstags und Freitags von 11 bis 12 Uhr; 3) Archäologische Uebungen, Mittwochs von 5 bis 7 Uhr, privatissime, unentgeltlich.

Herr Professor Dr. Wilhelm Stieda: 1) Allgemeine Volkswirthschaftslehre, I. Theil, vierstündig, Montags bis Donnerstags von 5 bis 6 Uhr; 2) Gewerbe- und Handels-Politik, dreistündig, Dienstags bis Donnerstags von 4 bis 5 Uhr; 3) Volkswirthschaftliche und statistische Uebungen, zweistündig, Freitags von 5 bis 7 Uhr.

Herr Professor Dr. Maximilian Braun: 1) Allgemeine Zoologie, verbunden mit Demonstrationen, Montags bis Freitags von 4 bis 5 Uhr, Sonnabends von 10 bis 11 Uhr; 2) Großes zootomisches Prakticum nebst Anleitung zu selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten aus den Gebieten der Zoologie, täglich; 3) kleines Prakticum für Anfänger und im Anschluß an das Colleg, vierstündig.

Herr Professor Dr. Paul Falkenberg, d. Z. Dekan: 1) privatim: Systematische Botanik, vierstündig, Montags, Dienstags, Mittwochs und Freitags von 2 bis 3 Uhr; 2) privatim: Mikroskopisch-botanischer Cursus für Anfänger, vierstündig; 3) privatim: Botanische Uebungen für Vorgeschrittene, täglich von 9 bis 5 Uhr.

Herr Professor Dr. Eduard Schwartz: 1) Euripides Alcestis, dreistündig, Dienstags von 10 bis 11 Uhr, Mittwochs von 11 bis 1 Uhr; 2) Rath und Volk der Athener, zweistündig, Donnerstags und Freitags von 10 bis 11 Uhr; 3) Philologisches Seminar (Hermes-Hymnus und Arbeiten).

Herr Professor Dr. Otto Staude: 1) privatim: Differential- und Integralrechnung, vierstündig, Dienstags bis Freitags von 11 bis 12 Uhr; 2) privatim: Analytische Geometrie des Raumes, vierstündig, Dienstags bis Freitags von 12 bis 1 Uhr; 3) privatissime: Mathematisches Seminar, zweistündig, Montags von 11 bis 1 Uhr.

Herr Professor Dr. August Michaelis: 1) privatim: Organische Experimentalchemie, Montags bis Freitags von 10 bis 11 Uhr; 2) privatim: Chemische Uebungen im

Laboratorium: a. Großes Prakticum, Montags bis Freitags von 9 bis 6 Uhr; b. Kleines Prakticum, Montags, Mittwochs und Freitags von 2 bis 5 Uhr; c. Uebungen für Mediciner, Dienstags und Donnerstags von 2 bis 5 Uhr; 3) publice: Chemisch-pharmaceutische Präparatenkunde, zweistündig, in noch zu bestimmenden Stunden.

Herr Professor Dr. Reinhold Heinrich: 1) Einleitung in die Agricultur-Chemie, zweistündig; 2) Agricultur-chemisch-physiologisches Prakticum, vierstündig.

Herr Professor Dr. Richard Reitzenstein: 1) privatim: Erklärung der Bacchides des Plautus, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 8 bis 9 Uhr; 2) privatim: Geschichte der Elegie von der Zeit Alexanders bis zu der des Augustus, Mittwochs und Sonnabends von 8 bis 9 Uhr; 3) publice: Philologisches Seminar: Erklärung des Buches de bello Africano.

Herr Dr. Julius Robert: 1) privatim: Cours pratique de français, vierstündig; 2) privatim: Histoire de la littérature française, vierstündig; 3) privatim: Variations du langage français depuis le 12ième siècle, vierstündig.

Herr Dr. Felix Lindner: 1) privatim: The Lady of the Lake by Sir W. Scott, zweistündig; 2) gratis: Fortsetzung der Erklärung der ältesten französischen Denkmäler, einstündig.

Herr Dr. Friedrich Oltmanns: 1) Ueber Bakterien und niedere Pilze, einstündig. Mittwochs von 6 bis 7 Uhr; 2) Repetitorium der Botanik, dreistündig, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 6 bis 7 Uhr.

Herr Dr. Paul Moennich: Einführung in die Lehre vom elektrischen Potential, zweistündig, Dienstags und Freitags von 3 bis 4 Uhr.

Herr Dr. Ludwig Will: 1) Vergleichende Osteologie der Wirbelthiere, zweistündig; 2) Vergleichende Entwickelungsgeschichte der wirbellosen Thiere, zweistündig.

Herr Dr. Albert Töhl: 1) Qualitative chemische Analyse, dreistündig; 2) Maaßanalyse, einstündig.

Herr Dr. Albert Thierfelder, akademischer Musiklehrer: 1) Liturgische Uebungen für die Mitglieder des homiletisch-katechetischen Seminars, zweistündig; 2) privatim: Harmonielehre, einstündig; 3) Leitung der Uebungen des akademischen Gesangvereins.

Systematisch geordnetes Verzeichniß.

Theologische Wissenschaften.

Exegetische Theologie.

a. Altes Testament.

Einleitung in die canonischen und apokryphischen Bücher des alten Testaments: Professor König, fünfstündig.

Erklärung des Jesaja: derselbe, fünfstündig.

b. Neues Testament.

Erklärung der Briefe des Apostels Paulus an die Corinther: Professor Nösgen, fünfstündig.

Biblische Theologie.

Die biblische Theologie des Neuen Testaments: Consistorialrath Schulze, fünfstündig.

Historische Theologie.

Kirchengeschichte, III. Theil: Consistorialrath Dieckhoff, fünfstündig.
Dogmengeschichte: derselbe, fünfstündig.

Systematische Theologie.

Dogmatik, II. Theil: Consistorialrath Schulze, fünfstündig.
Comparative Symbolik: Professor Nösgen, fünfstündig.

Praktische Theologie.

Auslegung der evangelischen Perikopen: Professor Hashagen, vierstündig.
Katechetik: derselbe, vierstündig.
Leitung des homiletisch-katechetischen Seminars: derselbe, vierstündig.

Rechtswissenschaften.

Vorlesungen.

Römisches Recht.

Institutionen: Professor Matthiaß, vierstündig.
Römische Rechtsgeschichte: Professor Bernhöft, dreistündig.
Pandekten, I. Theil (Allgemeiner Theil): derselbe, vierstündig.
Pandekten, II. Theil (Sachenrecht und Familienrecht): Professor Matthiaß, vierstündig.

Deutsches Privatrecht.

Deutsche Rechtsgeschichte: Professor Lehmann, vierstündig.
Deutsches Privatrecht: derselbe, sechsstündig.

Kirchenrecht.

Kirchenrecht: Professor Sachsse, fünfstündig.

Prozeß.

Civilprozeß (einschließlich der besonderen Prozeßarten): Professor Oetker, siebenstündig.
Strafprozeß: Professor Sachsse, fünfstündig.

Conversatorische Vorlesungen.

Römisches Recht.

Conversatorium über Pandekten, I. Theil (Allgemeiner Theil): Professor Bernhöft, zweistündig.
Conversatorium über Pandekten, II. Theil (Sachenrecht und Familienrecht): Professor Matthiaß, zweistündig.
Exegeticum: Professor Bernhöft, einstündig.
Praktische Uebungen: Professor Matthiaß, einstündig.

Deutsches Recht.

Conversatorium über Deutsches Privatrecht, Handels- und Wechselrecht: Professor Lehmann, zweistündig.

Staatsrecht ꝛc.

Conversatorische und exegetische Uebungen in den Fächern des öffentlichen Rechts nach näher zu treffender Bestimmung: Professor Sachsse.

Civilprozeß.

Conversatorium über Civilprozeß verbunden mit praktischen Uebungen: Professor Oetker, zweistündig.

Medicinische Wissenschaften.

Encyklopädie.

Encyklopädie der Medicin: Ober-Medicinalrath Aubert, zweistündig.

Anatomie.

Systematische Anatomie, I. Theil: Professor von Brunn, sechsstündig.
Secirübungen: derselbe, dreißigstündig.
Knochen- und Bänderlehre: derselbe, dreistündig.
Specielle mikroskopische Anatomie mit mikroskopischen Uebungen: derselbe, vierstündig.

Physiologie.

Zeugungs- und Entwickelungsgeschichte: Ober-Medicinalrath Aubert, zweistündig.
Physiologie (animale Functionen): derselbe, sechsstündig.

Hygiene.

Hygiene, II. Theil: Professor Uffelmann, dreistündig.
Hygiene des Kindes: derselbe, einstündig.
Praktischer Cursus der Bacteriologie: derselbe, zweistündig.
Uebungen im hygienischen Institut: derselbe, zweistündig.

Pharmakologie.

Pharmakologie: Professor Nasse, vierstündig.

Allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie.

Specielle pathologische Anatomie: Professor A. Thierfelder, sechsstündig.
Pathologisch-anatomischer und histologischer Demonstrations-Cursus, verbunden mit Secirübungen: derselbe, 4½stündig.
Uebungen im pathologischen Institut für Geübtere: derselbe, täglich Vormittags.
Physiologische und pathologische Chemie: Professor Nasse, dreistündig.
Uebungen in physiologisch- und pathologisch-chemischen Untersuchungen: derselbe, täglich.

Specielle Pathologie.

Ueber die Krankheiten des Blutes und allgemeinen Ernährungsstörungen: Geh. Medicinalrath Thierfelder, einstündig.
Ohrenkrankheiten: Dr. Lemcke, zweistündig.

Chirurgie.

Ausgewählte Capitel der allgemeinen Chirurgie: Ober-Medicinalrath Madelung, einstündig.
Cursus der chirurgischen Diagnose und Therapie: Professor Gies, sechsstündig.
Verbandcursus: derselbe, einstündig.

Augenheilkunde.

Augenheilkunde: Professor Berlin, dreistündig.
Augenspiegelcursus: derselbe, einstündig.

Gynäkologie.

Frauenkrankheiten: Geheimer Medicinalrath Schatz, dreistündig.

Gerichtliche Medicin.

Gerichtliche Medicin: Geheimer Medicinalrath Schatz, dreistündig.

Kliniken.

Medicinische Klinik: Geheimer Medicinalrath Thierfelder, 7½stündig.
Poliklinische Besprechungen: derselbe, einstündig.
Poliklinik für Kehlkopf- und Ohrenkranke: Dr. Lemcke, 4½stündig.
Chirurgische Klinik: Ober-Medicinalrath Madelung, neunstündig.
Ophthalmiatrische Klinik: Professor Berlin, 4½stündig.
Gynäkologische Klinik: Geheimer Medicinalrath Schatz, vierstündig.
Gynäkologische Poliklinik: derselbe, zweistündig.
Ambulatorische Klinik für die Internen der Frauenklinik: derselbe, sechsstündig.

Zur philosophischen Facultät gehörende Lehrgegenstände.

Philosophie.

Geschichte der alten Philosophie: Professor von Stein, vierstündig.
Religionsphilosophie: derselbe, dreistündig.
Pädagogik: derselbe, dreistündig.

Philologie.

Euripides Alkestis: Professor Schwartz, dreistündig.
Rath und Volk der Athener: derselbe, zweistündig.
Griechische Kunstmythologie: Professor Körte, vierstündig.

Ueber die Akropolis von Athen nach „Pausaniae descriptio arcis Athenarum ed. O. Jahn, editio altera recognita ab Adolfo Michaelis, Bonnae 1880“: derselbe, zweistündig.
Archäologische Uebungen: derselbe, zweistündig.
Erklärung der Bacchides des Plautus: Professor Reitzenstein, vierstündig.
Geschichte der Elegie von der Zeit Alexanders bis zu der des Augustus: derselbe, zweistündig.
Philologisches Seminar: { Hermeshymnus und Arbeiten: Professor Schwartz, zweistündig. Erklärung des Buches de bello Africano: Professor Reitzenstein, zweistündig
Die nachexilischen Propheten Haggai, Zacharja, Maleachi: Professor Philippi, dreistündig.
Arabische Grammatik mit Uebersetzungsübungen: derselbe, zweistündig.
Ausgewählte arabische Texte: derselbe, zweistündig.
Ausgewählte syrische Texte: derselbe, zweistündig.
Erklärung von Zamachschari's Al-Mufassal: derselbe, einstündig.
Erklärung von Adalb. Merx Chrestomathia targumica: derselbe, einstündig.
Neuhochdeutsche Grammatik: Professor Bechstein, dreistündig.
Erklärung ausgewählter Stücke aus Carl Bartsch's Chrestomathie de l'ancien français mit vorausgehender grammatischer Einleitung: Professor Bechstein, zweistündig.
Uebungen in deutscher Literaturgeschichte der älteren Zeit: derselbe, zweistündig.
Deutsch-philologisches Seminar (Hartmann's von Aue Erec in Auswahl; die kleineren Schriften Jacob Grimm's): derselbe, dreistündig.
Cours pratique de français: Dr. Robert, vierstündig.
Histoire de la littérature française: derselbe, vierstündig.
Variations du langage français depuis le 12ième siècle: derselbe, vierstündig.
The Lady of the Lake by Sir W. Scott: Dr. Lindner, zweistündig.
Fortsetzung der Erklärung der ältesten französischen Denkmäler: derselbe, einstündig.

Geschichte.

Deutsche Geschichte bis zum Ausgang der Staufer: Professor Schirrmacher, fünfstündig.
Griechische Geschichte vom Zeitalter des Perikles bis auf Alexander d. G.: derselbe, zweistündig.
Uebungen im historischen Seminar: derselbe, zweistündig.

Geographie.

Mathematische Geographie: Professor Matthiessen, zweistündig.
Physikalische Geographie: Professor Geinitz, zweistündig.

Mathematik.

Differential- und Integralrechnung: Professor Staude, vierstündig.
Analytische Geometrie des Raumes: derselbe, vierstündig.
Mathematisches Seminar: derselbe, zweistündig.

Naturwissenschaften.

Experimentalphysik II. Theil (Akustik, Wärme, Elektricität, Magnetismus): Professor Matthiessen, fünfstündig.
Geometrische Optik: derselbe, zweistündig.
Praktisch-physikalische Uebungen:
a. Großes Praktikum für Mathematiker und Physiker: derselbe, zwölfstündig.
b. Kleines Praktikum für Mediciner und Chemiker: derselbe, sechsstündig.
Einführung in die Lehre vom elektrischen Potential: Dr. Moennich, zweistündig.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 29.

Jahrgang 1890.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 23. August 1890.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) In Veranlassung der anhaltenden ungünstigen Witterung wird hierdurch gestattet, daß die Erntearbeiten an den nächsten 3 Sonntagen, mithin am 24sten und 31sten d. M. und am 7ten k. M., nach gänzlich beendigtem öffentlichen Gottesdienste verrichtet werden, jedoch so, daß damit erst eine Stunde nach Beendigung des Gottesdienstes begonnen werden darf, und nur mit Einwilligung der Arbeiter.

Schwerin am 22sten August 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für geistliche Angelegenheiten.

Buchka.

(2) Das unterzeichnete Ministerium bringt mit Rücksicht auf §. 5 der Verordnung vom 28sten December 1872, betreffend die Mecklenburgische Staatsangehörigkeit, zur öffentlichen Kenntniß, daß der Hamburgische Staatsangehörige, Gutsbesitzer Paul August Möhlmann auf Poppendorf, Amts Ribnitz, die Mecklenburgische Staatsangehörigkeit erworben hat.

Schwerin am 9ten August 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage:
Schmidt.

---

(3) Der Revierförster Senske zu Schlemmin ist für den Bezirk VII (Güstrow) an Stelle des wegen Fortzugs ausgeschiedenen Pächters Haase zu Moisall zum Schiedsmann bei den auf Grund des Reichsviehseuchengesetzes vorzunehmenden Schätzungen der zu tödtenden Thiere für diejenigen Fälle ernannt, in welchen dem Träger der Ortsobrigkeit die Berufung der Schiedsmänner nicht zusteht.

Schwerin am 9ten August 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medicinal-Angelegenheiten.
Buchka.

---

(4) In Altkalen wird am 10ten d. M. eine Telegraphenanstalt mit Fernsprechbetrieb zur Eröffnung gelangen, welche beschränkten Tagesdienst hält.

Schwerin am 6ten August 1890.

Der Kaiserliche com. Ober-Post-Director.
Hoffmann.

---

(5) Auf der Insel Helgoland ist für den Post- und Telegraphenverkehr mit dem heutigen Tage ein Kaiserlich Deutsches Postamt in Wirksamkeit getreten.

Von demselben Zeitpunkt ab finden auf den Post- und Telegraphenverkehr Helgolands die in Deutschland gültigen Tarife Anwendung; insbesondere unterliegen Postsendungen und Telegramme zwischen Helgoland und Deutschland den inneren deutschen Taxen.

Die Frankirung der auf der Insel Helgoland zur Auflieferung kommenden Postsendungen erfolgt durch Werthzeichen der deutschen Reichs-Postverwaltung.

Schwerin am 12ten August 1890.

Der Kaiserliche com. Ober-Post-Director.
Hoffmann.

---

(6) Der am 25sten Junius von Hamburg und am 2ten Julius von Lissabon abgegangene Dampfer „Buenos Aires“ der Hamburg-Südamerikanischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft ist auf der Reise nach Brasilien am 24sten Julius bei Jeharara auf Raza

Islands bei der Einfahrt in die Bucht von Rio de Janeiro gestrandet. Die zur Zeit des Unfalls an Bord gewesene Post hat nicht gerettet werden können und ist als verloren zu betrachten.

Schwerin am 16ten August 1890.

Der Kaiserliche com. Ober-Postdirector.
Hoffmann.

---

(7) Nachdem Griechenland dem Uebereinkommen des Weltpostvereins in Betreff des Austausches von Postpacketen beigetreten ist, können fortan durch Vermittelung der griechischen Postverwaltung Postpackete ohne Werthangabe bis zum Gewicht von 3 kg nach Aeghion (Vostiza), Argostoli, Arta, Athen, Calamata, Chalcis, Corfu, Korinth, Lamia, Larissa, Missolonghi, Nauplia, Patras, Pyräus, Pyrgos, Sparta, Syra, Triccala, Tripolitza, Volo und Zante befördert werden. Für solche Postpackete hat der Absender an Porto zu entrichten:

a. bei der Leitung über Triest . . . . 1 Mark 80 Pfg.,
b. bei der Leitung über Italien (Brindisi). . . 2 Mark — Pfg.

Schwerin am 20sten August 1890.

Der Kaiserliche com. Ober-Post-Director.
Hoffmann.

---

(8) Auf Ersuchen der Kaiserlichen Ober-Postdirection zu Potsdam wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das enclavirte ritterschaftliche Gut Schönberg nebst der Torfgräberei, Amts Wredenhagen, vom 1sten September d. J. ab von dem Landbestellbezirk des Kaiserlichen Postamts in Kyritz (Priegnitz) wird abgezweigt und dem Bestellbezirk des Kaiserlichen Postamts in Wusterhausen (Dosse) wird zugetheilt werden.

Schwerin am 16ten August 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanz-Ministerium.
v. Bülow.

II. Abtheilung.

(1) Der Forstassessor von Bülow aus Kobrow ist der Amts-Forst- und Baubehörde zu Bützow als Assessor ohne Votum zugewiesen.

Schwerin am 7ten August 1890.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Grenzaufseher Johann Wilcke zu Wustrow zum Gerichtsvollzieher in Grevesmühlen zu ernennen geruht.

Schwerin am 8ten August 1890.

---

(3) Die Rectorstelle an der Stadtschule zu Tessin ist dem Candidaten der Theologie Lemcke verliehen worden.

Schwerin am 15ten August 1890.

---

(4) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

Der Assistenzarzt 1ster Classe der Reserve Dr. Dannien vom Landwehr-Bezirk Rostock,

die Assistenzärzte 1ster Classe Dr. Koch und Dr. Roggenbau von der Landwehr 1sten Aufgebots des Landwehr-Bezirks Neustrelitz zu Stabsärzten,

der Assistenzarzt 2ter Classe der Reserve Dr. Elfeldt vom Landwehr-Bezirk Rostock zum Assistenzarzt 1ster Classe und

der Unterarzt der Reserve Albrand vom Landwehr-Bezirk Schwerin zum Assistenzarzt 2ter Classe.

Der Major von Scheffer, aggregirt dem 1sten Dragoner-Regiment Nr. 17, ist als etatsmäßiger Stabsoffizier in das Ulanen-Regiment Graf zu Dohna (Ostpreußisches) Nr. 8 einrangirt.

Der Second-Lieutenant von Blücher, à la suite des Grenadier-Regiments Nr. 89, ist ausgeschieden und zu den Offizieren der Landwehr-Infanterie 1sten Aufgebots übergetreten.

Der Second-Lieutenant Bosselmann von der Cavallerie 2ten Aufgebots des Landwehr-Bezirks Wismar ist zum Premier-Lieutenant befördert.

Schwerin am 20sten August 1890.

---

(5) Durch Vereinbarung unter den bisherigen Miteigenthümern ist

das Lehngut Gaedebehn, Amts Stavenhagen, in das alleinige Eigenthum des Gutsbesitzers Fritz Floto und

das Allodialgut Hof- und Kirch-Lütgendorf c. p. Blücherhof, Amts Lübz, in das alleinige Eigenthum der Freifrau Anna von Maltzahn, geb. von Plessen, und der unverehelichten Elsbeth von Plessen übergegangen.

Schwerin am 5ten August 1890.

---

(6) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Albert Dahlmann aus Gehmkendorf heute den Lehn-Eid wegen des nach dem Ableben seines Vaters durch Auseinandersetzung mit seinen Brüdern auf ihn übergegangenen Lehnguts Gehmkendorf, Amts Neukalen, abgeleistet.

Schwerin am 8ten August 1890.

Mit dieser No. 29 wird ausgegeben: No. 25 und 26 des Reichs-Gesetzblattes von 1890.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 30.

Jahrgang 1890.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 13. September 1890.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Auf Antrag des Central-Dombau-Vereins in Köln hat das unterzeichnete Ministerium genehmigt, daß durch die im hiesigen Großherzogthume erscheinenden öffentlichen Blätter zur Betheiligung an drei in den Jahren 1891, 1892 und 1893 stattfindenden Geld-Lotterien (Prämien-Collecten), deren Ertrag zur Freilegung des Kölner Doms bestimmt ist, eingeladen wird.

Schwerin am 23sten August 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage:
Schmidt.

(2) Das unterzeichnete Ministerium bringt hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß das nach Maßgabe der Verordnung vom 20sten November 1884 zur Hebung der Pferdezucht im Domanium stattfindende Geschäft der ordentlichen Hengstköhrung nach Bericht des Vorsitzenden der Köhrungs-Commission in diesem Jahre an den nachbenannten Tagen und Orten vorgenommen werden wird:

am 6ten October, Morgens 8 Uhr, in Malchin vor dem Gestütsstalle,
am 6ten October, Nachmittags 2½ Uhr, in Güstrow vor dem Schützenhause,
am 7ten October, Morgens 9 Uhr, in Plau vor dem Hengstenstalle,
am 7ten October, Nachmittags 3½ Uhr, in Parchim vor dem Wall-Hotel,
am 9ten October, Morgens 9½ Uhr, in Grevesmühlen am Bahnhofe,
am 9ten October, Nachmittags 4½ Uhr, in Rostock auf dem Exercierplatze bei dem Bahnhofe der Friedrich Franz Eisenbahn.

Schwerin am 2ten September 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage:
Schmidt.

(3) Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

pro Monat August 1890

ermittelt und betragen für

1) 100 Kilogramm	Weizen	20 Mark	— Pfg.
2) " "	Roggen	15 "	50 "
3) " "	Gerste	16 "	20 "
4) " "	Hafer	17 "	50 "
5) " "	Erbsen	16 "	50 "
6) " "	Stroh	4 "	— "
7) " "	Heu	4 "	60 "
8) ein Raummeter	Buchenholz	11 "	— "
9) " "	Tannenholz	8 "	— "
10) 1000 Soden	Torf	5 "	50 "

Der gemäß Artikel II, §. 6 des Reichsgesetzes vom 21sten Junius 1887 nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Monats August berechnete und mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert zu vergütende Preis für im Monat September d. J. an Truppentheile auf dem Marsche gelieferte Fourage beträgt für

100 Kilogramm	Hafer	18 Mark	— Pfg.
100 "	Heu	5 "	— "
100 "	Stroh	4 "	50 "

Schwerin am 4ten September 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage:
Schmidt.

(4) Von jetzt ab sind nach Britisch-Betschuanaland Postanweisungen bis zum Betrage von 10 Pfund Sterling zulässig.

Ueber die näheren Bedingungen ertheilen die Postanstalten Auskunft.

Schwerin am 9ten September 1890.

Der Kaiserliche com. Ober-Post-Director.
Hoffmann.

II. Abtheilung.

(1) Die durch die Versetzung des Ministerialsecretairs, Geheimen Hofraths Dr. Wedemeier in den Ruhestand zum 1sten Julius d. J. vacant gewordene Stelle eines Berechners der Stiftung zur Erziehung unbemittelter Töchter landesherrlicher Diener ist dem Ministerialsecretair, Hofrath Dr. Piper Allerhöchst übertragen worden.

Schwerin am 26sten August 1890.

(2) Der Kirchenrath Pastor Floerke zu Cramon ist zum 1sten November d. J. emeritirt worden, und der bisherige Realgymnasiallehrer August Paul Friedrich Leo zu Ludwigslust am 11ten Sonntage nach Trinitatis, dem 17ten d. M., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde wiederum zum Pastor adjunctus in Cramon erwählt und nach voraufgegangener Ordination sofort in sein Amt eingeführt worden.

Schwerin am 20sten August 1890.

(3) Die Conrektorstelle an der Stadtschule zu Waren ist dem Candidaten der Theologie Kreyenbrinck in Malchow verliehen worden.

Schwerin am 21sten August 1890.

(4) Die Hülfsprediger- und Rektorstelle an der Kirche und Stadtschule zu Sülze ist dem Rektor der Stadtschule Jacobs zu Tessin verliehen worden.

Schwerin am 29sten August 1890.

(5) Der Schulze Schmidt in Witzin ist zum Standesbeamten und der Erbpächter Carl Hacker daselbst zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Witzin bestellt worden.

Schwerin am 25sten August 1890.

(6) Der Lehrer Henjan in Kirchdorf und der Erbpächter Gustav Steinhagen in Seedorf sind zu Stellvertretern des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Poel bestellt worden.

Schwerin am 25sten August 1890.

(7) Der Schulze Johann Mahncke in Kambs ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Kambs (D.-A. Wredenhagen) bestellt worden.

Schwerin am 28sten August 1890.

---

(8) Der Forstassessor Johs. Köhler aus Schwerin ist der Großherzoglichen Amts-, Forst- und Bau-Behörde zu Dömitz und resp. Kalitz als Assessor ohne Votum überwiesen.

Schwerin am 3ten September 1890.

---

(9) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachstehende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

die Assistenzärzte 2ter Classe der Reserve Dr. Nerger vom Landwehr-Bezirk Rostock und Dr. Heins vom Landwehr-Bezirk Schwerin zu Assistenzärzten 1ster Classe,

der Assistenzarzt 2ter Classe der Landwehr 1sten Aufgebots Dr. Jablonowsky vom Landwehr-Bezirk Schwerin zum Assistenzarzt 1ster Classe und

der Unterarzt der Reserve Kluge vom Landwehr-Bezirk Rostock zum Assistenzarzt 2ter Classe.

Schwerin am 30sten August 1890.

---

(10) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Schulzen, Hauswirth Meyer zu Vietz die Medaille mit der Inschrift: „Dem redlichen Manne und dem guten Bürger" in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin am 13ten August 1890.

---

(11) Vor dem Justiz-Ministerium haben

am 22sten August der Gutsbesitzer Ernst Winckelmann auf Dambeck den Lehneid wegen des käuflich von ihm erworbenen Lehngutes Sophienhof, Amts Lübz,

und am 29sten August

der Gutsbesitzer Albert von Storch auf Detershagen den Homagial-Eid wegen des nach dem Ableben seines Vaters auf ihn übergegangenen Allodialguts Parchow, Amts Bukow,

der Paul von Sittmann zu Zurow den Homagial-Eid wegen des ihm von seiner Mutter kraft der ihr von seinem verstorbenen Vater letztwillig ertheilten Befugniß käuflich überlassenen Allodialguts Zurow, Amts Mecklenburg, und

der Conrad Hillmann aus Hohen-Gubkow den Lehneid wegen des von seinem Vater an ihn zum Eigenthum abgetretenen Lehnguts Berendshagen c. p. Dolglas, Amts Bukow,

abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 31.

Jahrgang 1890.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 19. September 1890.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Der Bauverwaltung der im Bau befindlichen Eisenbahn von Neubukow nach Blengow ist auf Antrag gestattet worden, die Bahn schon jetzt zur weiteren Herstellung des Oberbaues mit Locomotiven und Arbeitszügen zu befahren.

Für das über die Bahn verkehrende Publikum gilt nachstehende Vorschrift des §. 44 der Bahnordnung für Eisenbahnen untergeordneter Bedeutung:

> Sobald sich ein Zug nähert, müssen Fuhrwerke, Reiter, Fußgänger, Treiber von Vieh und Lastthieren bei den an den Wegeübergängen aufgestellten Warnungstafeln halten bezw. die Bahn räumen.

Schwerin am 11ten September 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage:
Schmidt.

(2) Von jetzt ab können Postpackete ohne Werthangabe im Gewicht bis zu 3 kg nach Siam (vorerst jedoch nur nach Bangkok) versandt werden. Die Packete müssen frankirt werden.

Ueber die Taxen und Versendungsbedingungen ertheilen die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Schwerin am 15ten September 1890.

Der Kaiserliche com. Ober-Post-Director.
Hoffmann.

(3) Das Kaiserliche Postamt mit Telegraphenbetrieb in Boltenhagen wird für das laufende Jahr am 20sten geschlossen.

Die Postverbindungen zwischen Boltenhagen und Klütz kommen gleichzeitig zur Aufhebung.

Schwerin am 16ten September 1890.

Der Kaiserliche com. Ober-Postdirector.
Hoffmann.

II. Abtheilung.

(1) An Stelle des verstorbenen Landdrosten Friederichs zu Ribnitz ist der Navigationsschul-Director Kurtzwig zu Wustrow wiederum zum Vorsitzenden und ersten Mitgliede der Großherzoglichen Commissionen zur Prüfung der Seeschiffer und Seesteuerleute auf großer Fahrt zu Wustrow und der Seeschiffer auf kleiner Fahrt daselbst, sowie zum Vorsitzenden und ersten Mitgliede der Großherzoglichen Commission zur Prüfung der Maschinisten auf Seedampfschiffen zu Rostock ernannt worden.

Schwerin am 8ten September 1890.

(2) Der bisherige Rektor W. H. F. Meyer in Gadebusch ist am 14ten Sonntage nach Trinitatis, dem 7ten d. M., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum Pastor zu Dreilützow erwählt und nach voraufgegangener kirchenordnungsmäßiger Ordination sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin am 11ten September 1890.

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Grafen Günther von Bernstorff als Amts-Assessor in der Domanialverwaltung anzustellen geruht und ist derselbe zunächst dem Großherzoglichen Amte hierselbst zugewiesen worden.

Schwerin am 15ten September 1890.

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amtsrichter, Hofrath Wilbrandt zu Krakow zum Oberamtsrichter zu ernennen geruht.

Schwerin am 16ten September 1890.

---

(5) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachstehende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

Second-Lieutenant von Röge vom Grenadier-Regiment Nr. 89,
Second-Lieutenant von Eßel vom 1sten Dragoner-Regiment Nr. 17,
Second-Lieutenant von Krosigk vom 2ten Dragoner-Regiment Nr. 18 und
Second-Lieutenant Neubaur vom Füsilier-Regiment Nr. 90
zu Premier-Lieutenants, letzterer vorläufig ohne Patent.

Dem Second-Lieutenant von Rantzau vom Holsteinschen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 24 ist der Charakter eines Premier-Lieutenants verliehen und

Hauptmann von Below vom Grenadier-Regiment Nr. 89 ist, unter vorläufiger Belassung in dem Commando zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe, zum Compagnie-Chef ernannt.

Es sind versetzt:

Hauptmann Freiherr von Stenglin vom Grenadier-Regiment Nr. 89, unter Verleihung des Charakters als Major, als aggregirt zum Infanterie-Regiment Freiherr von Sparr (3tes Westfälisches) Nr. 16 und

Premier-Lieutenant von Reuß vom Füsilier-Regiment Nr. 90 in das Lauenburgische Jäger-Bataillon Nr. 9.

Schwerin am 15ten September 1890.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 32.

Jahrgang 1890.

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 22. September 1890.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Die vom 1sten October d. J. ab geltenden Fahrpläne der Großherzoglichen Friedrich Franz-Bahn und der Mecklenburgischen Privatbahnen, sowie der innerhalb Mecklenburgs gelegenen Theile der Königlich Preußischen Staatsbahnen, Directionsbezirke Berlin und Altona, bringt das unterzeichnete Ministerium in der Anlage A. hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Schwerin am 20sten September 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:

Schmidt.

(2) Unter Bezugnahme auf Nr. 2 der Ausführungsbestimmungen zum Reichsgesetz vom 9ten Julius 1887, betreffend die Besteuerung des Zuckers, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß als Zuckersteuerstelle für die neu errichtete Actien-Zuckerfabrik Wismar das Großherzogliche Nebenzollamt I Wismar mit der Befugniß zu allen Abfertigungen nach den §§. 34 bis 37 des Gesetzes und den bezüglichen Ausführungs-Bestimmungen bestellt ist.

Schwerin am 17ten September 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanz-Ministerium.
v. Bülow.

---

(3) Das Kaiserliche Postamt mit Telegraphenbetrieb in Heiligendamm wird für das laufende Jahr am 21sten September geschlossen.

Schwerin am 18ten September 1890.

Der Kaiserliche com. Ober-Postdirector.
Hoffmann.

Mit dieser No. 32 wird ausgegeben: No. 27 des Reichs-Gesetzblattes von 1890.

Fahrpläne

der

Grossherzogl. Friedrich Franz-Bahn

und der

Mecklenburgischen Privat-Eisenbahnen

sowie der

innerhalb Mecklenburgs gelegenen Theile

der

Königl. Preussischen Staatsbahnen,

Directions-Bezirke Altona und Berlin.

Gültig vom 1. October 1890.



Vorbemerkungen.

1) Die Zeiten links von den Stationsnamen sind von oben nach unten, die Zeiten rechts von unten nach oben, wie mit ↓ bezw. ↑ links und rechts von den Stationsnamen angedeutet ist, zu lesen. Dieselben geben die Ortszeiten.

2) Die Nachtzeiten (von $6^{\underline{00}}$ Abends bis $5^{\underline{59}}$ Morgens) sind durch Unterstreichung der Minutenziffern gekennzeichnet.

3) Die den Anschlussstationen beigefügten Ziffern verweisen auf die Fahrpläne der dort anschliessenden Eisenbahnen.

4) Das Zeichen × bedeutet: Zug hält nur nach Bedarf; a bedeutet: Zug hält nur zum Aussteigen, e: Zug hält nur zum Einsteigen von Reisenden.

5) Für die Richtigkeit der Angaben der Fahrpläne derjenigen Bahnen, welche der diesseitigen Aufsicht nicht unterstellt sind, wird keine Gewähr geleistet.

Bärensprungsche Hofbuchdruckerei, Schwerin i. M.

Lübeck-Strasburg. 1. Strasburg-Lübeck.

13. Gem. Z. 1.-4. Kl.	5. Pers.-Zug. 1.—4. Kl.	9. P.-Z. 1.-4. Kl.	1. Sch.-Zug. 1.—3. Kl.	3. Gem. Zug. 1.—4. Kl.	7. Pers.-Zug. 1.—4. Kl.	11. P.-Z. 1.—4. Kl.	Entfernung km	Grossh. Mecklenb. Friedrich Franz Eisenbahn.	8. Pers.-Zug. 1.—4. Kl.	12. Gem. Zug. 1.—4. Kl.	4. Gem. Zug. 1.—4. Kl.	14. Pers.-Zug. 1.—4. Kl.	10. S.-Z. 1.-3. Kl.	2. Sch.-Zug. 1.—3. Kl.	6. Pers.-Zug. 1.—4. Kl.
—	—	7.10	9.51	12.20	5.00	8.33	0,0	Ab Lübeck An	10.16	12.31	3.44	—	—	7.37	11.48
—	—	7.25	—	12.38	5.17	8.51	11,2	· Lüdersdorf Ab	10.05	12.13	3.29	—	—	—	11.33
—	—	7.36	10.12	12.51	5.29	9.02	19,4	· Schönberg Ab	9.49	12.05	3.15	—	—	7.12	11.22
—	—	7.51	—	1.08	5.44	9.17	29,0	· Grieben Ab	9.35	11.49	2.59	—	—	—	11.10
—	—	8.02	10.32	1.23	5.56	9.29	36,7	· Grevesmühlen Ab	9.23	11.39	2.47	—	—	7.02	10.59
—	—	×8.13	—	×1.33	×6.07	×9.39	44,1	· Plüschow Ab	×9.11	×11.27	×2.39	—	—	—	×10.47
—	—	8.24	—	1.45	6.18	9.50	50,6	· Bobitz Ab	9.02	11.19	2.28	—	—	—	10.39
—	—	8.35	10.50	1.58	6.29	10.01	59,3	An Kleinen 2. Ab	8.50	11.07	2.09	—	—	6.42	10.20
—	5.42	—	11.02	2.13	6.43	10.16		Ab Kleinen 2. An	8.32	—	1.49	—	4.45	6.22	10.11
—	5.53	—	—	2.25	6.54	10.25	67,6	· Ventschow Ab	8.23	—	1.38	—	—	—	10.02
—	6.05	—	11.20	2.38	7.06	10.28	76,8	An Blankenberg 10. Ab	8.11	—	1.26	—	4.26	6.19	9.56
—	6.07	—	11.21	2.41	7.08	10.29		Ab Blankenberg 10. An	8.09	—	1.20	—	4.55	6.15	9.53
—	6.24	—	—	2.59	7.25	10.58	89,5	· Warnow Ab	7.55	—	1.05	—	—	—	9.42
—	6.30	—	11.44	3.13	7.37	11.07	99,8	An Bützow 3 Ab	7.42	—	12.51	—	4.04	5.59	9.30
—	6.44	—	11.50	3.26	7.49	11.16		Ab Bützow 3 An	7.30	—	12.55	—	3.50	5.44	9.20
—	7.09	—	12.05	3.47	8.07	11.33	113,3	An Güstrow 4. 11. 12. Ab	7.15	—	12.15	—	3.55	5.31	9.06
—	7.11	—	12.10	3.55	8.15	—		Ab Güstrow 4. 11. 12. An	7.07	—	12.07	—	—	5.23	9.01
—	7.33	—	12.36	4.17	8.37	—	129,0	An Lalendorf 16. Ab	6.49	—	11.48	—	—	5.09	8.45
—	7.35	—	12.37	4.20	8.43	—		Ab Lalendorf 16. An	6.46	—	11.41	—	—	5.07	8.42
—	7.47	—	—	4.33	×8.54	—	137,1	· Wokern Ab	×6.37	—	11.51	—	—	—	×8.34
—	7.55	—	12.41	4.41	9.01	—	142,3	An Teterow 13. Ab	6.29	—	11.21	—	—	4.54	8.27
—	7.56	—	12.49	4.59	9.09	—		Ab Teterow 13. An	6.27	—	11.17	—	—	4.51	8.24
—	8.17	—	12.56	5.11	9.20	—	156,3	An Malchin 14. Ab	6.08	—	10.56	—	—	4.34	8.06
—	8.20	—	1.01	5.21	9.27	—		Ab Malchin 14. An	6.02	—	10.50	—	—	4.28	7.50
—	8.47	—	1.17	5.44	9.49	—	167,8	Ab Stavenhagen Ab	5.40	—	10.37	—	—	4.17	7.42
—	9.08	—	—	×6.04	×10.06	—	182,4	· Kleeth Ab	×5.31	—	×10.16	—	—	—	7.20
—	9.17	—	×1.37	6.14	10.18	—	187,0	· Mölln Ab	5.25	—	10.10	—	—	×3.57	7.22
—	9.30	—	1.51	6.33	10.29	—	200,9	An Neubrandenburg 17. 18. Ab	5.05	—	9.45	—	—	3.41	7.05
5.20	9.56	—	2.01	7.12	—	—		Ab Neubrandenburg 17. 18. An	—	—	9.34	1.37	—	3.31	6.52
5.44	10.10	—	×2.11	7.26	—	—	208,1	· Sponholz Ab	—	—	9.25	1.28	—	×3.23	6.40
6.19	10.38	—	2.30	7.55	—	—	223,0	· Oertzenhof Ab	—	—	9.05	1.08	—	3.11	6.29
6.38	10.50	—	2.46	8.14	—	—	235,1	An Strasburg Ab	—	—	8.32	12.40	—	2.57	6.10

Ludwigslust-Kleinen-Wismar. 2. Wismar-Kleinen-Ludwigslust.

21. Gem. Zug. 1.—4. Kl.	23. Gem. Zug. 1.—4. Kl.	25. Pers. Zug. 1—4. Kl.	27. P.-Zug. 1.—4. Kl.	29. Pers.-Zug. 1.—4. Kl.	31. Pers. Zug. 1.—4. Kl.	Entfernung km.	Grossh. Meckl. Friedrich Franz Eisenbahn.	22. Pers. Zug. 1.—4. Kl.	24. Pers. Zug. 1.—4. Kl.	26. Pers Zug. 1.—4. Kl.	28. Gem. Zug. 1.—4. Kl.	30. Sch.-Zug 1—3. Kl.	32. Pers.-Zug. 1.—4. Kl.	34. P.-Zug. 1—4. Kl.
3.22	6.00	9.48	11.38	5.17	8.20	0,0	Ab Ludwigsl. 17 20 An	7.58	10.18	—	3.55	6.00	7.57	1.12
—	6.14	—	—	×5.28	—	9,0	· Lüblow Ab	7.47	—	—	3.41	—	7.46	×12.57
—	6.24	10.01	—	5.45	—	14,5	· Rastow Ab	7.38	10.00	—	3.35	5.49	×7.32	×12.47
—	6.36	—	—	×5.51	—	21,5	· Sülstorf Ab	×7.29	—	—	3.21	—	×7.31	×12.35
4.06	6.44	—	—	×5.57	8.51	26,6	· Holthusen 5 Ab	7.23	—	—	3.13	—	7.25	×12.26
4.22	6.58	10.26	12.15	6.08	9.02	36,1	An Schwerin 5. 6. Ab	7.10	9.30	—	3.00	5.16	7.12	12.12
5.10	8.15	10.39	1.30	6.15	9.50		Ab Schwerin 5. 6. An	—	9.07	11.57	2.37	5.05	7.02	10.45
—	8.30	×10.45	1.45	×6.28	×10.05	46,8	· Lübstorf Ab	—	8.55	×11.19	2.29	—	×6.49	10.33
5.33	8.38	10.54	1.53	6.34	10.10	52,5	An Kleinen 1. Ab	—	8.47	11.09	2.15	4.46	6.41	10.21
5.44	8.50	11.04	2.15	6.54	10.32		Ab Kleinen 1. An	—	8.34	10.50	1.57	4.35	6.27	10.09
5.50	9.04	×11.18	2.58	7.08	10.44	61,6	· Mecklenburg Ab	—	8.20	×10.36	1.42	4.24	×6.11	×9.51
6.04	9.15	11.28	2.37	7.18	10.52	68,9	An Wismar 9. 10. Ab	—	8.08	10.55	1.30	4.15	6.00	9.40

Bützow-Rostock. **3.** **Rostock-Bützow.**

41. Pers.-Zug. 1.—4. Kl.	43. Schnell-Zug. 1.—3. Kl.	45. Gem. Zug. 1.—4. Kl.	47. Pers. Zug. 1.—4. Kl.	49. Pers.-Zug. 1.—4. Kl.	Entfernung. km.	Grossh. Meckl. Friedrich Franz Eisenbahn.	40. Pers. Zug. 1.—4. Kl.	42. Gem. Zug. 1.—4. Kl.	44. Schnell-Zug. 1.—3. Kl.	46. Schn. Zug. 1.—3. Kl.	48. Pers. Zug. 1.—4. Kl.
6^{48}	11^{53}	3^{38}	$7^{\underline{54}}$	$11^{\underline{17}}$	0,0	↓ Ab Bützow 1. An ↑	7^{28}	12^{28}	4^{01}	5^{42}	$9^{\underline{16}}$
7^{09}	12^{08}	3^{54}	$8^{\underline{16}}$	$11^{\underline{26}}$	14,3	• Schwaan Ab	7^{10}	12^{07}	3^{48}	5^{29}	$9^{\underline{00}}$
7^{30}	12^{25}	4^{31}	$8^{\underline{27}}$	$11^{\underline{55}}$	31,3	An Rostock 4. 9. 16. 22. Ab	6^{46}	11^{54}	3^{30}	5^{10}	$8^{\underline{27}}$

Güstrow-Rostock. **4.** **Rostock-Güstrow.**

61. P.-Z. 1.-4. Kl.	63. Gem. Zug. 1.—4. Kl.	65. Pers.-Zug. 1.—4. Kl.	67. Pers.-Zug. 1.—4. Kl.	69. Pers.-Zug. 1.—4. Kl.	Entfernung. km.	Grossh. Mecklenb. Friedrich Franz Eisenbahn.	60. P.-Z. 1.-4. Kl.	62. Gem. Zug. 1.—4. Kl.	64. Gem. Zug. 1.—4. Kl.	66. P.-Z. 1.-4. Kl.	68. P.-Z. 1.-4. Kl.
7^{28}	10^{01}	12^{20}	5^{34}	$9^{\underline{11}}$	0,0	↓ Ab Güstrow 1. 11. 12. An ↑	7^{04}	12^{02}	3^{25}	$6^{\underline{27}}$	$8^{\underline{00}}$
7^{35}	10^{12}	×12^{31}	×5^{42}	$9^{\underline{22}}$	6,8	• Lüssow Ab	6^{56}	×11^{53}	×3^{16}	$6^{\underline{19}}$	$7^{\underline{51}}$
7^{48}	10^{21}	12^{40}	5^{50}	$9^{\underline{31}}$	10,2	• Mistorf Ab	6^{49}	11^{46}	3^{09}	$6^{\underline{12}}$	$7^{\underline{43}}$
7^{58}	10^{31}	12^{51}	$6^{\underline{00}}$	$9^{\underline{41}}$	17,4	• Schwaan Ab	6^{36}	11^{33}	2^{55}	5^{59}	$7^{\underline{31}}$
8^{12}	10^{51}	1^{11}	$6^{\underline{22}}$	$10^{\underline{02}}$	34,1	An Rostock 3. 9. 16. 22. Ab	6^{15}	11^{10}	2^{30}	5^{35}	7^{05}

Hagenow-Schwerin. **5.** **Schwerin-Hagenow.**

81. Gem. Zug. 1.—4. Kl.	83. Pers.-Zug. 1.—4. Kl	85. Pers.-Zug. 1.—4. Kl.	87. Pers.-Zug. 1.—4. Kl	Entfernung. km	Grossh. Mecklenb. Friedrich Franz Eisenbahn.	80. Gem. Zug. 1.—4. Kl.	82. Gem. Zug. 1.—4. Kl.	84. Pers.-Zug. 1.—4. Kl.	86. Gem. Zug. 1.—4. Kl.
7^{47}	11^{32}	3^{35}	$8^{\underline{27}}$	0,0	↓ Ab Hagenow 20. An ↑	6^{07}	9^{59}	1^{31}	$8^{\underline{15}}$
×7^{59}	×11^{42}	×3^{47}	×$8^{\underline{36}}$	5,1	• Kirch-Jesar Ab	—	×9^{50}	×1^{22}	×$8^{\underline{04}}$
8^{16}	11^{57}	4^{02}	$8^{\underline{50}}$	12,3	• Zachun Ab	$5^{\underline{30}}$	9^{36}	1^{10}	$7^{\underline{40}}$
8^{24}	12^{12}	4^{17}	$9^{\underline{04}}$	18,8	• Holthusen 2. Ab	$5^{\underline{25}}$	9^{27}	12^{59}	$7^{\underline{25}}$
8^{48}	12^{25}	4^{30}	$9^{\underline{18}}$	28,3	An Schwerin 2. 6. Ab	$5^{\underline{10}}$	9^{12}	12^{44}	$7^{\underline{00}}$

Schwerin-Crivitz. **6.** **Crivitz-Schwerin.**

91. Gem. Zug. 2.—4. Kl.	93. Gem. Zug. 2.—4. Kl.	95. Gem. Zug. 2.—4. Kl.	Entfernung. km.	Grossh. Mecklenb. Friedrich Franz Eisenbahn.	90. Gem. Zug. 2.—4. Kl.	92. Gem. Zug. 2.—4. Kl.	94. Gem. Zug. 2.—4. Kl.
9^{40}	3^{05}	$9^{\underline{45}}$	0,0	↓ Ab Schwerin 2. 5. An ↑	8^{05}	1^{10}	$9^{\underline{27}}$
×9^{54}	×3^{19}	×$9^{\underline{52}}$	6,4	• Wüstenmark Ab	×7^{53}	×12^{58}	×$9^{\underline{14}}$
10^{15}	3^{29}	$10^{\underline{12}}$	14,4	• Plate Ab	7^{33}	12^{38}	$8^{\underline{52}}$
10^{24}	3^{49}	$10^{\underline{22}}$	18,0	• Suckow Ab	7^{24}	12^{29}	$8^{\underline{44}}$
10^{40}	4^{05}	$10^{\underline{45}}$	24,3	An Crivitz Ab	7^{10}	12^{16}	$8^{\underline{30}}$

7.

Dömitz-Ludwigslust. — **Ludwigslust-Dömitz.**

101. Gem. Zug. 2.—4. Kl.	113. Gem. Zug. 2.—4. Kl.	103. Gem. Zug. 2.—4. Kl.	117. Gem. Zug. 2.—4. Kl.	105. Gem. Zug. 2.—4. Kl.	Entfernung. km.	Grossh. Meckl. Friedrich Franz Eisenbahn.		112. Gem. Zug. 2.—4. Kl.	102. Gem. Zug. 2.—4. Kl.	116. Gem. Zug. 2.—4. Kl.	104. Gem. Zug. 2.—4. Kl.	106. Gem. Zug. 2.—4. Kl.
7^{52}	10^{48}	3^{08}	5^{14}	$6^{\underline{31}}$	0,0	Ab Dömitz 21.	An	9^{00}	11^{52}	4^{10}	$6^{\underline{14}}$	$9^{\underline{42}}$
8^{12}	11^{06}	3^{23}	5^{22}	$6^{\underline{44}}$	5,3	· Neu-Kaliss	Ab	8^{48}	11^{44}	3^{58}	$6^{\underline{21}}$	$9^{\underline{31}}$
8^{22}	11^{18}	3^{32}	5^{42}	$6^{\underline{54}}$	9,6	An Mallis 8.	Ab	8^{32}	11^{31}	3^{42}	5^{51}	$9^{\underline{20}}$
8^{28}	—	3^{38}	—	$6^{\underline{55}}$		Ab	An	—	11^{26}	—	5^{49}	$9^{\underline{12}}$
8^{36}	—	3^{46}	—	$×7^{\underline{21}}$	12,7	· Göhren	Ab	—	11^{18}	—	$×5^{41}$	$×9^{\underline{11}}$
8^{46}	—	3^{52}	—	$7^{\underline{31}}$	16,7	· Eldena	Ab	—	11^{09}	—	5^{28}	$9^{\underline{01}}$
9^{04}	—	4^{14}	—	$×7^{\underline{42}}$	23,9	· Alt-Karstädt	Ab	—	10^{50}	—	$×5^{12}$	$×8^{\underline{42}}$
9^{22}	—	4^{32}	—	$7^{\underline{41}}$	30,2	An Ludwigslust 2. 17. 20.	Ab	—	10^{32}	—	4^{55}	$8^{\underline{15}}$

8.

Lübtheen-Malliss. — **Malliss-Lübtheen.**

111. Gem. Zug. 2.—4. Kl.	115. Gem. Zug 2.—4. Kl.	Entfernung. km.	Grossh. Mecklenb. Friedrich Franz Eisenbahn.		114. Gem. Zug. 2.—4. Kl.	118. Gem. Zug 2.—4. Kl.
7^{22}	2^{33}	0,0	Ab Lübtheen	An	12^{29}	$6^{\underline{34}}$
7^{28}	2^{42}	2,1	· Jessenitz	Ab	12^{22}	$6^{\underline{31}}$
7^{50}	2^{58}	8,6	· Alt-Jabel	Ab	12^{05}	$6^{\underline{22}}$
8^{01}	3^{08}	12,5	· Woosmer	Ab	11^{55}	$6^{\underline{12}}$
8^{12}	3^{25}	20,0	· Heiddorf	Ab	11^{40}	$6^{\underline{05}}$
8^{25}	3^{32}	28,2	An Malliss 7.	Ab	11^{32}	5^{57}

9.

Wismar-Rostock. — **Rostock-Wismar.**

131. Gem. Zug. 2.—3. Kl.	133. Gem. Zug. 2.—3. Kl.	137. Pers.-Zug 1.—2. Kl.	135. Gem. Zug. 2.—3. Kl.	Entfernung. km	Grossh. Mecklenb. Friedrich Franz Eisenbahn.		130. Gem. Zug. 2.—3. Kl.	132. Gem. Zug. 2.—3. Kl.	134. Gem. Zug. 2.—3. Kl.
6^{10}	11^{40}	—	$7^{\underline{27}}$	0,0	Ab Wismar 2. 10.	An	7^{58}	3^{29}	$9^{\underline{12}}$
6^{22}	11^{52}	—	$7^{\underline{39}}$	5,4	An Hornstorf 10.	Ab	7^{46}	3^{17}	$9^{\underline{00}}$
6^{23}	11^{53}	—	$7^{\underline{40}}$		Ab	An	7^{45}	3^{16}	$8^{\underline{59}}$
6^{33}	12^{02}	—	$7^{\underline{49}}$	8,7	· Kartlow	Ab	7^{36}	3^{07}	$8^{\underline{51}}$
$×6^{38}$	$×12^{07}$	—	$×7^{\underline{53}}$	10,7	· Steinhausen	Ab	$×7^{32}$	$×3^{00}$	$×8^{\underline{46}}$
6^{42}	12^{12}	—	$7^{\underline{59}}$	12,7	· Hagebök	Ab	7^{28}	2^{56}	$8^{\underline{42}}$
6^{52}	12^{24}	—	$8^{\underline{10}}$	17,2	· Teschow	Ab	7^{16}	2^{43}	$8^{\underline{32}}$
7^{02}	12^{33}	—	$8^{\underline{22}}$	22,2	· Neubukow	Ab	7^{05}	2^{32}	$8^{\underline{23}}$
7^{21}	12^{51}	—	$8^{\underline{41}}$	27,0	· Sandhagen	Ab	$×6^{49}$	2^{11}	$8^{\underline{04}}$
7^{38}	1^{05}	—	$9^{\underline{04}}$	31,4	· Kröpelin	Ab	6^{39}	1^{59}	$7^{\underline{53}}$
7^{50}	1^{17}	—	$9^{\underline{16}}$	36,5	· Reddelich	Ab	$×6^{27}$	1^{43}	$7^{\underline{38}}$
8^{02}	1^{22}	—	$9^{\underline{20}}$	40,7	An Doberan 15.	Ab	6^{17}	1^{33}	$7^{\underline{25}}$
8^{12}	1^{32}	—	$9^{\underline{27}}$		Ab	An	6^{15}	1^{29}	$7^{\underline{20}}$
8^{18}	1^{38}	—	$9^{\underline{42}}$	42,5	· Althof	Ab	$×6^{11}$	1^{19}	$7^{\underline{16}}$
8^{28}	1^{47}	—	$9^{\underline{52}}$	46,2	· Parkentin	Ab	6^{02}	1^{09}	$7^{\underline{07}}$
8^{39}	2^{00}	—	$10^{\underline{05}}$	50,8	· Gross-Schwass	Ab	$×5^{\underline{50}}$	12^{58}	$6^{\underline{55}}$
8^{52}	2^{12}	—	$10^{\underline{15}}$	56,5	An Rostock Ll. 16.	Ab	$5^{\underline{38}}$	12^{44}	$6^{\underline{43}}$
8^{54}	2^{14}	4^{31}	$10^{\underline{21}}$		Ab	An	$5^{\underline{36}}$	12^{33}	$6^{\underline{41}}$
9^{00}	2^{20}	4^{37}	$10^{\underline{27}}$	58,6	An Rostock Fr. Fr. 3. 4. 22.	Ab	$5^{\underline{30}}$	12^{30}	$6^{\underline{35}}$

Wismar-Karow. 10. Karow-Wismar.

151. Gem. Zug. 2.—3. Kl.	153. Gem. Zug. 2.—3. Kl.	155. Gem. Zug. 2.—3. Kl.	157. Gem. Zug. 2.—3. Kl.	Entfernung. km.	Grossh. Mecklenb. Friedrich Franz Eisenbahn.	150. Gem. Zug. 2.—3. Kl.	152. Gem. Zug. 2.—3. Kl.	154. Gem. Zug. 2.—3. Kl.	156. Gem. Zug. 2.—3. Kl.	158. Gem. Zug. 2.—3. Kl.
4.52	10.00	—	3.05	0,0	Ab Wismar 2. 9. An	9.24	—	2.45	5.45	—
5.04	10.12	—	3.17	5,4	An Hornstorf 9. Ab	9.12	—	2.53	5.33	—
5.05	10.13	—	3.18		Ab Hornstorf 9. An	9.11	—	2.52	5.32	—
×5.14	×10.22	—	×3.27	9,0	• Warkstorf Ab	×9.05	—	×2.34	×5.24	—
5.29	10.32	—	3.43	15,9	An Neukloster Ab	8.47	—	2.09	5.09	—
5.31	10.40	12.50	3.48		Ab Neukloster An	8.45	11.59	2.07	5.06	—
5.42	10.58	1.07	4.04	23,5	An Warin Ab	8.28	11.42	1.51	4.50	—
5.50	11.01	1.09	4.07		Ab Warin An	8.23	11.40	1.49	4.47	—
6.00	11.10	1.19	4.16	27,3	An Blankenberg 1. Ab	8.19	11.30	1.40	4.38	—
6.12	11.22	—	5.12		Ab Blankenberg 1. An	8.05	11.14	—	4.14	—
6.22	11.38	—	5.25	30,9	• Brüel Ab	7.57	11.07	—	4.07	—
×6.31	×11.47	—	×5.35	34,7	• Weitendorf Ab	×7.48	×10.58	—	×3.58	—
6.40	11.57	—	5.43	39,1	An Sternberg Ab	7.37	10.48	—	3.48	—
6.47	12.02	—	5.51		Ab Sternberg An	7.35	10.40	—	3.40	—
7.11	12.25	—	6.15	49,5	• Borkow Ab	7.10	10.18	—	3.18	—
×7.26	×12.40	—	×6.31	56,8	• Below Ab	×6.53	×10.02	—	×3.05	—
7.42	12.55	—	6.48	62,6	An Goldberg Ab	6.38	9.49	—	2.49	—
7.54	1.05	—	6.51		Ab Goldberg An	—	9.41	—	2.41	8.31
×8.01	× 1.12	—	×6.59	66,0	• Wend.-Waren Ab	—	×9.34	—	×2.34	×8.14
8.14	1.24	—	7.15	71,2	• Damerow Ab	—	9.22	—	2.22	8.02
8.23	1.33	—	7.25	76,9	An Karow 11. 17. Ab	—	9.09	—	2.09	7.50

Güstrow-Plau. 11. Plau-Güstrow.

160. Gem. Zug. 2.—3. Kl.	162. Gem. Zug. 2.—3. Kl.	164. Gem. Zug. 2.—3. Kl.	166. Gem. Zug. 2.—3. Kl.	Entfernung. km.	Grossh. Mecklenb. Friedrich Franz Eisenbahn.	161. Gem. Zug. 2.—3. Kl.	163. Gem. Zug. 2.—3. Kl.	165. Gem. Zug. 2.—3. Kl.	167. Gem. Zug. 2.—3 Kl.
—	7.18	12.28	6.35	0,0	Ab Güstrow 1. 4. 12. An	9.51	3.19	8.57	—
—	×	12.34	6.40	3,5	An Priemerburg 12. Ab	×9.45	×3.13	×8.52	—
—	×7.25	12.39	6.41		Ab Priemerburg 12. An	×	×	×	—
—	×7.27	×12.43	×6.45	6,9	• Kluess Ab	×9.41	×3.08	×8.47	—
—	7.33	12.53	6.52	12,0	• Hoppenrade Ab	9.33	3.01	8.40	—
—	7.45	1.00	7.02	15,5	• Klein-Grabow Ab	9.26	2.54	8.32	—
—	7.58	1.19	7.16	21,7	• Krakow Ab	9.15	2.43	8.20	—
—	8.22	1.47	7.45	35,2	An Karow 10. 17. Ab	8.40	2.10	7.46	—
—	8.52	2.08	8.05		Ab Karow 10. 17. An	8.30	1.45	7.20	—
—	9.12	2.29	8.25	44,6	An Plau Ab	8.10	1.25	7.00	—
6.15	10.55	2.33	8.30		Ab Plau An	8.00	12.38	6.48	10.24
6.37	11.18	2.59	8.55	53,4	• Ganzlin Ab	7.41	12.18	6.29	9.45
6.49	11.26	3.12	9.06	58,3	• Wend.-Priborn Ab	7.35	12.06	6.15	9.33
6.58	11.55	3.20	9.14	61,9	An Meyenburg Ab	7.20	11.55	6.05	9.24

Plaaz-Güstrow. 12. Güstrow-Plaaz.

182. Gem. Zug 2—3. Kl.	184. Gem. Zug. 2.—3. Kl.	186. Gem. Zug. 2.—3. Kl.	Entfernung. km.	Grossh. Mecklenb. Friedrich Franz Eisenbahn.	181. Gem. Zg. 2.—3. Kl.	183. Gem. Zug. 2.—3. Kl.	185. Gem. Zug. 2—3. Kl.
7.26	12.13	2.57	0,0	Ab Plaaz 16. An	7.06	11.43	2.46
×7.38	×12.25	×3.09	5,7	• Glasewitz Ab	×6.52	×11.32	×2.35
×	12.35	×	9,7	An Priemerburg 11. An	×6.43	×11.23	2.28
×7.47	12.39	×3.19		Ab Priemerburg 11. Ab	×	×	2.17
7.55	12.47	3.27	13,1	An Güstrow 1. 4. 11. Ab	6.35	11.15	2.09

Teterow-Gnoien. **13.** **Gnoien-Teterow.**

191. Gem. Zug. 2.—3. Kl.	193. Gem. Zug. 2.—3. Kl.	195. Gem. Zug. 2.—3 Kl.	Entfernung. km.	Grossh. Mecklenb. Friedrich Franz Eisenbahn.		190. Gem. Zug. 2.—3. Kl.	192. Gem. Zug. 2.—3. Kl.	194. Gem. Zug. 2.—3. Kl.
8^{15}	12^{52}	5^{08}	0,0	Ab Teterow 1.	An	6^{17}	11^{11}	4^{41}
8^{21}	12^{58}	5^{11}	1,9	• Teterow-See	Ab	6^{12}	11^{06}	4^{36}
8^{33}	1^{10}	5^{23}	7,1	• Thürkow	Ab	6^{00}	10^{54}	4^{24}
8^{47}	1^{24}	5^{37}	12,4	• Gross-Wüstenfelde	Ab	$5^{\underline{47}}$	10^{41}	4^{11}
×8^{52}	×1^{29}	×5^{42}	14,9	• Schrödershof	Ab	×$5^{\underline{39}}$	×10^{34}	×4^{04}
8^{58}	1^{35}	5^{48}	17,2	• Poggelow	Ab	$5^{\underline{34}}$	10^{29}	3^{59}
9^{08}	1^{45}	5^{58}	20,8	• Klein-Lunow	Ab	$5^{\underline{24}}$	10^{19}	3^{49}
×9^{17}	×1^{54}	×$6^{\underline{07}}$	24,8	• Dölitz	Ab	×$5^{\underline{14}}$	×10^{09}	×3^{39}
9^{21}	1^{58}	$6^{\underline{11}}$	26,5	An Gnoien	Ab	$5^{\underline{10}}$	10^{05}	3^{35}

Waren-Malchin. **14.** **Malchin-Waren.**

201. G. Zug. 1.—4 Kl.	203. Gem.Zug. 1.—4. Kl.	205. Gem.Zug 1.—4. Kl.	Entfernung. km.	Grossh. Mecklenb. Friedrich Franz Eisenbahn.		202. Gem. Zug. 1.—4. Kl.	204. Gem.Zug. 1.—4. Kl.	206. Gem.Zug. 1.—4. Kl.
6^{50}	11^{20}	3^{00}	0,0	Ab Waren 16. 17.	An	10^{01}	2^{26}	$9^{\underline{39}}$
7^{13}	11^{42}	3^{22}	7,2	• Schönau-Falkenhagen	Ab	9^{46}	2^{16}	$9^{\underline{21}}$
×7^{19}	×11^{49}	×3^{29}	9,2	• Levenstorf	Ab	×9^{37}	×2^{13}	×$9^{\underline{15}}$
7^{34}	12^{04}	3^{44}	13,6	• Schwinkendorf	Ab	9^{21}	1^{56}	$8^{\underline{59}}$
×7^{43}	×12^{13}	×3^{53}	16,8	• Basedow	Ab	×9^{07}	×1^{43}	×$8^{\underline{45}}$
7^{57}	12^{27}	4^{07}	21,6	• Gielow	Ab	8^{51}	1^{26}	$8^{\underline{29}}$
8^{11}	12^{41}	4^{21}	27,6	An Malchin 1	Ab	8^{38}	1^{07}	$8^{\underline{10}}$

15.

Doberan-Heiligendammer Eisenbahn.

Die Bahn befindet sich während der Wintermonate nicht im Betriebe.

Neustrelitz-Warnemünde. **16.** **Warnemünde-Neustrelitz.**

1. Pers.-Zug. 1-4K	3. Schnell-Zug. 1 3 Kl.	5. Pers.-Zug 1 4K	7. Pers.-Zug. 1.-4. Kl.	Omnibuszug 1a 1.-3. Kl.	Entfernung. km.	Deutsch-Nordischer Lloyd.		2. Pers.-Zug. 1-4 Kl.	4. Pers.-Zug. 1-4 Kl.	6. Schnell-Zug. 1-3K	8. Pers.-Zug. 1.4 Kl.	Omnibuszug 2a 1.-3. Kl.
$4^{\underline{53}}$	10^{34}	1^{00}	$8^{\underline{40}}$		0,00	Ab Neustrelitz	An	7^{39}	2^{36}	$6^{\underline{40}}$	$10^{\underline{29}}$	
$5^{\underline{11}}$	—	1^{15}	$8^{\underline{58}}$		12,84	• Kratzeburg	Ab	7^{32}	2^{17}	—	$10^{\underline{11}}$	
$5^{\underline{23}}$	—	1^{25}	$9^{\underline{11}}$		19,57	• Klockow	Ab	7^{18}	×2^{08}	—	$10^{\underline{01}}$	
$5^{\underline{32}}$	—	1^{34}	×$9^{\underline{21}}$		27,52	• Kargow 17	Ab	×7^{01}	1^{58}	—	$9^{\underline{48}}$	
$5^{\underline{43}}$	11^{01}	1^{43}	$9^{\underline{31}}$		34,04	An Waren 14. 17	Ab	6^{50}	1^{49}	$6^{\underline{01}}$	$9^{\underline{35}}$	
$5^{\underline{47}}$	11^{03}	1^{45}	$9^{\underline{36}}$			Ab Waren 14. 17	An	6^{46}	1^{30}	$6^{\underline{00}}$	$9^{\underline{33}}$	
6^{01}	—	1^{57}	$9^{\underline{48}}$		42,00	• Grabowhöfe	Ab	6^{36}	1^{18}	—	$9^{\underline{24}}$	
6^{18}	—	2^{11}	$10^{\underline{03}}$		53,35	• Vollrathsruhe	Ab	6^{19}	12^{59}	—	$9^{\underline{07}}$	
6^{29}	—	2^{21}	×$10^{\underline{13}}$		59,78	• Langhagen	Ab	6^{11}	12^{47}	—	$8^{\underline{58}}$	
6^{43}	11^{44}	2^{33}	$10^{\underline{26}}$		69,73	An Lalendorf 1	Ab	$5^{\underline{58}}$	12^{30}	5^{18}	$8^{\underline{44}}$	
6^{53}	11^{48}	2^{37}	$10^{\underline{31}}$			Ab Lalendorf 1	An	$5^{\underline{54}}$	12^{18}	5^{14}	$8^{\underline{34}}$	
7^{09}	—	2^{51}	—		81,00	An Plaaz 12	Ab	$5^{\underline{43}}$	12^{02}	—	$8^{\underline{19}}$	
7^{18}	—	2^{52}	×$10^{\underline{47}}$			Ab Plaaz 12	An	$5^{\underline{41}}$	11^{56}	—	$8^{\underline{17}}$	
7^{26}	—	3^{03}	$10^{\underline{59}}$		90,01	• Laage	Ab	$5^{\underline{28}}$	11^{40}	—	$8^{\underline{02}}$	
7^{45}	—	3^{22}	$11^{\underline{16}}$		104,06	• Kavelstorf	Ab	$5^{\underline{12}}$	11^{19}	—	$7^{\underline{48}}$	
8^{01}	12^{35}	3^{34}	$11^{\underline{31}}$		113,28	An Rostock Lt. 3. 4. 9. 22.	Ab	$5^{\underline{00}}$	11^{03}	4^{36}	$7^{\underline{28}}$	
8^{10}	12^{41}	3^{40}	$11^{\underline{34}}$	6^{45}		Ab Rostock Lt. 3. 4. 9. 22.	An	$4^{\underline{55}}$	10^{54}	4^{23}	$7^{\underline{21}}$	7^{30}
8^{27}	12^{55}	3^{55}	$11^{\underline{50}}$	7^{04}	125,64	An Warnemünde	Ab	$4^{\underline{40}}$	10^{36}	4^{08}	$7^{\underline{04}}$	7^{13}

17.

Ludwigslust-Neubrandenburg. **Neubrandenburg-Ludwigslust.**

8. Gem. Zug. 2.–3. Kl.	6. Gem. Zug. 2.–3. Kl.	20. Gem. Zug. 2.–3. Kl.	4. Pers.- u. G. Z. 2.–3. Kl.	2. Pers.- u. G. Z. 2.–3. Kl.	18. Gem. Zug. 2.–3. Kl.	Entfernung. km.	Parchim-Ludwigsluster und Mecklenb. Süd-Bahn.	19. Gem. Zug. 2.–3. Kl.	1. Pers.- u. G. Z. 2.–3. Kl.	3. Pers.- u. G. Z. 2.–3. Kl.	17. Gem. Zug. 2.–3. Kl.	5. Gem. Zug. 2.–3. Kl.	7. Gem. Zug. 2–3 Kl.
—	5.42	10.20	11.56	5.12	8.17	0,0	Ab Ludwigslust 2. 20. An	9.27	11.05	4.40	7.52	10.51	—
—	×5.55	×10.41	—	—	×8.28	4,5	• Gr.-Laasch Ab	×9.15	—	—	×7.42	×10.42	—
—	6.05	10.55	12.13	5.29	8.41	9,0	• Neustadt Ab	9.04	10.52	4.26	7.32	10.32	—
—	×6.19	×11.09	—	—	×8.55	15,3	• Dütschow Ab	×8.44	—	—	×7.19	×10.14	—
—	6.27	11.15	12.28	5.44	9.02	17,7	• Spornitz Ab	8.27	10.36	4.08	7.05	10.07	—
—	6.46	11.36	12.49	5.59	9.24	26,0	An Parchim Ab	8.19	10.22	3.54	6.44	9.47	—
—	6.53	—	12.52	6.05	—		Ab Parchim An	—	10.13	3.44	—	9.35	—
—	×7.12	—	×1.06	×6.28	—	34,5	• Rom Ab	—	×9.52	×3.22	—	×9.12	—
—	7.29	—	1.15	6.42	—	40,3	• Lübz Ab	—	9.39	3.08	—	8.58	—
—	7.44	—	1.26	6.58	—	45,5	• Passow Ab	—	9.23	2.49	—	8.39	—
—	7.58	—	×1.36	7.11	—	50,7	• Gallin Ab	—	9.09	2.34	—	8.22	—
—	×8.13	—	×1.47	×7.25	—	56,9	• Zarchlin Ab	—	8.52	2.19	—	×8.05	—
—	8.27	—	1.55	7.35	—	61,1	An Karow 10. 11. Ab	—	8.39	2.05	—	7.55	—
—	8.55	—	2.18	8.00	—		Ab Karow 10. 11. An	—	8.20	1.50	—	7.28	—
—	×9.01	—	×2.25	×8.07	—	63,7	• Glashütte Ab	—	×8.12	×1.40	—	×7.21	—
—	9.13	—	2.36	8.18	—	67,5	• Alt Schwerin Ab	—	8.04	1.32	—	7.13	—
—	9.32	—	2.55	8.35	—	73,9	• Malchow Ab	—	7.50	1.19	—	6.58	—
—	9.44	—	3.06	8.52	—	78,7	• Nossentin Ab	—	7.34	1.04	—	6.43	—
—	10.04	—	3.25	9.12	—	86,4	• Jabel Ab	—	7.16	12.48	—	6.26	—
—	10.32	—	3.47	9.31	—	95,9	An Waren 14. 16. Ab	—	6.55	12.27	—	6.05	—
7.35	11.09	—	4.32	—	—		Ab Waren 14. 16. An	—	—	12.18	—	4.25	9.14
7.51	11.26	—	4.48	—	—	102,4	• Kargow 16. Ab	—	—	11.57	—	4.03	8.58
8.09	11.46	—	5.06	—	—	108,9	• Klein Plasten Ab	—	—	11.42	—	3.45	8.42
8.28	12.06	—	5.25	—	—	116,3	• Möllenhagen Ab	—	—	11.22	—	3.24	8.22
8.41	12.21	—	5.40	—	—	120,7	• Marin Ab	—	—	11.10	—	3.10	8.11
9.02	12.41	—	6.01	—	—	127,5	• Penzlin Ab	—	—	10.53	—	2.59	7.54
9.15	12.56	—	6.15	—	—	132,7	• Mallin Ab	—	—	10.36	—	2.34	7.36
9.25	1.05	—	6.28	—	—	136,4	• Wulkenzin Ab	—	—	10.26	—	2.23	7.25
9.39	1.21	—	6.44	—	—	142,5	An Neubrandenb. 1. 18. Ab	—	—	10.09	—	2.05	7.09

(Personenzug.)

18.

Neubrandenburg-Friedland. **Friedland-Neubrandenburg.**

12. Gem. Zug. 2.–3. Kl.	14. Gem. Zug. 2.–3. Kl.	16. Gem. Zug. 2.–3. Kl.	Entfernung. km.	Neubrandenburg-Friedländer Eisenbahn.	11. Gem. Zug. 2.–3. Kl.	13. Gem. Zug. 2.–3. Kl.	15. Gem. Zug. 2.–3. Kl.
10.08	2.10	9.24	0,0	Ab Neubrandenburg 1. 17. An	9.34	1.38	6.44
10.29	2.34	9.58	9,8	• Neuenkirchen Ab	9.13	1.16	6.21
10.40	2.45	10.09	14,0	• Staven Ab	×9.02	1.05	6.10
10.55	3.00	10.24	19,8	• Pleetz Ab	8.47	12.50	5.55
11.10	3.15	10.38	25,5	An Friedland Ab	8.32	12.35	5.40

19.

Boizenburger Stadt- und Hafenbahn.

1.	3.	5.	7.	9.	11.	Entfernung. km.		2.	4.	6.	8.	10.	12.
Gemischte Züge. 2.–3 Kl.								Gemischte Züge. 2.–3. Kl.					
6.45	10.20	2.00	6.15	8.50	10.55	0,0	Ab Boizenburg Stadt 20. An	7.16	10.49	2.50	7.05	9.12	11.16
6.52	10.27	2.07	6.22	8.57	11.02	2,6	An Boizenburg Bhf. 20. Ab	7.09	10.42	2.43	6.56	9.05	11.09

64.	54.	2. Schn.-Zg.	688.	66.	58.	4 Sch.-Zug	8. Sch.-Zg.	62	6. Sch.-Zug.	52.	Entfernung	Königl. Preussische Staatsbahn, Direction Altona.	68.	7 Sch.-Zg.	1 Sch.-Zug.	55.	8 Sch.-Zug.	57.	5 Sch.-Zg.	59.	61.	51.
1—4 Kl.	1—3 Kl.	1—3 Kl.	1—3 Kl	1—4 Kl.	1—4 Kl	1—3 Kl.	1 u 2 Kl.	1—4 Kl	1—2 Kl.	1—3 Kl.	km		1—4 Kl.	1—3 Kl.	1—3 Kl	1—4 Kl	1 u. 2 Kl	1—4 Kl	1 u. 2 Kl	1—3 Kl	1—4 Kl.	1—3 Kl.
—	542	—	—	920	115	530	—	910	1115	1130	0,0	Ab Berlin Lehrt. B. An	858	1129	—	411	445	818	—	1208	—	546
—	557	—	—	935	130	e583	—	925	—	1143	11,9	An Spandau Hamb. B. Ab	840	a1112	—	355	—	801	—	1152	—	525
—	—	840	—	—	—	—	653	—	—	—	0,0	Ab Berlin Schles. B. An	—	—	133	—	—	—	920	—	—	—
—	—	847	—	—	—	—	—	—	—	—	2,3	„ Berlin Alexan.pl. Ab	—	—	129	—	—	—	914	—	—	—
—	—	857	—	—	—	—	710	—	—	—	4,0	„ Berlin Friedr.str. Ab	—	—	122	—	—	—	907	—	—	—
—	—	908	—	—	—	—	—	—	—	—	9,0	„ Berlin Zoolog. G. Ab	—	—	109	—	—	—	854	—	—	—
—	—	915	—	—	—	—	—	—	—	—	11,3	Ab Charlottenburg Ab	—	—	102	—	—	—	847	—	—	—
—	—	e927	—	—	—	—	—	—	—	—	19,3	An Spandau Lehrt. B. Ab	—	—	a1242	—	—	—	a831	—	—	—
—	552	e938	—	938	131	c534	—	925	—	1144	11,9	Ab Spandau Hamb. B. An	838	a1112	a1245	354	—	758	a820	1150	—	522
428	848	1058	—	1203	410	728	850	—	1257	201	126,8	Ab Wittenberge 21. Ab	540	900	1109	108	234	511	654	912	§142	252
525	927	—	—	1247	453	808	—	—	—	248	163,4	Ab Grabow Ab	—	818	—	1209	—	414	—	819	1250	158
537	935	1133	—	1258	507	819	—	—	—	257	171,0	An Ludwigslust 2.17 Ab	—	806	1027	1151	—	401	612	802	1233	146
542	1030	1158	—	—	512	817	—	—	—	—		Ab *Ludwigslust* An	—	—	927	1106	—	—	440	752	1051	—
121	†1133	645	—	—	*921	†924	—	—	—	—		An *Neubrandenbg.* Ab (* Waren, † Parchim)	—	—	†819	*655	—	—	1002	†644	208	—
—	†819	*635	—	*635	1009	†644	—	—	—	205		(* Waren, † Parchim) Ab *Neubrandenbg.* An	—	—	†1133	645	—	*921	—	†924	—	121
—	927	1106	—	1106	440	752	—	—	—	1051		An *Ludwigslust* Ab	—	—	1030	1156	—	512	—	817	—	542
600	943	1133	—	—	517	820	—	—	—	322		Ab *Ludwigslust* An	—	758	1018	—	—	352	600	757	—	112
658	1026	1213	—	—	608	902	—	—	—	422		An *Schwerin* Ab	—	710	930	—	—	300	518	712	—	1210
—	710	930	—	—	300 515	712	—	—	—	1210		Ab *Schwerin* An	—	1026	1215	—	—	608	—	902	—	422
—	758	1018	—	—	352 600	757	—	—	—	112		An *Ludwigslust* Ab	—	943	1133	—	—	517	—	820	—	322
—	1032	—	—	455	—	825	—	—	—	—		Ab *Ludwigslust* An	—	—	922	—	—	—	432	747	—	—
—	1153	—	—	614	—	943	—	—	—	—		An *Dömitz* Ab	—	—	758	—	—	—	308	631	—	—
—	756	—	—	—	308	631	—	—	—	—		Ab *Dömitz* An	—	—	1156	—	—	614	—	943	—	—
—	922	—	—	—	432	747	—	—	—	—		An *Ludwigslust* Ab	—	—	1032	—	—	455	—	825	—	—
551	939	1134	—	106	516	812	—	—	—	305	171,0	Ab Ludwigsl. 2.17. An	—	808	1025	1148	—	354	610	802	1227	122
603	—	—	—	×118	530	—	—	—	—	—	180,8	Ab Jasnitz Ab	—	—	—	×1137	—	×343	—	×752	—	—
616	1000	—	—	130	545	821	—	—	—	321	192,0	An Hagenow 5. Ab	—	748	—	1124	—	338	—	729	1152	115
747	1132	—	—	338	827	—	—	—	—	—		Ab *Hagenow* An	—	607	—	959	—	131	—	—	815	—
846	1225	—	—	430	918	—	—	—	—	—		An *Schwerin* Ab	—	510	—	912	—	1244	—	—	720	—
510	912	—	—	1244	—	720	—	—	—	—		Ab *Schwerin* An	—	848	—	1225	—	430	—	918	—	—
607	959	—	—	131	—	815	—	—	—	—		An *Hagenow* Ab	—	747	—	1132	—	336	—	827	—	—
616	1004	—	—	136	550	832	—	—	—	328	192,0	Ab Hagenow 5. An	—	742		1132	—	335	—	737	1155	114
632	1017	—	—	150	604	842	—	—	—	342	202,8	„ Pritzier Ab	—	731	—	1109	—	312	—	725	1141	101
642	1027	—	—	201	615	851	—	—	—	353	211,7	„ Brahlstorf Ab	—	721	—	1056	—	259	—	712	1127	1248
700	1041	—	—	218	631	904	—	—	—	408	225,1	„ Boizenburg 19. Ab	—	707	—	1039	—	242	—	657	1108	1231
×710	×1050	—	—	×228	×641	—	—	—	—	—	232,7	„ Schwanheide Ab	—	—	—	×1028	—	×231	—	×647	×1056	—
722	1103	a1225	1222	241	655	a921	—	—	—	422	239,1	„ Büchen Ab	—	653	e929	1020	—	222	e514	632	1047	1218
842	1200	—	150	352	806	1023	—	—	—	540	285,9	An Hambg. Berl. Bhf. Ab	—	600	846	900	1225	100	430	530	918	1102
—	—	103	—	—	—	—	1040	—	251	—	286,1	An Hambg. Klosterth. Ab	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
910	1236	127	—	422	822	1035	1102	—	320	610	—	An Altona Ab	—	420	809	824	1200	1220	400	450	822	1027

Wittenberge-Dömitz-Lüneburg. 21. Lüneburg-Dömitz-Wittenberge.

162. 1.—4. Kl.	164. 1.—4. Kl.	166. 1.—4. Kl.	168. 1.—4. Kl.	170. 1.—4. Kl.	Entfernung. km.	Königl. Preuss. Staatsbahn, Direction Altona.		161. 1.—4. Kl.	163. 1.—4. Kl.	165. 1.—4. Kl.	167. 1.—4. Kl.	169. 1.—4. Kl.
$4^{\underline{15}}$	8^{37}	12^{30}	4^{06}	$8^{\underline{00}}$	0,0	↓ Ab Wittenberge 20.	An ↑	8^{25}	12^{13}	3^{50}	$6^{\underline{27}}$	$11^{\underline{31}}$
×$4^{\underline{57}}$	×9^{35}	×1^{12}	×4^{54}	×$8^{\underline{40}}$	31,8	• Polz	Ab	×7^{34}	×11^{29}	×3^{06}	×5^{34}	×$10^{\underline{48}}$
$5^{\underline{22}}$	9^{43}	1^{22}	5^{06}	$8^{\underline{58}}$	38,1	• Dömitz	Ab	7^{23}	11^{20}	2^{37}	5^{45}	$10^{\underline{29}}$
6^{33}	11^{12}	2^{50}	$6^{\underline{40}}$	$10^{\underline{24}}$	102,4	An Lüneburg	Ab	$5^{\underline{20}}$	9^{45}	1^{20}	4^{10}	$9^{\underline{00}}$

Stralsund-Rostock. 22. Rostock-Stralsund.

977. Gem. Zug. 2.—4. Kl.	979. Gem. Zug. 2.—4. Kl.	981. Gem. Zug. 2.—4. Kl.	983. Gem. Zug. 2.—4. Kl.	985. Gem. Zug. 2.—4. Kl.	Entfernung. km.	Königl. Preuss. Staatsbahn, Direction Berlin.		976. Gem. Zug. 2.—4. Kl.	978. Gem. Zug. 2.—4. Kl.	980. Gem. Zug. 2.—4. Kl.	982. Gem. Zug. 2.—4. Kl.	984. Gem. Zug. 2.—4. Kl.
—	6^{48}	1^{01}	5^{18}	$8^{\underline{45}}$	0,0	↓ Ab Stralsund	An ↑	7^{38}	11^{39}	4^{07}	$8^{\underline{25}}$	an
$5^{\underline{05}}$	8^{52}	2^{56}	$7^{\underline{18}}$	$10^{\underline{32}}$	43,3	• Ribnitz	Ab	$5^{\underline{32}}$	9^{39}	2^{07}	$6^{\underline{21}}$	$11^{\underline{47}}$
$5^{\underline{27}}$	9^{14}	3^{20}	$7^{\underline{40}}$	an	53,2	• Gelbensande	Ab	—	9^{13}	1^{43}	5^{50}	$11^{\underline{28}}$
$5^{\underline{39}}$	9^{22}	3^{32}	$7^{\underline{52}}$	—	57,7	• Rövershagen	Ab	—	9^{01}	1^{31}	5^{38}	$11^{\underline{14}}$
$5^{\underline{54}}$	9^{41}	3^{47}	$8^{\underline{07}}$	—	64,7	• Bentwisch	Ab	—	8^{44}	1^{14}	5^{17}	$10^{\underline{57}}$
6^{10}	9^{57}	4^{03}	$8^{\underline{22}}$	—	71,9	An Rostock 3.4.9.16.	Ab	—	8^{27}	12^{57}	5^{00}	$10^{\underline{40}}$

Anschlüsse.

Ab Ludwigslust:	in Richtung Berlin	8^{08}	10^{27}	11^{51}	4^{01}	$6^{\underline{12}}$	$8^{\underline{08}}$	$12^{\underline{38}}$	$1^{\underline{42}}$
	an Berlin, Lehrt. B.	11^{22}	—	4^{11}	$8^{\underline{15}}$	—	$12^{\underline{08}}$	—	$5^{\underline{45}}$
	an Berlin Schles. B.	—	1^{35}	—	—	$9^{\underline{22}}$	—	—	—
	an Magdeburg	12^{06}	—	3^{25}	$9^{\underline{08}}$	—	$11^{\underline{54}}$	$5^{\underline{35}}$	$5^{\underline{35}}$
	an Leipzig	4^{30}	—	5^{38}	$11^{\underline{20}}$	—	$3^{\underline{32}}$	8^{11}	8^{11}
Ab Ludwigslust:	in Richt. Hamburg	$5^{\underline{51}}$	9^{39}	11^{34}	1^{08}	5^{10}	—	$8^{\underline{15}}$	$3^{\underline{05}}$
Ab Hagenow:	in Richt. Hamburg	6^{16}	10^{04}	1^{36}	5^{50}	—	—	$8^{\underline{32}}$	$3^{\underline{29}}$
	an Hannover	12^{15}	3^{14}	$10^{\underline{21}}$	$1^{\underline{58}}$	—	—	$1^{\underline{58}}$	10^{20}
	an Hamburg	8^{43}	12^{00}	3^{32}	$8^{\underline{06}}$	—	—	$10^{\underline{23}}$	$5^{\underline{40}}$
	an Bremen	12^{13} 1^{00}	3^{49}	$7^{\underline{20}}$	$11^{\underline{55}}$	—	—	12^{55}	9^{34}
Ab Hagenow:	in Richtung Berlin	7^{43}	11^{24}	3^{25}	—	$7^{\underline{22}}$	—	$11^{\underline{52}}$	$1^{\underline{15}}$
Ab Lübeck:	nach Kiel	7^{00}	10^{30}	2^{00}	—	$8^{\underline{22}}$	—	—	—
	nach Hannover	8^{00}	10^{38}	3^{32}	—	$8^{\underline{22}}$	—	—	—
	nach Hamburg	8^{07}	10^{30}	12^{58}	4^{00}	$7^{\underline{47}}$	—	—	—
	nach Köln	8^{07}	—	—	—	$7^{\underline{47}}$	—	—	—
Ab Neubrandenburg:	nach Stralsund	—	9^{59}	—	2^{08}	$9^{\underline{17}}$	—	—	—
	nach Berlin	—	—	2^{08}	$6^{\underline{02}}$	$7^{\underline{17}}$	—	—	—
Ab Neustrelitz:	in Richtung Berlin	7^{39}	2^{32}	$6^{\underline{40}}$	$8^{\underline{12}}$	—	—	—	—
	an Berlin, St. Bhf.	10^{50}	5^{10}	$8^{\underline{40}}$	$11^{\underline{20}}$	—	—	—	—
Ab Strasburg:	nach Stettin	6^{30}	11^{04}	2^{56}	$8^{\underline{32}}$	—	—	—	—
Ab Warnemünde:	nach Kopenhagen	—	1^{08}	—	—	—	—	—	—
Postdampfer d. D.N.Lloyd	an Kopenhagen	—	$7^{\underline{40}}$	—	—	—	—	—	—
	an Stockholm	—	12^{25}	—	—	—	—	—	—
Ab Wend.-Priborn:									
	an Pritzwalk	7^{59}	12^{40}	4^{12}	$10^{\underline{18}}$	—	—	—	—
	an Wittenberge	—	2^{39}	$6^{\underline{22}}$	—	—	—	—	—
	an Neustadt a. D.	9^{53}	2^{29}	$6^{\underline{22}}$	—	—	—	—	—
	an Berlin Lehrt. B.	11^{29}	4^{11}	$8^{\underline{18}}$	—	—	—	—	—

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 33.

Jahrgang 1890.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 3. October 1890.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung, betreffend die amtlichen Mittheilungen aus den Jahresberichten der mit Beaufsichtigung der Fabriken betrauten Beamten vom 4ten September 1889 in No. 33 der Amtlichen Beilage des vorigjährigen Regierungs-Blattes macht das unterzeichnete Ministerium die interessirenden Behörden, Corporationen und Privatpersonen des hiesigen Großherzogthums darauf aufmerksam, daß die amtlichen Mittheilungen aus den Berichten jener Aufsichtsbeamten für das Jahr 1889 in dem Verlage des Verlagsbuchhändlers W. T. Bruer in Berlin, Lützow-Ufer Nr. 11, veröffentlicht werden sollen, und daß der genannte Buchhändler für diejenigen Exemplare, welche bei ihm direct ohne Vermittelung eines Zwischenhändlers bis zum Erscheinen der Mittheilungen im Buchhandel durch die Bundes-Regierungen bestellt werden, den Preis von 10 Pfg. für den Druckbogen berechnen wird.

Für gebundene Exemplare in Ganzleinen-Einband mit Gold- und Schwarzdruck treten eine Mark, für das cartonnirte Exemplar, mit Draht geheftet, mit steifem Deckel und vollem Leinwandrücken 60 Pfennig, sowie für geheftete Exemplare in grauem Umschlage 30 Pfennig als Ersatz der Mehrkosten hinzu.

Die betreffenden Behörden ꝛc. werden aufgefordert, ihren etwaigen Bedarf binnen 8 Tagen bei der Registratur des unterzeichneten Ministeriums anzugeben, welche wegen der Bestellung das Weitere veranlassen wird.

Schwerin am 29sten September 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:

Schmidt.

---

(2) Zwischen Zanzibar einerseits und Bagamoyo bezw. Dar-es-Salaam an der Ostküste von Afrika andererseits ist eine telegraphische Kabelverbindung hergestellt und in Bagamoyo am 18ten September eine Kaiserlich Deutsche Telegraphenanstalt eingerichtet worden; in Dar-es-Salaam wird die Eröffnung einer gleichen Verkehrsanstalt in den nächsten Tagen erfolgen.

Die Wortgebühr für Telegramme aus Deutschland nach Bagamoyo bezw Dar-es-Salaam beträgt 7 Mark 85 Pfennig. Für den inneren Telegraphenverkehr zwischen Bagamoyo und Dar-es-Salaam gelten die Bestimmungen der Telegraphenordnung für das Deutsche Reich und der deutsche Tarif: 6 Pfg. für das Wort, Mindestgebühr 60 Pf.

Schwerin am 22sten September 1890.

Der Kaiserliche com. Ober-Postdirector.

Hoffmann.

---

(3) Von jetzt ab können Postpackete ohne Werthangabe im Gewicht bis 3 kg nach Echowe (Zululand), nach den Stationen Gaza, Kudat, Memphakol, Sandakan und Silam der Britisch-Nord-Borneo-Gesellschaft, sowie nach Sarawak (Borneo) versandt werden.

Die Packete müssen frankirt werden.

Ueber die Taxen und Versendungsbedingungen ertheilen die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Schwerin am 25sten September 1890.

Der Kaiserliche com. Ober-Post-Director.

Hoffmann.

---

(4) In die pharmaceutische Prüfungs-Commission bei der Universität Rostock sind für das mit dem 1sten November d. J. beginnende Prüfungsjahr berufen:

der Professor Dr. Nasse als Vorsitzender,
die Professoren Dr. Matthiessen, Dr. Falkenberg, Dr. Michaelis und der Universitäts-Apotheker Dr. Brunnengräber als Mitglieder.

Schwerin am 26sten September 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medicinal-Angelegenheiten.
Buchka.

---

(5) In die ärztliche Prüfungs-Commission bei der Universität Rostock sind für das mit dem 1sten November d. J. beginnende Prüfungsjahr berufen:

der Ober-Medicinalrath Professor Dr. Aubert als Vorsitzender,
der Geheime Medicinalrath Professor Dr. Schatz als dessen Stellvertreter, die Professoren Dr. von Brunn, Dr. Alb. Thierfelder, Ober-Medicinalrath Dr. Madelung, Dr. Gies, Dr. Berlin, Geheimer Medicinalrath Dr. Th. Thierfelder, Dr. Nasse, Dr. Uffelmann, der Kreisphysikus Medicinalrath Dr. Lesenberg sowie der Dr. med. Scheel als Mitglieder.

Für die zahnärztlichen Prüfungen ist der ärztlichen Prüfungs-Commission der Zahnarzt Paulsen zu Rostock als praktischer Zahnarzt beigeordnet.

Die Anträge auf Zulassung zur ärztlichen Prüfung sind spätestens bis zum 1sten November d. J. bei dem unterzeichneten Ministerium einzureichen.

Schwerin am 27sten September 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medicinal-Angelegenheiten.
Buchka.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Ministerial-Assessor Krefft zum Ministerialrath beim Ministerium des Innern zu ernennen geruht.

Schwerin am 22sten September 1890.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amtmann von Bassewitz zu Dargun zum ersten Beamten und Amtshauptmann zu ernennen geruht.
Schwerin am 1sten October 1890.

(3) Der Amtmann von Huth, bisher zu Röbel, ist an das Amt Ribnitz versetzt worden.
Schwerin am 1sten October 1890.

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amtmann Dr. Baller, bisher zu Dargun, zum dirigirenden Beamten im Amte Neustadt zu ernennen geruht.
Schwerin am 1sten October 1890.

(5) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amtsverwalter von Bernstorff zu Bützow zum Amtmann zu ernennen geruht.
Schwerin am 1sten October 1890.

(6) Der Amtsverwalter Saß, bisher zu Boizenburg, ist an das Amt Dargun versetzt worden.
Schwerin am 1sten October 1890.

(7) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amtsassessor Praetorius zum Amtsverwalter beim Amte Crivitz zu ernennen geruht.
Schwerin am 1sten October 1890.

(8) Der Amts-Assessor Jentz, bisher zu Crivitz, ist an das Amt Wittenburg versetzt worden.
Schwerin am 1sten October 1890.

(9) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Cammercanzlisten Engelhardt hierselbst unter Verleihung des Charakters eines Geheimen Cammercanzlisten in den Ruhestand zu versetzen geruht.
Schwerin am 1sten October 1890.

(10) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Forstmeister von Wickede, bisher in Wabel, zum 1sten October 1890 die Forstinspectionsstelle in Doberan zu übertragen geruht.
Schwerin am 1sten October 1890.

(11) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Forstassessor, Jagdjunker Freiherrn von Brandenstein zum 1sten October 1890 zum Revierförster in Doberan, Forstinspection Doberan, zu ernennen geruht.
Schwerin am 1sten October 1890.

(12) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Forstassessor, Jagdjunker von Oertzen zum Revierförster in Wabel zu ernennen geruht.
Schwerin am 1sten October 1890.

(Anlage zu No. 33 der Amtlichen Beilage
des Regierungs-Blattes 1890).

Verzeichniss

der

Post-Verbindungen

im

Grossherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

(Nach dem Stande vom 1. October 1890.)

Vorbemerkungen.

Post-Verbindungen mit dem Zeichen w bestehen nur an den Wochentagen (Werktagen), Post-Verbindungen mit dem Zeichen s nur an den Sonntagen sowie an denjenigen gesetzlichen Feiertagen, welche nicht auf einen Sonntag fallen. Alle übrigen Posten verkehren täglich.

Es bedeutet:
P Personenpost, Pr Post-Verbindung mittels Privat-Personenfuhrwerks, K Kariolpost, B Botenpost, L Landbriefträgerpost, FL Landpostfahrt.

Ist diesen Bezeichnungen * oder † beigefügt, so bedeutet * beschränkte Beförderung von Postsendungen hinsichtlich des Gesammtgewichts und Gesammtwerthes; † nur Beförderung von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen.

Die Nachtzeit ($6^{\underline{00}}$ Abds. bis $5^{\underline{59}}$ früh) ist durch Unterstreichung der Minutenzahlen bezeichnet.

Hinfahrt.			Entfernung km.	Stationen.	Rückfahrt			Bemerkungen.
Lw*	FL×			1.		FL×	Lw*	× Sonntags L*
8^{50}	3^{15}			AltGaarz		11^{0}	4^{45}	
10^{20}	4^{5}		5	Roggow		9^{50}	2^{20}	
11^{30}	5^{0}		11	Neubukow		8^{0}	1^{15}	
FL×	Lw*			2.		FL×	Lw*	× Sonntags L*
1^{0}	5^{0}			AltKalen		9^{0}	12^{45}	
2^{50}	$7^{\underline{0}}$		9	Gnoien		6^{0}	10^{0}	
FLw	Ls*	Lw*		3.	FLw	Ls*	Lw*	
3^{30}	2^{0}	3^{40}		Ankershagen	8^{15}	9^{15}	1^{45}	
5^{15}	4^{0}	5^{40}	9	Penzlin	6^{0}	7^{0}	11^{50}	
Lw†				4.			Lw†	
8^{30}				Ankershagen			1^{5}	
12^{30}			8	Kratzeburg			8^{0}	
FLw	Ls*	FLw		5.	FLw	Ls*	FLw	
10^{40}	12^{5}	$6^{\underline{0}}$		Basedow	10^{25}	10^{55}	4^{55}	
	12^{30}	$6^{\underline{30}}$	2	Gessin	10^{5}	10^{30}	4^{5}	
11^{50}	1^{40}	$7^{\underline{25}}$	8	Malchin	9^{20}	9^{20}	3^{20}	
FL×				6.		FL×	Lw*	× Sonntags L*
3^{5}				Bastorf		11^{15}	8^{20}	
4^{25}			10	Kröpelin		8^{15}	6^{0}	
Lw*	FL×			7.		Lw*	FL×	× Sonntags L*
12^{15}	$6^{\underline{0}}$			Baumgarten		6^{45}	9^{45}	
1^{10}	$5^{\underline{50}}$		4	Rühn		$5^{\underline{50}}$	8^{55}	
2^{0}	$7^{\underline{30}}$		9	Bützow		$5^{\underline{0}}$	8^{15}	
FL×				8.			FL×	× Sonntags L*
3^{40}				Bennin			9^{10}	
4^{40}			5	Kl.-Bengersdorf			8^{10}	
5^{15}			8	Wiebendorf			7^{35}	
			14	Boizenburg Bhf.			7^{5}	
$6^{\underline{0}}$			16	Boizenburg			6^{55}	
FLw	Ls*			9.			FL×	× Sonntags L*
$6^{\underline{30}}$	5^{0}			Bernitt			10^{0}	
$8^{\underline{0}}$	$7^{\underline{0}}$		10	Bützow			8^{15}	
Lw†				10.			Lw†	
10^{30}				Bernitt			5^{50}	
4^{10}			11	Satow-Niederhagen			11^{50}	
Ls*	Lw*	FLw		11.	FL×	Lw*		× Sonntags L*
1^{0}	5^{15}	3^{0}		Blücher	9^{0}	1^{55}		
2^{54}	$7^{\underline{0}}$	4^{30}	10	Boizenburg	7^{0}	11^{40}		
				12.			Lw†	
				Bobitz			4^{25}	
			9	MühlenEichsen			8^{0}	
FL×	Lw*			13.		FL×	Lw*	× Sonntags L*
7^{0}	11^{40}			Boizenburg		4^{30}	7^{50}	
8^{20}	1^{25}		8	Gresse		3^{20}	6^{0}	

Hinfahrt.				Entfernung km.	Stationen.	Rückfahrt.			Bemerkungen.
P					14.			P	
					Boltenhagen$^{\times}$				$^{\times}$ Von bez. bis Boltenhagen
3^{45}				4	Klütz			12^{50}	nur im Sommer.
4^{30}				9	Damshagen			11^{55}	$^{\times\times}$ bis Grevesmühlen Bhf. nur
4^{50}				11	Rolofshagen			11^{45}	auf Wunsch der Reisenden.
5^{10}				16	Grevesmühlen			11^{10}	
5^{20}				17	Grevesmühl. Bh.$^{\times\times}$			10^{40}	
P		B*			15.	B*	Lw	P	
					Boltenhagen$^{\times}$				$^{\times}$ Von bez. bis Boltenhagen
10^{5}				4	Klütz			$6^{\underline{20}}$	nur im Sommer,
11^{45}		1^{50}		20	Proseken	8^{25}	2^{15}	4^{55}	$^{\times\times}$ bis Wismar Bhf. nur auf
12^{50}		3^{15}		26	Wismar	7^{0}	12^{30}	3^{55}	Wunsch der Reisenden.
1^{0}				27	Wismar Bhf.$^{\times\times}$			3^{35}	
B*	FLw				16.		B*	FLw	
1^{50}	5^{5}				Borgfeld		7^{30}	11^{45}	
4^{20}	$6^{\underline{50}}$			11	Stavenhagen		$5^{\underline{0}}$	10^{0}	
		Lw†			17.	Lw†			
		7^{30}			Born	11^{45}			
		12^{15}		13	Wustrow	8^{50}			
FL$^{\times}$	Lw*	FLw			18.	FL$^{\times}$	Lw*	FLw	$^{\times}$ Sonntags L*
7^{15}	12^{0}	3^{10}			Brahlstorf	2^{35}	$6^{\underline{0}}$	6^{25}	
7^{40}	12^{30}	3^{30}		3	Düssin		5^{30}	6^{5}	
8^{0}	1^{0}	5^{5}		5	Melkof	1^{0}	5^{0}	$5^{\underline{45}}$	
P	P	Bw*			19.	Bw*	P	P	
7^{40}	$7^{\underline{20}}$	3^{15}			Brahlstorf	1^{15}	6^{25}	$6^{\underline{0}}$	
9^{5}	$8^{\underline{55}}$	5^{45}		12	Neuhaus (Elbe)	10^{45}	$5^{\underline{0}}$	4^{35}	
L*	FL$^{\times}$	Lw*	FLw		20.	L*	FL$^{\times}$	FLw	$^{\times}$ Sonntags L*
6^{25}	7^{50}	11^{30}	4^{20}		Brahlstorf	6^{15}	2^{25}	5^{45}	
7^{25}	8^{10}	12^{40}	5^{0}	5	Vellahn	$5^{\underline{15}}$	1^{45}	5^{5}	
FL$^{\times}$	Lw*				21.		FL$^{\times}$	Lw*	$^{\times}$ Sonntags L*
2^{40}	9^{0}				Brunshaupten		10^{50}	8^{40}	
4^{40}	12^{0}			12	Kröpelin		8^{15}	6^{0}	
FL$^{\times}$					22.			FL$^{\times}$	$^{\times}$ Sonntags L*
1^{55}					Buchholz			8^{5}	
2^{40}				6	Krümmel			7^{20}	
3^{35}				13	Mirow			6^{0}	
Lw*					23.			Lw*	
4^{10}					Buchholz			4^{0}	
				4	Priborn			2^{45}	
5^{40}				8	Vipperow			1^{45}	
		L*			24.	L*			
		8^{20}			Buchholz	2^{15}			
		11^{25}		12	Wredenhagen	11^{55}			
Lw*	FL$^{\times}$				25.		Lw*	FL$^{\times}$	$^{\times}$ Sonntags L*
$5^{\underline{0}}$	8^{15}				Bützow		3^{0}	$6^{\underline{20}}$	
6^{45}	9^{30}			9	Tarnow		1^{15}	5^{15}	

Hinfahrt.		Entfernung km.	Stationen.	Rückfahrt.		Bemerkungen.
FL×	Lw*		26.	FL×	Lw*	× Sonntags L*
3^{25}	$6^{\underline{45}}$		Burg-Schlitz	10^{10}	3^{15}	
4^{40}	$8^{\underline{0}}$	8	Teterow	8^{40}	1^{15}	
B*	FLw		27.	FLw	B*	× FL 13 km
$5^{\underline{45}}$	3^{20}		Cambs	8^{0}	12^{40}	
8^{15}	5^{0}	12×	Schwerin	6^{20}	9^{55}	
Lw†			28.			
10^{20}			Carlow			
2^{45}		9	Rehna			
FL×			29.		FL×	× Sonntags L*
11^{5}			Crivitz		$6^{\underline{50}}$	
11^{50}		5	Barnin		$6^{\underline{5}}$	
12^{50}		11	Demen		5^{5}	
P	L*		30.	L*	P	
3^{0}	11^{10}		Crivitz	$7^{\underline{10}}$	12^{20}	
		1	Crivitz Bhf.		12^{0}	
3^{25}		7	Wessin		11^{15}	
4^{5}	1^{10}	11	Kladrum	5^{10}	10^{45}	
4^{20}		13	Zölkow		10^{20}	
5^{15}		21	Mestlin		9^{25}	
5^{45}		25	Techentin		8^{50}	
$6^{\underline{45}}$		32	Goldberg		8^{15}	
FL×	Lw*		31.	FL×	Lw*	× Sonntags L*
$5^{\underline{45}}$	11^{10}		Crivitz	4^{15}	$7^{\underline{45}}$	
			Crivitz Bhf.		$7^{\underline{15}}$	
6^{15}		4	Zapel	2^{45}		
7^{0}		7	Ruthenbeck			
8^{15}	1^{55}	12	Klinken	12^{10}	5^{15}	
P			32.		P	
3^{5}			Crivitz		10^{5}	
4^{0}		9	Friedricheruh		9^{10}	
4^{25}		12	Severin		8^{50}	× nur auf Wunsch der Reisenden bis Parchim Bhf.
4^{50}		16	Bergrade		8^{20}	
5^{40}		23	Parchim		7^{40}	
5^{50}		24	Parchim Bhf.×		—	
FL×			33.		FL×	× Sonntags L*
4^{5}			Dabel		9^{20}	
5^{20}		8	Sternberg		8^{0}	
P	P		34.	P	P	
8^{25}	5^{10}		Dargun	11^{20}	$7^{\underline{45}}$	
9^{30}	$6^{\underline{45}}$	10	Neukalen	10^{25}	$6^{\underline{50}}$	
10^{40}	$7^{\underline{45}}$	21	Malchin	9^{0}	5^{25}	
Pr			35.		Pr	
11^{10}			Dassow		5^{10}	
12^{0}		8	Mallentin		4^{20}	
12^{50}		16	Grevesmühlen		3^{20}	

Hinfahrt.			Entfernung km.	Stationen.	Rückfahrt.			Bemerkungen.
FL×				36.			FL×	× Sonntags L*
6^{0}				Dassow			2^{0}	
8^{0}			10	Kalkhorst			12^{0}	
Pr	Pr			37.		Pr	Pr	
7^{15}	5^{5}			Dassow		11^{55}	$9^{\underline{45}}$	
8^{10}	$6^{\underline{20}}$		8	Selmsdorf		11^{5}	$8^{\underline{45}}$	
			14	Schönberg Bhf.		10^{20}		
9^{0}	$6^{\underline{40}}$		15	Schönberg Stadt		9^{35}	$8^{\underline{20}}$	
P	Pr			38.		P	Pr	
	10^{50}			Demmin			5^{50}	
	11^{15}			Demmin Bhf.			5^{20}	
	12^{20}		9	Levin-Zarnekow			4^{25}	
	1^{0}		13	Dargun			3^{55}	
	1^{45}		20	Finkenthal			3^{0}	
	2^{20}		25	Gnoien			2^{20}	
	3^{10}		33	Lühburg			1^{30}	
	3^{20}		35	Basse			1^{20}	
	4^{15}		48	an Tessin ab			12^{25}	
7^{35}	4^{25}			ab Tessin an		$7^{\underline{45}}$	12^{10}	
8^{35}	5^{35}		51	Neu-Sanitz		$7^{\underline{5}}$	11^{10}	
10^{10}	$7^{\underline{25}}$		67	Rostock		5^{20}	9^{15}	
B*	P	P		39.	B*	P	P	
7^{55}	12^{5}	5^{50}		Dobbertin	6^{50}	10^{40}	3^{40}	
9^{5}	12^{45}	$6^{\underline{40}}$		Goldberg	$5^{\underline{40}}$	10^{5}	3^{5}	
	12^{50}	$6^{\underline{45}}$	5	Goldberg Bhf.		9^{50}	2^{50}	
Lw†				40.			Lw†	
7^{0}				Dobbertin			3^{30}	
2^{10}			13	Zehna			7^{0}	
Lw*	FL×			41.		Lw*	FL×	× Sonntags L*
11^{25}	4^{0}			Dobbin		7^{30}	10^{30}	
12^{35}	5^{0}		6	Krakow		6^{0}	9^{30}	
				42.			Lw†	
				Dümmerhütte			2^{15}	
			10	Holthusen			9^{48}	
FLw	Ls*			43.		FLw	Ls*	
3^{0}	1^{30}			Dümmerhütte		9^{30}	10^{0}	
3^{30}			8	Parum		9^{0}	9^{15}	
4^{25}	3^{35}		10	Püttelkow				
5^{0}	4^{15}		14	Wittenburg		7^{30}	7^{30}	
Lw				44.			Lw	
7^{0}				Freyenstein			1^{45}	
5^{30}			18	Wredenhagen			8^{45}	
L*	FL×			45.		FL×	L*	× Sonntags L*
	1^{0}			Friedrichsmoor		8^{30}		
5^{0}	3^{0}		9	Wöbbelin		7^{0}	4^{35}	
$7^{\underline{45}}$	3^{30}		12	Lüblow		6^{20}	3^{30}	

Hinfahrt.			Entfernung km.	Stationen.	Rückfahrt.			Bemerkungen.
P	K	P		46.	P	K	P	
$8^{\underline{5}}$				Gadebusch			9^{25}	
$8^{\underline{45}}$			7	Lützow			8^{50}	
$9^{\underline{15}}$			10	Renzow			8^{20}	
$10^{\underline{10}}$			21	Püttelkow			7^{15}	
$11^{\underline{0}}$	5^{25}	9^{25}	24	Wittenburg	5^{50}	12^{5}	6^{45}	
	$6^{\underline{15}}$	10^{15}	32	Zapel	4^{40}	11^{15}		
$12^{\underline{25}}$	$6^{\underline{45}}$	10^{45}	36	Hagenow	4^{15}	10^{50}	$5^{\underline{40}}$	
$12^{\underline{40}}$	$7^{\underline{5}}$	11^{5}	39	Hagenow Bhf.	3^{50}	10^{25}	$4^{\underline{20}}$	
FL×	Lw*			47.		Lw*	FL×	× Sonntags L* (12 km).
$5^{\underline{40}}$	10^{0}			Gadebusch		12^{45}	$6^{\underline{55}}$	
6^{0}			3	Passow			$6^{\underline{40}}$	
6^{40}	11^{55}		7	Veelböken		10^{5}	$6^{\underline{0}}$	
7^{30}	1^{10}		13	MühlenEichsen		8^{30}	5^{0}	
Pr				48.			Pr	
$5^{\underline{55}}$				Gadebusch			$7^{\underline{55}}$	
6^{50}			7	Roggendorf			$7^{\underline{10}}$	
7^{55}			16	Mustin			$6^{\underline{5}}$	
8^{55}			24	Ratzeburg			5^{5}	
P	P			49.		P	P	
6^{15}	4^{5}			Gadebusch		1^{10}	$12^{\underline{40}}$	
6^{50}	4^{40}		6	Holdorf		12^{35}	$11^{\underline{55}}$	
7^{20}	5^{10}		11	Rehna		12^{5}	$11^{\underline{5}}$	
9^{10}	$6^{\underline{40}}$			an (Schönberg) ab		10^{40}	$9^{\underline{25}}$	
P	P			50.		P	P	
6^{20}	2^{55}			Gadebusch		8^{0}	$1^{\underline{55}}$	
7^{0}	3^{15}		7	Lützow		2^{20}	$12^{\underline{45}}$	
7^{20}	3^{55}		10	Rosenberg		1^{55}	$12^{\underline{20}}$	
8^{25}	4^{40}		21	Lankow		12^{50}		
8^{50}	5^{0}		23	Schwerin Bhf.		12^{30}	$10^{\underline{55}}$	
9^{5}	5^{10}		24	Schwerin		12^{15}	$10^{\underline{40}}$	
FL	FLw	B*		51.	FL	FLw	B*	
11^{25}	3^{10}	$6^{\underline{40}}$		Ganzlin	7^{50}	2^{45}	$6^{\underline{20}}$	
12^{20}	4^{5}	$7^{\underline{45}}$	5	Bad Stuer	6^{40}	1^{55}	5^{20}	
12^{40}	4^{25}	$8^{\underline{10}}$	7	Stuer	6^{0}	1^{50}	4^{50}	
××Lw*	FL×			52.		FL×	Lw*××	× Sonntags L*
2^{0}	9^{30}			Gelbensande		2^{50}	8^{35}	×× nur vom 1. Juni bis 30. Sept.
4^{0}	11^{5}		10	Müritz		12^{35}	6^{55}	
	Bw×	Bw		53.	Bw×	Bw		× Sonntags B†
	$5^{\underline{55}}$	1^{25}		Glasewitz	8^{35}	4^{5}		
	6^{55}	2^{25}	5	Plaaz	7^{55}	3^{5}		

Hinfahrt.			Entfernung km.	Stationen.	Rückfahrt.			Bemerkungen.
L*	P			54.		L*	P	
	$6^{\underline{10}}$			Gnoien Bhf. ×			9^{40}	× Bis Gnoien Bhf. nur auf Wunsch der Reisenden.
9^{50}	$6^{\underline{40}}$		1	Gnoien		2^{40}	9^{30}	
	$7^{\underline{15}}$		7	Viecheln			8^{45}	
12^{50}	$7^{\underline{20}}$		9	BehrenLübchin		1^{0}	8^{25}	
	$7^{\underline{55}}$		13	Böhlendorf			8^{5}	
	$8^{\underline{20}}$		19	Sülze			7^{50}	
FL×	Bw*			55.		Bw*	FL×	× Sonntags L*
6^{45}	9^{50}			Grabow		8^{55}	5^{35}	
7^{10}	10^{40}		4	Prislich		8^{5}	5^{5}	
7^{45}	11^{40}		9	Zierzow		7^{5}	4^{55}	
8^{20}	1^{10}		12	in Balow ab		6^{15}	3^{45}	
9^{0}	1^{55}		18	in Ziegendorf ab		$5^{\underline{20}}$	3^{50}	
L*	FLw			56.		FLw	L*	
9^{15}	5^{30}			Gresenhorst		12^{45}	9^{0}	
	$6^{\underline{0}}$		4	Bartelshagen		12^{15}	8^{10}	
1^{10}	$6^{\underline{55}}$		7	Ribnitz		10^{50}	$5^{\underline{20}}$	
FLw	Ls*	Lw*		57.	Lw*	Ls*	FLw	
11^{0}	10^{0}	7^{0}		Grevesmühlen	4^{40}	$7^{\underline{10}}$	$7^{\underline{20}}$	
1^{55}	11^{50}	9^{15}	8	Diedrichshagen	2^{0}	5^{50}	$6^{\underline{0}}$	
2^{20}			10	Rüting			5^{10}	
3^{0}			14	Mühlen-Eichsen			4^{50}	
FL×	Lw*			58.		FL×	Lw*	× Sonntags L*
4^{40}	7^{30}			Gross-Bölkow		11^{15}	4^{20}	
5^{40}	8^{40}		5	Buchholz		9^{25}	2^{55}	
$7^{\underline{10}}$	10^{30}		14	Schwaan		7^{45}	12^{25}	
Ls*	FLw			59.			FL×	× Sonntags L*
10^{15}	3^{15}			Gross-Godems			10^{0}	
12^{0}	4^{45}		9	Parchim			8^{0}	
FL×	Lw*	L*		60.		Lw*	FL×	× Sonntags L*
9^{10}	7^{55}	3^{50}		Gross-Varchow		8^{50}	1^{55}	
9^{50}	8^{5}	4^{0}	2	Lehsten		8^{5}	1^{15}	
10^{15}	9^{10}	4^{55}	7	Möllenhagen		6^{55}	12^{25}	
Lw				61.			Lw.	
2^{0}				Gross-Varchow			3^{20}	
3^{50}			6	Varchentin			12^{50}	
L	Lw	Lw		62.	L	Lw	Lw	
7^{15}	11^{0}	4^{0}		Gross-Wokern	8^{20}	12^{0}	5^{0}	
7^{40}	11^{25}	4^{25}	2	Wokern	7^{55}	11^{35}	4^{55}	
		Lw†		63.	Lw†			
		$6^{\underline{10}}$		Gudow	$6^{\underline{10}}$			
		$8^{\underline{0}}$		Zarrentin	5^{0}			

Hinfahrt.			Entfernung km.	Stationen.	Rückfahrt.			Bemerkungen.
L*	Pr			64.		Pr	L*	
8^{30}	4^{50}			Güstrow		8^{30}	$7^{\underline{45}}$	
9^{45}	5^{30}		6	Sarmstorf		7^{50}	$6^{\underline{10}}$	
10^{50}	5^{40}		8	Kuhs		7^{40}	5^{50}	
11^{30}	$6^{\underline{10}}$		11	Kritzkow		7^{15}	5^{10}	
	$6^{\underline{25}}$		14	Weitendorf		6^{45}		
	$7^{\underline{10}}$		21	Laage		6^{0}		
	$7^{\underline{40}}$		22	Laage Bhf.		$5^{\underline{40}}$		
	$8^{\underline{15}}$		23	Laage		$5^{\underline{10}}$		
FL×	Lw*			65.		Lw*	FL×	× Sonntags L*
8^{10}	4^{40}			Güstrow		11^{0}	$7^{\underline{10}}$	
8^{45}	5^{50}		5	Gutow		9^{50}	$6^{\underline{25}}$	
9^{20}	$6^{\underline{40}}$		10	Zehna		7^{0}	$6^{\underline{0}}$	
FL×	Bw*	FL×		66.	FL×	Bw*	FL×	× Sonntags L*
7^{40}	12^{15}	$8^{\underline{5}}$		Hageböck	7^{15}	12^{0}	$7^{\underline{50}}$	
8^{15}	12^{55}	$8^{\underline{25}}$	3	Neuburg	6^{55}	11^{30}	$7^{\underline{40}}$	
9^{25}	2^{30}		8	Heidekaten		10^{5}	3^{0}	
B	B*	Bw*		67.	B*	B	Bw*	
7^{50}	$6^{\underline{0}}$	2^{03}		Hagenow Bhf.	9^{45}	1^{15}	12^{15}	
8^{35}	$6^{\underline{45}}$	2^{45}	3	Hagenow	9^{0}	1^{10}	11^{30}	
P	Lw†	Ls†		68.	P	Lw†	Ls†	
$6^{\underline{20}}$	12^{0}	7^{50}		Hagenow Bhf.	9^{35}	$7^{\underline{0}}$	2^{25}	
$6^{\underline{40}}$			2	Hagenower Heide	9^{15}			
$7^{\underline{10}}$			5	Kuhstorf	8^{45}			
$8^{\underline{0}}$	2^{25}	9^{55}	10	Redefin	7^{55}	2^{30}	10^{0}	
FLw	Ls*			69.		FLw	Ls*	
4^{0}	4^{0}			Hasenhäge		7^{55}	9^{0}	
5^{30}	$6^{\underline{20}}$		13	Schwerin		6^{15}	6^{15}	
Lw*				70.			Lw*	
2^{35}				Heidekaten			9^{50}	
4^{55}			9	Kirchdorf			7^{20}	
Ls*	FLw	Lw*		71.		FL×	Lw*	× Sonntags L*
11^{15}	2^{30}	3^{20}		Herzberg		11^{0}	$6^{\underline{5}}$	
2^{15}	4^{15}	$7^{\underline{10}}$	16	Parchim		8^{0}	1^{10}	
Lw*	Ls*	FLw		72.		FL×	Lw*	× Sonntags L*
9^{20}	1^{0}	4^{35}		HohenSprenz		9^{45}	2^{35}	
10^{50}	2^{30}	$6^{\underline{5}}$	7	Schwaan		7^{45}	12^{35}	
Lw†				73.			Lw†	
5^{35}				Jasnitz			8^{15}	
$6^{\underline{50}}$			5	Picher			7^{15}	
FLw	FL×			74.		FL×	FLw	× Sonntags L*
3^{0}	$4^{\underline{55}}$			Jördenstorf		9^{35}	$6^{\underline{25}}$	
4^{0}	$5^{\underline{40}}$		5	Levitzow		8^{50}	5^{40}	
4^{15}	$5^{\underline{55}}$		7	Thürkow		8^{35}	5^{25}	

Hinfahrt.			Entfernung km.	Stationen.	Rückfahrt.			Bemerkungen.
FL×	Lw*	Lw*		75.	Lw*	Lw*	FL×	× Sonntags L*
5^{0}		6^{0}		Karbow	8^{10}		11^{20}	
5^{45}	7^{10}	7^{0}	5	Benzin	7^{10}	7^{0}	10^{45}	
$6^{\underline{45}}$	8^{10}		10	Lübz		6^{0}	10^{0}	
FLs	FLw			76.			FL	
11^{0}	5^{0}			Kirchdorf			10^{15}	
	5^{45}		4	Fährdorf			9^{35}	
	$6^{\underline{15}}$		6	Gr.-Strömkendorf			9^{15}	
	$6^{\underline{55}}$		9	Redentin			8^{55}	
1^{45}	$7^{\underline{45}}$		14	Wismar			7^{50}	
Lw*	FL×			77.		FL×	Lw*	× Sonntags L*
9^{45}	2^{20}			KirchMulsow		9^{30}	2^{45}	
11^{30}	3^{50}		9	Neubukow		8^{0}	1^{0}	
Lw*	FL×			78.		Lw*	FL×	× Sonntags L*
11^{10}	5^{0}			Klein-Tessin		$8^{\underline{10}}$	11^{30}	
12^{50}	$6^{\underline{10}}$		5	Krakow		$7^{\underline{20}}$	9^{30}	
FL×	Lw*			79.		Lw*	FL×	× Sonntags L*
12^{45}	5^{5}			Kogel		2^{5}	8^{45}	
1^{15}			4	Dodow			8^{15}	
	$6^{\underline{10}}$		6	Waschow		12^{50}	8^{0}	
1^{55}	$7^{\underline{0}}$		10	Wittenburg		12^{25}	7^{30}	
FL×	Lw*			80.		Lw*	FLw×	× Sonntags L*
9^{50}	6^{0}			Krakow		12^{40}	$6^{\underline{10}}$	
10^{50}	7^{35}		8	Serrahn		11^{0}	5^{10}	
FL	Bw			81.		Bw	FL	
8^{15}	2^{30}			Kröpelin		12^{25}	5^{50}	
9^{50}	4^{25}		10	Gerdshagen		10^{55}	4^{25}	
10^{25}	5^{15}		14	SatowNiederhagen		9^{30}	3^{55}	
FL×	Lw*			82.		Lw*	FL×	× Sonntags L*
6^{50}	3^{40}			Laage		2^{30}	5^{0}	
7^{0}	4^{25}		3	Breesen		1^{45}	4^{30}	
8^{0}	5^{40}		9	Neukrug		12^{30}	3^{30}	
Pr				83.			Pr	
$5^{\underline{40}}$				Laage Bhf.			$5^{\underline{20}}$	
6^{5}			2	Laage			$5^{\underline{10}}$	
6^{40}			7	Kobrow			$4^{\underline{40}}$	
6^{55}			9	Goritz			$4^{\underline{15}}$	
7^{50}			17	Tessin			$3^{\underline{10}}$	
FLw	FL×			84.		FL×	FLw	× Sonntags L*
4^{50}	8^{15}			Lalendorf		12^{10}	$8^{\underline{0}}$	
5^{50}	9^{35}		8	Schlieffenberg		9^{40}	$6^{\underline{0}}$	
Lw*	Ls*	FLw		85.	FLw	Ls*	Lw*	
7^{30}	12^{0}	5^{0}		Lassahn	12^{0}	10^{45}	5^{10}	
10^{0}	2^{0}	$7^{\underline{0}}$	10	Zarrentin	8^{45}	8^{45}	1^{50}	

Hinfahrt.				Entfernung km.	Stationen.	Rückfahrt.				Bemerkungen.
FL×	Lw*				86.	FL×			Lw*	× Sonntags L*
3^{0}	$7^{\underline{0}}$				Leizen	7^{40}			2^{50}	
				8	Minzow	6^{45}				
4^{0}	$8^{\underline{50}}$			11	Röbel	6^{0}			12^{30}	
Lw*					87.				Lw*	
6^{0}					Leizen				1^{40}	
10^{30}				9	Stuer				8^{0}	
	FL×				88.	FL×				× Sonntags L*
	3^{0}				Leussow	9^{15}				
	4^{0}			4	Alt-Krenzlin	7^{50}				
	4^{45}			9	Picher	7^{0}				
B					89.				B	
$\underline{4^{40}}$					Ludwigslust				$7^{\underline{15}}$	
6^{5}				8	Kummer				5^{50}	
6^{45}				11	Picher				5^{10}	
Pr					90.	Pr				
$5^{\underline{10}}$	9^{5}	12^{40}	$6^{\underline{15}}$		Lübtheen	8^{55}	12^{15}	4^{15}	$9^{\underline{50}}$	
$5^{\underline{20}}$				3	Quassel	8^{15}				
6^{0}	9^{55}	1^{30}	$7^{\underline{0}}$	7	Pritzier	7^{45}	11^{25}	3^{25}	$9^{\underline{0}}$	
Lw†					91.				Lw†	
7^{0}					Lübz				2^{40}	
5^{30}				20	Suckow				8^{0}	
FLw	Ls*	FLw			92.	FLw		Ls*	FLw	
8^{55}	9^{20}	3^{20}			Malchin	12^{10}		4^{50}	$6^{\underline{45}}$	
9^{40}	10^{55}	4^{5}		6	Remplin	11^{20}		3^{55}	$6^{\underline{0}}$	
FLw	Ls*				93.			FLw	Ls*	
7^{0}	7^{0}				Malchow			4^{30}	2^{50}	
7^{45}	8^{50}			7	Nossentiner Hütte			3^{45}	1^{0}	
P	P				94.			P	P	
9^{10}	$8^{\underline{25}}$				Malchow			1^{55}	$7^{\underline{10}}$	
9^{35}	$8^{\underline{50}}$			3	Malchow Bhf.			1^{0}	$6^{\underline{25}}$	
9^{55}	$9^{\underline{10}}$				Malchow			12^{50}	$6^{\underline{15}}$	
10^{40}	$9^{\underline{55}}$			10	Koez			11^{55}	5^{30}	
11^{40}	$10^{\underline{55}}$			21	Röbel			10^{55}	4^{30}	
P					95.				P	
6^{55}					Marlow				$8^{\underline{45}}$	
8^{10}				17	Neu-Sanitz				$7^{\underline{10}}$	
10^{10}					an (Rostock) ab				$5^{\underline{22}}$	
L†	Pr				96.					
1^{0}	5^{10}				Marlow				8^{10}	
3^{0}	$6^{\underline{15}}$			7	Semlow				7^{0}	
	$7^{\underline{20}}$			13	Schlemmin				$5^{\underline{45}}$	
	$9^{\underline{0}}$			24	Redebas				$4^{\underline{22}}$	

Hinfahrt.			Entfernung km.	Stationen.	Rückfahrt.			Bemerkungen.
B	Pr	Lw*		97.	Lw*	Pr	B	
$4^{\underline{25}}$	8^{15}	12^{30}		Marnitz	12^{0}	$6^{\underline{5}}$	4^{25}	
6^{30}	9^{20}	3^{0}	10	Slate	9^{0}	5^{0}	2^{30}	
7^{25}	9^{55}	4^{10}	14	Parchim	8^{0}	4^{25}	1^{25}	
Lw*	Pr			98.		Pr	Lw*	
8^{15}	$6^{\underline{15}}$			Marnitz		8^{5}	3^{50}	
12^{30}	$6^{\underline{45}}$		3	Suckow		7^{40}	12^{35}	
	$8^{\underline{5}}$		12	Putlitz		6^{25}		
P	Lw†			99.		Lw†	P	
$5^{\underline{25}}$	7^{0}			Mirow		1^{25}	3^{25}	
6^{10}			5	Lärz			2^{40}	
7^{20}	11^{35}		12	Vipperow		8^{0}	1^{35}	
8^{30}			20	Röbel			12^{30}	
Lw*	FL×			100.		Lw*	FL×	× Sonntags L*
$6^{\underline{0}}$	4^{10}			Molzow		3^{30}	9^{45}	
	4^{55}		4	Dahmen			8^{30}	
$7^{\underline{10}}$	$6^{\underline{10}}$		12	Vollrathsruhe		1^{30}	7^{0}	
P	P			101.		P	P	
9^{15}	5^{20}			ab (Rostock) an		10^{10}	$7^{\underline{25}}$	
11^{35}	$7^{\underline{10}}$			Neusanitz		8^{20}	5^{15}	
11^{55}			4	Reppelin		8^{0}		
1^{25}	$9^{\underline{0}}$		19	Sülze		6^{30}	3^{25}	
Pr	Pr			102.		Pr	Pr	
6^{25}	4^{10}			Neuwolkwitz		6^{0}	12^{55}	
7^{40}	5^{25}		11	Stavenhagen		$4^{\underline{15}}$	11^{40}	
FLw				103.			FLw	
9^{45}				Nossentin Bhf.			9^{25}	
10^{15}			3	Nossentiner Hütte			8^{20}	
Lw†				104.			Lw†	
7^{45}				Picher			4^{15}	
4^{45}			9	Redefin			7^{0}	
Pr	Pr	Pr		105.	Pr.	Pr	Pr	
	11^{20}			ab (Schwerin) an		5^{10}		
6^{15}	4^{5}			„ (Gadebusch) „		1^{10}	$12^{\underline{10}}$	
7^{50}	5^{25}	1^{5}		Rehna	5^{10}	11^{55}	$10^{\underline{25}}$	
8^{35}	$6^{\underline{5}}$		7	Rabensdorf		11^{45}	$10^{\underline{10}}$	
9^{10}	$6^{\underline{40}}$	2^{45}	11	Schönberg	3^{45}	10^{40}	$9^{\underline{25}}$	
P				106.			P	
10^{20}				Ribnitz			$6^{\underline{25}}$	
11^{20}			8	Tressentin			5^{25}	
11^{40}			11	Jahnkendorf			5^{5}	
12^{25}			15	Marlow			4^{20}	
1^{45}			24	Sülze			3^{0}	

(13) Der Referendar Carl Klockow aus Warin hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin am 29sten September 1890.

---

(14) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachstehende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

Premierlieutenant von Trossel vom Jäger-Bataillon Nr. 14, unter einstweiliger Belassung in seinem Commando zur Dienstleistung beim großen Generalstabe, zum Hauptmann und Compagnie-Chef, vorläufig ohne Patent,

charakterisirter Premierlieutenant von Rantzau und Secondlieutenant von Zglinicki von der Artillerie-Abtheilung zu Premierlieutenants.

Es sind versetzt:

Hauptmann und Compagnie-Chef von Rothkirch und Panthen vom Jäger-Bataillon Nr. 14 in das Garde-Jäger-Bataillon,

Premierlieutenant von Rex I. vom Magdeburgischen Jäger-Bataillon Nr. 4 in das Jäger-Bataillon Nr. 14,

Rittmeister von Muellern vom 3ten Badischen Dragoner-Regiment Prinz Carl Nr. 22, unter Verleihung des Charakters als Major, als Escadron-Chef in das 2te Dragoner-Regiment Nr. 18,

Secondlieutenant von der Sode von der Artillerie-Abtheilung in das Feld-Artillerie-Regiment Nr. 36.

Der Rittmeister und Escadron-Chef von Busse vom 2ten Dragoner-Regiment Nr. 18 ist als Adjutant zum General-Commando des 7ten Armee-Corps commandirt.

Schwerin am 24sten September 1890.

---

(15) Bei der allgemeinen Landes-Receptur-Behörde in Rostock sind der bisherige Calculator Franz Beckhoff zum Revisor und Cassenschreiber, der bisherige Pedell und Cassenbote Wilhelm Heinrich Friedrich Frese zum Calculator und Cassenschreiber und der bisherige Diätar A. Knuths zum Pedellen und Cassenboten Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 1sten October 1890.

---

(16) Der Steuer-Einnehmer Wilhelm Klempien in Rostock ist zum Ober-Grenz-Controleur in der Steuer- und Zoll-Verwaltung Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 1sten October 1890.

---

(17) Der Ober-Postsecretair August Schult ist zum Postdirector Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 1sten October 1890.

---

(18) Die Postsecretaire Conrad Warncke, Julius Schlüter und Carl Stamer sind zu Ober-Postdirectionssecretairen Allerhöchst ernannt.
Schwerin am 1sten October 1890.

(19) Der Postmeister Rudolph Ebeling aus Friedrichstadt ist zum Postmeister im hiesigen Ober-Postdirectionsbezirk Allerhöchst ernannt worden.
Schwerin am 1sten October 1890.

(20) Der Postassistent Carl Boitin ist zum Ober-Postassistenten Allerhöchst ernannt worden.
Schwerin am 1sten October 1890.

(21) Beim Militair-Departement ist dem Secretair Ziegler der, constatirter Invalidität halber, erbetene Abschied mit Pension in Gnaden ertheilt, der Revisor Gierahn zum Secretair und der Bezirks-Actuar Schönfeldt zum Revisor ernannt.
Schwerin am 1sten October 1890.

(22) Der Schulze Runge in Karbow ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Karbow bestellt worden.
Schwerin am 22sten September 1890.

(23) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Mädchen Sophie Oldenburg in Rostock die Verdienstmedaille in Bronze an der Schleife zu verleihen geruht.
Schwerin am 10ten September 1890.

(24) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Bildhauerlehrling Tiege hieselbst die silberne Medaille mit dem Bande der Verdienst-Medaille zu verleihen geruht.
Schwerin am 17ten September 1890.

(25) Das Allodialgut Röcknitz c. p. Woldhof und Fegetasch, Amts Wittenburg, ist nach dem am 31sten v. M. erfolgten Ableben des Gutsbesitzers Wilhelm Ahrens in das alleinige Eigenthum seines Bruders und bisherigen Miteigenthümers Carl Ahrens übergegangen.
Schwerin am 24sten September 1890.

(26) Mit dieser Nummer der Amtlichen Beilage des Regierungs-Blattes wird das Verzeichniß der im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin vom 1sten October ab bestehenden Postverbindungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 34.

Jahrgang 1890.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 10. October 1890.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den diesjährigen in Malchin abzuhaltenden allgemeinen Landtag am 19ten November d. J. eröffnen zu lassen Allerhöchst beschlossen und zu dem Zwecke das nachstehende Landtagsausschreiben allen Behörden und einzelnen Gutsbesitzern, welche auf dem Landtage zu erscheinen berechtigt sind, zugehen lassen.

Schwerin am 25sten September 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Staats-Ministerium.

A. v. Bülow. Buchka. v. Bülow.

Friedrich Franz, von Gottes Gnaden Großherzog von Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc.

Wir geben euch hiemit zu vernehmen, daß Wir beschlossen haben, einen allgemeinen Landtag in Unserer Stadt Malchin halten und denselben am neunzehnten November d. J. eröffnen zu lassen; citiren, heischen und laden euch demnach hiemit gnädigst und wollen, daß ihr Abends vorher, nämlich am 18ten November d. J., euch alldort persönlich einfinden und, nach gebührender Anmeldung, die am folgenden Tage in Unserm Namen zu publicirende Landtags-Proposition — deren Capita im Abdruck hier beigefügt sind — geziemend anhören, den darüber zu haltenden gemeinsamen Berathungen und Beschlußnahmen beiwohnen, auch vor erfolgtem Landtagsschlusse ohne erhebliche Ursachen euch von dannen nicht entfernen sollt.

Ihr möget nun erscheinen und daselbst bleiben, oder nicht, so sollet ihr in jedem Falle zu Allem, was auf solchem Landtage beschlossen werden wird, gleich andern Unseren getreuen Landsassen und Unterthanen verbunden und gehalten sein.

An dem geschiehet Unser gnädigster Wille und Meinung; und Wir verbleiben euch mit Gnaden gewogen.

Gegeben durch Unser Staats-Ministerium, Schwerin am 25sten September 1890.

Friedrich Franz.

A. v. Bülow. Buchka. v. Bülow.

Capita proponenda.

I. Die ordentliche Contribution.
II. Bewilligung der außerordentlichen Contribution zur Deckung der Bedürfnisse der allgemeinen Landes-Receptur-Kasse.

---

(2) Das Ergebniß der Rechnung des Wittwen-Instituts für die landesherrlichen Civil- und Militair-Diener auf den Jahrgang vom 1sten April 1889 bis zum 1sten April 1890 wird in Gemäßheit der Schlußbestimmung des §. 47 des Statuts vom 17ten März 1863 durch den nachstehenden Auszug zur allgemeinen Kenntniß gebracht

Schwerin am 3ten October 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für geistliche Angelegenheiten.

Buchka.

Auszug

aus der Rechnung des Wittwen-Instituts für die landesherrlichen Civil- und Militair-Diener auf den Jahrgang 1sten April 1889/90.

I. Einnahme.

Cap. I.	Kassenvorrath aus voriger Rechnung	2 202	Mark	52	Pfg.
Cap. II.	Retardaten:				
	1) vor dem 1sten April 1889	27	=	—	=
	2) nach dem 1sten April 1889	85	=	—	=
Cap. III.	Gesetzliche Beiträge der Genossen nach dem Fundationsbrief vom 1sten September 1797:				
	a. Antritts- 2c. Gebühren	—	=	—	=
	b. Beiträge	2 903	=	43	=
Cap. IV.	Gesetzliche Beiträge der Genossen nach dem Statut vom 17ten März 1863:				
	a. Antritts- 2c. Gebühren	4 414	=	50	=
	b. Beiträge	227 060	=	85	=
Cap. V.	Zuschüsse:				
	a. gesetzlicher Zuschuß aus landesherrlicher Kasse	35 000	=	—	=
	b. außerordentlicher Zuschuß	135 000	=	—	=
	c. aus der Königlich Preußischen Militair-Wittwen-Pensions-Anstalt in Berlin	32 025	=	03	=
Cap. VI.	Pensionsabzüge in Folge Zahlung von Pensionen ins Ausland	—	=	—	=
Cap. VII.	Zinsen von Capital-Vermögen:				
	1) auf fest belegte Capitalien	51 569	=	46	=
	2) auf Contocorrent belegte Capitalien	949	=	63	=
Cap. VIII.	Zurückgezahlte Capitalien	6 648	=	—	=
Cap. IX.	Aus Monituren	1	=	33	=
Cap. X.	Außerordentlich	22	=	65	=
	Summa	497 909	Mark	40	Pfg.

II. Ausgabe.

Cap. I.	Vorschuß aus voriger Rechnung	—	Mark	—	Pfg.
Cap. II.	Pensionsrückstände:				
	a. an Wittwen	284	=	38	=
	b. an Erben verstorbener Wittwen	562	=	51	=
	c. an Waisen	—	=	—	=
Cap. III.	Wittwenpensionen nach dem Fundationsbrief vom 1sten September 1797	66 057	=	35	=
Cap. IV A.	Wittwenpensionen nach dem Statut vom 17ten März 1863:				
	a. an Wittwen	418 413	=	90	=
	b. an ältere Gendarmen-Wittwen	1 827	=	—	=

Cap. IV B.	Waisenpensionen nach der Allerhöchsten Verordnung vom 10ten März 1886		3 404	Mark	25	Pfg.
Cap. V.	Capital-Anlegung		6 690	"	75	"
Cap. VI.	Administrationskosten:					
	a. Gehalte		5 962	"	50	"
	b. außerordentliche Schreibhülfe		1 505	"	50	"
	c. Porto		1 167	"	18	"
Cap. VII.	Rückstände		—	"	—	"
Cap. VIII.	Insgemein		—	"	—	"
Cap. IX.	Aus Monituren		—	"	—	"
Cap. X.	Außerordentlich		—	"	—	"
		Summa	505 875	Mark	32	Pfg.

III. Abschluß.

Einnahme		497 909	Mark	40	Pfg.
Ausgabe		505 875	"	32	"
	Vorschuß	7 965	Mark	92	Pfg.

IV. Darstellung des Fonds.

Capital-Vermögen am 1sten April 1890 . . . . 1 320 281 Mark 80 Pfg.

V. Rückstände.

Nicht eingegangene und in die nächste Rechnung übertragene Beiträge . . 207 Mark.

VI. Personal-Bestand der Anstalt.

1) Zahl der beitragenden Instituts-Mitglieder:	
a. nach dem Fundationsbrief vom 1sten September 1797 . . .	30
b. nach dem Statut vom 17ten März 1863	2471
Summa	2501
2) Zahl der Wittwen, welche am 1sten April 1890 Pension empfingen:	
a. nach dem Fundationsbrief vom 1sten September 1797 . .	158
b. nach dem Statut vom 17ten März 1863	762
Summa	920
3) Zahl der Waisen, welche am 1sten April 1890 Pension empfingen (unter 17 Vormündern)	25

---

(3) Das Ergebniß der Rechnung des Wittwen-Instituts für Prediger, Organisten, Küster und Schullehrer auf den Jahrgang vom 1sten April 1889 bis zum 1sten April 1890

wird in Gemäßheit des §. 44 des Statuts vom 21sten Januar 1864 durch den nachstehenden Auszug zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Schwerin am 3ten October 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für geistliche Angelegenheiten.

Buchka.

Auszug

aus der Rechnung des Wittwen-Instituts für Prediger, Organisten, Küster und Schullehrer auf den Jahrgang 1sten April 1889/90.

I. Einnahme.

Cap. I.	Kassen-Vorrath aus voriger Rechnung	18 887	Mark	52	Pfg.
Cap. II.	Retardaten:				
	1) vor dem 1sten April 1889	184	„	—	„
	2) nach dem 1sten April 1889	82	„	—	„
Cap. III.	Gesetzliche Beiträge der Genossen nach dem Fundationsbrief vom 12ten Mai 1835:				
	a. Antritts- ꝛc. Gebühren	—	„	—	„
	b. Beiträge	277	„	88	„
Cap. IV.	Gesetzliche Beiträge der Genossen nach dem Statut vom 21sten Januar 1864:				
	a. Antritts- ꝛc. Gebühren	1 586	„	—	„
	b. Beiträge	86 559	„	—	„
Cap. V.	Gesetzlicher Zuschuß:				
	a. aus landesherrlicher Kasse	9 345	„	—	„
	b. aus städtischen Kassen	156	„	—	„
Cap. VI.	Pensionsabzüge wegen Zahlung von Pensionen ins Ausland	—	„	—	„
Cap. VII.	Zinsen vom Capitalvermögen:				
	1) auf fest belegte Capitalien	98 243	„	50	„
	2) auf Contocorrent belegte Capitalien . .	44	„	19	„
Cap. VIII.	Zurückgezahlte Capitalien	3 000	„	—	„
Cap. IX.	Aus Monituren	—	„	—	„
Cap. X.	Außerordentlich	—	„	—	„
	Summa	218 366	Mark	6	Pfg.

II. Ausgabe.

Cap. I.	Vorschuß aus voriger Rechnung	—	Mark	—	Pfg.
Cap. II.	Pensionsrückstände:				
	a. an Wittwen	131	„	25	„
	b. an Erben verstorbener Wittwen	103	„	13	„
	c. an Waisen	—	„	—	„
Cap. III.	Wittwenpensionen nach dem Fundationsbrief vom 12ten Mai 1835	13 349	„	79	„
Cap. IVA.	Wittwenpensionen nach dem Statut vom 21sten Januar 1864	105 423	„	74	„
Cap. IVB.	Waisenpensionen nach der Allerh. Verordnung vom 10ten März 1886	962	„	50	„
Cap. V.	Capital-Anlegung	70 545	„	20	„
Cap. VI.	Administrationskosten:				
	1) Gehalte	5 962	„	50	„
	2) Außerordentliche Schreibhülfe rc.	1 505	„	51	„
	3) Porto	1 035	„	23	„
Cap. VII.	Rückstände	—	„	—	„
Cap. VIII.	Insgemein	—	„	—	„
Cap. IX.	Aus Monituren	—	„	—	„
Cap. X.	Außerordentlich	—	„	—	„
	Summa	199 018	Mark	85	Pfg.

III. Abschluß.

Einnahme	218 366	Mark	6	Pfg.
Ausgabe	199 018	„	85	„
Summa	19 347	Mark	21	Pfg.

IV. Darstellung des Fonds.

Capital-Vermögen am 1sten April 1890 . . . . 2 584 200 Mark.

V. Rückstände.

Nicht eingegangene und in die nächste Rechnung übertragene Beiträge . . . 45 Mark.

VI. Personal-Bestand der Anstalt.

1) Zahl der beitragenden Instituts-Mitglieder:

a. nach dem Fundationsbrief vom 12ten Mai 1835	12
b. nach dem Statut vom 21sten Januar 1864	1628
Summa	1640

2) Zahl der Wittwen, welche am 1sten April 1890 Pension empfingen:

a. nach dem Fundationsbrief vom 12ten Mai 1835	77
b. nach dem Statut vom 21sten Januar 1864	347
Summa	424

3) Zahl der Waisen, welche am 1sten April 1890 Pension empfingen (unter 8 Vormündern) 11

---

(4) In Dar-es-Salaam ist eine Kaiserlich deutsche Telegraphenanstalt für den allgemeinen Verkehr eröffnet worden. Die Wortgebühr für Telegramme aus Deutschland nach Dar-es-Salaam beträgt 7 Mark 85 Pfennig.

Schwerin am 3ten October 1890.

Der Kaiserliche com. Ober-Postdirector.
Hoffmann.

II. Abtheilung.

(1) Der Amtsverwalter Kleffel, bisher zu Wittenburg, ist an das Amt Wredenhagen zu Röbel versetzt worden.

Schwerin am 1sten October 1890.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Cammer-Ingenieur Fr. Stahlberg zum Lewitz-Wiesen-Inspector in Friedrichsmoor zu ernennen geruht.

Schwerin am 1sten October 1890.

---

(3) Der Forstassessor von Bassewitz ist der Großhetzoglichen Amts-, Forst- und Bau-Behörde zu Doberan als Assessor ohne Votum zugewiesen.

Schwerin am 1sten October 1890.

---

(4) Der Amtsdiätar O. Krüger, früher zu Doberan und zuletzt hierselbst, ist zum Cammer-Registratur-Gehülfen Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 4ten October 1890.

---

(5) An Stelle des verstorbenen Professors Dr. Jacobsen ist der Professor Dr. Michaelis zu Rostock vorläufig bis zum Schlusse dieses Jahres zum Vorsitzenden der Prüfungsbehörde für Apothekergehülfen ernannt worden.

Schwerin am 3ten October 1890.

---

(6) Der Gerichtsvollzieher Sarcander, bisher zu Waren, ist in gleicher Eigenschaft an das Amtsgericht zu Sternberg versetzt.

Schwerin am 1sten October 1890.

---

(7) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Sergeanten Reinhold Brunnert vom Grenadier-Regiment Nr. 89 zum Gerichtsvollzieher im Bezirk des Amtsgerichts zu Waren zu ernennen geruht.

Schwerin am 4ten October 1890.

---

(8) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Gerichtsschreibergehülfen Friedrich Weiß zum Amtsgerichts-Actuar in Laage zu ernennen geruht.

Schwerin am 4ten October 1890.

---

(9) Der Amtsgerichts-Actuar Raven ist vom Amtsgericht zu Laage an das Amtsgericht zu Ludwigslust versetzt.

Schwerin am 6ten October 1890.

---

(10) Der Amtsgerichts-Actuar Weber ist vom Amtsgericht zu Ludwigslust an das Amtsgericht zu Hagenow versetzt.

Schwerin am 6ten October 1890.

---

(11) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Carl Klockow aus Warin nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichts-Assessor zu ernennen geruht.

Schwerin am 2ten October 1890.

---

(12) Die Rektorstelle an der Stadtschule zu Gadebusch ist dem Candidaten der Theologie Revermann verliehen worden.

Schwerin am 2ten October 1890.

---

(13) Der Oberkirchenraths-Pedell J. F. Hennemann ist zum 1sten k. M. October aus seinem Amte in Gnaden entlassen.

Schwerin am 29sten September 1890.

---

(14) Der Lehrer an der Bürgerknabenschule in Schwerin, Candidat der Theologie W. A. J. C. Korff, ist zum Pfarrvicar für die Gemeinden Reese und Werle ernannt und am 17ten Sonntage nach Trinitatis, dem 28sten v. M., nach vorausgegangener kirchenordnungsmäßiger Ordination in dies sein Amt eingeführt worden.

Schwerin am 4ten October 1890.

---

(15) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Lehrer Havemann in Ludwigslust die Medaille mit der Inschrift: „Dem redlichen Manne und dem guten Bürger" in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin am 30sten September 1890.

---

(16) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Küster Marin in Remplin die Medaille mit der Inschrift: „Dem redlichen Manne und dem guten Bürger" in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin am 3ten October 1890.

---

(17) Dem Küster Marin zu Remplin ist der Charakter eines Cantors Allerhöchst verliehen worden.

Schwerin am 4ten October 1890.

---

(18) Vor dem Justiz-Ministerium hat am 26sten September d. J. der Hans Dehns zu Bimsow den Homagial-Eid wegen des von ihm angekauften Allodialguts Neuhof, Amts Grevesmühlen, abgeleistet.

---

(19) Das Lehngut Spriehusen, Amts Bukow, ist nach dem am 15ten März d. J. erfolgten Ableben des Gutsbesitzers Wilhelm Nölting in das alleinige Eigenthum seines Sohnes und bisherigen Miteigenthümers Friedrich Nölting übergegangen.

Schwerin am 30sten September 1890.

Mit dieser No. 34 wird ausgegeben: No. 28 des Reichs-Gesetzblattes von 1890.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 35.

Jahrgang 1890.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 18. October 1890.

Inhalt.

I. Abtheilung.

Friedrich Franz, von Gottes Gnaden Großherzog von Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc.

Wir verordnen hiermit, daß zur Feier des 26sten Octobers d. J., als des Tages, an welchem der General-Feldmarschall Graf von Moltke das neunzigste Lebensjahr vollenden wird, in allen Schulen Unseres Landes eine Schulfeier mit Ansprache an die Schüler abgehalten werde, zur Erinnerung an die hohen Verdienste, welche der Unserem engeren

Vaterlande Mecklenburg durch seine Geburt noch besonders nahe angehörende General-Feldmarschall Graf von Moltke durch die siegreiche Führung der deutschen Heere im letzten französischen Kriege um die Gründung der Reichseinheit des deutschen Vaterlandes sich erworben hat, und zur Erweckung und Förderung vaterländischer Gesinnung bei der Jugend Unseres Landes.

Da der 26ste October d. J. auf einen Sonntag fällt, so soll diese Schulfeier schon am Tage vorher, dem 25sten d. Mts., stattfinden, und der regelmäßige Unterricht an eben diesem Tage in allen Schulen ausfallen.

Wir fordern alle Schulbehörden Unseres Landes auf, für eine angemessene und würdige Gestaltung dieser Schulfeier zu sorgen, und so weit das Bedürfniß und die Möglichkeit vorhanden ist, zu veranstalten, daß den Schülern vorher die der Feier zu Grunde liegenden Thatsachen und ihre Bedeutung genauer bekannt gemacht oder ins Gedächtniß zurückgerufen werden.

Gegeben durch Unser Ministerium, Abtheilung für Unterrichts-Angelegenheiten.

Schwerin am 16ten October 1890.

Ad mandatum Serenissimi speciale.

Buchka.

Verordnung,
betreffend
Schulfeier für den Tag der Vollendung des 90sten Lebensjahres des General-Feldmarschalls Grafen von Moltke.

---

(2) In die Commission für die ärztliche Vorprüfung sind für das Winterhalbjahr 1890/91 und das Sommerhalbjahr 1891 berufen:

die Professoren Dr. von Brunn, Obermedicinalrath Dr. Aubert, Dr. Matthiessen, Dr. Michaelis, Dr. Falkenberg und Dr. Braun.

Den Vorsitz in der Commission führt der zeitweilige Decan der medicinischen Facultät.

Schwerin am 10ten October 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medicinal-Angelegenheiten.

Buchka.

---

(3) Die Reichs-Telegraphenlinien sind häufig vorsätzlichen oder fahrlässigen Beschädigungen, beispielsweise durch Zertrümmerung der Isolatoren mittels Steinwürfe u. s. w. ausgesetzt. Da durch diesen Unfug die Benutzung der Telegraphenanstalten verhindert oder gestört wird, so wird hierdurch auf die durch das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich festgesetzten Strafen wegen dergleichen Beschädigungen aufmerksam gemacht.

Die Bestimmungen im Strafgesetzbuch lauten:

„§ 317. Wer gegen eine zu öffentlichen Zwecken dienende Telegraphenanstalt vorsätzlich Handlungen begeht, welche die Benutzung dieser Anstalt verhindern oder stören, wird mit Gefängniß von einem Monat bis zu drei Jahren bestraft.

§ 318. Wer gegen eine zu öffentlichen Zwecken dienende Telegraphenanstalt fahrlässiger Weise Handlungen begeht, welche die Benutzung dieser Anstalt verhindern oder stören, wird mit Gefängniß bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu neunhundert Mark bestraft u. s. w."

Gleichzeitig wird bemerkt, daß demjenigen, welcher die Thäter vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigungen der Telegraphenanlagen derart ermittelt und zur Anzeige bringt, daß dieselben zum Ersatze und zur Strafe gezogen werden können, Belohnungen bis zur Höhe von fünfzehn Mark in jedem einzelnen Falle aus dem Fonds der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung gezahlt werden. Diese Belohnungen werden auch dann bewilligt, wenn die Schuldigen wegen jugendlichen Alters oder wegen sonstiger persönlichen Gründe gesetzlich nicht haben bestraft oder zum Ersatze herangezogen werden können; desgleichen wenn die Beschädigung noch nicht wirklich ausgeführt, sondern durch rechtzeitiges Einschreiten der zu belohnenden Person verhindert worden ist, der gegen die Telegraphenanlage verübte Unfug aber soweit feststeht, daß die Bestrafung des Schuldigen erfolgen kann.

Schwerin am 11ten October 1890.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Hoffmann.

II. Abtheilung.

(1) Der Bezirks-Actuar im Bureau des Civilvorsitzenden der Ersatz-Commission Waren Carl Röggelin ist in gleicher Eigenschaft zum Bureau des Civilvorsitzenden der Ersatz-Commission Schwerin versetzt und gleichzeitig als Actuar im Bureau des Civilvorsitzenden der Ober-Ersatz-Commission und Vorsitzenden der Großherzoglichen Prüfungscommission für Einjährig-Freiwillige hieselbst bestellt worden.

Schwerin am 13ten October 1890.

---

(2) Der Referendar Gustav Strempel aus Rostock hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock mit Auszeichnung bestanden.

Schwerin am 13ten October 1890.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Gustav Strempel aus Rostock nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichts-Assessor zu ernennen geruht.

Schwerin am 13ten October 1890.

---

(4) Der Lehrer am Gymnasium Fridericianum Dr. Polstorff in Schwerin ist an die Domschule zu Güstrow versetzt worden.

Schwerin am 13ten October 1890.

---

(5) Der Lehrer am Realgymnasium Dr. Dau in Bützow ist als Lehrer an das Gymnasium Fridericianum in Schwerin berufen worden.

Schwerin am 15ten October 1890.

---

(6) Der Maurer Ernst Voß in Rostock ist zum Bauaufseher und Hausmeister bei den zum dortigen Staats-Baudistrict gehörigen Gebäuden Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 13ten October 1890.

---

(7) Der bisherige Rektor C. G. Schöning zu Hagenow ist zum Nachmittags- und Frühprediger an der St. Georgen-Kirche in Wismar erwählt und am 18ten Sonntage nach Trinitatis, dem 5ten d. M., nach voraufgegangener kirchenordnungsmäßiger Ordination an sein Amt gewiesen worden.

Schwerin am 9ten October 1890.

---

(8) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Pastor Harder zu Dammwolde den Charakter eines Kirchenraths zu verleihen geruht.

Schwerin am 13ten October 1890.

---

(9) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Hofzahnarzt, Hofrath Dr. Wilhelm von Guérard zu Berlin den Charakter eines Geheimen Hofraths zu verleihen geruht.

Schwerin am 8ten October 1890.

---

(10) Vor dem Justiz-Ministerium haben am 10ten October d. J.

der Lieutenant im 1sten Westphälischen Husaren-Regiment Nr. 8 Bernhard von Bülow den Homagial-Eid wegen des auf ihn vererbten Allodialguts Camin, Amts Wittenburg,

und der Hamburgische Staatsangehörige Otto Jonathan Hübbe den Homagial-Eid wegen der von ihm angekauften Allodialgüter Lischow und Eichholtz, Amts Bukow,

abgeleistet.

Mit dieser No. 35 wird ausgegeben: No. 29 des Reichs-Gesetzblattes von 1890.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 36.

Jahrgang 1890.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 25. October 1890.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Das Verzeichniß derjenigen im Privatbesitze befindlichen Hengste, welche bei dem im Laufe dieses Monats stattgehabten Verfahren der ordentlichen Hengstkörung nach Maßgabe der landesherrlichen Verordnung vom 20sten November 1884 angekört worden sind, wird hierdurch nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Die Großherzoglichen Domanial-Aemter haben dasselbe in den Amtsblättern gleichfalls zu veröffentlichen.

Schwerin am 16ten October 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage:
Schmidt.

Verzeichniß
der
von der Körungs-Commission für Hengste bei der ordentlichen Körung im October 1890 angekörten, im Privatbesitze befindlichen Hengste.

№	Körort.	Besitzer. (Standort.)	Farbe	Alter	Abstammung
			des Hengstes.		
1.	**Malchin.**	Gutsbesitzer v. Treuenfels-Klenz.	braun, Stern, beide Htfße. weiß.	geb. 1887.	v. Juli.
2.	**Malchin.**	Gutspächter Zachow-Scharpzow.	Fuchs, feine Bläſſe, 2 weiße Füße.	geb. 1879.	Däne.
3.	**Malchin.**	Gutsbesitzer Graf v. Bassewitz-Burg-Schlitz.	Schimmel.	geb. 1884.	v. Angelo-Normann.
4.	**Malchin.**	Derselbe.	Braunschimmel.	geb. 1878.	Ardenner.
5.	**Malchin.**	Gutsbesitzer v. Schack-Rey.	schwarz.	geb. 1883.	Belgier.
6.	**Güstrow.**	Baronin v. Langen-Kl.-Belitz.	dunkelbraun, ohne Abzeichen.	geb. 1883.	v. Alhambra.
7.	**Güstrow.**	Dieselbe.	dunkelbraun, beide Hinterfüße weiß.	geb. 1884.	v. Advocat.
8.	**Güstrow.**	Gutsbesitzer Brödermann-Knegendorf.	schwarz-braun mit Bläſſe.	geb. 1879.	Schotte.
9.	**Güstrow.**	Gutsbesitzer Baron v. Rodde-Ziebühl.	schwarz, ohne Abz.	geb. 1877.	v. Schwarzwald.
10.	**Güstrow.**	Landrath Graf v. Schlieffen-Schlieffenberg.	Fuchs, langer St., 2 weiße Füße.	geb. 1877.	v. Iney II., Mt. Pahemona.
11.	**Plau.**	Gutsbesitzer Pogge-Jaebitz.	dklfuchs, Stern, 4 weiße Füße.	geb. 1888.	Clydesdale.
12.	**Parchim.**	Gutsbesitzer v. Plötz-Balow.	braun, Bläſſe, b. Htrfße hochweiß.	geb. 1887.	Clydesdale.

№	Körort.	Besitzer. (Standort.)	Farbe des Hengstes.	Alter des Hengstes.	Abstammung des Hengstes.
13.	**Parchim.**	Gutsbesitzer v. Plötz-Balow.	braun, br. Bläſſe, 4 weiße Füße.	geb. 1883.	Clydesdale.
14.	**Parchim.**	Gutsbesitzer Hägeler-Neuhof.	braun, Stern, recht. Htfuß Ballen weiß.	geb. 1875.	Oldenburger.
15.	**Parchim.**	Gutsbesitzer v. Treuenfels-Leuschow.	braun, ohne Abz.	geb. 1882.	Vlb. Westerwinkel v. Barometer, Mt. La Verzée.
16.	**Redefin.**	Gutspächter Wilms-Toddin.	braun, kl. Stern.	geb. 1886.	v. Edo, Mt. v. Stallmstr.
17.	**Redefin.**	Derselbe.	hellbr., kl. Stern, beide Htrfße weiß.	geb. 1888.	v. Eraſt.
18.	**Redefin.**	Derselbe.	hellbr., kl. Stern, beide Htrfße weiß.	geb. 1888.	v. Nordlicht, Mt. Alhambra Inkermann Farao Huli.
19.	**Grevesmühlen.**	Gutspächter Bosselmann-Testorf.	dklbraun, Bläſſe, rechter Htrfß weiß.	geb. 1880	v. Atleth.
20.	**Grevesmühlen.**	Erbpachthofbesitzer Ulhoff-Kl. Wolterstorf.	schwarz, ohne Abz.	geb. 1887.	v. Gard.
21.	**Grevesmühlen.**	Gutspächter Schulz-Herren-Steinfeldt.	dunkelbraun, linker Htrfuß weiß.	geb. 1877.	v. Kentucky.
22.	**Grevesmühlen.**	Gutspächter Möhring-Ravensberg.	Schimmel.	geb. 1882.	v. Knappe.
23.	**Grevesmühlen.**	Gutspächter Hasselmann-Questin.	Fuchs, Stern, kleine Schnippe.	geb. 1887.	v. Jawohl, Mt. Norwall-Launceston.
24.	**Rostock.**	Gutsbesitzer Biermann-Lüsewitz.	dklbraun, Bläſſe, recht. Htrfuß weiß.	geb. 1884.	Belgier
25.	**Rostock.**	Gutspächter Burmeister-Vorder-Bollhagen.	Goldfuchs, ohne Abzeichen.	geb. 1888.	v. Brillant Mt. Wilstermarsch-Stute.

(2) In Gemäßheit des §. 48 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6ten Julius 1884 wird es hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Schiedsgericht der 34sten Section der Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft, welches in Schwerin seinen Sitz hat, für den zweijährigen Zeitraum 1sten October 1890/92 in nachstehender Weise zusammengesetzt sein wird.

Vorsitzender:
Landgerichtsrath Sohm zu Schwerin.

Stellvertreter des Vorsitzenden:
Landgerichtsrath Chrestin zu Schwerin.

Beisitzer:

1) Fuhrherr Friedrich Kruse zu Schwerin.
Stellvertreter:
Fuhrherr Chr. Winkelmann zu Schwerin.
Fuhrherr H. Möller zu Schwerin.

2) Posthalter A. Kruse zu Wismar.
Stellvertreter:
Fuhrherr Schütt zu Schwerin.
(Der zweite Stellvertreter fehlt.)

3) Arbeiter Johann Runge zu Wismar.
Stellvertreter:
Arbeiter Carl Helms zu Wismar.
Arbeiter Johann Trätow zu Wismar.

4) Arbeiter Fritz Winkelmann zu Wittenburg.
(Stellvertreter fehlen.)

Schwerin am 17ten October 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage:
Schmidt.

---

(3) Die Verwaltung der Geschäfte des Civilvorsitzenden der Ersatz-Commission des Aushebungsbezirks Waren sowie des Bezirks-Commissars dieses Aushebungsbezirkes sind an Stelle des auf sein Ansuchen von dieser Geschäftsführung entbundenen Grafen von Schlieffen auf Schwandt dem Kammerherrn von Gundlach auf Mollenstorf übertragen worden.

Schwerin am 18ten October 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage:
Schmidt.

---

(4) Das Bureau des Civilvorsitzenden der Ersatz-Commission Waren ist von Schwandt bei Mölln (Meckl.) nach Mollenstorf bei Penzlin verlegt worden.

Schwerin am 18ten October 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage:
Schmidt.

---

(5) Das unterzeichnete Ministerium nimmt Veranlassung, die Bekanntmachungen vom 3ten Februar und 20sten März d. J. — Amtliche Beilage des Regierungs-Blattes No. 8 und 13 — betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, durch welche die Ortsobrigkeiten aufgefordert worden sind, dafür Sorge zu tragen, daß die in den §§. 156 ff. des Reichsgesetzes vom 22sten Junius v. J. getroffenen Uebergangsbestimmungen zur Kenntniß der Betheiligten gelangen, hierdurch in Erinnerung zu bringen.

Für die am 1sten Januar 1891 versicherungspflichtigen Personen, also namentlich Fabrikarbeiter, Handwerksgesellen, Dienstboten, Tagelöhner u. s. w. ist es von der größten Wichtigkeit, daß sie thunlichst bald in den Besitz der in jenen Bekanntmachungen näher bezeichneten Bescheinigungen über ihr Arbeits- oder Beschäftigungsverhältniß in den letzten drei resp. fünf Jahren gelangen, damit sie bei Vollendung des 70sten Lebensjahres beziehungsweise beim Eintritt einer Erwerbsunfähigkeit vor dem Ablauf der gesetzlichen Wartezeit (§. 16 des Gesetzes) der ihnen zukommenden Alters- oder Invaliden-Rente nicht verlustig gehen, beziehungsweise nicht daran empfindliche Abzüge erleiden.

Es kann daher auf das Bekanntwerden dieser Bestimmungen nicht genug Werth gelegt werden. Zugleich aber muß denjenigen Arbeitgebern, welche durchstehend eine größere oder geringere Zahl von Arbeitern beschäftigen, insbesondere Gutsbesitzern, Hofpächtern, Fabrikanten u. s. w. anheimgegeben werden, die Ausstellung jener Bescheinigungen für ihre ständigen Arbeiter selbst in die Hand zu nehmen und nicht erst Anträge der Arbeiter abzuwarten.

Formulare für die Bescheinigungen sind in der Sandmeyer'schen Hofbuchdruckerei hieselbst vorräthig.

Schwerin am 20sten October 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
A. v. Bülow.

---

(6) Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

pro Monat September 1890

ermittelt und betragen für

1)	100 Kilogramm	Weizen .	18	Mark	68	Pfg.,
2)	" "	Roggen .	15	"	22	"
3)	" "	Gerste . .	15	"	66	"

4)	100 Kilogramm	Hafer . .	13	Mark	78	Pf.
5)	" "	Erbsen .	16	"	40	"
6)	" "	Stroh . .	4	"	—	"
7)	" "	Heu . .	4	"	02	"
8)	ein Raummeter	Buchenholz	11	"	—	"
9)	" "	Tannenholz	8	"	—	"
10)	1000 Soden	Torf . . .	5	"	50	"

Der gemäß Artikel II, §. 6 des Reichsgesetzes vom 21sten Junius 1887 nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Monats September berechnete und mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert zu vergütende Preis für im Monat October d. J. an Truppentheile auf dem Marsche gelieferte Fourage beträgt für

100 Kilogramm	Hafer . .	14	Mark	52	Pfg.,
100 "	Heu . .	4	"	50	"
100 "	Stroh . .	4	"	—	"

Schwerin am 22sten October 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:

Schmidt.

---

(7) Zu Schiedsmännern bei den auf Grund des Reichsviehseuchengesetzes vorzunehmenden Schätzungen der zu tödtenden Thiere sind für diejenigen Fälle, in welchen dem Träger der Ortsobrigkeit die Berufung der Schiedsmänner nicht zusteht, ernannt:

für den Bezirk VIII (Rostock) an Stelle der Erbpachtgutbesitzer Diederichs zu Göldenitz und Groth zu Einhusen der Erbpächter Strömer zu Göldenitz und der Pächter von Plessen zu Althof und

für den Bezirk VI (Parchim) an Stelle des Pächters Seemann zu Spendin der Pächter Voß zu Neuhof bei Dobbertin.

Schwerin am 14ten October 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medicinal-Angelegenheiten.

Buchka.

---

(8) In Zanzibar, Bagamoyo und Dar-es-Salaam sind Kaiserlich Deutsche Postagenturen eingerichtet worden. Dieselben vermitteln den Austausch von Briefsendungen jeder Art unter den Bedingungen des Weltpostvereins. In Deutschland werden erhoben:

für frankirte Briefe	20 Pf.	für je 15 g,
" unfrankirte Briefe	40 "	
" Postkarten	10 "	
" " mit Antwort	20 "	

für Drucksachen, Waarenproben, und Geschäftspapiere 5 Pf. für je 50 g, mindestens jedoch 10 Pf. für Waarenproben und 20 Pf. für Geschäftspapiere,
an Einschreibgebühr . . . . 20 Pf.

Schwerin am 16ten October 1890.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Hoffmann.

II. Abtheilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Jagdjunker Alexander Friedrich Franz von Könemann auf Pritzier zum Kammerherrn zu ernennen geruht.

Schwerin am 19ten März 1890.

---

(2) Der bisherige Registrator des Departements für das ritterschaftliche Hypothekenwesen Fr. Singhol ist zum Ministerial-Registrator im Justiz-Ministerium und den mit demselben verbundenen Abtheilungen ernannt.

Schwerin am 13ten October 1890.

---

(3) Der Secretariats-Substitut Riechen, bisher zu Güstrow, ist zum Ministerial-Registrator im Justiz-Ministerium und den mit demselben verbundenen Abtheilungen ernannt.

Schwerin am 13ten October 1890.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Privatdocenten Dr. Albert Töhl in Rostock zum außerordentlichen Professor der Chemie an der dortigen Universität zu ernennen geruht.

Schwerin am 18ten October 1890.

---

(5) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den bisherigen Professor am Polytechnikum in Aachen, Dr. August Michaelis, zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität zu Rostock für das Fach der Chemie und der Pharmacie zu ernennen geruht.

Schwerin am 20sten October 1890.

---

(6) Dem Küster Schlichting zu Leussow ist der Charakter eines Cantors Allerhöchst verliehen worden.

Schwerin am 15ten October 1890.

---

(7) Die neugegründete Rektorstelle an der Schule im Flecken Lübtheen ist dem Candidaten der Theologie Karsten verliehen worden.

Schwerin am 16sten October 1890.

---

(8) An Stelle des Vice-Consuls Röthlisberger beim Schweizerischen Consulate zu Hamburg, zu dessen Amtsbezirk auch das hiesige Großherzogthum gehört, ist nach einer Mittheilung des Herrn Reichskanzlers dem Vice-Consul Eduard Joss-Regli das Exequatur Namens des Reiches ertheilt worden.

Schwerin am 21sten October 1890.

---

(9) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Eisenbahncassier Eugen Julius Franz Heese zum Ministerial-Controleur beim Finanz-Ministerium zu ernennen geruht.

Schwerin am 20sten October 1890.

---

(10) Der Schmied Friedrich Jahnke zu Gägelow, Antheil Bülow, ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Gägelow bestellt worden.

Schwerin am 21sten October 1890.

---

(11) Der Schulze Peeck in Breesen und der Erbpächter Hans Jarchow ebendaselbst sind zu Stellvertretern des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Roggendorf bestellt worden.

Schwerin am 21sten October 1890.

---

(12) Im Mecklenburgischen Contingent sind die charakterisirten Portépéefähnriche von Laugenn-Steinkeller vom Grenadier-Regiment Nr. 89 und Detmering vom Jäger-Bataillon Nr. 14, sowie der Unterofficier von Bülow vom 2ten Dragoner-Regiment Nr. 18 zu Portépéefähnrichen ernannt.

Schwerin am 21sten October 1890.

---

(13) Vor dem Justiz-Ministerium hat am 10ten October d. J. der Oberst a. D. Hubert von Tiele-Winckler den Lehneid wegen der von ihm angekauften, in den Aemtern Stavenhagen und Güstrow belegenen Lehngüter Bülow und Tessenow durch einen Vertreter abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 37.

Jahrgang 1890.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 1. November 1890.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) In den Stallungen des Productenhändlers Franz Schulze zu Crivitz ist ein Pferd vom Rotz befallen.

Schwerin am 27sten October 1890.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Hofschauspieler und Regisseur Günther hieselbst die Verdienstmedaille in Gold zu verleihen geruht.

Schwerin am 13ten October 1890.

(2) Der Dr. med. Georg Evers zu Doberan ist an Stelle des Dr. med. Lange daselbst wiederum zum Aufsichtsarzt über die Hebammen des Aufsichtsbezirks Nr. 31 (Doberan) bestellt.

Schwerin am 13ten October 1890.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Candidaten der Rechte Heinrich Buchka aus Schwerin nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin am 20sten October 1890.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Candidaten der Rechte Otto Poll aus Doberan nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin am 23sten October 1890.

---

(5) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Candidaten der Rechte Hermann Krause aus Rostock nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin am 24sten October 1890.

---

(6) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Candidaten der Rechte Ulrich Brümmer aus Rostock nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin am 27sten October 1890.

---

(7) Der Referendar Julius von Schmidt aus Güstrow hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin am 27sten October 1890.

---

(8) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Küster und Organisten Rahn an der Klosterkirche in Ribnitz die Medaille mit der Inschrift: „Dem redlichen Manne und dem guten Bürger" in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin am 18ten October 1890.

---

(9) Dem Küster und Organisten J. Rahn an der Klosterkirche zu Ribnitz ist der Charakter eines Cantors Allerhöchst verliehen.

Schwerin am 27sten October 1890.

---

(10) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kuhknecht Wasche zu Forsthof Nossentiner Hütte die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin am 24sten October 1890.

---

(11) Die durch Versetzung des Ober-Post-Directors Ritzler erledigte Ober-Post-Director-Stelle hieselbst ist dem bisherigen commissarischen Verwalter derselben, dem zum Ober-Post-Director ernannten Postrath Hoffmann verliehen worden.

Schwerin am 1sten November 1890.

---

(12) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Revisions-Ober-Controleur Rudolph Jahn zum Zoll-Inspector und Vorstand des Nebenzollamts I Wismar zu ernennen geruht.

Schwerin am 1sten November 1890.

---

(13) Vor dem Justiz-Ministerium haben am 24sten October d. J.

der Graf David Traugott von Bassewitz den Homagial-Eid wegen des ihm von seinem Vater, dem Grafen Heinrich Ludwig von Bassewitz auf Dalwitz, zum Miteigenthum überlassenen Allodialguts Barkvieren, Amts Ribnitz,

und der Gutsbesitzer Paul Seeler auf Levezow den Homagial-Eid wegen des nach dem Tode seines Vaters durch Erbgang und Erbschaftstheilung auf ihn übergegangenen Allodialguts Schwartow, Amts Boizenburg,

abgeleistet.

Berichtigung.

In der Amtlichen Beilage No. 36 muß es in der II. Abtheilung, Dienst- 2c. Nachrichten unter Nr. 1, statt „Jagdjunker Alexander Friedrich Franz von Könemann" heißen: „Kammerjunker Alexander Friedrich Franz von Könemann."

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 38.

Jahrgang 1890.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 11. November 1890.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Das unterzeichnete Ministerium bringt mit Rücksicht auf §. 5 der Verordnung vom 28sten December 1872, betreffend die Mecklenburgische Staatsangehörigkeit, zur öffentlichen Kenntniß, daß der Preußische Staatsangehörige, Gutsbesitzer Friedrich August Kausche auf Neu-Wendorf, Amts Ribnitz, die Mecklenburgische Staatsangehörigkeit erworben hat.

Schwerin am 30sten October 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:

Schmidt.

(2) Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

pro Monat October 1890

ermittelt und betragen für

1)	100 Kilogramm	Weizen .	18	Mark	68	Pfg.,
2)	" "	Roggen .	16	"	34	"
3)	" "	Gerste . .	15	"	08	"
4)	" "	Hafer . .	12	"	96	"
5)	" "	Erbsen .	16	"	—	"
6)	" "	Stroh . .	4	"	—	"
7)	" "	Heu . .	4	"	60	"
8)	ein Raummeter	Buchenholz	11	"	—	"
9)	" "	Tannenholz	8	"	—	"
10)	1000 Soden	Torf . . .	5	"	50	"

Der gemäß Artikel II, §. 6 des Reichsgesetzes vom 21sten Junius 1887 nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Monats October berechnete und mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert zu vergütende Preis für im Monat November d. J. an Truppentheile auf dem Marsche gelieferte Fourage beträgt für

100 Kilogramm	Hafer . .	13	Mark	72	Pfg.,
100 "	Heu . .	5	"	—	"
100 "	Stroh . .	4	"	20	"

Schwerin am 5ten November 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:
Schmidt.

---

(3) Die Personenpost von Crivitz nach Goldberg erhält vom 12ten November ab folgenden veränderten Gang:

aus	Crivitz, Stadt	3^{55}	Nachmittags,
in	Crivitz, Bahnhof	4^{5}	"
aus	" "	4^{15}	"
"	Wessin, Posthülfstelle	4^{50}	"
in	Kladrum	5^{15}	"
aus	"	5^{20}	"
"	Zölkow, Posthülfstelle	5^{35}	"
in	Mestlin	$6^{\underline{25}}$	Abends,
aus	"	$6^{\underline{30}}$	"
"	Techentin, Posthülfstelle	$7^{\underline{0}}$	"
in	Goldberg	$7^{\underline{50}}$	"

Schwerin am 7ten November 1890.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.

Hoffmann.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Obermedicinalrath Professor Dr. Otto Wilhelm Madelung zu Rostock den Charakter eines Geheimen Medicinalraths zu verleihen geruht.

Schwerin am 27sten October 1890.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Schullehrer Rambow zu Jarmstorf und dem Schullehrer Wacker zu Papendorf die Medaille mit der Inschrift: „Dem redlichen Manne und dem guten Bürger" in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin am 27sten October 1890.

---

(3) Die Vermessungs-Ingenieure Theodor Hermes aus Röbel und Johann Brumberg aus Qualitz sind zu Cammer-Ingenieuren Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 29sten October 1890.

---

(4) Dem Amts-Assessor Peeck zu Neustadt ist das beamtliche Votum verliehen worden.

Schwerin am 1sten November 1890.

---

(5) Der Amts-Assessor Graf von Bernstorff hieselbst ist, bei gleichzeitiger Verleihung des beamtlichen Votum, an das Amt Boizenburg versetzt worden.

Schwerin am 4ten November 1890.

---

(6) Der Ingenieur Louis Oertling aus Schwerin ist nach vorschriftsmäßiger Beeidigung in Gemäßheit der Verordnung vom 23sten Februar 1874 als Feldmesser öffentlich bestellt worden.

Schwerin am 6ten November 1890.

---

(7) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Candidaten der Rechte Otto Garthe aus Dobbertin nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin am 31sten October 1890.

---

(8) Der Referendar Max Schmidt aus Neu-Wendorf hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin am 3ten November 1890.

---

(9) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Candidaten der Rechte Friedrich Peeck aus Parchim nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin am 3ten November 1890.

---

(10) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Candidaten der Rechte Paul Buschmann aus Güstrow nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin am 6ten November 1890.

---

(11) Der Organist und Küster Bobzien in Leussow ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Leussow bestellt worden.

Schwerin am 7ten November 1890.

---

(12) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachstehende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

Premierlieutenant Freiherr von Hammerstein-Gesmold von der Reserve des Grenadier-Regiments Nr. 89 zum Hauptmann,

Vicefeldwebel Schumacher vom Landwehrbezirk Schwerin und Unruh vom Landwehrbezirk Wismar zu Secondlieutnants der Reserve Füsilier-Regiments Nr. 90,

Vicefeldwebel Detmering vom Landwehrbezirk Schwerin zum Secondlieutenant der Reserve der Jäger-Bataillons Nr. 14,

Vicewachtmeister von Plessen vom Landwehrbezirk Kiel zum Secondlieutenant der Reserve des 1sten Dragoner-Regiments Nr. 17,

Vicewachtmeister Blohm vom Landwehrbezirk Rostock zum Secondlieutenant der Reserve des 2ten Dragoner-Regiments Nr. 18 und

Vicefeldwebel Wodarg vom Landwehrbezirk Wismar zum Secondlieutenant der Landwehr-Infanterie 1sten Aufgebots.

Dem Secondlieutenant Hahn von der Infanterie 2ten Aufgebots des Landwehrbezirks Schwerin ist der Abschied bewilligt.

Der Generalmajor und Commandeur der 34sten Infanterie-Brigade (Großherzoglich Mecklenburgische) von Nickisch-Rosenegk ist, unter Versetzung zu den Offizieren à la suite der Armee, nach Würtemberg, behufs Uebernahme der Führung der 27sten Division (2. Königlich Würtembergische), commandirt.

Der Oberst und Commandeur des 2ten Hanseatischen Infanterie-Regiments Nr. 76 von Klitzing ist, unter Stellung à la suite dieses Regiments, mit der Führung der 34sten Infanterie-Brigade (Großherzoglich Mecklenburgischen) beauftragt.

Schwerin am 8ten November 1890.

---

(13) Vor dem Justiz-Ministerium hat am 31sten October d. J. der Secondlieutenant im Lauenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 9 Bernhard von Bülow für sich und seine drei Brüder Curt, Paul Eric und Hans Rudolf von Bülow den Lehneid-Eid wegen des auf sie vererbten Lehnguts Düssin, Amts Wittenburg, abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 39.

Jahrgang 1890.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 22. November 1890.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Das unterzeichnete Ministerium nimmt Veranlassung, mit Rücksicht auf den im §. 159 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes erwähnten durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst des Versicherten während der im §. 157 des Gesetzes bezeichneten 141 Wochen, darauf hinzuweisen, daß für diesen durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst nicht die (fingirten) Sätze des §. 22 alin. 2 Platz greifen, sondern der von dem Versicherten thatsächlich bezogene Verdienst (also der Baarlohn mit den etwaigen Naturalien ihrem Werthe nach) grundleglich zu machen ist.

Die Werthfestsetzung der Naturalien (freie Kost, Wohnung und dergleichen) wird nach gewissenhafter Erwägung Seitens des Arbeitgebers zu geschehen haben unter Berücksichtigung ortsüblicher oder sonstiger Preissätze.

Sollte die Festsetzung des Lohns (Gehalts) nach Tagen, Wochen oder Monaten, wie sie in dem der Bekanntmachung vom 3ten Februar d. J. (Amtliche Beilage No. 8 des Regierungs-Blatts) beigegebenen Formulare A vorgesehen ist, auf Schwierigkeiten stoßen, so darf auch der durchschnittliche Verdienst eines ganzen Jahres in Ansatz gebracht werden.

Eine entsprechende Abänderung des Vordrucks in solchen Fällen erscheint unbedenklich.

Auch empfiehlt es sich, bei Ertheilung der Arbeitsnachweise nach Maßgabe des Formulars A Anfang und Ende der Beschäftigung anzugeben und den Vordruck dementsprechend (von . . . . bis . . . .) zu vervollständigen.

Die in der Sandmeyer'schen Hofbuchdruckerei hieselbst vorräthig gehaltenen Formulare haben die vervollständigte Fassung.

Schwerin am 10ten November 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

A. v. Bülow.

---

(2) Die Personenpost zwischen Hagenow Bhf. und Redefin erhält vom 1sten December ab folgenden veränderten Gang:

$8^{\underline{40}}$	Abends	ab	Hagenow Bahnhof	an	11^{0}	Vorm.
$9^{\underline{0}}$	„	„	Hagenow-Heide, Posthülfsstelle	ab	10^{40}	„
$9^{\underline{20}}$	„	„	Kuhstorf, Posthülfsstelle	„	10^{10}	„
$10^{\underline{20}}$	„	an	Redefin	„	9^{20}	„

Vom gleichen Zeitpunkte ab wird die Landbriefträger-Postverbindung zwischen Hagenow Bahnh. und Redefin aufgehoben und an deren Stelle eine tägliche Botenpost mit folgendem Gange neu eingerichtet:

10^{20}	Vorm.	ab	Hagenow Bahnhof	an	$8^{\underline{0}}$	Abends,
12^{5}	Mttgs.	an	Redefin	ab	$6^{\underline{15}}$	„

Die Botenpost soll zur unbeschränkten Beförderung von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen dienen, dagegen Geld- und Packetsendungen nur in beschränktem Umfange befördern.

Schwerin am 13ten November 1890.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

Hoffmann.

---

(3) Vom 15ten November ab wird eine Botenpost von Warin nach Blankenberg mit folgendem Gange neu eingerichtet:

aus	Warin	$7^{\underline{15}}$	Abends,
in	Blankenberg	$8^{\underline{0}}$	„
aus	„	$8^{\underline{15}}$	„
in	Warin	$9^{\underline{0}}$	„

Die Botenpost soll nur an den Wochentagen verkehren und der Regel nach nur gewöhnliche und eingeschriebene Briefsendungen, sowie Zeitungen befördern.

Schwerin am 14ten November 1890.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Hoffmann.

---

(4) In Jessenitz (Gut) bei Lübtheen wird am 16ten d. M. eine Telegraphenhülfsstelle in Vereinigung mit der Posthülfsstelle daselbst zur Einrichtung gelangen.

Rücksichtlich der von den Telegraphenhülfsstellen wahrzunehmenden Dienstverrichtungen wird auf die in No. 8 der Amtlichen Beilage zum Regierungs-Blatt abgedruckte betreffende Bekanntmachung vom 27sten Februar 1884 Bezug genommen.

Die auf dem Bergwerk Jessenitz bestehende Posthülfsstelle mit Telegraphenbetrieb führt fortan die Bezeichnung „Jessenitz (Bergwerk)."

Schwerin am 15ten November 1890.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Hoffmann.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Candidaten der Rechte Heinrich Borbeck aus Crivitz nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin am 5ten November 1890.

---

(2) Dem Candidaten der Medicin Leopold Byk aus Graetz ist, nachdem derselbe am 6ten November 1890 die Prüfung vor der ärztlichen Prüfungs-Commission zu Rostock bestanden hat, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs ertheilt.

Schwerin am 8ten November 1890.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Vicefeldwebel Carl Wehde zum Gerichtsvollzieher in Teterow zu ernennen geruht.

Schwerin am 11ten November 1890.

(4) Die Rektorstelle an der Stadtschule in Hagenow ist dem Cand. theol. A. Becker aus Ankershagen verliehen worden.

Schwerin am 13ten November 1890.

---

(5) Der Referendar Jaspar Schmidt aus Wittenburg hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin am 17ten November 1890.

---

(6) Der Ministerialcopiist Heinrich Hoffmann ist zum Rentschreiber in der Renterei Allerhöchst ernannt, und der Rentereicassier Justus Könecke wiederum zum Ministerialcanzlisten in der Canzlei des Finanz-Ministeriums bestellt worden.

Schwerin am 18ten November 1890.

---

(7) Vor dem Justiz-Ministerium haben der preußische Staatsangehörige Lieutenant Ernst von Blücher am 31sten v. M. den Lehneid-Eid wegen des von ihm angekauften Lehnguts Lehsten, Amts Neustadt,

und der Rittmeister a. D. Freiherr Carl Axel von Maltzahn am 14ten d. M. den Homagial-Eid wegen des ihm von seiner Ehefrau, der Freifrau Anna von Maltzahn, geb. von Plessen, und der unverehelichten Elsbeth von Plessen zum Miteigenthum überlassenen Allodialguts Hof- und Kirch-Lütgendorf c. p. Blücherhof, Amts Lübz, abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 40.

Jahrgang 1890.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 26. November 1890.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Der Feuerversicherungsverband deutscher Fabriken zu Berlin hat sich den in dem §. 2 sub a—c der Verordnung vom 1sten März 1859, betreffend die Versicherung insbesondere von Gebäuden gegen Feuersgefahr enthaltenen Bedingungen, sowie den Bestimmungen der

Verordnung vom 22sten Mai 1876, betreffend die zur Erhaltung und Verbesserung der städtischen Löschanstalten zu zahlenden Beiträge unterworfen und gehört nunmehr zu den zum Betriebe von Versicherungsgeschäften im hiesigen Lande berechtigten Feuerversicherungsanstalten.

Schwerin am 7ten November 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:

Schmidt.

---

(2) Zum Schiedsmann bei den auf Grund des Reichsviehseuchengesetzes vorzunehmenden Schätzungeu der zu tödtenden Thiere ist für diejenigen Fälle, in welchen dem Träger der Ortsobrigkeit die Berufung der Schiedsmänner nicht zusteht, ernannt:

für den Bezirk XI (Waren) an Stelle des Pächters Hoppenrath zu Neu-Schloen dessen Sohn der Carl Hoppenrath jun. ebendaselbst und

für den Bezirk III (Wismar) an Stelle des Gutsbesitzers Fischer auf Lischow der Pächter Prange zu Hornstorf.

Schwerin am 10ten November 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medicinal-Angelegenheiten.

Buchka.

---

(3) Das unterzeichnete Ministerium bringt mit Rücksicht auf § 5 der Verordnung vom 28sten December 1872, betreffend die Mecklenburgische Staatsangehörigkeit, zur öffentlichen Kenntniß, daß der Hamburgische Staatsangehörige, Gutsbesitzer Otto Jonathan Hübbe auf Lischow und Eichholz, Amts Bukow, die Mecklenburgische Staatsangehörigkeit erworben hat.

Schwerin am 11ten November 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:

Schmidt.

---

(4). Zu Sachverständigen für die Zwecke des §. 10b der unter dem 18ten Junius d. J. vom Bundesrathe beschlossenen Vorschriften, betreffend die Neubemessung der Branntwein-contingentmengen, sind für das Gebiet des hiesigen Großherzogthums

der Dr. C. Lorenz zu Rostock und der Gutspächter Neumann zu Kargow bei Waren

ernannt worden.

Schwerin am 13ten November 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:

Schmidt.

---

(5) Mit dem 1sten December d. J. treten folgende Aenderungen der unterm 10ten März 1877 (Regierungs-Blatt von 1877, No. 8) bekannt gemachten Beritt- und Patrouillen-Bezirks-Eintheilung der Gendarmerie-Stationen ein:

1) Es wird ein Fuß-Gendarm in Kirchdorf auf Poel stationirt, dessen Patrouillen-Bezirk aus nachbenannten, bisher den Stationen Wismar und Neubuckow zugetheilten Ortschaften bestehen wird: Brandenhusen, Einhusen, Fährdorf, Golwitz, Kaltenhof, Kirchdorf, Malchow, Neuhof, Niendorf, Oertzenhof, Seedorf, Timmendorf, Vor-Wangern, Vorwerk, Wangern, Weitendorf, Gr.-Strömkendorf, Blowatz, Damekow, Dreveskirchen, Heidekaten, Wodorf und Neu-Wodorf.
2) In Marnitz bleibt statt der bisherigen zwei Gendarmen ein reitender Gendarm stationirt.
3) Die Station Rehna geht vom 2ten Beritt Wismar auf den 1sten Beritt Hagenow über.

Schwerin am 17ten November 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:

Schmidt.

---

(6) Nach den Martinipreisen d. J. beträgt die Vergütung für die Getreidedeputate zum laufenden Jahrgang:

auf	59	Pfd.	Weizen	(dem bisherigen Landesscheffel)	5	Mk.	46	Pfg.
"	56	"	Roggen	(desgleichen)	4	"	76	"
"	41½	"	Hafer	(desgleichen)	2	"	80	"
"	48	"	Gerste	(desgleichen)	3	"	84	"
"	62	"	Erbsen	(desgleichen)	4	"	96	"
"	48	"	Buchweizen	(desgleichen)	3	"	48	"

Gesammte Großherzogliche Amts- und Forst-Behörden werden angewiesen, darnach den betheiligten Deputatisten die Vergütung für den laufenden Jahrgang zu leisten und die Ausgabe mit Bezug auf diese Bekanntmachung durch die betreffenden Quittungen zu belegen.

Schwerin am 11ten November 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Cammer- und Forst-Collegium.

F. W. Passow. v. Witzendorff.

---

(7) Zwischen Blankenberg und Sternberg über Brüel ist eine Botenpost mit folgendem Gange neu eingerichtet:

10^{45} Abends	aus Blankenberg	in 9^{50}	Abends.
11^{30} "	aus Brüel	aus 9^{0}	"
12^{45} "	in Sternberg	aus 7^{15}	"

Die Botenpost verkehrt nur an den Wochentagen und befördert nur gewöhnliche und eingeschriebene Briefsendungen sowie Zeitungen.

Schwerin am 20sten November 1890.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.

Hoffmann.

II. Abtheilung.

(1) Der Amtsgerichtsdiener J. A. F. Ch. Manrau, früher in Waren, ist zum Oberkirchenrathspedellen Allerhöchst bestellt worden.

Schwerin am 15ten November 1890.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Lehrer Langermann zu Warlitz die Medaille mit der Inschrift: „dem redlichen Manne und dem guten Bürger" in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin am 19ten November 1890.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 41.

Jahrgang 1890.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 2. December 1890.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Unter Bezugnahme auf §§. 125 und 126 der Deutschen Wehrordnung vom 22sten November 1888 (Reg.-Bl. 1888, No. 37) fordert das unterzeichnete Ministerium alle Großherzoglichen Aemter, Gutsobrigkeiten und Magistrate, sowie die Directoren der Landesherrlichen Schulen hierdurch auf, bis zum 15ten Januar k. J. alle diejenigen Lehrer an Volks-, Bürger- und höheren Schulen namhaft zu machen, welche für den Fall einer im Jahre 1sten April 1891/92 eintretenden Mobilmachung als unabkömmlich zu bezeichnen sind.

Diesen Anmeldungen ist das Muster 20 zu §. 126 der Wehrordnung, Seite 51 der „Muster und Anlagen zur Deutschen Wehrordnung", zu Grunde zu legen, mit der Abänderung, daß unter „Wohnung" statt „Kreis" der Aushebungsbezirk eintritt.

Anzugeben ist bei Landschullehrern ob sie an ihrer Schule allein stehen; bei Lehrern an mehrklassigen Landschulen und an Stadtschulen, wieviele wissenschaftliche Lehrer oder Lehrerinnen außer dem oder den angemeldeten an der betreffenden Schule thätig sind, und aus wievielen Klassen die Schule besteht, bei Lehrern an höheren Schulen, ob sie an den betreffenden Schulen die einzigen Vertreter eines wissenschaftlichen Unterrichtsgegenstandes sind. — Gesuche, bei denen diese Angaben fehlen, bleiben unberücksichtigt.

Schwerin am 27sten November 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Unterrichts-Angelegenheiten.

Buchka.

---

(2) Unter Bezugnahme auf das Circular-Rescript vom 21sten v. M. betreffend die Verzeichnisse der nach dem Reichsgesetze vom 22sten Junius 1889 über die Invaliditäts- und Altersversicherung der Versicherungspflicht unterliegenden Personen werden diejenigen Ortsobrigkeiten, welche mit der Einreichung dieser Verzeichnisse noch in Rückstand sind, aufgefordert, dieselben nunmehr beschleunigt hierher gelangen zu lassen.

Schwerin am 29sten November 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

A. v. Bülow.

---

(3) Das unterzeichnete Ministerium bringt mit Rücksicht auf §. 5 der Verordnung vom 28sten December 1872, betreffend die Mecklenburgische Staatsangehörigkeit, zur öffentlichen Kenntniß, daß der Gutsbesitzer Ernst von Blücher auf Lehsten, R. A. Neustadt, die Mecklenburg-Schwerinsche Staatsangehörigkeit besitzt.

Schwerin am 29sten November 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage:
Schmidt.

II. Abtheilung.

(1) Der Referendar Hermann von Oertzen aus Alt-Vorwerk hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin am 24sten November 1890.

---

(2) Die Conrectorstelle an der Stadtschule zu Gnoien ist dem Candidaten der Theologie Helmuth Ahrens daselbst verliehen worden.

Schwerin am 25sten November 1890.

---

(3) Den Candidaten der Medicin Oscar Barthel aus Münchenbernsdorf und Carl Schloifer aus Varel ist, nachdem dieselben am 21sten November 1890 die Prüfung vor der ärztlichen Prüfungs-Commission zu Rostock bestanden haben, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs ertheilt.

Schwerin am 26sten November 1890.

---

(4) Dem Candidaten der Medicin Carl Köhler aus Gr.-Vielen ist, nachdem derselbe am 24sten November 1890 die Prüfung vor der ärztlichen Prüfungs-Commission zu Rostock bestanden hat, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs ertheilt.

Schwerin am 26sten November 1890.

---

(5) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachstehende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

Oberst von Klitzing, beauftragt mit der Führung der 34sten Infanterie-Brigade (Großherzoglich Mecklenburgische), zum Generalmajor und Commandeur dieser Brigade;

Major Freiherr von Maltzahn, Flügeladjutant des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin, Königliche Hoheit, zum Oberstlieutenant;

Major von Rosenberg, Commandeur des 2ten Bataillons Grenadier-Regiments Nr. 89, zum Oberstlieutenant und etatsmäßigen Stabsoffizier des Grenadier-Regiments König Friedrich III. (1stes Ostpreußisches) Nr. 1;

Stabs- und Bataillonsarzt Dr. Wischer vom 2ten Bataillon Grenadier-Regiments Nr. 89 zum Oberstabsarzt 2ter Classe und Regimentsarzt des Thüringischen Husaren-Regiments Nr. 12;

Assistenzarzt 1ster Classe Dr. Körner vom Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiment Nr. 1 zum Stabs- und Bataillonsarzt des 2ten Bataillons Grenadier-Regiments Nr. 89;

Unteroffizier Freiherr von Schleinitz vom Grenadier-Regiment Nr. 89 zum Portepéefähnrich;

Second-Lieutenant der Reserve des Grenadier-Regiments Nr. 89 Bunge zum Premier-Lieutenant;

Vicefeldwebel Peters vom Landwehr-Bezirk Stralsund zum Second-Lieutenant der Reserve des Grenadier-Regiments Nr. 89;

Vicewachtmeister Fehling vom Landwehr-Bezirk Lübeck zum Second-Lieutenant der Reserve des 2ten Dragoner-Regiments Nr. 18.

Dem Premier-Lieutenant Neubaur vom Füsilier-Regiment Nr. 90 ist ein Patent seiner Charge verliehen.

Der Premier-Lieutenant a. D. von Zeuner, im Landwehrbezirk Wismar, zuletzt im Pommerschen Jäger-Bataillon Nr. 2, ist in der Armee, und zwar als Premier-Lieutenant mit einem Patent vom 18ten Julius 1885 bei den Landwehr-Jägern 2ten Aufgebots wieder angestellt.

Es sind versetzt:

Major Graf von Kirchbach vom Grenadier-Regiment König Friedrich III. (1stes Ostpreußisches) Nr. 1, unter Entbindung von dem Commando als Adjutant bei dem General-Commando des 5ten Armee-Corps, als Commandeur des 2ten Bataillons in das Grenadier-Regiment Nr. 89;

Premier-Lieutenant Freiherr von Schleinitz vom Garde-Schützen-Bataillon in das Füsilier-Regiment Nr. 90;

Second-Lieutenant von Lochow vom Füsilier-Regiment Nr. 90 als außeretatmäßiger Second-Lieutenant in das Holsteinsche Feld-Artillerie-Regiment Nr. 24;

Portepéefähnrich von Beringe vom Jäger-Bataillon Nr. 14 in das Infanterie-Regiment Nr. 99.

Der Abschied ist bewilligt:

dem Premier-Lieutenant von Quitzow vom Füsilier-Regiment Nr. 90 mit Pension;

dem Second-Lieutenant von der Infanterie I. Aufgebots Freiherrn von Meerheimb vom Landwehr-Bezirk Wismar.

Der Hauptmann von Trossel, Compagnie-Chef vom Jäger-Bataillon Nr. 14, ist von dem Commando zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe entbunden.

Schwerin am 27sten November 1890.

---

(6) Der Supernumerar Johannes Alm ist zum Assistenten in der Steuer- und Zoll-Verwaltung Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 29sten November 1890.

---

(7) Der Supernumerar Wilhelm Franck ist zum Assistenten in der Steuer- und Zoll-Verwaltung Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 1sten December 1890.

Mit dieser No. 26 wird ausgegeben: No. 32 des Reichs-Gesetzblattes von 1890.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 42.

Jahrgang 1890.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 12. December 1890.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

pro Monat November 1890

ermittelt und betragen für

1)	100 Kilogramm	Weizen .	18	Mark	06 Pfg.,
2)	" "	Roggen .	17	"	— "
3)	" "	Gerste . .	15	"	34 "
4)	" "	Hafer . .	13	"	— "
5)	" "	Erbsen .	16	"	— "
6)	" "	Stroh . .	4	"	— "
7)	" "	Heu . .	4	"	40 "

8) ein Raummeter Buchenholz 11 Mark — Pfg.,
9) " " Tannenholz 8 " — "
10) 1000 Soden Torf . . . 5 " 50 "

Der gemäß Artikel II, §. 6 des Reichsgesetzes vom 21sten Junius 1887 nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Monats November berechnete und mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert zu vergütende Preis für im Monat December d. J. an Truppentheile auf dem Marsche gelieferte Fourage beträgt für

100 Kilogramm Hafer . . 14 Mark — Pfg.,
100 " Heu . . 5 " — "
100 " Stroh . . 4 " 20 "

Schwerin am 5ten December 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage:
Schmidt.

---

(2) Vom 10ten December 1890 ab werden gestempelte Briefumschläge und gestempelte Streifbänder seitens der Verkehrsanstalten nicht mehr verkauft. Von demselben Zeitpunkte ab wird die Reichs-Postverwaltung derartige Postwerthzeichen überhaupt nicht mehr hergestellen lassen und zum Verkauf bringen; dem Publicum bleibt überlassen, ungestempelte Briefumschläge und Streifbänder zu verwenden und mit den erforderlichen Freimarken zu bekleben.

Die am 10ten December 1890 noch in den Händen des Publicums befindlichen gestempelten Briefumschläge und gestempelten Streifbänder neuerer Art können weiter verwendet werden. Dagegen behalten die Briefumschläge und Streifbänder mit Werthzeichen älterer Art nur noch bis zum 31sten Januar 1891 ihre Gültigkeit.

Schwerin am 30sten November 1890.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Hoffmann.

---

(3) Vom 1sten December 1890 ab werden die Verkehrsanstalten nur noch Postwerthzeichen neuerer Art verkaufen.

Die alsdann noch in den Händen des Publicums befindlichen Postwerthzeichen älterer Art (Freimarken, sowie gestempelte Briefumschläge, Postkarten, Streifbänder und Postanweisungsformulare) können noch bis zum **31sten Januar 1891** zur Frankirung von Postsendungen verwendet werden.

Vom 1sten Februar 1891 ab verlieren die älteren Postwerthzeichen ihre Gültigkeit. Dem Publicum soll indeß gestattet sein, die bis dahin nicht verwendeten Postwerthzeichen älterer Art bis spätestens zum 31sten März 1891 gegen neuere Werthzeichen gleicher Gattung und von entsprechendem Werthe umzutauschen. Gestempelte Briefumschläge und gestempelte Streifbänder werden gegen Frei-

marken zu 10 und 3 Pfennig umgetauscht, die Herstellungskosten werden mit 1 Pfennig für jeden gestempelten Briefumschlag und ½ Pfennig für jedes gestempelte Streifband baar erstattet. Der Umtausch der älteren Postwerthzeichen gegen neue wird an den Postschaltern bewirkt.

Postsendungen, welche nach dem 31sten Januar 1891 noch mit Werthzeichen älterer Art zur Auflieferung gelangen, werden dem Absender zurückgegeben, oder wenn dies nicht thunlich sein sollte, als unfrankirt behandelt werden.

Vom 1sten April 1891 ab sind die Verkehrsanstalten zum Umtausch älterer Postwerthzeichen nicht mehr befugt.

Schwerin am 30sten November 1890.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.

Hoffmann.

---

(4) Vom 7ten December ab wird die 1ste Botenpost von Hagenow Bahnhof nach Hagenow Stadt (ab Hagenow Bahnhof 7^{50} Vm.) aufgehoben und es ist dafür eine einspännige Kariolpost mit folgendem Gange neu eingerichtet:

ab Hagenow Bahnhof 8^{0} Vormittags,
in Hagenow Stadt 8^{15} "

Schwerin am 3ten December 1890.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.

Hoffmann.

II. Abtheilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem pensionirten Reitknecht Jörß zu Groß-Gievitz die Verdienst-Medaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin am 24sten November 1890.

---

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Feldwebel Niemann vom Großherzoglich Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90 die Verdienst-Medaille in Silber zu verleihen geruht.

Schwerin am 30sten November 1890.

---

(3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Bezirksfeldwebel August Mey aus Rostock zum Stadtsecretair in Stavenhagen zu ernennen geruht.

Schwerin am 3ten December 1890.

---

(4) Der Senator Weltzien hieselbst ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Schwerin (Stadtbezirk) bestellt worden.

Schwerin am 3ten December 1890.

---

(5) Dem Candidaten der Medicin Paul Hellfritz aus Rostock ist, nachdem derselbe am 1sten December 1890 die Prüfung vor der ärztlichen Prüfungs-Commission zu Rostock bestanden hat, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs ertheilt.

Schwerin am 4ten December 1890.

---

(6) Der Küster Pölkow in Benthen ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Benthen bestellt worden.

Schwerin am 4ten December 1890.

---

(7) Der Referendar Dr. Wilhelm Rönnberg aus Wismar hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock mit Auszeichnung bestanden.

Schwerin am 8ten December 1890.

---

(8) Der Schulze Wachhals in Muchow ist zum Standesbeamten und der Schöffe, Erbpächter Raabe daselbst zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Muchow bestellt worden.

Schwerin am 9ten December 1890.

---

(9) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Dr. Wilhelm Rönnberg aus Wismar nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichts-Assessor zu ernennen geruht.

Schwerin am 9ten December 1890.

---

(10) Im Mecklenburgischen Contigent haben nachstehende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Unterarzt Dr. Holm vom Grenadier-Regiment Nr. 89 ist zum Assistenzarzt 2ter Classe befördert;

Assistenzarzt 1ster Classe der Reserve Dr. Nerger vom Landwehr-Bezirk Rostock ist im activen Sanitäts-Corps, und zwar als Assistenzarzt 1ster Classe mit einem Patent vom 27sten November 1890 beim Füsilier-Regiment Königin (Schleswig Holsteinsches) Nr. 86 angestellt.

Schwerin am 11ten December 1890.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 43.

Jahrgang 1890.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 18. December 1890.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Das unterzeichnete Ministerium veröffentlicht in der Anlage A. ein Verzeichniß der auf Grund von §. 10 der Verordnung vom 31sten Mai d. J. zur Ausführung des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes zum Zwecke der Ausstellung und des Umtausches der Quittungskarten im Bereiche der Versicherungsanstalt Mecklenburg errichteten Amtsstellen und ihrer Bezirke, sowie der mit der Verwaltung der Amtsstellen beauftragten Personen.

Schwerin am 12ten December 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:

Schmidt.

Verzeichniß der Amtsstellen.

A. Mecklenburg-Schwerin.

Sitz:	Verwalter:	Der Bezirk umfaßt:
1. Boizenburg.	Lehrer H. Gehrke.	den Amtsgerichtsbezirk Boizenburg.
2. Brüel.	Amtsanwalt Kahle.	den Amtsgerichtsbezirk Brüel.
3. Bützow.	Kaufmann Chr. Herbst.	den Amtsgerichtsbezirk Bützow, mit Ausschluß: 1) der Ortschaften Glambeck, Göllin, Hermannshagen mit Bischofshagen, Jabelitz, Käterhagen und Neu-Käterhagen, Qualitz, Kl.-Sien, Ulrikenhof, Warnkenhagen, D.-A. Bützow, 2) der Ortschaften Moisall mit Moorhagen, R. A. Mecklenburg.
4. Crivitz.	Stadtsecretair Drefahl.	den Amtsgerichtsbezirk Crivitz.
5. Dargun.	Obervorsteher Kliefoth.	den Amtsgerichtsbezirk Dargun.
6. Dassow.	Maurermeister H. Duve.	den Bezirk der Gerichtsschreiberei zu Dassow.
7. Doberan.	Rentier Heinr. Framm.	den Amtsgerichtsbezirk Doberan.
8. Dömitz.	Kaufm. Heinr. Förster.	den Amtsgerichtsbezirk Dömitz.
9. Gadebusch.	Stadtsecretair Wendorff.	den Amtsgerichtsbezirk Gadebusch.
10. Gnoien.	Senator Hoffmann.	den Amtsgerichtsbezirk Gnoien.
11. Goldberg.	Senator Eichbaum.	den Amtsgerichtsbezirk Goldberg.
12. Grabow.	Spark.-Schreiber Harnisch	den Amtsgerichtsbezirk Grabow.
13. Grevesmühlen.	Rathsregistrator Strasen.	den Amtsgerichtsbezirk Grevesmühlen mit Ausschluß der Bezirke der Gerichtsschreibereien zu Bothmer und Dassow.
14. Güstrow.	Kaufmann H. J. Drühl.	den Amtsgerichtsbezirk Güstrow.
15. Hagenow.	Senator Pasedach.	den Amtsgerichtsbezirk Hagenow.
16. Kirchdorf.	Büdner Nr. 10, Krämer Heinr. Stange.	alle auf der Insel Poel belegenen Ortschaften.
17. Klütz.	Kaufmann H. Wiechmann.	den Bezirk der Gerichtsschreiberei zu Bothmer.
18. Krakow.	Zimmermstr. Fritz Ibisch.	den Amtsgerichtsbezirk Krakow.
19. Kröpelin.	Kaufm. Ludw. Tiedemann.	den Amtsgerichtsbezirk Kröpelin.

Sitz:	Verwalter:	Der Bezirk umfaßt:
20. Laage.	Rentier Ludw. Gaevert.	den Amtsgerichtsbezirk Laage.
21. Lübtheen.	Obervorsteher Schwabe.	den Amtsgerichtsbezirk Lübtheen.
22. Lübz.	Gend.-Wachtmeister a. D. Brockmüller.	den Amtsgerichtsbezirk Lübz.
23. Ludwigslust.	Cämmereibürg. H. Schultz.	den Amtsgerichtsbezirk Ludwigslust.
24. Malchin.	Kaufmann W. Sievert.	den Amtsgerichtsbezirk Malchin.
25. Malchow.	Senator Müller.	den Amtsgerichtsbezirk Malchow.
26. Marlow.	Stadtsecretair Buchholz.	den Bezirk der Gerichtsschreiberei Marlow.
27. Neubukow.	Cämmereiberechn. F. Saß.	den Amtsgerichtsbezirk Neubukow mit Ausschluß der Ortschaften Goldberg mit Langenstück, Poischendorf, R. A. Bukow.
28. Neukalen.	Rentner August Kossow.	den Amtsgerichtsbezirk Neukalen.
29. Neukloster.	Obervorsteher Bauer.	I. aus dem Amtsgerichtsbezirk Warin: 1) die Ortschaften Babst, Bäbelin, Glasin, Lübberstorf mit Neumühle, Lüdersdorf, Nakenstorf, Neuhof, Neukloster, Nevern, Perniek, Pinnowhof, Reinstorf, Rügkamp, Gr.-Sien (Tessin), Strameuß, Teplitz, Tollow, Kl.-Warin, Züsow, D.-A. Warin, 2) die Ortschaften Jesendorf, Neperstorf, Schimm, Tarzow, Trams mit Moltow, R. A. Mecklenburg. II. aus dem Amtsgerichtsbezirk Wismar: die Ortschaften Fahren, Kahlenberg, Ravensruh und Sellin, Zurow, R. A. Mecklenburg. III. aus dem Amtsgerichtsbezirk Bützow: 1) die Ortschaften Göllin, Hermannshagen mit Bischofshagen, Jabelitz, Käterhagen und Neu-Käterhagen, Kl.-Sien, Ulrikenhof, Warnkenhagen, D.-A. Bützow, 2) die Ortschaften Moisall mit Moorhagen, R. A. Mecklenburg. IV. aus dem Amtsgerichtsbezirk Neubukow: die Ortschaften Goldberg mit Langenstück, Poischendorf, R. A. Bukow.

Sitz:	Verwalter:	Der Bezirk umfaßt:
30. Neustadt.	Stadtregistrator Risch.	den Amtsgerichtsbezirk Neustadt.
31. Parchim.	Korbmacher Benthien.	den Amtsgerichtsbezirk Parchim.
32. Penzlin.	Rentier Kettlitz.	den Amtsgerichtsbezirk Penzlin.
33. Plau.	Rentner Friedr. Piper.	den Amtsgerichtsbezirk Plau.
34. Rehna.	Kaufmann Emil Eggerß.	den Amtsgerichtsbezirk Rehna.
35. Ribnitz.	Gend.-Oberwachtmeister a. D. Schröder.	den Amtsgerichtsbezirk Ribnitz, mit Ausschluß der auf Fischland belegenen Ortschaften Althagen mit Fulge und Niehagen, Wustrow und Barnstorf.
36. Röbel.	Rentier Carl Lemcke.	den Amtsgerichtsbezirk Röbel mit Ausschluß: 1) der Ortschaften Klopzow mit Bolter Mühle, Krümmel mit Ichlim und Troja, Leppin und Roggentin, Retzow und Rechlin, R. A. Wredenhagen, 2) der Ortschaften Diemitz, Lärz, Schwarz und Schwarzerhof, Kl.-A. Dobbertin.
37. Rostock.	Friedrich Rusch.	den Amtsgerichtsbezirk Rostock.
38. Schwaan.	Senator Klietsch.	den Amtsgerichtsbezirk Schwaan.
39. Schwerin.	Senator Wegener.	den Amtsgerichtsbezirk Schwerin.
40. Stavenhagen.	Stadtsecretair Mey.	den Amtsgerichtsbezirk Stavenhagen.
41. Sternberg.	Stadtsecretair Bergmann.	den Amtsgerichtsbezirk Sternberg.
42. Sülze.	Senator Saß.	den Amtsgerichtsbezirk Sülze mit Ausschluß des Bezirks der Gerichtsschreiberei zu Marlow.
43. Tessin.	Stadtsecretair Lettow.	den Amtsgerichtsbezirk Tessin.
44. Teterow.	Rentner Ahrens.	den Amtsgerichtsbezirk Teterow.
45. Waren.	Lehrer Neese.	den Amtsgerichtsbezirk Waren.
46. Warin.	Stadtkassenberechner Schröder.	den Amtsgerichtsbezirk Warin mit Ausschluß: 1) der Ortschaften Babst, Bäbelin, Glasin, Lübberstorf mit Neumühle, Lüdersdorf, Nakenstorf, Neuhof, Neukloster, Nevern, Pernieł, Pinnowhof, Reinstorf, Rügkamp,

Sitz.	Verwalter.	Der Bezirk umfaßt:
		Gr.-Sien (Tessin), Strameuß, Teplitz, Tollow, Kl. Warin, Züsow, D.-A. Warin, 2) der Ortschaften: Jesendorf, Neperstorf, Schimm, Tarzow, Trams mit Moltow, R. A. Mecklenburg, aber mit Einschluß der Ortschaften des Amtsgerichtsbezirks Bützow, Glambeck, Qualitz, D.-A. Bützow.
47. Wismar.	das Polizei-Büreau.	den Amtsgerichtsbezirk Wismar mit Ausschluß: 1) aller auf der Insel Poel belegenen Ortschaften, 2) der Ortschaften Fahren, Kahlenberg, Ravensruh und Sellin, Zurow, R. A. Mecklenburg.
48. Wittenburg.	Oeconom Adolf Weinreben.	den Amtsgerichtsbezirk Wittenburg mit Ausschluß des Bezirks der Gerichtsschreiberei zu Zarrentin.
49. Wustrow.	Schiffer a. D. Hans Westphal.	die auf Fischland belegenen Ortschaften Althagen mit Fulge und Niehagen, Wustrow und Barnstorf, D.-A. Ribnitz.
50. Zarrentin.	Gemeindecassier Diedrich Wulff.	den Bezirk der Gerichtsschreiberei zu Zarrentin.

B. Mecklenburg-Strelitz.

51. Feldberg.	Amtsdiät. Godenschweger.	den Amtsgerichtsbezirk Feldberg.
52. Friedland.	Rentier Ludw. Lehmann.	den Amtsgerichtsbezirk Friedland.
53. Fürstenberg.	Senator Garlipp.	den Amtsgerichtsbezirk Fürstenberg.
54. Mirow.	Amtsschreiber Otto Curth.	1) den Amtsgerichtsbezirk Mirow und 2) die mecklenburg-schwerinschen Ortschaften: Klopzow mit Bolter-Mühle, Leppin und Roggentin, Krümmel mit Ichlim und Troja, Retzow und Rechlin, R. A. Wredenhagen, Diemitz, Lärz, Schwarz und Schwarzerhof, Kl.-A. Dobbertin.

Sitz:	Verwalter:	Der Bezirk umfaßt:
55. Neubrandenburg.	Kaufmann L. Reinhold.	den Amtsgerichtsbezirk Neubrandenburg.
56. Neustrelitz.	Kaufmann Wollert.	den Amtsgerichtsbezirk Neustrelitz mit Ausschluß des Bezirks der Gerichtsschreiberei zu Wesenberg.
57. Schönberg.	Amtsverw. Spieckermann.	den Amtsgerichtsbezirk Schönberg.
58. Stargard.	Stadtsecretair Zachow.	den Amtsgerichtsbezirk Stargard.
59. Strelitz.	Rathsprotocollist Tabbert	den Amtsgerichtsbezirk Strelitz.
60. Wesenberg.	Apothekenbes. Raettig.	1) den Bezirk der Gerichtsschreiberei zu Wesenberg sowie 2) die mecklenb.-schwerinschen Ortschaften Ahrensberg und Hartenland, R. A. Wredenhagen.
61. Woldegk.	Actuar H. Kandler.	den Amtsgerichtsbezirk Woldegk.

---

(2) Das unterzeichnete Ministerium nimmt Veranlassung darauf hinzuweisen, daß die auf Grund des Reichsgesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung erforderlichen Nachweise über die vor dem Infrafttreten des Gesetzes innegehabten Arbeits- und Dienstverhältnisse — vergl. §. 161 — nicht bloß durch die von einer öffentlichen Behörde beglaubigten Bescheinigungen der Arbeitgeber, sondern auch, und zwar ohne vorgängige Bescheinigung des Arbeitsgebers, durch Bescheinigungen der für die in Betracht kommenden Beschäftigungsorte zuständigen unteren Verwaltungsbehörden erbracht werden können.

Bescheinigungen der letzteren Art würden insbesondere für die Dienstverhältnisse der Dienstboten in denjenigen Orten anwendlich sein, in welchen auf Grund von Gesinde-Ordnungen schon bisher Gesindedienstbücher geführt werden mußten, deren Einträge polizeilich zu beglaubigen waren.

Schwerin am 17ten December 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:

Schmidt.

II. Abtheilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Schweinefütterer Zecher zu Waschow die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin am 20sten November 1890.

---

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Wirthschafter Bukow zu Preensberg die Verdienstmedaille in Silber zu verleihen geruht.

Schwerin am 24sten November 1890.

---

(3) Nachdem an Stelle des verstorbenen Consuls Schröder Seitens der Vereinigten Staaten von Venezuela der Kaufmann E. Frankenfeld hieselbst wiederum zum dortseitigen Consul ernannt worden ist, hat derselbe in solcher Eigenschaft die Landesherrliche Anerkennung gefunden.

Schwerin am 1sten December 1890.

---

(4) Der Referendar Paul Schmidt aus Schwerin hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock mit Auszeichnung bestanden.

Schwerin am 15ten December 1890.

---

(5) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Paul Schmidt aus Schwerin nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichts-Assessor zu ernennen geruht.

Schwerin am 15ten December 1890.

---

(6) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Hamburgische Staatsangehörige Jorje Arturo Pini heute den Homagialeid wegen des von ihm angekauften, in der Herrschaft Wismar belegenen Allodialgutes Zarnekow abgeleistet.

Schwerin am 12ten December 1890.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 44.

Jahrgang 1890.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 27. December 1890.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Auf Antrag des Propstei-Kirchen-Vorstandes zu St. Peter in Worms hat das unterzeichnete Ministerium genehmigt, daß durch die im hiesigen Großherzogthume erscheinenden öffentlichen Blätter zur Betheiligung an einer im Jahre 1891 in Worms stattfindenden Geldlotterie, deren Ertrag zur Wiederherstellung des Wormser Doms bestimmt ist, eingeladen wird.

Schwerin am 17ten December 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:
Schmidt.

(2) In der am 18ten November d. J. abgehaltenen General-Versammlung des ritterschaftlichen Creditvereins sind gewählt worden:

1) der von Flotow auf Kogel zum Director des Mecklenburgischen Kreises,
2) der Erblandmarschall von Lützow auf Eickhof zum ersten Deputirten,
3) der Graf von Bassewitz auf Perlin zum zweiten Deputirten desselben Kreises,
4) der Graf von Schwerin auf Mildenitz zum Director des Stargard'schen Kreises,
5) der Gutsbesitzer Stever auf Dahlen zum ersten Deputirten und
6) der Dr. jur. von Oertzen auf Rossow zum zweiten Deputirten desselben Kreises,

sämmtlich auf 6 Jahre, und haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog geruht, diese Wahlen landesherrlich zu bestätigen.

Schwerin am 19ten December 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage:
Schmidt.

---

(3) Das unterzeichnete Ministerium bringt hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Zug Nr. 34 Wismar-Ludwigslust vom 1sten Januar 1890 ab die Station Schwerin um 10 Minuten früher als jetzt, also 12 08 Morgens verlassen und um 1 02 Morgens in Ludwigslust angebracht werden wird.

Schwerin am 19ten December 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage:
Schmidt.

---

(4) Die Prüfungsbehörde für Apothekergehülfen in Rostock wird in den nächsten drei Jahren aus dem Professor Dr. A. Michaelis zu Rostock als Vorsitzenden, sowie dem Universitäts-Apotheker Dr. Brunnengräber und dem Apotheker Konow daselbst als Mitgliedern, bestehen.

Schwerin am 20sten December 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medicinal-Angelegenheiten.
Buchka.

---

(5) Die täglich zweimalige Personenpost zwischen Gadebusch und Rehna erhält vom 1sten Januar 1891 ab folgenden veränderten Gang:

Hinfahrt. I.	II.			Rückfahrt. I.	II.
6^{40} fr.	4^{15} Nm.	aus Gadebusch	in	1^{0} Nm.	11^{55} Ab.
7^{15} „	4^{50} „	aus Holdorf Posthülfsstelle	aus	12^{25} Mitt.	11^{20} „
7^{45} „	5^{20} „	in Rehna	aus	11^{55} Vm.	10^{50} „

Schwerin am 18ten December 1890.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.

Hoffmann.

---

(6) Das täglich dreimalige Privat-Personenfuhrwerk mit Postsachenbeförderung zwischen Rehna und Schönberg erhält vom 1sten Januar 1891 ab folgenden veränderten Gang:

Hinfahrt. I.	II.	III.			Rückfahrt. I.	II.	III.
7^{55} fr.	1^{5} Nm.	5^{30} Nm.	aus Rehna	in	11^{45} Vm.	4^{55} Nm.	10^{40} Ab.
8^{40} Vm.	—	6^{10} Ab.	aus Rabensdorf, Posthülfsstelle,	ab	11^{5} „	—	9^{55} „
9^{15} „	2^{45} „	6^{45} „	in Schönberg Stadt . . .		—	—	—
9^{20} „	2^{50} „	6^{50} „	aus „ „ . . .		—	—	—
9^{30} „	3^{0} „	7^{0} „	an „ Bahnhof	ab	10^{20} Vm.	3^{20} Nm.	9^{10} Ab.

Schwerin, am 18ten December 1890.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.

Hoffmann.

---

(7) Das Privat-Personenfuhrwerk mit Postsachenbeförderung zwischen Parchim und Putlitz erhält vom 1sten Januar 1891 ab in der Richtung von Putlitz nach Parchim folgenden veränderten Gang:

Aus Putlitz	6^{35} früh,	in Marnitz	8^{15} Vormittags,
in Suckow (Bez. Potsdam)	7^{45} „	aus „	8^{25} „
aus „ „ „	7^{50} „	in Parchim	10^{5}

Schwerin am 19ten December 1890.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.

Hoffmann.

---

(8) Das täglich zweimalige Privat-Personenfuhrwerk zwischen Dassow und Schönberg erhält vom 1sten Januar 1891 ab folgenden veränderten Gang:

1. Fuhrwerk.

7^{10}	früh	aus	Dassow	in	12^{00}	Mitt.
8^{05}	Vm.	in	Selmsdorf	aus	11^{10}	Vm.
8^{10}	"	aus	"	in	11^{05}	"
—		"	Schönberg Bahnhof	ab	10^{20}	"
—		"	" "	an	10^{05}	"
9^{00}	Vm.	in	Schönberg Stadt	aus	9^{55}	"

2. Fuhrwerk.

4^{25}	Nm.	aus	Dassow	in	10^{50}	Abds.
5^{20}	"	in	Selmsdorf	aus	10^{00}	"
5^{25}	"	aus	"	in	9^{55}	"
—		"	Schönberg Bahnhof	ab	9^{10}	"
—		"	" "	an	8^{55}	"
6^{15}	Abds.	in	Schönberg Stadt	aus	8^{45}	"

Schwerin am 19ten December 1890.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Hoffmann.

II. Abtheilung.

(1) Dem Hutmacher und Kaufmann Hermann Balgé in Rostock ist der Charakter eines Hoflieferanten Allerhöchst verliehen worden.

Schwerin am 20sten Julius 1890.

---

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben, nach vorgängiger ständischer Präsentation, den Bürgermeister, Hofrath Brandenburg in Ludwigslust zum 1sten Januar 1891 zum Landes-Steuer-Director bei der allgemeinen Landes-Receptur-Behörde in Rostock Allerhöchst zu ernennen und zu bestellen geruht.

Schwerin am 14ten December 1890.

---

(3) Der Schulze Graf in Gorlosen ist zum Standesbeamten und der Schöffe, Büdner Scheer daselbst zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Gorlosen bestellt worden.

Schwerin am 18ten December 1890.

---

(4) Dem Candidaten der Medicin Walther Anger aus Reudnitz ist, nachdem derselbe am 15ten December 1890 die Prüfung vor der ärztlichen Prüfungs-Commission zu Rostock bestanden hat, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs ertheilt.

Schwerin am 18ten December 1890.

---

(5) An Stelle des verstorbenen Oberstlieutenant a. D. von Bülow auf Camin ist der Gutsbesitzer Hillmann auf Zülow zum ritterschaftlichen Deputirten bei der Special-Commission, welche in Gemäßheit der reichs- und landesgesetzlichen Bestimmungen während eines Krieges zum Zweck des Ankaufs von Landlieferungen unter dem Vorsitz des Drosten Balck zu Güstrow in Wirksamkeit tritt, auf dem letzten allgemeinen Landtage für den Rest der bis Ende 1894 laufenden 6jährigen Periode erwählt und in solcher Eigenschaft landesherrlich bestätigt worden.

Schwerin am 19ten December 1890.

---

(6) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Julius von Schmidt als Amtsassessor in der Domanialverwaltung mit dem Votum in Polizeisachen anzustellen geruht, und ist derselbe zunächst dem Großherzoglichen Amte zu Güstrow zugewiesen worden.

Schwerin am 19ten December 1890.

---

7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Max Schmidt aus Rostock als Amtsassessor in der Domanial-Verwaltung mit dem Votum in Polizeisachen anzustellen geruht, und ist derselbe zunächst dem Großherzoglichen Amte Teutenwinkel in Rostock zugewiesen worden.

Schwerin am 19ten December 1890.

---

(8) Der Amtmann von Oertzen hieselbst ist zum Staatscommissar für den Bezirk der die Großherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und -Strelitz umfassenden Versicherungsanstalt für die Invaliditäts- und Altersversicherung bestellt worden.

Schwerin am 20sten December 1890.

---

(9) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kirchenjuraten Goldberg und Schultz zu Severin die Verdienst-Medaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin am 20sten November 1890.

---

(10) Der Referendar Robert Capobus aus Rostock hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin am 22sten December 1890.

---

(11) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachstehende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

Seconde-Lieutenant von Wenckstern vom Grenadier-Regiment Nr. 89 zum überzähligen Premier-Lieutenant,

die Unterofficiere von Bülow vom Füsilier-Regiment Nr. 90 und von Mecklenburg vom 1sten Dragoner-Regiment Nr. 17 zu Portepéefähnrichen,

der Vicefeldwebel Theiß vom Landwehr-Bezirk Hamburg zum Second-Lieutenant der Reserve des Grenadier-Regiments Nr. 89 und

die Second-Lieutenants von der Infanterie 1sten Aufgebots von Hünerbein vom Landwehr-Bezirk Schwerin und Langfeldt vom Landwehr-Bezirk Wismar zu Premier-Lieutenants.

Es sind versetzt:

Major von Siegroth vom Füsilier-Regiment Nr. 90 als Bataillons-Commandeur in das Infanterie-Regiment Keith (1stes Oberschlesisches) Nr. 22,

Major von Safft, aggregirt dem Grenadier-Regiment Graf Kleist von Nollendorf (1stes Westpreußisches) Nr. 6, in das Füsilier-Regiment Nr. 90.

Schwerin am 20sten December 1890.

---

(12) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Otto Carl Wilhelm Friedrich Johann Wildfang heute den Lehneid wegen des von ihm angekauften Lehngutes Striggow c. p. Augustenberg, Amts Güstrow, abgeleistet.

Schwerin am 12ten December 1890.

Mit dieser No. 44 wird ausgegeben: No. 36 des Reichs-Gesetzblattes von 1890.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 45.

Jahrgang 1890.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 31. December 1890.

Inhalt.

I. Abtheilung.

(1) Auf Grund des §. 72 des Reichsgesetzes vom 22sten Junius 1889, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, wird hierdurch bekannt gemacht, daß das für die Zwecke dieses Gesetzes im Bereich der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt „Mecklenburg" errichtete Schiedsgericht, wie nachsteht, zusammengesetzt ist:

Vorsitzender:

Landgerichtsrath Chrestin hieselbst.

Stellvertreter des Vorsitzenden:

Landgerichtsrath Sohm hieselbst.

I. (Aus der Classe der Arbeitgeber.)

Beisitzer:

1) Zimmermeister Fritz Herr in Wittenburg,
2) Gutsbesitzer Paetow auf Lalendorf.

Hülfsbeisitzer:

3) Gutspächter Schubart zu Gallentin bei Kleinen,

4) Hof-Maurermeister Clewe in Schwerin.

II. (Aus der Classe der Versicherten).

Beisitzer:

1) Statthalter Brockmann zu Schlemmin bei Plau,

2) Former Zarrs in Schwerin.

Hülfsbeisitzer:

3) Schriftsetzer Müller in Schwerin,

4) Arbeiter Joachim Langpaap in Schwerin.

Schwerin am 22sten December 1890.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:

Schmidt.

---

(2) Die täglich einmal in jeder Richtung verkehrende Karriolpost zwischen Hagenow Bhf. und Wittenburg wird vom 1sten Januar 1891 ab in eine tägliche zweispännige Personenpost mit viersitzigem Hauptwagen umgewandelt, welche den gegenwärtigen Gang der Karriolpost:

Hinfahrt.				Rückfahrt.	
10²⁵	Vormittags	aus Hagenow Bhf.	in	7⁵⁵	Nachmittags
10⁵⁰	„	aus Hagenow Stadt	aus	6⁴⁵	„
11¹⁵	„	aus Zapel	aus	6¹⁵	„
12⁵	Mittags	in Wittenburg	aus	5²⁵	„

beibehält.

Schwerin am 22sten December 1890.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.

Hoffmann.

---

(3) Die tägliche Botenpost von Borgfeld nach Stavenhagen erhält vom 1sten Januar 1891 ab folgenden veränderten Gang:

Aus Borgfeld 1¹⁰ Nachm.

in Stavenhagen 3⁴⁰ „

Schwerin am 24sten December 1890.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.

Hoffmann.

---

(4) Nach einer Mittheilung der Königlich Dänischen Postverwaltung wird die Post-Dampfschiffverbindung zwischen Kopenhagen und Reykjavik auf Island über Granton oder Leith (Schottland) und Thorshavn (Faröer) während des Jahres 1891 sich, wie folgt, gestalten:

aus Kopenhagen: 16ten Januar, 1sten März, 22sten März†, 19ten April, 17ten Mai†, 2ten Juni, 4ten Juli, 28sten Juli†, 4ten August, 13ten September, 24sten September†, 8. November;

in Reykjavik; 28sten Januar, 14ten März, 14ten April, 30sten April, 9ten Juni, 11ten Juni, 13ten Juli, 19ten August, 15ten August, 27sten September, 15ten October, 20sten November;

aus Reykjavik: 3ten Februar, 21sten März, 22sten April†, 14ten Mai, 13ten Juni†, 3ten Juli†, 18ten Juli, 23sten August, 28sten August†, 3ten October†, 21sten October, 28sten November;

in Kopenhagen: 15ten Februar, 3ten April, 10ten Mai, 24sten Mai, 2ten Juli, 23sten Juli, 27sten Juli, 4ten September, 17ten September, 25sten October, 1sten November, 11ten December.

Bei den mit einem Kreuz (†) bezeichneten Fahrten wird die Verbindung zwischen den Faröer und Reykjavik nicht unmittelbar, sondern nach vorhergehendem Anlegen an einzelnen anderen Küstenpunkten Islands stattfinden.

Schwerin am 29sten December 1890.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.

Hoffmann.

---

(5) Vom 1sten Januar 1891 ab wird die Wortgebühr für Telegramme

nach Schweden und Norwegen auf	15	Pfg.,
nach Griechenland auf	30	„
nach Bulgarien auf	20	„

ermäßigt.

Die Mindestgebühr von 60 Pfg. für ein Telegramm bleibt unverändert.

Schwerin am 30sten December 1890.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

Hoffmann.

II. Abtheilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Hofmarschall Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Großherzogin-Mutter, Obersten z. D. von Vietinghoff, die Erlaubniß zur Anlegung des ihm von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Baden verliehenen Commandeurkreuzes I. Classe des Ordens vom Zähringer Löwen Allerhöchst zu ertheilen geruht.

Schwerin am 18ten December 1890.

---

(2) Dem Candidaten der Medicin August Rosentreter aus Abrau ist, nachdem derselbe am 18ten December 1890 die Prüfung vor der ärztlichen Prüfungs-Commission zu Rostock bestanden hat, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs ertheilt.

Schwerin am 22sten December 1890.

---

(3) Zum Dirigenten des ritterschaftlichen Polizeivereins Teterow an Stelle des verstorbenen Gutsbesitzers Dahlmann auf Gehmkendorf ist der Gutsbesitzer von Thünen auf Tellow gewählt worden.

Schwerin am 24sten December 1890.

---

(4) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Mädchen Louise Paul zu Brahlstorf die Verdienst-Medaille in Bronze an der Schleife zu verleihen geruht.

Schwerin am 24sten December 1890.

---

(5) Der Gutssecretair Jenssen in Zehna ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Zehna bestellt worden.

Schwerin am 29sten December 1890.

Berichtigung.

In der Bekanntmachung vom 19ten December, betreffend die Aenderung des Fahrplans der Eisenbahnstrecke Wismar-Ludwigslust, in No. 44 der Amtlichen Beilage muß es statt „vom 1sten Januar 1890 ab" heißen: „vom 1sten Januar 1891 ab".



